Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

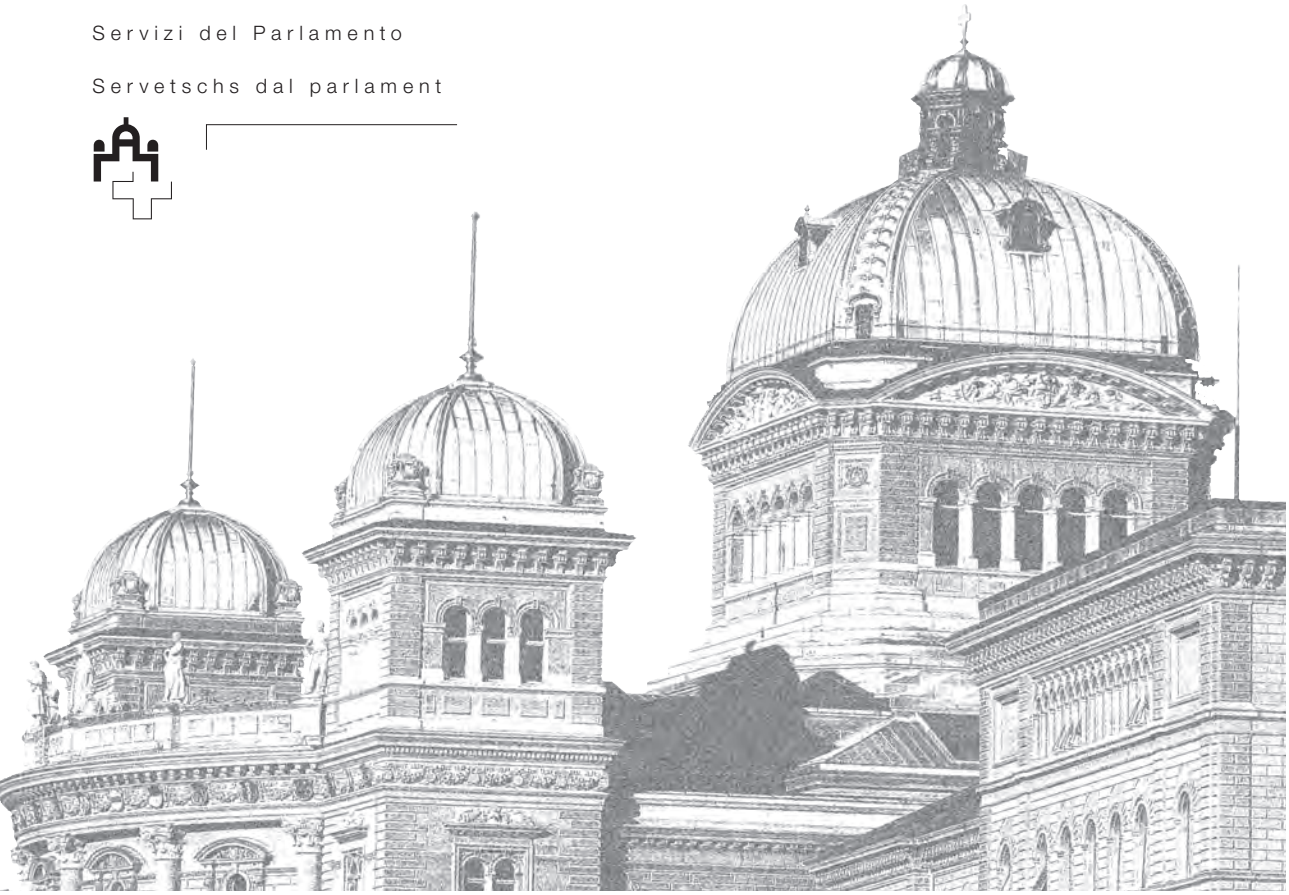

# Volksabstimmung vom 28. 11. 2021

# Votation populaire du 28. 11. 2021

# Votazione popolare del 28. 11. 2021

## 21.016

**Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit**

**Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire**

**Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo**

VH 21.016

Dokumentation | Documentation | Documentazione

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento
CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

## Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina


1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni I

2. Zusammenfassung der Verhandlungen II
   Résumé des délibérations VII
   Riassunto delle deliberazioni XII

3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere

| | | |
|---|---|---|
| Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati | 04.03.2021 | 1 |
| Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale | 08.03.2021 | 65 |
| Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati | 10.03.2021 | 201 |
| Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale | 11.03.2021 | 222 |
| Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati | 15.03.2021 | 258 |
| Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale | 17.03.2021 | 275 |
| Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati | 18.03.2021 | 298 |
| Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale | 18.03.2021 | 303 |
| Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati | 18.03.2021 | 314 |
| Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale | 18.03.2021 | 316 |

4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali

| | | |
|---|---|---|
| Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati | 19.03.2021 | 318 |
| Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale | 19.03.2021 | 319 |

5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale 325

6. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)
   Änderung vom 19. März 2021 493

   Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels, manifestations)
   Modification du 19 mars 2021 503

   Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali, eventi)
   Modifica del 19 marzo 2021 513

7. Argumente 523


Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Arguments 523

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n’ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

Argomenti 523

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

## 1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

**21.016 *sn* Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit**

Botschaft vom 17. Februar 2021 zu einer Änderung des Covid-19-Gesetzes betreffend Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung und Kulturschaffende, zu einer Änderung des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2021 (Zusatzkredit «Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen») und zu einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (BBl 2021 285)

1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende) (BBl 2021 286)

**04.03.2021 Ständerat.** Beschluss abweichend vom Entwurf
**08.03.2021 Nationalrat.** Abweichung
**10.03.2021 Ständerat.** Abweichung
**11.03.2021 Nationalrat.** Abweichung
**15.03.2021 Ständerat.** Abweichung
**17.03.2021 Nationalrat.** Abweichung
**18.03.2021 Ständerat.** Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
**18.03.2021 Nationalrat.** Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
**18.03.2021 Ständerat.** Annahme der Dringlichkeitsklausel
**18.03.2021 Nationalrat.** Annahme der Dringlichkeitsklausel
**19.03.2021 Ständerat.** Annahme in der Schlussabstimmung
**19.03.2021 Nationalrat.** Annahme in der Schlussabstimmung
Bundesblatt 2021 680;
Ablauf der Referendumsfrist 08.07.2021
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2021 153

**21.016 *én* Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire**

Message du 17 février 2021 relatif à la modification de la loi COVID-19 (cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants et acteurs culturels), à la modification de l'arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2021 (crédit additionnel «Mesures cantonales pour les cas de rigueur destinées aux entreprises») et à la modification de la loi sur l'assurance chômage (FF 2021 285)

1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels) (FF 2021 286)

**04.03.2021 Conseil des Etats.** Décision modifiant le projet
**08.03.2021 Conseil national.** Divergences
**10.03.2021 Conseil des Etats.** Divergences
**11.03.2021 Conseil national.** Divergences
**15.03.2021 Conseil des Etats.** Divergences
**17.03.2021 Conseil national.** Divergences
**18.03.2021 Conseil des Etats.** Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
**18.03.2021 Conseil national.** Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
**18.03.2021 Conseil des Etats.** Adoption de la clause d'urgence
**18.03.2021 Conseil national.** Adoption de la clause d'urgence
**19.03.2021 Conseil des Etats.** Adoption (vote final)
**19.03.2021 Conseil national.** Adoption (vote final)
Feuille fédérale 2021 680;
Délai référendaire 08.07.2021
Recueil officiel du droit fédéral 2021 153

## 2. Zusammenfassung der Verhandlungen

### 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Botschaft vom 17. Februar 2021 zu einer Änderung des Covid-19-Gesetzes betreffend Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung und Kulturschaffende, zu einer Änderung des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2021 (Zusatzkredit «Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen») und zu einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (BBl 2021 285)

### Ausgangslage

**Die Bundesversammlung verabschiedete am 25. September 2020 das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) und ergänzte es am 18. Dezember 2020 ein erstes Mal. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für gesundheitspolizeiliche Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 und für Massnahmen zur Abfederung der negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Aufgrund der Entwicklung der Epidemie und der im Dezember 2020 getroffenen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus unterbreitete der Bundesrat dem Parlament am 17. Februar 2021 einen Entwurf zur Anpassung des Covid-19-Gesetzes. Die Räte berieten und ergänzten diesen Entwurf in der Frühlingssession und verabschiedeten die Gesetzesänderung am 19. März 2021. Die Gesetzesänderung trat am Folgetag in Kraft. Da gegen die Änderung das Referendum ergriffen wurde, wird sie dem Volk am 28. November 2021 zur Abstimmung unterbreitet.**

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit seinem Entwurf vom 17. Februar 2021 eine Anpassung der kantonalen Härtefallprogramme, Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, Änderungen bei den Beiträgen an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung und Anpassungen bei den Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende.

Im bisher geltenden Gesetz sind für die **Härtefallhilfen** drei Tranchen in Höhe von insgesamt 1,75 Milliarden Franken vorgesehen, an denen sich der Bund zu durchschnittlich rund zwei Dritteln beteiligt. Zusätzlich sieht das bisherige Gesetz eine "Bundesratsreserve" in der Höhe von maximal 750 Millionen Franken vor, die der Bund vollständig trägt und die für Zusatzbeiträge an besonders betroffene Kantone eingesetzt werden kann.

Der Bundesrat will nun die Mittel für die kantonalen Härtefallprogramme (Bund und Kantone) um 7,5 Milliarden Franken auf insgesamt 10 Milliarden Franken aufstocken. Schätzungen haben ergeben, dass die Mittel für die vorgesehenen Härtefallmassnahmen nicht ausreichen.

Zudem sollen die im Gesetz vorgesehenen drei Finanzierungstranchen auf Wunsch der Kantone zusammengeführt werden. Neu sollen noch zwei Tranchen vorgesehen sein:

- Mit einer ersten Tranche von 6 Milliarden Franken unterstützen die Kantone Unternehmen mit Jahresumsätzen bis 5 Millionen Franken; an diesen Massnahmen beteiligt sich der Bund zu 70 Prozent.
- Eine zweite Tranche im Umfang von 4 Milliarden Franken wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Die zweite Tranche dient zwei Zielen: Erstens soll der Bund die Kosten der kantonalen Massnahmen zugunsten von Unternehmen mit Jahresumsätzen von mehr als 5 Millionen Franken übernehmen. Dazu gehören auch grössere Unternehmen, die mit Zweigniederlassungen in verschiedenen Kantonen tätig sind. Deshalb wird festgehalten, dass der Kanton, in dem ein Unternehmen am 1. Oktober 2020 seinen Sitz hatte, für das Verfahren zuständig sein soll. Indem der Bund die Beiträge an grössere Unternehmen vollständig finanziert, wird deren meist kantonsübergreifender wirtschaftlicher Bedeutung Rechnung getragen. Zudem werden durch die Anknüpfung an den Unternehmenssitz ("Sitzprinzip") überproportionale Belastungen einzelner Kantone weitestgehend vermieden. Für diesen Zweck sind rund 3 Milliarden Franken der neuen "Bundestranche" vorgesehen. Zweitens soll rund 1 Milliarde Franken dieser zweiten Tranche eingesetzt werden, um ex post besondere Belastungen der Kantone (z. B. Tourismuskantone) auszugleichen. Mit dieser Erhöhung der Mittel für Härtefälle können die betroffenen Unternehmen bis zum Ende der Epidemie unterstützt werden.

Neu soll der Gesamtbetrag für Beiträge an kantonale Härtefallmassnahmen nicht mehr im Gesetz geregelt werden. Stattdessen soll das Parlament den Gesamtbetrag des Bundesanteils über einen Verpflichtungskredit steuern.

Im Bereich der **Arbeitslosenversicherung** (ALV) soll eine Erhöhung der Anzahl Taggelder für versicherte Personen um drei Monate (66 Taggelder) dazu beitragen, dass arbeitslose Personen aufgrund der schwierigen Lage auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht bei der Stellensuche benachteiligt werden. Bei der **Kurzarbeit** soll die Voranmeldefrist aufgehoben werden. Für die von den behördlichen Massnahmen seit dem 18. Dezember 2020 betroffenen Betriebe beginnt die Kurzarbeit auf Gesuch hin rückwirkend auf das Inkrafttreten der entsprechenden Massnahmen. Weiter sollen Kurzarbeitsbewilligungen bis zum 31. Dezember 2021 statt für drei Monate für bis zu sechs Monate gültig sein. Zudem soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, die Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigungen auf maximal 24 Abrechnungsperioden (Monate) zu verlängern, sollte sich die wirtschaftliche Lage bis in den Sommer 2021 nicht verbessern.

In Umsetzung der Motion 20.3917 soll der Bund die Kantone nachträglich auch bei den Beiträgen an durch die **öffentliche Hand geführte Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung** unterstützen. Bisher hatte der Bund lediglich Beiträge an kantonale Finanzhilfen für private Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung geleistet.

Für die Ausrichtung von **Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende** beantragt der Bundesrat eine Rückwirkung. Damit soll eine Unterstützung auch für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 18. Dezember 2020 ermöglicht werden. Das Instrument der Ausfallentschädigung an Kulturschaffende wurde vom Parlament am 18. Dezember 2020 in Artikel 11 Absatz 2 des Covid-19-Gesetzes aufgenommen. Diese Änderung trat am 19. Dezember 2020 in Kraft. Eine Rückwirkung der Ausfallentschädigung an Kulturschaffende war im bis dahin geltenden Covid-19-Gesetz nicht enthalten. Für den Zeitraum vor dem 19. Dezember 2020 gibt es damit keine Rechtsgrundlage zur Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende. Das soll mit der vom Bundesrat beantragten Gesetzesänderung nachgeholt werden.

## Verhandlungen

Entwurf 1
Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende) (BBl 2021 286)

| | | |
|---|---|---|
| 04.03.2021 | SR | Beschluss abweichend vom Entwurf |
| 08.03.2021 | NR | Abweichung |
| 10.03.2021 | SR | Abweichung |
| 11.03.2021 | NR | Abweichung |
| 15.03.2021 | SR | Abweichung |
| 17.03.2021 | NR | Abweichung |
| 18.03.2021 | SR | Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz |
| 18.03.2021 | NR | Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz |
| 18.03.2021 | SR | Annahme der Dringlichkeitsklausel |
| 18.03.2021 | NR | Annahme der Dringlichkeitsklausel |
| 19.03.2021 | SR | Annahme in der Schlussabstimmung |
| 19.03.2021 | NR | Annahme in der Schlussabstimmung |

Bundesblatt 2021 680; Ablauf der Referendumsfrist: 08.07.2021
Amtliche Sammlung 2021 153

Die Räte berieten den Entwurf des Bundesrates in der Frühjahrssession 2021. Erstrat ist der Ständerat. Die Räte änderten die Vorlage des Bundesrates in zahlreichen Punkten ab. Da die beiden Kammern sich auch nach drei Beratungen nicht einigen konnten, wurde eine Einigungskonferenz eingesetzt. Diese unterbreitete den Räten einen Einigungsantrag, der alle verbleibenden Differenzen bereinigt. Beide Kammern stimmen diesem am 18. März zu und verabschiedeten die Änderung des Covid-19-Gesetzes am 19. März 2021.

Die Räte änderten das Gesetz unter anderem wie folgt ab:

- **Grundsätze:** Die Räte beschlossen, im Gesetz weitere Grundsätze zu verankern, welche der Bundesrat bei seiner Coronapolitik zu beachten hat. So hat der Bundesrat seine zukünftige Strategie auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auszurichten und muss nebst der epidemiologischen Lage auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen berücksichtigen. Künftig muss der Bundesrat ausserdem die Kantonsregierungen in die Erarbeitung der Massnahmen miteinbeziehen und nicht nur, wie bis anhin, die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. Kantonen, die eine stabile oder rückläufige epidemiologische Lage aufweisen und eine Covid-19-Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Epidemie anwenden, hat er Erleichterungen zu gewähren.

- **Volksrechte:** Bei den politischen Rechten geben die Räte dem Bundesrat neu das Recht, vorzusehen, dass auch die Unterschriftenlisten für Volksinitiativen ohne Stimmrechtsbescheinigung innerhalb der Initiativfrist bei der Bundeskanzlei eingereicht werden können.

- **Inlandproduktion von medizinischen Gütern:** Um die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen medizinischen Gütern zu gewährleisten, halten die Räte im Gesetz neu fest, dass der Bundesrat wichtige medizinische Güter selber herstellen lassen kann.

- **Covid-19-Tests:** Der Bund hat, so der Wille der Räte, die Durchführung von Covid-19-Tests zu fördern und die ungedeckten Kosten zu tragen.

- **Quarantäne:** Im Gesetz wird zudem neu festgehalten, dass Personen, die sich gegen Covid-19 geimpft haben, von allfälligen Quarantänemassnahmen befreit werden; der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

- **Verpflegung und Sanitäreinrichtungen für Berufstätige:** Die Räte beauftragen den Bundesrat, sicherzustellen, dass Berufsleute aus dem Landwirtschaftssektor und dem Bausektor sowie Handwerkerinnen und Handwerker und Berufstätige auf Montage trotz der behördlichen Schliessung von Gastrobetrieben die Möglichkeit haben, sich in Gastrobetrieben zu verpflegen. LKW-Fahrerinnen und LKW-Fahrern müssen trotz der behördlichen Schliessung von Gastrobetrieben genügend Sanitäreinrichtungen zur Verfügung stehen und dass auch sie müssen sich in Gastrobetrieben verpflegen können.

- **Berufseinstieg:** Das vom Parlament verabschiedete Gesetz sieht ausserdem neu vor, dass der Bundesrat Massnahmen der Kantone fördern kann, die darauf abzielen, Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Berufseinstieg, der durch die Covid-19-Epidemie erschwert ist, zu erleichtern.

- **Zertifikat:** Die Räte schaffen im Gesetz die rechtliche Grundlage für die Ausstellung eines Impf-, Test- oder Genesungsnachweises. Der Nachweis soll persönlich, fälschungssicher und unter Einhaltung des Datenschutzes überprüfbar sein. Zudem soll er so ausgestaltet sein, dass nur eine dezentrale oder lokale Überprüfung der Authentizität und Gültigkeit von Nachweisen möglich ist sowie dass er für die Ein- und Ausreise in andere Länder verwendet werden kann.

- **Kultur:** Die Räte streichen die Obergrenze für Beiträge an Kultur und Kulturschaffende. Zudem sollen, so der Wille des Gesetzgebers, auch freischaffende Künstler Ausfallentschädigungen erhalten können.

- **Publikumsanlässe:** Festivals, Messen und weitere Publikumsanlässe können zusätzlich unterstützt werden. Die Veranstalter können mit einem Gesuch beim Bund die Abgeltung ungedeckter Kosten für Veranstaltungen verlangen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 hätten stattfinden sollen. Der Bund entschädigt jedoch nur Veranstaltungen "von überkantonaler Bedeutung", sofern die Kantone die Hälfte des Ausfalls übernehmen. Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.

- **Härtefalle:** Das Härtefallprogramm wird auf 10 Milliarden Franken aufgestockt. Wie vom Bundesrat beantragt, wird der Gesamtbetrag für Beiträge an kantonale Härtefallmassnahmen aber nicht mehr im Gesetz selbst geregelt, sondern werden die Bundesmittel von insgesamt 8,2 Milliarden Franken vom Parlament mittels eines separaten Bundesbeschlusses bewilligt. Im Gesetz werden dem Antrag des Bundesrates folgend nur noch zwei Finanzierungstranchen vorgesehen. Wie heute gilt ein Unternehmen als Härtefall, wenn es einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent verzeichnet oder während mehr als 40 Tagen behördlich geschlossen wurde. Das Parlament verschiebt aber die Frist für die Unterstützung von Neugründungen von März auf den Oktober 2020. Die unterstützten Unternehmen dürfen neu auch während den drei Folgejahre keine Dividenden ausschütten. Zudem müssen Grossunternehmen, die im Jahr der Ausrichtung des Härtefallgeldes einen Gewinn erzielen, die Gelder zurückzahlen.

- **Sport:** Profisportklubs müssen nicht mehr zwingend Lohnkürzungen vornehmen, um an A-fonds-perdu-Beiträge zu kommen. Wer die Regeln für Lohnkürzungen nicht einhält, erhält aber maximal die Hälfte der Ausfälle der Ticketeinnahmen zurückerstattet. Generell darf bei unterstützten Klubs die Gesamtlohnsumme während fünf Jahren höchstens im Umfang der Erhöhung des Landesindexes der Konsumentenpreise steigen. Für Klubs, die in eine höhere Liga aufsteigen, kann der Bundesrat Ausnahmen vorsehen.

- **Medien:** Der Bund kann auch private Radio- und Fernsehunternehmen mit Mitteln aus der Abgabe für Radio und Fernsehen unterstützen.

- **Selbstständige:** Die Räte weiten den Erwerbsersatz für Selbstständigerwerbende aus. Demnach gelten künftig Personen als massgeblich eingeschränkt, die in ihrer Unternehmung eine Umsatzeinbusse von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Umsatz in den Jahren 2015 bis 2019 haben. Bisher war eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent massgebend.

- **Kurzarbeit:** Personen mit tiefen Löhnen erhalten bei Kurzarbeit neu bis Ende Juni 2021 den vollen Lohn entschädigt. Zudem wird, wie vom Bundesrat beantragt, die Anzahl Taggelder für versicherte Personen für die Monate März bis Mai 2021 um 66 Taggelder erhöht. Dies gilt für alle jene, die am 1. März noch anspruchsberechtigt sind. Ferner wird auch die Voranmeldefrist aufgehoben

- **Kitas:** Wie vom Bundesrat in Umsetzung einer Motion beantragt, wird der Bund die Kantone nachträglich auch für Beiträge an durch die öffentliche Hand geführte Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen. Bisher hat der Bund lediglich Beiträge an kantonale Finanzhilfen für private Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung geleistet.

In den Räten wurden unter anderem Anträge abgelehnt, die

- den parlamentarischen Kommissionen ein Mitspracherecht bzw. ein Vetorecht gegen einschneidende Massnahmen geben wollten,
- die Kommunikation der Swiss National COVID-19 Science Task Force regulieren wollten,
- im Gesetz ein Datum für weitere Öffnungsschritte festschreiben oder
- im Gesetz ein Diskriminierungsverbot für Ungeimpfte festhalten wollten.

Uneinig waren sich die Räte bis zur Einsetzung der Einigungskonferenz insbesondere

- bei der Definition der Härtefälle: Der Ständerat wollte bei der bisherigen Definition bleiben, wonach ein Unternehmen als Härtefall gilt, das einen Umsatzeinbruch von mindestens 40 Prozent verzeichnet. Der Nationalrat wollte hingegen, in nicht näher definierten Ausnahmefällen, auch Unternehmen mit einem Umsatzminus von 25 Prozent berücksichtigen. In diesem Punkt setzte sich schliesslich der Ständerat durch;
- in Bezug auf die Frage, ob Mieterinnen oder Mietern, die mit dem Mietzins und den Nebenkosten im Verzug sind, Erleichterungen gewährt werden sollten. Der Nationalrat wollte die Zahlungsfrist für Betroffene ausdehnen, der Ständerat war dagegen. Auch in dieser Frage setzt sich der Ständerat durch;
- bei der Unterstützung von Publikumsanlässen: Der Ständerat wollte nur Veranstaltungen "von besonderer gesamtschweizerischer Bedeutung" entschädigen. Der Nationalrat wollte auch Publikumsanlässe "von regionaler Bedeutung" berücksichtigen. Die Räte einigen sich auf Veranstaltungen "von überkantonaler Bedeutung";
- bei der Kurzarbeitsentschädigung: Die grosse Kammer wollte, dass Personen mit tiefen Löhnen bei Kurzarbeit bis Ende 2021 den vollen Lohn entschädigt erhalten. (Im bisherigen Gesetz wäre die Massnahme Ende März ausgelaufen.) Der Ständerat wollte dies nur bis Ende Juni 2021 ausweiten. Auch in diesem Punkt setzte sich schliesslich die kleine Kammer durch.

**Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung im Ständerat einstimmig und im Nationalrat mit 169 zu 13 Stimmen angenommen. Gegen die Gesetzesänderung stimmen im Nationalrat Mitglieder der SVP-Fraktion.**

*(Quellen: Botschaft des Bundesrates und SDA)*

**2. Résumé des délibérations**

## 21.016 Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Message du 17 février 2021 relatif à la modification de la loi COVID-19 (cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants et acteurs culturels), à la modification de l'arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2021 (crédit additionnel «Mesures cantonales pour les cas de rigueur destinées aux entreprises») et à la modification de la loi sur l'assurance chômage (FF 2021 285)

### Contexte

**L'Assemblée fédérale a adopté la loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (loi COVID-19) le 25 septembre 2020 et l'a complétée une première fois le 18 décembre 2020. Cette loi crée les bases légales permettant au Conseil fédéral de prendre des mesures sanitaires pour surmonter l'épidémie de Covid-19 ainsi que des mesures visant à atténuer les conséquences négatives de la crise sur l'économie et la société. En raison de l'évolution de l'épidémie et des mesures prises en décembre 2020 pour lutter contre la propagation du coronavirus, le Conseil fédéral a soumis au Parlement, le 17 février 2021, un projet de modification de la loi COVID-19. Les conseils ont examiné et complété ce projet à la session de printemps et adopté le texte modifié le 19 mars 2021. La modification de loi est entrée en vigueur le jour suivant. Un référendum ayant été lancé contre cette modification, le peuple devra se prononcer sur cet objet le 28 novembre 2021.**

Dans son projet du 17 février 2021, le Conseil fédéral propose au Parlement d'apporter des modifications aux programmes cantonaux d'aide aux cas de rigueur, à l'assurance-chômage, au subventionnement des institutions d'accueil extrafamilial pour enfants et à l'indemnisation des pertes financières des acteurs culturels.

La loi actuelle prévoit pour **l'aide aux cas de rigueur** trois tranches d'un montant total de 1,75 milliard de francs, dont environ deux tiers en moyenne sont pris en charge par la Confédération. Elle prévoit en outre une " réserve du Conseil fédéral " d'un montant maximum de 750 millions de francs entièrement financée par la Confédération, qui permettra de verser aux cantons particulièrement touchés des contributions supplémentaires.

Le Conseil fédéral entend à présent relever de 7,5 milliards de francs les moyens financiers destinés aux programmes cantonaux d'aide aux cas de rigueur pour les porter à 10 milliards de francs au total. En effet, selon les estimations, les moyens prévus au titre des mesures pour les cas de rigueur ne suffisent pas.

En outre, à la demande des cantons, les trois tranches de financement prévues dans la loi COVID-19 seront regroupées en deux tranches :

- une première tranche de 6 milliards de francs permettra aux cantons de soutenir les entreprises affichant un chiffre d'affaires annuel inférieur ou égal à 5 millions de francs ; la Confédération participera à ces mesures à hauteur de 70 % ;
- une deuxième tranche de 4 milliards de francs, entièrement financée par la Confédération.

La deuxième tranche servira deux objectifs : premièrement, la Confédération assumera les coûts des mesures cantonales en faveur des entreprises affichant un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs. Cette catégorie comprend notamment de grandes entreprises qui sont actives dans plusieurs cantons avec leurs succursales. Le projet précise par conséquent que la responsabilité de la procédure revient au canton dans lequel l'entreprise avait son siège le 1er octobre 2020. En prévoyant un financement intégral des contributions aux grandes entreprises par la Confédération, le législateur tient compte de l'importance du rôle économique supracantonal que la plupart de ces entreprises jouent. De plus, il évite dans une large mesure que certains cantons supportent des charges disproportionnées en raison du siège auquel ces entreprises sont rattachées ("principe du siège"). Quelque 3 milliards de francs de la nouvelle "tranche de la Confédération" sont réservés à cette fin. Deuxièmement, environ 1 milliard de francs de cette deuxième tranche serviront à compenser a posteriori des charges particulières des cantons (par ex. cantons touristiques). Cette augmentation des fonds destinés aux cas de rigueur permettra de soutenir les entreprises concernées jusqu'à la fin de l'épidémie.

Désormais, le montant total des contributions aux mesures cantonales pour les cas de rigueur ne sera plus réglé par la loi. En lieu et place, le Parlement régulera le montant total de la part fédérale à l'aide d'un crédit d'engagement.

En ce qui concerne **l'assurance-chômage** (AC), une augmentation du nombre d'indemnités journalières pour les assurés à raison de trois mois (66 jours d'indemnisation supplémentaires) contribuera à éviter aux personnes en recherche d'emploi d'être désavantagées sur le marché du travail à cause de la situation. Le délai de préavis sera supprimé pour la **réduction de l'horaire de travail (RHT)**. Les entreprises concernées par les mesures ordonnées par les autorités depuis le 18 décembre 2020 pourront demander que la réduction de l'horaire de travail débute avec effet rétroactif au moment de l'entrée en vigueur des mesures. En outre, jusqu'au 31 décembre 2021, les autorisations de réduction de l'horaire de travail seront valables pour un maximum de six mois, au lieu de trois mois. De plus, le Conseil fédéral se verra donner la possibilité de prolonger la durée maximum de versement des indemnités en cas de RHT à 24 périodes de décompte (mois), au cas où la situation économique ne s'améliorerait pas d'ici à l'été 2021.

En exécution de la motion 20.3917, la Confédération soutiendra aussi les cantons après coup pour les contributions aux **institutions d'accueil extrafamilial pour enfants gérées par les pouvoirs publics.** Jusqu'à présent, elle n'accordait des aides aux cantons que pour les contributions financières que ceux-ci versent aux institutions privées.

Le Conseil fédéral propose au Parlement prévoir la rétroactivité de l'**indemnisation des pertes financières des acteurs culturels**. Les personnes concernées pourront ainsi également recevoir une aide pour la période allant du 1er novembre au 18 décembre 2020.Le Parlement a décidé, le 18 décembre 2020, d'inscrire dans la loi COVID-19 (art. 11, al. 2) l'indemnisation des pertes financières des acteurs culturels. Cette modification est entrée en vigueur le 19 décembre 2020. Cependant, comme la loi COVID-19 en vigueur jusqu'à cette date ne prévoyait pas la rétroactivité de l'indemnisation, il n'existait pas de base légale pour indemniser les acteurs culturels des pertes financières subies pendant la période précédant le 19 décembre 2020. La modification proposée par le Conseil fédéral vise à combler cette lacune.

## Délibérations

Projet 1
Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels) (FF 2021 286)

| | | |
|---|---|---|
| 04.03.2021 | CE | Décision modifiant le projet |
| 08.03.2021 | CN | Divergences |
| 10.03.2021 | CE | Divergences |
| 11.03.2021 | CN | Divergences |
| 15.03.2021 | CE | Divergences |
| 17.03.2021 | CN | Divergences |
| 18.03.2021 | CE | Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation |
| 18.03.2021 | CN | Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation |
| 18.03.2021 | CE | Adoption de la clause d'urgence |
| 18.03.2021 | CN | Adoption de la clause d'urgence |
| 19.03.2021 | CE | Adoption (vote final) |
| 19.03.2021 | CN | Adoption (vote final) |

Feuille fédérale 2021 680; délai référendaire: 08.07.2021
Recueil officiel 2021 153

Les conseils ont examiné le projet du Conseil fédéral à la session de printemps 2021 (le Conseil des Etats étant le conseil prioritaire). Ils ont modifié le projet du Conseil fédéral en de nombreux points. Les chambres n'étant toujours pas parvenues à un accord après trois lectures, une conférence de conciliation a été convoquée. Celle-ci a soumis aux deux conseils une proposition éliminant toutes les divergences restantes. Les deux chambres ont approuvé cette proposition le 18 mars et adopté la modification de la loi COVID-19 le 19 mars 2021.

Les conseils ont notamment apporté à la loi les modifications suivantes :

- **Principes :** les conseils ont décidé d'inscrire dans la loi des principes supplémentaires que le Conseil fédéral doit observer dans sa politique de lutte contre le Covid-19. Ainsi, le Conseil fédéral devra veiller, dans le cadre de sa stratégie, à ce que la vie économique et sociale soit restreinte le moins possible et le moins longtemps possible, et tenir compte non seulement de la situation épidémiologique, mais aussi des conséquences économiques et sociales. Il devra en outre associer les gouvernements cantonaux - et plus uniquement les directeurs de la santé - à l'élaboration des mesures. Il devra accorder des allègements aux cantons qui affichent une situation épidémiologique stable ou en amélioration et qui appliquent une stratégie de dépistage ou toute autre mesure appropriée pour gérer l'épidémie de Covid-19.

- **Droits politiques :** dans le domaine des droits politiques, les conseils ont accordé au Conseil fédéral le droit de prévoir que les listes de signatures pour les initiatives populaires puissent elles aussi être déposées à la Chancellerie fédérale avant l'expiration du délai référendaire, qu'elles soient munies ou non des attestations de la qualité d'électeur.

- **Production nationale de biens médicaux :** pour garantir un approvisionnement suffisant de la population en biens médicaux importants, les conseils ont précisé dans la loi que le Conseil fédéral peut faire produire ces biens.

- **Tests Covid-19 :** conformément à la volonté des conseils, la Confédération doit soutenir la mise en oeuvre des tests Covid-19 et prendre en charge les coûts non couverts liés à ces tests.

- **Quarantaine :** la loi précise en outre désormais que les personnes vaccinées contre le Covid-19 sont exemptées des éventuelles mesures de quarantaine ; le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions.

- **Restauration et accès à des installations sanitaires pour les professionnels :** les conseils demandent au Conseil fédéral de garantir que les professionnels du secteur agricole et de la construction ainsi que les artisans et les ouvriers en déplacement professionnel ont la possibilité de se restaurer dans des établissements de restauration malgré la fermeture ordonnée par les autorités. Les conducteurs de camion doivent eux aussi bénéficier de cette possibilité et en outre avoir suffisamment d'installations sanitaires à leur disposition malgré la fermeture des établissements de restauration ordonnée par les autorités.

- **Entrée dans la vie professionnelle :** la loi adoptée par le Parlement prévoit en outre que le Conseil fédéral puisse soutenir des mesures prises par les cantons afin de simplifier l'entrée dans la vie professionnelle, rendue difficile par la crise du coronavirus, des jeunes qui terminent leur formation scolaire.

- **Certificat :** les conseils inscrivent dans la loi la base légale nécessaire à l'établissement d'un certificat sanitaire (pour les personnes vaccinées, testées ou guéries). Ce certificat doit être personnel, infalsifiable et contrôlable dans le respect de la protection des données. Il doit par ailleurs être conçu de manière que seule une vérification décentralisée ou locale de son authenticité et de sa validité soit possible et qu'il puisse être utilisé par son détenteur pour entrer dans d'autres pays et en sortir.

- **Culture :** les conseils déplafonnent les contributions versées à la culture et aux acteurs culturels. Selon la volonté du législateur, les intermittents doivent eux aussi avoir accès à une indemnisation pour perte financière.

- **Manifestations publiques :** les festivals, les foires et autres manifestations publiques peuvent bénéficier d'un soutien supplémentaire. Les organisateurs peuvent demander à la Confédération de prendre en charge une partie des coûts non couverts des manifestations qui auraient dû se dérouler entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022. La Confédération n'indemnise toutefois que les manifestations " d'importance supracantonale " pour autant que les cantons couvrent la moitié des pertes. Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons.

- **Cas de rigueur :** les moyens destinés aux programmes d'aide pour les cas de rigueur sont portés à 10 milliards de francs. Comme proposé par le Conseil fédéral, le montant total des contributions aux mesures cantonales pour les cas de rigueur ne sera plus réglé dans la loi, mais les 8,2 milliards de francs de fonds fédéraux seront autorisés par le Parlement dans un arrêté fédéral distinct. Conformément à la proposition du Conseil fédéral, la loi ne prévoit plus que deux tranches de financement. Une entreprise est considérée comme un cas de rigueur si son chiffre d'affaires affiche un recul d'au moins 40 % ou si elle a été fermée plus de 40 jours sur ordre des autorités - cela ne change pas. Le Parlement décale en revanche de mars à octobre 2020 la date avant laquelle une entreprise doit avoir été créée pour prétendre à un soutien. Les entreprises concernées ne doivent pas distribuer de dividendes pour l'exercice comptable durant lequel la mesure est octroyée et, désormais aussi, pour les trois exercices comptables qui suivent. En outre, les grandes entreprises qui réalisent un bénéfice durant l'année où une aide pour cas de rigueur leur est octroyée doivent rembourser les fonds perçus.

- **Sport :** les clubs de sport professionnels ne doivent plus nécessairement réduire les salaires pour avoir droit aux contributions à fonds perdu. Mais les clubs qui ne réduisent pas les salaires selon les règles en la matière perçoivent des contributions n'excédant pas la moitié de la perte de recette de billetterie. De manière générale, la masse salariale globale ne peut augmenter d'un montant supérieur à celui de la hausse de l'indice suisse des prix à la consommation pendant les cinq ans qui suivent l'octroi des contributions. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour les clubs qui passent dans une ligue supérieure.

- **Médias :** la Confédération peut aussi soutenir des entreprises privées de radio et de télévision au moyen de paiements issus de la redevance.

- **Travailleurs indépendants :** les conseils étendent le droit à l'allocation pour perte de gain aux indépendants. Sont désormais considérées comme ayant dû limiter de manière significative leur activité lucrative les personnes qui, dans leur entreprise, ont subi une perte de chiffre d'affaires d'au moins 30 % par rapport au chiffre d'affaires moyen des années 2015 à 2019. Auparavant, la perte de chiffre d'affaires devait être supérieure ou égale à 40 %.

- **Réduction de l'horaire de travail :** les personnes à bas salaire mises au chômage partiel sont désormais indemnisées à 100 % de leur salaire jusqu'à fin juin 2021. Par ailleurs, les assurés bénéficient de 66 indemnités journalières supplémentaires pour les mois de mars à mai 2021, comme proposé par le Conseil fédéral. Cela s'applique à tous les assurés encore éligibles le 1er mars. Le délai de préavis est par ailleurs levé.

- **Accueil extrafamilial pour enfants :** comme cela avait été demandé dans une motion, le Conseil fédéral octroie rétroactivement des aides financières aux cantons qui ont versé des indemnités aux structures exploitées par les pouvoirs publics, qui ont fermé au printemps 2020.

Les conseils ont notamment rejeté des propositions qui visaient à :

- donner aux commissions parlementaires un droit de regard, ou de veto, sur des mesures radicales ;
- régler la communication de la Swiss National COVID-19 Science Task Force ;
- inscrire dans la loi la date des prochains assouplissements ;
- inscrire dans la loi une interdiction de discriminer les personnes non vaccinées.

Jusqu'à la réunion de la conférence de conciliation, les avis des conseils divergeaient sur les points suivants :

- Définition des cas de rigueur : le Conseil des Etats souhaitait maintenir la définition selon laquelle une entreprise était considérée comme un cas de rigueur si son chiffre d'affaires affichait un recul d'au moins 40 %. Le Conseil national voulait quant à lui faire des exceptions pour les entreprises accusant une perte de 25 %, sans toutefois préciser la nature de ces exceptions. Sur ce point, c'est finalement la version du Conseil des Etats qui l'a emporté.
- Facilités de paiement pour les retards de paiement de loyer et de charges : le Conseil national voulait prolonger le délai de paiement accordé aux locataires en retard dans le paiement de leur loyer et de leurs charges, tandis que le Conseil des Etats y était opposé. Là aussi, le Conseil des Etats s'est imposé.
- Soutien aux manifestations publiques : le Conseil des Etats ne voulait indemniser que les manifestations " d'importance nationale ". Le Conseil national voulait aussi soutenir les manifestations publiques " d'importance régionale ". En fin de compte, les conseils se sont entendus sur les manifestations " d'importance supracantonale ".
- Indemnités RHT : la Chambre basse voulait que les indemnités RHT versées aux personnes à bas salaire couvrent l'intégralité du salaire jusqu'à fin 2021 (dans la version précédente, la mesure était limitée à fin mars). Le Conseil des Etats ne voulait étendre ce dispositif que jusqu'à fin juin 2021. Sur ce point aussi, c'est la Chambre haute qui s'est finalement imposée.

**Au vote final, la loi a été adoptée à l'unanimité par le Conseil des Etats et par 169 voix contre 13 au Conseil national. Les membres du groupe UDC du Conseil national se sont opposés à la modification de la loi.**

*(Source : message du Conseil fédéral et ATS)*

## 2. Riassunto delle deliberazioni

## 21.016 Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Messaggio del 17 febbraio 2021 concernente una modifica della legge COVID-19 riguardante i casi di rigore, l'assicurazione contro la disoccupazione, la custodia di bambini complementare alla famiglia e gli operatori culturali, una modifica del decreto federale Ia concernente il preventivo per il 2021 (credito aggiuntivo «provvedimenti cantonali per i casi di rigore concernenti le imprese») nonché una modifica della legge sull'assicurazione contro la disoccupazione (FF 2021 285)

### Contesto

**Il 25 settembre 2020 l'Assemblea federale ha adottato la legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) e l'ha modificata per la prima volta il 18 dicembre 2020. La legge costituisce la base per provvedimenti sanitari in relazione alla pandemia di COVID-19, così come per provvedimenti per contrastare le conseguenze negative per l'economia e la società. A causa dell'evoluzione dell'epidemia e delle misure adottate a dicembre 2020 contro la diffusione del coronavirus, il 17 febbraio 2021 il Consiglio federale ha presentato al Parlamento un progetto di modifica della legge COVID-19. Nel corso della sessione primaverile le Camere hanno esaminato e completato il disegno di legge, approvandolo il 19 marzo 2021. Contro la modifica di legge, entrata in vigore il giorno successivo, è stato chiesto il referendum, sul quale il Popolo voterà il 28 novembre 2021.**

Nel disegno di legge del 17 febbraio 2021 il Consiglio federale ha proposto al Parlamento di adeguare il programma cantonale dei casi di rigore, di introdurre alcune modifiche nell'ambito dell'assicurazione contro la disoccupazione e dei contributi alle istituzioni della custodia complementare di bambini, nonché di adeguare gli indennizzi versati agli operatori culturali.

La legge in vigore prevedeva 1,75 miliardi di franchi da utilizzare in provvedimenti per i **casi di rigore**. Questo importo, a cui la Confederazione partecipava in media per circa i due terzi, era suddiviso in tre tranche. Era inoltre prevista una "riserva del Consiglio federale" pari a un massimo di 750 milioni di franchi, completamente a carico della Confederazione, da utilizzare per contributi supplementari ai Cantoni particolarmente interessati dalle conseguenze della pandemia.

Nel disegno del 17 febbraio 2021 il Consiglio federale ha chiesto di aumentare di 7,5 miliardi di franchi i fondi a favore dei programmi cantonali per i casi di rigore (Confederazione e Cantoni), allo scopo di raggiungere un totale di 10 miliardi di franchi. Secondo le stime, i fondi destinati ai provvedimenti per i casi di rigore non erano infatti sufficienti.

Inoltre, su richiesta dei Cantoni, era necessario unire le tre tranche di finanziamento definite nella legge. Nel disegno sono state quindi previste soltanto due tranche:

- la prima, pari a 6 miliardi di franchi è destinata ai Cantoni per sostenere le imprese che realizzano una cifra d'affari annua di al massimo 5 milioni di franchi e vede una partecipazione federale del 70 per cento;
- la seconda, pari a 4 miliardi di franchi, è finanziata esclusivamente dalla Confederazione.

La seconda tranche persegue due obiettivi differenti. In primo luogo, la Confederazione si fa carico dei costi sostenuti dai Cantoni per i provvedimenti a favore delle imprese che realizzano una cifra d'affari annua superiore a 5 milioni di franchi, tra le quali rientrano anche le imprese più grandi che con le loro succursali sono attive in diversi Cantoni. Pertanto, nella legge si precisa che il Cantone in cui l'impresa aveva la propria sede il 1° ottobre 2020 sarà competente per la procedura. Finanziando integralmente i contributi destinati alle imprese più grandi, la Confederazione tiene conto dell'importanza economica perlopiù intercantonale di queste imprese ed evita, per quanto possibile, oneri sproporzionati per alcuni Cantoni a seguito del riferimento al principio della sede dell'impresa ("principio di sede"). A tal fine sono previsti circa 3 miliardi di franchi della nuova "tranche della Confederazione". In secondo luogo, 1 miliardo di franchi circa di questa tranche sarà utilizzato per compensare ex post oneri speciali dei Cantoni (ad es. dei Cantoni turistici). Con questo potenziamento dei fondi destinati ai casi di rigore è possibile sostenere le imprese sino alla fine dell'epidemia.

Secondo il disegno, inoltre, l'importo complessivo dei contributi per i provvedimenti cantonali per i casi di rigore non deve più essere disciplinato nella legge. Piuttosto, il Parlamento deve gestire l'importo complessivo della quota della Confederazione mediante un credito d'impegno.

Per quanto riguarda l'**assicurazione contro la disoccupazione** (AD), il disegno prevede di aumentare, per un periodo di tre mesi, il numero di indennità giornaliere versate agli assicurati (per un massimo di 66 indennità giornaliere) in modo che le persone disoccupate non vengano svantaggiate nella ricerca di un impiego a causa della difficile situazione sul mercato del lavoro svizzero. Per quanto concerne il **lavoro ridotto**, viene abrogato il termine di preannuncio. Per le aziende interessate dai provvedimenti ordinati dalle autorità dal 18 dicembre 2020, l'inizio del lavoro ridotto sarà autorizzato, su richiesta, retroattivamente dall'entrata in vigore dei provvedimenti in questione. Si propone inoltre di aumentare da tre a sei mesi, fino al 31 dicembre 2021, la durata delle autorizzazioni del lavoro ridotto. Infine, se la situazione economica non dovesse migliorare entro l'estate del 2021, il Consiglio federale ha la possibilità di prolungare la durata massima di riscossione delle indennità per lavoro ridotto fino a 24 periodi di conteggio (mesi) al massimo.

In attuazione della mozione 20.3917, la Confederazione deve altresì versare a posteriori aiuti finanziari ai Cantoni che hanno corrisposto **indennizzi alle istituzioni per la custodia di bambini complementare alla famiglia gestite dagli enti pubblici**, e non più solo a quelli che hanno sostenuto le istituzioni private in tale settore.

Il Consiglio federale chiede inoltre la retroattività per il **versamento di indennizzi delle perdite degli operatori culturali**. Questo permetterà di fornire gli aiuti finanziari anche per il periodo compreso tra il 1° novembre 2020 e il 18 dicembre 2020. In quest'ultima data il Parlamento ha introdotto lo strumento dell'indennizzo delle perdite degli operatori culturali (art. 11 cpv. 2 legge COVID-19). La modifica è entrata in vigore il 19 dicembre 2020. La legge non prevede alcun effetto retroattivo per tale indennizzo: per il periodo precedente al 19 dicembre 2020, non esiste cioè alcuna base giuridica per il versamento di indennizzi delle perdite degli operatori culturali. La modifica di legge richiesta dal Consiglio federale mira a cambiare questa situazione.

**Deliberazioni**

Disegno 1
Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali) (FF 2021 286)

| | | |
|---|---|---|
| 04.03.2021 | CS | Decisione in deroga al disegno (progetto) |
| 08.03.2021 | CN | Deroga |
| 10.03.2021 | CS | Deroga |
| 11.03.2021 | CN | Deroga |
| 15.03.2021 | CS | Deroga |
| 17.03.2021 | CN | Deroga |
| 18.03.2021 | CS | Decisione secondo proposta della conferenza di conciliazione |
| 18.03.2021 | CN | Decisione secondo proposta della conferenza di conciliazione |
| 18.03.2021 | CS | Adozione della clausola d'urgenza |
| 18.03.2021 | CN | Adozione della clausola d'urgenza |
| 19.03.2021 | CS | Adozione nella votazione finale |
| 19.03.2021 | CN | Adozione nella votazione finale |

Foglio federale 2021 680; termine di referendum: 08.07.2021
Raccolta ufficiale 2021 153

Dopo aver esaminato il disegno del Consiglio federale nella sessione primaverile 2021 (Camera prioritaria: Consiglio degli Stati), le Camere l'hanno modificato in diversi punti, senza tuttavia riuscire a trovare un'intesa anche dopo tre consultazioni. È pertanto stata indetta una Conferenza di conciliazione, la cui proposta dirime tutte le divergenze restanti. Il 18 marzo entrambe le Camere l'hanno accolta e il 19 marzo 2021 hanno approvato la modifica della legge COVID-19.

Le Camere hanno modificato la legge come riportato qui di seguito.

- **Principi**: le Camere hanno deciso di introdurre alcuni principi aggiuntivi, che il Consiglio federale deve rispettare nella sua politica contro la pandemia di COVID-19. La strategia futura dovrà per esempio contemplare una restrizione quanto meno radicale e protratta della vita economica e sociale e, oltre alla situazione epidemiologica, dovrà anche considerare le conseguenze economiche e sociali. Il Consiglio federale dovrà inoltre coinvolgere i governi cantonali nell'elaborazione delle misure e non solo, come fatto in precedenza, i direttori della salute. Dovrà infine concedere agevolazioni ai Cantoni che si trovano in una situazione epidemiologica stabile o decrescente e adottano una strategia di test COVID-19 o altre misure adeguate per affrontare l'epidemia.

- **Diritti politici**: le Camere hanno conferito al Consiglio federale il diritto di prevedere che le domande di referendum e le iniziative popolari debbano essere depositate presso la Cancelleria federale entro la scadenza del termine di deposito dell'iniziativa con il necessario numero di firme ma possano essere prive dell'attestazione del diritto di voto.

- **Produzione indigena di materiale medico**: per garantire l'approvvigionamento sufficiente della popolazione con materiale medico importante, le Camere hanno stabilito che il Consiglio federale possa far produrre materiale medico importante.

- **Test COVID-19**: secondo la volontà delle Camere, la Confederazione deve promuovere lo svolgimento dei test COVID-19 e sostenere i costi non coperti.

- **Quarantena**: la legge stabilisce inoltre che le persone vaccinate contro la COVID-19 non saranno sottoposte a eventuali misure di quarantena; il Consiglio federale può prevedere eccezioni.

- **Ristorazione e impianti sanitari per i lavoratori**: le Camere hanno incaricato il Consiglio federale di assicurare che, nonostante la chiusura ordinata dalle autorità, gli esercizi della ristorazione possano offrire possibilità di ristoro ai lavoratori del settore agricolo ed edile, nonché agli artigiani e ai lavoratori in servizio esterno. Gli esercizi della ristorazione devono inoltre offrire possibilità di ristoro ai conducenti di mezzi pesanti e questi devono avere a disposizione un numero sufficiente di impianti sanitari.

- **Ingresso nel mondo del lavoro**: la legge approvata dal Parlamento prevede, inoltre, che il Consiglio federale possa promuovere i provvedimenti dei Cantoni volti ad agevolare l'ingresso nel mondo del lavoro, reso difficoltoso dalla crisi pandemica, di chi conclude la formazione scolastica.

- **Certificato COVID-19**: con la modifica di legge le Camere hanno creato la base legale per il rilascio di un documento che certifica l'avvenuta vaccinazione contro la COVID-19, la guarigione da un'infezione da COVID-19 o il risultato del test COVID-19. Il documento deve essere personale, non falsificabile e verificabile nel rispetto delle norme sulla protezione dei dati; è concepito in modo tale da consentire unicamente una verifica decentralizzata o locale della sua autenticità e validità e da poter essere utilizzato, per quanto possibile, per entrare in altri Paesi e uscirne.

- **Cultura**: le Camere hanno eliminato il limite massimo dei contributi alla cultura e agli operatori culturali. Inoltre, tutti gli operatori culturali, in particolare anche gli indipendenti, devono avere accesso all'indennizzo delle perdite.

- **Eventi pubblici**: i festival, le fiere e altri eventi per il pubblico possono ricevere un sostegno aggiuntivo. Gli organizzatori possono chiedere alla Confederazione il pagamento dei costi non coperti di eventi previsti tra il 1° giugno 2021 e il 30 aprile 2022. La Confederazione compensa però solo gli eventi "di importanza sovracantonale", a condizione che i Cantoni coprano la metà della perdita. Il sostegno a eventi regionali e locali compete ai Cantoni.

- **Casi di rigore**: i fondi a favore di programmi per i casi di rigore sono passati a 10 miliardi di franchi. Come richiesto dal Consiglio federale, l'importo totale dei contributi per i provvedimenti cantonali per i casi di rigore non è più disciplinato nella legge stessa. I fondi federali, pari a 8,2 miliardi di franchi, saranno approvati dal Parlamento con un decreto federale separato. Sempre secondo la richiesta del Consiglio federale, la legge prevede soltanto due tranche di finanziamento. Come accade oggi, un'impresa è considerata un caso di rigore se registra una riduzione della cifra d'affari di almeno il 40 per cento o se è stata chiusa su ordine delle autorità per più di 40 giorni. Il Parlamento, tuttavia, ha rinviato da marzo a ottobre 2020 il termine per il sostegno alle nuove imprese. Secondo la nuova regolamentazione, le imprese beneficiarie non potranno versare i dividendi neppure nei tre anni successivi. Inoltre, le grandi imprese che realizzano un profitto nell'anno in cui i fondi per i casi di rigore sono corrisposti dovranno restituire i fondi.

- **Sport**: i club sportivi professionistici non devono più necessariamente operare riduzioni salariali per accedere ai contributi a fondo perso. Tuttavia, chi non rispetta le norme in materia di riduzione salariale ottiene al massimo il rimborso della metà delle entrate non realizzate dalla biglietteria. In generale, per i club sovvenzionati, la massa salariale complessiva può aumentare per cinque anni al massimo in misura equivalente all'aumento dell'indice nazionale dei prezzi al consumo. Il Consiglio federale può prevedere eccezioni per i club promossi in una lega superiore.

- **Media**: la Confederazione può anche sostenere le aziende private di radiotelevisione attingendo ai proventi del canone radiotelevisivo.

- **Lavoratori indipendenti**: le Camere hanno esteso l'indennità di perdita di guadagno per i lavoratori indipendenti. Pertanto, in futuro sono ritenute aver subito una limitazione considerevole dell'attività lucrativa soltanto le persone che hanno subito una perdita di guadagno o salariale e la cui impresa ha registrato una diminuzione della cifra d'affari del 30 per cento (prima: 40 %) almeno rispetto alla cifra d'affari media degli anni 2015-2019.

- **Lavoro ridotto**: nella nuova legge si stabilisce che, in caso di lavoro ridotto, alle persone con reddito modesto è versato l'intero importo dello stipendio fino alla fine di giugno 2021. Inoltre, come richiesto dal Consiglio federale, per i mesi di marzo, aprile e maggio 2021 il numero di indennità giornaliere per le persone assicurate che, al 1° marzo avevano ancora diritto all'indennità, è aumentato di 66 indennità giornaliere. Inoltre, è abrogato il termine di preannuncio.

- **Asili**: le istituzioni chiuse nella primavera del 2020 che ricevono sovvenzioni dal Cantone o dal Comune o sono gestite da enti pubblici beneficiano retroattivamente di aiuti finanziari per la custodia di bambini complementare alla famiglia, come richiesto dal Consiglio federale in attuazione di una mozione.

Le Camere hanno respinto le proposte intese a:

- concedere alle Commissioni parlamentari il diritto alla consultazione o di veto nei confronti di misure rastiche;
- regolamentare la comunicazione della Swiss National COVID-19 Science Task Force;
- fissare nella legge una data per ulteriori fasi di apertura; o
- stabilire nella legge un divieto di discriminazione nei confronti delle persone non vaccinate.

In particolare, le Camere erano in disaccordo sui punti riportati qui di seguito.

- Casi di rigore: il Consiglio degli Stati proponeva di mantenere la definizione precedente, secondo cui un'impresa era considerata un caso di rigore se aveva subito un calo della cifra d'affari di almeno il 40 per cento. Il Consiglio nazionale, invece, in casi eccezionali non meglio definiti, voleva includere anche le imprese con un calo della cifra d'affari del 25 per cento. Ha prevalso la proposta del Consiglio degli Stati.
- Agevolazioni ai locatari in ritardo rispetto al canone di locazione e alle spese accessorie: il Consiglio nazionale voleva prorogare il termine di pagamento per gli interessati, mentre il Consiglio degli Stati era contrario. Anche in questo caso ha prevalso la posizione del Consiglio degli Stati.

- Sostegno agli eventi pubblici: il Consiglio degli Stati voleva che gli indennizzi venissero stanziati solo per manifestazioni "di particolare importanza per la Svizzera in generale". Il Consiglio nazionale voleva invece estenderli anche agli eventi pubblici "di importanza regionale". Le Camere si sono accordate su manifestazioni "di importanza sovracantonale".
- Indennità per lavoro ridotto: la Camera bassa voleva che, in caso di lavoro ridotto, alle persone con reddito modesto venisse versato l'intero stipendio fino alla fine del 2021, mentre il Consiglio degli Stati proponeva fine giugno 2021 (legge in vigore: fine marzo). Anche su questo punto ha prevalso la proposta della Camera alta.

**Nella votazione finale il Consiglio degli Stati ha approvato la modifica di legge all'unanimità e il Consiglio nazionale con 169 voti contro 13. Nel Consiglio nazionale si sono opposti alla modifca alcuni membri del gruppo UDC.**

*(Fonti: messaggio del Consiglio federale e ATS)*

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Vierte Sitzung • 04.03.21 • 08h15 • 21.016
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Quatrième séance • 04.03.21 • 08h15 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

*Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 bis 3.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Pour suivre vos instructions, Monsieur le président, je devrais me limiter à vous inviter à suivre la majorité de la commission et à rejeter tous les amendements individuels. Ceci dit, je vais vous dire peut-être deux à trois mots supplémentaires en introduction sur ce que contient le projet que nous sommes amenés à examiner, en commençant peut-être par ce qu'il ne contient pas.
A la lecture de nos quotidiens préférés, nous avons le sentiment que cette loi porte avant tout sur les règles concernant l'ouverture des commerces ou des restaurants et sur la liberté d'expression que nous accordons ou non aux membres de la task force scientifique. Par chance, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil s'est concentrée sur les aspects économiques, puisque c'est son travail et son domaine de compétence, en respectant l'ordre institutionnel qui veut que la gestion de cas d'urgence relève en premier lieu du Conseil fédéral. Dans le cadre d'une épidémie, l'ordre institutionnel est consacré par la loi sur les épidémies, qui retient que la gestion des situations extraordinaires et des situations particulières relève du Conseil fédéral.
Ce que par contre nous sommes amenés à traiter, c'est un arrêté financier ainsi qu'une modification de la loi sur l'assurance-chômage. Concrètement, il s'agit de trois projets.
Le premier concerne une modification de la loi Covid-19, qui prévoit les mesures suivantes:
– une restructuration des tranches de l'aide fédérale – j'y reviendrai;
– une augmentation du nombre d'indemnités journalières pour les assurés de l'assurance-chômage et une prolongation correspondante des délais-cadres;
– la suppression des délais de préavis et de la réduction de l'horaire de travail (RHT) et la prolongation de la durée de validité des autorisations de RHT;
– une délégation au Conseil fédéral de la compétence de prolonger la durée maximale de versement de l'indemnité en cas de RHT à 24 périodes;
– une extension du soutien de la Confédération aux institutions d'accueil extrafamilial pour enfants gérées par les pouvoirs publics.
Le deuxième volet que nous sommes appelés à traiter est un arrêté financier, avec un crédit d'engagement de 8,2 milliards

de francs pour la participation de la Confédération au financement des mesures cantonales pour les cas de rigueur. Ce montant se décompose de la manière suivante: 6 milliards de francs sont prévus pour les cas de rigueur concernant des entreprises avec un chiffres d'affaires inférieur à 5 millions de francs par année – selon le souhait de la commission, nous en débattrons dans le détail. Les cantons prennent en charge 20 pour cent de ces 6 milliards de francs et la Confédération 80 pour cent. Il est à remarquer ici que le Conseil fédéral, tout comme d'ailleurs la Commission des finances de notre conseil, souhaite une répartition des coûts sur ces 6 premiers milliards de respectivement 30 et 70 pour cent.
Le second paquet de ces 8,2 milliards de francs à charge de la Confédération – au total 9 milliards de francs –, porte sur 3 milliards de francs. Il s'agit d'apporter un soutien aux entreprises qui ont un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs et une baisse du chiffre d'affaires de 40 pour cent en moyenne annuelle. Le soutien maximal pour ces entreprises – avec plus de 5 millions de francs de chiffre d'affaires, il s'agit plutôt de grandes entreprises – est, comme pour la première catégorie, de 20 pour cent de leur chiffre d'affaires annuel, mais au maximum 5, respectivement 10 millions de francs.
Pour vous donner une idée de l'ordre de grandeur: dans la première catégorie, les entreprises qui constituent des cas de rigueur et qui sont touchées par les mesures fédérales, soit à peu près 65 000 entreprises, sont celles qui ont un chiffre d'affaires inférieur à 5 millions de francs. Pour la seconde catégorie des entreprises touchées par les mesures fédérales, avec un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs, cela représente environ 2500 entreprises; à peu près la moitié d'entre elles sont des chaînes du commerce de détail.
Le troisième volet est une modification de la loi sur l'assurance-chômage pour permettre à la Confédération de prendre en charge les coûts liés aux RHT.
Un certain nombre de corapports ont été déposés avant l'examen de ce projet par votre commission. La Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats nous en a soumis un, la Commission des finances du Conseil des Etats également – je l'ai abordé tout à l'heure. La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats et la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats y ont renoncé.
Je souhaiterais rappeler ce que le président a mentionné tout à l'heure, à savoir que nous devons absolument terminer l'examen de cet objet aujourd'hui. Nous devons essayer de le faire avant 13 heures, de manière à permettre à la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national de siéger à partir de 13 heures cet après-midi. Il est absolument indispensable que nous traitions le projet durant la session de printemps, et l'agenda est extrêmement serré.
J'aimerais terminer en remerciant le Conseil fédéral non seulement pour sa gestion de la crise sanitaire, mais aussi pour la flexibilité, l'agilité en matière de soutien économique, dont il a fait preuve, et, à travers lui, remercier toutes celles et ceux qui, dans l'administration fédérale, ont contribué à développer une réponse efficace à la crise sanitaire et économique à laquelle nous sommes confrontés. Même si la nature de notre débat veut que nous apportions des modifications au projet du Conseil fédéral, il n'en est pas moins, à mon sens, évident que l'effort qui a été fourni au cours des derniers mois mérite notre reconnaissance.
S'agissant des différentes propositions individuelles ou émanant de la commission, je m'exprimerai dans le détail plus tard, au cours de la discussion par article.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Herr Präsident, Sie haben zu Recht den Aufruf gemacht, dass dieses Gesetz schnell über die Bühne gehen muss. Wir müssen es in dieser Session beraten. Wenn wir das nicht täten, müsste der Bundesrat vermutlich Notrecht anwenden. Darum scheint es mir auch wichtig, dass wir uns selbst an die Regeln halten, um das Virus nicht weiter zu verbreiten. Wir müssen bis Ende der dritten Woche hier sein und die Schlussabstimmung machen. Darum möchte ich zuerst alle dazu aufrufen, sich möglichst an die Regeln zu halten, und "Pepi" Dittli, meinem Sitznachbarn, noch eine gute Zeit wünschen.
Schnell zu sein, bedeutet trotzdem, eine gute Arbeit zu machen, insbesondere angesichts der Kosten, die hinter diesem Gesetz stehen. Ich schätze sie – der Finanzminister wird es exakter sagen – auf 15 Milliarden Franken, unter der Bedingung, dass der Shutdown Ende März aufgehoben wird. Wenn das nicht der Fall ist, wird es noch mehr kosten. Wenn man also 15 Milliarden Franken in einem Quartal ausgibt, dann darf sich der Rat auch etwas Zeit nehmen, sich das genauer anzuschauen. Ich glaube, das ist auch klar. Das müssen wir machen; das ist auch unsere Verantwortung. In dem Sinne müssen wir die Diskussionen führen. Wir haben in der Kommission versucht, eine ausgewogene und gute Arbeit zu machen. Es ist auch erstaunlich, dass zu den Hauptthemen praktisch keine Einzelanträge gestellt wurden, sondern eher zu den Nebenthemen.
Ich möchte mich beim Eintreten noch zu drei zusätzlichen Dingen äussern, die mir sehr wichtig scheinen:
1. Wenn Sie ein Problem immer aus einer Richtung anschauen, sehen Sie auch immer nur eine Lösung. Im Moment schauen wir das Problem immer aus epidemiologischer Sicht an und sagen, die Lösung sei der

Shutdown. Das ist die Situation, in der wir drinstecken.
Was wir nicht sehen, ist zum Beispiel, wie es der Bevölkerung wirklich geht. Wir haben in der Kommission die Feststellung machen dürfen, dass die Psychiatrie auch sehr gut ausgelastet ist, nicht nur die Intensivstationen sind es. Das heisst, anscheinend ist es eben nicht so, dass man Menschen Geld geben und sie in einen Shutdown schicken kann und dass sie dann glücklich sind. Die Menschen wollen vielmehr ihr Leben zurück. Ich glaube, das muss man klar und deutlich sagen.
Darum ist es wichtig, dass man auch eine Strategie entwickelt, wie man schlussendlich mit dem Virus leben kann, und dass man vom Bundesrat her – ich sage es deutlich: vom Bundesrat her – auch eine Perspektive für Öffnungen schafft. Man kann diese aus meiner Sicht relativ problemlos schaffen, weil bis Mitte Jahr der Impfstoff vollständig da ist. Also könnte man für die Zeit von jetzt bis Mitte Jahr eine Planung machen, wie diese Öffnungsschritte funktionieren würden. Das müsste aus meiner Sicht möglich sein.
2. Wenn Impfen so wichtig ist, dann verstehe ich nicht, warum nicht mehr Impfstoff vorhanden ist. Warum sage ich das so deutlich? Das BAG hat in einer Medienkonferenz gesagt, die Schweiz sei beim Impfen sehr gut unterwegs. Ich muss Ihnen sagen, ich mache seit 25 Jahren Politik in Parlamenten. "Sehr gut" heisst für mich, man ist in den Rankings auf Platz 1, auf Platz 2 oder auf Platz 3. Nachher hört "sehr gut" auf. Wir sind nirgends. Wir sind weder auf Platz 1 noch auf Platz 2, noch auf Platz 3. Es gibt keine Perspektive, wie man das aufholen oder schneller werden könnte. Wir geben pro Quartal 15 Milliarden Franken aus, wir haben letztes Jahr auch etwa 15 Milliarden ausgegeben, und wir haben noch etwa 20 Milliarden Franken verbürgt. Wenn Sie diese Zahlen betrachten und dann schauen, wie viel Geld man in die Beschaffung von Impfstoff investiert, dann scheint mir das als Unternehmer ein Ungleichgewicht zu sein. Das möchte ich hier auch deutlich gesagt haben.
3. Zuletzt noch – ich möchte nicht zu lange werden, denn man könnte hier ja ewig reden -: Es wird momentan über Privilegien gesprochen. Können Geimpfte in der Gesellschaft privilegiert werden, ja oder nein? Etwas – und ich möchte das hier ganz deutlich sagen – ist klarzustellen: Leidtragend ist in dieser Situation in erster Linie die Jugend. Wenn Impfen dazu führt, dass man das Leben wieder beginnen kann, dann ist in erster Linie einmal die Jugend zu privilegieren. Ich möchte es nicht zu persönlich sagen, aber wenn Sie eine Tochter haben, die ihr Studium begonnen und die Universität noch gar nie von innen gesehen hat, die nur im Homeschooling ist und in der letzten Zeit nie etwas unternehmen konnte, dann ist das ein Problem.
Wir sollten die Diskussion über Privilegien so führen, dass sie dazu führt, dass die Jugend Privilegien bekommt. Darüber sollte man auch einmal nachdenken und nicht in erster Linie darüber diskutieren, dass wir, die Über-60-Jährigen – ich werde ja auch bald 60 Jahre alt –, wieder Privilegien

AB 2021 S 72 / BO 2021 E 72

haben. In diesem Sinne wollte ich mich zum Eintreten äussern. In der Detailberatung werde ich mich dann weniger äussern.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Seit letztem Frühling beraten wir in jeder Session Gesetzesvorlagen zur Abfederung der Corona-Auswirkungen, und jedes Mal beschliessen wir Nachträge zum Budget. In der Wintersession erhöhten wir die Ausgaben während der Session substanziell. Im Voranschlag 2021 sind aktuell 6,6 Milliarden Franken zur Abfederung der Corona-Auswirkungen eingestellt. Mit dem Covid-19-Gesetz, das wir jetzt beraten, und dem anschliessend noch zu behandelnden Nachtrag Ia erhöhen wir die Ausgaben um 14,3 Milliarden auf 20,9 Milliarden Franken.
Wenn wir diesem Nachtrag zustimmen, haben wir unter den verschiedenen Titeln "Solidarbürgschaften", "Kredite", "Nothilfe" und "Beschaffung von Sanitätsmaterial" Ausgaben von 95 Milliarden Franken oder 95 000 Millionen Franken beschlossen, und das alles vor allem zur Schadenminderung der Corona-Auswirkungen. Nur ein kleiner Teil davon ist für die Gesundheitsvorsorge, das meiste ist für die Abfederung der Einschränkungen. Glücklicherweise sind aber nicht alle Beträge gezogen worden. Am Schluss dürften es etwa 40 bis 60 Milliarden Franken sein, die es den Bund kosten wird und um die sich die Verschuldung entsprechend erhöhen wird.
Der Bundesrat hat uns mitgeteilt, dass er zu den einzelnen Massnahmen, die im Covid-19-Gesetz stehen, keine exakten Preisschilder angeben könne. Auch die Ausweitungen und die verschiedenen Anträge, die noch gestellt worden sind, können nicht genau quantifiziert werden. Es seien alles Schätzungen, die effektiven Kosten könnten stark davon abweichen. Unter diesen Vorgaben können wir keine seriöse Finanzpolitik betreiben, weshalb ich Ihnen rate, möglichst beim bundesrätlichen Entwurf zu bleiben und die Entschädigungen möglichst nicht auszuweiten.
Ich möchte aber trotzdem betonen, dass ich natürlich Verständnis für Betroffene habe, die vom Staat Unter-

stützung fordern, wenn dieser Staat ihnen den Boden unter den Füssen wegzieht und einschränkende oder gar existenzbedrohende Massnahmen auferlegt.
Hofften wir letzten Frühling, die Krise in Form eines V-Einschnitts schnell hinter uns zu bringen, stehen wir aktuell eher bei einem U und müssen verhindern, dass daraus ein L wird. Während der Bundesrat anfänglich mit einem harten Lockdown die richtige Antwort auf den unbekannten Krankheitserreger fand, vermisse ich heute längerfristige Überlegungen, Szenarien und Strategien zum Umgang mit dem Virus. Im zwölften Monat der Krise kommt es mir immer noch eher wie ein Ad-hoc-Mikromanagement vor als wie eine prinzipienbasierte Politik. Das zeigen die unzähligen und sich oft widersprechenden Regulierungen.
Dabei müsste man doch Erkenntnisse über den Erreger in die Entscheide mit einfliessen lassen. Eine wichtige Erkenntnis ist: Das Virus werden wir nicht ausrotten können. Das Virus wird weiter Bestand haben, es wird dauernd neue Mutationen mit Untervarianten geben, es wird demzufolge immer wieder neue Krankheitsfälle und auch Häufungen geben. Wir werden also lernen müssen, mit diesem Virus zu leben. "Infiziert" heisst ja auch nicht krank oder schwer krank zu sein, in über 90 Prozent der Fälle verläuft eine Infektion unproblematisch, zum Teil sogar symptomlos. Auch die Mortalität ist im Vergleich zur Grippe nicht so extrem hoch, dass sich solch drakonische Einschränkungen auf Dauer begründen liessen. Diese Einschränkungen sind ja eben das, was zum Covid-19-Gesetz und dann zu den finanziellen Folgen geführt hat bzw. führt.
Ich bitte den Bundesrat, die Kantone entsprechend dem Epidemiengesetz in die Entscheidfindung mit einzubeziehen, sich auch zu fragen, ob entsprechend den Bestimmungen im Epidemiengesetz eine besondere Lage immer noch gegeben ist, und gegebenenfalls ebendiese besondere Lage abzuschaffen.
Wir werden heute auch noch entsprechende Mittel beschliessen. Die Tests, für welche die Kosten gesprochen werden, erlauben es ja, Ansteckungen zu lokalisieren und dann spezifisch einzugreifen, um zu verhindern, dass die Ansteckungen in der Breite wirken. Denn auch mit dem Covid-19-Gesetz schaffen wir ein Flickwerk. Ich glaube, es wird ein solches bleiben. Wir werden an jeder Session versuchen, es nachzubessern, um weitere betroffene Bereiche oder Personen, die durch die Lücken fallen, aufzufangen. Wir befinden uns quasi in einer Endlosschlaufe; aber am Anfang stehen ja immer diese bundesrätlichen Auflagen und Einschränkungen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass der Bundesrat zu einer pragmatischen Öffnungsstrategie kommt und wir ihn dazu verpflichten.
Zum Schluss noch eine Aussage zum substanziellsten Antrag der WAK-S, zu Artikel 12: Der Bundesrat hat die Finanzierung der Härtefälle neu in drei Töpfen strukturiert. In Topf A bezahlt der Bund 4,2 Milliarden Franken oder 70 Prozent der Kosten für Härtefälle von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Millionen Franken. In Topf B bezahlt der Bund 3 Milliarden oder 100 Prozent für Unternehmen mit über 5 Millionen Franken Jahresumsatz, und in Topf C bezahlt der Bund 1 Milliarde oder 100 Prozent. Total übernimmt der Bund also 8,2 Milliarden Franken, die Kantone übernehmen 1,8 Milliarden. Gemäss WAK-S soll der Bund jetzt nochmals 600 Millionen Franken mehr bezahlen, indem er den Verteilschlüssel ändert und dem Bund 80 Prozent auferlegen will, also neu 8,8 Milliarden im Verhältnis zu 1,2 Milliarden.
Ich finde, das ist nicht angebracht. Der Bund trägt rund das Zehnfache der Corona-Kosten, also über 20 Milliarden Franken. Ich gehe davon aus, dass die Kantone für das vergangene Jahr zwischen 2 und 3 Milliarden Franken Corona-Kosten ausweisen werden, und in diesem Jahr dürften es etwa 2 bis 2,5 Milliarden Franken sein.
Wenn Sie jetzt die Gewinnausschüttung der SNB in Betracht ziehen, dann sehen Sie, dass diese ja jetzt neu 6 Milliarden Franken beträgt. Die Kantone erhalten davon zwei Drittel, der Bund einen Drittel. Das heisst, die Kantone können mit den 4 Milliarden, die sie erhalten, die Corona-Kosten vollständig decken, während der Bund, der neu 2 Milliarden erhält, nur etwa 10 Prozent der Ausgaben in diesem Jahr decken kann. Daher scheint mir auch das Schreiben der Kantone diesbezüglich kleinlich, fast peinlich zu sein.
Ich bitte Sie also, dem Bundesrat zu folgen. Die Finanzkommission hat diesen Sachverhalt auch diskutiert. Sie beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen, aufgrund der finanziellen Belastungen dem Bundesrat zu folgen.

**Germann** Hannes (V, SH): Gestern Abend war der Spitzenkampf in der Schweizer Super League: der FC Basel gegen die Young Boys. Nun können Sie fragen, was das mit uns zu tun hat. Nun, wir haben ein Stadion gesehen, das leer war. Offiziell waren gemäss "Blick" null Zuschauer dort, was natürlich auch nicht stimmen kann. Aber es zeigt, wie unverhältnismässig wir momentan unterwegs sind. Die Vereine haben Sicherheitskonzepte für die Stadien errichtet. Diese Sicherheitskonzepte wurden für tauglich befunden und abgenommen. Aber dann hiess es: "Nein, niemand darf rein." Und wenn ich dann so ins weite Rund eines solchen Stadions schaue und dazu die Bilder vom Wochenende in Schaffhausen am Rhein anschaue oder vom Seeufer in Zürich, dann sehe ich: Das Gedränge ist gross. Und es gibt viele Seen in der Schweiz und viele schöne Regionen, und die Leute gehen alle an den gleichen Ort. Dort findet alles unkontrolliert statt.

Wir haben offene Skigebiete. Der Terrassenstreit und was sich da abgespielt hat, ist ja eigentlich so etwas von lächerlich. Offenbar ist es besser, wenn sich die Leute, statt dass sie auf der Terrasse geordnet ihre Mahlzeiten einnehmen, in den Schnee setzen und dort eng beisammen sind – man will ja schliesslich auch nicht frieren. Etwa so zieht es sich durch die ganze Sache.
Es reiht sich Panne an Panne. Zuerst die Geschichte mit den Masken: Sie waren nicht da, sie haben nach offizieller Lesart nichts genützt. Heute tragen wir sie zum Glück. Dann hatte es zu wenig Tests. Es gibt auch keine oder viel zu wenig Antikörpertests. Ich habe nämlich den Eindruck, dass sich in der ersten Welle bei diesem hohen Ansteckungsgrad möglicherweise viel mehr Leute angesteckt haben, ohne es zu merken. Diese sind inzwischen immunisiert. Das würde auch Auswirkungen auf die Impfstrategie haben.

AB 2021 S 73 / BO 2021 E 73

Wir haben keinerlei verlässliche Zahlen. Auch bei den Impfdosen und der Impfstrategie sind, finde ich, riesige Fehler passiert. Da ist zum Beispiel die Arroganz des BAG, auf einen Impfstoff eines renommierten Herstellers zu verzichten, dafür dann aber zu wenig Impfstoff zu haben und die zweiten Impfungen vielleicht nur ungenügend durchführen zu können bzw. dabei nicht vom Fleck zu kommen. Ich hoffe, dass wir mindestens jetzt dann etwas schneller unterwegs sein werden. Es zeigt eben eher auch, dass es nebst vielen sinnvollen Massnahmen, vor allem im Mikromanagement, ein Versagen auf verschiedenen staatlichen Ebenen zu verzeichnen gibt.
Aus meiner Sicht hätte man viel mehr auf die Strukturen vertrauen müssen, die für Krisensituationen geschaffen worden sind. Es gibt Krisenstäbe, die eine viel zu kleine Rolle gespielt haben. Stattdessen haben sieben Krisenmanager versucht, ihr Bestes zu machen. Doch sieben Krisenmanager, die noch viele andere Dossiers zu betreuen haben, können eben noch keine Führung in der Krise ersetzen. Daraus sollten wir auch die entsprechenden Lehren für die Zukunft ziehen.
Heute geht es aber darum, sinnvolle Korrekturen vorzunehmen, wie es mein Vorredner auch erwähnt hat, und die Mittel sinnvoll einzusetzen, dort zu helfen, wo Not ist, aber auch dort zu helfen, wo es Strukturen für die Zukunft zu erhalten gilt. Da, meine ich, seien wir heute gefordert, Nägel mit Köpfen zu machen und diese Korrekturen entsprechend vorzunehmen.
Ich werde mich dann allenfalls in der Detailberatung zu den einzelnen Verbesserungsvorschlägen äussern.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Gestatten Sie mir nach diesen Voten auch ein paar kurze Bemerkungen als Präsident Ihrer SGK.
Die heutige Vorlage wurde, wie auch die Ergänzung des Gesetzes im Dezember, in der WAK vorbehandelt, während die ursprüngliche Gesetzgebung in der SGK vorberaten wurde. Das hatte gute Gründe, weil bei dieser Gesetzesergänzung jetzt, wie schon im Dezember, die wirtschaftspolitischen Massnahmen im Vordergrund stehen und nicht die gesundheitspolizeilichen respektive die gesundheitspolitischen Massnahmen. Es ist so, dass sich die SGK immer wieder und intensiv unter gesundheitspolitischen und gesundheitspolizeilichen Aspekten mit der Corona-Krise beschäftigt und sich darüber ins Bild gesetzt hat.
In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, hier im Plenum noch einmal zu sagen – wir haben das bereits über Medienmitteilungen getan –, dass die Kommission in ihrer grossen Mehrheit dem Bundesrat das Vertrauen ausgesprochen hat. Sie ist ausdrücklich der Meinung, dass der Bundesrat in dieser Krise – bei allem, was man rückblickend hätte besser machen können – sehr gute Arbeit geleistet hat. Insgesamt hat auch die Vielstimmigkeit gelegentlich zu guten Ergebnissen beigetragen, aber die Grundsatzentscheide, die nach Epidemiengesetz durch den Bundesrat und nicht durch das Parlament zu treffen sind, haben am Schluss unserer Bevölkerung und unserem Land sehr gedient.
Die Schweiz ist, gerade wenn wir das im europäischen Vergleich mit unseren Nachbarstaaten betrachten, bis jetzt relativ gut durch die Krise gekommen angesichts der schweren Herausforderungen. Die Eingriffe in die Freiheiten waren weit weniger stark als in den umliegenden Ländern. Wir hatten in der Schweiz beispielsweise nie eine Ausgangssperre. Es ist wichtig, das im Auge zu behalten.
Wesentlich ist, dass auch die WAK darauf verzichtet hat, den Bundesrat zu übersteuern, obwohl in der WAK Anträge vorlagen. Das gilt es namentlich auch mit Blick auf den Nationalrat, unseren Schwesterrat, zu unterstreichen. In diesem Sinne sind wir hier auf Kurs. Wir sind uns einig, dass die Strategie heissen muss: Testen und Impfen, Impfen und Testen. Auch hier sind wir einigermassen auf Kurs.
Wenn man noch einmal zurückblickt, in welcher Geschwindigkeit Impfstoffe entwickelt worden sind, besteht doch die begründete Erwartung, dass wir in absehbarer Zeit sehr, sehr viel weiter als heute sein werden und dass die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass wir möglichst schnell, sofern es die epidemiologische Lage erlaubt, auch wieder öffnen können.

Heute geht es darum, die Beschlüsse bezüglich der wirtschaftspolitischen Massnahmen zu fassen. Die WAK macht begründete Vorschläge. Der Bundesrat hat schon vorgelegt. Gerade das Parlament hat ja hier seine Verantwortung wahrgenommen. Die Härtefallbestimmung kommt aus dem Parlament selber. Es ist unsere Aufgabe, niemanden im Stich zu lassen. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass niemand in Not gerät. Die Menschen in diesem Land, denen Arbeitslosigkeit droht oder die davon betroffen sind, müssen unterstützt werden. Die betroffenen Branchen verdienen unsere Unterstützung. Das sind die Massnahmen, die heute im Vordergrund stehen.
Deshalb ist es wesentlich, dass diese Gesetzgebung jetzt zügig verabschiedet wird.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO): Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen oder, wenn Sie so wollen, zwei Wünsche: einen staatspolitischen und einen wirtschaftspolitischen Wunsch.
Zum staatspolitischen Wunsch: Die Schweiz ist eine bewährte Demokratie mit einer demokratischen Ordnung, die in der Verfassung steht und sich als stabil erwiesen hat. Ob eine demokratische Ordnung funktioniert oder nicht, zeigt sich in der Krise. Wir stecken in einer Krise! Deshalb ist es auch in einer Krise wichtig, dass man die verfassungsmässige Ordnung einhält.
Aus diesem Grund werden Sie heute in diesem Rat keinen einzigen Antrag sehen, der verlangt, dass irgendein Öffnungsdatum in das Gesetz hineingeschrieben wird: ein Öffnungsdatum für eine Branche, für eine Gruppe von Branchen oder wofür auch immer. Das hat seinen Grund. Gemäss unserer Verfassungsordnung sind die Entscheidstrukturen klar, und zwar auch in der Krisensituation und der dringlichen Lage, die wir haben. Diese, sagen wir jetzt einmal, operativen Entscheide wie das Datum der Öffnung eines Bereichs sind Sache des Bundesrates und nicht des Parlamentes, auch wenn das Parlament nicht mit allen Entscheiden einverstanden ist.
Es ist auch richtig, dass diese Ordnung so in der Verfassung ist. Stellen Sie sich vor, das Parlament würde in der Gesetzgebung – Gesetzgebung ist unsere Aufgabe! – damit beginnen, Daten festzulegen. In diesem Bereich würde das heissen: Der Bundesrat wäre verpflichtet, auf den 20. März irgendeine Gruppe von Betrieben zu öffnen, beispielsweise die Restaurants. Nehmen Sie zudem an, dass Tage später eine starke Fallzahlensteigerung eintreten würde, die den Bundesrat zum Handeln zwänge. Das hätte dann die merkwürdige Folge, dass der Bundesrat irgendwelche Betriebe schliessen könnte, ja schliessen müsste, aber nicht die Betriebe aus den Branchen, die durch das Parlament ins Gesetz geschrieben worden sind. Das wäre nicht die Meinung des Parlamentes und, glaube ich, auch nicht derjenigen Vertreter, die diese Datumspolitik verfolgen.
Das heisst umgekehrt aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Parlament die Politik des Bundesrates einfach kritiklos mittragen muss. Das Parlament hat das Recht und die Pflicht, die Politik des Bundesrates als Gesetzgeber zu begleiten.
Die Schweiz ist nicht nur eine Demokratie, sondern auch ein Rechtsstaat, und ein Rechtsstaat basiert auf den Grundrechten der einzelnen Menschen in diesem Staat. Die Grundrechte sind in den letzten Wochen und Monaten – verständlicherweise – durch Pandemie-Entscheide des Bundesrates eingeschränkt worden, zum Teil massiv. Ich bestreite die Notwendigkeit dieser Einschränkungen nicht, aber es bleibt auch bei diesen Einschränkungen beim Grundsatz, dass Offenheit und Freiheit die Regel sind und Einschränkungen die Ausnahme. Für die Ausnahme ist die Regierung beweispflichtig, und zwar für jede einzelne Ausnahme bzw. Einschränkung der Grundfreiheiten der Menschen in diesem Land!
Der Bundesrat darf und in Krisensituationen muss er Freiheiten einschränken, aber er muss in jeder Situation und zu jedem Zeitpunkt begründen können, warum er eine bestimmte Massnahme trifft, und sagen können, ob diese eine Woche oder einen Monat später immer noch stimmt. Da bin ich mir,

AB 2021 S 74 / BO 2021 E 74

liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht ganz sicher, ob das immer mit der nötigen Ernsthaftigkeit geschieht.
Ich will den Terrassenstreit der letzten Woche nicht noch einmal hochstilisieren, aber er zeigte doch ein bisschen, wie die Zweifel gewisser Parlamentarier an der Evidenz von Schliessungen seitens des Bundesrates nicht durch sachliche Argumente beseitigt werden konnten. Es ist für mich als Laien – ich komme nicht aus einem Bergkanton – nach wie vor nicht ersichtlich, wieso Aussenterrassen in der jetzigen epidemiologischen Situation geschlossen sein müssen. Eine schlüssige Begründung hierfür habe ich nicht gehört. Etwas Ähnliches gilt für die sogenannte 5-Personen-Regel.
Ich will dem Bundesrat nicht in die Gesetzgebung hineinreden; das sind Entscheide des Bundesrates in der dringlichen Lage. Ich erwarte aber vom Bundesrat eine sachorientierte und subsidiäre Entscheidung in diesen Bereichen. Nur die mindestmögliche Einschränkung, die mindestnötige Einschränkung ist eine zulässige Einschränkung – auch in einer Krisensituation. Deshalb ist diese mindestmögliche Einschränkung zu prüfen und

dann umzusetzen.
Meine zweite kurze Bemerkung: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ihres Rates hat sich ja insbesondere eingehend mit den Härtefallmassnahmen beschäftigt. Diese Härtefallmassnahmen sind meines Erachtens eine gute Konstruktion. Sie sind eigentlich aus dem Parlament gekommen, nicht aus dem Bundesrat. Die Härtefallregel – das sagt das Wort eigentlich – möchte Unternehmungen schützen, die in der Krise stark betroffen waren, insbesondere von staatlichen Einschränkungen. Wir sind im Moment in einer etwas gefährlichen "Geleiselage". Wir sind daran, die Härtefallidee zu verlassen und schrittweise zu einer Art Umsatzgarantie für die schweizerischen Unternehmungen überzugehen. Das wäre falsch. Härtefall bedeutet Härtefall; in diesen Fällen soll der Staat helfen. Doch es gibt in einer freien Marktwirtschaft keine Garantie genereller Art für irgendeinen Umsatz. Wenn der Staat einen Betrieb nicht geschlossen hat und wenn der Staat seine Tätigkeit nicht eingeschränkt hat, dann gibt es grundsätzlich einmal keinen Anspruch auf Subventionen von staatlicher Seite, auch wenn Umsatzeinbrüche eingetreten sind.
Ich wünsche mir, dass wir diesen Grundsatz in den folgenden Minuten und Stunden beherzigen, auch beim Sprechen dieser grossen Hilfskredite.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-CEB, LU): Dieser unsichtbare Krankheitserreger beschäftigt uns nun seit einem Jahr rund um den Globus, und er hat sehr viel Leid ausgelöst. Ein Sturm von bisher ungeahnter Stärke hat unser Land erfasst. Der Bundesrat hat in dieser Krise das Land gesteuert, so wie ein Kapitän sein Schiff in Seenot. Er hat das gut gemacht, selbst wenn die Wogen zuweilen hochgingen und gerade jetzt wieder ziemlich hochgehen, selbst wenn wir von Welle zu Welle zu reiten scheinen. Der Bundesrat hat rasch und unbürokratisch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die epidemiologische Lage in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftern immer wieder überprüft, Anpassungen vorgenommen, Kantone, Wirtschaft und Verbände in Entscheide einbezogen und dabei immer das Wohl der Menschen im Lande im Auge behalten.
Der Sturm ist noch nicht vorüber. Dennoch präsentiert sich die Situation heute anders als vor einem Jahr. Die Mortalitätsrate und die Zahl der Hospitalisierungen sinken. Die 7-Tage-Inzidenz steigt zwar wieder leicht an. Das hat sich aber nicht negativ auf die Spitaleinweisungen ausgewirkt. Forschende haben herausgefunden, dass bereits eine erste Impfdosis in erheblichem Masse davor schützt, wegen Covid-19 ins Spital eingewiesen zu werden. So hat sich die Lage in den Krankenhäusern beruhigt. Die Impfung der ältesten und vulnerabelsten Gruppe trägt Früchte.
Aufgrund seiner Analyse der epidemiologischen Lage hat der Bundesrat auf den 1. März Öffnungen in mehreren Bereichen zugelassen und weitere angekündigt. Das reicht nicht! Es braucht einen generellen Strategiewechsel des Bundesrates, hin zu noch mehr Lockerungen – dies unter Einbezug des raschen Ausbaus des Testens und Impfens. Da sind wir nicht auf Kurs. Warum wird nicht endlich – so wie hier bei uns im Parlament – dort flächendeckend getestet, wo täglich viele Menschen zusammenkommen, in grossen Unternehmen, an Schulen und Universitäten, sodass die Menschen ihren normalen Alltag wieder aufnehmen können? Warum sind bei uns Selbsttests nicht erhältlich? Warum sind bei uns Impfstoffe immer noch in der Prüfphase, während sie in anderen Ländern bereits seit längerer Zeit zugelassen sind? Warum findet das Warten auf zusätzlichen Impfstoff bei uns kein Ende?
Es gilt, die Lage nicht nur retrospektiv, sondern auch prospektiv zu beurteilen. Das heisst: keine fixen Daten ins Gesetz. Das wäre schädlich. Dem Bundesrat soll die Handlungskompetenz selbstverständlich nicht entzogen werden. Es braucht stattdessen aber klare Kriterien und Richtwerte, sowohl für Einschränkungen als auch für die Erleichterungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Solche Kriterien und Richtwerte könnten der R-Wert, die 7-Tage-Inzidenz, die Verfügbarkeit von Spitalbetten, von Pflegepersonal, von Medikamenten oder Schutzmaterial, der Stand der Impfungen, die positive Testrate oder andere sein.
Weiter zu berücksichtigen sind die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen. Die physische Gesundheit ist das eine, aber welche Auswirkungen haben die unzähligen, teils widersprüchlichen Einschränkungen? Welche Folgen haben die zunehmenden Existenzängste bei Menschen, die unter Einsamkeit leiden oder die in einer der hart getroffenen Branchen arbeiten? Depressionen haben zugenommen, häusliche Gewalt ebenso, und auch die Suizidrate wird steigen. Welche bildungspolitischen Nachteile erleiden unsere Kinder und Jugendlichen, die wochenlang Online-Schooling erlebten, die noch nie einen Schritt über die Schwelle ihres Bildungsinstituts gegangen sind und ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen nur vom Bildschirm her kennen? Welche Konsequenzen haben die monatelangen Schliessungen bei Kultur und Sport? Was ist da alles unbewusst bereits verloren gegangen? Wie kann der gesellschaftliche Zusammenhalt auch längerfristig generiert werden? Wie soll der wirtschaftliche Schaden gestoppt und unzählige KMU in diesem Land vor dem Konkurs gerettet werden? Es sind unzählige Konsequenzen zu berücksichtigen; wo bleiben Perspektive und Zuversicht? Das Schiff ist in der Zwischenzeit in ruhigere Gewässer gelangt. Überstanden ist der Sturm aber noch nicht

– Vorsicht ist weiterhin geboten. Es gilt jetzt aber, die Segel neu zu setzen und Fahrtwind aufzunehmen. Der Kapitän bleibt derselbe. Ein anderer würde das Schiff nicht besser steuern.
Il faut un changement de stratégie. Il faut que le Conseil fédéral donne une perspective et de la confiance à la population suisse.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Eine Pandemie, wie wir sie jetzt gerade erleben, ist eine monumentale Herausforderung und eine Herausforderung, bei deren Bewältigung natürlich Fehler passieren. Offensichtlich gilt es in einer Pandemie auch Ansteckungen zu verhindern. Dass Covid-19 eine perfide Krankheit ist, muss ich Ihnen nicht näher erläutern. Davon zeugen die vielen Todesopfer, aber auch die etlichen Personen, welche unter Langzeitfolgen leiden. Der Reflex, dann möglichst viele Verbote zu erlassen, damit weitere Covid-19-Fälle verhindert werden, ist deshalb in dem Sinne nachvollziehbar.
Aber nichtsdestotrotz braucht es dabei eine Strategie, welche auch langfristig tragbar ist und welche auch die massiven Kollateralschäden der Corona-Massnahmen berücksichtigt. Oder mit anderen Worten: Es gilt, den Blick auf das Ganze nicht zu verlieren. Es ist eine austarierte Gesamtabwägung zu treffen. Diese austarierte Gesamtabwägung vermisse ich zunehmend, denn die Verantwortung bezieht sich nicht nur auf die Gesundheit. Sie muss sich auch auf die Wirtschaft, auf die Menschen und ebenfalls auf die extrem Betroffenen dieser Krisenpolitik beziehen.
Auch die Empfindungen aus der Bevölkerung, die durch die Politikerinnen und Politiker in dieses Parlament hineingetragen werden, werden meines Erachtens zu wenig ernst genommen. Ich finde es nicht gut, wenn der Bundesrat beispielsweise Kommissionsentscheide völlig ignoriert und die



Meinung der Mehrheit der Kantone, welche schnellere Lockerungen möchte, missachtet. Ich finde es auch nicht gut, wenn eine Petition "Stop Lockdown!" – immerhin von über 250 000 Personen in unserem Land unterzeichnet – kein Gehör findet.
Die Auswirkungen der bisherigen Politik auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und nicht zuletzt auch – und das sage ich als Finanzpolitiker – auf die öffentlichen Finanzen sind dramatisch. Milliarde um Milliarde steigen die Schulden. Das ganze Elend wird die nächste Generation ausbaden müssen. Dieser Generation überlassen wir nicht etwa nur einen enormen Schuldenberg, nein, auch eine ramponierte Wirtschaft, wenn das so weitergeht, mit Vernichtung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen. Kollege Noser hat ja in seinem Votum auch darauf hingewiesen.
Heute basteln wir wieder einmal an diesem Covid-Gesetz bzw. vor allem an der Härtefalllösung herum und stocken die Mittel gezwungenermassen massiv auf. Trotzdem werden wir die Probleme vieler Unternehmen auch damit nicht lösen können. Etliche KMU werden weiterhin durch die Maschen der Härtefallregelungen fallen und ums nackte Überleben kämpfen müssen. Gerade Unternehmen in margenschwachen Bereichen können auch keine weiteren Umsatzeinbussen mehr verkraften. Ich sehe in solche Betriebe hinein, und ich weiss, dass vielen das Wasser bis zum Halse steht.
Es gibt zudem Betriebe, insbesondere solche aus dem Gastronomiebereich, die Anspruch auf Gelder hätten, aber am überspitzten Formalismus und an der Komplexität der Vorgaben scheitern. Selbst von ausgewiesenen Treuhändern höre ich, dass sie Mühe haben, im Formalitätendschungel den Durchblick zu behalten.
Ich meine, so kann es nicht weitergehen. Die Zahl der Konkurse und die Arbeitslosenquote werden sonst untragbare Ausmasse annehmen. Viele Unternehmen, welche sich dank Reserven im Frühjahr noch retten konnten, stehen am Abgrund. Wohlgemerkt, diese Unternehmen wollen eigentlich keine staatlichen Hilfen und wollen nicht vom Staat abhängig sein. Diese Leute wollen endlich wieder arbeiten. Das müssen wir in erster Linie nämlich wieder zulassen, natürlich mit Schutzkonzepten, aber ohne Zwangsschliessungen und lebensfremde Vorgaben, welche in der Praxis ohnehin kaum durchsetzbar sind.
Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Verwaltung bzw. zum BAG: Wenn es darum geht, die Grundrechte einzuschränken und die Bevölkerung und die Wirtschaft mit Verboten und Bürokratie zu gängeln, läuft der Staat zu Höchstform auf. Bei Impfstoffen und Tests, bei Innovationen und Ideen aus der Wirtschaft wird gebremst und verhindert. Swissmedic prüft beispielsweise seit Monaten den Impfstoff Astra-Zeneca, welcher in Grossbritannien bereits millionenfach mit durchschlagendem Erfolg verimpft wurde. Vom Impfstoff von Johnson und Johnson wurde gemäss offiziellen Informationen noch nicht einmal etwas bestellt, dabei ist jeder Zeitverlust im wahrsten Sinne des Wortes tödlich. Was die Lieferungen von Moderna und Pfizer/Biontech anbelangt, herrscht Unklarheit. Anstatt die Bevölkerung transparent zu informieren, lässt die Verwaltung sie mit vagen Aussagen wie "in den nächsten Wochen und Monaten" im Dunkeln. Die Verantwortlichen sind jetzt aufgerufen, endlich konkrete Termine und Liefermengen für die Monate März und April zu nennen und Änderungen im

Lieferplan umgehend und offen zu kommunizieren.
Ich fordere daher den Bundesrat und die Verantwortlichen von Bund und Kantonen auf: Arbeiten Sie nicht gegen die Wirtschaft, sondern mit ihr. Öffnen Sie die Wirtschaft, auch im Gastrobereich. Lassen Sie Innovationen zu. Lassen Sie die Leute endlich wieder arbeiten. Mit klugen Schutzkonzepten, speditiven Impfungen und der Zulassung von Selbsttests sind schnellere Lockerungen verantwortbar und würden weiteren Schaden von der Bevölkerung und der Wirtschaft abwenden.

**Z'graggen** Heidi (M-CEB, UR): Wenn ich von Schwyz nach Uri fahre, erfreue ich mich am wunderbaren Blick über den Urnersee, und natürlich schweifen meine Augen auch immer hinüber zum stillen Gelände am See: zum Rütli. Da überkommt mich immer ein Gefühl, das sich mit Freude, Dankbarkeit, Liebe zur Heimat umschreiben lässt; Freude und Dankbarkeit, Bürgerin in diesem Land, in dieser Eidgenossenschaft zu sein. Ein Wort erfasst dieses Gefühl vielleicht richtig: Es ist eine Form von Erhabenheit. An diesem einen Tag in der letzten Woche war es aber anders. Es war zwar schönes Wetter, aber es lag leichter Nebel über der Landschaft und den Bergen. Die Sicht war diffus. Der leichte Nebel – mehr ein Schleier – wurde zwar von der Sonne durchbrochen, und doch erblickte ich das Rütli am anderen Seeufer nicht mehr ganz klar. Mein Herz wurde mir schwer. Ich fühlte mich nicht gut.
Warum dieses Gefühl der Bedrücktheit, der Schwere als Bürgerin des Kantons Uri, als Bürgerin der Eidgenossenschaft? Die nicht ganz klare Sicht von der Tellsplatte aus erschien mir plötzlich symptomatisch für die Situation in der Schweiz. Der Bundesratsentscheid von letzter Woche zu den Skiterrassen war der Kulminationspunkt meines wachsenden Unbehagens. Ich fragte mich: Wo sind die Grundsätze des Handelns geblieben, auf denen unser Land seit Jahrhunderten fest steht? Die Eidgenossenschaft, das Schweizervolk und die Kantone haben in der Verfassung auch die Grundsätze festgelegt, dass Bund und Kantone einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, dass sie zusammenarbeiten, dass sie – Bund und Kantone – einander Rücksicht und Beistand schulden: "Streitigkeiten zwischen Kantonen oder zwischen Kantonen und dem Bund werden nach Möglichkeit durch Verhandlung und Vermittlung beigelegt." Das steht in unserer Verfassung. Und: "Sie schulden einander Rücksicht und Beistand" – "einander", nicht "gegeneinander".
Sie schulden einander Rücksicht und Beistand, nicht nur von den Kantonen zum Bund, auch vom Bund zu den Kantonen. Da steht nichts von zentralistischem Durchregieren, nichts davon, wer sich durchsetzt in unserem Land, wer stärker ist, gar nichts von Drohung, sondern sie sollen einander Rücksicht und Beistand leisten – und das sicher und vor allem gerade in einer Krise.
Diese Entscheidung des Bundesrates in der Zusammenarbeit mit den Kantonen hat mir als ehemaliger Frau Landammann des Kantons Uri das Herz so schwer gemacht. Die Grundsätze sind, und das hoffe ich fest, nur für einen kurzen Moment aus dem Lot geraten – aber sie müssen wieder zurück ins Lot! Die Kantone haben die Vorgaben des Bundes bis anhin sehr gut umgesetzt, sie sind mit eigenen innovativen Wegen vorausgegangen, wie z. B. Graubünden mit seiner Teststrategie, andere Kantone mit der Umsetzung von Schutzkonzepten in Skigebieten, Impfvorbereitungen und dergleichen. Wer sonst, frage ich Sie, hätte diese Pandemie vor Ort bekämpfen sollen? Wissen Sie, wie viel Kraft und Einsatz die Kantone, ihre Krisenstäbe, die Polizei usw. aufbringen bzw. leisten? Sie sind es, die den Menschen vor Ort die verordneten Massnahmen des Bundes vermitteln, diese mit Augenmass umsetzen und kontrollieren, die Menschen beruhigen, den Frieden und Zusammenhalt bewahren, das Gesundheitswesen am Laufen halten.
Bereits in der Sommersession wurde in diesem Rat intensiv darüber diskutiert, wie die Kantone einzubeziehen seien. Der Bundesrat hat versichert, dass er das tun werde. Ja, der Bundesrat hat in diesem Gesetz viel Verantwortung zugesprochen bekommen, doch in Krisenzeiten ist das ja auch die Aufgabe der Exekutive. Aber natürlich gehe ich als Ständerätin davon aus, dass man in einem Gesetz nicht die Verfassungsgrundsätze wiederholen muss, damit der Bundesrat mit Augenmass, verhältnismässig und gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität handelt. Letzte Woche war in dieser Hinsicht keine Sternstunde!
Man mag jetzt einwenden, es sei übertrieben, wegen ein paar Terrassen einen solchen Aufstand zu machen. Es ist aber mehr als nur ein paar Terrassen! Es ist je länger, je mehr, so mein Eindruck, ein zentralistischer Geist, der wie ein Nebel über unser Land zieht. Darum werde ich nachher, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Artikel 1 Absatz 4 auch den Antrag stellen, dass man die Subsidiarität im Covid-19-Gesetz festhalten muss.
Sie erinnern sich an den Nebel, der so leicht über der Szenerie am Urnersee lag. Oben in den Bergen herrschte strahlend schönes Wetter und beste Fernsicht. Auch in der



Bekämpfung der Pandemie braucht es diese umfassende Fernsicht, möglichst den Blick für das Ganze, die Rundumsicht. Es braucht in der dezidierten Bekämpfung dieser Krankheit neue Wege nach vorne, mit Zuver-

sicht, dem Einsatz von Innovationen, mehr Vertrauen und Zutrauen in die Eigenverantwortung der Kantone und der Einzelnen – Subsidiarität eben!
Lassen Sie es mich klar sagen: Es geht selbstverständlich und natürlich darum, konsequent jene zu schützen, die zu schützen sind, jene zu therapieren und möglichst zu heilen, die krank sind – ohne Wenn und Aber. Das Gesundheitssystem ist mit Entschiedenheit darauf auszurichten, und es ist der Bevölkerung auch zu versichern, dass dem so ist, aber ist die Schweiz mit der Schliessungsstrategie noch auf dem richtigen Weg? Gibt es Alternativen? Welche wurden geprüft, und weshalb wurden sie verworfen? Gibt es mildere Massnahmen, um das Ziel, den Schutz vor Covid-Leid und die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitswesens, zu erreichen?
Kann sich die Schweiz als Land, als Gesellschaft, als Volkswirtschaft diesen Weg noch leisten, und wenn ja, wie lange? Sind die Eingriffe in die Grundrechte und in die Wirtschaftsfreiheit mit der Fortdauer der Pandemie, insbesondere bei einem höheren Immunisierungsgrad der gefährdetsten Gruppen, noch verhältnismässig? Welche Nebenwirkungen hat die bisherige Strategie des Bundesrates zur Bekämpfung dieser Pandemie für die Gesellschaft, die Menschen und ihr Zusammenleben, den sozialen Zusammenhalt, den sozialen Frieden, die Gesundheit im umfassenden Sinn, also auch für die psychische Gesundheit, sowie für die Volkswirtschaft und die Finanzen?
Diese Fragen muss der Bundesrat in seiner Führungsaufgabe in der Krise mitbeantworten, wenn er Massnahmen trifft. Ist da nicht auch etwas aus dem Lot? Es ist zu befürchten, dass die Folgen schwerwiegend sind, dass sie eine grosse Belastung für die Menschen in diesem Land, für die Wirtschaft und den Staat sind. Die Einwohnerinnen und Einwohner und die Unternehmen halten sich vorbildlich an die Massnahmen und tragen das ihnen Mögliche bei. Mir sind einmal die Tränen in die Augen geschossen, als ich einen Bauarbeiter, einen grossen, starken, kräftigen Mann, nach seiner Arbeit gesehen habe, wie er seine abgearbeiteten Hände vor dem Einkaufen desinfiziert hat. Er steht für mich sinnbildlich für den Einsatz aller, sei es das medizinische Fachpersonal, das Verkaufspersonal, der Firmenchef, die Richterin, die junge Mutter, die Lehrerin: Sie alle arbeiten mit. Für sie alle soll der Bundesrat in der Bekämpfung der Pandemie die ganzheitliche Sicht mit den Nebenfolgen stärker in den Blick nehmen und darlegen.
Der Fokus soll sich, selbstverständlich neben den notwendigen Schutzkonzepten für die am meisten gefährdeten Menschen, verschieben: Zuerst kommen die mildesten Massnahmen, dann geht es hin zu breitflächigem Testen, auch mit der Möglichkeit von Selbsttests, dann zum Vorantreiben der Impfstrategie – die Kantone sind bereit, sie warten auf den Impfstoff. Dazu gehört auch die schnellere Beschaffung von zugelassenen Impfstoffen, mit allen Mitteln. Dann kommen die Medikamentenentwicklung und die konsequente und entschiedene Bekämpfung von Clustern, dort, wo diese auftreten. Nur am Schluss, wenn alles andere ausgeschöpft ist, sollen oder müssen vielleicht flächendeckend über das ganze Land Massnahmen beschlossen werden, damit die Grundrechte und die freiheitliche und föderale Ordnung wiederhergestellt werden können.
Wir müssen lernen, mit Corona zu leben. Was ist, wenn es – was wir alle natürlich nicht hoffen – noch länger dauert? Es braucht eine neue Strategie unter dem Primat eines ganzheitlichen Blicks auf die unterschiedlichen Bereiche der Gesellschaft. Wir schaffen das gemeinsam als Eidgenossenschaft: Sie als Bundesrat in Ihrer Verantwortung, gemeinsam mit den Kantonen in ihrer Kraft und in ihrer Verantwortung, und wir als Einwohnerinnen und Einwohner unseres wunderbaren Landes.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich gehe vorab auf einige Bemerkungen von Ihnen ein. Ich stelle eigentlich die gleiche Entwicklung fest. Der Bundesrat hatte von Anfang an eine Gratwanderung zu bewältigen. Wir haben uns sehr stark auf diese gesundheitlichen Aspekte fokussiert. Diese Gratwanderung geht weiter, denn es bleibt ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Folgen der Pandemie zu schützen. Ich stelle aber auch fest, dass die Gefolgschaft nicht mehr ganz gleich ist, wie es im letzten Frühjahr der Fall war. Ich bin ebenfalls überzeugt, dass der Weg, den wir beschreiten, etwas breiter werden muss, damit uns die Bevölkerung noch folgen kann.
Wir haben ja zu Beginn alle anderen Aspekte weitgehend ausgeblendet. Das war auch notwendig, denke ich. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte erhalten einen höheren Stellenwert. Wir werden diese Krise nur meistern, wenn wir diese Aspekte in Zukunft ebenfalls einbinden. Ich glaube, wir sind auf diesem Weg, und ich hoffe auch, dass wir mit Impfstoffen und Tests diesbezüglich etwas mehr Möglichkeiten haben werden.
Das ist die grosse Herausforderung. Es wurde von einer neuen Strategie und von einer Ausrollung der Probleme gesprochen. Ich glaube, dass dies tatsächlich notwendig ist, damit wir nach wie vor eine Gefolgschaft haben.
Die gesundheitlichen Aspekte und der Schutz der Bevölkerung sind nach wie vor wichtig. Es sind aber eben auch andere Aspekte zu berücksichtigen. Der Bundesrat ist nach wie vor vorsichtig mit Öffnungsschritten. Wir

sind auf diesem Weg, und wir sind auch daran – darum geht es in der heutigen Vorlage –, die Folgen dieser Massnahmen entsprechend abzufedern.
Damit komme ich zur eigentlichen Vorlage. Ich glaube, wir haben nicht den Spielraum bzw. die Zeit, um alle Aspekte zu berücksichtigen. Es geht heute insbesondere um die Härtefälle. In der Herbstsession haben Sie den Härtefallartikel im Covid-19-Gesetz eingefügt, und wir haben damals von 500 Millionen Franken gesprochen. Vor zweieinhalb Monaten haben wir in der Wintersession von 2,5 Milliarden gesprochen. Heute unterbreiten wir Ihnen Kredite von 10 Milliarden Franken, also zwanzigmal mehr, als wir vor einem knappen halben Jahr im Oktober glaubten. Das sind diese 10 Milliarden Franken.
Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen im nächsten Geschäft ausserordentliche Nachtragskredite von 14,3 Milliarden Franken. Wenn Sie das zu den rund 7 Milliarden zählen, die wir bereits mit dem Budget für Covid-Massnahmen bewilligt haben, dann sind wir jetzt bei gut 21 Milliarden Franken ausserordentlichen Ausgaben. Damit wachsen die Schulden des Bundes – um das einfach noch einmal darzustellen – seit der letzten Sessionswoche wöchentlich um rund 1000 Millionen Franken.
Das sind die wirtschaftlichen Konsequenzen. Damit ist auch angezeigt, dass wir versuchen müssen, dieses wirtschaftliche Korsett etwas zu lockern, damit auch die finanzielle Belastung etwas sinkt. Herr Noser und andere haben es angesprochen: Wir haben Leidtragende in dieser Krise. Es sind insbesondere die jüngeren Leute. Psychische Belastungen, Ausbildungsprobleme, fehlende Lehrstellen, fehlende Arbeitsstellen, fehlende Praktikumsstellen – das alles sind die Kollateralschäden, die uns noch sehr lange beschäftigen werden. Die Jungen werden diese Rechnung zum Teil gleich doppelt bezahlen, nämlich mit fehlenden Ausbildungen, Mängeln in der Ausbildung und mit den Schulden, die irgendwann entweder abzuzahlen sind oder die künftige Tätigkeit des Staates einschränken werden. Das ist die Last, die die Jungen zu tragen haben.
Dann zeigt sich in dieser Krise das Bild, das wir weltweit sehen: In der Krise bezahlt der wirtschaftlich schwächere Teil der Bevölkerung die Schuld viel stärker. Das haben wir entsprechend zu berücksichtigen. Ich habe sehr grossen Respekt vor den Folgen dieser Kollateralschäden. Denn die Krise ist nicht fertig, wenn wir geimpft haben, sondern wir werden auf dem Arbeitsmarkt, bei den Ausbildungen und bei der psychischen Gesundheit die Folgen dieser Krise wohl noch einige Jahre auszustehen haben. Die ausserordentlichen Schulden werden gegen Ende dieses Jahres gegen 30 Milliarden Franken betragen. Diese Schulden werden uns eine ganze Generation lang belasten. Ihre Nachfolger hier im

AB 2021 S 77 / BO 2021 E 77

Parlament werden sich also dann vielleicht an eine dieser Sessionen zurückerinnern.
Nun zum Entwurf des Bundesrates, den wir Ihnen unterbreiten: Wir beantragen Ihnen aufgrund einer Hochrechnung 10 Milliarden Franken für Härtefälle. Aufgrund der Meldungen der Kantone schätzen wir, dass dieser Betrag ausreichen sollte, aber es hat aus heutiger Sicht kein grosses Polster darin. Wir unterbreiten Ihnen dieses Paket von 10 Milliarden Franken in zwei Einzelpaketen. 6 Milliarden Franken sind für KMU mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Millionen Franken vorgesehen. Diese Fälle können in den Kantonen abgehandelt werden. Für sie gibt es eine Entschädigung von maximal 20 Prozent. Diese Unternehmen mit Jahresumsätzen von bis zu 5 Millionen können bei entsprechenden Fixkosten mit einer Maximalentschädigung von 1 Million Franken à fonds perdu rechnen. Nach unserer Vorstellung haben die Kantone an diese 6 Milliarden Franken 30 Prozent zu zahlen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.
Dann haben wir ein zweites Paket von 4 Milliarden Franken. Das übernimmt der Bund nach unseren Vorstellungen zu 100 Prozent. Diese 4 Milliarden sind aufgeteilt. 3 Milliarden sind dabei für grössere Betriebe vorgesehen, die vor allem in mehreren Kantonen tätig sind, die also Filialnetze haben. Mit der Schliessung der Detailhandelsgeschäfte ist dieses Problem etwas in den Vordergrund gerückt. Wir gehen davon aus, dass in diesem Bereich etwa 2500 Unternehmungen sind. Hier kann eine Maximalentschädigung – wir kommen dann im Detail darauf – bis zu 10 Millionen Franken à fonds perdu geltend gemacht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Knapp 70 000 Betriebe mit einem Umsatz unter 5 Millionen werden kantonal abgehandelt. Die Kantone beteiligen sich mit einer Maximalentschädigung von 1 Million. Wir gehen von 2500 Betrieben aus, die bis zu 5 oder 10 Millionen à fonds perdu erhalten können. Für grössere Betriebe – wir werden das im Detail beraten – sind 3 Milliarden Franken vorgesehen.
Dann hat der Bund eine weitere Milliarde, das ist die Bundesratsreserve. Diese haben wir von 750 Millionen gemäss der letzten Session auf 1 Milliarde Franken aufgestockt. Wir sehen vor, dass wir diese Reserve nach der Krise einsetzen werden, um Härtefälle der Härtefälle abzugelten und auch etwas prospektiv in die Zukunft zu schauen. Schwergewichtig dürften hier dann die Tourismuskantone entsprechende Forderungen geltend machen. Ich spreche nicht nur vom Wintertourismus, sondern insbesondere dann auch noch vom städtischen Tourismus, der ebenfalls in diesem Jahr keine internationale Kundschaft haben wird. Wir müssen dann nach

der Krise beurteilen, wie wir das entsprechend abhandeln.
Das ist dieses Härtefallprojekt: 10 Milliarden Franken, aufgeteilt in 6 Milliarden und in diese 4 Milliarden, die der Bund vollständig übernimmt.
Wichtig ist: Es ist ein Härtefallprogramm. Wir können keinesfalls jeden einzelnen Fall abhandeln, sondern es braucht eine gewisse Linie. Es ist ein Härtefallprogramm – nicht jeder hat dann Anspruch auf alles, was ihm entgangen ist, sondern wir vergüten Härtefälle. Wir haben diese Härtefälle auch bei den natürlichen Personen in der Arbeitslosenversicherung im Fall von Stellenverlust, von fehlenden Lehrstellen usw. Es bleibt ein Härtefallprogramm und ist keine lückenlose Vergütung. Das müssen wir einfach wissen.
Vielleicht zum Vollzug: Es wird ja immer wieder bemängelt, dass die Kantone hier im Vollzug hinterherhinken. Da muss man ehrlicherweise sagen, dass es auch etwas die Schuld des Bundes oder die Folge der bundesrätlichen Beschlüsse ist. Wir haben zu dieser Vorlage seit dem 19. Dezember 2020 mit den Kantonen vier Vernehmlassungen durchgeführt, weil der Bundesrat immer wieder neue Massnahmen beschlossen hat. Das hat dazu geführt, dass wir diese Vorlage ändern mussten. Die Kantone haben sich ständig bemüht und sind auch daran, die Änderungen entsprechend umzusetzen. Wir stehen sehr eng in Kontakt mit den Kantonen. Ich selbst habe seit Dezember wöchentlich mindestens eine Konferenz mit der Finanz- und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, um das entsprechend abzugelten. Die Kantone sind also so gut wie möglich eingebunden.
Wo stehen die Kantone? Wir gehen davon aus, dass gut 70 000 Gesuche eintreffen könnten, dass 70 000 Betriebe betroffen sein können. Bis Ende Februar sind gut 30 000 Gesuche bei den Kantonen eingereicht worden. Gut 14 000 Gesuche sind bis Ende Februar geprüft und von diesen 14 000 rund 12 000 bewilligt worden. Es gibt also auch immer wieder Gesuche, die zurückgegeben werden müssen, weil sie nicht vollständig sind oder die Grundlage dazu fehlt. Inzwischen wurden zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Franken ausbezahlt. Das läuft also.
Der Vorwurf an die Kantone, dass der Vollzug zu wenig rasch geht, ist meiner Meinung nach zum grossen Teil ungerechtfertigt. Die Kantone arbeiten, aber wir verteilen zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz einfach so Geld; 10 000 Millionen Franken werden bezahlt, und das muss geprüft werden. In einigen Monaten wird man uns sonst dann fragen: "Weshalb habt ihr das nicht genau angeschaut?" Ich verstehe durchaus die Liquiditätssorgen, die einzelne Betriebe haben. Es ist aber angelaufen, im Föderalismus vielleicht etwas langsamer als im Frühjahr, als wir mit Notrecht handeln konnten. Es beginnt aber zu laufen, und wir sind hier auf gutem Wege. Das ist also das Härtefallprogramm.
Der zweite Teil, den wir Ihnen unterbreiten, ist der Bereich der Arbeitslosenversicherung. Hier sind folgende Massnahmen vorgesehen:
Eine Erhöhung der Anzahl Taggelder für die versicherten Personen: Wir verlängern das noch einmal um drei Monate, weil die Arbeitslosigkeit durch diesen Lockdown länger dauern wird. Es gibt auch Minderheitsanträge für eine Verlängerung um fünf Monate. Wir beantragen Ihnen, dass wir, wie letztes Jahr, die Entschädigungen für Kurzarbeit über die Bundeskasse nehmen, damit das nicht die Arbeitslosenversicherung belastet. Das heisst, wir beantragen Ihnen in Nachtragskrediten 6 Milliarden Franken Kurzarbeitsentschädigung zulasten der Bundeskasse. Das sind die Kurzarbeitsentschädigungen, die auf diesen Lockdown zurückzuführen sind.
Zu berücksichtigen ist auch, und das ist kein Antrag, dass die Belastung der Arbeitslosenkasse aufgrund der höheren Arbeitslosenzahl steigen wird. Im Moment rechnen wir mit Zusatzbelastungen in Höhe von rund 2 Milliarden Franken. Das werden wir dann relativ bald über Lohnabzüge zu bezahlen haben, es sei denn, der Bund greife auch hier noch einmal ein. Wir gehen aber davon aus, dass die Arbeitslosenkasse die Maximalverschuldung in diesem Jahr nicht übersteigen wird; das wären 8 Milliarden Franken. Würden die 8 Milliarden Franken überstiegen, müssten wir das entweder über die Bundesrechnung oder über die Geltendmachung höherer Lohnabzüge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen. So viel zur Arbeitslosenversicherung.
Zusätzlich gibt es folgende Abweichungen vom Arbeitslosengesetz: die Aufhebung der Voranmeldefrist für Kurzarbeit, die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Kurzarbeitsbewilligungen auf sechs Monate und eine Kompetenzerteilung an den Bundesrat, die Kurzarbeit von derzeit 18 auf maximal 24 Monate zu erhöhen. Das ist eine Kompetenzerteilung, weil wir ja noch nicht wissen, wie wir letztlich aus dieser Situation herauskommen werden. Konkret sind das: Härtefälle für Unternehmen, Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit für natürliche Personen.
Es gibt auch noch weitere Elemente. Diese sind zwar von geringerer Bedeutung, stehen aber trotzdem im Gesetz. Die Motion, die Sie uns im Dezember überwiesen haben, setzen wir um und leisten einen Beitrag von 20 Millionen Franken an die öffentlichen Kinderkrippen, die bisher nicht profitieren konnten. Die Umsetzung dieser Motion kostet, wie gesagt, 20 Millionen Franken. Dann gibt es eine Ausfallentschädigung für Kulturschaffende; auch diesbezüglich haben Sie uns beauftragt. Es geht also jetzt darum, nicht nur Kulturunternehmen, sondern auch Kulturschaffende unterstützen zu können. Diese Unterstützung ist mit einer Rückwirkung auf den 1. No-

vember vorgesehen, damit keine Lücke entsteht. Im Moment beantragen wir Ihnen dazu keine zusätzlichen Kredite. Im Budget für dieses Jahr sind 100 Millionen Franken eingestellt.
Weitere Dinge haben wir ebenfalls geprüft. Das eine ist die Neueröffnung der Covid-19-Kredite, was ja immer wieder

AB 2021 S 78 / BO 2021 E 78

gefordert wird. Unserer momentanen Einschätzung zufolge könnten die Zahlungen der Kantone noch vor einer etwaigen Neuauflage der Covid-19-Kredite eintreffen, denn wir müssten das Ganze zuerst mit den Kantonen aufgleisen und bräuchten dazu einen entsprechenden Kredit. Somit wären wir nicht vor Mitte April zur Wiederaufnahme dieses Programms bereit. Wir glauben auch, dass im Moment mit den A-Fonds-perdu-Beiträgen und der Möglichkeit von Darlehen, die den Kantonen ebenfalls offensteht, die Liquidität für die Unternehmen gesichert werden kann. Zugleich glauben wir aber, und das hat auch die WAK-S beraten, dass in der Zeit nach der Covid-19-Krise wahrscheinlich noch einmal ein solches Programm aufgelegt werden muss – nicht im Sinne von A-Fonds-perdu-Beiträgen, sondern als Investitionsmöglichkeiten für die nächsten Jahre.
Ich habe es vorhin gesagt: Verschiedene Betriebe, gerade auch im Tourismusbereich, werden in den nächsten Jahren grosse Mühe haben. Irgendwann haben wir kein Geld mehr zu verteilen. In einer nächsten Phase könnten wir allenfalls mit Bürgschaften versuchen, Investitionen zu ermöglichen und der Wirtschaft, die jetzt am Boden ist, wieder auf die Beine zu helfen. Im Moment sind wir zurückhaltend mit Bürgschaftsprogrammen, würden aber durchaus sehen, dass man das als Element für eine spätere Phase einsetzen kann.
Dann gibt es noch eine Arbeitsgruppe zu den Seilbahnen und zum Wintertourismus. Wir prüfen die Frage des touristischen Verkehrs zurzeit und werden sie nach Ende dieser Saison beurteilen. Im Moment ist diesbezüglich nichts vorgesehen, ausser für einzelne Skilifte. Hilfe für die grösseren, zusammenhängenden Transporteinrichtungen würden wir dann möglicherweise über die Gesetze zum öffentlichen Personenverkehr abhandeln. Wir prüfen in einer Arbeitsgruppe mit den Kantonen die Auswirkungen, möchten das aber entscheiden, wenn wir die ganze Wintersaison beurteilen können. Das ist also noch ein offener Punkt.
Das ist der Inhalt dieses Gesetzes. Wir glauben, dass wir damit die Folgen dieser Beschlüsse, dieser Einschränkungen, sowohl für die Unternehmen wie für die natürlichen Personen einigermassen abfedern können. Es ist aber ein Härtefallprogramm. Wir versuchen, Härten zu mildern. In Zusammenarbeit mit den Kantonen sind wir eigentlich, so glaube ich, gut unterwegs. Wir versuchen, in diese hektische Situation Ruhe hineinzubringen und entsprechende Sicherheit zu schaffen. Mit diesem Gesetz kann das gemacht werden. Die beste Lösung für alle ist eine möglichst rasche Rückkehr zum normalen Betrieb. Ich glaube, das ist die grosse Herausforderung. Je rascher wir das schaffen – das hängt mit Impfungen, mit Tests, auch mit einer gewissen Disziplin der Bevölkerung zusammen –, desto besser. Das muss das grosse Ziel sein.
Wenn Sie mir noch eine Schlussbemerkung als Finanzminister erlauben: Ich weiss, dass dieses Geld notwendig ist. Wir müssen es einsetzen, weil die Folgen gemildert werden müssen. Wir müssen aber auch an die nächsten Jahre denken. Wir können nicht für alles und jedes die Mittel zur Verfügung stellen. Wir müssen uns auf die Härtefälle beschränken.
Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten, und ich danke Ihrer Kommission. Denn wir sind ja sozusagen in einem Dialog, um Erfahrungen aus der Praxis einzubringen. Verschiedene Elemente, die Sie in die Vorlage eingebracht haben, waren notwendig. Wir hatten sie in der Hitze des Gefechts noch nicht erkannt.
So gesehen danke ich für den Dialog, der stattgefunden hat. Die Vorlage hat durch Sie einige Verbesserungen erfahren, aber einige Punkte werde ich dann noch bekämpfen müssen, weil sie uns zu weit gehen.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Erlauben Sie mir noch zwei kurze Bemerkungen. Es liegen sehr viele Einzel- sowie Mehrheits- und Minderheitsanträge vor. Ich bitte Sie, die Anträge jeweils konzis zu begründen. Den Berichterstatter bitte ich, mir jeweils ein Handzeichen zu geben, wenn er sich zu den Anträgen äussern möchte.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie**

**de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, ch. I introduction**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**
*Antrag Z'graggen*
*Abs. 2bis*
Der Bundesrat orientiert sich an den Grundsätzen der Subsidiarität, Wirksamkeit und der Verhältnismässigkeit. Er richtet seine Strategie auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus, indem Bund und Kantone zuvor sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie des Contact Tracing ausschöpfen.
*Abs. 4*
... Verordnungsänderungen und Massnahmen im Sinne des Epidemiengesetzes.

*Antrag Würth*
*Abs. 3*
Er bezieht die Kantonsregierungen und die Dachverbände ...

*Antrag Minder*
*Abs. 4bis*
Sprechen sich während der besonderen Lage die zuständigen Kommissionen beider Räte gegen den Erlass folgender Massnahmen aus, so verzichtet der Bundesrat darauf:
a. kompletter oder regionaler Lockdown;
b. komplette oder regionale Ausgangssperre;
c. grossräumige Grenzschliessungen;
d. Schliessung von sehr bedeutenden Branchen.

**Art. 1**
*Proposition Z'graggen*
*Al. 2bis*
Le Conseil fédéral s'appuie sur les principes de subsidiarité, d'efficacité et de proportionnalité. Dans le cadre de sa stratégie, il veille à ce que la vie économique et sociale soit restreinte le moins possible et le moins longtemps possible ; pour ce faire, la Confédération et les cantons devront tout d'abord exploiter toutes les possibilités offertes par les plans de protection, par les stratégies de dépistage et de vaccination et par le traçage des contacts.
*Al. 4*
... des modifications d'ordonnances prévues ainsi que des mesures prévues au sens de la loi sur les épidémies.

*Proposition Würth*
*Al. 3*
Il associe les gouvernements cantonaux et les associations faîtières ...

*Proposition Minder*
*Al. 4bis*
Si, pendant la situation particulière, les commissions compétentes des deux conseils se prononcent contre l'édiction des mesures ci-après, le Conseil fédéral y renonce:
a. confinement complet ou régional;
b. couvre-feu complet ou régional;
c. fermetures généralisées de frontières;
d. fermeture de secteurs économiques très importants.

**Z'graggen** Heidi (M-CEB, UR): Ich konnte beim Eintreten einlässlich begründen, weshalb ich den Antrag stelle, Artikel 1 Absatz 2bis um den Begriff "Subsidiarität" zu ergänzen, sodass sich der Bundesrat – neben der bereits vorgesehenen Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit – neu auch an der Subsidiarität orientiert. Neu hinzu kommt ausserdem: "Er richtet seine Strategie auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus, indem Bund und Kantone zuvor sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie des Contact Tracing ausschöpfen."
Ich bitte Sie, diesem Antrag im Sinne meines Votums zum Eintreten zuzustimmen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: J'aimerais immédiatement faire une remarque qui concerne toutes les modifications qui nous sont proposées à l'article 1. C'est une remarque en deux points.
Le premier concerne l'ordre constitutionnel – cela a été rappelé je crois avec verve par M. Bischof tout à l'heure. La Constitution prévoit que le Conseil fédéral soit habilité à prendre des mesures d'urgence lorsque la sécurité, y compris la sécurité sanitaire, de la population l'exige. Dans le cas concret, cela a été mis en musique par la loi sur les épidémies, qui règle les compétences du Conseil fédéral en cas de situation ordinaire, en cas de situation particulière et en cas de situation extraordinaire. Aujourd'hui, nous sommes appelés à respecter cet ordre institutionnel et à faire en sorte que les dispositions que nous adoptons dans la loi Covid-19 s'inscrivent dans cette logique.
Je me permets ici de rappeler le contenu du texte en vigueur, puisqu'il ne figure pas dans le dépliant mais que plusieurs d'entre vous proposent de le compléter.
L'article 1 alinéa 2bis de la loi Covid-19 prévoit: "Le Conseil fédéral s'appuie sur les principes d'efficacité et de proportionnalité." Ce que nous propose notre collègue Z'graggen, c'est en fait d'expliciter le concept de proportionnalité. On peut le faire, mais cela n'apporte pas de véritable plus-value.
Selon l'alinéa 3, le Conseil fédéral "associe les cantons et les associations faîtières des partenaires sociaux à l'élaboration des mesures qui touchent leurs compétences." Notre collègue Würth propose de remplacer "cantons" par "gouvernements cantonaux". C'est probablement une modification qui relève plus de l'organisation des cantons et des conférences cantonales que de la législation fédérale. Mais cela s'inscrit dans l'ordre institutionnel.
Selon l'alinéa 4, le Conseil fédéral "informe régulièrement le Parlement, en temps utile et de manière exhaustive, de la mise en oeuvre de la présente loi. Il consulte au préalable les commissions compétentes au sujet des ordonnances et des modifications d'ordonnances prévues." Notre collègue Minder prévoit sur ce point d'aller plus loin et d'introduire un droit de veto des commissions parlementaires. Pour ma part, cela va à l'encontre de l'ordre institutionnel et s'inscrirait en contradiction avec les compétences qu'octroie la loi sur les épidémies au Conseil fédéral.
Le principe général du texte est exprimé à l'alinéa 6: "Lorsqu'ils ordonnent des mesures, le Conseil fédéral et les cantons se fondent sur les données disponibles, comparables dans le temps et au niveau régional, qui indiquent un risque de surcharge du système de santé, de mortalité accrue ou de complications graves."
J'ai le sentiment que nous avons déjà dans la loi un dispositif assez clair. On peut, pour soigner la façade, le compléter ici ou là par des déclarations plus ou moins rhétoriques. Mais nous ne devrions pas attenter à cet ordre institutionnel-là.
De mon point de vue – et c'est un argument qui a été traité par la commission autour de la question des heures d'ouverture des restaurants –, la proposition Minder attente assez clairement à l'ordre institutionnel, les autres ont plutôt une portée déclarative.

**Stark** Jakob (V, TG): Ich benütze diese Diskussion, um auszudrücken, was mich stört. Dieses Gesetz haben wir im September letzten Jahres beraten. Wir haben es im September beraten und im Dezember revidiert. Nun haben wir eine Teilrevision, um die wirtschaftlichen Folgen zu mildern bzw. abzufedern. Wir sehen alle, dass diese Covid-19-Krise im Sommer vorbei ist. Also geht es noch eine gewisse Zeit. Es war abzusehen – und das haben wir aus dem Nationalrat jetzt sehr gut gehört –, dass man dieses Gesetz natürlich auch benutzen wird,

um einmal über die Covid-19-Bekämpfungsmassnahmen zu diskutieren. Gestern wurde auch eine Erklärung im Nationalrat verabschiedet; die Diskussion wird dort weitergehen.
Bei dieser Fahne, die uns jetzt vorgelegt wurde, ist doch bemerkenswert, dass keine Anträge zu Artikel 1 und zu Artikel 8 darauf stehen. Also bin ich davon ausgegangen, dass sich der Ständerat jetzt aus staatspolitischer Verantwortung, aber auch in zeitlicher Hinsicht auf die Teilrevision im Sinne einer Abfederung der wirtschaftlichen Folgen beschränkt und dass er dann in einer zweiten Lesung, nachdem das Gesetz im Nationalrat durch ist, vielleicht noch auf weitere Themen eingeht. Wir haben uns jetzt aber beim Eintreten auch ausgesprochen. Was mich stört, ist, dass so viele Einzelanträge vorliegen, die uns wertvolle Zeit rauben. Über diese Einzelanträge – insbesondere betreffend Artikel 1 usw. – wird jetzt entschieden, aber das Gesetz ist noch gültig bis Ende Jahr. Nachdem drei Kommissionen dieses Gesetz vorberaten haben, muss ich Ihnen einfach sagen, dass ich das nicht angemessen finde.
Ich empfehle Ihnen aus dieser Haltung heraus, alle Einzelanträge, die Artikel 1 oder Artikel 1a betreffen, abzulehnen.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Ich werde zu diesem Artikel nur ein einziges Mal sprechen. Ich finde aber diesen Artikel und die Anträge zu diesem Artikel sehr wichtig. Wieso?
Das Gesetz, das wir heute beraten, hat natürlich den "point of no return" längst bei Weitem überschritten. Es müsste wohl allen in diesem Saal klar sein, dass man eine geordnete und profunde Gesetzgebung nur bei einer Aufspaltung der Vorlage hätte erzielen können. Dieser Rat und das Parlament haben sich dagegen gewehrt. Wir haben dieses Gesetz zuerst in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit durchberaten, natürlich durchtränkt mit den gesundheitspolitischen Anliegen, und anschliessend in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, durchtränkt mit den wirtschaftspolitischen Anliegen. Das ist so zu akzeptieren und wurde auch von mir so akzeptiert.
Nun befinden sich aber in diesen Anträgen, die Sie vor sich haben, Präzisierungen im Grundrechtsbereich, die ich äusserst wichtig finde. Die Präzisierungen von Sinn und Zweck dieses Gesetzes im Grundrechtsbereich sind zentral. Sie sind darauf zurückzuführen, dass die Einzelmassnahmen, die der Bundesrat in seiner gesundheitspolitischen Ausrichtung entschieden hat, auf ihre Verfassungsmässigkeit nur sehr spät – wenn überhaupt – überprüft werden können. Ein Teil dieser Massnahmen ist meines Erachtens sogar geeignet, den Kerngehalt von Grundrechten in der Schweiz zu tangieren, er ist möglicherweise verfassungswidrig. Daher sind dieser Hinweis und die Änderung von Artikel 1 des Gesetzes leider eine Notwendigkeit geworden.
Ich wäre auch froh, wenn das Covid-19-Gesetz Ende des Jahres 2021 Geschichte wäre. Doch ich kann es nicht garantieren. Leider wurde dieses Covid-19-Gesetz unter dem Eindruck der Pandemie von der Priorisierung gesundheitspolitischer Massnahmen und anschliessend zwangsweise von wirtschaftspolitischen Massnahmen getränkt. Der Bundesrat muss aber, so wie wir alle, diese Massnahmen hinterfragen. Daher müssen wir im Gesetz die Exekutivgewalt dieses Staates auf ihre Grenzen hinweisen.

AB 2021 S 80 / BO 2021 E 80

Ich werde daher die Einzelanträge zu Artikel 1 mit einer Ausnahme alle unterstützen.

**Reichmuth** Othmar (M-CEB, SZ): Ich bitte Sie dringend, die Anträge zu Artikel 1 und vor allem auch den Antrag Z'graggen zu Artikel 1 Absatz 2bis zu unterstützen. Warum?
Seit einem Dreivierteljahr hinken wir hier im Parlament hinterher und machen mit dem Covid-19-Gesetz das gut, was man mit Verboten in der Kultur, im Sport und in der Wirtschaft eigentlich angerichtet hat. Es braucht dringend eine Strategieänderung – und das will der Antrag Z'graggen. Wir müssen uns vom jetzigen Primat des Verbotes abkehren, hin zu zuerst milderen Massnahmen, so, wie es Heidi Z'graggen erläutert hat. Was für mich wichtig ist: Der Antrag Z'graggen ist kein Angriff auf die Kompetenzen der Regierung, der Exekutive, des Bundesrates. Im Gegenteil: Er soll diese Kompetenzen eigentlich verankern und stärken.
Wir sind in dieser Pandemie ja weit fortgeschritten: Wir haben Testmöglichkeiten, und wir haben die Impfstrategie zur Verfügung. Wir müssen zuerst all diese Konzepte anwenden. Darauf zielt auch der Antrag Z'graggen. Was für mich auch noch wichtig ist: Diese Strategieänderung muss jetzt sofort und während der Pandemie erfolgen, aber auch mit Blick auf das nächste Virus und die nächste Virusmutation. So wie jetzt können wir in der Zukunft nicht mehr mit diesem Virus leben.
Im Weiteren haben wir gelernt, Schutzkonzepte zu erstellen. Ich kenne einige Branchen und stehe auch selber in der Verantwortung, sei es in einem kleinen Dorfrestaurant, sei es in einer Alpkäserei oder in der Organisation eines grossen Schwingfestanlasses. Alle Branchen haben Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte funktionieren. Wir müssen auf diesen aufbauen und zur Normalität zurückkehren. Diese Strategieänderung ist darum unbe-

dingt wichtig. Es ist auch wichtig, die Kantone und die Regionen mit einzubeziehen, mit den entsprechenden Verantwortungsträgern zusammenzuarbeiten und vor allem auch die bewährten Krisenorganisationen mit einzubeziehen.
Diese Strategieänderung, und zwar gleich jetzt, ist sehr wichtig. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag Z'graggen zuzustimmen, und ich bitte dann natürlich auch den Bundesrat, den Antrag nicht einfach als schöne Worte stehenzulassen, sondern die nächsten Entscheide gestützt auf diese Strategieänderung zu planen und umzusetzen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat schlägt Ihnen das nicht vor; wir haben das nicht beraten. Ich würde mich eigentlich dem Argument von Herrn Stark anschliessen, dass wir eine Teilrevision machen, um die Folgen entsprechend abzufedern. Das würde aus unserer Sicht eigentlich genügen. Jetzt haben Sie aber politisch zu entscheiden.
Sie sehen in diesen Einzelanträgen zu Artikel 1 eine Strategieänderung, die den Bundesrat zwingen würde, sich weitere Gedanken zu machen. Ihrer Diskussion entnehme ich, dass das ein Anliegen ist. Nur müssen wir dann auch aufpassen, dass wir, wenn wir von einer "Strategieänderung" sprechen, nicht zu hohe Erwartungen schüren, weil wir in einem Prozess sind, der weitgehend vorgegeben ist. Sie haben zu entscheiden, inwieweit Sie dieses Signal an den Bundesrat schicken möchten. Ich würde davor warnen, zu hohe Erwartungen zu haben und damit eine Strategieänderung zu veranlassen. Wir müssen einfach auch realistisch bleiben; das Gesetz tritt dann irgendwann im März in Kraft, und wir hoffen alle, dass die Situation gegen Mitte Jahr etwas besser wird.
Ich würde das also als politisches Signal empfangen, wenn Sie dem so zustimmen. Aus meiner Sicht ist es nicht zwingend nötig, weil sich der Bundesrat eigentlich die gleichen Überlegungen macht. Aber wenn Sie das wollen, können Sie das politisch so entscheiden. Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, aber ich hätte Verständnis, wenn Sie hier Ihrem Unmut etwas Ausdruck geben möchten.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich nehme gerne Stellung zu meinem Antrag zu Artikel 1 Absatz 3. Prima vista denken Sie sicher, dass das eine Selbstverständlichkeit sei. Das müsste man eigentlich meinen, aber es ist, wenn ich zurückblicke, in diesem Corona-Jahr eben keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Wir müssen hier neu jalonieren für die nächste Phase der Krise.
Zu vielen weitreichenden Entscheiden, meine Damen und Herren, wurde auf der Achse EDI-BAG-GDK konsultiert. Am Ende des Prozesses hiess es dann, die Kantone hätten Ja oder Nein gesagt oder diese oder jene Inputs geliefert, obwohl ein Thema de facto nur in einer Fachdirektorenkonferenz gedreht wurde, manchmal sogar nur im Vorstand der Konferenz.
Die Lehre aus dem Corona-Jahr ist für mich, dass man hier nicht nur eine Gesundheitskrise hat. Ich muss das nicht wiederholen, weil Sie das alle in Ihren Eintretensvoten schön dargestellt haben. Es ist eine Krise mit vielen Aspekten. Kennen Sie ein Bundesamt, das nicht von dieser Krise tangiert ist? Kennen Sie eine parlamentarische Kommission, die sich nicht über Corona-Themen gebeugt hat? Wir sehen nur schon an diesem Umstand, dass wir eine Situation haben, in der die sektorielle Betrachtung dieser Krise zu kurz greift; sie ist immer zu einseitig. Darum ist es wichtig, dass wir hier diese Präzisierung machen und sagen, dass die Regierungen namens der Kantone Stellung nehmen müssen.
Warum? Weil sie dann eben alle Themen auf dem Tisch respektive alle Fachbereiche am Tisch haben – ich denke da nicht nur an die Wirtschaft und die Finanzen, sondern auch an Bildung, Sport, Kultur, Sicherheit, den öffentlichen Verkehr usw. Kommt hinzu, dass bei all diesen Themen, die vielfach auch mit Grundrechtseingriffen verbunden sind, dann auch die demokratisch-politische Legitimierung breiter und stärker ist. Vielleicht, wenden Sie ein, gebe es in dieser Krise auch untergeordnete Themen, und es könne nicht sein, dass man Regierungen bemühe, weil das den Prozess verzögere. Ich antizipiere diese Kritik und sage dazu Folgendes:
Ein wesentlicher Punkt ist, dass nicht der Absender, also der Bund, entscheidet, ob etwas wichtig oder von untergeordneter Bedeutung ist, sondern der Empfänger, in diesem Fall der Kanton. Das ist sehr wichtig. Es kommt nämlich dazu, dass gewisse Themen in einem Kanton von grosser Bedeutung sind, in einem anderen jedoch nur von geringer Bedeutung – denken Sie an die ganze Frage der Skigebiete. Es kommt weiter dazu, dass eine Regierung selbstverständlich immer ein Departement mandatieren kann, namens der Regierung gegenüber dem Bund Stellung zu nehmen. Diese Freiheit, zu entscheiden, was untergeordnet und was wichtig ist, muss dem Empfänger, dem Kanton, überlassen werden.
Zum Tempo: Ich glaube, in diesem Jahr haben alle den Modus angepasst. Wir sind sehr viel schneller geworden. Regierungen tagen zum Teil zweimal pro Woche. Das Zirkularverfahren wird natürlich häufiger eingesetzt. Man hat gezeigt, dass das funktioniert.

Letztlich möchte ich noch anfügen, dass Entscheide natürlich mit den zuständigen Fachdirektorenkonferenzen vorbereitet werden müssen. Es ist ja logisch, dass Herr Maurer – er hat es vorhin auch erwähnt – die Fragen der Härtefallhilfen mit der FDK und der VDK vorbereitet. Aber schlussendlich muss die konsolidierte und relevante Stellungnahme zur Frage, was ein Kanton zu einem Thema denkt, von einer Regierung verabschiedet werden. Es gibt zahlreiche Beispiele aus diesem Jahr, die ich hier nennen könnte; ich verzichte selbstverständlich darauf.
Wenn ich aber jetzt zum Fazit komme, dann muss ich Ihnen einfach sagen, dass es nicht geht, dass wir diese Krise nur auf einer Achse – EDI, BAG, GDK – managen. Das Krisenmanagement muss breiter aufgestellt sein. Dies ist ein Punkt, das muss ich klar sagen, den ich seit Langem kritisiere. Möglicherweise sind gewisse Fehlentscheide, die Sie in der Eintretensdebatte adressiert haben, auch auf diese zu stark sektorielle Betrachtung zurückzuführen.
Zum Schluss: Wie man die Agenda setzt und wie man den Prozess führt, das macht in der Politik vielfach mindestens 50 Prozent des Entscheids aus. Darum ist diese Präzisierung zwar klein, aber wichtig. Das von mir dargestellte Problem wurde immer wieder kritisiert. Nach einem Jahr Corona müssen wir als Gesetzgeber offensichtlich diese an sich selbstverständliche Klarstellung vornehmen. Kollege Stark, ich wäre froh, wenn im Sommer alles vorbei wäre. Ich glaube, es

AB 2021 S 81 / BO 2021 E 81

geht über das Jahr 2021 hinaus. Darum ist diese Klarstellung wichtig.
Wie Herr Levrat vorhin gesagt hat, müssen wir bei Artikel 1 institutionelle Verantwortung wahrnehmen. Ja, da bin ich mit ihm gleicher Meinung. Gerade darum müssen wir hier diese Präzisierung machen. Es ist eine Präzisierung, welche in unserem Verfassungsverständnis tief verankert ist.
In diesem Sinne bitte ich Sie, hier auch ein bisschen staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag Folge leisten.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir haben das nicht besprochen, auch im Bundesrat nicht. Ich kann aber die Argumente von Herrn Würth schon nachvollziehen, auch aufgrund der Gespräche mit den Kantonen und Kantonsregierungen. Wir versuchen das. Wenn Sie das noch festschreiben wollen, ist die Verpflichtung noch grösser als jetzt. Ich könnte damit leben.

**Z'graggen** Heidi (M-CEB, UR): Mein nächster Antrag betrifft die Massnahmen. Es geht darum, dass das Parlament gemäss Artikel 1 Absatz 4 regelmässig und frühzeitig über die Umsetzung dieses Gesetzes informiert wird. Die Kommissionen werden vorgängig über die geplanten Verordnungen und Verordnungsänderungen konsultiert. Mein Antrag sieht neu vor, dass der Bundesrat die Kommissionen auch über Massnahmen im Sinne des Epidemiengesetzes konsultiert.
In Artikel 30 des Epidemiengesetzes, "Grundsatz", wird zur Verdeutlichung bei den Massnahmen gegenüber einzelnen Personen der Grundsatz festgehalten, dass eine Massnahme nur angeordnet werden kann, "wenn weniger einschneidende Massnahmen, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern, nicht ausreichen oder nicht geeignet sind; und die Massnahme dazu dient, eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit Dritter abzuwenden". Mit der beantragten Änderung wird der Bundesrat aufgefordert, die zuständigen Kommissionen auch über derartige Massnahmen vorgängig zu informieren, sodass die ganze Palette von möglichen Massnahmen gemäss Epidemiengesetz und von auf das Covid-19-Gesetz gestützten Verordnungsänderungen den zuständigen Kommissionen zur Kenntnis gebracht wird und sie dazu konsultiert werden, damit die Massnahmen auch klar sind.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je suis désolé de reprendre la parole alors que j'avais promis avoir présenté toutes les propositions individuelles, mais celle-ci me pose un problème, non pas d'organisation institutionnelle, mais un problème plus prosaïque.
La loi en vigueur prévoit que les commissions compétentes soient consultées au sujet des ordonnances et des modifications d'ordonnance. Nous sommes un parlement de milice. Un parlement, en principe, s'occupe de normes générales et abstraites, ce que sont les ordonnances. Ce que vous nous proposez, c'est que nous soyons consultés sur des mesures concrètes qui sont prises par le Conseil fédéral. On s'éloigne donc du caractère législatif qui caractérise nos travaux. Pour ma part, je considère qu'il est contraire au fonctionnement du Parlement d'être consulté sur des mesures individuelles et concrètes.
Et nous sommes un parlement de milice. Les mesures relatives au Covid sont modifiées pratiquement chaque semaine par le Conseil fédéral, qu'il s'agisse de mesures concrètes sur le plan économique ou de mesures de police sanitaire. Je ne crois pas, en tant que président de la CER, que notre commission soit enthousiaste à

l'idée de devoir siéger chaque semaine pour se prononcer sur des mesures de police sanitaire ou sur la mise en oeuvre de principes généraux de politique économique.
Je vous demande par conséquent de rejeter cette proposition individuelle.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Ich äussere mich noch aus Sicht der Staatspolitischen Kommission, die just diesen Vorschlag vor einiger Zeit auch auf dem Tisch hatte und ihn, nach meiner Erinnerung, einhellig und aus einer institutionellen Überlegung heraus abgelehnt hat.
Wir müssen mit dem Begriff "Massnahmen" präzise sein. Massnahmen wie Quarantäne als allgemeine Pflicht sind in den heutigen Verordnungen des Bundesrates, sprich in der Covid-19-Verordnung besondere Lage, enthalten. Dazu soll man konsultiert werden, und das steht heute schon im Gesetz. Wenn man jetzt zusätzlich noch von Massnahmen spricht, können eigentlich nur noch Massnahmen im Einzelfall gemäss Epidemiengesetz gemeint sein. Ich bin überzeugt, dass auch Kollegin Z'graggen nicht möchte, dass die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vor jeder kantonsärztlichen Anordnung, wie im Falle von Herrn Dittli, oder vor dem Kauf jeder Impfdosis noch konsultiert wird. Individuell-konkrete Anordnungen sollen uns also nicht präsentiert werden, generell-abstrakte dagegen schon, und das werden sie ja schon.
Daher hat Ihre SPK damals davon abgesehen, diese Ausdehnung einzufügen – sie würde viel zu weit führen und ist unnötig.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: In Bezug auf die beiden Voten würde ich auch sagen, dass sich diese Änderung nicht aufdrängt. Ich bitte Sie, sie abzulehnen.

**Minder** Thomas (V, SH): Zu meinem Antrag zu Absatz 4bis: Es ist ein Fehler, dass der Bundesrat in der besonderen Lage alleine einen Lockdown, eine Ausgangssperre, eine grossräumige Grenzabriegelung und die Schliessung sehr wichtiger Branchen erlassen kann. Derart wichtige und einschneidende Entscheidungen, welche Millionen von Bürgerinnen und Bürgern betreffen, müssen demokratischer und breiter abgestützt sein. Sind sie es, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung markant grösser und besser. Zurzeit erlaubt das Epidemiengesetz dem Bundesrat, solche Massnahmen in Alleinregie zu fällen. Die vielen Vorstösse respektive Anträge in der SGK-N und der WAK-N zeigen, dass das Parlament einen markant grösseren Einfluss auf Pandemiemassnahmen nehmen möchte; dies für Schliessungen, nun aber auch für Öffnungen.
Wir sollten das unbedingt korrigieren – dies im Hinblick auf eine allfällige dritte Welle –, einerseits ganz allgemein im Epidemiengesetz im Hinblick auf kommende Epidemien, andererseits als Sofortmassnahme heute, im Covid-19-Gesetz, betreffend die aktuelle Pandemie.
Mein Einzelantrag betrifft den aktuellen Fall, also das Covid-19-Gesetz. Für die allgemeine Änderung im Epidemiengesetz hat Kollege Stark eine entsprechende Motion eingereicht. Nur, Kollege Stark: Eine Änderung im Covid-19-Gesetz ist schneller vorgenommen als eine Überarbeitung des Epidemiengesetzes.
In unserem direkt-demokratischen Politsystem mit dem Souverän als letztem und oberstem Hüter über unsere Entscheidungen müssen alle sehr wichtigen Entscheidungen breiter abgestützt sein als heute. Ein bundesrätlicher Entscheid, der die Gesellschaft und die Wirtschaft millionenfach tangiert, Millionen und Milliarden kostet, müsste an und für sich vom Volk oder zumindest vom ganzen Parlament abgesegnet sein. Das Volk zu befragen, dauert natürlich viel zu lange. Solche Massnahmen dem Parlament vorzulegen, wäre eher machbar, wohl aber nicht mehrheitsfähig in unserem Miliz- und Halbmilizparlament.
Damit bleibt als unterste Mitwirkungsmöglichkeit der Einbezug der zuständigen Kommissionen. Das absolute Minimum, eine äusserst einschneidende Massnahme des Bundesrates während einer Pandemie breiter abzustützen, ist ein Vetorecht von beiden zuständigen parlamentarischen Kommissionen, wohlverstanden nur in der besonderen Lage. Legen beide Schwesterkommissionen zu einem bundesrätlichen Entscheid von sehr grosser Tragweite ihr Veto ein, so darf der Bundesrat diesen nicht erlassen, respektive er muss ihn widerrufen. Das Vetoprinzip soll nur, aber immerhin in folgenden vier Fällen gelten: allgemeiner Lockdown, Schliessung einer sehr bedeutenden wirtschaftlichen Branche, weiträumige Grenzschliessung und allgemeine Ausgangssperre.
Keine der vier Massnahmen kommt von einer Minute auf die andere und auch nicht von einem Tag auf den anderen. In

AB 2021 S 82 / BO 2021 E 82

allen vier Fällen soll der Bundesrat bei den zuständigen Kommissionen vorsprechen. In allen vier Fällen steht dem Bundesrat genügend Zeit zur Verfügung, seine Entscheidungen breiter abstützen zu lassen.
Die Kommissionen, insbesondere die während einer Pandemie zuständigen Kommissionen, tagen regelmässig. Aktuell sind dies die SGK und die WAK und vielleicht auch die SPK. Bei erhöhter Dringlichkeit können sie problemlos innert kürzester Zeit zusammengerufen werden. Die von mir beantragte Veto-Variante im Sinne

eines Mitbestimmungsrechts unserer Kommissionen existiert bereits für die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen. Dort können die beiden APK das Veto ergreifen. Der Mechanismus ist also nichts Neues, sondern bereits bekannt.
Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Auch diesen Antrag sehen wir so nicht. Aus meiner Sicht ist er problematisch, weil damit institutionell ein neues Element eingefügt wird, das über Entscheidungsgewalt verfügt. Wenn ich das rückblickend, über die vergangenen Wochen und Monate gesehen, beurteile, dann denke ich, dass die Kantone eine wichtige Entscheidfunktion haben, weil sie alles umsetzen müssen, was wir beschliessen. Wenn Sie also schon Kommissionen konsultieren wollen, dann müssten Sie auch die Kantone konsultieren; das wird dann fast unmöglich. Wir machen ja Konsultationen und nehmen Ihre Bemerkungen auf, aber einer Kommission sozusagen ein Vetorecht einzuräumen, das passt, glaube ich, nicht in unser System.
Ich würde Sie daher bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen.

*Abs. 2bis – Al. 2bis*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag Z'graggen ... 24 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(6 Enthaltungen)

*Abs. 3 – Al. 3*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag Würth ... 31 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(5 Enthaltungen)

*Abs. 4 – Al. 4*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag Z'graggen ... 12 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Abs. 4bis – Al. 4bis*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag Minder ... 4 Stimmen
Dagegen ... 37 Stimmen
(2 Enthaltungen)

**Art. 1a**
*Antrag Gmür-Schönenberger*
*Titel*
Information und Kommunikation
*Text*
Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens fest. Er berücksichtigt nebst der epidemiologischen Lage auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen.

**Art. 1a**
*Proposition Gmür-Schönenberger*
*Titre*
Information et communication

*Texte*
Le Conseil fédéral définit les critères et les valeurs de référence relatifs aux restrictions et aux assouplissements concernant la vie sociale et la vie économique. Il tient compte non seulement de la situation épidémiologique, mais aussi des conséquences sociétales et économiques.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-CEB, LU): Ich habe mich bereits bei der Eintretensdebatte ausführlich geäussert; ich möchte mich jetzt wirklich kurzfassen. Es geht hier darum, dass genaue Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens festgelegt werden, nach denen sich der Bundesrat richten kann. Schlussendlich kann dadurch nicht nur die Information, sondern vor allem auch die Kommunikation, die teilweise nicht optimal verlief, verbessert werden.
Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: J'aimerais dire quelques mots à ce sujet, Monsieur le Président. C'est un peu comme la première proposition de Mme Z'graggen. Certains ont voulu y lire une modification de la stratégie du Conseil fédéral. Mon appréciation est tout à fait différente: la proposition de Mme Z'graggen décrivait la stratégie actuelle du Conseil fédéral, de manière un peu extensive – disons-le comme cela. La proposition de Mme Gmür-Schönenberger est à ranger dans la même catégorie. Selon moi, il s'agit d'une proposition d'ordre déclaratoire, que l'on peut accepter pour enrichir notre texte, mais sans véritable portée concrète.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Mit dem ersten Satz des Einzelantrags hätte ich einige Mühe. Wir haben schon mehrmals versucht, im Voraus Kriterien und Richtwerte dafür festzulegen, wann wir handeln sollten. Meist werden wir von den Ereignissen überrollt, oder es kommen neue Aspekte dazu, die berücksichtigt werden müssen und die mit den im Voraus theoretisch aufgestellten Richtwerten nicht kohärent sind. Ich glaube, was mit dem ersten Satz beantragt wird, ist nicht möglich. Wir haben das schon versucht, mehrmals diskutiert und abgelehnt. Mit dem zweiten Satz könnte ich leben, aber er ist durch die anderen Anträge eigentlich bereits aufgenommen.
Ich würde Sie also bitten, dem Antrag eher nicht zuzustimmen.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag Gmür-Schönenberger ... 24 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(8 Enthaltungen)

**Art. 3 Abs. 6**
*Antrag der Kommission*
Der Bund fördert die Durchführung von Covid-19-Tests und trägt die ungedeckten Kosten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

**Art. 3 al. 6**
*Proposition de la commission*
La Confédération soutient la mise en oeuvre des tests Covid-19 et prend en charge les coûts non couverts liés à ces tests. Le Conseil fédéral règle les modalités en collaboration avec les cantons.

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4213)
Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 3a**
*Antrag Minder*
*Titel*
Geimpfte Personen
*Text*
Personen, die mit einem erwiesenermassen gegen die Übertragung schützenden, zugelassenen Covid-19-Impfstoff geimpft sind, werden keine Quarantäne-Massnahmen auferlegt. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

**Art. 3a**
*Proposition Minder*
*Titre*
Personnes vaccinées
*Texte*
Les personnes vaccinées au moyen d'un vaccin autorisé contre le Covid-19 dont il est prouvé qu'il prévient la transmission du virus ne sont soumises à aucune mesure de quarantaine. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions.

**Minder** Thomas (V, SH): Dieser Antrag ist selbsterklärend. Wenn wir die gegenwärtige Spaltung in Sachen Impfen in der Gesellschaft aufhalten wollen, dann sollten wir unbedingt alle Covid-19-Geimpften von der Quarantänepflicht befreien; dies, sobald erwiesen ist, dass die Impfung Personen nicht nur vor der Krankheit schützt, sondern auch die Verbreitung des Virus hemmt. Denn unter diesen Umständen gegen Covid-19 geimpfte Personen weiterhin eine Woche oder noch länger in Quarantäne zu schicken, ist absurd. Das Festhalten an der Quarantäne widerspräche dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Niemand würde das verstehen, wenn die Quarantäne-Anordnung stehengelassen würde, obschon die Ansteckungsgefahr gebannt ist.
Es ist offensichtlich, weshalb wir diesen Ausschluss gleich hier in das Covid-Update schreiben und es auf Gesetzesstufe verankern sollten. Es dient dem schweizweiten einheitlichen Vollzug der Quarantäneregelung. Wenn wir das nicht tun, so ist es eine reine Frage der Zeit, bis die ersten Kantonsärzte und kantonalen Gesundheitsämter von sich aus in diese Richtung gehen werden. Das sollten wir verhindern.
Bürgerinnen und Bürgern soll klipp und klar und unmissverständlich kommuniziert werden, dass sie sich nicht in Quarantäne begeben müssen, wenn sie mit einem von der Swissmedic bewilligten Impfstoff geimpft worden sind. Diese klare Direktive fördert zudem die Bereitschaft impfkritischer Personen, sich impfen zu lassen; so kann die anvisierte Herdenimmunität schneller erlangt werden. Diese Massnahme, also mein Einzelantrag, und die Kommunikation sind hundertmal besser als die zurzeit laufende Inseratekampagne für die Impfung. Schon bald wird auch die arbeitende Bevölkerung geimpft werden können. Da ist es unabdingbar, klare Regeln seitens des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu kennen.
Ich bitte um Zustimmung zu meinem Einzelantrag.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je suis bien aise que nous nous soyons prononcés, à l'article 3 alinéa 6, à l'unanimité, sur la levée du frein aux dépenses. J'aimerais préciser sur quoi nous avons voté concrètement, puisque c'est un élément qui est introduit par la commission. Il s'agit de charger la Confédération de prendre en charge les coûts directs et indirects des tests Covid-19. Depuis la mi-janvier 2021, la Confédération prend en charge les frais des tests de personnes asymptomatiques si elles vivent dans l'entourage immédiat de personnes vulnérables, travaillent dans des centres de formation et sont présentes sur des lieux de travail. Une partie de ces coûts n'est pas couverte et, s'agissant des entreprises, elle est à la charge des employeurs. Les coûts actuels pour ces campagnes de tests se montent à environ 1 milliard de francs. Il est vraisemblable qu'avec la disposition précédente, sur laquelle nous avons levé le frein aux dépenses, les coûts seront doublés ou triplés. C'est donc un effort financier extrêmement important que nous avons consenti de faire, je le souligne. Je dois également vous dire que la formulation de cet article, de l'avis de la commission, n'est pas optimale et qu'il n'est pas déraisonnable que le Conseil national se penche sur cette formulation.
Sur la proposition Minder que nous débattons maintenant, je n'ai pas comme président de la CER de remarque particulière à faire. Mais je pars du principe que le président de la CSSS devrait s'exprimer sur ce point, car cela relève exclusivement de la politique de la santé.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Zwar nicht aus Sicht der SGK, aber aus Sicht der SPK äussere ich gerne noch folgenden Gedanken: Wir haben das Thema an unserer letzten Sitzung ausführlich diskutiert und in diesem Punkt eine inhaltlich in diesem Sinne lautende Empfehlung an den Bundesrat gerichtet.

**Germann** Hannes (V, SH): Im Sinne dieser Ausführungen bitte ich Sie, auch gleich für Klarheit zu sorgen und dem Antrag Minder zuzustimmen. Dann ist das klargestellt. Das wäre eine Motivation, sich impfen zu lassen, und es wäre auch eine Anerkennung der Realitäten. Wir haben ja heute bereits Hinweise, dass eine Impfung eben auch hilft, Übertragungen und Ansteckungen zu verhindern. Dieses Kriterium ist im Antrag Minder auch enthalten.
In diesem Sinne bitte ich Sie, Klarheit zu schaffen und die Motivation zum Impfen zu erhöhen – so denn genügend Impfstoff vorhanden ist, was ja doch alle jetzt sehr hoffen und was wir hier drin auch explizit gefordert haben.

**Stöckli** Hans (S, BE): In Ergänzung zu den Ausführungen von Kollege Caroni möchte ich noch präzisieren, dass wir in der SPK dem Bundesrat die Erwartungen bekannt gegeben haben, die wir haben. Diese geben ein etwas präziseres Bild wieder, denn die Problematik der Quarantäne für Menschen, die nicht weitere anstecken können, bezieht sich nicht nur auf die geimpften Menschen, sondern auch auf diejenigen Menschen, die eben, weil sie schon krank waren oder weil sie negativ getestet worden sind, andere nicht anstecken können. Das ist der eine Mangel des Antrages von Kollega Minder. Wir können unsere Gesetzgebung nicht nur auf die Geimpften ausrichten. Es gibt eben auch noch andere Leute, die aus gleichen Gründen, wegen ungenügenden Vorhandenseins eines Motivs, nicht in Quarantäne geschickt werden dürfen.
Das zweite Problem ist – das ist viel gravierender –, dass heute keine wissenschaftliche Evidenz vorliegt, dass Impfungen die Übertragbarkeit dieser Viren tatsächlich ausschliessen. Deshalb denke ich, dass der Weg, den wir in der SPK eingeschlagen haben, der richtige ist. Der Bundesrat wird aufgefordert, auf diese Problematik ein besonderes Augenmerk zu richten. Es ist nicht sinnvoll, diese Vorschrift zu ergänzen, indem wir uns jetzt hier generell und abstrakt nur auf den Covid-19-Impfstoff beziehen, dies ohne Gewissheit, ob er tatsächlich dann auch wirkt, und ohne Einbezug anderer Leute, die das Virus nicht übertragen können.

**Thorens Goumaz** Adèle (G, VD): J'ai une remarque d'un autre ordre. Est-ce qu'une telle disposition, indépendamment de l'avis que l'on peut avoir sur son contenu, a sa place dans cette loi? J'ai l'impression que ce n'est pas le cas et que cela devrait relever d'autres dispositions légales. Sur le fond, je pense que c'est une piste qu'il faut creuser. Je suis contente d'apprendre que des discussions ont lieu dans ce sens dans les commissions compétentes, mais c'est un élément qui ne me paraît vraiment pas conforme aux objectifs de cette loi. Il me semble que cela devrait être traité séparément. Peut-être M. le conseiller fédéral Maurer peut-il nous donner des informations à ce propos.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich werde dem Einzelantrag Minder zustimmen. Aber ich habe mich nicht deswegen gemeldet, sondern ich möchte eine Bitte an den Bundesrat weitergeben. Wir nutzen eigentlich die Swiss-Covid-App gar nicht. Sie haben diese eingeführt. Sie funktioniert hervorragend, aber dieses dumme Ding weiss nicht einmal, ob ich schon einmal eine Ansteckung hatte oder nicht, sogar dann nicht, wenn ich meinen Code eingebe. In diesem dummen Ding kann ich auch nicht hinterlegen, dass ich geimpft bin, und es

AB 2021 S 84 / BO 2021 E 84

informiert mich über gar nichts. Ich bitte Sie dringendst, das zu tun, was normale Leute machen, die Apps entwickeln: nämlich neue Versionen mit Funktionsentwicklungen zu machen, welche die Massnahmen, die wir haben, auch unterstützen.
Die App muss doch unterschiedlich funktionieren und mir unterschiedliche Informationen geben, je nachdem, ob ich schon angesteckt war oder nicht, und mir nicht einfach immer Informationen geben nach dem Motto "Ich bin neu und unbekannt". Wir haben ja einen Track Record, und das müsste man doch mit integrieren.
Ich bitte Sie dringendst, diese App zu nutzen. Es wäre ein wichtiges Instrument für den Ausstieg. Aber wir nutzen sie überhaupt nicht. Und schauen Sie einmal, was in gewissen Ländern – leider nicht in Europa – mit diesen Dingern gemacht wird, wo man sensationelle sanitarische Massnahmen damit unterstützen kann. Ich will meinen Impftermin über diese App anmelden können. Wieso muss jeder Kanton ein eigenes Portal erfinden? Bitte machen Sie hier vorwärts, damit wir ein Paket haben, das funktioniert und das die Bevölkerung auch unterstützt.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Verzeihen Sie, dass ich mich nochmals melde. Ich war offenbar etwas gar kurz und möchte noch rasch auf Herrn Stöckli eingehen. Vorab möchte ich aber zur Covid-App sagen, dass ich immer noch auf die Meldung der App warte, wonach Herr Dittli positiv getestet wurde. Die Meldung lässt noch auf sich warten.
Zum Inhalt des Einzelantrags Minder muss ich in formaler Hinsicht noch präzisieren, dass sich die Kommission

auch die Frage gestellt hat, ob wir mit Anträgen gesetzgeberisch aktiv werden sollen oder nicht. Wir haben uns formal darauf geeinigt, einen Brief zu schreiben. Denn der Bundesrat könnte und müsste diese Ausnahme in seiner Verordnung vorsehen. Für die andere Gruppe, die der schon Genesenen – dies auch in Ergänzung zu Herrn Stöckli –, hat er das schon getan. Diese sind heute schon gemäss Verordnung während dreier Monate von der Quarantäne ausgenommen. Umso stärker ist natürlich das Anliegen, dereinst, wenn die Wissenschaft die entsprechenden Erkenntnisse geliefert hat, auch die steril immunisierten Geimpften auszunehmen.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-CEB, LU): Hier möchte ich meinen Kollegen Caroni und Noser kurz widersprechen. Ich unterstütze zwar die Forderung von Herrn Noser bezüglich Optimierungs- und Entwicklungspotenzial der Covid-App, muss aber dennoch sagen: Dieses "dumme Ding" funktioniert! Ich habe heute Morgen eine Meldung erhalten, dass ich mit einer infizierten Person in Kontakt war. Daraufhin musste ich auf der Covid-App einen Fragebogen ausfüllen: ob ein Schutzkonzept und Plexiglaswände vorhanden waren, ob Masken getragen wurden usw. Aufgrund meiner Antworten wurde ich dann als "grün" taxiert, d. h., in diesem Sinne bin ich ungefährlich. Es wurde mir aber trotzdem empfohlen, Vorsicht walten zu lassen – was ich auch tue.
Wie gesagt, ich war sehr positiv überrascht; die App funktioniert tatsächlich. Somit schliesse auch ich mich dem Aufruf an: Laden Sie die Covid-App herunter, und nutzen Sie sie!

**Fässler** Daniel (M-CEB, AI): Ich komme auf den Antrag Minder zurück. Es wurde bereits ausgeführt, dass wir das in der Staatspolitischen Kommission sehr eingehend diskutiert haben und auch zur Kenntnis genommen haben, dass die Bundesverwaltung und der Bundesrat sich dazu bereits sehr ernsthafte Überlegungen machen. Wie es unser Kommissionspräsident gesagt hat, haben wir daher auch darauf verzichtet, konkrete gesetzgeberische Anträge zu stellen.
Ich werde den Einzelantrag Minder unterstützen, möchte dazu jedoch ein grosses Aber formuliert haben: Es darf nicht sein, dass wir mit einer Zustimmung zu diesem Antrag in der Bevölkerung die Erwartung wecken, dass jene, die geimpft sind, z. B. von der Quarantäne oder von anderen Verpflichtungen befreit sind. Es ist sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass dies nur dann gelten kann – wie das der Antragsteller auch geschrieben hat –, wenn diese Impfung auch erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt. Diese Gewissheit haben wir heute noch nicht. Das muss der Bevölkerung mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich nehme die Anregungen bezüglich der Swiss-Covid-App gerne mit. Ich stelle einfach fest: Wir sind immer noch irgendwo zwischen Fax und App unterwegs, dies aber relativ zügig, wenn Sie diesbezüglich die Vergangenheit anschauen. Aber die App ist sicher verbesserungsfähig. Ich nehme diese Anregungen gerne mit.
Zum Einzelantrag Minder: Die vielen Wortmeldungen zeigen ja die Emotionen, die mit dem Thema Impfen verbunden sind. Ich neige dazu, Ihnen zu empfehlen, noch nichts ins Gesetz zu schreiben, weil es dazu eine umfassende Lösung braucht. Wir bekommen sehr, sehr viele Anfragen: Was darf ich? Was darf ich nicht? Ich glaube, wir müssen umfassend regeln, wer was darf, wenn er geimpft ist, und wer was nicht darf, wenn er nicht geimpft ist. Das braucht eine detaillierte Regelung, und ich würde eher warnen, hier vorzugreifen.
Ich glaube, das, was Herr Minder fordert, werden wir dann ohnehin so machen. Aber zuerst müssen wir noch mehr Leute geimpft haben. Wir müssen die Auswirkungen der Impfungen besser kennen, z. B. bei den Ansteckungen. Aber es ist klar: Wir müssen das regeln, und wir wollen das im Sinne Ihrer SPK regeln, die einen entsprechenden Brief geschrieben hat. Meiner Meinung nach ist es noch etwas zu früh. Denn jede Antwort, die wir geben, löst sofort sehr viele Fragen aus.
Der Einzelantrag Minder betreffend Artikel 3a entspricht faktisch einem Impfzwang, und der Einzelantrag Minder zu Artikel 3b fordert: Es muss nicht geimpft werden. Wir sehen ja keine Impfpflicht vor. Das ist klar festzuhalten. Aber wir sollten das noch regeln. Meiner Meinung nach ist es etwas zu früh. Ich denke, in einigen Wochen haben wir ein umfassenderes Bild und können dann das Gesamtpaket regeln.
Ich bitte Sie, den Einzelanträgen Minder nicht zuzustimmen.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag Minder ... 19 Stimmen
Dagegen ... 18 Stimmen
(6 Enthaltungen)

**Art. 3b**
*Antrag Minder*
*Titel*
Massnahmen im Bereich der Impfung
*Text*
Die Covid-19-Impfung ist freiwillig. Weder Bund noch Kantone erlassen eine Impfpflicht.

**Art. 3b**
*Proposition Minder*
*Titre*
Mesures dans le domaine de la vaccination
*Texte*
La vaccination contre le Covid-19 est facultative. Ni la Confédération ni les cantons n'édictent d'obligation de vaccination.

**Minder** Thomas (V, SH): Dies ist noch einmal ein Einzelantrag zu mehr oder weniger demselben Thema. Auch dieser ist selbsterklärend.
Aktuell gibt es in der Bevölkerung in Sachen Covid nebst der Laden- und Gastronomie-Öffnung ein anderes grosses und breit diskutiertes Thema: Das ist eben das Impfen. Ganz grob lässt sich die Bevölkerung in dieser Hinsicht in drei Gruppen aufteilen. Die einen möchten sich früher oder später impfen lassen. Eine weitere, kleinere Gruppe würde sich zwar gerne impfen lassen, darf dies aber aus medizinischen Gründen nicht. Dann gibt es eine relativ grosse, dritte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich à tout prix nicht impfen lassen wollen. Viele dieser letzten Gruppe, ich nenne sie Impfskeptiker, dürften auch das zustande gekommene Referendum – Sie wissen, es ist das Referendum gegen diese Covid-Gesetzgebung ergriffen worden – unterstützen und das Covid-19-Gesetz ablehnen.

AB 2021 S 85 / BO 2021 E 85

Das Gesetz, das wir hier also beraten, wird am 13. Juni dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Viele dieser Impfkritiker glauben fälschlicherweise, dieses Covid-19-Gesetz würde einen Impfzwang oder ein Impfobligatorium einführen. Daran ändert auch nichts, dass der Bundesrat in seiner Botschaft klar festgehalten hat, dass sich aus dem geltenden Epidemiengesetz die Möglichkeit ergibt, ein Impfobligatorium bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen anzuordnen. Das vorliegende Covid-19-Gesetz hingegen enthält keine diesbezügliche Grundlage. Eigenartigerweise findet man unter diesen Impfgegnern eine bedeutende Gruppe von Personen, welche in Pflegeberufen tätig sind. Viele davon unterstützen überdies auch die hängige Volksinitiative – es gibt hierzu eine Volksinitiative "Stopp Impfpflicht". Wir können das nun irrational finden, doch Fakt ist, dass das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz mit einer ausserordentlich hohen Anzahl Unterschriften zustande gekommen ist und dass diese Thematik mitspielt. Das Thema dürfte daher im Abstimmungskampf, also bald, im Juni, prominent auftauchen.
Viele Bürgerinnen und Bürger kennen den Unterschied zwischen Impfzwang, Impfpflicht oder Impfobligatorium leider nicht. Sie meinen, dass das Obligatorium im Epidemiengesetz allenfalls verbindlich unter eine zwingende, physisch durchsetzbare Massnahme fallen könnte. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Sachlage ein für alle Mal im Covid-19-Gesetz explizit klarzustellen und zu regeln, dass die Covid-Impfung – und ich spreche nur von der Covid-Impfung – für alle freiwillig ist. Wir sollten in diesem Bereich unbedingt und endgültig Klarheit schaffen, um die unnötige Debatte zu beenden. Das ist der Hauptgrund für meinen Einzelantrag.
Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen wissen zwar, dass es in der Schweiz keinen Impfzwang gibt. Ein Teil des Volkes glaubt dies offensichtlich nicht. Ansonsten gäbe es nicht derart viele Impfskeptiker, und es wäre auch keine Volksinitiative dazu lanciert worden. Mein Einzelantrag dürfte die Bürgerinnen und Bürger beruhigen und klarstellen, dass es in der Schweiz keinen Covid-19-Impfzwang gibt und auch keinen geben wird, weder vonseiten des Bundes noch vonseiten der Kantone.
Zudem möchte ich, wie erwähnt, den Gegnern des Covid-19-Gesetzes mit Blick auf das Referendum etwas Wind aus den Segeln nehmen und auch ihnen klipp und klar verständlich machen, dass es keine Covid-Impfpflicht gibt, nicht heute und auch nicht morgen in all den zukünftigen Änderungen der Covid-19-Verordnungen. Wenn das in einem Gesetz steht – also im Covid-19-Gesetz –, dann traut der Bürger unserem Vorhaben. Denn schliesslich ist dieses Covid-19-Gesetz, wie gesagt, dem fakultativen Referendum unterstellt. Wäre ein Verbot eines Impfzwangs nur in einer bundesrätlichen Verordnung enthalten – was bekanntlich nicht der Fall ist –, so würde der Bürger diesem Vorhaben nicht trauen, weil er weiss, dass eine Verordnung "any time" vom

Bundesrat abgeändert werden kann.
Ich bitte um Zustimmung zu diesem Einzelantrag.

**Français** Olivier (RL, VD): Jusqu'à présent, je pensais que je n'allais pas prendre la parole dans le cadre de cette discussion, puisqu'on allait parler plus particulièrement des réponses que l'on doit donner à notre population au quotidien, essentiellement en ce qui concerne les mesures financières.
Avec les quelques votes que nous venons de faire, j'ai l'impression que l'on est en train de franchement déraper par rapport à notre mission. Notre population attend des décisions, mais nous menons un débat – il est vrai sur des choses qui sont essentielles, je ne remets pas en cause le débat proposé par M. Minder – sur des éléments qui sont déjà traités dans le cadre de la loi sur les épidémies. La mission du Conseil fédéral, voire les obligations qui peuvent être données, sont clairement expliquées dans la loi sur les épidémies, qui contient des articles spécifiques sur ces questions, notamment l'article 6 qui définit la situation particulière. C'est cette loi qui règle ces questions.
Aujourd'hui, il est légitime que le Conseil fédéral, et peut-être les services qui l'accompagnent, pense que demain il pourrait y avoir une obligation de vacciner. Mais ce n'est pas un sujet qui est sur la table aujourd'hui, ce n'est pas le sujet du débat. Alors, le jour où ce débat viendra, ce que l'on pourra faire, et ce que l'on pourra demander au Conseil fédéral, c'est de mener un débat démocratique sur la question de cette mesure particulière dans le cadre de la loi sur les épidémies. Oui, mais pas maintenant, à moins que le Conseil fédéral nous dise clairement aujourd'hui: "Oui, c'est une piste que nous voulons suivre et nous allons mener un débat spécifique par rapport à cette mesure."
Je vous recommande de refuser cette proposition.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich kann das Gleiche sagen, was ich vorhin schon gesagt habe. Ich glaube, dass wir materiell keine Differenz zu Herrn Minder haben. Wir sehen keine Impfpflicht vor; das wurde noch nie diskutiert. Vielleicht braucht es dann trotzdem irgendwo eine Ausnahme, aber das kann ich Ihnen im Moment noch nicht sagen.
Für mich stellt sich wieder die Frage, ob Sie das jetzt losgelöst im Covid-19-Gesetz festschreiben wollen oder ob wir damit nicht warten wollen, bis wir auf dieses Impfthema, das sehr emotional ist, eine Gesamtantwort geben können. Ich würde Ihnen eher empfehlen, darauf zu verzichten, auch wenn keine materielle Differenz besteht. Es stellt sich schon die Frage, ob das in dieses Gesetz gehört bzw. wo wir das dann festschreiben würden. Auch die Frage des Präjudizes müsste noch gründlicher geklärt werden. Ich wehre mich etwas dagegen, dass man Gesetzgebungen im Schnellverfahren macht, die dann doch eine gewisse Auswirkung haben.
Ich bitte Sie also eher, auf Zustimmung zu diesem Antrag zu verzichten.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag Minder ... 15 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Art. 4 Abs. 3**
*Antrag der Mehrheit*
Die Kantone können zur Stärkung des Detailhandels in Abweichung von Artikel 19 Absatz 6 des Arbeitsgesetzes (ArG; SR 822.11) bis zu zwölf Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen.

*Antrag der Minderheit*
(Rechsteiner Paul, Engler, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Streichen

**Art. 4 al. 3**
*Proposition de la majorité*
Afin de renforcer le commerce de détail, les cantons peuvent fixer, en dérogation à l'article 19 alinéa 6 de la loi sur le travail (LTr; RS 822.11), au plus douze dimanches par an pendant lesquels le personnel peut être employé dans les commerces sans qu'une autorisation soit nécessaire.

*Proposition de la minorité*
(Rechsteiner Paul, Engler, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Biffer

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich möchte Sie dringend bitten, auf diesen Spontanantrag zu verzichten. Er wurde in der WAK beschlossen und will, sozusagen aus dem Stand, zwölf Sonntage unter dem Titel "Öffnung der Ladengeschäfte" ins Covid-19-Gesetz schreiben. Der Antrag ist fragwürdig und aus formalen wie inhaltlichen Gründen falsch.
Ich komme zuerst auf das Formale zu sprechen: das Vorgehen. Sie haben vorhin mit dem Antrag Würth zu Artikel 1 Absatz 3 gesagt, wie das Konsultationsverfahren, d. h. der Einbezug der Kantone, erfolgen soll. Konkret wird gesagt, die Kantonsregierungen müssten einbezogen werden. Damit wird unterstrichen, dass die Konsultation im Zusammenhang mit einschneidenden bzw. neuen Bestimmungen eine grosse



Rolle spielt. Konsultiert werden müssten auch die Dachverbände der Wirtschaft und die Sozialpartner. Die Konsultation ist nach diesem Gesetz also eine ganz zentrale Sache.
Was ist aber jetzt genau passiert? In der Kommission wurde aus dem Stand ein Antrag gestellt, der die Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz ganz massgebend umkrempeln möchte, zulasten der Arbeitnehmenden, und das bei einem Thema, das hochkontrovers ist und bei dem wir gerade auch hier in diesem Saal wissen, dass das Parlament und das Volk die Dinge oft anders sehen als einzelne Parlamentarier. Es ist so, dass bei diesem Thema eine Konsultation dringend notwendig wäre. Diese Forderung kam weder von den Kantonen noch von den Wirtschaftsverbänden, noch vom Bundesrat. Es ist eine Forderung, die alle formalen Regeln bezüglich solcher Massnahmen, die getroffen werden, verletzt – in sportlichen Termini gesprochen, wäre es ein "grobes Foul", jetzt eine solche Bestimmung zu erlassen.
Jetzt zum Inhalt: Inhaltlich ist es auch so, dass der Sonntag eine zentrale Grösse in unserer Gesellschaft ist, unabhängig davon, wie man religiös zum Sonntag steht. Es ist klar eine entscheidende Grösse in der Zeitstruktur unserer Gesellschaft – für das Familienleben, für das kulturelle, für das gesellschaftliche, für das sportliche Leben. Es ist entscheidend, dass die Menschen die Möglichkeit haben, wenigstens – sofern es nicht notwendig ist, zu arbeiten – an diesem Tag arbeitsfrei zu haben. Es ist der gleiche Tag, an dem alle frei haben. Das ist eine ganz zentrale Grösse für das Leben in unserer Gesellschaft. Das Leben in der Gesellschaft ist ohnehin schon beeinträchtigt durch alle Massnahmen, die im Rahmen der Covid-Krise getroffen werden mussten. Jetzt noch hinzugehen und diese Massnahme vorzuschlagen, das lässt sich nicht rechtfertigen.
Ich habe gestern in der "NZZ" gelesen, dass sich der Präsident der City-Vereinigung in Zürich über dieses unerwartete Geschenk aus Bern gefreut hat. Niemand hat es gefordert, niemand hat es verlangt; er bekommt das Geschenk. Ich verstehe Zürich natürlich. Es ist aber etwas, wonach sich nicht die ganze Schweiz richten muss. Ich meine, dass es hier sinnvoll und weise ist, wenn unser Rat von diesem Antrag Abstand nimmt.
Ich bitte Sie, diesen Antrag der Mehrheit abzulehnen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je ne saurais me priver du plaisir schizophrène de défendre, comme président de commission, une proposition qu'à titre individuel je rejette!
Ceci dit, trois éléments doivent être mis en évidence à l'appui de la proposition de la majorité.
Le premier est que la loi Covid-19, comme lex specialis, peut prévoir une exception à la règle générale du droit du travail, qui stipule que le travail du dimanche est en principe interdit et qui limite assez strictement les possibilités d'exception.
Le deuxième argument qui a été avancé par les partisans de cette disposition est que l'année écoulée a été relativement difficile pour le commerce de détail, en particulier durant la période des fêtes, et qu'il y aurait là une espèce de compensation qui serait accordée à ces entreprises.
Le troisième élément qui doit être porté à votre connaissance est que la CER-N a adopté une disposition identique et que, si notre conseil devait suivre la proposition de la majorité de la commission, il est fort à craindre que cette disposition n'apparaisse plus dans l'élimination des divergences. Donc, c'est aujourd'hui ou jamais que vous devez vous faire une religion sur ce point-là.
Les arguments de la minorité ont été exposés. En gros, c'est la place particulière du dimanche dans notre vie sociale, familiale ou religieuse; et pour la suite, c'est la protection des salariés et des salariées, qui ont déjà été lourdement mis à l'épreuve durant cette année de Covid.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich möchte das Dilemma von Herrn Levrat, dass er hier die Mehrheit vertreten muss, obschon er in der Minderheit ist, aus Sicht der Mehrheit etwas auflösen und verdeutlichen.

Die institutionellen und formalen Einwände, die Sie, Herr Rechsteiner, gebracht haben, kann ich leider nicht ernst nehmen. Entsprechend dieser Logik müssten Sie nämlich weiter hinten auf der Fahne gelegentlich an anderen Orten vertreten sein, als Sie es tatsächlich sind, gibt es doch dort auch Stellungnahmen von Kantonen, deren Meinung der von Ihnen vertretenen diametral entgegensteht. Sprich: Wenn es in den Kram passt, ist es gut, wenn es nicht in den Kram passt, ist es nicht gut!
Inhaltlich möchte ich Ihnen zwei, drei Dinge mitgeben, die erklären, warum das Anliegen wichtig ist:
1. Man muss sich bewusst sein, dass der stationäre Handel enorm verloren hat. Wir haben jetzt ein Jahr lang jeder Schweizerin und jedem Schweizer beigebracht, wie man über das Internet bestellt. Der stationäre Handel wird verlieren. Die Leute, die dem stationären Handel nun nicht mehr Spielraum geben wollen, müssen dann nicht auf die Strasse gehen, wenn 20 bis 30 Prozent der Läden verschwinden. Das ist die Realität, mit der wir konfrontiert sein werden. Das ist das erste Problem – wir müssen dem stationären Handel eine Chance geben, damit er eine Zukunft hat.
2. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass ganz viele Stunden ausgefallen sind. Wir befinden uns in einer Sondersituation. Ich beliefere mit meinem Hobby, dem Käsevertreiben, das ich neben meiner Funktion als Ständerat ausübe, 13 Detaillistenläden in der Schweiz. Im Dezember gab es enorm grosse Stundenausfälle: Verkaufsoffene Sonntage fanden nicht statt, es wurde früher geschlossen, es gab Läden, die komplett geschlossen waren usw. Das heisst, das Personal hat bis jetzt ganz wenig Arbeitszeit gehabt. Man kann nun also die Möglichkeit vorsehen, ohne grossen Mehraufwand eine Zusatzleistung zu erbringen.
3. Es ist eine reine Kann-Formulierung: Die Kantone können, sie müssen nicht. Ich glaube, wir sollten hier drin die Demut haben, zu sehen, dass die Innenstädte aufgrund dieser ganzen Lockdown-Geschichte vermutlich bedeutend mehr gelitten haben als irgendein Dorfladen in einer Gemeinde. Denn die Innenstädte sind komplett leer. Dort – lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen – gibt es im Lebensmittelbereich Läden, die Umsatzeinbussen in vergleichbarer Höhe wie bei einem Lockdown hinnehmen mussten. Das ist die Situation, in der wir drinstecken. Ist nämlich niemand mehr in den Innenstädten, wird auch nichts mehr gekauft.
Dann wird ja gesagt, es werde nicht mehr Kaufkraft da sein, wenn man die Einkaufsmöglichkeit auf sechs oder sieben Tage verteilt. Das ist in diesem Fall jetzt einfach falsch. Wir haben die höchste Sparquote, die es je gegeben hat. Es wurde nie so viel Geld auf die Seite gelegt, und es ist wahrscheinlich, dass es einen Nachholbedarf gibt. Da möchte ich natürlich gerne, dass er im stationären Handel und nicht im Internet, insbesondere nicht im ausländischen Internet, abgedeckt wird.
Wenn Sie das alles anschauen bzw. wenn die Geschäfte, die Innenstädte kreativ sind und gute Ideen haben – in Zürich gibt es ein Food-Festival; ich nehme an, in Basel gibt es auch solche Street Festivals, in Bern gibt es diese –, wenn sich der stationäre Handel in diese Street Festivals integrieren und einbringen kann: Warum soll man dem Handel nicht erlauben, mal einen Sonntag offen zu haben? Das muss doch eigentlich möglich sein.
Jetzt noch ein Letztes: Wenn Sie dieses Gesetz anschauen, auch die Diskussion bis jetzt anschauen, dann sehen Sie, dass über Schliessen und Entschädigen gesprochen wird und darüber, wie lange es noch geht – das ist unheimlich depressiv! Wo ist die Zuversicht? Wir müssen doch irgendwann auch Zuversicht geben. Geben Sie doch dem Detailhandel jetzt die Zuversicht, im zweiten Halbjahr die Möglichkeit zu haben, auch etwas aufzuholen zu können, was er jetzt im ersten Halbjahr und im ganzen letzten Jahr verloren hat. Zuversicht – das ist die Sache, die wir nun brauchen, um möglichst wenige psychische Krankheiten zu haben. Ich bin sicher, alles in allem, Herr Rechsteiner, im Hinblick auf den Arbeitsschutz ist doch die Zuversicht, wieder arbeiten zu können, wichtiger als dieser Arbeitsschutz, den Sie Ihrerseits erwähnt haben.
Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

AB 2021 S 87 / BO 2021 E 87

**Engler** Stefan (M-CEB, GR): Man muss keine Gewerkschafterin und kein Gewerkschafter sein, um sich der Sonntagsallianz anzuschliessen, die sich über viele Jahre dagegen gewehrt hat, dass der Sonntag zu einem gewöhnlichen Werktag wird. Wenn jetzt hier die Gelegenheit gesucht wird, einen Dammbruch zu erreichen, mit der Folge, dass in Zukunft nicht mehr zwischen Werk- und Sonntag unterschieden wird, dann muss man jetzt auf die Bremse stehen.
Die arbeitsschutzrechtlichen Überlegungen hat Herr Kollege Rechsteiner ins Feld geführt. Ich möchte noch die soziokulturellen Überlegungen erwähnen: Es geht um das Zusammensein der Familien, es geht um kulturelle und sportliche Veranstaltungen, es geht aber auch um die Sonntagsruhe generell und natürlich auch um religiöse Feiern. Aufgrund dieser Überlegungen sollten wir uns davor hüten, diesen Dammbruch zu begehen.
Wenn Kollege Noser ins Feld führt, wir müssten jede Chance nutzen, um Umsatzausfälle zu kompensieren,

dann übersieht er, dass wir mit den Härtefallregelungen, die wir heute diskutieren, ja genau das bezwecken. Er übersieht auch, dass wir ja auf dem Weg sind, Erleichterungen und Lockerungen zu ermöglichen und damit auch die Einkäufe in den Läden wieder schrittweise zuzulassen.
Dann wurde noch von Demut gesprochen. Ich glaube, wir sollten auch die Demut haben, diese Situation jetzt nicht für etwas zu missbrauchen, sondern im Sinne der Kommissionsminderheit darauf zu verzichten, in einer Hauruckübung ohne vertiefte Diskussion einen Klassiker der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu korrigieren.
Im geltenden Recht kennen wir ja die Möglichkeit, dass maximal vier Sonntage dafür in Anspruch genommen werden dürfen. Das wird auch in den meisten Kantonen beansprucht. Ich glaube, man sollte es bei dem belassen.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Wir sprechen über Artikel 4 Absatz 3. Artikel 4 ist überschrieben mit "Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes" – und dann wollen wir durch die Hintertüre Sonntagsarbeit einführen. Ich muss Ihnen sagen: Das ist schlicht und einfach unanständig und zynisch!
Kollege Noser hat von Zuversicht gesprochen. Im ersten Lockdown standen wir auf dem Balkon und haben dem Gesundheitspersonal und insbesondere den Detailhandelsangestellten, die die Leute mit Grundnahrungsmitteln versorgt haben, Applaus gespendet. In der zweiten Welle oder kurz vor der dritten ist jetzt der Dank, dass wir ihnen 25 Prozent der freien Sonntage wegnehmen. Ich muss Ihnen sagen, da hält sich die Zuversicht bei den Angestellten im Detailhandel in engen Grenzen.
Einfach damit Sie sehen, wie man das auch hätte machen können: Bei mir ist es weniger wichtig, ob ich jetzt auch am Sonntag einkaufen kann oder bloss an sechs Tagen der Woche. Das hängt auch ein bisschen von meiner Kaufkraft ab. Ich glaube, ein wesentlicherer Impuls für die Belebung des Detailhandels wäre die Steigerung der Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten. Es wäre mir aber nicht in den Sinn gekommen, im Rahmen einer Kommissionssitzung für eine befristete Zeit eine dreizehnte AHV-Rente oder einen dreizehnten Monatslohn für Beschäftigte obligatorisch erklären zu wollen.
Ich muss Ihnen sagen, diese Ergänzung ist für mich eine nicht nur unseriöse, sondern auch unanständige Art der Gesetzgebung. Wenn wir den Burgfrieden in diesem Land angesichts der doch schwierigen Situation nicht gefährden wollen, dann müssen Sie diese Ergänzung ablehnen und mit der Minderheit stimmen. Andernfalls würde die Zuversicht, die man anbegehrt, in ziemliche Verzweiflung und irgendwo auch ins Gefühl umschlagen, man sei vom Parlament ziemlich an der Nase herumgeführt worden.
Ich bitte Sie, der Minderheit Rechsteiner Paul zu folgen.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich bin nicht ein wahnsinnig grosser Anhänger von Sonntagsverkäufen. Auch ein Teil der Geschäfte favorisiert derartige Lösungen nicht. Nun wurde der Arbeitnehmerschutz bzw. die Arbeitnehmer generell angesprochen. Da stimme ich mit Herrn Zanetti überein, dass diese Bestimmung unter "Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes" wahrscheinlich am falschen Ort ist. Man könnte diesen Absatz 3 aber meinetwegen unter einem Titel "Wirtschaftspolitische Massnahmen" oder irgendwie dergleichen einordnen; das wird sich noch ergeben. Der Absatz kann natürlich nicht den Titel des Artikels quasi ausser Kraft setzen, das sehe ich also schon auch.
Jetzt ist dieser Absatz aber hier. Er ist ein pragmatischer Vorschlag, er ist eine Möglichkeit, die man den Kantonen gibt. Diese werden auch die Abklärungen machen, ob das einem Bedürfnis entspricht. Bei uns haben an den verkaufsoffenen Sonntagen jeweils längst nicht alle Läden geöffnet. Die Unternehmen machen sehr wohl die Rechnung, ob das aufgeht oder nicht.
Ich staune einfach etwas über die Fundamentalopposition der Minderheitsseite. Es gibt ja auch ein Recht auf Arbeit. Und die Arbeit muss man bekanntlich dann nehmen, wenn sie anfällt. Jetzt konnte man monatelang nicht mehr regulär arbeiten; einige wurden ausgesperrt, andere wurden nachhause verbannt, ins Homeoffice, was auch immer. Jetzt hätte man die Möglichkeit, die Leute wieder vermehrt einzubinden, zu beschäftigen. Auch das hilft im Übrigen, die Ziele zu erreichen, die wir jetzt mit viel Geld zu erreichen versuchen, nämlich Arbeitsplätze zu erhalten und dafür zu sorgen, dass Unternehmen nicht eingehen.
Ich habe ja viel Sympathie für den Familienschutz und das, was Sie ausgeführt haben, Kollege Engler, aber wenn ich in den Tourismusgebieten bin, dann stelle ich fest, dass es eben gerade am Sonntag am besten läuft. Dort scheint der Sonntagsverkauf offenbar auch einem Bedürfnis zu entsprechen. Darum würde ich das jetzt nicht so hoch hängen und daraus eine Grundsatzfrage machen.
Ich sehe das relativ locker: Man gibt den Kantonen eine Möglichkeit. Ich bin überzeugt, es werden nicht alle davon Gebrauch machen. Aber sie haben mindestens die Möglichkeit, den Leuten zu Arbeit zu verhelfen, ihnen wieder Arbeit zu bringen, sie zu beschäftigen – und das ist per se etwas Sinnvolles für mich.

**Stark** Jakob (V, TG): Sonntagsruhe ist wichtig. Ich oute mich hier wirklich auch als Traditionalist. Wir müssen zu ihr Sorge tragen.
Der Artikel ist aber auf Ende Jahr befristet. Wenn das Referendum erfolgreich ist, ist er bis zum Sommer befristet. Wir mussten in letzter Zeit so viele Ausnahmen machen, wir mussten die Arbeit wochenweise verbieten, die Läden wurden durch den Bundesrat geschlossen. Ich kenne ja selber auch Leute im Verkauf. Ich bin überzeugt, dass auch Leute im Verkauf nicht protestieren werden. Sie werden froh sein, dass sie arbeiten können.
Deshalb bitte ich Sie, diese Ausnahme zu genehmigen. Ich kann dezidiert sagen: Ich würde einem solchen Artikel niemals zustimmen, wenn er auf Dauer wäre. Er ist aber bis Ende Jahr befristet.
Bitte stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit zu.

**Zopfi** Mathias (G, GL): Ich halte mich kurz. Ich bin aus genau dem Grund, den Kollege Stark jetzt erwähnt hat, komplett dagegen, dass wir das hier machen.
Kollege Zanetti hat eigentlich alles gesagt, aber: Es ist uns doch allen bewusst, dass es in dieser Debatte viel um Zeichen geht. Wir haben heute schon von der mystischen Stimmung auf dem Rütli und anderem gehört. Natürlich ist es eine Kann-Formulierung. Aber jetzt überlegen Sie sich doch einmal, was wir für ein Zeichen an unsere Bevölkerung, die in einer schwierigen Situation ist, senden, wenn wir diese Bestimmung aufnehmen, selbst wenn sie befristet ist, wenn es eine Kann-Formulierung ist, wenn es in einer speziellen Situation geschieht.
Diese Leute wollen am Sonntag nicht arbeiten. Kollege Zanetti hat es gesagt: Den Leuten, die viel gearbeitet haben, senden wir als Dankeschön das Zeichen, dass wir ihnen die Sonntage wegnehmen. Ich muss Ihnen sagen: Mir ist der Sonntag heilig, und ich meine es genau so, wie es tönt.

AB 2021 S 88 / BO 2021 E 88

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Rechsteiner Paul zuzustimmen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Grundsätzlich können Sie das so legiferieren. Ich mache auf das geltende Arbeitsgesetz aufmerksam, das Sonntagsarbeit grundsätzlich verbietet. Die Kantone haben die Möglichkeit, viermal im Jahr Sonntagsverkäufe vorzusehen, und es gibt Sonderbestimmungen für Kioske, Bäckereien, Blumenläden usw. – das kennen Sie. Es nutzen nicht alle Kantone diese Ausnahmeregel und machen die vier Sonntagsverkäufe.
Ich habe eine gewisse Sympathie für diesen Artikel, das muss ich Ihnen sagen. Ich war lange selbst mit dem Detailhandel liiert, und wir hatten nie Mühe, Leute für die Sonntagsarbeit zu finden. Es gibt viele, die gerne am Sonntag arbeiten. Sie haben dann in ihrer Freizeit unter der Woche mehr Möglichkeiten, weil sie eher allein sind – es gibt eben auch diese Leute. Wir haben in der Schweiz Hunderttausende Menschen, die am Sonntag arbeiten: im Gesundheitswesen, im Tourismus, in der Gastronomie, in der Landwirtschaft usw. Es ist also nicht etwas völlig Neues.
Wir müssen aufpassen: Der Detailhandel hat schon eine Krise. Das wäre für mich noch ein Argument. Wir müssen dem Detailhandel Sorge tragen. Hier Arbeitsstellen zu schützen, könnte auch ins Gegenteil münden. Wir kennen den Einkaufstourismus; man geht ins Ausland, kauft nicht in der Schweiz, weil wir Sanktionen haben, weil wir restriktive Öffnungszeiten haben. Da hätten die Kantone die Möglichkeit, am Sonntag zu öffnen – sie können, aber sie müssen nicht. Das wäre ein Argument. Natürlich werden wir auch immer mehr in den Online-Handel abdriften. Das können wir mit diesem Sonntagsverkauf auch nicht ändern. Aus diesen Gründen hätte ich aber eine gewisse Sympathie für diese Möglichkeit.
Es ist Ihr politisches Ermessen. Der Bundesrat hat sich nicht damit befasst. Das geltende Gesetz sieht das Verbot vor. Hier sehen Sie eine Ausnahmebestimmung vor. Sie haben zu ermessen, was Sie tun wollen.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Art. 8e**
*Antrag Schmid Martin*
Der Bundesrat gewährt Kantonen, welche eine stabile oder rückläufige epidemiologische Lage aufweisen und eine Covid-19-Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie anwenden, Erleichterungen.

**Art. 8e**
*Proposition Schmid Martin*
Le Conseil fédéral accorde des allègements aux cantons qui affichent une situation épidémiologique stable ou en amélioration et qui appliquent une stratégie de dépistage ou toute autre mesure appropriée pour gérer la pandémie de Covid-19.

**Schmid** Martin (RL, GR): Ich habe diesen Antrag jetzt modifiziert. Wir hatten ihn in der Kommission schon diskutiert. Nur wurde er damals mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Um was geht es mir? Ich habe mich beim Eintreten nicht gemeldet, weil ich ja jetzt Gelegenheit habe, zu sagen, dass mein Unverständnis gegenüber dem Bundesrat auch extrem gross war. Ich möchte das aufgrund der letzten Entscheide hier ganz kurz wiedergeben.
Ich kann nicht nachvollziehen, auf welcher Grundlage der Bundesrat Entscheidungen getroffen hat. So geht es vielen in meinem Umfeld. Aufgrund dieser Ausgangslage habe ich mir dann eben erlaubt, zwei Anträge einzubringen, um vorwärtszuschauen. Es geht ja nicht darum, rückwärtszuschauen und nur zu kritisieren, sondern wir müssen Einfluss nehmen, damit es in Zukunft besser wird. Besser wird es aus meiner Sicht auch, wenn der Bundesrat sich eine Strategie zulegt, die eben das Testen, Impfen, Isolieren, Schützen und Öffnen umfasst. Dann hat er eine Strategie, und dann kann auch die Kommunikation so aufgebaut werden.
Ich erachte es auch als falsch, dass man den Föderalismus hier mit Füssen tritt, ihn schlechtmacht und die Überlegenheit des Zentralstaates in den Vordergrund stellt, wie das der Bundesrat manchmal tut. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ja der Bundesrat für die Impfstoffbeschaffung zuständig ist. Nur stelle ich einfach fest, dass der Impfstoff nicht vorhanden ist. Man hat den Kantonen gesagt, sie sollen Impfzentren aufbauen. Diese sind schon lange bereit, die Bevölkerung möchte sich impfen lassen – aber wo ist der Impfstoff? Das ist eine Frage ans BAG. Also, ich glaube, dass man hier ehrlich sein muss. Wir müssen vorwärtsschauen.
In diesem Kontext haben wir vor den Bundesratsentscheiden in der WAK auf eine sachliche Art Kritik geäussert, nicht in den Medien. Wir haben auch nicht vorgeschlagen, das Datum von Öffnungen in das Gesetz zu schreiben, weil das nicht die richtige Lösung ist. Aber dass der Bundesrat dann sämtliche Anliegen, auch die, die in der Kommission geäussert wurden, einfach negiert, ist für mich unverständlich. Ich möchte das hier einfach festhalten. Ich kann nicht verstehen, dass man alles herunterfährt und dann Milliarden ausgibt. Die Zuversicht fehlt mir, wie Herrn Noser, eben auch.
Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass ich die Lagebeurteilung, dass die Krise vorbei sei, nicht teile. Aus meiner Sicht müssen wir uns im Sinne einer Eventualplanung eher darauf einstellen, dass es eine dritte, vierte Welle gibt. Das muss unsere Planungsannahme sein! Wir müssen mit Stäben arbeiten, auch im Bundesrat, um Eventualplanungen vorzunehmen, weil wir nicht wissen, wie sich die Krise entwickelt. Nur einen Lockdown zu machen, ist für mich einfach keine Antwort. Vor einem Jahr war das die richtige Antwort, aber innerhalb eines Jahres sollte man etwas gelernt haben.
Zu meinem Antrag: Ich möchte, dass der Bundesrat den Kantonen, die innovativ sind und versuchen, die Krise, die Pandemie in den Griff zu bekommen – und zwar nicht einfach nur mit der Lockdown-Lösung –, entsprechende Erleichterungen gewähren muss. Der Bundesrat darf hier keine wirtschaftspolitischen Argumentationen bringen. Das verstösst aus meiner Sicht gegen das Epidemiengesetz, in dem es nur gesundheitspolizeiliche Argumente gibt. Dass man aufgrund wirtschaftspolitischer Argumente keine Öffnungen vornimmt, eben weil man sagt, dass das den einen Gewerbegenossen gegenüber dem anderen bevorzuge, ist meines Erachtens schlicht gesetzeswidrig.
In diesem Kontext möchte ich Ihnen hier diesen Artikel 8e beantragen. Diesen braucht es, wenn wir den Strategiewechsel wollen, wie er auch von meinen Vorrednerinnen beim Eintreten geschildert wurde – ich möchte Frau Z'graggen und Frau Gmür erwähnen, die in die gleiche Richtung gezeigt haben. Das ist ein Aufruf, eine Anordnung an den Bundesrat, eben solche entsprechenden Erleichterungen gewähren zu müssen, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Wir müssen lernen, mit dieser Pandemie zu leben; einfach einen Lockdown zu verordnen, ist keine Lösung.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Comme M. Schmid l'a mentionné tout à l'heure, cette proposition a été déposée en commission, sous une forme très légèrement différente. Elle a été rejetée, par 5 voix contre 5 et 1 abstention, avec la voix prépondérante du président. Le président n'a pas changé d'avis depuis. Deux arguments principaux parlent contre cette proposition.
Le premier, c'est que la loi sur les épidémies prévoit la possibilité de prendre, lorsque nous sommes en situation particulière, des mesures au niveau national. C'est par exemple le cas de l'obligation du masque dans les transports publics. Contraindre le Conseil fédéral à accorder des dispenses à des cantons qui auraient une

situation épidémiologique particulièrement favorable violerait la loi sur les épidémies et par conséquent notre ordre institutionnel.
Le deuxième, c'est que nous avons déjà testé une autonomie maximale des cantons. C'était l'automne passé, à l'aube de la deuxième vague. Le résultat a été une forme de chaos entre les cantons, qui prenaient des mesures d'ouverture plus ou moins intempestives, alors que la deuxième vague était en



train de se dessiner, et d'autres qui ont très rapidement fermé restaurants et lieux publics. Cela a entraîné un tourisme intercantonal, qui finalement nuisait beaucoup à la cohésion sociale et à la paix dans notre société. Je me souviens d'éclats particulièrement bruyants entre mes collègues neuchâtelois et jurassiens et les représentants du canton de Berne, qui, lui, avait refusé de fermer ses restaurants. On induit donc, si on le fait de manière systématique, une forme de concurrence négative entre les cantons qui contribue à dégrader la pratique fédérale à laquelle on est confronté.
J'ai une certaine compréhension pour le mécontentement dans le canton des Grisons. C'est probablement le seul canton qui a une stratégie un peu différente de celle de ses voisins. Mais on doit considérer qu'on est dans un espace géographique beaucoup trop restreint pour permettre aux cantons, sur des questions comme l'ouverture de branches essentielles, d'entrer en concurrence les uns avec les autres. Cela ne fait que désécuriser notre population qui ne comprend plus la stratégie, qui ne comprend plus la direction qui est fixée. Vous avez beaucoup parlé de tapis divers et variés. Je pense qu'on ne doit pas rajouter le désordre aux difficultés sanitaires auxquelles nous sommes confrontées.
Je vous invite donc, au nom de la commission, à rejeter cette proposition.

**Ettlin** Erich (M-CEB, OW): Ich bitte Sie, den Antrag Schmid Martin zu unterstützen, auch wenn ich in der Kommission noch – ich sage das, ohne dass ich jetzt das Kommissionsgeheimnis verletzen möchte – gegen seinen damaligen Antrag war. Der Kommissionspräsident hat gesagt, wir hätten diesen Antrag verworfen, aber es war nicht derselbe. Ich weise vielleicht vorneweg darauf hin: In der Kommission hat Kollege Schmid gesagt, bei sinkenden Inzidenzen solle man handeln. Das war für mich ein Problem, weil ich gesagt habe: Wenn dieses Kriterium gilt, dann kann ein Kanton, der auf hohem Niveau ist, etwas machen, wenn die Inzidenz sinkt. Ein Kanton auf tiefem Niveau hingegen kann nichts machen, wenn die Inzidenz nicht sinkt. Das wäre der falsche Ansatz gewesen. Aber jetzt hat Kollege Schmid daraus gelernt. Er hat einen Antrag formuliert – das ist gut, oder? *(Heiterkeit)* –, der jetzt die richtige Stossrichtung hat. Er berücksichtigt auch, dass es einen Lerneffekt der Kantone aus den Massnahmen vom März 2020 gibt.
Damals bestand eine schwierige Situation. Wir haben erlebt, wie es im Rahmen des Föderalismus schwierig war, hier gemeinsam Massnahmen zu treffen, die auch wirksam sein würden. Wir haben mittlerweile im Gegensatz zum letzten Frühjahr Impfstoff und Testmittel. Gleichzeitig wurde viel in Schutzmassnahmen investiert. Der Ärger wurde schon erwähnt, der z. B. in der Innerschweiz, für die ich sprechen kann, vorhanden war, weil man so viel in Schutzmassnahmen investiert hatte – hier sind wir wieder beim Terrassenstreit – und dies dann nicht berücksichtigt wurde. Ich glaube, das sollte man berücksichtigen, und das ist auch möglich.
Langfristig ist es der richtige Weg, dass man hier die Kantone nicht nur in die Pflicht nimmt, sondern ihnen auch Rechte gibt, wenn sie viel in Massnahmen investieren. Das verlangt Kollege Schmid auch. Er verlangt, dass nur Erleichterungen gewährt werden, wenn eine Covid-19-Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie – das heisst Impfen, Schutzmechanismen, Schutzvorgaben – angewendet werden. In diesem Sinne kann man darauf gut eingehen. Es ist kein Sprung ins Leere, sondern eine gut austarierte Lösung.
Noch ein Hinweis zum Schluss: In der Zentralschweiz haben wir nicht die gleichen Themen wie in den Grenzkantonen Basel und Genf, das sollte man mittel- und langfristig in den nächsten Monaten doch auch berücksichtigen. Sonst sinkt das Verständnis für Massnahmen, die in einer Region gar nicht zielgerichtet sind.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Wir hatten die Gelegenheit nicht, das in der SGK anzuschauen. Aber nachdem jetzt der Vizepräsident der SGK, Kollege Ettlin, gesprochen hat, möchte ich darauf hinweisen, dass es doch problematisch ist, wenn jetzt solche Bestimmungen beschlossen werden, die eine Kantonalisierung der Pandemiebekämpfung wollen.
Dieser Einzelantrag Schmid Martin ist, sagen wir, harmloser als der Antrag Schmid Martin in der Kommission, da der Bundesrat jetzt die kompetente Behörde ist. Es ist auch unklar, was mit "Erleichterungen" bei "stabiler" Entwicklung gemeint ist. Es ist kein justiziabler Artikel. Er ist auch etwas symbolischer Natur. Aber – und das ist der grosse Mangel – er übersteuert wiederum die bewährte Logik des Epidemiengesetzes. Ein

Stück weit macht er auch Spontangesetzgebung, um einem Gefühl Ausdruck zu geben, das sich auf konkrete Massnahmen in einem Kanton bezieht.
Graubünden hat Spezialitäten. Ich meine aber, dass der Bundesrat bis jetzt umsichtig operiert hat und dass es hier fehl am Platz ist, von der Ordnung des Epidemiengesetzes abzuweichen. Auch die besondere Lage erfordert gewisse Massnahmen, beispielsweise Maskenpflicht, die nun einmal national durchgeführt werden sollen und die nicht von Kanton zu Kanton verschieden sind.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Ich würde den Einzelantrag Schmid Martin unterstützen. Es gab in den Kantonen effektiv verschiedene Strategien und Ausrichtungen, vor allem im Alpengebiet. Um den interkantonalen Frieden ein bisschen geordneter zu gestalten, ist ein solcher Antrag, wie ihn Kollege Schmid gestellt hat, absolut nützlich. Damit ist es auch möglich, jenen Kantonen, die bessere Strategien entwickeln, die epidemiologisch besser dastehen, gewisse Vorteile zu gewähren. Ich glaube, in einem föderalen System wie dem der Schweiz ist das durchaus praktikabel und auch angebracht.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): J'ai entendu tout à l'heure le président de la Commission de l'économie et des redevances faire des comparaisons avec ce qui s'est passé l'été passé. Je dois peut-être lui dire que la comparaison avec l'été dernier n'est pas totalement correcte.
En effet, l'été dernier, avec un brin de malice, il faut bien le reconnaître, et à la demande des cantons, le Conseil fédéral a dit aux cantons de faire comme ils voulaient. Et c'est vrai que cela a mené à une certaine cacophonie. Mais ici, dans la proposition Schmid Martin, le Conseil fédéral garde la main. Il est clairement dit: "Le Conseil fédéral accorde des allègements".
Je suis assez sensible à cette proposition parce que les conditions de base et les critères sont les mêmes pour tous les cantons – ce qui n'était pas le cas l'été dernier –, et puis, justement, parce que le Conseil fédéral garde la main – il peut accorder ou non ces allègements à un canton ou à l'autre et tenir compte aussi d'une problématique qui peut être intercantonale.
Donc, pour ma part, je suis assez ouvert à encourager les cantons qui font le travail le mieux qu'ils peuvent avec une stratégie qui est clairement établie.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich kann mich kurzfassen. Ich bitte Sie, dem Antrag Schmid Martin zuzustimmen. Wir sollten auch den Kantonen in unserem föderalen Staat das Vertrauen aussprechen. Natürlich haben sie Fehler gemacht. Der Bundesrat hat auch Fehler gemacht. Wir alle haben Fehler gemacht. Unser System ist aber immer noch das beste. Man kann den regionalen Entwicklungen Rechnung tragen. Das schafft auch Vertrauen bei den Leuten. Dann merken sie auch, dass es sich lohnt, wenn man sich anstrengt und die Zahlen herunterbringt. In diesem Sinne geben Sie den Kantonen das Vertrauen zurück, namentlich in unserer Kammer.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir hatten ja einmal die Lösung, dass die Kantone Freiheiten hatten. Dann gab es Einkaufstourismus über die Kantonsgrenzen – die Schweiz ist nun einmal sehr kleinräumig – und Beizentourismus, beispielsweise zwischen Baselland und Basel-Stadt. Dann haben uns die Kantone aufgefordert, das wieder zentraler zu steuern, weil der Flickenteppich nicht mehr verständlich war. Jetzt waren wir im Winter mit den Skigebieten und anderem eher in einer Gegenbewegung – Stichwort "Lex Grischun".

AB 2021 S 90 / BO 2021 E 90

Ich neige dazu, dass wir bei der bisherigen Lösung bleiben sollten. Denn sonst wecken wir sofort wieder Erwartungen, dass die Kantone dann sehr viele Freiheiten haben werden. Dann wären wir wahrscheinlich relativ rasch wieder dort, wo wir waren: Es würde wieder eine zentrale Steuerung gefordert. Es ist ein Nachteil, da gebe ich Herrn Schmid und weiteren Rednern recht, dass damit Kantone, die sich besonders angestrengt haben – und Graubünden war so ein Beispiel –, nicht belohnt werden und es sich dann nicht mehr lohnt, sich anzustrengen. Das wäre vielleicht die Konsequenz.
Es ist also auch wieder ein politischer Entscheid, bei dem Sie eine Abwägung aus Ihrer Sicht vornehmen müssen. Aufgrund unserer Erfahrungen und der Rückmeldungen der Mehrheit der Kantone würde ich Sie bitten, den Einzelantrag Schmid Martin abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag Schmid Martin ... 30 Stimmen
Dagegen ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Art. 11**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 2*
... Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Beiträge ...
*Abs. 4*
... einer Leistungsvereinbarung die für die Ausrichtung der Geldleistungen notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.
*Abs. 7*
... notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

**Art. 11**
*Proposition de la commission*
*Al. 2*
... et des acteurs culturels. Les contributions ...
*Al. 4*
... disposition de Suisseculture Sociale les ressources financières nécessaires pour l'octroi des ...
*Al. 7*
... disposition des associations faîtières les ressources financières nécessaires ...

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4218)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 12**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1*
Der Bund kann auf Antrag eines oder mehrerer Kantone Härtefallmassnahmen dieser Kantone für Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder juristische Personen mit Sitz in der Schweiz (Unternehmen) unterstützen, die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sind oder ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben und am 1. Oktober 2020 ihren Sitz im jeweiligen Kanton hatten, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ...
*Abs. 1ter*
Die Gewährung einer Härtefallmassnahme setzt voraus, dass das unterstützte Unternehmen für das Geschäftsjahr, in dem die Härtefallmassnahme ausgerichtet wird, sowie für die drei darauf folgenden Jahre:
a. keine Dividenden und Tantiemen ausschüttet oder deren Ausschüttung beschliesst; und
b. keine Rückerstattung von Kapitaleinlagen vornimmt oder beschliesst.
*Abs. 1quater*
...
a. 80 Prozent an ihre Härtefallmassnahmen ...
...
*Abs. 1quinquies*
Der Bundesrat erlässt für Härtefallmassnahmen zugunsten von Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Millionen Franken besondere Vorschriften über:
a. die einzufordernden Belege;
b. die Beitragsbemessung; der Beitrag hat sich an den ungedeckten Kosten aus dem Umsatzrückgang zu orientieren;
c. die Höchstgrenzen für Beiträge; für Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mehr als 80 Prozent sieht

der Bundesrat höhere Höchstbeiträge vor;
d. die von den Eignerinnen und Eignern der Unternehmen zu erbringende Eigenleistung, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt. Bei der Bemessung der Eigenleistung wird Artikel 12 Absatz 1bis berücksichtigt;
e. die Abwicklung von Darlehen, Bürgschaften oder Garantien.
*Abs. 1sexies*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 1septies*
Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken, die einen nicht rückzahlbaren Beitrag erhalten haben und Gewinne erwirtschaften, beteiligen das Gemeinwesen an diesen Gewinnen. Die bedingte Gewinnbeteiligung beträgt:
a. für das Geschäftsjahr, in dem der Beitrag ausgerichtet wird: 100 Prozent des Jahresgewinns;
b. für die folgenden drei Geschäftsjahre: je 40 Prozent des jeweiligen Jahresgewinns.
*Abs. 1octies*
Der Bundesrat regelt die Behandlung der bedingten Gewinnbeteiligung in der Rechnungslegung.
*Abs. 1novies*
Die Gewinnbeteiligung darf insgesamt den an das Unternehmen ausgerichteten Beitrag abzüglich 1 Million Franken nicht übersteigen.
*Abs. 1decies*
Sie wird vom zuständigen Kanton eingefordert und zu 95 Prozent an den Bund weitergeleitet.
*Abs. 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 3*
... Unternehmen ausrichten. Unternehmen, die einen operativen Jahresgewinn erzielen, haben keinen Anspruch auf A-Fonds-perdu Beiträge. Ist das Einzelunternehmen Teil einer Unternehmensgruppe, gilt die konsolidierte Betrachtung. Allfällige ausbezahlte A-Fonds-perdu-Beiträge sind zurückzuzahlen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.
*Abs. 6, 7*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Salzmann, Thorens Goumaz)
*Abs. 1bis*
... mehrjährigen Durchschnitts liegt. Der Bundesrat kann für besondere Fälle diese Grenze auf höchstens 75 Prozent festlegen. Die gesamte Vermögens- ...

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
*Abs. 1quater Bst. a*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Germann)
*Abs. 1quinquies Bst. d*
Streichen

AB 2021 S 91 / BO 2021 E 91

*Antrag der Minderheit*
(Schmid Martin, Engler, Wicki, Zanetti Roberto)
*Abs. 1septies Bst. b*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Rieder)
*Abs. 3bis*
Die A-Fonds-perdu-Beiträge für Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 50 Millionen Franken belaufen sich auf

einem einheitlichen prozentualen Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019.
*Abs. 3ter*
Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Franken kann der Bundesrat für den über 50 Millionen Franken liegenden Umsatzanteil einen degressiven prozentualen Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 festlegen.

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
*Abs. 3quater*
Zur Mitfinanzierung der A-Fonds-perdu-Beiträge an die betroffenen Unternehmen kann der Bundesrat während höchstens drei Jahren den aufgrund von Artikel 68 und Artikel 71 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) ermittelten Steuerbetrag um höchstens 10 Prozent erhöhen.

*Antrag Burkart*
*Abs. 1quinquies Bst. c*
c. die Höchstgrenzen für Beiträge; für Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent sieht der Bundesrat höhere Höchstbeiträge vor.

**Art. 12**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1*
... pour les cas de rigueur destinées aux entreprises individuelles, aux sociétés de personnes ou aux personnes morales ayant leur siège en Suisse (entreprises) qui ont été créées ou ont commencé leur activité commerciale avant le 1er octobre 2020 et qui avaient leur siège dans le canton le 1er octobre 2020 et sont particulièrement touchées ...
*Al. 1ter*
Pour pouvoir bénéficier d'une mesure pour les cas de rigueur, l'entreprise soutenue ne doit pas, pour l'exercice comptable durant lequel la mesure est octroyée et pour les trois exercices comptables qui suivent,
a. distribuer de dividendes ou de tantièmes ou décider de leur distribution, ni
b. rembourser d'apports en capital ou décider de leur remboursement.
*Al. 1quater*
...
a. 80 pour cent des mesures ...
...
*Al. 1quinquies*
Le Conseil fédéral édicte des dispositions particulières pour les mesures de cas de rigueur destinées aux entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs en ce qui concerne:
a. les justificatifs à demander;
b. le calcul des contributions; la contribution doit être fondée sur les coûts non couverts liés au recul du chiffre d'affaires;
c. les plafonds applicables aux contributions; le Conseil fédéral prévoit des montants maximaux plus élevés pour les entreprises affichant un recul de leur chiffre d'affaires de plus de 80 pour cent;
d. les prestations propres que les propriétaires des entreprises doivent fournir si le montant dépasse 5 millions de francs. L'article 12 alinéa 1bis est pris en considération lors du calcul des prestations propres.
e. le règlement des prêts, cautionnements ou garanties.
*Al. 1sexies*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 1septies*
Les entreprises ayant un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs, qui ont reçu une contribution non remboursable et réalisent des bénéfices font participer les collectivités publiques à leurs bénéfices. La participation conditionnelle aux bénéfices atteint:
a. pour l'exercice au cours duquel la contribution a été octroyée: 100 pour cent du bénéfice annuel;
b. pour les trois exercices suivants: 40 pour cent de chaque bénéfice annuel.
*Al. 1octies*
Le Conseil fédéral détermine la présentation de la participation conditionnelle aux bénéfices dans les comptes.

*Al. 1novies*
La participation aux bénéfices ne doit pas excéder, au total, la contribution octroyée à l'entreprise, déduction faite de 1 million de francs.
*Al. 1decies*
Elle est demandée par le canton compétent et transmise à la Confédération à hauteur de 95 pour cent.
*Al. 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 3*
... entreprises concernées. Les entreprises qui réalisent un bénéfice opérationnel annuel n'ont pas droit à des contributions à fonds perdu. L'approche consolidée s'applique si l'entreprise individuelle fait partie d'un groupe. Les éventuelles contributions à fonds perdu perçues doivent être remboursées. Le Conseil fédéral règle les modalités.
*Al. 6, 7*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Salzmann, Thorens Goumaz)
*Al. 1bis*
... de la moyenne pluriannuelle. Le Conseil fédéral peut, dans des cas particuliers, fixer cette limite à 75 pour cent au plus. La situation patrimoniale ...

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
*Al. 1quater let. a*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Germann)
*Al. 1quinquies let. d*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Schmid Martin, Engler, Wicki, Zanetti Roberto)
*Al. 1septies let. b*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Rieder)
*Al. 3bis*
Le montant des contributions à fonds perdu pour les entreprises ayant un chiffre d'affaires allant jusqu'à 50 millions de francs correspond à un pourcentage unique du chiffre d'affaires annuel moyen de 2018 et 2019.
*Al. 3ter*
Pour les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel dépasse 50 millions de francs, le Conseil fédéral peut fixer, pour la part du chiffre d'affaires dépassant 50 millions de francs, une part dégressive, en pour cent, du chiffre d'affaires annuel moyen de 2018 et 2019.

AB 2021 S 92 / BO 2021 E 92

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
*Al. 3quater*
Afin de cofinancer les contributions à fonds perdu octroyées aux entreprises concernées, le Conseil fédéral peut, pendant trois ans au maximum, augmenter de 10 pour cent au plus le montant de l'impôt calculé en vertu des articles 68 et 71 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD; RS 642.11).

*Proposition Burkart*
*Al. 1quinquies let. c*
c. les plafonds applicables aux contributions; le Conseil fédéral prévoit des montants maximaux plus élevés pour les entreprises affichant un recul de leur chiffre d'affaires de plus de 70 pour cent;

**Zanetti** Roberto (S, SO): Der Antrag meiner Minderheit zu Absatz 1bis geht auf einen ursprünglichen Antrag im Rahmen des Mitberichtverfahrens in der Finanzkommission zurück. Dort wurde ein Antrag gestellt, die Umsatzeinbussengrenze generell auf 75 Prozent festzulegen. Der Antrag ist dann mit 7 zu 5 Stimmen unterlegen. Im Rahmen der Randgespräche hat man gesagt, dass es mit dieser apodiktischen Erhöhung der Grenze ein bisschen schwierig werde und man schauen solle, ob man irgendwie eine Kompromissvariante finden könne. Selbst Bundesrat Maurer hat gesagt, er kenne die Problematik, er werde auch mit Briefen, Gesuchen und Hilfeschreien eingedeckt und überlege sich das auch.
Es scheint mir unmöglich, hier im Rahmen einer Gesetzesdiskussion eine Lösung zu finden. Deshalb beantragt meine Minderheit, dass der Bundesrat diese Grenze in gewissen Fällen anpassen kann. Ich mache ein ganz kurzes Beispiel dafür, was ich mit "gewissen Fällen" meine: Meine Bäckerei, in der ich das Brot kaufe, betreibt daneben noch ein Café. Brot kann man weiterhin einkaufen, Kaffee kann man dort nicht mehr trinken. Der Betrieb wird also eine Umsatzeinbusse haben. Ich kenne seine Zahlen nicht. Es könnte aber sein, dass er genau unter diese 40 Prozent fällt, damit also keinen Anspruch hätte, weil er nicht geschlossen ist, genau dieser fehlende Umsatz ihm aber den Hals brechen könnte.
Für solche speziellen Fälle soll der Bundesrat Möglichkeiten schaffen oder mindestens den Kantonen Möglichkeiten geben, entsprechend agieren zu können. Das ist die Idee hinter diesem Antrag. Ich glaube nicht, dass das irgendeine Gesuchsflut auslösen würde. Wir könnten damit aber unseren übergeordneten Zielsetzungen – keine Konkurse, keine Arbeitsplatzverluste, niemanden vergessen – wahrscheinlich besser folgen.
Ich bitte Sie deshalb, hier dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: La majorité fait valoir que la proposition de la minorité Zanetti Roberto, en l'espèce, d'étendre par voie d'ordonnance les possibilités d'indemnisation à des entreprises qui auraient perdu 25 pour cent, et non pas 40 pour cent, de leur chiffre d'affaires, nous fait quitter la logique des cas de rigueur et du sauvetage d'entreprises dans des difficultés extrêmes et entrer dans une logique d'indemnisation des pertes.
Il s'agirait ici, pour le Conseil fédéral, de fixer par ordonnance les domaines qui sont concernés. Le principal domaine concerné est probablement celui du commerce de détail, et en particulier les commerces qui ont une clientèle de passage et qui sont durement touchés par la généralisation du travail à domicile. Par exemple, on peut penser à une boulangerie, dans une gare, qui ne vendrait plus de croissants et de sandwiches le matin, parce que le trafic a beaucoup baissé et qu'elle perd un certain nombre de clients.
Il serait, selon la majorité de la commission, très difficile de définir les branches concernées et cela poserait des difficultés importantes dans la mise en oeuvre du programme de cas de rigueur.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Kollege Zanetti hat es richtig ausgeführt: Diese Thematik wurde in der FK-S zur Sprache gebracht. Diese Thematik habe vor allem auch ich zur Sprache gebracht, und zwar aus folgendem Grunde: Von den aktuellen Massnahmen sind nicht nur die Gastronomiebetriebe massiv betroffen, sondern es gibt auch im Zulieferbereich viele Betriebe, die – je nach Ausrichtung – teilweise noch stärker betroffen sind. Das sind beispielsweise Metzgereien mit einem grossen Gastronomie-Anteil, Bäckereien, Gemüsehändler, Gemüseproduzenten, Getränkelieferanten, Brauereien, Händler, Winzer usw. Es gibt ganze Branchengruppen, die man hier aufzählen könnte. Das sind teilweise auch margenschwache Betriebe, und die fallen alle unter diese 60-Prozent-Limite.
Ich muss einfach nochmals betonen: In erster Linie wollen diese Betriebe arbeiten. Sie wollen keine Unterstützung, sie wollen arbeiten. Das steht für diese Betriebe im Vordergrund. Ich muss einfach auch sagen – und ich erlaube mir, das zu sagen –, dass mein Vertrauen in den Bundesrat etwas ramponiert ist. Ich befürchte, dass er diese ganze Öffnung zu wenig rasch vorantreibt und die restriktiven Massnahmen – ich formuliere es jetzt bewusst etwas überspitzt – bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verlängert.
Deshalb bin ich zur Überzeugung gelangt, dass es diese Anpassung braucht und ich den Minderheitsantrag von Kollege Zanetti auch unterstützen werde. Von der Thematik betroffen sind nämlich viele Betriebe, die auch Arbeitsplätze und Lehrlingsplätze anbieten, und ich bin nicht bereit, diese zugrunde zu richten.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Das Anliegen, das Herr Zanetti formuliert hat, kann man ja so verstehen. Man kann das auch so machen. Ihre Kommission schlägt Ihnen aber einen anderen Weg vor.

Wir sind hier im Bereich der Kantone, das heisst bei 0 bis 5 Millionen Franken Umsatz; das ist der hauptsächlich betroffene Bereich. Das Café, das Herr Zanetti beschrieben hat, wird wahrscheinlich 1 Million oder 2 Millionen Franken Umsatz machen. Wir befinden uns in diesem Umsatzbereich. Die Kantone können darüber hinausgehen. Das ist ohne Probleme möglich, das können sie tun. Wir schlagen Ihnen ja seitens der Mehrheit vor, dass wir den Kantonsbeitrag etwas reduzieren, damit die Kantone mehr Spielraum haben, um dann in diesen Härtefällen mit eigenen Massnahmen zu arbeiten. Wir entlasten also die Kantone um 600 Millionen Franken. Das wurde von Kollege Hegglin moniert – dass es 600 Millionen sind. Und diese 600 Millionen stehen den Kantonen für ihre eigenen Härtefallprogramme zur Verfügung. Wenn Sie eine Bundeslösung für jedes Café, das auch noch bei einer Konditorei im Hinterzimmer angehängt ist, einführen wollen, werden wir eine sehr umfassende, detaillierte Gesetzgebung haben.
Darum bitte ich Sie, hier bei der Mehrheit zu bleiben.
Es gibt noch einen zweiten Grund: Nehmen wir noch einmal das Beispiel des Cafés, das Herr Zanetti beschrieben hat, also eine Bäckerei mit einem Café. Wenn das Café keinen Aussenraum hat und die Sonne scheint, dann macht der Besitzer vermutlich null Umsatz, und wenn es regnet und alle noch im Warmen sitzen wollen, macht er sehr viel Umsatz. Das heisst, die Umsatzschwankungen in normalen Zeiten – das weiss Herr Knecht –, die liegen in der Grössenordnung von 20 bis 25 Prozent. Das ist die Realität. Ein warmes Jahr ergibt eine ganz andere Umsatzstruktur als ein sehr kaltes Jahr. Das heisst, wir haben Umsatzschwankungen in der Grössenordnung von 20 bis 25 Prozent, auch in normalen Zeiten. Sie bewegen sich jetzt an der Schwelle, wo es nicht mehr klar ist, ob diese Umsatzschwankungen auf Covid oder auch auf etwas anderem gründen. Wenn es heiss ist, wird viel mehr Bier verkauft, als wenn es kalt ist – das ist einfach so. Sie müssen aufpassen, dass wir nicht in den Bereich der normalen Schwankungen geraten.
Das Dritte: Die Gesetze sind gemacht. Das hier ist der Bereich der Kantone. Jeder Kanton hat seine lokalen Gesetze gemacht – aufgrund dieses Artikels. Wenn Sie diesen jetzt verändern, müssen gewisse Kantone ihre Gesetze wieder anpassen. Das heisst nicht zuletzt, dass in gewissen Kantonen wieder die Referendumsfrist abgewartet werden muss

AB 2021 S 93 / BO 2021 E 93

usw. Ob wir mit diesem Antrag dann wirklich die Wirkung an der Front erzeugen, stelle ich schwer infrage.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen, nämlich den Bundesanteil auf 80 Prozent zu erhöhen und damit den Kantonen Spielraum zu geben, damit sie solche Härtefälle selbst abfedern können. Dann sind wir auf dem besseren Weg, als wenn wir jetzt die Bundesgesetzgebung anpassen.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Ich empfehle Ihnen auch, der Mehrheit zu folgen. Ich kann bestätigen, dass die Finanzkommission sich mit diesem Thema zweimal befasst hat. Der Antrag wurde schon im Mitberichtsverfahren eingebracht, und wir haben ihn mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt. Nach dem Beschluss der WAK-S haben wir die Bestimmung noch einmal beraten, aber nicht mehr darüber befunden. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir am ursprünglichen Beschluss festhalten.
Ich möchte die Worte von Herrn Noser unterstreichen und unterstützen. Wir haben nämlich diese Bestimmung schon mehrfach diskutiert: Schon im letzten Herbst, in der Einigungskonferenz in der Herbstsession, haben wir 40 Prozent festgelegt, und in der Wintersession haben wir das nochmals bestätigt. Das ist so in die Gesetzgebung eingeflossen. Wenn Sie heute jetzt diese Beschränkung, diese 60 Prozent korrigieren, müssen Sie eigentlich rückwirkend alle behandelten Gesuche und Fälle noch einmal abklären. Sie ändern also mitten in einem Verfahren die Bestimmungen und Regelungen, und das macht es dann wirklich nicht einfach. Wir sollten vielmehr versuchen, den Weg, den wir eingeschlagen haben, weiterzuführen. Auch eine Grenze von 75 Prozent schafft wieder neue Ungerechtigkeiten, so, wie die Grenze von 60 Prozent Ungerechtigkeiten schafft.
Ausserdem stellt sich noch die Frage nach den finanziellen Folgen, wenn man diese Bedingung, diese Bestimmung so ändert. Wir haben diese Frage dem Bundesrat gestellt, und er hat uns mitgeteilt, dass er uns beim besten Willen keine Zahl nennen kann, weil es einfach nicht schätzbar ist. Wir haben die geschätzten Kosten gemäss Botschaft des Bundesrates. Wenn Sie also der Minderheit folgen, öffnen Sie einfach noch viel, viel mehr. Der Bund hat schon so viel Geld gesprochen, dass es einfach nicht notwendig ist, hier mehr zu machen. Ausserdem haben die Kantone die Möglichkeit – Sie haben es ja gehört –, weiter zu gehen, wenn sie das Gefühl haben, es sei notwendig; sie haben es zum Teil auch gemacht.
Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich kann es jetzt ganz kurz machen und wiederhole nicht, was meine Vorredner gesagt haben.

Ein Votum der Kantone war auch: Bitte flickt an dieser Grundkonzeption nicht mehr allzu viel herum. Denn jede Änderung, die wir vornehmen, führt zu Folgekorrekturen. Und wenn wir die Mittel beschleunigt auszahlen wollen – und das wollen alle –, sollten wir auf Bundesebene nicht eine Gesetzgebung machen, welche wieder zu zahlreichen Anpassungen auf der kantonalen Gesetzgebungsstufe führt. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Es ist auch nicht so, dass es keine Kantone gibt, die dieses Problem aufgenommen haben. Mein Kanton beispielsweise hat explizit eine Bestimmung für die Zulieferer geschaffen. Brauereien sind ein typisches Beispiel dafür; sie können davon profitieren. Die Kantonsregierung hat dem Kantonsparlament beantragt: "Das machen wir, das finanzieren wir aber auch selbstständig." Die Spielregeln waren eigentlich klar. Auch das Problem ist nicht neu, und es gibt Kantone, die darauf reagiert haben.
Ich muss Ihnen einfach zwei Dinge sagen: Am Ende entscheiden immer die Kantone. Im Prinzip machen wir hier nur eine Gesetzgebung über die Refinanzierung des Bundes. Aber die Entscheide fällen im konkreten Fall die Kantone, und darum scheint es mir einfach nicht zweckmässig, bei Artikel 12 Absatz 1bis jetzt diese sehr offene Formulierung oder diese Delegationsnorm zu wählen, die wieder eine neue Übung startet – eine Übung, die aus meiner Sicht nun wirklich entbehrlich ist.
Ich bitte Sie dringend, bei der Mehrheit der Kommission zu bleiben.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): Tout d'abord, je vais soutenir la majorité de la commission, non sans émettre quelques réserves ou questions; parce que, certes, les cantons peuvent aller plus loin, mais surtout ceux qui ont des moyens. Et tous les cantons dans ce pays n'ont pas les mêmes moyens pour aller plus loin; ils doivent pouvoir compter sur l'aide de la Confédération. C'est le cas en particulier de mon canton.
Malgré tout, un autre argument qui m'incite plutôt à militer pour la majorité de la commission est que, comme l'a dit M. Würth, il ne faut pas systématiquement tout changer, parce qu'alors, on ne sait plus où l'on va. Et lorsqu'il faut appliquer ces règles dans les cantons, ces changements sont l'une des causes qui fait que l'argent n'arrive pas, parce qu'il faut rechanger ou réécrire les formulaires ou donner de nouvelles informations.
Nous sommes à l'article 12, aux cas de rigueur. Dans le débat d'entrée en matière, j'ai hésité à intervenir pour rappeler quelque chose que j'avais déjà dit ici: vu les montants engagés, la question se pose de savoir si l'on est encore dans des cas de rigueur, voire ce qu'est encore un cas de rigueur. Je rappelle qu'initialement les cas de rigueur étaient ceux qui n'entraient pas dans le cadre d'une autre aide. Or, vu les montants en jeu, l'impression domine que les paradigmes ont complètement changé et qu'on en arrive à devoir définir quelles sont les entreprises que nous n'allons pas aider, parce qu'elles n'ont pas besoin de notre aide.
J'invite par conséquent ici le Conseil fédéral, et peut-être nos commissions, à réfléchir à une simplification qui renverserait les paradigmes et aboutirait à un calcul assez simple, consistant à relever les charges résiduelles incompressibles des entreprises après qu'elles auront pu profiter de toutes les aides, ou à prendre en compte le chiffre d'affaires qu'elles peuvent encore réaliser. Il serait beaucoup plus simple pour l'ensemble des acteurs de faire le calcul dans ce sens-là, même si cela coûterait peut-être un peu plus cher, ce dont je doute.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.
Die Probleme, welche die Minderheit geschildert hat, bestehen tatsächlich. Wir haben versucht, sie mit der sogenannten Spartenrechnung, die in der Verordnung festgelegt ist, zu entschärfen. Das heisst beispielsweise, die Bäckerei, die ein Café führt, kann eine Spartenrechnung machen und könnte dann in einem Bereich diese 40 Prozent erreichen, oder sie hat das Café geschlossen. Auch der Metzger, der noch eine Catering-Abteilung hat, kann eine Spartenrechnung machen; oder der Gemüselieferant kann eine Spartenrechnung nach Restaurants oder Detailhandel machen – wie auch immer. Damit dürfte ein relativ grosser Teil dieser Probleme entschärft sein, aber nicht alle Probleme.
Dann kommt das zum Tragen, was schon gesagt wurde: Irgendwo haben dann auch die Kantone noch eine Verantwortung. Wir können auf Bundesstufe nicht Mikromanagement betreiben und für jeden einzelnen Betrieb eine Lösung vorsehen, vielmehr haben wir diese 60 Prozent jetzt mehrmals von Ihnen bestätigt bekommen. Mit dieser Spartenrechnung schaffen wir die Möglichkeit, dass Sonderfälle aufgenommen werden können, und dann kommen die Kantone zum Zug.
Noch etwas Wichtiges, Herr Würth hat das gesagt: Bis dieses Gesetz in Kraft tritt, sind wahrscheinlich dann weit mehr als die Hälfte der Gesuche mit dieser 60-Prozent-Regel behandelt, weil diese seit dem vergangenen 1. Dezember gilt. Wenn Sie so spät im Ablauf die Spielregeln ändern würden, müssten wir wieder von vorne beginnen, und Rechtssicherheit ist ein wichtiges Element.
Die Kantone haben hier also auch eine gewisse Pflicht, sie wissen das auch, und zum Teil haben sie, wie Herr Würth das gesagt hat, bereits Regelungen getroffen, um das auffangen zu können. Ich denke, das Problem ist hier aufgezeigt, aber es gibt eine Lösung, wie man diese

Härtefälle auffängt. Allerdings können wir in keinem Fall garantieren, dass am Schluss der Geschichte nicht trotzdem jemand durch die Maschen fällt. Dann muss er sich an den Kanton wenden.
Ich bitte Sie also, bei der Mehrheit zu bleiben, weil ich glaube, dass es eine pragmatische Lösung ist, die das andere nicht ausschliesst.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Zu Absatz 1quater Buchstabe a: Ich versuche, mich ganz kurz zu fassen, und entschuldige mich, dass ich mich schon wieder zu Wort melde.
Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob die Fragestellung wäre: Sollen die Kantone 20 oder 30 Prozent aus Korb 1 übernehmen? Wenn man aber das Ganze anschaut, also die ganzen 10 Milliarden Franken, dann stellt sich die Frage: Sollen die Kantone 12 oder 18 Prozent übernehmen?
Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde, 18 Prozent sind zumutbar. Es geht um 600 Millionen Franken mehr oder weniger. Ich bin gerne bereit, diese 600 Millionen Franken den notleidenden Unternehmungen und nicht unbedingt den Kantonen zukommen zu lassen.
Zur Gegenfinanzierung aus Kantonssicht: Während langer Jahre hatten die Kantone Anspruch auf zwei Drittel der Nationalbankgewinne in der Höhe von 1 Milliarde Franken, dann in der Höhe von 2 Milliarden Franken und schliesslich in der Höhe von 4 Milliarden Franken. Seit ein paar Tagen oder vielleicht zwei Wochen wissen wir, dass sie für 2020 und 2021 einen Zwei-Drittel-Anteil aus einer Ausschüttung von 6 Milliarden Franken haben werden – also eine Zunahme um 2 Milliarden Franken, die nicht vorhersehbar war. Das macht insgesamt rund 1,2 Milliarden Franken aus. Diese 600 Millionen Franken sind auf kantonaler Seite doppelt gegenfinanziert, deshalb scheint es mir zumutbar, dass die Kantone oben, bei den 6 Milliarden Franken für die kleineren Unternehmungen, mit 30 Prozent am Gesamtpaket von 10 Milliarden Franken partizipieren.
Als ehemaliger Finanzdirektor und Präsident der Finanzdirektorenkonferenz hat es Kollege Hegglin auf den Punkt gebracht: Der Brief der Finanzdirektoren sei – ich habe es akustisch nicht ganz verstanden – "kleinlich" oder "peinlich". Ich würde sagen, er ist beides.
Ich bitte Sie, dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen und den Anteil der Kantone nicht auf 12 Prozent, sondern auf 18 Prozent festzulegen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Sur ce point, je suis particulièrement enthousiaste, vous pouvez l'imaginer, de défendre la proposition de la majorité de la commission. Pour être clair, nous avons reçu des lettres de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances et de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique dans lesquelles ils nous demandent de réduire la part des cantons de 30 à 20 pour cent. Notre collègue Zanetti a remis les choses dans leur contexte. Il s'agit de savoir si la part des cantons se monte à 1,2 ou 1,8 milliard de francs sur un total de 10 milliards de francs. Donc on est sur des pourcentages plus bas que ce que l'on voit ici.
Les arguments qui sont avancés par les cantons, c'est le fait qu'ils ont des charges importantes, notamment dans le domaine de la santé, qui ne sont pas compensées par la Confédération, que cela permet d'éviter des différences de traitement trop importantes par canton et que nous devons, en réduisant leur part, donner aux cantons la flexibilité nécessaire qui leur permettra de développer des programmes propres de soutien pour les cas de rigueur.
Votre commission s'est prononcée, par 7 voix contre 6, en faveur du plafond de 80 pour cent. La Commission des finances, pour sa part, s'est prononcée contre, par 10 voix contre 1, et vous recommande de suivre la minorité Zanetti Roberto. Voilà pour la situation de départ.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich entschuldige mich, dass ich so viel spreche und so viel Zeit von Ihnen beanspruche. Aber dieser Artikel 12 hat einen Gegenwert von 10 Milliarden Franken. Ich finde, wenn wir über 10 Milliarden diskutieren, dürfen wir das Mittagessen etwas nach hinten schieben und den Artikel ausführlich beraten. Darum melde ich mich jetzt hier noch einmal.
Sie haben die Argumente von Herrn Zanetti gehört. Bei seiner Minderheit geht es rein nur um den Entscheid, ob 80 oder 70 Prozent richtig sind. Wenn Sie aber anschauen, wie Artikel 12 entstanden ist, dann stellen Sie schnell fest, dass es eigentlich nicht darum geht, sondern um etwas anderes.
Ursprünglich – das hat Kollege Rechsteiner gesagt – gab es bei der Härtefallregelung eine Möglichkeit, dass Kantone Härtefälle abfederten und der Bund sich daran beteiligte. So war die ganze Geschichte auch in der Vernehmlassung. Dort war auch ein Verhältnis von 30 zu 70 Prozent dabei. In der Zwischenzeit ist nun aber eine ganz neue Situation eingetreten. Die Kantone federn Härtefälle ab, die bis zu 5 Millionen Franken Umsatz haben. Bei Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken federt der Bund sämtliche Härtefälle

direkt ab. Das heisst, Firmen, die mehr als 5 Millionen Franken Umsatz haben, erhalten keinen Kantonsbeitrag. Firmen, die weniger als 5 Millionen Franken Umsatz haben, erhalten einen Kantonsbeitrag.
Gleichzeitig hat man den Betrag gewaltig erhöht. Wie Sie wissen, hat man einmal von 400 Millionen, dann von 1 Milliarde und dann von 2,5 Milliarden Franken gesprochen. Jetzt sind wir bei 6 Milliarden für die Kantone, 3 Milliarden für die grösseren Firmen und 1 Milliarde Reserve.
Wenn Sie nun das ganze Paket anschauen, dann möchte ich Sie fragen, wo hier die grossen Firmen sind. Ich hatte gestern den ganzen Nachmittag Telefonate mit grossen Firmen. Sie haben ihre Sitze in Basel, Luzern, Zug und Zürich. Ich entschuldige mich bei der Romandie; die haben sich bei mir nicht gemeldet. Diese Firmen kommen aber aus diesen vier Kantonen. Dadurch, dass die grossen Firmen jetzt über den Bund entschädigt werden, ist die Entschädigung des Bundes in den Agglomerationskantonen viel, viel grösser als zum Beispiel in den Kantonen Jura, Solothurn – wo der Antragsteller 30 Prozent will –, Uri, Appenzell oder ich weiss nicht wo; ich habe keine Ahnung wo. Das ist aber die Situation, in der wir drinstecken. In dieser Situation muss man sich doch überlegen, was man macht.
Wir haben vorhin aufgrund des Antrages Knecht festgestellt, dass die Kantone genügend Härtefälle haben, die sie variabel handhaben müssen, dass der Bund sämtliche grosse Firmen ja direkt übernommen hat und die grossen Firmen in Gottes Namen nicht überall in der Schweiz gleich verteilt sind. Wenn man das bedenkt, ist es korrekt, dass man über diesen Bundesbeitrag redet. Ich finde es von den Finanzdirektoren nicht arrogant, dass sie uns das aufgezeigt haben. Ich finde das eigentlich sachlich korrekt.
Sind 20 oder 30 Prozent richtig? Darüber können wir lange streiten. Das Konzept ist nach der Veränderung aber sicher so, dass der Bundesanteil eigentlich grösser werden muss, wenn wir eine korrekte Verteilung wollen. Dann bin ich felsenfest überzeugt, dass wir für alle Kantone, von Genf bis St. Gallen, das korrektere System haben, wenn wir jetzt 80 Prozent für die Kantone übernehmen und die Grossfirmen über den Bund entschädigen, als wenn wir bei 30 Prozent bleiben und alle grossen Firmen über den Bund entschädigen.
Darum bitte ich Sie als Zürcher, der sich zwar über dieses Konzept freuen könnte, der aber eben auch Glarner ist – es tut mir leid dafür –, sich das wirklich ausgewogen anzuschauen. Die 80-Prozent-Lösung ist meines Erachtens die richtige Lösung bei Artikel 12 Absatz 1quater Buchstabe a.
Ich bitte Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich kann es kurz machen, Herr Noser hat die Argumente auf den Punkt gebracht. Wir haben ein Schreiben der Finanzdirektoren und der Volkswirtschaftsdirektoren erhalten, dass dieser Verteiler im erwähnten Sinn zu ändern sei. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Einen der Gründe hat auch der Kommissionssprecher, der sich in der Minderheit befindet, vorgebracht: Die Kantone mussten die ganzen sanitarischen Massnahmen der Covid-Krise selber tragen. Für die Spitäler gibt es nichts; auch das müssen



die Kantone selber tragen. Insofern ist diese Erhöhung von 70 auf 80 Prozent absolut gerechtfertigt.
Ich danke Ihnen, wenn Sie hier der Mehrheit folgen.

**Stark** Jakob (V, TG): Ich danke für die Grosszügigkeit gegenüber den mittleren und kleinen Kantonen. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass ich für den Antrag der Minderheit Zanetti Roberto stimmen werde.
Es ist auch wichtig, dass wir ab und zu gegenüber den grossen Kantonen grosszügig sind. Ich erinnere Sie an den NFA, der wieder umgekehrt funktioniert. Aber ich erinnere Sie vor allem daran, dass wir auch hier nicht die Regeln ändern sollten und dass wir die finanzpolitische Verantwortung für den Bund zu tragen haben. Hier braucht es ein Gleichgewicht, und wenn Sie jetzt dem Antrag der Mehrheit zustimmen, dann sind das meines Wissens wieder 600 Millionen Franken mehr, die der Bund zu leisten hat.
Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Zanetti Roberto zuzustimmen.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Ich empfehle Ihnen auch, der Minderheit Zanetti Roberto zu folgen, und zwar, Kollege Noser, aus mehreren Gründen. Sie dürfen nicht nur die Härtefallmassnahmen betrachten. Sie müssen das ganze Spektrum betrachten, welches wir beschlossen haben. Das beginnt bei der Arbeitslosenversicherung, geht über die Erwerbsersatzordnung, den Sport und die Kultur bis zu den Solidarbürgschaften. Das müssen Sie alles mit einbeziehen, wenn Sie vergleichen und dann zusammenzählen wollen, was der Bund leistet.
Ich gehe davon aus, dass es pro Jahr – letztes Jahr und dieses Jahr – über 20 Milliarden Franken sein werden. Wenn wir dann vergleichen, von welchen Lasten die Kantone betroffen sind, dann zeigt sich, dass das im Jahr 2020 etwa – so schätze ich jetzt – 2,5 bis 3 Milliarden Franken sind. In diesem Jahr werden es wieder etwa 2

oder vielleicht bis zu 2,5 Milliarden Franken sein – also rund zehnmal weniger als das, was der Bund ausgibt. Wenn wir das betrachten, dann ist es doch sicher richtig, dass wir es bei den 70 Prozent belassen.
Es muss auch noch etwas anderes berücksichtigt werden: Je mehr die Kantone hier im Boot sind, desto genauer prüfen sie auch die Gesuche. Eigentlich sollte ja gelten: Wer bezahlt, der beschliesst auch. Aber es sind ja kantonale Massnahmen. Die Kantone prüfen das, und der Bund refinanziert. Auch aus dieser Optik ist es eben richtig, dass wir den Satz bei 70 Prozent festlegen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Finanzkommission nach dem Beschluss der WAK-S intensiv über diese Frage diskutiert hat und dass wir mit 10 zu 1 Stimmen dem bundesrätlichen Antrag gefolgt sind.
Wir empfehlen Ihnen also, dem Bundesrat zu folgen und hier dem Bund nicht nochmals 600 Millionen Franken Mehrausgaben aufzuerlegen. Besten Dank für die Unterstützung!

**Germann** Hannes (V, SH): Jetzt hat mich Kollege Hegglin doch herausgefordert. Er bezieht sich auf den Grundsatz "Wer zahlt, befiehlt". Also, dann machen Sie das gefälligst! Wer hat diese Schliessungen angeordnet, bitte sehr? Und wie wollen Sie das rechtfertigen? Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Millionen Franken gilt ein Finanzierungsanteil von 30 Prozent zu 70 Prozent, und dieser Grundsatz, den Sie jetzt hier so hochgelobt haben, gilt für die grossen Unternehmen dann plötzlich nicht mehr? Ja, wo sind wir denn eigentlich hier? Also bei den Unternehmen mit über 5 Millionen Umsatz übernimmt der Bund sämtliche Kosten – sämtliche! –, und dort sollte man ja noch genauer hinschauen.
Insofern verstehe ich diese Argumentation aus finanzpolitischer Sicht überhaupt nicht. Hier liegen Sie völlig daneben.

**Salzmann** Werner (V, BE): Als Standesvertreter des Kantons Bern muss ich Ihnen sagen, dass der Umsatz bei der Mehrheit der Unternehmen bei uns auch unter diesen 5 Millionen liegt. Die Kantone – wir sind Kantonsvertreter – haben die Ausfälle bei den Spitaleinnahmen auch zu übernehmen. Das sind total über 2 Milliarden Franken, an welche der Bund nichts beiträgt; die Kantone übernehmen sie. Die Kantone haben alle Umsetzungsarbeiten durchgeführt, die auch nicht bewertet werden.
Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit und damit einem Anteil von 80 Prozent zuzustimmen.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO): Es gilt, eine Aussage von Kollege Noser zu korrigieren: Es geht nicht um die Frage, ob sich die Kantone bei den Kleinen etwas mehr oder weniger beteiligen sollen und bei den Grossen dann im Gegenzug etwas mehr. Die Kommission hat zwar darüber diskutiert, ob man bei den Grossunternehmungen auch eine Beteiligung der Kantone einführen wolle, was ich befürwortet hätte, was aber die Kommission abgelehnt hat. Es liegt heute kein entsprechender Minderheitsantrag oder Einzelantrag vor. Es wird daher wahrscheinlich am Zweitrat sein, noch einmal zu überlegen, ob es wirklich richtig ist, dass die finanzstarken Kantone bei den Grossen zu 100 Prozent vom Bund entlastet werden und die Kantone im Gegensatz dazu bei den Kleinen entsprechend bezahlen müssen.
Wir haben heute nur dieses Modell vor uns: Grossunternehmungen werden zu 100 Prozent durch den Bund finanziert – dafür stehen 3 Milliarden Franken zur Verfügung. Bei den Kleinen stellt sich jetzt die Frage, ob die Kantone zu 70 Prozent wie bisher oder neu zu 80 Prozent unterstützt werden sollen. Wenn sich die Kantone bei den Grossen nicht beteiligen – Kollege Zanetti hat das richtig gesagt –, dann stellt sich eigentlich nur die Frage, ob sich die Kantone irgendwo im Bereich zwischen 12 und 18 Prozent beteiligen sollen. Und dann ist es wohl eine Frage des Anstands, dass man an der bisherigen, an der bundesrätlichen Regelung festhält. Ohne eine gewisse Mindestbeteiligung seitens der Kantone ist es dann schon schwierig, diese Verantwortung mittragen zu lassen. Ich bitte hier auch schon den Zweitrat, sich Buchstabe b und die Frage des 100-Prozent-Finanzierungsanteils bei den Grossen noch einmal anzuschauen.
Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hält an dieser 30-Prozent-Beteiligung der Kantone fest und unterstützt damit den Antrag der Minderheit. Die Differenz zum Antrag der Mehrheit beträgt 600 Millionen Franken. Ich möchte Ihnen aber mitteilen – ich habe das den Kantonen versprochen –, dass die Kantone einstimmig dafür sind, dass sie mit 20 Prozent beteiligt werden, wie es die Mehrheit will. Das ist ja logisch, und das muss man weiter nicht erklären – ich habe es aber hiermit gesagt.
Weshalb hält der Bundesrat trotzdem an diesen 30 Prozent fest? Das ist insbesondere mit der höheren Beteiligung der Kantone an der Ausschüttung der Nationalbank begründet. Die Kantone erhalten ab diesem Jahr rund 1,3 Milliarden Franken mehr. Wir sind der Meinung, dass sie damit auch einen Teil der Lasten übernehmen können. Es trifft aber auch zu – das haben wir vorhin besprochen –, dass eine Reihe von Härtefällen bei den Kantonen bleibt, die wir mit unserem Programm nicht abdecken. Letztlich ist es der gleiche Steuerzahler,

der in unterschiedliche Kassen bezahlt.
Sie haben den Entscheid vorzunehmen, wie es zwischen den Kantonen und dem Bund aufzuteilen ist. Wir sind der Meinung, dass es eine gerechte Verteilung ist, wenn man bei 30 Prozent Beteiligung der Kantone bleibt. Aber alle Argumente, die Sie angeführt haben – Spitallasten usw. –, lasse ich natürlich schon auch gelten. Und die Kantone werden in der Folge durch die längerfristigen Schäden, die entstehen, noch eine Reihe von Aufgaben zu übernehmen haben. Man kann also durchaus auch die Kantone verstehen.
Aber ich möchte Sie daran erinnern – Herr Stark hat das gesagt –, dass Sie hier nicht für die Kasse der Kantone verantwortlich sind, sondern Sie sind Bundesparlamentarier und sozusagen für meine Kasse verantwortlich. *(Heiterkeit)* Das würde für 30 Prozent sprechen.

**Burkart** Thierry (RL, AG): Zu Absatz 1quinquies Buchstabe c: Vorhin haben wir eine Debatte über einen Gegenwert von 600 Millionen Schweizerfranken geführt. Jetzt führen wir eine Debatte zu meinem Einzelantrag, bei dem es um wesentlich kleinere Beträge geht, der aber für einzelne

AB 2021 S 96 / BO 2021 E 96

Unternehmungen durchaus von sehr grosser Bedeutung sein kann. Zuerst einmal danke ich der Kommission, dass sie überhaupt diese Möglichkeit geschaffen hat, Unternehmungen, die enorm von einem Umsatzrückgang betroffen sind, noch gesondert behandeln zu können. Das heisst, dass der Bund die Möglichkeit hat, die Hilfe noch etwas zu verstärken. Das scheint mir zielgerichtet und zweckmässig zu sein.
Es gibt nämlich tatsächlich – und mit der Aufnahme dieser Bestimmung anerkennt die Kommission auch diesen Umstand – Unternehmungen, die enorm von Umsatzrückgängen betroffen sind, die Extremfälle sind, und dort müssen wir etwas gesondert hinschauen. Diese Unternehmungen sind vielleicht direkt von behördlichen Schliessungen betroffen, sehr oft aber eben nicht, sondern es handelt sich um eine indirekte Betroffenheit, weil sie z. B. Zulieferunternehmungen sind. Das spielt aber schliesslich keine Rolle, denn die Betroffenheit in diesem Ausmass – und ich glaube, da sind wir uns einig – rührt einzig und allein von der aktuellen Pandemie her und von den behördlichen Bestimmungen, die damit zusammenhängend erlassen wurden.
Ab einer gewissen Höhe des Umsatzrückgangs wird die Situation für die Unternehmungen existenziell sehr prekär. Diese Unternehmungen sind damit schon eo ipso als Härtefälle anzusehen. Wir müssen uns bei dieser Diskussion auch bewusst werden – und vielleicht geht das zurzeit in der Politik etwas unter –, dass die Unternehmungen ja nicht einfach immer über den gleichen Kamm zu scheren sind. Es gibt z. B. bei den Fixkostenanteilen enorm grosse Unterschiede bei diesen Unternehmungen. Ich habe z. B. vorgestern ein E-Mail von einem Unternehmer erhalten, der darauf hingewiesen hat, dass sein Geschäftsmodell im Wesentlichen auf Kühlsystemen beruht und dass diese Kühlanlagen selbstverständlich unabhängig davon, wie sie ausgelastet sind, laufen müssen. Er hat also enorm hohe Fixkosten und ist davon entsprechend belastet.
Als Gesetzgeber müssen wir selbstverständlich pauschalieren. Bei aller Pauschalierung dürfen wir aber solche einzelnen Extremfälle, wie wir sie jetzt gerade bei diesem Einzelantrag besprechen, nicht ganz aus den Augen verlieren. Wir müssen anerkennen, dass es diese Fälle gibt.
Die Kommission schlägt nun vor, dass bei einem Umsatzrückgang von 80 Prozent zusätzliche Hilfen möglich sein sollen. Sie spricht von "möglich" und nicht von "müssen", was einer Kann-Formulierung für den Bundesrat entspricht, legt die Grenze aber bei 80 Prozent fest. Selbstverständlich sind 80 Prozent oder 70 Prozent, wie in meinem Antrag, arbiträr. Aber wir müssen einfach feststellen, dass das bei 80 Prozent wirklich zu einem toten Buchstaben wird: Dann kann die Hilfe, die die Kommission Ihnen vorschlägt, nicht mehr greifen, weil sie in der Realität überhaupt nicht ankommt.
Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch ein Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von 70 Prozent, wie ich Ihnen das vorschlage, bereits am Abgrund steht oder schon darüber hinausgegangen ist. Ich meine, erfahren zu haben, dass diese 80 Prozent nicht der einzige Antrag in der Kommission sind. In diesem Sinne sind diese 70 Prozent auch als Kompromissantrag zu verstehen.
Selbstverständlich kann man finanzpolitisch entsprechend Vorbehalte dagegen haben, aber das sind meines Erachtens auch die einzigen möglichen Vorbehalte. Ich habe etwas recherchiert und bei den Branchen, die besonders betroffen sind, folgende Zahlen gesehen: Die Gastronomie verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Einbruch von 42,4 Prozent, die Hotellerie von 45,5 Prozent, die Eventbranche von 42,6 Prozent und der Grosshandel von 22,9 Prozent. Wenn man sich den Umsatzrückgang im letzten Jahr anhand von Einzelbeispielen ansieht, dann erlaube ich mir zu erwähnen: Die Bündner Bergbahnen weisen einen Umsatzrückgang von 40 Prozent, die Brienzer Rothornbahn ein Minus von 50 Prozent auf, und heute hat die Swiss bekannt gegeben, dass sie einen Umsatzrückgang von 65 Prozent hat.
Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, keine dieser Branchen kommt auf diese 70 Prozent. Das

heisst, dass es sich auch bei einer Schwelle von 70 Prozent immer nur um Einzelfälle handelt. Damit haben wir die Gewähr, dass es für den Bund finanzpolitisch keine grosse Belastung darstellt. Selbstverständlich kostet es etwas, solche Hilfen kosten etwas, und wenn wir helfen wollen, dann hat das finanzpolitische Konsequenzen – da sind wir uns einig. Ich meine aber, dass es sich auch bei einer Schwelle von 70 Prozent wirklich nur um Einzelfälle handelt und dass die finanzpolitischen Folgen sehr überschaubar sind.
Ich möchte Ihnen trotzdem ein kleines Beispiel nennen: Ein Unternehmen mit 30 Millionen Franken Jahresumsatz liegt nach einer Umsatzeinbusse von 70 Prozent noch bei 9 Millionen Franken. Bei 80 Prozent wären es noch 6 Millionen Franken; das ist doch ein erheblicher Unterschied. Wenn wir davon ausgehen, dass noch Fixkosten vorhanden sind, die um einiges höher liegen, dann sehen wir, dass bei diesem Umsatzeinbruch jedes Unternehmen in existenzielle Not gerät.
Ich bin einverstanden: Einen gewissen Teil, 20 oder vielleicht 25 Prozent, muss ein Unternehmen auffangen können. Das wurde vorhin auch diskutiert. Aber bei 70 Prozent ist es angezeigt, dass die Hilfe etwas höher ausfallen kann, als dies für alle anderen Fälle vorgesehen ist.
Finanzpolitisch haben wir aber die Sicherheit, dass Eigenmittel eingeschossen werden müssen, wenn es möglich ist. Wir haben finanzpolitisch die Sicherheit, dass keine Dividenden und Tantiemen ausgeschüttet werden und dass auch keine Kapitaleinlagen rückerstattet werden dürfen. Wir haben finanzpolitisch auch die Sicherheit, dass Kurzarbeitsentschädigungen, die von diesen Unternehmungen erhalten wurden, auch angerechnet werden bzw. bei den Fixkosten in Abzug gebracht werden müssen. Wir sehen: Wir haben finanzpolitisch genügend Sicherheiten für die Bewältigung dieser ganz wenigen, aber eben extrem betroffenen Fälle.
Lassen Sie uns diesen enorm hart getroffenen Unternehmen etwas mehr helfen als allen anderen. Lassen wir diese Bestimmung nicht zu einem toten Buchstaben werden, und schauen wir, dass der finanzpolitische Nutzen, den wir bei unserer Legiferierung heute auch im Auge haben, grösser ist als der volkswirtschaftliche Schaden, den wir anrichten.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: J'ajoute simplement un mot pour placer la proposition Burkart dans son contexte. On parle ici des entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs et qui ont vu ce dernier reculer de 40 pour cent. Il s'agit des 3 milliards de francs financés par la Confédération. Ces entreprises peuvent faire valoir 20 pour cent de leur chiffre d'affaires, au maximum 10 millions de francs, au titre des cas de rigueur.
Ce que propose l'alinéa 1quinquies lettre c, c'est de créer une catégorie de cas de rigueur dans les cas de rigueur. Il s'agit de considérer qu'il y a des entreprises qui sont beaucoup plus touchées que les cas de rigueur ordinaires et qu'il faut suspendre, pour ces entreprise, les deux limites maximales dont je vous ai parlé, à savoir les 20 pour cent du chiffre d'affaires et les 10 millions de francs. On parle d'entreprises auxquelles la Confédération pourrait octroyer des montants supérieurs à ces 10 millions sur la base d'une décision du Conseil fédéral.
La commission a débattu la question de savoir s'il fallait fixer cette limite à 65 ou à 80 pour cent. En fin de compte, avec la voix prépondérante du président, elle a décidé de fixer cette limite à 80 pour cent, considérant qu'il s'agissait d'un cas très exceptionnel qui concerne les entreprises touchées de manière particulièrement dure par la crise.
Ce qu'il faut avoir en tête pour traiter cette question, c'est que les entreprises qui réalisent 5 millions de chiffre d'affaires et plus et qui sont concernées par les dispositions sur les cas de rigueur sont environ 2500, dont la moitié sont des chaînes, soit du commerce de détail, soit de la gastronomie. Au final, déterminer si cette limite de 10 millions de francs doit être élargie pour les entreprises qui ont perdu plus de 80 pour cent de leur chiffre d'affaires ou pour celles qui auraient perdu plus de 70 pour cent de leur chiffre d'affaires, comme le propose M. Burkart, est un peu une question d'appréciation. Lorsque nous nous sommes réunis mardi matin, les représentants de l'administration n'étaient pas en mesure de nous fournir des chiffres précis sur les entreprises concernées et

AB 2021 S 97 / BO 2021 E 97

sur les conséquences des pourcentages. Peut-être que M. le conseiller fédéral Maurer peut nous indiquer quelques éléments supplémentaires aujourd'hui. Sinon, il faudra les préparer pour la seconde chambre.
Mais la décision fondamentale qui est en jeu ici est celle de créer des cas de rigueur parmi les cas de rigueur. La question du pourcentage est un peu subsidiaire, je dirais.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir befinden uns hier im Bereich des Härtefalls vom Härtefall, im Bereich von Betrieben also, die mehr als 10 Millionen Franken A-Fonds-perdu-Beiträge erhalten sollen. Es war eine längere Diskussion mit den Kantonen darüber, wo gegenüber der Öffentlichkeit die politische Grenze liege, um einen

Betrieb mit A-Fonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen. Wir waren lange bei 8 Millionen Franken als Höchstgrenze, haben uns dann aber mit den Kantonen in Anbetracht der Möglichkeiten auf 10 Millionen Franken A-Fonds-perdu-Beiträge geeinigt.
Mit Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe c haben Sie schon eine Bestimmung eingeführt, die besagt, dass man den Betrag, wenn mehr als 80 Prozent des Umsatzes verloren gehen, auf über 10 Millionen Franken erhöhen kann. Wir haben zudem noch weitere Instrumente, nämlich Bürgschaften und Darlehen, womit das dann ein Gesamtpaket wäre.
Wir wissen nicht so recht, was der Antrag von Herrn Burkart letztlich ausmacht, d. h., wenn Sie von 80 auf 70 Prozent heruntergehen. Aufgrund der Steuerdaten schätzen wir, dass damit noch etwa 200 Betriebe mehr erfasst würden. Aber wir sind hier im Blindflug, weil uns keine wirklichen Daten zur Verfügung stehen.
Wenn Sie 200 Betriebe nehmen und vielleicht noch 5 Millionen Franken dazurechnen, dann sind wir bei 200 Millionen Franken Mehrausgaben. Es ist also nicht der absolute Betrag, der hier stossend ist. Aber in der Öffentlichkeit stellt sich dann vielleicht doch die Frage, warum man einem Betrieb mehr als 10 Millionen Franken Steuergelder gibt, und zwar "einfach so". Das ist die Frage, die dann vielleicht gestellt wird. Aus dieser Sicht sind wir in puncto Höchstbetrag sehr zurückhaltend und haben deshalb nur die 10 Millionen Franken vorgeschlagen. Wir waren der Meinung, dass man, falls das nicht genügt, mit anderen Massnahmen wie Darlehen oder Bürgschaften versuchen müsste, einem solchen Betrieb aus der Patsche zu helfen.
Es ist auch ein politischer Entscheid. Ich kann ihn nicht näher beziffern. Für uns war diese Grenze von 10 Millionen Franken etwas, was wir mit den Kantonen erarbeitet hatten. Mit Ausnahme der zwei, drei grössten Kantone waren zuerst alle der Meinung, 5 Millionen Franken A-Fonds-perdu-Beiträge würden genügen. Dann hat man sich auf 8 Millionen Franken geeinigt, und aufgrund einiger Beispiele sagte man schliesslich, über 10 Millionen Franken dürfe man wegen der politischen Akzeptanz nicht gehen.
Daher würde ich Sie bitten, bei den 80 Prozent zu bleiben, die wir jetzt als Ausnahme – Härtefall im Härtefall – schon eingeführt haben. Der Antrag Burkart geht noch weiter. Somit dürfte es wahrscheinlich eine Frage der politischen Akzeptanz sein, das heisst mehr der politischen Akzeptanz als der effektiven Summe, die das für den Bund ausmachen könnte.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Ich spreche zu Absatz 1quinquies Buchstabe d. Eine Vorbemerkung: Sie können davon ausgehen, dass ich mir zum ganzen Geschäft sehr viele Überlegungen gemacht habe, an insgesamt drei WAK-Sitzungen und einer Finanzkommissionssitzung. Um Zeit zu gewinnen, verzichte ich aber darauf, jedes Mal die Auslegeordnung all meiner Überlegungen zu machen. Wenn die Opponenten gegen die jeweiligen Anträge dann nachher so ausufernd argumentieren, gebe ich gerne zu, dass mich das ein bisschen ärgert.
Hier geht es um die Eigenleistungen, die hilfebedürftige oder notleidende Unternehmungen selber einbringen müssen. Da hängt es halt wesentlich davon ab, welches Bild von einer Unternehmung man vor seinem geistigen Auge hat. Wenn es um eine milliardenschwere Filialkette, möglichst noch eines ausländischen Riesenkonzerns, geht, dann ist die Lösung, wie sie die Mehrheit vorschlägt, in Ordnung.
Ich habe eine andere Vorstellung. Ich gehe von einem mittelständischen Unternehmen von, was weiss ich, so zwischen 20 und 50 Millionen Franken Umsatz aus. Die Familie hat dieses Unternehmen während vielleicht zwei, drei Generationen mit sehr viel Engagement betrieben. Diese lassen das Geld in der Unternehmung und nehmen es nicht heraus und spekulieren nicht an der Börse. Sie sind zwar wohlhabend, aber ihr Vermögen steckt eben in der Unternehmung. Jetzt sollten sie Hilfe haben. Dann sagt der Kanton, der das Gesuch behandelt: "Du kriegst Hilfe, wenn du Eigenmittel einwirfst." Das ist, wie wenn man einem Verdurstenden sagt: "Du kriegst Wasser, wenn du selber Wasser auf dir trägst." Das ist einfach eine widersinnige Konstruktion.
Noch einmal: Halten Sie sich die mittelständische Unternehmung vor Augen. Dann müssten Sie zum gleichen Schluss kommen. Deshalb stelle ich Ihnen diesen Antrag. Sie sehen ja an der Minderheit, dass es jetzt wirklich ein ideologisch breiter Bogen ist, der da gespannt ist. Es ist auch irgendwo eine Frage der Vernunft. Wenn jemand notleidend ist, kann er keine Eigenmittel einbringen, weil er die Reserven eben bereits aufgebraucht hat und diese im Betrieb drinstecken.
Wenn wir also die Hürde da wirklich nicht allzu hoch setzen wollen, dann müssen Sie der Minderheit zustimmen. Ich bitte Sie darum.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Vous aurez constaté que, s'il s'agit d'une minorité idéologiquement assez diverse, elle est par contre numériquement très réduite. Pourquoi? Parce que l'on parle d'entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs. On mandate le Conseil fédéral pour édicter des dispositions particulières dans ce cas.
Le point qui pose aujourd'hui problème est celui des prestations propres des propriétaires de ces entreprises.

La règle est que lorsque les propriétaires disposent de la fortune et des capitaux suffisants pour injecter des fonds propres dans ces entreprises, ils sont appelés à le faire parallèlement à de l'argent qu'ils reçoivent sans aucune contre-prestation de la part de la Confédération pour compenser leurs pertes. Et c'est quand même – il faut peut-être le rappeler ici – la première fois dans l'histoire suisse que l'on injecte directement de l'argent de la Confédération dans des entreprises, sans contre-prestation. On attend de ces propriétaires qu'ils le fassent. Celles et ceux – pour reprendre l'exemple de M. Zanetti – qui n'ont pas d'eau sur eux sont couverts par l'article 12 alinéa 1bis qui prévoit que l'on tienne compte de la situation de fortune et de revenu et que l'on intègre cette dernière dans la discussion.
La question qui est posée n'est donc pas tellement celle de savoir si le propriétaire qui a tous ses biens dans l'entreprise doit ajouter des fonds propres – ce n'est évidemment pas le cas, et c'est réglé par l'article 12 alinéa 1bis. La question qui est posée, par contre, est celle de savoir si les propriétaires qui ont les moyens d'injecter des fonds propres, par exemple les propriétaires des grandes chaînes de distribution, doivent le faire. Dans ce cas, la majorité de la commission vous répond que oui, il n'y a pas de raison de les libérer de cet effort personnel.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir haben Ihnen hier nichts vorgeschlagen. Ich bitte Sie aber, bei der Mehrheit zu bleiben. Die Überlegung der Mehrheit ist ja die, dass wir sagen, Steuergelder sollen nicht einfach nur so ausbezahlt werden, sondern wir wollen ein Commitment des Unternehmens, das zeigt, dass es an die Zukunft glaubt und bereit ist, auch selbst einen Beitrag zu leisten. Nur dann kann ein A-Fonds-perdu-Beitrag geleistet werden. Wenn das nicht der Fall ist, besteht mindestens im Ansatz die Gefahr, dass man einmal noch den Beitrag des Bundes abholt und nachher die Türen schliesst.
Der Mehrheitsantrag, der dieses Engagement der Unternehmungen bzw. der Unternehmer und ihre Bereitschaft voraussetzt, auch einen Beitrag zu leisten, um einen

AB 2021 S 98 / BO 2021 E 98

A-Fonds-perdu-Beitrag zu bekommen, würde die bessere Grundlage dazu bieten. Er bezieht sich denn auch auf Absatz 1bis, gemäss dem die Eigenmittel berücksichtigt werden müssen. Es ist also nicht nur ein blinder Beitrag, sondern man kann darüber diskutieren.
Im Grundsatz, glaube ich, ist es richtig, was die Mehrheit eingebracht hat. Ein A-Fonds-perdu-Beitrag des Bundes erfordert ein klares Commitment zur Weiterführung des Betriebes und ein entsprechendes Engagement. Wenn Sie das ganz streichen, dann fehlt das ein bisschen. Bei allen Schwierigkeiten, die das aktuelle Umfeld bietet, sind wir doch in einem Bereich, in dem wir von Unternehmern sprechen. Unternehmer gehen auch ein gewisses Risiko und Engagement ein.
In diesem Sinne scheint uns der Mehrheitsantrag besser geeignet zu sein, um dem gerecht zu werden.

**Schmid** Martin (RL, GR): Zu Absatz 1septies Buchstabe b: Es geht um die Härtefälle, die Thema der weiteren Diskussionen waren. Ich habe gesagt, dass man bei der Rückerstattungsverpflichtung einen Ausgleich finden sollte, indem man sie auf ein Jahr begrenzt. Das ist mein Punkt. Wir müssen irgendwann aus diesem Krisenmodus rauskommen. Es wird extrem viel Bürokratie verursachen, wenn wir die Rückerstattungspflicht über ein Jahr hinaus erweitern. Mein Antrag war ein Kompromissantrag zwischen den Forderungen jener, die eine Rückzahlungsverpflichtung über Jahre hinweg aufnehmen wollten, und jener, die fanden, man solle überhaupt nicht zurückerstatten.
Jetzt sieht der Antrag meiner Minderheit die Regelung vor, dass man innerhalb eines Jahres rückerstattungspflichtig ist, aber dass es dann ein Ende hat. Wir dürfen nicht zu bürokratisch sein; wir dürfen nicht zu lange Forderungen stellen. Deshalb bin ich überzeugt, dass das der richtige Kompromiss ist zwischen einer Rückerstattungspflicht und einer Leistungspflicht des Staates für Härtefälle.
Ich bitte Sie, meiner Minderheit zu folgen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Ici aussi, nous sommes dans le cas d'entreprises réalisant un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs qui obtiennent une indemnité de 10 millions de francs au maximum: 2500 entreprises sont concernées; la moitié d'entre elles sont des chaînes.
Ce mécanisme de "earn-out", qui permet à la Confédération d'obtenir très partiellement le remboursement des soutiens accordés, paraît important à la commission – suffisamment important pour qu'elle l'ait fait figurer dans la loi et non pas uniquement dans les ordonnances, comme le prévoyait le Conseil fédéral.
Il y a consensus pour retenir que pour l'année en cours, c'est-à-dire pour 2021, une entreprise qui réaliserait du bénéfice serait amenée à rembourser l'aide accordée par la Confédération au moins à hauteur de ce bénéfice. La question qui se pose est de savoir ce que nous devons faire pour les années 2022, 2023 et 2024. Il

s'agit d'une question d'appréciation politique. La majorité de la commission considère qu'une entreprise qui réaliserait des bénéfices importants en raison d'une reprise conjoncturelle en 2022 devrait livrer au moins une partie de ses bénéfices à la Confédération, évidemment à hauteur maximale de l'aide qu'elle a reçue. C'est là qu'il y a divergence.
Pour ma part, je considère que l'acceptation politique du mécanisme que nous proposons dépend des efforts – dans quelques mois ou l'année prochaine – que font les entreprises. La restitution à hauteur de 40 pour cent du bénéfice annuel me paraît donc légitime, étant donné qu'il s'agit la plupart du temps, je le répète, de grandes entreprises dont le chiffre d'affaires connaît une croissance à deux chiffres, qui ont des localisations dans plusieurs cantons et dont les commerces sont regroupés dans des chaînes de restauration ou des chaînes de commerce de détail.

**Wicki** Hans (RL, NW): Ich möchte nur noch etwas ergänzen. Wir müssen uns doch vor Augen führen, dass sich die Unternehmen in den letzten Monaten enorm verschulden mussten, damit sie überhaupt überleben konnten. Wir sprechen hier von zukünftigen Gewinnen. Sollten A-Fonds-perdu-Zahlungen erfolgen, sollen diese aus den zukünftigen Gewinnen wieder zurückbezahlt werden. Ich muss Ihnen sagen: Wie wollen Sie dann den Unternehmen, wenn sie zum Beispiel in zwei Jahren wieder einen kleinen Gewinn machen, erklären, dass sie ihre Kredite zurückzahlen und gleichzeitig auch noch in ihre Zukunft investieren können sollen? Ich spreche ja nicht von absoluten Topgewinnen, sondern nur von kleinen Gewinnen.
Jetzt soll das Unternehmen diesen kleinen Gewinn auch noch an den Staat, der ihm eigentlich in einer sehr schwierigen Situation helfen wollte, zurückführen. Dass man in zwei Jahren wieder einen kleinen Gewinn machen kann, dürfte ja nicht so schwierig sein. Wir haben in Buchstabe a vorgesehen, dass ein Unternehmen, wenn es in diesem Jahr einen A-Fonds-perdu-Betrag erhält und auch noch einen Gewinn ausweist – man müsste fast sagen: ausweisen muss –, es den A-Fonds-perdu-Betrag bitte wieder zurückzahlen soll. Das kann ich ja noch nachvollziehen. Wenn das Unternehmen dann aber in zwei Jahren einen kleinen Gewinn auch noch zurückzahlen muss, dann muss ich den Unternehmen sagen: Bitte nehmt die Hilfe des Staates nicht an und macht Konkurs.
Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie jetzt wirklich der Mehrheit zustimmen. Wenn Sie das nicht wollen – und ich gehe davon aus, dass Sie das nicht wollen –, dann bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Schmid Martin zuzustimmen.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Im ersten Jahr 100 Prozent, in den Folgejahren dreimal 40 Prozent, das ergibt über die vier Jahre insgesamt 220 Prozent. Wenn Sie das auf ein Jahr herunterbrechen, sind das 55 Prozent des Gewinns. Sie können dem sagen, wie Sie wollen – gefühlt ist das eine Gewinnsteuer. Eine Gewinnsteuer von 55 Prozent gegenüber der normalen Gewinnsteuer von 8,5 Prozent: Das ist eine Erhöhung um 650 Prozent – um 650 Prozent wird die Steuer erhöht! Diese Woche haben wir die Juso-Initiative behandelt. Da ging es um eine Erhöhung um 50 Prozent, und Sie haben alle "Bibeli" und Ausschläge gekriegt und gefunden, das sei radikal, das sei masslos und das sei weiss der Kuckuck was. Hier geht es um eine Erhöhung von 650 Prozent. Ich muss Ihnen sagen, ich finde das halsabschneiderisch. Es wirkt demotivierend. Das ist ein Schlag auf die Wirbelsäule.
Deshalb bin ich für die Variante, die die Minderheit vorschlägt: Im ersten Jahr, also im Jahr der Nothilfe, soll Gewinn – das ist fast ein Widerspruch in sich selbst – abgeschöpft werden können. Doch in den Folgejahren sollen die Leute wieder arbeiten und motiviert arbeiten können. Deshalb bitte ich Sie, nicht für eine 650-prozentige Gewinnsteuererhöhung zu stimmen, sondern für eine moderate, vernünftige und motivierende Variante.
Bitte stimmen Sie gemäss der Minderheit.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Vielleicht ist vorab noch einmal festzuhalten, dass wir hier von Betrieben sprechen, die mehr als 5 Millionen Franken Umsatz machen. Die Betriebe mit einem Umsatz unter 5 Millionen Franken, die bis zu maximal 1 Million Franken erhalten können, haben keinerlei Verpflichtungen zu einer Rückzahlung.
Einig sind wir uns hier bezüglich Absatz 1septies Buchstabe a, dass ein Unternehmen, wenn es im gleichen Jahr, in dem es diesen Betrag erhält – also 2021 –, noch einen Gewinn macht, den Betrag bis zur Höhe des Gewinns zurückzahlen soll. Ich glaube, das ist unbestritten; da gibt es auch keinen Minderheitsantrag.
Jetzt geht es um die folgenden drei Jahre, in denen die Mehrheit noch 40 Prozent des jeweiligen Jahresgewinns abschöpfen möchte. Sie sehen schon, dass die Regelung, die wir im Gesetz haben, relativ kompliziert ist. Ich neige nach einigen Überlegungen – der Vorschlag ist ja in der Kommissionsberatung entstanden – auch dazu, Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen. Ich würde es im ersten Jahr gut sein lassen. Wir unterstützen diese Betriebe ja, damit sie in Zukunft wieder Gewinne erarbeiten. Und wenn sie Gewinne machen, dann besteuern wir sie entsprechend. Dann kommt der Staat

auch wieder auf seine Rechnung. Aber nur schon der administrative Aufwand, das über längere Zeit bei den Kantonen zu lassen, wird bereits kompliziert. Gewiefte Buchhalter finden schon auch noch Möglichkeiten, das anders zu buchen. Ich glaube, man sollte hier dann einmal einen Schlussstrich ziehen.
Nach reiflicher Überlegung bin ich zum Schluss gekommen, Ihnen zu empfehlen, die Minderheit zu unterstützen. Es ist eine faire Lösung. In dem Jahr, in dem man einen Beitrag erhält und Gewinn macht, muss man diesen zurückzahlen – das ist klar –, aber in den Folgejahren wird es dann doch recht kompliziert, das auch zu überwachen. Das kann wieder zu Streitigkeiten führen. Wir unterstützen ja, dass es wieder läuft und dass die Betriebe Gewinne machen. In dem Sinne, glaube ich, ist der Antrag der Minderheit auf der Fahne die bessere Lösung, als das administrativ komplexe Verfahren, das zu Missverständnissen und auch zu Versteckspielen in der Buchhaltung führen kann, dann den Kantonen zu überlassen.
Die Minderheitsfassung halte ich hier also für geeigneter.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Der Antrag zu Absatz 3bis ist in der ersten WAK-Sitzung deponiert worden, als man noch von einem anderen Grundmodell ausging, wonach sich die Höhe des Beitrages prozentual zum Umsatz richtet. Dieser Antrag wollte eigentlich den Schwelleneffekt bei grösseren Unternehmungen entschärfen.
Die Frage der Schwelleneffekte stellt sich immer noch. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe die Lösung noch nicht gefunden, wie man das redaktionell und mathematisch umsetzen kann. Ich gehe davon aus, dass da Differenzen bestehen werden und wir uns im Rahmen der Differenzbereinigung zu dieser Frage noch ein paar Überlegungen machen müssen; dies vor allem deshalb – das wurde im Rahmen der Kommissionssitzung gesagt –, weil da bereits Anwaltskanzleien in den Startlöchern seien. Wenn etwas in der Verordnung geregelt ist, kann das angefochten werden. Wenn es hingegen im Gesetz geregelt ist, kann das nicht angefochten werden, weil wir dort keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben. Man muss sehr genau abschätzen, was man im Gesetz und was man in der Verordnung formulieren will.
Die Idee hier war eigentlich, keine Schwellen zu schaffen und zu sagen, dass es ab einem gewissen Umsatz mit einer degressiven Kurve aufgefangen wird. Das war an sich ein raffiniertes Modell. Sie sehen auch hier: Die Koalition ist quantitativ nicht sehr breit, aber immerhin qualitativ. Sie ist ideologisch breit gespannt. Es wäre wirklich spannend gewesen, das hier zu diskutieren. Im Moment ist es aber technisch und handwerklich überlebt, weil man einen Modellwechsel vorgenommen hat.
In diesem Sinne ziehe ich nach Rücksprache mit dem Mitunterzeichnenden die Minderheitsanträge zu den Absätzen 3bis und 3ter zurück.
Der Minderheitsantrag zu Absatz 3quater war quasi der Symmetrieantrag zur Sonntagsarbeit. Ich würde sagen, er bewegte sich institutionell und vorgehensmässig auf einer ähnlichen Seriositätsflughöhe. Die emotionalen Reaktionen auf der jeweiligen Gegenseite waren auch ziemlich symmetrisch. Mir war aber natürlich auch bewusst, dass da ein paar Probleme auftauchen würden. Immerhin wäre dieser Steuerzuschlag wesentlich moderater als derjenige, der beabsichtigt war und den wir gerade eben vorhin abgewendet haben.
Um Zeit zu gewinnen, ziehe ich auch den Minderheitsantrag zu Absatz 3quater zurück, ebenfalls nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern. Diese Solidaritätsabgaben-Idee müsste man vielleicht einmal weiterpflegen. Sie hätte zu 1 Milliarde Franken Zusatzeinnahmen für den Finanzminister geführt. Da hätte er zweifellos Freude gehabt. Der Antrag ist aber leider zurückgezogen, und damit muss ich Ihre Freude bereits dämpfen.

*Abs. 1 – Al. 1*
*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4219)
Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 1bis – Al. 1bis*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Abs. 1quater Bst. a – Al. 1quater let. a*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Mit Stichentscheid des Präsidenten*
*wird der Antrag der Mehrheit angenommen*
*Avec la voix prépondérante du président*
*la proposition de la majorité est adoptée*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4222)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 1quinquies Bst. c – Al. 1quinquies let. c*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag Burkart ... 17 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Abs. 1quinquies Bst. d – Al. 1quinquies let. d*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Abs. 1septies Bst. b – Al. 1septies let. b*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Minderheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 8 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Abs. 3bis-3quater – Al. 3bis-3quater*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Anträge der beiden Minderheiten sind zurückgezogen worden.

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Art. 12b**
*Antrag der Minderheit*
(Noser, Germann, Wicki)
*Abs. 5*
Hat ein Club nach Absatz 1 sowohl Anspruch ...

AB 2021 S 100 / BO 2021 E 100

*Abs. 6 Bst. b*
Streichen
*Abs. 6 Bst. c*
c. Die Gesamtlohnsumme aller Mitarbeitenden und aller Spielenden nach Massgabe der Saison 2019/2020 darf während fünf Jahren nach Erhalt der Beiträge höchstens im Umfang der Erhöhung des Landesindexes der Konsumentenpreise steigen. Der Bundesrat kann Ausnahmen für Clubs vorsehen, die in eine höhere Liga aufsteigen.
*Abs. 7*
... ihrer Veröffentlichung fest. Er kann Bestimmungen zur Verhinderung von Missbräuchen erlassen.
*Abs. 9*
Gesuche für Spiele zwischen dem 29. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020 können bis zum 30. April 2021 eingereicht werden.

**Art. 12b**
*Proposition de la minorité*
(Noser, Germann, Wicki)
*Al. 5*
Si un club au sens de l'alinéa 1 a droit ...
*Al. 6 let. b*
Biffer
*Al. 6 let. c*
c. la masse salariale globale de tous les collaborateurs et de tous les joueurs ne peut augmenter ... suivent l'octroi des contributions; la masse salariale versée durant la saison 2019/2020 est déterminante; le Conseil fédéral peut prévoir ...
*Al. 7*
... du rapport et de sa publication. Il peut édicter des dispositions visant à prévenir les abus.
*Al. 9*
Les demandes concernant des matches qui se sont tenus entre le 29 octobre 2020 et le 31 décembre 2020 peuvent être déposées jusqu'au 30 avril 2021.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Das ist ein Minderheitsantrag, der aus der WBK stammt – ich hoffe, dass sich meine Kollegen aus der WBK dann auch noch äussern werden – und den wir in der WAK eingebracht und diskutiert haben.
An diesem Minderheitsantrag sieht man zum Teil die geschichtliche Entwicklung dessen, was wir machen. Sie mögen sich erinnern: Im letzten Frühling hat Bundesrat Ueli Maurer in kürzester Zeit ein Kreditprogramm aus dem Boden gestampft. Parallel dazu hat das VBS ein Programm für den Spitzensport erarbeitet. Angesichts dessen, dass man damals bei der ganzen Wirtschaft von "Kredit" gesprochen hat, war es klar, dass man dem Sport wegen der eigentlich strengeren Bedingungen als einzigem Bereich A-Fonds-perdu-Beiträge ausrichtete. Das war das Konzept. Daraus ist dann der Wunsch, ja die Forderung nach einer 20-prozentigen Lohnkürzung ab einer gewissen Schwelle der Löhne entstanden. Das hat auch Sinn gemacht und wurde von uns an und für sich unterstützt.
Heute haben wir aber eine komplett andere Ausgangslage: Sie haben nun die Härtefallregelung für die Wirtschaft beschlossen. Jeder professionelle Fussballclub hätte Anspruch auf diese Härtefallentschädigung, weil sie ja nicht branchenspezifisch ist. Es heisst lediglich, wer 40 Prozent Umsatzrückgang erleidet, hat Anspruch auf Härtefallentschädigung. Mit anderen Worten, wenn die Fussballclubs YB, Basel, Genf, Luzern oder wer auch immer 40 Prozent Umsatzrückgang haben, haben sie Anspruch auf Härtefallentschädigung gemäss Artikel 12.
Jetzt müssen Sie sich entscheiden, wie sinnvoll es ist, wenn man Geld für den Spitzensport separat zur Verfügung gestellt hat und die Clubs nun in diese Härtefallentschädigung kommen. Ich beantrage Ihnen mit meiner

Minderheit, dass man die Härtefallentschädigung, die wir für die Wirtschaft gemacht haben, auch mit dem Sport synchronisiert und dass man jetzt dort die Löhne als Bedingung herausstreicht.
Unterdessen entschädigen wir – und ich bin mir nicht sicher, ob wir uns alle dessen bewusst sind – bis 50 Millionen Franken Umsatzausfall! Wenn Sie das auf drei Monate hochrechnen, entschädigen wir damit voll und ganz Betriebe, die in guten Zeiten 200 Millionen Franken Umsatz erwirtschaften. Ich kann Ihnen sagen: Auch bei Firmen mit 200 Millionen Franken Umsatz gibt es höhere Löhne als 150 000 Franken, und es war nie ein Thema, in die Löhne reinzugehen. Zum Glück nicht, das war auch richtig so! Warum man jetzt aber hier junge Sporttalente, die während drei, vier oder sechs Jahren Spitzenleistungen erbringen können, massregeln will, kann man nur noch ideologisch erklären. Allein mit der Sache lässt sich das nicht mehr erklären. Darum bin ich felsenfest davon überzeugt, dass man hier die Löhne herausstreichen muss.
Besonders viele Probleme hat der Spitzenfussball. Warum? Wenn Sie dort die Löhne ändern – aber dafür gibt es hier im Rat bessere Spezialisten als mich –, dann ist das eine Änderungskündigung. Das ist ja logisch. Eine Änderungskündigung heisst, der Spieler ist dann transferfrei. Das heisst, der Club verliert den ganzen Transferbeitrag. Und wenn Sie schauen, wie hoch die Transferbeiträge und die Löhne sind, dann stellen Sie fest: Unter Umständen sind die Transferbeiträge für das Überleben des Clubs viel, viel wichtiger als die Lohnkürzung. Das heisst, wir haben hier im Spitzensport Fussball eigentlich einen Penalty versenkt, den wir zurücknehmen sollten.
Darum bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il faut placer la discussion dans le contexte global de l'aide au sport. En collaboration avec les fédérations sportives, trois mesures ont été envisagées, puis mises en oeuvre par la Confédération. D'abord, c'est un paquet de stabilisation par l'intermédiaire de Swiss Olympic. Ensuite, ce sont des prêts pour les clubs professionnels et semi-professionnels. Enfin, ce sont les contributions à fonds perdu pour les ligues professionnelles de hockey sur glace et de football.
Si, aujourd'hui, nous mettons un accent particulier sur les contributions à fonds perdu, c'est parce que l'équilibre général du train de mesures en faveur du sport est remis en question. L'Office fédéral du sport nous informe non seulement que ce paquet a été conçu avec les fédérations intéressées et négociées avec elles durant la fin de l'hiver 2020/21, mais également qu'une rupture de l'équilibre interne entre les ligues professionnelles et les autres sports serait extrêmement mal accueillie. Il faut comprendre que le paquet de stabilisation pour Swiss Olympic s'élève à 200 millions de francs environ. Sur ces 200 millions, un tiers va aux sports de compétition, deux tiers à la stabilisation de la situation dans le sport de masse. Dans le domaine des sports professionnels que sont le hockey sur glace et le football, c'étaient 115 millions de francs au départ – 135 millions de francs maintenant – qui étaient prévus sous forme de versements à fonds perdu aux clubs.
Les organes compétents du sport vous demandent de ne pas changer les règles du jeu en cours de partie, pour rester dans cette analogie, et de ne pas créer plus de désordre que d'ordre en supprimant les conditions posées. La condition principale, c'est la réduction de 20 pour cent des salaires supérieurs à 148 000 francs. Chères et chers collègues, vous devez vous poser une question assez simple: comment est-ce que vous expliquez à un salarié de l'économie qui se trouve au chômage partiel qu'il doit renoncer à 20 pour cent de son revenu si les sportifs de pointe qui gagnent plus de 148 000 francs conservent l'entier de leur revenu, alors même que les clubs qui les emploient survivent grâce à un financement public?
Au final, il paraît assez sûr qu'il faut réexaminer le détail et la mise en oeuvre des mesures. Notamment dans le domaine du football et dans certains clubs de hockey sur glace, il y a des problèmes à mettre en musique cette partition.
Je vous invite, au nom de la majorité de la commission, à ne pas renoncer complètement à toutes les conditions, mais à continuer de chercher une solution qui serait plus adaptée à la pratique et qui ne romprait pas l'équilibre entre le sport de masse et les ligues professionnelles de hockey et de football auquel sont parvenues les fédérations après de longues discussions au cours des dernières semaines.

AB 2021 S 101 / BO 2021 E 101

Il faut encore que je vous dise que la CSEC, mentionnée par Ruedi Noser tout à l'heure, a décidé, par 6 voix contre 6 avec la voix prépondérante du président, de proposer la suppression complète de ces conditions, mais que la CER a décidé, par 3 voix contre 3 et 6 abstentions avec la voix prépondérante du président, de faire l'inverse et de maintenir ces conditions. Cela montre donc qu'il est encore nécessaire de travailler sur cette question pour arriver à une solution acceptable pour tout le monde.
Mais, à ce stade, et pour ne pas déséquilibrer encore ce projet, je vous propose d'en rester provisoirement à la disposition telle qu'elle figure dans le droit en vigueur.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich möchte eine kurze Ergänzung zum Votum von Herrn Noser machen, der etwas wirklich Relevantes eigentlich sehr gut ausgeführt hat. Er hat die Geschichte dieses Konzepts aufgezeigt, und er hat – wie Herr Levrat vorhin auch – erwähnt, dass wir ja auch noch die Darlehen haben.
Ich möchte hier einfach etwas in Erinnerung rufen, weil es vielleicht vergessen gegangen ist: Wir hatten für die Darlehen eine rechtliche Grundlage, die auch Lohnsenkungen vorsah. Diese rechtliche Grundlage ist jetzt auch Teil des Darlehensvertrags. Sportclubs, die das Darlehen nach drei Jahren nicht zurückbezahlen, müssen die Lohnsenkungen vornehmen. Das ist wichtig. Wir haben hier neu jetzt bei den A-Fonds-perdu-Beiträgen die Diskussion um die Lohnsenkungen. Bei den Darlehen ist diese Klausel aber immer noch in den Verträgen, das wird nicht angetastet.
Zu den Argumenten oder Überlegungen der WBK, wo die Abstimmung knapp war: Wir befassen uns in dieser Kommission ja auch mit der Kultur. Es sei auch gesagt, dass wir dort eine vollständige Schadenregulierung zu 80 Prozent haben. Im Sport entschädigen wir den Ausfall bei den Ticketeinnahmen zu zwei Dritteln. Es ist eigentlich eine Schliessung, wie wir sie jetzt auch in der Wirtschaft haben. Die Zäsur – das hat Herr Noser gesagt – erfolgte am 13. Januar, als der Bundesrat im Prinzip aus der Härtefallregelung eine Kompensationsregelung für jene Unternehmen gemacht hat, die behördlich geschlossen werden. Im Fussball und im Hockey ist es natürlich so, dass man schon lange behördlich geschlossen ist, was die Zuschauer anbelangt.
Ich muss einräumen, dass die Probleme dieser Lohnregelungen schon letztes Jahr auf dem Tisch waren. Das ist völlig klar. Man hat schon damals gesehen, dass die unterschiedlichen Lohnstrukturen dazu führen werden, dass die Clubs mit Hochlohnstrukturen die durchschnittlichen Löhne viel einfacher senken können als die Clubs mit gesunden Lohnstrukturen. Es ist also ein Effekt, der eigentlich nicht sehr intelligent ist.
Darum hat man ja, Sie können sich erinnern, die sogenannte Lex Ambri entwickelt. Die Lex Ambri besagt: Wer unter 30 Prozent des Liga-Durchschnitts liegt, muss nicht um 20, sondern um 10 Prozent kürzen. Wenn man nun die Ergebnisse anschaut, die auf dem Tisch liegen – beim Fussball haben drei Clubs eingegeben –, dann muss man zum Schluss kommen, dass die Lex Ambri eigentlich nicht viel nützt. Beim Eishockey haben 11 von 12 Clubs eingegeben, aber auch dort scheinen mir die Effekte etwas problematisch zu sein.
Die WAK und die WBK haben einen Brief des Hockeyverbands bekommen. Für mich war es eher ein verstörender Brief. Man konnte darin lesen, dass man Lohnaufschübe macht. Was heisst das? Wenn jemand den Club verlässt oder zurücktritt, dann wird das, was reduziert wurde, wieder ausbezahlt. Das ist natürlich nicht der Sinn der Regelung, die wir hier im letzten Jahr diskutiert haben. Das war nicht der Sinn dieser Lohnsenkung.
Man sieht einfach Probleme – überall. Es ist so, dass diese Übung im Sport nicht befriedigt, wie sie auch in der Wirtschaft nicht funktionieren würde. Niemand – das hat Herr Noser gesagt – ist auf die Idee gekommen, in der Wirtschaft Lohnsenkungsklauseln zu veranlassen. Das funktioniert nicht, weil es im Vollzug einfach fast nicht umsetzbar ist, und führt im Sport zu massiven Wettbewerbsverzerrungen.
Der Club, der ein hohes Lohnvolumen hat, kann einfach Löhne senken. Man kann sagen: Wer hat, dem wird gegeben; wer nicht hat, der guckt in die Röhre. Das ist im Moment die Situation. Die ist unbefriedigend.
Ich möchte Sie daher bitten, diese Korrektur vorzunehmen. Wie gesagt, wir haben auch überlegt, die Lex Ambri zu korrigieren oder dort im Gesetz eine Glättung zu etablieren. Das wäre auch noch ein Ansatz gewesen. Aber ich glaube, es geht am Ende tatsächlich um eine grundsätzliche, um eine ordnungspolitische Frage, nämlich darum, ob man in einem Sektor von Unternehmen solche Auflagen machen will oder nicht.
Natürlich gibt es Spieler, die viel verdienen. Aber das haben Sie im Rahmen dieser Debatte auch gesehen: Das Gros der Spieler, zumindest in der Schweiz, verdient normale Löhne, nicht übermässige Löhne. Sie spielen für eine bestimmte Frist. Sie gehen auch ein hohes gesundheitliches Risiko ein. Ich denke an gestern Abend, als mein Club einen jungen Spieler schwer verletzt verloren hat, das muss man auch erwähnen.
Wenn noch der Vergleich zur Kurzarbeitsentschädigung gezogen wird: Hier geht es um die Entschädigung für entgangene Ticketeinnahmen. Es geht um eine Auflage für A-Fonds-perdu-Beiträge. Das ist doch etwas anderes, das muss unterstrichen werden.
In diesem Sinne glaube ich, dass es sinnvoll ist, diese Korrektur vorzunehmen und dann die Umsetzung ohne diese Auflage zu machen. Es ist nicht eine Konzeptänderung, es ist nicht eine Änderung im Spiel. Denn der Rahmen ist klar: einerseits die zwei Drittel der Ticketeinnahmen, andererseits 115 Millionen Franken. Das ist alles, diese Eckwerte sind völlig klar. Hier geht es um eine Auflage, die wir belassen wollen oder zurücknehmen wollen. Sie hat sich nicht bewährt, sie funktioniert nicht.
Darum bitte ich Sie, hier der Minderheit Noser zuzustimmen.

**Herzog** Eva (S, BS): Als Mitglied der WBK möchte ich hier doch auch noch etwas sagen. Das Lobbying des Sports ist in unserer Kommission ausgezeichnet. Das der Kultur ist deutlich schwächer. Die beiden Bereiche werden ja oft miteinander verglichen.

Das Lobbying des Sports hat in diesen letzten Wochen und Monaten sehr gut funktioniert. Die Massnahmen zugunsten des Sports wurden mehrfach aufgebessert. Es ist natürlich jedem Club überlassen, wenn er sich ausrechnet, dass das Härtefallsystem – das in den letzten Wochen auch zu Recht ausgebaut wurde und bei dem wir jetzt heute weitere Schritte vornehmen – für ihn besser ist, und wenn er von den Härtefallmassnahmen profitiert. Ich finde aber, es geht nicht, dass man beim Modell, das für den Sport gemacht wurde, jetzt nochmals die Bedingungen verbessert. Wir haben einmal damit angefangen, dass der professionelle Sport nur Darlehen bekommen soll. Da gab es noch gewisse Beisshemmungen, A-Fonds-perdu-Beiträge an Sportclubs – wo es um viel Geld geht – auszurichten. Diese Hemmung ist dann immer kleiner geworden. Wir sind nun bei A-Fonds-perdu-Beiträgen und haben noch gewisse Bedingungen gestellt.
Dass man dieses Modell jetzt abändert, finde ich nicht korrekt. Ich finde, man sollte es jetzt dabei belassen. Die anderen, allgemeinen Härtefallmassnahmen haben auch Bedingungen. Das sind zwei Modelle. Ob sie jetzt in sich ganz stimmen oder nicht, das sei dahingestellt. Wir versuchen es ja alle. Aber dass der Sport jetzt noch zusätzliche Vorteile bekommen soll, das finde ich nicht richtig.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Noser nicht zu unterstützen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Man kann ja hier geteilter Meinung sein, das ist durchaus so. Ich erinnere mich einfach an die Beratung des Gesetzes. Die Frage des Einbezugs der Löhne war für das Gesamtpaket massgebend. Dieses ist damals in der Einigungskonferenz zustande gekommen. Nur schon aus Respekt vor dem damaligen Entscheid und dem mühsamen Ringen würde ich Ihnen empfehlen, bei der Mehrheit zu bleiben. Ich glaube nicht, dass man einen Entscheid, der erkämpft wurde, jetzt im Nachhinein ändern sollte. Das ist mein Respekt vor den demokratischen Entscheiden. Ich würde Ihnen das so empfehlen.

AB 2021 S 102 / BO 2021 E 102

Doch man muss auch noch die Zeitachse berücksichtigen. Dieses Gesetz wird frühestens am 22. März in Kraft treten, also praktisch schon fast nach Ablauf der Saisons im Fussball und im Eishockey. Hier noch die Spielregeln wieder ein wenig zu ändern, bei etwas, das sich jetzt eingespielt hat, das zwar immer noch bestritten, aber doch so akzeptiert worden ist, macht wohl auch keinen Sinn. Es käme dann auch der Ruf nach immer weiteren Änderungen auf.
Ich war damals mit diesem Einbezug auch nicht so glücklich, aber wir haben das so beschlossen. Gegenüber der Entscheidfindung damals und jetzt auf der Zeitachse drängt sich meiner Meinung nach keine Änderung auf. Ich weiss, dass das für viele nicht ideal ist. Aber ich glaube, dass man sich mit dem Mehrheitsantrag abfinden und damit leben kann. Wir haben natürlich auch in anderen Bereichen immer wieder Antragsteller und Leute, die es jetzt im Nachhinein noch besser wüssten und ändern möchten. Aber ich glaube, die Rechtssicherheit sollte auch für den Gesetzgeber wichtig sein. Diese können Sie einhalten, wenn Sie bei einem Entscheid bleiben, der von mir aus halt vielleicht nicht für alle so glücklich war. Aber Rechtssicherheit ist eine Qualität der Schweiz.
Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Mit Stichentscheid des Präsidenten*
*wird der Antrag der Minderheit angenommen*
*Avec la voix prépondérante du président*
*la proposition de la minorité est adoptée*

**Art. 14 Abs. 1 Bst. d**
*Antrag der Kommission*
d. Das Bundesamt für Kommunikation kann auf Gesuch hin Zahlungen aus der Abgabe für Radio und Fernsehen an folgende private Radio- und Fernsehunternehmen tätigen:
– die kommerziellen Radiostationen mit einer gültigen FM-Konzession;
– komplementäre Stationen mit einer Konzession;
– konzessionierte regionale TV-Stationen.
Die Zahlungen erfolgen auf der Grundlage des belegten Rückgangs der Einnahmen aus Werbung und Sponsoring zwischen 2019 und 2021, wobei höchstens 20 Millionen Franken ausbezahlt werden. Voraussetzung

für die Gewährung dieser Hilfe ist die schriftliche Zusicherung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger gegenüber dem Bundesamt für Kommunikation, das erhaltene Geld zurückzuzahlen, wenn 2021 eine Dividende ausbezahlt wird.

**Art. 14 al. 1 let. d**
*Antrag der Kommission*
d. sur demande, l'Office fédéral de la communication peut effectuer des paiements issus de la redevance radio-télévision aux entreprises privées de radio et de TV suivantes:
– Les stations de radio commerciales avec une concessions FM valable
– Les stations de radio complémentaires avec une concession
– Les TV régionales concessionnées
Les paiements sont basés sur les pertes prouvées de revenu de la publicité et du sponsoring entre 2019 et 2021; un plafond de 20 millions de francs doit être respecté. L'octroi du soutien est subordonné à l'engagement écrit des bénéficiaires envers l'Office fédéral de la communication de rembourser l'argent reçu si un dividende est versé en 2021.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 17**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1 Bst. h, 2, 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*
(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
*Abs. 2*
... für die Kontrollperioden Januar, Februar, März, April und Mai 2021 zusätzlich höchstens 107 Taggelder. Der aktuelle Anspruch auf ...

**Art. 17**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1 let. h, 2, 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*
(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
*Al. 2*
... perçoivent au maximum 107 indemnités journalières supplémentaires pour les périodes de contrôle de janvier, février, mars, avril et mai 2021. Cela n'affecte pas ...

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Es geht hier um die Frage, wer von den Ausgesteuerten mehr zusätzliche Taggelder beanspruchen kann. Schon beim ersten Lockdown war klar, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt für diejenigen, die in dieser Zeit des Lockdowns ausgesteuert wurden, unmöglich war, dass es ihnen nicht möglich war, Arbeit zu suchen, und dass sie ins Leere fielen. Entsprechend hat der Bundesrat damals via Verordnung eine Verlängerung der Taggelder vorgenommen, die wir nachher auch mit entsprechenden, durch das Parlament abgesegneten Krediten finanziert haben.
Jetzt wird das Prinzip erneut aufgenommen, aber nur für die Aussteuermonate März, April und Mai 2021. Ins Leere fallen jene, die im Januar und Februar dieses Jahres bei genau gleicher Situation – Schliessung von Betrieben – ausgesteuert worden sind. Ich weise Sie darauf hin, dass die Situation der Arbeitslosen in verschiedenen stark betroffenen Branchen ausserordentlich kritisch ist. Im Gastgewerbe beispielsweise ist es heute unmöglich, Stellen zu finden. Es ist so, dass die Arbeitslosigkeit steigt. Ganz besonders betroffen sind ältere Arbeitnehmende, die es auf dem Arbeitsmarkt insgesamt schon eher schwer haben. Ihre Situation hat sich durch die Schliessungen, die aus epidemiologischen Gründen vorgenommen werden mussten, noch verschlechtert.
Wenn die Situation derjenigen, die im Januar und Februar 2021 ausgesteuert wurden, genauso ist wie die Situation von jenen, die im März, April und Mai 2021 ausgesteuert werden, dann ist es nicht gerecht, wenn man

die Personen zwischen Stuhl und Bank fallen lässt, nur weil sie das Pech hatten, im Januar oder Februar 2021 ans Ende der Taggelder zu kommen. Der Grund, weshalb die Monate Januar und Februar nicht einbezogen wurden, liegt einzig und allein darin, dass im Januar keine Session des Parlamentes stattgefunden hat. Wenn es eine Session gegeben hätte, dann wären sie selbstverständlich einbezogen worden.
Nun ist gesagt worden, es gäbe Vollzugsprobleme, wenn man auch die Monate Januar und Februar einbeziehe. Ich möchte das bestreiten. Die Betroffenen sind erfasst. Es geht immerhin um konkret bezeichnete Zahlen: Es sind je über 3000 Betroffene im Januar und Februar, die hier gemeint wären. Wenn man hier die Zahl der Taggelder auf 107 statt 66 erhöht, fallen sie eben nicht durch die Maschen. Ich bitte Sie, das mit der Minderheit zu tun. Es ist eine rechtsgleiche Situation.
Jenen, die noch Zweifel bezüglich der Frage der Rückwirkung haben, möchte ich sagen, dass nach allgemeinen rechtlichen Prinzipien eine begünstigende Rückwirkung zugunsten der Leute rechtlich ohne Weiteres zulässig ist. Nicht zulässig oder nur eingeschränkt zulässig sind belastende Rückwirkungen. Hier handelt es sich aber um eine begünstigende Rückwirkung, und diese ist gerechtfertigt, weil die soziale Situation vergleichbar ist und weil es diese Menschen sehr hart trifft. Es ist eine überblickbare Zahl von Menschen, aber in den Einzelfällen wirkt sich das sehr, sehr hart aus.
Ich möchte Sie bitten, hier keine Rechtsungleichheit zu schaffen und die Taggeldberechtigung auch für die im Januar und

AB 2021 S 103 / BO 2021 E 103

Februar Ausgesteuerten zu begründen, genauso wie sie für die im März, April und Mai 2021 Ausgesteuerten zur Anwendung kommt.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Ce n'est pas un problème, Monsieur le président, vous savez que nous sommes habitués à voir les deux côtés de l'échiquier.
Je fais simplement quelques remarques sur les arguments de la majorité de la commission.
Le premier argument, c'est que la proposition de la minorité induit une rétroactivité pour janvier et février. Le second, c'est qu'il serait difficile de retrouver les personnes qui sont arrivées en fin de droit en janvier et février dans la mesure où elles ne sont plus enregistrées dans le système de chômage. Le troisième argument, c'est qu'il serait absolument impossible de contrôler a posteriori si les conditions liées à l'obtention d'indemnités de l'assurance-chômage étaient remplies durant ces mois de janvier et février, et notamment si les chômeurs concernés ont poursuivi leurs recherches d'emploi et se sont présentés à temps aux entretiens à l'ORP.
La minorité, pour sa part, vous l'avez entendu, fait valoir une inégalité de traitement et considère qu'il est choquant de ne prolonger les délais que pour les chômeurs arrivant en fin de droit en mars, avril et mai, et d'ignorer ceux qui ont été concernés durant les mois de janvier et février.
La majorité de la commission vous propose de suivre le Conseil fédéral.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): Pour ma part, je vous invite à soutenir la minorité de la commission. Je viens d'une région très fortement touchée par la crise économique en lien avec la pandémie. Malgré la réduction de l'horaire de travail et les indemnités versées aux entreprises, notre taux de chômage est passé de 3,8 à 5,7 pour cent. Nous sommes le canton avec le plus haut taux de chômage, mais cela ne concerne pas seulement le Jura, puisque ce taux est de 5,1 pour cent dans le canton de Neuchâtel, de 5,6 pour cent à Genève, de 5 pour cent dans le canton de Vaud, de 4,9 pour cent en Valais, de 4,3 pour cent à Schaffhouse et de 4,1 pour cent au Tessin, sachant que la moyenne suisse s'élève à 3,7 pour cent. Dans ces cantons, les personnes en fin de droit sur les périodes considérées ne retrouveront pas de travail. Or, il convient de leur donner encore un bol d'air, leur donner la possibilité de voir l'économie reprendre – en espérant qu'elle reprenne dans cette période-là –, pour augmenter leurs chances de pouvoir bénéficier à nouveau d'une place de travail.
Par conséquent, je vous invite à accepter cette prolongation à 107 indemnités journalières supplémentaires sans période de contrôle, afin de tenir compte d'une situation particulièrement difficile dans bien des régions de ce pays.
Par ailleurs, l'article 90a de la loi sur l'assurance-chômage que nous traiterons tout à l'heure prévoit que les indemnités versées au titre des RHT sont financées par des crédits Covid. Je n'ai pas formulé de proposition aujourd'hui et je le regrette peut-être un peu, parce que je m'interroge sur la possibilité de prendre en charge ces indemnités spécifiques à la situation économique que nous vivons par des crédits Covid. La raison pour laquelle je me pose la question est que je ne voudrais pas qu'à terme une révision de la loi sur l'assurance-chômage soit demandée au motif que son déficit aurait augmenté à cause des effets de la pandémie et que nous n'aurions pas pensé à combler ou à prendre en charge cette partie-là. Sans faire de proposition à ce stade, mais comme il y aura probablement une prochaine révision de la loi, je souhaite que le Conseil fédéral

et la commission examinent s'il n'y a pas lieu d'intégrer dans ce calcul non seulement les montants versés au titre des RHT, mais aussi les montants versés à titre d'indemnités individuelles pour les chômeurs.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat schlägt Ihnen ja vor, die Verlängerung der Taggelder für arbeitslose Personen auf die Monate März, April, Mai 2021 – also um drei Monate – auszudehnen. Die Minderheit möchte sie rückwirkend auch noch auf die Monate Januar und Februar 2021 erstrecken.
Wir sind der Meinung, dass wir mit unserem Vorschlag die Aussteuerungen, die unmittelbar durch Covid-19 verursacht werden, weitgehend auffangen können. Bei einer Rückwirkung in diesem Sinne lässt sich schon nicht vom Tisch wischen, dass es einen relativ hohen administrativen Aufwand gibt, weil man nicht mehr alle Personen, die man damals entlassen hat, wieder finden wird. Mit dieser Rückwirkung würden auch Beträge bezahlt, ohne dass die Betroffenen die entsprechenden Pflichten wahrnehmen mussten, also zum Beispiel, dass man sich um eine neue Stelle bemühen soll. Daher ist diese Rückwirkung aus unserer Sicht problematisch.
Ich möchte doch darauf hinweisen, dass das wahrscheinlich fast der gewichtigste Antrag ist, über den Sie entscheiden. Die Mehrkosten dieser Rückwirkung betragen gemäss SECO 1,3 Milliarden Franken zulasten der Arbeitslosenkasse. Aus unserer Sicht genügt das, was wir Ihnen vorschlagen. Damit ist das aus unserer Sicht abgedeckt. Wenn Sie dem Antrag der Minderheit zustimmen, dann belasten Sie die Arbeitslosenkasse zusätzlich mit 1,3 Milliarden Franken. Das ist aus unserer Sicht im Rahmen dieser Rückwirkung nicht gerechtfertigt.
Ich bitte Sie also, bei der Mehrheit zu bleiben und den Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(3 Enthaltungen)

**Art. 17b**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1, 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 3*
... nach Absatz 1 und 2 sind in Abweichung von Artikel 38 Absatz 1 AVIG bis zum 30. April 2021 bei der zuständigen Arbeitslosenkasse geltend zu machen.

*Antrag der Minderheit*
(Noser, Germann, Schmid Martin, Wicki)
*Abs. 2, 3*
Streichen

**Art. 17b**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1, 2*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 3*
... aux indemnités découlant des alinéas 1 et 2 le 30 avril 2021 au plus tard auprès de la caisse de chômage compétente.

*Proposition de la minorité*
(Noser, Germann, Schmid Martin, Wicki)
*Al. 2, 3*
Biffer

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Wenn Sie einen Minderheitsantrag in den Rat bringen, dann wollen Sie normalerweise, dass er zum Mehrheitsantrag wird. Das würde ich auch hier wollen, aber ich mache mir keine Illusionen.
Ich habe diesen Minderheitsantrag in den Rat gebracht, damit der Rat weiss, was er tut. Das Schlimmste ist, wenn Sie hier der Mehrheit zustimmen und nachher sagen, wenn Sie das gewusst hätten, dann hätten Sie sich anders verhalten. Da möchte ich Ihnen einfach aufzeigen, was das heisst.

Meine Minderheit verlangt nur, dass die Rückwirkung nicht stattfindet. Alles andere wird voll unterstützt. Also alle Änderungen im Arbeitsrecht sollen voll unterstützt werden, aber sie sollen nicht rückwirkend eingeführt werden.
Ich weiss nicht, ob Sie die momentanen Zahlen kennen, die die Kurzarbeit betreffen. Herr Bundesrat Ueli Maurer hat uns orientiert: Wir zahlen monatlich ungefähr 3 Milliarden Franken aus, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich weiss nicht, ob diese Zahl heute noch stimmt. Das ist relativ viel. Wenn Sie anschauen, wie sich das entwickelt hat, dann sehen Sie, dass das in kürzester Zeit von null auf hundert gegangen ist.

AB 2021 S 104 / BO 2021 E 104

Wenn Sie jetzt hier der Rückwirkung zustimmen, bestimmen Sie nichts anderes, als dass jedes Gesuch, das seit Dezember eingereicht wurde, noch einmal angeschaut werden muss. Jedes einzelne Gesuch! Was heisst das? Das heisst, Sie müssen den summarischen Bewilligungsantrag anschauen, und Sie müssen nachher jede einzelne Abrechnung pro Mitarbeiter noch einmal anschauen. Das ist das, was verlangt wird. Man rechnet bei den Kantonen mit etwa drei bis sechs Wochen zusätzlicher Verspätung bei der Auszahlung. Das ist das, was Sie hier fordern, das ist die Wirkung. Die Kantone haben uns darum gebeten, das bitte nicht zu tun, in einer Zeit, wo die Arbeitsüberlastung schon so gross ist.
Was ist der Gegenwert? Er betrifft ganz wenige Fälle, in denen vergessen wurde, Kurzarbeit anzumelden. Wenn Sie aber Artikel 12 zur Härtefallentschädigung lesen, dann sehen Sie, dass er so funktioniert, dass Sie Härtefälle anmelden können, und bei den Fixkosten wird Ihnen die Kurzarbeit angerechnet. Wer also vergessen hat – es geht meistens um Wirte und kleine Detaillisten –, Kurzarbeit rechtzeitig anzumelden, wird dafür bei der Härtefallentschädigung belohnt, und es ist nicht so, dass er pönalisiert wird. Das heisst, wir haben das im Härtefallsystem so eingebaut, dass Sie dort das Geld abholen können, wenn Sie es bei der Kurzarbeit vergessen haben. Notabene ist es im Endeffekt die gleiche Kasse, das spielt also nicht so eine grosse Rolle.
Aber Sie oder leider auch der Bundesrat wollen eine Rückwirkung, die dazu führt, dass alle, die richtig abgerechnet haben, ungefähr vier bis sechs Wochen länger aufs Geld warten müssen.
Ich habe mir die Zahlen vom Kanton Zürich geben lassen. Das ist mein Kanton, der mich interessiert. 20 000 Gesuche müssen neu angeschaut werden! 20 000 Gesuche – das ist die Situation. Nachher muss der, der sich zu spät angemeldet hat, sich jetzt melden. Und da gibt es auch wieder eine Frist. Diese kann man auch wieder verpassen, denn er muss sich bis April gemeldet haben, sonst profitiert er nicht einmal von dieser Rückwirkung. Anständige Kantone machen natürlich die Firma darauf aufmerksam, dass man das tun sollte. Man kann natürlich auch andere Verfahren anwenden und finden: Ja gut, wenn der sich nicht meldet, hat er es halt ein zweites Mal verspielt. Aber das entspricht nicht dem Wert von Rechtssicherheit, den gewisse Kantone umsetzen möchten.
Wenn man wirklich alle gleich behandelt, muss man alle diese Gesuche nochmals anschauen. Der Preis dafür ist eine Verspätung von vier bis sechs Wochen bei den Taggeldern. Dafür könnten diejenigen, die vergessen haben, sich anzumelden, sich bei der Härtefallentschädigung anmelden. Denn wenn sie die Härtefallentschädigung durchrechnen, werden sie feststellen: Dort werden die Kurzarbeitsgelder bei den Fixkosten abgezogen. Das ist der Trade-off, der insofern besteht.
Nach meiner Ansicht ist klar: Wenn man ökonomisch denkt, wenn man effizient denkt, die Sache schnell erledigen und den Firmen schnell helfen will, dann wird man die Rückwirkung ablehnen. Ich hatte aber in der Kommission damit keine Chance.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je ne sais pas qui a écrit le scénario du film que nous présente Ruedi Noser. Visiblement, les choses se passent dans le canton de Zurich assez différemment de la manière dont elles se passent dans d'autres cantons. Concrètement, lorsqu'une entreprise – et la plupart des grandes entreprises l'auront fait – annonce un recours potentiel au chômage partiel, ses demandes sont traitées. Lorsqu'elle active cette possibilité et qu'elle présente des décomptes, ses demandes sont traitées.
On parle ici uniquement des entreprises qui ont omis de s'annoncer auprès de leur caisse de chômage et qui, par la suite, font valoir leur droit à des prestations. Pour l'essentiel, il s'agit de petites entreprises qui ne disposent pas d'un service du personnel habitué à recourir au chômage partiel, qui sont actives dans des branches dans lesquelles le chômage partiel n'est pas courant, et qu'elles n'y ont donc jamais eu recours. Ce sont des entreprises qui ont omis de s'annoncer au préalable et qui auraient, de ce fait, perdu leur droit aux indemnités.
Le Conseil fédéral fixe des règles relativement claires quant aux dates en faisant remonter cette affaire au 18 décembre 2020, puisque c'est le moment où ont été annoncées les mesures sanitaires. Selon la majorité de la commission, il est possible de mettre en oeuvre cette exception à l'obligation d'annonce sans engendrer

des coûts administratifs totalement déraisonnables. Cela permet de tenir compte de la situation particulière de petites entreprises qui n'ont, dans leur vie, jamais travaillé avec le chômage partiel et qui n'ont pas l'appui d'un service du personnel professionnel qui peut s'en occuper.

**Ettlin** Erich (M-CEB, OW): Nur kurz, einfach ein Hinweis: Wenn Kollege Noser sagt, jedes Gesuch müsse durchgesehen werden, dann sehe ich das einfach im Gesetzestext nicht. In Absatz 2 steht: "auf Gesuch hin rückwirkend". "Auf Gesuch hin" – also nur diejenigen, die das Gefühl haben, sie hätten das Momentum verpasst. In Absatz 3 steht es nochmals: Nur diejenigen müssen sich melden, und es wird angeschaut. Natürlich hat man gesagt, es sei schwierig. Man hat ja inzwischen den Text angepasst; so sollte er auch verwaltungstechnisch gehen.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich kann nur ganz kurz replizieren: Selbstverständlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass die, die jetzt ein Gesuch einreichen, diese Entschädigung kriegen und alle, die kein Gesuch stellen, weil sie es nicht merken, sie nicht kriegen sollen. Wenn das die Rechtsauffassung der Mehrheit ist – okay. Meine Rechtsauffassung und auch die gewisser Kantone ist, dass man sämtliche Gesuche überprüft, schaut, wer es verpasst hat, und die Betroffenen darauf hinweist. Das ist eine andere Rechtsauffassung. Ich bin für einen Rechtsstaat, der sich korrekt verhält. Damit bin ich auf der zweiten der dargestellten Positionen und nicht auf der, dass derjenige, der das jetzt im Nachhinein erfährt, es machen kann oder nicht. Ich überlasse das aber Ihnen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich stütze mich hier auf die Angaben des SECO. Die Frage der Rückwirkung hat Ihnen Herr Noser erklärt. Wir sind der Meinung, dass wir in diesem Fall die Rückwirkung bzw. ein Gesuch noch akzeptieren können, und zwar aufgrund der jeweils sehr kurzfristig erfolgten Beschlüsse des Bundesrates. Wir verabschieden eine Verordnung ja in der Regel am Freitag, und sie tritt am Montag um 0.00 Uhr in Kraft. In diesem zweiten Lockdown sind wir insbesondere mit den Detailhandelsgeschäften auf eine Branche getroffen, die dieses Vorgehen nicht kannte. Hier wäre unsere Aussage sozusagen: Gnade vor Recht, damit wir ihnen die Möglichkeit bieten, das noch nachzuholen.
Es ist eine Ausnahme, aber aus unserer Sicht ist sie gerechtfertigt. Es betrifft auch nicht Hunderttausende, denn viele haben es gecheckt. Wie Herr Levrat gesagt hat, haben gerade die Kleineren, die zum ersten Mal mit dieser Situation konfrontiert wurden, das schlicht und einfach verpasst. Hier würden wir meinen, es wäre ein angebrachter Akt der Fairness, ihnen zu sagen, dass man ihnen diese Möglichkeit noch einmal bietet. Das gibt logischerweise mehr Arbeit. Ich denke aber, es ist vertretbar und verkraftbar, denn die gesetzliche Tätigkeit muss ja eigentlich immer nachvollziehbar und glaubwürdig bleiben.
Wir haben wirklich Leute getroffen, die nicht gewusst haben, wie das geht. Sie waren plötzlich ausserhalb dieser Anmeldefrist. Ich würde Sie also bitten, für einmal hier bei der Mehrheit zu bleiben, bei allem Verständnis für die Argumentation der Minderheit. Betroffen sind insbesondere KMU und Kleinere, und es ist gerechtfertigt, wenn wir diese Möglichkeit schaffen, wie wir sie hier vorschlagen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2021 S 105 / BO 2021 E 105

**Art. 17c**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 2*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

**Art. 17c**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 2*
... s'étendant au maximum du 17 mars 2020 au 17 juin 2020.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 21 Abs. 10**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Art. 21 al. 10**
*Proposition de la commission*
Biffer

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. II**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1, 3–5*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Abs. 2*
... und gilt unter Vorbehalt der Absätze 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 bis zum 31. Dezember 2021.
*Abs. 6*
Artikel 4 Absatz 3 gilt bis zum 31. Dezember 2022.
*Abs. 7*
Die Geltungsdauer von Artikel 17a wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.
*Abs. 8*
Artikel 17b Absatz 1 tritt rückwirkend auf den 1. September 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.
*Abs. 9*
Artikel 11 Absatz 2 tritt rückwirkend auf den 1. November 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

*Antrag der Minderheit*
(Rechsteiner Paul, Engler, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
*Abs. 6*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Noser, Germann, Schmid Martin, Wicki)
*Abs. 8*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Noser, Germann, Wicki)
*Abs. 10*
Artikel 12b tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

**Ch. II**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1, 3–5*
Adhérer au projet du Conseil fédéral
*Al. 2*
... a effet jusqu'au 31 décembre 2021, sous réserve des alinéas 3, 4, 5, 6, 7, 8 et 9.

*Al. 6*
L'article 4 alinéa 3 s'applique jusqu'au 31 décembre 2022.
*Al. 7*
La durée de validité de l'article 17a est prolongée jusqu'au 30 juin 2021.
*Al. 8*
L'article 17b alinéa 1 entre en vigueur rétroactivement le 1er septembre 2020 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.
*Al. 9*
L'article 11 alinéa 2 entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er novembre 2020 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.

*Proposition de la minorité*
(Rechsteiner Paul, Engler, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
*Al. 6*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Noser, Germann, Schmid Martin, Wicki)
*Al. 8*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Noser, Germann, Wicki)
*Al. 10*
L'article 12b entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2021 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.

*Abs. 6 – Al. 6*
*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*
*Adopté selon la proposition de la minorité*

*Abs. 7 – Al. 7*
*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4229)
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 8 – Al. 8*
*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Abs. 10 – Al. 10*
*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit*
*Adopté selon la proposition de la minorité*

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
(namentlich – nominatif; 21.016/4230)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz**
**2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi Covid-19**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2021 S 106 / BO 2021 E 106

**Titre et préambule**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**
*Antrag der Mehrheit*
... 8,8 Milliarden Franken ...

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 1**
*Proposition de la majorité*
Un crédit d'engagement de 8,8 milliards de francs ...

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4232)
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 2**
*Antrag der Mehrheit*
...
a. ... 4 800 000 000
...

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
...
a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
...

**Art. 2**
*Proposition de la majorité*
...
a. ... 4 800 000 000
...

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
...
a. Adhérer au projet du Conseil fédéral
...

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Art. 3, 4**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
(namentlich – nominatif; 21.016/4231)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)**
**3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Ziff. I, II**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, ch. I, II**
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Art. 90a Abs. 3 – Art. 90a al. 3*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4233)
Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
(namentlich – nominatif; 21.016/4234)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
*Proposition du Conseil fédéral*
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté*

*AB 2021 S 107 / BO 2021 E 107*

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Sechste Sitzung • 08.03.21 • 14h30 • 21.016
Conseil national • Session de printemps 2021 • Sixième séance • 08.03.21 • 14h30 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Das Büro hat für den heutigen Tag eine Open-End-Sitzung beschlossen. Nach den Änderungen des Covid-19-Gesetzes werden wir heute noch den Nachtrag I zum Voranschlag 2020 behandeln, welcher zum Teil die finanziellen Konsequenzen aus den Entscheiden zum Covid-19-Gesetz umsetzt.
Wir beginnen mit einer gemeinsamen Eintretensdebatte zu den drei Vorlagen des Geschäftes 21.016. Für die anschliessende Detailberatung liegen aus der WAK-N 54 Minderheitsanträge vor, und es wurden zusätzlich 25 Einzelanträge eingereicht. Die Detailberatung wird in vier Blöcke aufgeteilt. Sie haben eine Übersicht über den Ablauf der Debatte erhalten.
Die Beratung dieses Geschäftes wird von drei Mitgliedern des Bundesrates begleitet: Neben Herrn Bundesrat Maurer werden auch Herr Bundespräsident Parmelin und Herr Bundesrat Berset für bestimmte Themen anwesend sein. Da Herr Bundesrat Berset heute bis etwa 20 Uhr im Ständerat weilen wird, werden wir umdisponieren und nach der Eintretensdebatte mit dem Block 2 beginnen, dann mit den Blöcken 3 und 4 fortfahren und den Block 1 am Schluss behandeln.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Tic-tac, chaque jour qui passe, la pandémie évolue. Ce sont de nouveaux malades, de nouveaux morts, de nouvelles personnes qui ne savent pas de quoi leur avenir sera fait, de nouvelles personnes précarisées sur le plan économique, de nouvelles personnes qui ne savent pas quand elles pourront reprendre le travail, s'occuper, ou si elles pourront encore survivre si elles ont une entreprise.
Cette difficulté touche tout le monde, d'une façon ou d'une autre. Il y a certes des gagnants, des gens pour qui c'est un simple inconvénient de devoir traverser cette crise, et des gens pour qui cette crise est dramatique parce qu'ils ont perdu un être cher, été atteints dans leur santé ou ont une inquiétude importante pour leur survie économique.
Tout cela a dû être discuté par votre commission qui a dû "jongler" entre les intérêts divers des personnes qui détiennent les entreprises, des travailleuses et des travailleurs, des personnes actives sur le terrain et de toutes celles qui se retrouvent touchées d'une façon ou d'une autre par la pandémie, c'est-à-dire des personnes de ce pays, et d'ailleurs d'autres pays aussi.
Nous avons donc dû discuter d'une loi qui, à l'image de cette pandémie, traite de tout, n'épargne personne. Nous avons dû parler évidemment des secteurs particulièrement touchés. On pense évidemment aux débats très forts qui ont eu lieu sur la culture, sur ces personnes interdites de pratiquer leur métier depuis des mois

et des mois et dont certaines n'ont pas touché d'indemnités. On pense également à la gastronomie, secteur dans lequel les établissements et les entreprises ont été durement frappés par la crise et par les mesures du Conseil fédéral qui ont été prises en vue de lutter contre la pandémie. Mais il y a d'autres secteurs encore: l'hôtellerie, le voyage. La restauration n'est pas le seul secteur, il y a aussi tous les secteurs liés au tourisme.
Dans d'autres secteurs, on n'a pas dû arrêter de travailler mais au contraire travailler plus: la distribution, la logistique et, évidemment, le secteur de la santé. Je ne pourrai pas énumérer tous les secteurs touchés d'une façon ou d'une autre.
Les conséquences pour de nombreux secteurs sont dramatiques et la commission a souhaité, par celle loi, proposer des améliorations et agir le plus vite possible. La majorité de la commission, qui a souhaité le plus d'ouverture possible dans certains domaines, a par exemple souhaité agir par rapport à ce qu'elle considère comme un énorme problème, à savoir la fermeture des stands de tir.
Cette crise compte des perdants et des gagnants, mais le débat a visé à trouver un équilibre entre les deux. Les attentes de la population sont immenses. Elle s'attend notamment à ce que notre commission et notre Parlement soient capables d'adopter des mesures, puisque, comme je l'ai dit au début, la vitesse est un facteur clé. Le fait que cette vitesse est un facteur clé implique qu'il est de plus en plus important que nous arrivions à nous mettre d'accord.
Evidemment, la grande question a été celle des moyens. La réalité, par rapport à cette crise, est que, de toute façon, ce virus nous le fera payer. La question à laquelle nous avons tenté de répondre, dans nos débats, n'est pas la suivante: est-ce qu'on doit payer ou non? Mais il s'agit de celles-ci: comment doit-on payer? Qui doit payer? Est-ce que certains secteurs doivent payer une grande partie de la facture? Faut-il répartir la dureté des conséquences de l'épidémie sur plus de monde ou sur ceux qui peuvent le supporter?
Lorsque nous penserons aux montants qui seront mentionnés, rappelons-nous que 7 milliards de francs équivalent à environ 1 pour cent du PIB suisse. Des pays comme le Japon ou la Grèce sont endettés à hauteur de 237 ou 177 pour cent. Beaucoup de pays autour de nous le sont à hauteur de 100 pour cent de leur PIB. La Suisse l'est à hauteur de 41 pour cent. Ces chiffres, nous les avons eus en tête lorsque nous avons mené nos débats.
Vous devrez écouter un débat qui parle d'absolument tout: de la santé et de la culture; de la gastronomie et des médias; de comment les cantons sont gérés et soutenus; de la question des mesures pour les cas de rigueur – avec l'infâme article 12 rempli d'exceptions et de critères s'appliquant aux entreprises; des mesures pour perte de gain pour les entrepreneurs ou ceux qui n'ont plus de quoi gagner leur vie; des mesures pour le sport, les crèches et les garderies; et enfin, des mesures prévoyant dans quels cas les bénéfices peuvent être retirés des entreprises, de la manière dont les RHT ou le



chômage sont gérés et de quelles sont les conditions s'appliquant à toute la population pour bénéficier des aides. Nous discuterons en détail de cela lors des débats portant sur les différents blocs et sur les propositions de minorité qui ont été déposées.
Toutefois, il faut être clair: notre débat aujourd'hui a une influence majeure sur ce que le Conseil fédéral fera, mais pas sur tout. Le Conseil fédéral a déjà proposé et est déjà en train de réfléchir à des ordonnances et à des textes, et les commissions ont aussi, parallèlement au traitement de cette loi, écrit des lettres, par exemple pour demander que l'on aide de toute urgence des personnes du secteur culturel.
Les propositions qui sont faites aujourd'hui n'empêchent pas, selon la commission, le fait d'écouter et de suivre la lettre qui a été écrite par quatre commissions du Conseil national et du Conseil des Etats, afin de faire parvenir rapidement des aides aux secteurs les plus concernés.
Pour conclure ce débat d'entrée en matière, je voudrais juste que nous pensions aux personnes qui ont permis ce travail. C'est vrai à chaque fois, mais cette fois-ci, c'est particulièrement vrai: le travail des personnes du secrétariat de la commission a été absolument titanesque et colossal pour gérer les dizaines et dizaines de propositions, les réexamens, les changements. J'aimerais donc remercier de tout coeur Katrin Marti, Kathrin Meier, Alexandre Füzesséry, Flurin Baumgartner, Beatrix Lengen et Yaren Ates, ainsi que toutes les autres personnes qui ont apporté leur contribution, au nom de la commission, pour ce travail extraordinaire, jusqu'au bout de la nuit, pour que nous puissions débattre de cet objet. Je l'ai dit au début: tic-tac, l'heure tourne, et nous devons être à la hauteur.
Notre commission a décidé aux votes sur l'ensemble, par 23 voix contre 0, d'accepter le projet 1, par 21 voix contre 1, d'accepter le projet 2, et par 21 voix contre 1, d'accepter le projet 3. Elle est entrée en matière sans opposition.
Par égard pour toute la population touchée par cette crise, je vous invite vous aussi à entrer en matière sur ce

projet de loi et à accepter les projets tels que proposés par la majorité de la commission, qui permettront de mieux lutter contre cette pandémie et ses conséquences économiques.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Wir beraten heute bereits die zweite Revision des Covid-19-Gesetzes. Am 25. September 2020 haben wir dieses Gesetz zum ersten Mal verabschiedet, am 18. Dezember 2020 hatten wir die erste Revision mit Gesetzesanpassungen in verschiedenen Artikeln. Das vorliegende Gesetz bietet die Grundlage für gesundheitspolizeiliche Massnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 wie auch für Massnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft.
Bei diesem Gesetz überstürzen sich die Ereignisse fast laufend. Wir sind heute an einem ganz anderen Punkt, als wir am 18. Dezember 2020 waren. Denn nach der Verabschiedung der ersten Revision hat der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wiederum massiv verschärft. So sind seit dem 22. Dezember 2020 Restaurants, Freizeit- und Sporteinrichtungen in der Schweiz weitestgehend geschlossen, Veranstaltungen untersagt. Vom 18. Januar bis 1. März 2021 war der grösste Teil der Läden in der Schweiz geschlossen, und seither gilt auch eine Homeoffice-Pflicht.
All diese Massnahmen bringen mit sich, dass die angedachten finanziellen Mittel für die Unterstützung der Unternehmen, der Arbeitnehmenden, der Arbeitslosen und der Kulturschaffenden nicht ausreichen. Wir als Parlament müssen nur wenige Wochen nach der Debatte im Dezember angesichts der weitreichenden Massnahmen des Bundesrates erneut hohe finanzielle Mittel zur Unterstützung der Betroffenen sprechen oder dringliche Gesetzesbestimmungen verabschieden.
Der Lead in dieser besonderen Lage liegt beim Bundesrat. Unsere Kommission hat sich Anfang Januar und Anfang Februar mit Briefen an den Bundesrat gewandt, doch diese fanden dort wenig Gehör. So haben wir dem Bundesrat mitgeteilt, dass wir, wie auch die Mehrheit der Kantone, eine Schliessung der Läden als nicht zielführend erachten; dies, weil neben den gesundheitlichen auch die wirtschaftlichen Folgen im Auge behalten werden müssen.
Die Mehrheit unserer Kommission macht sich grosse Sorgen um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen dieser Pandemie. Dennoch ist sehr unklar, wann Gastronomie- oder Sportbetriebe ihre Tätigkeiten wieder aufnehmen können; dies trotz Schutzkonzepten, Massentests oder anlaufenden Impfungen. Wir sind aber auch überzeugt, dass es in der aktuellen Situation eine rasche und zielgerichtete Unterstützung der Betroffenen braucht, sei das mit Härtefallhilfen für Unternehmen oder mit den Unterstützungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende. Hier fordern wir einheitlichere Lösungen und raschere Unterstützung.
Der Bundesrat hat am 17. Februar dem Parlament eine erneute dringliche Änderung des Covid-19-Gesetzes, einen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz sowie eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zugeleitet; dies sind die Vorlagen 1, 2 und 3. Kernpunkte der bundesrätlichen Vorlagen sind die finanziellen Mittel für die Beteiligung des Bundes an den Härtefallmassnahmen der Kantone, Anpassungen der Covid-19-Massnahmen bei der Arbeitslosenversicherung, Massnahmen zugunsten der von der öffentlichen Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie die Ausfallentschädigung an Kulturschaffende.
Für die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Härtefallmassnahmen schlägt der Bundesrat vor, die genauen finanziellen Angaben, die Zahlen nicht mehr im Covid-19-Gesetz, sondern neu in einem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen, das ist die Vorlage 2, festzuhalten. Es sind dies insgesamt 8,2 Milliarden Franken Bundesbeiträge.
Bei der Vorlage 3, dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung, geht es um die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Kurzarbeitsentschädigung für die Jahre 2020 und 2021. Der Bundesrat beantragt hier 6 Milliarden Franken.
Ihre Kommission hat die Vorlagen an zwei Sitzungen in Anwesenheit von Bundesrat Ueli Maurer und verschiedenen Spezialisten der Bundesverwaltung beraten. Im Rahmen der Beratungen der Vorlage hat Ihre Kommission weitere Ergänzungs- und Änderungsvorschläge diskutiert und bringt diese heute vor. Zudem hat der Ständerat als Erstrat letzte Woche weitere Ergänzungen verabschiedet. Die Fülle von Anträgen, die über den Entwurf des Bundesrates hinausgehen, ist auch ein Zeichen, dass sich das Parlament bei der Bewältigung der Corona-Pandemie wieder verstärkt einbringen will und muss.
Aufgrund der vielen Anträge beraten wir die vorläufige Vorlage heute nach dem Eintreten in vier Blöcken. Ich werde bei den jeweiligen Blöcken zu den einzelnen Anträgen kurz Stellung nehmen. Kurz vorab nun Folgendes: In Block 1 wird es um die ersten Artikel der neuen Vorlage zum Covid-19-Gesetz gehen. Zunächst geht es um die Grundsätze; letzte Woche wurden im Ständerat neue Bestimmungen bei den Grundsätzen beschlossen. Zudem werden wir in diesem Block die wichtige Thematik der Öffnung der Unternehmen sowie die Handlungsspielräume der Kantone diskutieren.

In Block 2 konzentrieren wir uns auf die Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Wir haben im Dezember bei den Härtefallmassnahmen Änderungen vorgenommen. Das Härtefallkonzept sieht vor, dass der Bund Grundsätze festlegt, die Auszahlung erfolgt jedoch über die Kantone. Da sich die Kantone an den Kosten auch mitbeteiligen, können sie vom Bund abweichende Bestimmungen erlassen. Die Kommission hat festgestellt, dass die kantonalen Unterschiede teilweise gross sind, und beantragt daher, dass der Bundesrat für eine koordinierte Umsetzung der Massnahmen sorgt und namentlich einen Mindeststandard für die Leistungen setzt. Neben verschiedenen Anträgen bei den Grundsätzen wird es hier auch noch um einen wichtigen Kernpunkt gehen: Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen

AB 2021 N 222 / BO 2021 N 222

Schweizerfranken sollen zu 100 Prozent vom Bund mit einheitlichen Kriterien unterstützt werden.
In Block 3 werden wir zu den Massnahmen in den Bereichen Schutz des einheimischen Bodens, Mietrecht, Kultur, Veranstaltungen, Sport, Medien und zu den Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls sprechen. Sie sehen, es ist eine Vielfalt von Themen, die aufgenommen wurden.
In Block 4 werden wir schliesslich noch das Thema Sonntagsverkäufe sowie die Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung beraten.
Dass es das Parlament jetzt braucht, davon ist die Kommission überzeugt. Sie hat daher in der Gesamtabstimmung den Entwurf des Covid-19-Gesetzes mit 23 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Den beiden anderen Erlassen hat sie mit 23 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung bzw. mit 21 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung allen Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI), pour la commission: Je voudrais me concentrer ici sur deux points qui seront importants dans le débat à venir.
Le premier point est l'ouverture, ou la sortie, du "lockdown" et le télétravail obligatoire. Ces éléments sont régis par l'article 8d. La majorité de votre commission veut donner au Conseil fédéral la possibilité de déterminer un confinement et l'obligation de travailler à distance. Ces mesures sont tellement drastiques qu'elles ont le caractère de droit substantiel. La majorité de votre commission propose donc de donner au Conseil fédéral une base légale pour ses décisions. Mais cette majorité oblige alors le Conseil fédéral à être proportionné. Elle stipule que la mesure de fermeture doit être un cas exceptionnel et peut être imposée pour une durée maximale de 90 jours.
Afin de garantir que tout soit correct, cette base juridique, si elle est acceptée dans la version de la majorité de la CER, entrera en vigueur le 1er décembre 2020, de sorte que les mesures du Conseil fédéral en vigueur auront une base légale. Ce règlement, ainsi adopté, aura pour conséquence de mettre fin prochainement au "lockdown" et à l'obligation du télétravail. La majorité pense avoir réussi à établir un équilibre délicat entre la ligne du Conseil fédéral et la proportionnalité. La proportionnalité permet maintenant une ouverture, qui offre une perspective pour la population et pour l'économie.
Encore un mot sur l'ouverture. Bien sûr, elle doit se faire selon la logique d'une protection ciblée. Les entreprises ont des concepts de protection pour les clients et les employés. Vendredi dernier, le Conseil fédéral a annoncé sa nouvelle stratégie offensive en lien avec les tests. Le programme de vaccination est en cours et il est également possible de briser les chaînes d'infection. En outre, les personnes particulièrement menacées doivent bien entendu bénéficier d'une protection spéciale. Cette logique de protection ciblée rend l'ouverture possible.
Le deuxième point important concerne le régime des cas de rigueur pour les entreprises qui sont particulièrement touchées et pour les entreprises qui sont fermées sur ordre des autorités.
Il existe également un régime de rigueur pour le sport, les événements et la promotion médiatique. Ceci est réglementé par les articles 11, 12, 12b et 14. Ces articles seront probablement les pièces de résistance de ce débat, car deux principes importants, mais opposés, s'y affrontent.
Le premier principe est la discipline fiscale. Plus les dispositions relatives aux difficultés économiques et les mesures similaires sont généreuses, plus important sera l'impact sur la situation financière de la Confédération. Ne nous faisons pas d'illusions: toutes ces mesures mettent le trésor fédéral – et les trésors cantonaux – dans une situation difficile. Nous contracterons d'énormes obligations financières pour l'avenir et nous allons payer pour ces mesures.
Le deuxième principe est la force économique de la Suisse en tant que site, sa population et ses entreprises. Nous sommes déjà dans cette crise depuis un an. Les mesures de politique sanitaire, même si elles sont ou

étaient justifiées, ont exacerbé et prolongé la crise économique et sociale. Si nous ne faisons rien maintenant, nous aurons un tel trou dans notre structure de création de valeur que nous pourrons à peine nous en remettre. Regardons les chiffres: le produit intérieur brut de la Suisse a plus diminué l'année dernière qu'il ne l'avait fait depuis des décennies. Et avec le "lockdown" et le travail à distance obligatoire, même les économistes les plus optimistes ne s'attendent pas à ce que l'économie reprenne avant 2025 au plus tôt.
La Commission de l'économie et des redevances a fait une pesée d'intérêts. La discipline budgétaire est importante pour la commission, mais, globalement, pour la majorité de la commission, l'atténuation de la crise économique et sociopolitique ainsi que la sauvegarde partielle des performances économiques de la Suisse l'emportent sur les autres considérations dans la situation actuelle. Cela a à son tour des conséquences sociopolitiques positives.
Par ces remarques, je conclus mon intervention préalable pour la commission en vous invitant à entrer en matière sur le projet.

**Martullo-Blocher** Magdalena (V, GR): Das Covid-19-Gesetz erteilt dem Bundesrat besondere Befugnisse zur Bekämpfung und Bewältigung der Epidemie, zumal dies im ordentlichen oder dringlichen Gesetzgebungsprozess zeitlich nicht möglich ist. Seine Befugnisse sind inhaltlich nicht beschränkt. So kann er mit Verordnungen Verfassungsrechte übergehen und Gesetze wirkungslos machen. Es wäre rechtlich sogar möglich, dass er die gesamte Verfassung ausschaltet.
Seit über einem Jahr stehen wir bereits unter den extremen Eingriffen des Bundesrates, wie wir es uns vorher gar nicht hätten vorstellen können. Tagtäglich und über Monate hinweg werden Verfassungsrechte wie Wirtschaftsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Versammlungsfreiheit oder Eigentumsgarantie vom Bundesrat massiv beschränkt oder sogar faktisch aufgehoben. Gemäss Verfassung ständen den Kantonen eigentlich festgeschriebene Gestaltungsfreiheiten bei der Umsetzung zu, aber auch darauf nimmt der Bundesrat keine Rücksicht. Stattdessen regelt er bis ins kleinste Detail jede Sportart einzeln, legt fest, wie viele Personen sich in einem Laden pro Quadratmeter aufhalten dürfen und sogar wer sich wo hinsetzen soll.
Im Schweizer System sind das Volk und die Kantone ausdrücklich für die Verfassung zuständig. Jede Änderung erfordert die Zustimmung des Volkes und der Stände, bei Gesetzen entscheiden das Parlament und das Volk. Bei Covid-19 entscheidet aber seit Monaten allein der Bundesrat, mittlerweile schon seit einem Jahr. Zwar ist der Bundesrat gehalten, sich bei seinen Regelungen an der Wirksamkeit und an der Verhältnismässigkeit zu orientieren. Eine richterliche Überprüfung dieser Prinzipien ist aber zeitlich gar nicht möglich.
Einige von Ihnen hier im Rat echauffierten sich über meine Aussage betreffend "Corona-Diktatur" des Bundesrates. Laut Definition handelt es sich bei der Diktatur um eine Regierungsform, in der wenige über die Mehrheit bestimmen. Das ist bei Covid-19 ganz klar der Fall. Es liegt in der Natur der Sache, dass in einer Diktatur meist mit Willkür, nämlich nach eigenen Massstäben statt nach den Interessen der Allgemeinheit, entschieden wird. Das Parlament hat dem Bundesrat die Alleinherrschaft und das willkürliche Handeln übertragen. In der Folge übergeht er jetzt die Mehrheit der Kantone mit deren Vernehmlassungen, die parlamentarischen Kommissionen mit ihren Briefen, die Petitionen und die Umfragen des Volkes. Beschränkte Öffnungszeiten für Läden, die Schliessung der bewährten Skiterrassen und aller Betriebe mit einem funktionierenden Schutzkonzept zeigen, wie willkürlich, wirkungslos und unverhältnismässig er Massnahmen trifft, ohne dass er hier die Kantone, das Parlament, das Volk oder auch die Richter Einhalt gebieten lässt.
Bis zum heutigen Zeitpunkt hat der Bundesrat keinen konkreten Öffnungsplan oder verbindliche Daten als Entscheidungsgrundlage bekannt gegeben. Wir Schweizer sind gewohnt, auch schwierige und unsichere Entscheidungen zu treffen. Wir stimmen über das Gesundheitswesen, das



Steuersystem, die Energieversorgung und sogar die Armee ab. Wir übernehmen damit Eigenverantwortung. Warum traut uns der Bundesrat dies bei Covid nicht zu? Warum verlässt er sich stattdessen mehr auf die Berufspolitiker aus den europäischen Nachbarländern, trotz deren bescheidenem Covid-Leistungsausweis?
Wir Volksvertreter wurden nicht gewählt, um uns dem Diktat des Bundesrates zu unterwerfen, sondern um selber Verantwortung für unsere Wähler zu übernehmen und deren Interessen, besonders auch in Krisenzeiten, durchzusetzen. Gerade wenn es schwierig ist, sind wir gefragt. Wir dürfen uns nicht hinter dem Bundesrat verstecken und werden auch in den kommenden Generationen noch Rechenschaft für unser Tun oder Nichtstun in diesen Situationen, in diesen Corona-Jahren ablegen müssen. Es ist deshalb unsere Pflicht, die Befugnisse des Bundesrates im Covid-19-Gesetz zu beschränken. Mit seinen Massnahmen führt der Bundesrat dem Schweizervolk massive Schäden in gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht zu. Für diese Schäden werden nicht nur unsere Generation, sondern auch noch unsere Kinder aufkommen müssen. Der Bund ist

dafür schadenersatzpflichtig.
Die Schäden zu ermitteln und richtig zu entschädigen, und das auch noch schnell genug, ist gar nicht möglich, das müssen wir uns eingestehen. So tastet sich der Bundesrat mit immer mehr Milliarden Franken an diese Entschädigungen heran und kommt, obwohl die Beträge den Ausfall des Bruttoinlandproduktes bereits übersteigen, längst nicht für alles auf.
Der Staat kann die Wirtschaft und die Gesellschaft nicht ersetzen. Die alleinige Befugnis für so einschneidende Entscheidungen wie die Öffnung oder Schliessung von ganzen Branchen, die zu starken Einschränkungen der persönlichen Begegnungen und zu Milliardenverlusten führen, können und dürfen wir nicht mehr länger dem Bundesrat überlassen. Wir müssen die Demokratie und den Föderalismus wieder zurückholen.
Deshalb treten wir auf das Covid-19-Gesetz ein.

**Dettling** Marcel (V, SZ): Die Kinder und Jugendlichen trifft diese Corona-Krise mitunter am stärksten. Sie werden es sein, die einmal diese gesalzene Rechnung bezahlen werden, und wenn alle Anträge heute durchgehen, kommen nochmals – gemäss den Berechnungen des Finanzdepartementes – 7,5 Milliarden Franken dazu.
Aber es sind nicht nur die Kosten. Seit dem 18. Januar werden Familien mit drei Kindern und mehr faktisch zuhause eingesperrt; das betrifft eine Million Personen in diesem Land! Eine Million Menschen, die davon betroffen sind, dass die Grosseltern ihre Enkel nicht mehr besuchen dürfen, dass die Kinder ihre "Gschpändli" aus der Schule nicht mehr treffen können usw.
Dieses Einsperren hat Folgen. Eine Meldung des Kinderspitals Zürich von Ende Januar hat mich besonders aufmerksam und nachdenklich gemacht: Noch nie wurden so viele Verdachtsfälle bezüglich Kindesmisshandlungen festgestellt wie in den letzten Monaten. Im Kinderspital Luzern sieht es nicht besser aus. Die Gründe dafür wurden von den Experten genannt: der Lockdown und das Homeoffice. Denn es sind alle auf engem Raum zuhause eingesperrt, und dies kann dann zu solchen negativen Folgen führen – leider.
Aber auch die Psychiatrien sind voll, die Mitarbeitenden der Dargebotenen Hand sind am Anschlag, und es sind – besonders negativ! – vor allem sehr viele Jugendliche, die sich hier melden. Das wäre eigentlich bereits Grund genug, um diese Massnahmen zu lockern.
Warum wurden diese Massnahmen beschlossen? Man führte immer ins Feld, das sei wegen der Spitalkapazitäten, die Intensivstationen seien voll. Jawohl, es war richtig, dass wir beschlossen hatten, endlich Massnahmen zu ergreifen, damit wir die Spitäler entlasten konnten. Aber wenn wir jetzt ins Land hinausschauen, stellen wir fest: Die Intensivstationsplätze sind praktisch verwaist; es bestehen genügend Reserven, um handeln zu können.
Die Messfaktoren: Die Fallzahlen wurden immer als Ultima Ratio ins Feld geführt. Als dies nicht mehr reichte, wurde der R-Wert eingeführt. Kein Mensch weiss, wie er genau berechnet wurde, und er musste auch schon mehrmals korrigiert werden. Dies wollen wir hier im Gesetz auch transparenter machen, als es in der Vergangenheit war.
Die Positivrate wurde dann auch ins Feld geführt. Auch bei der Positivrate wurde ein wenig geschummelt. Das BAG musste zugeben, dass es hier nicht mit rechten Dingen zuging. Bei den Massentests wurden die negativen Fälle nicht mit einberechnet, und nachher werden aufgrund dieser Eckwerte Massnahmen beschlossen. Das darf nicht so weitergehen, hier müssen wir als Parlament dringend handeln.
Dazu haben wir die Möglichkeit: Treten wir auf dieses Covid-Gesetz ein! Die SVP macht das und fordert, nun endlich die Lockerungen zu vollziehen.

**Nordmann** Roger (S, VD): Vous me pardonnerez de ne pas commenter le reproche de dictature, car ce qui est excessif est insignifiant. En revanche, j'aimerais faire une petite déclaration d'intérêt personnel: j'ai mon anniversaire le 23 mars. Evidemment qu'égoïstement je serais content de pouvoir aller le fêter dans un bistrot, de faire une grande fête ou quelque chose comme cela. Sauf qu'en ce moment, il faut voir l'intérêt général, et pas l'intérêt personnel et égoïste.
Nous vous proposons d'entrer en matière sur cette modification de loi, mais il faut apporter des corrections en particulier au volet sanitaire décidé par la Commission de l'économie et des redevances. Car, au lieu d'affronter la pandémie, la Commission de l'économie et des redevances, du moins sa majorité, la nie, comme un enfant qui met les mains devant les yeux pour ne pas voir un problème. Franchement, on ne peut pas décréter la fin d'une pandémie; on peut la combattre. On ne peut pas s'interdire de prendre des mesures contre une éventuelle troisième vague d'infections, c'est totalement irresponsable. Et museler les scientifiques, cela relève du déni. Nous avons besoins des scientifiques, nous avons besoin de leur avis comme base de décision.
Certaines des propositions sont grotesques, comme par exemple l'ouverture des stands de tir, comme si

c'était plus important d'ouvrir les stands de tir que de permettre aux jeunes de retourner dans les HES et les universités parce qu'on a maîtrisé la pandémie.
D'autres propositions sont tristes, comme cette idée de forcer le personnel de vente – constitué essentiellement de femmes – à aller travailler douze dimanches par année et de prendre une décision à ce sujet lors de la Journée internationale des droits des femmes, le 8 mars. Cette proposition est une honte.
Au moment où l'épidémie commence à remonter, ce n'est pas le moment de museler le Conseil fédéral. D'autant plus que ce dernier s'est plutôt bien débrouillé. Malgré les pressions court-termistes, il n'a pas perdu les nerfs, il a évité une catastrophe pendant l'hiver, il avance dans la vaccination et il essaie maintenant d'éviter une troisième vague avant que les personnes les plus à risque soient vaccinées. Malgré les gesticulations populistes, la population ne s'y est pas trompée: elle respecte les mesures. Il faut l'en féliciter.
Le Conseil fédéral a mis de l'argent sur la table, pas toujours assez vite, mais dans les ordres de grandeur qui conviennent. Le Conseil des Etats a amélioré le projet de loi, notamment en cassant la logique des plafonds financiers. Il faut maintenant l'améliorer en passant de la logique des cas de rigueur à une logique de l'indemnisation totale. C'est pour cela qu'il est juste de faire passer de 40 à 25 pour cent la perte exigible pour avoir accès au dispositif et qu'il faut prévoir que l'assurance-chômage prenne aussi en charge, en cas de chômage partiel, les jours de vacances.
Je ne saurai finir sans évoquer la problématique des cantons. Sur le plan sanitaire, les cantons se sont améliorés en matière de "testing" et de "tracing", et ils se sont améliorés sur le plan de la vaccination. Mais sur le plan des aides économiques, les cantons ne sont pas à la hauteur.
La Confédération a dépensé 15 milliards de francs en 2020; nous mettons maintenant 21 milliards de francs sur la table, entre le budget et les crédits complémentaires, soit au total 36 milliards de francs, dont 8 milliards de francs pour les cas de rigueur.

AB 2021 N 224 / BO 2021 N 224

Dans la réponse à ma question, que nous venons de recevoir, nous apprenons que les cantons n'ont versé que 500 millions de francs: c'est un échec complet! Il faut que les cantons accélèrent la cadence et arrêtent de se cacher derrière des arguties juridiques! Le cas échéant, qu'ils fassent appel au droit d'urgence, car ce n'est vraiment pas le moment de traîner. Le groupe socialiste appelle les cantons à être à la hauteur de leurs prétentions en matière de responsabilité et de souveraineté. Pour l'instant, dans l'ensemble, la note est clairement insuffisante.
Vous l'avez compris, le groupe socialiste vous propose d'entrer en matière et de rejeter les propositions absurdes de la majorité de la commission en matière de santé – il s'agit d'ailleurs de la Commission de l'économie et des redevances, pas d'une commission traitant de la santé – et d'améliorer ponctuellement les aides économiques.

**Meyer** Mattea (S, ZH): Vor einem Jahr traf uns die Corona-Pandemie wie eine Wucht. Das Gesundheitspersonal arbeitet seither bis zur Erschöpfung und macht trotzdem weiter – für die Gesundheit von uns allen. Selbstständige Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber zittern um ihre Zukunft. Sie stehen vor dem Ruin und müssen mit ansehen, wie ihr Lebenswerk kaputtgeht. Erwerbstätige in Kurzarbeit haben massive Lohneinbussen. Viele wissen nicht, wie sie ihre Rechnungen noch zahlen können. Erwerbslose suchen verzweifelt nach Jobs, die es nicht gibt. Jugendliche vermissen es, unbeschwert feiern und Freunde treffen zu können. Ältere Menschen schränken sich ein und sehen ihre Enkelkinder nicht mehr. Zehntausende mit prekären Arbeitsverhältnissen kriegen keine Hilfe und wursteln sich irgendwie durchs Leben. Viele haben Angehörige verloren, sind schwer erkrankt oder haben Angst. Wir alle wünschen uns, dass es nicht so wäre.
Dass wir jetzt erste Öffnungsschritte machen können, ist das Verdienst von uns allen, von uns als Gesellschaft, indem wir uns an die Massnahmen gehalten haben, so belastend, so zermürbend, so anstrengend sie sind. Wir alle reissen uns zusammen und machen mit. Wer aber die Nerven verloren hat, sind Sie, eine Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit! Ausgerechnet eine Mehrheit von Ihnen, die politische Führung dieses Landes, hat in den letzten Wochen ein groteskes Theater aufgeführt.
Sie tun so, wie wenn sich Corona mit politischen Spielen wegzaubern liesse, wie wenn wir ein Datum in ein Gesetz schreiben könnten, und dann wäre das alles vorbei. Sie tun so, wie wenn die Stimmen der Wissenschaft für die Pandemie verantwortlich wären und deshalb zum Schweigen gebracht werden müssten. Das Gegenteil ist der Fall!
Sie tun so, wie wenn es ein politisches Statement wäre, sich testen zu lassen oder nicht. Anders kann ich mir nicht erklären, weshalb es in der ersten Woche nicht einmal die Hälfte des Parlamentes geschafft hat, sich

testen zu lassen.
Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist der Moment, nicht mehr Theater zu spielen und Verantwortung abzuschieben, sondern das zu tun, wofür wir gewählt werden: Lösungen für reale Probleme in diesem Land zu finden! Und die Probleme sind gewaltig. Wir alle erhalten täglich Mails von Menschen, deren Reserven aufgebraucht sind und deren Nerven blank liegen.
Jetzt ist es Zeit, endlich dafür zu sorgen, dass diese Hilfe, die versprochene Unterstützung, auch wirklich bei den Menschen ankommt. Dabei geht es nicht um Almosen: All diese Betriebe – die Restaurants, die Reisebüros, die Clubs, die Theater – leisten mit ihren geschlossenen Türen einen Dienst an der gesamten Gesellschaft, damit wir diese Krise meistern können. Dafür sollen sie nicht um jeden Franken monatelang betteln müssen. Sie haben ein Anrecht, dafür entschädigt zu werden, und zwar so, dass sie danach die Türen auch wieder öffnen können.
Somit sollen die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung geschaffen werden. Die Unterschiede in den Kantonen – wir wissen es – sind zu gross, was zu Ungerechtigkeiten führt, die wir nicht hinnehmen können.
Die Unterstützungsleistungen müssen so lange wie nötig gewährt werden, auch über den Öffnungstermin hinaus. Dazu gehört der hundertprozentige Lohnersatz bei tiefen Löhnen, damit die Leute ihre Rechnungen zahlen können, und dazu gehört auch der längere Bezug von Taggeldern, damit die Leute nicht in der Sozialhilfe landen. Weder Erwerbstätige mit tiefen Löhnen noch Erwerbslose können an ihrer Situation wirklich etwas ändern.
Es braucht gerade im Veranstaltungs- oder auch im Reisebereich eine finanzielle Absicherung für die Planung von Veranstaltungen und Reisen, gerade in einer Situation, in der wir eben nicht wissen, wie die Pandemie weitergeht. Es braucht diese Absicherung, falls uns – was wir alle nicht hoffen – in Zukunft erneut eine Welle einen Strich durch die Rechnung macht.
Die SP verfolgt in dieser Krise seit dem ersten Moment ein Ziel: das Ziel, Konkurse zu verhindern, Existenzen zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn wir jetzt von diesen wirtschaftspolitischen Zielen abweichen, indem wir zu wenig oder die falsche Hilfe sprechen, führt das in eine Abwärtsspirale, die Existenzen und Betriebe zerstört und uns alle am Schluss sehr viel teurer zu stehen kommt.
Wir meistern diese Krise nur, wenn wir den Weg gemeinsam gehen. Die Menschen da draussen zählen auf uns, und sie zählen auch auf Sie.

**Rösti** Albert (V, BE): Frau Kollegin Meyer, Sie beklagen zu Recht mögliche Existenzverluste. Uns, die wir diese Leute arbeiten lassen möchten, werfen Sie aber vor, wir würden hier ein Theater aufführen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Spitäler, die Intensivstationen unterbelegt sind? Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass heute gemeldet wird, dass die Fallzahlen bei den besonders gefährdeten Über-80-Jährigen sinken? Weshalb um Gottes willen, wenn Sie das doch zur Kenntnis genommen haben, wollen Sie die Leute in diesen Betrieben nicht arbeiten lassen?

**Meyer** Mattea (S, ZH): Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, dass es nicht darum geht, dass wir Leute nicht arbeiten lassen wollen. Wir wären die Ersten, die sie arbeiten lassen würden, denn die Pandemie verschärft die Ungleichheit. Wir sind diejenigen, die gegen diese Ungleichheit kämpfen. Wir wissen aber auch Folgendes: Wenn wir jetzt nicht eine vorsichtige Öffnung machen, bei der wir Schritt für Schritt gehen und die eine Perspektive bietet, die aber auch ermöglicht, dass man wieder reagieren kann, wenn die Fallzahlen ansteigen sollten, dann machen wir, mit einer komplett verantwortungslosen Öffnung, all die Erfolge der letzten Monate wieder zunichte. Damit können wir eine dritte Welle und erneute Schliessungen verursachen. Das schadet den Menschen und nicht das, was wir hier gegen diese Pandemie zu machen versuchen.

**Ritter** Markus (M-CEB, SG): Wir tun gut daran, diese Gesetzesrevision mit viel Augenmass anzugehen. Das Covid-19-Gesetz wurde am 25. September letzten Jahres verabschiedet. Ich erinnere daran, dass dagegen mit 90 000 Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen worden ist. Die Stimmbevölkerung wird am 13. Juni 2021 über diese Gesetzesvorlage abstimmen.
Inzwischen haben wir die Vorlage in der Wintersession ein erstes Mal revidiert, jetzt sind wir bereits ein zweites Mal daran. Ich muss Ihnen sagen: Wenn wir es nicht schaffen, die Massnahmen bezüglich Pandemiebekämpfung und bezüglich Einschränkung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und auch die Kosten irgendwie in Einklang zu bringen, dann wird es im Hinblick auf den 13. Juni eine ganz schwierige Diskussion geben.
Die Mitte-Fraktion unterstützt das Eintreten selbstverständlich, weil es eben wichtig ist, bei dieser Gesetzesvorlage nochmals nachzubessern. Es braucht aufgrund der aktuellen Entwicklung zusätzliche Massnahmen. Die Mitte-Fraktion wird aber, wie wir das bereits in der Erklärung des Nationalrates vom 3. März dieses Jahres getan haben, auch einen Strategiewechsel in der Bewältigung der Covid-19-Pandemie

unterstützen. Aufgrund der Möglichkeiten, die uns heute in Sachen Testen und Impfen zur Verfügung stehen, können wir eben auch wieder öffnen und der Wirtschaft die Perspektiven geben, die möglich sind.
Mit diesem Strategiewechsel sind wir heute eben in der Lage, auch die Risikogruppen sehr wirkungsvoll zu schützen. Deshalb, das hat Kollege Rösti richtig gesagt, sind die Spitalbelegungen und auch die Todesfälle im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sehr deutlich zurückgegangen. Wir können heute breite Bevölkerungskreise regelmässig testen und damit auch Infektionsherde rasch erkennen und wieder eindämmen. Die Freiheiten, die wir damit gewinnen, wollen wir den Menschen zurückgeben. Wir dürfen die verfassungsmässigen Rechte unserer Bevölkerung nicht länger einschränken, als dies unbedingt notwendig ist. Die Menschen sehnen sich wieder nach Gemeinschaft, nach einem Austausch unter Freunden und einem feinen Essen in einem Restaurant – das geht uns allen auch so. Viele Menschen leiden enorm unter der aktuellen Situation und haben psychische Probleme. Die Schäden für das Gesundheitswesen, die aus diesem Umstand entstehen, werden uns noch längere Zeit beschäftigen.
Die Mitte-Fraktion beobachtet aber auch die Konsequenzen der Pandemie und der beschlossenen Massnahmen für die Wirtschaft und den Staatshaushalt mit grosser Sorge. All unsere Beschlüsse haben einen Rattenschwanz an Konsequenzen, die es zu bedenken gilt. Hunderttausende von Menschen sind aktuell in Kurzarbeit; viele Betriebe kämpfen mehr denn je um das Überleben; eine grosse Zahl von Menschen macht sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz. Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen und in einen Strategiewechsel einbeziehen.
Wir haben in Bezug auf den Staatshaushalt bisher Massnahmen beschlossen und ziehen heute weitere in Erwägung, die 36 Milliarden Franken kosten werden. Das ist eine gewaltige Summe Geld. Wie mit dieser zusätzlichen Verschuldung umgegangen werden soll, ist in diesem Rat noch nicht diskutiert worden. Es wird über Steuererhöhungen diskutiert werden – Anträge liegen bereits vor –, es werden Sparpakete zur Diskussion kommen. Ich glaube, bei beidem wird es massiven Widerstand geben.
Es ist wie bei einem Mobile: Wenn man an einem Faden zieht, dann bewegt sich das Ganze. So ist es auch bei dieser Pandemiebekämpfung. Deshalb ist es jetzt wichtig, die Zeit für den Strategiewechsel zu nutzen, breit zu testen, zu impfen und auch wieder zu öffnen. Deshalb hat die Mitte-Fraktion auch eine dringliche Interpellation eingereicht, die eben noch in dieser Session diskutiert werden kann und auch den Strategiewechsel untermauert.

**Müller** Leo (M-CEB, LU): Ich äussere mich zu zwei heiklen Themen und zu zwei grundsätzlichen Fragen, nämlich zur Taskforce und zur Öffnung von Institutionen.
Mit dem Beschluss der WAK unseres Rates vom 26. Februar dieses Jahres über die Rolle der Taskforce wurde eine grosse Diskussion ausgelöst. Zwei Fragen beschäftigen uns:
1. Warum ist die Taskforce mit ihrer Bedeutung nicht ein Instrument des Gesamtbundesrates, sondern ein Instrument des Bundesamtes für Gesundheit? Eine solch wichtige Aufgabe müsste doch auf Stufe Gesamtbundesrat angegliedert werden. Es kann doch nicht sein, dass die Taskforce die Erkenntnisse über die Auswirkungen dem Bundesamt rapportiert und nicht dem Gesamtbundesrat. Das müsste doch ungefiltert möglich sein.
2. Wie erfolgt die Kommunikation? Der Entscheid der WAK-N wurde mit massiver Kritik überschüttet. Offenbar hat die Kommission damit auf eine zentrale Frage hingewiesen: auf die Kommunikation. Die einander zum Teil sehr widersprechenden Äusserungen dieser Taskforce verunsicherten die Bevölkerung mehr, als sie geholfen haben.
Seit dem Entscheid der WAK-N äusserten sich aber auch mehrere Wissenschafter zu dieser Frage. So hat z. B. der Rektor der Uni Zürich gesagt, dass Wissenschafterinnen und Wissenschafter selbstverständlich sagen dürfen, was sie wollen. Wenn ein Wissenschafter seine politische Haltung äussere, solle er das aber klar deklarieren. Das fehle heute weitgehend. Kaspar Hirschi, Geschichtsprofessor in St. Gallen, hält fest: "Die Taskforce forschte und politisierte gleichzeitig." Weiter sagte er: "Die Mitglieder der Taskforce berieten intern, sie äusserten sich extern, und sie widersprachen sich gegenseitig in der Öffentlichkeit." Er folgert daraus, dass es kommunikative Regeln braucht. Was wir doch brauchen, ist das, was der Bundesrat respektive das Bundesamt mit der Taskforce im Rahmenmandat bereits vereinbart hat: dass die Regeln, die dort festgeschrieben sind, umgesetzt werden. Das war der Kern der Aussage in der Kommission.
Zum zweiten Thema, zur Öffnung der Gastrobetriebe und der Sport-, Kultur- und Fitnessinstitutionen: Die ganze Woche wurde die Frage gestellt, ob das Öffnungsdatum ins Gesetz soll oder nicht. Doch diese Frage zielt am eigentlichen Problem vorbei. Es geht doch darum, dass das Parlament einen Willen geäussert hat –

die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat gesagt, man solle die Gastrobetriebe am 22. März öffnen können, und die Mehrheit der Kantonsregierungen hat das auch gefordert –, und der Bundesrat hat das einfach nicht gehört. Dann stellt sich doch die Frage, was das Parlament macht: Entweder schaut es zu und akzeptiert, dass sein Wille und seine Äusserungen nicht wahrgenommen werden, oder es probiert, über seine Instrumente etwas zu bewirken. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder das Parlament schreibt etwas ins Gesetz, das kann es tun, oder es erlässt eine Notverordnung. Die WAK-N hat das Erstere beschlossen, und das hat Diskussionen ausgelöst.
Es gehört zu unserer politischen Kultur, dass sich die Institutionen gegenseitig kritisieren – dass sie sich mit der Materie auseinandersetzen, erwartet auch unsere Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wurde bewusst oder unbewusst etwas verschwiegen. Die gleiche Kommission hat nämlich auch beschlossen, dass der Bundesrat nach wie vor die Möglichkeit hat, Institutionen während 90 Tagen zu schliessen. Dieser Beschluss der Kommission hat aber niemanden interessiert, obwohl er die Flexibilität aufgezeigt hat, die die Kommission im Gesetz verankert haben wollte.
Wir warten nun gespannt auf die Reaktion des Bundesrates und werden dann sehen, wie wir in diesen beiden Fragen weitergehen werden. Abgerechnet wird dann am 19. März.

**Nordmann** Roger (S, VD): Monsieur Müller, sur un sujet aussi important, n'estimez-vous pas que le groupe du centre et celui de l'UDC auraient pu partager leur temps de parole entre un orateur francophone et un orateur alémanique, ou éventuellement un orateur italophone?

**Müller** Leo (M-CEB, LU): Herr Kollege, wir hatten Diskussionen in unserer Fraktion; das gehört dazu. Da waren wir halt unterschiedlicher Meinung.

**Ryser** Franziska (G, SG): Wir sind heute auf den letzten Metern eines anstrengenden Covid-Marathons. Wir haben bereits einen langen Weg hinter uns. Wir sind erschöpft, aber müssen trotzdem noch bis ins Ziel kommen.
Leider haben einige Parteien auf dem Weg das Ziel aus den Augen verloren. Anstatt mitzuhelfen, diese Gesundheitskrise so rasch wie möglich zu überwinden, riskieren sie eine Verlängerung. Anstatt mitzuhelfen, den betroffenen Menschen, den Arbeitnehmenden, den KMU und den Selbstständigen verlässliche Perspektiven und eine faire Unterstützung zu geben, übertreffen sie sich mit nutzloser Symbolpolitik und einem absurden Kampf gegen ihre eigene Regierungsmehrheit, medial wie politisch.
Für mich ist das sehr enttäuschend. Als ich vor eineinhalb Jahren ins eidgenössische Parlament gewählt wurde, hatte ich einen riesigen Respekt vor der Arbeit in diesem Haus. Heute bin ich ernüchtert. Ich komme selber aus einer Gewerbefamilie und weiss, wie schwierig die letzten Monate für den Detailhandel waren. Wie soll ich ein Parlament ernst nehmen, das bei der Regelung von Geschäftsmieten versagt, dafür aber die Öffnung von Schiessständen ab dem 22. März in ein Gesetz schreiben will? Das ist weder solides



Gesetzgebungshandwerk, noch hat es irgendetwas mit den Existenznöten im Gewerbe zu tun.
Genauso unverständlich ist der Maulkorb für die Wissenschaft. Ich habe Zuschriften von meinen Kolleginnen und Kollegen an der ETH erhalten, die fragten, wie denn das zu verstehen sei. Wenn die Forschung Innovationen für die Wirtschaft bringt, dann ist sie willkommen. Sobald sie aber unbequeme Hypothesen, Fakten oder auch nur offene Fragen auf den Tisch legt, muss sie schweigen? Ist es das, was uns SVP, FDP und die Mitte hier sagen wollen?
So habe ich die Geschichte unseres Landes nie verstanden. Ich war und ich bin der Überzeugung, dass die freie Wissenschaft unverzichtbare Grundlagen zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung bieten kann. Aber dafür muss man sie ernst nehmen, also: hinhören statt abwürgen, sich auseinandersetzen statt "Deckel drauf". Das war bei der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 1848 noch Common Sense. Damals haben die Kantone darüber gestritten, wer den Sitz der Eidgenössischen Technischen Hochschule erhalten darf. Als Forscherin wünsche ich mir, dass der Geist dieser Aufbruchsjahre wieder ins Bundeshaus zurückkehrt. Fangen wir heute damit an – mit einem Gesetz, das den Beitrag der Wissenschaft zur Krisenbewältigung würdigt.
Ich kenne niemanden, aber auch wirklich gar niemanden, der nicht wieder möglichst rasch zu einem "normalen" Leben ohne Covid-19-Einschränkungen zurückkehren möchte. Doch das Virus hat seine eigenen Pläne: Es lässt sich nicht per Gesetzesbeschluss aus der Schweiz verbannen. Das Beste, was wir derzeit tun können, ist, die Verbreitung einzuschränken, bis sich das Virus selbst abgeschwächt hat oder ein Grossteil der Bevölkerung geimpft ist. Doch davon sind wir heute noch weit entfernt.

Natürlich kritisieren auch wir Grünen, dass Bundesrat und Kantone an dieser Situation nicht unschuldig sind. Letzten Sommer ging z. B. wertvolle Zeit für den Aufbau des Tracing-Prozesses verloren. Mit Fehlinformationen wie denen zum Nutzen von Masken wurde Vertrauen verspielt. Wegen der bürokratischen, schleppenden und ungenügenden Unterstützung von KMU und Selbstständigen liegen die Nerven blank.
Doch heute ist nicht die Zeit der Abrechnung, sondern die Zeit der Lösungen. Die Menschen, die Unternehmen in diesem Land erwarten von uns, dass wir hier nachbessern, dass wir beschleunigen, dass wir vereinheitlichen, dass wir einen gangbaren Weg aus der Krise finden. Sie erwarten von uns, dass wir genügend Mittel zur Verfügung stellen, um Arbeitslosigkeit und Konkurse zu verhindern und einen Neustart zu ermöglichen.
Unterdessen hat das auch der Bundesrat eingesehen. Im Herbst wollte er noch 400 Millionen Franken zur Unterstützung der Härtefälle einsetzen. Die grüne Fraktion hat bereits damals gesagt, dass dies im Falle einer zweiten Welle nicht ausreichen wird. Unterdessen sind es 10 Milliarden. Das ist eine hohe Summe, doch sie ist notwendig, um die betroffenen Unternehmen zu unterstützen und langfristig noch teurere Folgen der Wirtschaftskrise zu verhindern.
Unsere Ziele für diese Revision sind klar: Die grüne Fraktion will das Gesetz verbessern, bestehende Lücken in den Auffangmassnahmen schliessen und den seit einem Jahr kämpfenden Branchen eine Perspektive für einen Neustart geben. Wir unterstützen alle Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftshilfen beitragen. Doch wir lehnen bizarre Symbolpolitik und Vorstösse zu Mikromanagement auf Gesetzesstufe ab.
Heute geht es nicht darum, lauthals Kritik zu üben und symbolische Erklärungen zu erlassen. Heute haben wir die Möglichkeit, selber verbindliche Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Heute liegt es an uns, eine konsistente und vernünftige Grundlage für die letzte Etappe des Pandemie-Marathons zu beschliessen. Machen wir uns an die Arbeit! Stärken wir das Vertrauen ins Parlament!

**Michaud Gigon** Sophie (G, VD): Jamais une loi – éphémère en plus – n'aura autant été discutée en aussi peu de temps. Même si nous perdons patience, cette modification nous permet d'agir en tant que parlementaires fédéraux et d'améliorer les choses, puisque sur le terrain, dans la vie quotidienne, la situation économique se détériore.
Le groupe des Verts entre donc en matière sur ce projet de modification de loi avec conviction et engagement. Durant le travail effectué ces dernières semaines, la CER a soutenu quelques idées surréalistes qui n'ont pas leur place dans la loi. Symbole ou expression d'impuissance, volonté de forcer la main du Conseil fédéral, oui, il y a aussi dans ce dépliant, on doit le dire, au mieux des "Schnapsideen", au pire des dénis de démocratie à rejeter simplement. Car l'important dans cette modification est de rester concentré sur l'essentiel: l'aide à l'économie et à la population.
Je suis personnellement très attentive à l'utilisation des deniers publics et je dois avouer que les montants que nous nous apprêtons à valider sont très importants, y compris ceux qui découlent de propositions d'amélioration suite aux travaux de la CER. Mais nous ne sommes pas dans une discussion budgétaire standard. Nous devons changer d'état d'esprit, car nous sommes face à une situation exceptionnelle, une situation à laquelle nous nous devons répondre de manière exceptionnelle. Agir maintenant de manière massive ou le regretter par la suite.
Pour le groupe des Verts, la gestion de cette crise passe par la protection et le soutien financier.
Pour protéger la population, il faut massivement tester, vacciner et suivre l'évolution épidémiologique de près. Ceci nous permettra de rouvrir les lieux de vie et faire redémarrer l'économie de manière sûre, efficace, planifiable pour les entreprises. Cette réouverture est d'ailleurs aussi importante pour notre santé mentale à tous.
Le deuxième axe pour le groupe des Verts, c'est un soutien financier massif et rapide. Il s'agit en particulier des cas de rigueur, mais aussi des RHT et des APG. La Suisse a mis sur pied un système complexe, plutôt que de dédommager forfaitairement comme en France ou en Allemagne. Nous devons donc maintenant assumer et adapter les aides nécessaires dans ce cadre. Car plus on tergiverse et plus cela coûtera cher, finalement, avec, en sus, des conséquences humaines dramatiques.
Quand je dis soutenir massivement et rapidement, cela fait référence d'abord à l'accès et aux montants des diverses aides. Mais aussi, et c'est vraiment un élément capital, à la nécessité de diminuer la bureaucratie fédérale et cantonale pour que les aides arrivent plus vite aux destinataires.
Chers collègues parlementaires de l'UDC et du PLR, vous devez aussi recevoir des témoignages de l'économie, qui nous dit clairement que l'aide n'arrive pas. A quoi cela sert-il de recevoir une aide si l'on a déjà fait faillite? Les freins bureaucratiques et les lenteurs administratives font le désespoir des indépendants et des PME suisses.
C'est maintenant un point sur lequel les Verts, comme d'autres partis d'ailleurs, veulent agir. Ce n'est pas facile à améliorer dans une loi, mais plusieurs propositions vont dans ce sens: verser un acompte et examiner

le détail du dossier ensuite, avoir des attentes moins élevées, harmoniser, etc. Certaines propositions ont largement été acceptées par les membres de la CER, sans minorité déposée d'ailleurs.
Malgré l'avis des parlementaires déconnectés de la réalité, le Parlement fédéral devrait in corpore exprimer une forme de pression à l'adresse des cantons, car cela ne sert à rien que nous travaillions à améliorer une loi si sa mise en oeuvre est ensuite si lente pour les gens concernés. Dans une situation d'urgence, ce n'est pas adapté. Dans une situation d'urgence, le fédéralisme et la bureaucratie doivent laisser la place à l'action rapide et à l'harmonisation. La CER a soutenu clairement cette position. Je ne vois pas comment il pourrait ici en être autrement.
Bien sûr, toute nouvelle donne dans la loi représente du travail supplémentaire pour les cantons. Mais la situation a évolué, la politique n'a pas voulu anticiper et le Parlement n'a légiféré que pour les deux à trois mois à venir. Par ailleurs, cela fait des mois que plusieurs d'entre nous travaillent dans le même sens. Aucune proposition n'est finalement nouvelle sur le fond, les propositions sont simplement désormais partagées par davantage de parlementaires. Si c'est maintenant

AB 2021 N 227 / BO 2021 N 227

que la majorité fait le pas, nous n'allons pas nous arrêter parce que les cantons ont déjà commencé à travailler.

**Schneeberger** Daniela (RL, BL): Die Wochen vergehen, und sie sehen scheinbar immer gleich aus: Während die veröffentlichten Zahlen zeigen, dass wir die Krise meistern, will der Bundesrat weiterhin keine mittelfristigen Szenarien präsentieren und bietet kaum Perspektiven über den kommenden 22. März hinaus. Dieses Leben in der permanenten Unsicherheit ist unerträglich. Wir brauchen endlich eine "neue Normalität", und wir müssen lernen, so normal zu leben, wie es geht, auch während der Pandemie. Deshalb braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, keine Überraschungen und schon gar keine Mikroregulierung mit der Schaffung grosser Ungerechtigkeit.
Für die FDP ist klar, dass der Bundesrat Entscheidungskriterien und Termine für weitere Öffnungsschritte festlegen muss. Das Vorgehen des Bundesrates beruht auf der Annahme, dass gewisse Verbote und Einschränkungen situativ gestaltet werden, im Sinne des Managements der Krise. Dies führt zwangsläufig und unnötigerweise zu Massnahmen, die nicht mehr nachvollziehbar sind. Der situative Krisenmodus führt zu einem Verlust an Glaubwürdigkeit. Denn permanente Unsicherheit ermüdet die Bevölkerung, es sinkt das Vertrauen in die Regierung, und die Menschen verlieren den Respekt und halten sich auch nicht mehr an die Vorgaben.
Dabei gäbe es ja durchaus eine Lösung, denn der Bundesrat hat ein "Koordinatensystem" eingerichtet. Es fehlt jedoch offenbar am Willen, die eigene Macht loszulassen und der Bevölkerung und den Unternehmen wirkliche Planungssicherheit zu geben. Es ist nicht mehr haltbar, dass niemand weiss, wie es nach dem 22. März weitergeht.
Insbesondere die Einschränkungen der Grundrechte sind aufzuheben oder zumindest mit milderen Massnahmen zu ersetzen, wenn sie nicht mehr notwendig sind. Das ist der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger; sie sind mündig und haben im vergangenen Jahr gelernt, mit der Corona-Pandemie umzugehen. Wir haben das neue "normal" gelernt. Der Bundesrat muss den Menschen vertrauen.
Natürlich ist die Pandemie für viele Menschen und für uns alle eine unglaubliche Belastung, so auch für Bundesrat, Kantone und Parlament. Diese Krise führt auch dazu, dass gehässige, angespannte Debatten entstehen. Das haben auch die letzten Tage deutlich gezeigt. Darunter leidet auch unsere Arbeit als Parlamentarier. Es kommt einem so vor, als ob keine kritischen Fragen mehr gestellt werden dürften. Dabei ist es doch gerade jetzt sehr wichtig, dass wir die Rolle der Institutionen stärken und diese sich gegenseitig respektieren. Wir als Parlament müssen den Bundesrat herausfordern und kontrollieren, es ist unsere demokratische Aufgabe, die Stimme des Volkes einzubringen und kritisch nachzufragen. Dies muss willkommen sein, es darf auch während der Pandemie nicht abgelehnt werden, weder von der Verwaltung noch vom Bundesrat. Mich hat das "Unterverständnis" erschüttert, das mir als Parlamentarierin hier von der Verwaltung entgegengebracht wurde.
Ich möchte mich auch noch zur Frage der Unzufriedenheit der Menschen im Land äussern. Was führte zu dieser Unzufriedenheit? Zum einen haben die Menschen im Land genug von der willkürlichen staatlichen Einschränkung der Freiheit: Sie wollen wieder leben können, sie wollen wieder arbeiten können, sie wollen verlässliche Regeln, die nachvollziehbar sind. Selbst unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie akzeptieren die Menschen Einschränkungen, aber keine permanenten und wöchentlich wechselnden staatlichen Zwangsmassnahmen. Wir müssen davon ausgehen, dass wir langfristig mit Situationen wie in einer Pandemie umgehen müssen. Deshalb braucht es Richtlinien und keine Mikroregulierung. Es braucht auch eine verlässliche, klare Kommunikation.

Folgende Forderungen sind zu erfüllen:
1. Weite Teile der Bevölkerung sind Covid-19-müde. Umso wichtiger ist es, die Menschen in solchen Momenten mit einer Sensibilisierungskampagne an Hygienemassnahmen und Abstandsregeln zu erinnern.
2. Die FDP-Fraktion fordert eine konsequente Kommunikation, damit die Covid-19-Müdigkeit nicht zu mehr Infizierten führt. Die derzeitige Situation ist unbefriedigend und führt zu Unklarheiten.
3. Gleichzeitig muss das Testen intensiviert werden. Dies gelingt nur mit einem erleichterten Zugang und einer erleichterten Abrechnung für die breite Bevölkerung sowie mit systematischen Tests in Betrieben. Je mehr wir testen, desto früher können wir wieder zum normalen Alltag zurückkehren. Das hat der Bundesrat nun nach langem Zögern endlich erfasst, und er ist an der entsprechenden Umsetzung. Was lange währt, wird endlich gut – hoffentlich.
4. Ebenso wichtig wie "testen, testen, testen" ist uns "impfen, impfen, impfen". Auch die Durchimpfungsrate muss so rasch wie möglich erhöht werden. Zahlreiche Hausärzte und Impfzentren müssen derzeit warten, bis weiterer Impfstoff geliefert wird. Das war ein fataler Fehler des BAG. Es ist unerklärlich, dass ein reiches Land wie die Schweiz global gesehen weit von der Spitze entfernt ist, wenn es um die Durchimpfung der Bevölkerung geht. Die Bevölkerung ärgert sich über dieses Versagen der Behörden. Andere Länder wie Israel sind im Vorsprung. Es wäre um ein x-Faches günstiger gewesen, Milliarden von Franken für Impfdosen auszugeben, als nun Milliarden für die Rettung des Überlebens der Wirtschaftsakteure in die Hand nehmen zu müssen. Hier muss eine Aufarbeitung geschehen, und es muss lückenlos aufgeklärt werden, wer hier versagt hat.
Von wissenschaftlicher Seite her verdichtet sich der Fakt, dass die Covid-19-Impfung auch vor weiteren Ansteckungen schützt; vielversprechende Daten aus Israel zeigen das. Dann dürften Geimpfte nicht mehr durch einschneidende Massnahmen wie Quarantäne usw. in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt werden.
Viele Unternehmen sind von der Krise stark betroffen und kämpfen um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze. Wir haben den Beschluss von Unterstützungsmassnahmen hierfür unterstützt und mitgetragen, denn das ist wichtig, damit Konkurse und Arbeitsplatzverluste verhindert und Existenzen gerettet werden können. Es ist aber auch an der Zeit und ebenso wichtig, dass die Unternehmen die Verluste der letzten Monate kompensieren können. Deshalb müssen wir auch über Öffnungen, das Arbeiten und die Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens und Massnahmen hierfür sprechen. Für diese Zeit fehlt jedoch nach wie vor ein Szenario. Es gibt noch vieles zu tun. Packen wir es gemeinsam an, und schauen wir zuversichtlich in die Zukunft.
Die FDP-Liberale Fraktion tritt auf diese Gesetzesvorlage ein und wird auch für Nachbesserungen in der Detailberatung bereit sein.

**Mettler** Melanie (GL, BE): Wegen der Covid-19-Pandemie ist die Welt, wie wir sie kennen, aus den Fugen geraten. Jede Gesellschaft in der globalen Gemeinschaft muss einen Weg finden, auf diese dramatischen Umbrüche und massiven Herausforderungen zu reagieren und sich neu zu organisieren. In Demokratien geschieht dies partizipativ zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, in der Schweiz nach dem Subsidiaritätsprinzip im Föderalismus auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.
Aufgrund des tiefen Wissensstandes zu diesem neuartigen Virus ändern sich die Rahmenbedingungen aber ständig, und es ist schwierig, Prognosen zu machen. Politische Entscheidungen jedoch, die immer verschiedene Ziele der Gesamtgesellschaft balancieren müssen, stützen sich normalerweise auf Wahrscheinlichkeiten, Erfahrungswerte und Prognosen. Die Politik ist, ein bisschen wie die Medizin, eine empirische Disziplin. Da ist es verständlich, dass die öffentliche Debatte aktuell teilweise chaotische Züge annimmt. Es braucht Zeit, bis sich Erfahrungswerte bestätigen, Wahrscheinlichkeiten erhärten und Prognosen gewagt werden können. Bis dahin müssen wir wohl oder übel mit Unsicherheit leben und einen Umgang damit finden. Dazu gehört die Reibung, dazu gehört auch das Seilziehen zwischen Regierung und Parlament hier bei uns. Aus dieser Reibung und diesem Seilziehen entstehen bessere Lösungen für unsere



Gesamtgesellschaft – das ist ja eigentlich gerade das Schöne an der Demokratie.
So, wie ich meine Kolleginnen und Kollegen höre, sind wir uns einig, dass wir drei Ziele gleichzeitig verfolgen: Erstens wollen wir die Epidemie bewältigen, zum Schutz von Leib und Leben. Zweitens wollen wir einen Strukturkollaps vermeiden, dazu ergreifen wir rezessionsdämpfende Massnahmen. Drittens wollen wir das Wohlergehen der Bevölkerung erhalten, dazu gehören die mentale Gesundheit, die soziale Gemeinschaft und das kulturelle Leben.
Heute diskutieren wir nun diese Fragen im Covid-19-Gesetz. Ursprünglich war das Covid-19-Gesetz dazu gedacht, die Verordnungen des Bundesrates auf eine demokratische Basis zu stellen. In der Herbstsession vor einem halben Jahr arbeiteten wir noch in der Annahme, dass wir schon bald mit der Aufarbeitung der Pandemie

beginnen könnten. Jetzt ist das Covid-19-Gesetz eine Plattform geworden, auf der wir die gesamtgesellschaftlichen Anliegen im Zusammenhang mit der Pandemie verhandeln. Das ist anspruchsvoll.
Es ist auch kaum möglich, dass ein Gesetz die immer noch andauernden gesellschaftlichen Verhandlungen klärt und regelt. Wir sehen das an den Anträgen, die in den vorberatenden Kommissionen teilweise erstaunliche Mehrheiten fanden. Ein grosser Teil dieser Anträge ist nicht stufengerecht und nicht sinnvoll in diesem Gesetz. Diese Anträge erwachsen ganz offensichtlich aber einem Bedürfnis, ein Zeichen zu setzen, und teilweise – wenn man ehrlich ist – auch dem Zweck, die eigene Wählerschaft oder Anspruchsgruppe zu bedienen.
Was wir sinnvollerweise tun können, ist, uns auf ein paar Grundsätze zu konzentrieren: Die Basis für politische Entscheide ist immer der aktuelle Wissensstand. Erfahrungswerte, neue Erkenntnisse sollten immer einfliessen können, ja müssen immer einfliessen. Volkswirtschaftlich ist es wichtig, dass die Bevölkerung diese Krise auch mental durchstehen kann. Das nimmt uns Politikerinnen und Politiker auch in die Pflicht, eine verantwortungsvolle Rolle wahrzunehmen und konstruktiv zu debattieren.
Zentral ist auch der letzte Grundsatz: Wirtschaftliche Stabilität und Bekämpfung der Pandemie sind kein Widerspruch. Wir dürfen keine dritte Welle zulassen, und wir müssen Jo-Jo-Effekte vermeiden. Das ist nicht nur gesundheitspolitisch das oberste Ziel, sondern auch finanz- und wirtschaftspolitisch immer der billigste Weg.
Zu weiteren konkreten Aspekten äussere ich mich in den entsprechenden Blöcken.

**Grossen** Jürg (GL, BE): Ich möchte uns noch einmal die Situation vor Augen führen, in der wir mit diesem Gesetz stecken. Dieses Gesetz wurde im letzten Jahr geschaffen, um die Pandemie vom Frühling 2020 zu erledigen. Das war die eigentliche Idee des Bundesrates, und das gerade unmittelbar vor der zweiten Welle. Der Umgang mit der Pandemie im Spätsommer 2020 muss heute als klarer Fehler taxiert werden. Deshalb beraten wir dieses Gesetz nun auch schon zum dritten Mal; es ist bereits die zweite Revision. Der Bundesrat hat im letzten Herbst zu wenig angemessene gesundheitliche Massnahmen beschlossen. Die zweite Welle hat uns dann voll erwischt. Sie führte auch international gesehen zu deutlich überdurchschnittlich hohen Todeszahlen. Diese Auswirkungen und in der Folge auch die einschneidenden wirtschaftlichen Eingriffe hätte man mit angemessener Voraussicht und mit entsprechenden Massnahmen vermeiden können. Der Bundesrat und, ehrlich gesagt, auch wir als Parlament haben leider zu kurzsichtig agiert. Das Parlament hat derweil sogar mit sinnlosen Nationalratserklärungen von sich reden gemacht und hat mit aus der Hüfte geschossenen Briefen aus den Kommissionen heraus den Beweis erbracht, dass es auch nicht in der Lage ist, dieser Pandemie mit der nötigen Verantwortung und Vernunft adäquat zu begegnen.
Im Winter wurde das Covid-19-Gesetz dann schon wieder massiv überarbeitet und selbst während der Session mit zusätzlichen Hauruck-Aktionen nochmals stark ausgebaut und verändert. Die mangelnde Weitsicht von Bundesrat und Parlament hat sich gerade bei der Wirtschaftshilfe akzentuiert: Die Gelder fliessen nicht oder nur zaghaft. Die Amtsstellen – Bund und Kantone – sind komplett überlastet. Die Bürokratie ist für die Betroffenen nach wie vor unsäglich.
Das Frustpotenzial wächst dadurch täglich. Statt mit Krediten und klaren Regeln für den Krediterlass zu operieren, wurde auf das ursprünglich vom Bundesrat gar nicht gewollte Härtefallsystem gesetzt, Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes. Das Wort "Härtefall" – ich habe es nachgeschaut – kommt in der Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2020 nur einmal vor, und zwar im Sinne, dass es keinen Sachverhalt für Härtefälle gebe.
Das Parlament hat diesen Härtefall-Gesetzesartikel in der Herbstsession dann gegen den Willen des Bundesrates eingeführt, und mittlerweile hängt an diesem Härtefallhaken in der Covid-Felswand nahezu das ganze Gewicht. Klar, es gibt noch den zweiten Anker, das ist die Kurzarbeit. Aber die Härtefallklausel ist ein sehr, sehr wichtiger Teil des Ganzen.
So kurzfristig zu legiferieren, birgt die Gefahr von starken Ungleichbehandlungen durch schnelle Regeländerungen. Die Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft, die Arbeitnehmenden, die Arbeitgebenden und die Selbstständigerwerbenden ändern dauernd, und Gesuche müssen doppelt und dreifach eingereicht werden. Statt nachhaltige Lösungen zu etablieren, wurde auf kurzfristige Hilfen gesetzt. Es ist jedoch unmöglich, bei dieser Komplexität angemessene, massgeschneiderte Lösungen umzusetzen.
Die aktuellen Probleme bei der Wirtschaft, bei der Kultur und beim Sport usw. werden teilweise noch lange dauern. Es bleiben Ungerechtigkeiten bestehen, und das ist auch für uns als Gesetzgeber sehr frustrierend. Uns bleibt nun die Aufgabe, den Blick möglichst weit genug in die Zukunft zu richten, zu verbessern und nachzujustieren, wo das möglich ist – so etwa mit dem Auftrag an den Bundesrat, bei den Themen Impfen, Testen, Quarantäne und Tracing deutliche Verbesserungen zu erzielen, zum Beispiel durch die Umsetzung von zeitgemässen digitalen Lösungen.
Hier muss ein Ruck durch die Politik und die Amtsstuben gehen. Wir sind zu langsam und zu passiv unter-

wegs, die drohende dritte Welle sitzt uns im Nacken. Nur mit einem richtig guten Schutzsystem können für die Gesellschaft und die Wirtschaft einschneidende Massnahmen gelockert werden.
Uns bleibt derweil nichts anderes übrig, als bei der Unterstützung der betroffenen Arbeitnehmenden, Unternehmen, Kulturschaffenden und Sportclubs nachzubessern. Wir haben es hier nicht mehr mit einem kurzen staatlichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit zu tun, sondern mit einem, der länger dauert und tiefe Wunden verursacht und hinterlässt.
Vor diesem Hintergrund ist es für die Grünliberalen klar, dass die Hilfsprogramme ausgeweitet und verstärkt werden müssen.
Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hatten lange Mühe, diesen Weitblick einzunehmen. In verantwortungslosen Hauruck-Aktionen wurden fixe Öffnungsdaten und ein Maulkorb für die Wissenschaft ins Gesetz geschrieben. Nun kommt hoffentlich heute die grosse Mehrheit unseres Rates allmählich auf den Pfad der Tugend zurück und lehnt solche unverantwortlichen Gesetzesbestimmungen ab – besser spät als nie!
Wir Grünliberalen treten auf die Vorlage ein und unterstützen, mit Ausnahme der Aufnahme von fixen Öffnungsdaten, grösstenteils die Anträge der Mehrheit der WAK-N.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Aufgrund des Lockdowns vom Januar hat der Bundesrat festgestellt, dass die bestehenden Entschädigungsgrundlagen im Covid-19-Gesetz nicht ausreichen, um die Härtefälle zu lösen. Das war der Grund für diese dringliche Gesetzesrevision.
Wir haben den bisherigen Pfad weiter beschritten und haben Folgendes festgelegt: erstens die Weiterführung der Massnahmen im Bereich der Arbeitseinkommenssicherung – Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit –, zweitens die Härtefallentschädigung für die Betriebe und drittens die Massnahmen im Bereich "Zusammenleben und Kultur", wie ich ihn einmal nennen würde. Das sind die drei Pfeiler, auf denen wir diese Gesetzesrevision aufgebaut haben.

AB 2021 N 229 / BO 2021 N 229

In der soeben geführten Diskussion haben Sie festgestellt, dass das in den Hintergrund tritt. Kaum jemand hat angesprochen, dass wir dafür 10 Milliarden Franken einsetzen. Dafür kam es zu einem grossen Wehklagen und zu Äusserungen darüber, welches die richtigen und wichtigen gesundheitspolitischen Massnahmen seien. Diesen Bereich werden wir im Block 1 sicher noch besprechen.
Mir geht es darum – und das ist eigentlich der Grund dieser Gesetzesrevision –, die Entschädigung so vorzunehmen, dass all jene, die betroffen sind, mindestens einen Teil dieser Entschädigung oder Schadensminderung erhalten. Es ist auch wichtig, dass wir über die Frage diskutieren, was richtig und was falsch ist und in welcher Situation wir uns befinden. Im Rahmen dieser Gesetzgebung haben Sie diese Möglichkeit. Sie sind Gesetzgeber, und Sie können entscheiden, was Sie dort einfügen wollen. Ich bitte Sie aber doch, sich auf den Kern zu konzentrieren, nämlich Voraussetzungen zu schaffen, damit betroffene Personen und betroffene Unternehmen zu einer Entschädigung kommen.
Ich gehe dieses Gesetz kurz durch – das wurde ja eigentlich noch nicht gemacht. Wir haben den Bereich der Härtefälle. Hier haben wir ein Konstrukt vorgesehen, das im Ständerat bereits genehmigt wurde. Wir sprechen von Unternehmungen mit bis zu 5 Millionen Franken Umsatz. Diese haben eine Entschädigung von maximal 20 Prozent des Umsatzes zugute, also maximal 1 Million Franken A-Fonds-perdu-Beiträge. Das sind die Unternehmen mit bis zu 5 Millionen Franken Umsatz. Wir gehen davon aus, dass hier etwa 65 000 Betriebe grundsätzlich berechtigt sind. Das ist der erste Teil; da gehen wir davon aus, dass es rund 6 Milliarden Franken kosten wird, und wir schlagen Ihnen vor, dass die Kantone an diese 6 Milliarden Franken 30 Prozent zu bezahlen haben.
Dann kommen wir zu einem zweiten Teil: Betriebe, die über 5 Millionen Franken Umsatz haben. Hier stellen wir ein Paket von 3 Milliarden Franken zur Verfügung, und wir schlagen vor, dass das ausschliesslich durch den Bund finanziert wird – auch in dem Sinne, dass in der ganzen Schweiz die gleichen Regeln gelten sollen. Hier nehmen wir Ihre Forderungen eigentlich etwas vorweg, indem wir versuchen, zu standardisieren. Wir haben das ja bereits im Januar gemacht, als wir gesagt haben, dass Betriebe, die mehr als 40 Tage geschlossen sind, automatisch Härtefälle sind und das nicht nachzuweisen haben. Damit sind rund 60 000 Betriebe von dieser Administration entlastet. Sie sind Härtefälle, und man behandelt sie als Härtefälle, und die grossen Betriebe, die grösstenteils auch in mehreren Kantonen tätig sind, werden nach eidgenössischen Regeln abgehandelt. Ich meine, dass wir damit Ihr Anliegen eigentlich erfüllt haben.
Dann haben wir eine weitere Milliarde Franken zur Verfügung, das ist die sogenannte Bundesratsreserve; die haben wir von 750 Millionen Franken auf 1 Milliarde Franken aufgestockt. Hier möchten wir in Härtefällen

kantonale Unterschiede ausgleichen. Im Moment steht vor allem die Frage des Tourismus, nicht nur des Wintertourismus, sondern insbesondere auch des städtischen Tourismus, im Vordergrund. Da können aus dieser Bundesratsreserve zusätzliche Entschädigungen zuhanden der betroffenen Kantone geleistet werden.
Das ist dieses Konzept. Es ist relativ einfach: Betriebe mit einem Umsatz von bis zu 5 Millionen Franken erhalten 20 Prozent, maximal 1 Million Franken. Und bei Betrieben, deren Umsatz darüber hinausgeht, haben wir wieder standardisiert.
Sie haben mehrmals beklagt, es laufe nicht, und es den Kantonen angekreidet. Hier würde ich schon bitten: Erkundigen Sie sich einmal bei Ihren Kantonen! Es mag sein, dass es etwas harzig angelaufen ist, bis die Kantone hier Fuss gefasst haben. Wir stellen fest, dass bis heute etwa 35 000 Gesuche eingereicht worden sind. Davon ist mehr als die Hälfte bereits behandelt, bewilligt, und die Bezahlungen laufen. Ich habe beispielsweise heute Morgen mit dem Zürcher Finanzdirektor gesprochen. Er hat mir gesagt, dass bis Ende des Monats 1,2 Milliarden Franken ausbezahlt sind. Das ist ein gutes Bild. Ich glaube, das ist etwa der Durchschnitt.
All diejenigen, die gesagt haben, die Kantone würden das verzögern, man müsse den Kantonen jetzt Beine machen und weiter standardisieren, die schiessen dann definitiv ein Eigengoal! Wenn Sie diesen Prozess, der in den Kantonen angelaufen ist, jetzt stoppen, gibt es eine Verzögerung um Wochen. Wenn Sie irgendwelche Standards festlegen, beginnen die Kantone nämlich noch einmal von vorne.
Wir leben damit, dass es unterschiedliche Entschädigungsvergütungen gibt. Sie müssen aber auch sehen, dass Kantone und kantonale Parlamente entsprechende Kredite bewilligt haben, entsprechende Verordnungen und Gesetze verabschiedet haben. Wenn die Kantone selbst Geld bezahlen, können sie auch mitsprechen, wie sie die Probleme lösen wollen.
Wir haben also im Gegensatz zu dem, was ich jetzt gehört habe, ein gutes Gefühl. Die Sache ist bei den Kantonen angelaufen. Die Entschädigungen laufen: Bis Ende des Monats dürfte ein wesentlicher Teil ausbezahlt werden. Wenn Sie das Gesetz noch ändern, beginnen wir wieder von vorne. Ich möchte Sie bitten, vorsichtig zu sein. Es geht auch um die Rechtssicherheit. Wir haben natürlich auch Entschädigungen, die jetzt gesprochen wurden, die angefochten werden. Wenn Sie mitten im Prozess noch die Gesetze ändern, haben wir den Krieg nicht mit den Unternehmen, sondern mit Dutzenden von Juristen, die irgendwelche Entschädigungen oder Entscheide anfechten. Das müssen wir verhindern!
Wir haben ein einfaches und relativ klares Konzept mit den Kantonen ausgearbeitet. Es läuft bei den Kantonen, und das sollten wir so belassen. Das ist dieses Härtefallregime; zu den Details kommen wir dann noch im Rahmen der entsprechenden Beratungen.
Weiter geht es um die Arbeitslosenversicherung. Hier führen wir den bisherigen Pfad eigentlich weiter. Wir beantragen Ihnen eine Verlängerung der Taggelder für versicherte Personen um drei Monate – also die Sicherung der Arbeitseinkommen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen – das ist dann auch im Nachtragskredit –, dass wir zulasten der Bundeskasse die Kurzarbeitsentschädigung in dieser Phase übernehmen. Wir beantragen Ihnen dazu im Nachtragskredit 6 Milliarden Franken, damit die Arbeitslosenversicherung entsprechend entlastet wird.
Nicht zu vergessen ist aber in diesem Zusammenhang, dass natürlich auch die steigende Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenkasse belastet. Wir gehen davon aus, dass die zusätzliche Belastung für die Arbeitslosenkasse etwa 2 Milliarden Franken betragen wird. Sie haben das nicht zu bewilligen, aber die Grenze, ab welcher die Lohnabzüge erhöht werden müssten, kommt damit etwas näher. Das ist einer dieser Bereiche.
Im Bereich der Arbeitslosenversicherung geht es weiter noch um die Aufhebung der Voranmeldefrist für Kurzarbeit und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer um sechs Monate, dies mit der Kompetenzerteilung an den Bundesrat, damit er die 18 Monate auf 24 Monate verlängern kann, sollte sich diese Situation nicht entschärfen.
Das ist der Bereich Arbeitslosigkeit. Sie kennen diese Instrumente im Grunde genommen. Wir führen sie einfach fort. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Säule. Damit können wir gegenüber der Bevölkerung sagen: Im Bereich der Arbeitslosigkeit steht der Staat dafür ein, dass die Arbeitslosenentschädigung ausgerichtet wird. Das ist eine Ergänzung zum Konzept der Unterstützung der Betriebe im Sinne der Härtefälle.
Ein weiteres Element ist die Kinderbetreuung. Hier setzen wir Ihre Motion 20.3917 um; es geht um einen Betrag von 20 Millionen Franken als Beitrag an die öffentlichen Kinderkrippen.
Dann geht es um die Kulturschaffenden. Hier beantragen wir Ihnen keinen neuen Kredit, aber die bereits gesprochenen Kredite sollen nicht nur für Kulturunternehmen sein, sondern ihre Verwendung soll auf die Kulturschaffenden erweitert werden.
Weiter haben wir zurzeit eine Arbeitsgruppe, die sich um den Bereich Seilbahnen, Touristentransport kümmert. Hier haben wir noch keine definitive Lösung. Wir möchten die Auswirkungen in dieser Saison auf die grösseren touristischen Infrastrukturen im Bereich Verkehr etwas abschätzen. Wir werden dann vermutlich noch einmal

eine Rechtsgrundlage schaffen müssen bzw. diese aus dem Bundesgesetz über die Personenbeförderung ableiten, wenn dort noch eine

AB 2021 N 230 / BO 2021 N 230

Entschädigung notwendig wäre. Diese Frage ist im Moment also offen; wir beurteilen sie laufend und werden sie nach der Wintersaison abschliessend klären.
Weiter haben wir die Möglichkeit einer Neuauflage der Bürgschaftskredite geprüft. Eine Frage war ja insbesondere, ob wir damit schneller wären als mit diesem Härtefallprogramm. Wir stellen fest: Nein, wir wären nicht schneller. Wir müssten dafür auch wieder die Grundlage haben, um Kredite zu sprechen. Das würde heissen, es würde bis Mitte April gehen, und wir gehen davon aus, dass Mitte April ein Grossteil der Härtefallhilfen ausbezahlt sein wird. Wir sind also auf diesem Weg schneller. Über die Härtefallhilfen erhalten die meisten Betriebe Geld, das sie nicht zurückbezahlen müssen; das ist im Moment der entscheidende Punkt. Also meinen wir, dass wir hier gut unterwegs sind.
Wir schliessen aber nicht aus, dass ein neues Bürgschaftsprogramm aufgelegt werden muss. Es gibt ja auch noch eine Zeit nach dieser Krise: Dann werden wir Betriebe haben, die nicht mehr investieren können, keine Gewinne erzielen und investieren sollten. Dann könnte man ein solches Programm mit einer neuen Zielsetzung vielleicht noch einmal prüfen. Im Moment bereiten wir es zwar vor, meinen aber nicht, dass es unmittelbar notwendig ist, dies parallel zu den laufenden Eingaben der Gesuche noch zu machen.
Das ist der Sinn, Zweck und Inhalt dieser Gesetzesänderung aus unserer Sicht: Sicherheit zu schaffen in Bezug auf Arbeitseinkommen, Sicherheit zu schaffen in Bezug auf Härtefälle für die Unternehmen und einen Beitrag für das gesellschaftliche Leben zu leisten. Uns scheint ganz zentral, dass wir mit diesen Massnahmen jetzt Sicherheit schaffen. Man wird immer wieder einen Fall finden, bei dem man sagen kann: Das hier ist nicht richtig gelaufen. Aber es gibt inzwischen Tausende von Fällen, die korrekt gelaufen sind. Wir erhalten Dankesschreiben, die Leute sind zufrieden, und andere warten noch ab.
Wir müssen aber auch sehen, dass wir doppelt so viele Gesuche zu behandeln haben wie im letzten Frühjahr mit dem Bürgschaftsprogramm – doppelt so viele Gesuche! Und wir erteilen nicht nur einfach Darlehen, sondern wir geben Geld, das nicht zurückbezahlt werden muss. Dieses Geld gehört unseren Steuerzahlern, und es ist richtig und wichtig, dass wir die Abläufe korrekt prüfen; das kann zwei, drei Tage länger dauern, als man es sich vielleicht erhoffen würde.
Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Führen Sie auch die Diskussion über Massnahmen und darüber, wie sie zu korrigieren wären! Wir haben auch dort, um das abschliessend zu sagen, keine grundsätzlichen Differenzen, auch nicht mit den Kritikern in Ihrem Rat.
Der Bundesrat will, wie die Mehrheit oder alle unter Ihnen, möglichst schnell zu einem Normalbetrieb zurückkehren. Er will, dass die Leute wieder an die Arbeit gehen können und dass Betriebe geöffnet werden. Wir diskutieren über das Tempo; die Auffassungen dazu sind unterschiedlich: Der Bundesrat ist in diesem Punkt vorsichtiger unterwegs als ein Teil von Ihnen, der mit dieser Gesetzgebung ein schnelleres Tempo fordern wird. Das ist keine exakte Wissenschaft, definitiv nicht, sondern das ist sehr viel persönliche Entscheidung, auch in Bezug auf die Frage des Risikos, das man eingehen will. Es ist auch immer wieder diese Abwägung zwischen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Massnahmen.
Die Vorlage selbst, die wir Ihnen unterbreiten, scheint uns solide zu sein; sie ist, so gut wie möglich, mit den Kantonen und der Unternehmerschaft abgesprochen.
Was ich mir abschliessend noch erlaube, Sie zu bitten, ist Folgendes: Übertreiben Sie bitte nicht mit neuen und wesentlich erhöhten Beiträgen! Was jetzt auf dem Tisch liegt, wird genügen, um das, was jetzt abgegolten werden muss, auch korrekt abzugelten. Es macht wohl keinen Sinn, diese Beträge jetzt massgeblich zu erweitern, denn wir sind immer noch in dieser Krise. Weder Sie noch ich wissen, wann die Krise beendet sein wird. Allenfalls müssen wir in drei oder sechs Monaten halt noch einmal Korrekturen vornehmen. Aber ich habe etwas Respekt, fast ein bisschen Angst davor, dass jetzt alle Fenster geöffnet werden und man einfach einmal Geld à gogo verteilt.
Es sind Steuergelder, und da müssen wir vorsichtig sein. Ich bitte Sie, bei diesen Entscheiden doch abzuwägen, denn was Sie jetzt nicht ausgeben, können Sie später noch ausgeben. Was Sie jetzt ausgeben, haben Sie aber später nicht mehr.
In dem Sinne bitte ich Sie um Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Matter** Thomas (V, ZH): Apropos "Fenster öffnen", Herr Bundesrat: Sie waren letzte Woche am Donnerstag auch dabei, an der legendären, ominösen Sitzung der WAK des Nationalrates, die sieben Stunden dauerte. Nach der Sitzung haben wir, aufgrund der Intervention der SVP-Delegation, eine Kostenschätzung vom EFD

verlangt.
Können Sie mir bestätigen, dass die Mehrheit der WAK-N in dieser Sitzung Mehrausgaben von 8,8 Milliarden Franken beschlossen und die linke Minderheit zusätzlich 7,3 Milliarden Franken beantragt hat? Können Sie mir bestätigen, dass die WAK-N am letzten Donnerstag, in ihrer siebenstündigen Sitzung, im Worst Case 16 Milliarden Franken Mehrausgaben beschlossen hat?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Betrag, den Sie von der Mehrheit genannt haben, diese 8,8 Milliarden Franken, der ist, glaube ich, so. Wenn Sie alles zusammenzählen, würde das dem Antrag der Mehrheit entsprechen. Den Betrag der Minderheit habe ich gerade nicht im Kopf.
Aber danke, Herr Matter: Das ist ja genau die Gefahr. Passen Sie dann auf, dass Sie nicht noch einmal 8,8 Milliarden Franken nicht wirklich bedürfnisgerecht ausgeben! Wir müssen ehrlich sagen, dass wir sehr viele Fakten nicht haben. Wir versuchen zwar nach bestem Wissen und Gewissen, Schätzungen vorzunehmen, aber für so viel Mehrausgaben bräuchte es eigentlich dann doch noch etwas bessere Grundlagen.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Heute geht es ja vor allem darum, bei Block 1 ganz am Schluss über die Öffnung zu entscheiden. Die SVP-Deputation und die Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sowie die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragen eine Öffnung auf den 22. März hin.
Sind Sie nicht auch der Meinung, dass eine solche Öffnung mit den gegebenen Schutzkonzepten jetzt möglich wäre und dass es nicht zu einem massiven Anstieg der Infektionen käme?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist der Meinung, dass die aktuelle gesundheitliche Situation laufend beurteilt werden muss und dass dann entsprechend den Fortschritten, die man dort erzielt, Lockerungen beschlossen werden können. Dem Bundesrat geht die Forderung, am 22. März zu öffnen, erstens zu weit, und zweitens gehört sie aus Sicht des Bundesrates nicht in das Gesetz.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat Maurer, vorhin hat Herr Matter nach dem Betrag der Mehrausgaben gefragt. Ich habe Sie in der Kommission nach den Opportunitätskosten gefragt. Wie viel mehr würde uns das kosten, wenn wir eben nichts machen würden? Konkurse mit allen Folgeschäden sind ja wohl die teurere Variante, das wissen wir alle hier drin.
Haben Sie da auch eine Schätzung?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Das ist ausserordentlich schwierig abzuschätzen, weil es der Entscheid der Unternehmungen ist, ob sie weitermachen oder nicht. 50 000 bis 70 000 Unternehmen müssen ihre Situation neu beurteilen. Ich glaube, wir dürfen nicht die Illusion haben, dass wir mit diesen Massnahmen Konkurse verhindern. Es wird in strukturschwachen Bereichen Konkurse geben, das gehört zu einer Krise. Wir werden nach dieser Krise leider eine höhere Anzahl Arbeitslose haben. Das ist eine grosse Herausforderung, und dafür brauchen wir nach der Krise auch noch Geld. Es werden Lehrstellen fehlen, es werden Arbeitsplätze fehlen – denken Sie nur an die Strukturveränderungen im Detail- und Online-Handel.



Das ist eine Herausforderung, die uns noch Jahre beschäftigen wird. Es ist ausserordentlich schwierig, jetzt schon festzulegen, was das alles kostet. Daher verzichten wir hier auf eine Schätzung. Hier kommen so oder so noch Folgeschäden auf uns zu.

**Grossen** Jürg (GL, BE): Herr Bundesrat, ich habe hier die Kostenschätzung des EFD, die wir heute erhalten haben; besten Dank für diese Arbeit. Was mich jetzt schon interessiert, ist Folgendes: Wovon sind Sie da ausgegangen? Wann, haben Sie angenommen, wird die Pandemie so weit zurückgedrängt sein, dass es die Lockerungen der Wirtschaft erlauben, wieder tätig zu sein? Von welchem Zeithorizont sind Sie bei diesen Schätzungen ausgegangen? Wir wissen ja aus der ersten Phase der Pandemie, dass Sie mit Ihren Schätzungen zum Teil zwei Drittel oder vier Fünftel danebenlagen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir gehen immer noch davon aus, dass das, was wir jetzt als Entschädigung für Härtefälle vorgesehen haben, etwa für sechs Monate Lockdown genügen würde. Wir sind, je nachdem, welche Branche Sie nehmen und was Sie zusammenzählen, noch nicht in diesem Bereich. Wir versuchen, alles nach bestem Wissen und Gewissen abzuschätzen, aber was wir Ihnen vorlegen, ist keine exakte Wissenschaft.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule, ch. I introduction**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wie bereits angekündigt, beginnen wir mit der Beratung von Block 2.

**Block 2 – Bloc 2**
*Härtefall-Massnahmen für Unternehmen und Verpflichtungskredit*
*Mesures pour les cas de rigueur destinées aux entreprises et crédit d'engagement*

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Ich darf in diesem Block 2 sechs Minderheiten vertreten. Die erste Minderheit finden Sie auf Seite 24 der deutschen Fahne bei Artikel 12 Absatz 1. Sie sehen, dass hier der Ständerat beschlossen hat, grundsätzlich Unternehmen zu unterstützen, die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sind. In der Fassung der Kommissionsmehrheit fällt dieses Datum weg. Die Kostenfolgen sind auch hier knapp 300 Millionen Franken zusätzlich. Ich muss Ihnen sagen: Wenn jemand mitten in der Pandemie eine neue Firma gründet und als Erstes direkt beim Staat anklopft und dort Hilfsgelder beziehen will, dann ist das sicher die falsche Strategie. Ich bitte Sie entsprechend, hier dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen und diesen Beschluss – mit dem Datum vom 1. Oktober – zu unterstützen, der seinerseits auch wieder 260 Millionen Franken an Mehrausgaben zur Folge hat.
Die nächste Minderheit finden Sie auf Seite 25. Das ist wahrscheinlich der teuerste Beschluss der Kommission des Nationalrates. Dieser Beschluss alleine kostet 3,5 Milliarden Franken. Mit anderen Worten: Während 3,5 Jahren wird der Überschuss, den wir normalerweise am Ende eines Jahres haben, nur für die Rückzahlung dieser Corona-Schulden verwendet – plus 3,5 Milliarden Franken.
Ich bitte Sie auch hier, dem Beschluss des Ständerates – gemäss Bundesrat – zuzustimmen und keine erneute Anpassung vorzunehmen. Wie wir bereits mehrmals gesagt haben: Wenn in zwei Wochen die Restaurants und die Fitnesscenter öffnen können, dann müssen wir nicht mehr plus 16 Milliarden Franken an Hilfsgeldern ausschütten, dann können wir entsprechend eben diesen Menschen wieder ermöglichen, arbeiten zu gehen.
Ich habe überhaupt kein Verständnis für die Position der SP und der Grünen, dass sie die Menschen daran hindern wollen, wieder arbeiten gehen zu dürfen. Sie wollen lieber, dass die Leute zuhause sitzen und dort Depressionen bekommen, vielleicht sogar Suizidgedanken, statt dass sie diesen Menschen wieder erlauben, arbeiten gehen zu dürfen. Bitte helfen Sie mit, dass ab dem 22. März die Geschäfte, die Fitnesscenter wieder öffnen dürfen und dass diese Personen wieder arbeiten dürfen.
Entsprechend bitte ich Sie hier um die Unterstützung meiner Minderheit II.
Ich fahre fort auf Seite 27 der Fahne. Dort geht es darum, dass auch dieser Antrag der Mehrheit unter Artikel 1quinquies Mehrkosten von 540 Millionen Franken bedeutet. Kaum ist die Krise vorüber, wird die SP kommen und sagen: "Jetzt brauchen wir für diese 16 Milliarden Franken eine massive Steuererhöhung", und sie wird genau damit das Wachstum nach der Krise wieder abwürgen.

Lassen Sie es nicht zu, dass die SP, kaum ist die Pandemie vorbei, wieder die Steuern erhöhen will, um eben diese massiven Schulden, die wir jetzt anhäufen, abzubauen. Auch hier bitte ich Sie um die Unterstützung meiner Minderheit.
Betreffend meine vierte Minderheit auf Seite 28 bitte ich Sie ebenfalls, die Eigenleistung der Unternehmen mit einzubeziehen. Wenn die Unternehmer Geld vom Staat erhalten, soll von ihnen erwartet werden, dass sie auch eine Eigenleistung erbringen. Bitte unterstützen Sie bei Litera d entsprechend meine Minderheit.
Zu meiner fünften Minderheit, ebenfalls auf Seite 28: Hier geht es um einen Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken. Diese Bestimmung soll koordiniert umgesetzt werden. Hierzu haben Sie vorhin bereits Bundesrat Maurer gehört. Halten Sie sich doch an Ihre eigenen Beschlüsse, die noch nicht drei Monate alt sind. Erst im Dezember haben Sie gesagt, die Kantone sollen mehr Spielraum erhalten, und hier unter Artikel 12 Absatz 1sexies wollen Sie genau diesen Spielraum den Kantonen wieder wegnehmen. Wir haben ein föderalistisches System. Gemäss Artikel 3 der Bundesverfassung sind die Kantone souverän. Geben Sie den Kantonen auch ihre Freiheit, und lassen Sie sie hier eigenständig regulieren. Die meisten Kantone haben das in ihren Kantonsparlamenten bereits gemacht. Sie jetzt, noch keine drei Monate später, wieder zu übersteuern, wäre falsch. Entsprechend bitte ich Sie auch hier: Unterstützen Sie diese Minderheit.
Meine letzte Minderheit befindet sich auf Seite 31 der deutschen Fahne. Hier geht es um die A-Fonds-perdu-Beiträge. Wir bitten Sie, ein weiteres Mal dem Ständerat zu folgen, damit für Einzelunternehmen, die Teil einer Unternehmensgruppe sind, eben gilt, dass die konsolidierte Betrachtung für die Auszahlung der entsprechenden A-Fonds-perdu-Beiträge herangezogen wird.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung der entsprechenden Minderheiten.

**Walti** Beat (RL, ZH): Mit Artikel 12 Absatz 1ter gibt es im aktuell geltenden Gesetz eine Bestimmung, die wir vor nicht einmal drei Monaten diskutiert und beschlossen haben. Bei der Diskussion war damals allen klar – und es wurde immer

AB 2021 N 232 / BO 2021 N 232

sehr konsequent verfochten –, dass verhindert werden müsse, dass staatliche Unterstützungsleistungen direkt in den Taschen von Unternehmerinnen und Unternehmern landen. Im Kontext des Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetzes wurde übrigens dieselbe Diskussion geführt; Sie erinnern sich daran.
Ich selbst gehöre durchaus zu jenen Kreisen, die Freude haben an Unternehmen, die mit erfolgreichen Produkten Gewinn erwirtschaften, und an Eigentümern, die sich als Abgeltung für das eingegangene Risiko und ihren Einsatz einen Teil dieses Gewinns ausschütten können. Nichtsdestotrotz ist es angesichts einer Krisenlage und massiver staatlicher Unterstützung wichtig, dass diese Hilfeleistungen, die wir hier diskutieren, nicht direkt als Gewinn abgeschöpft werden, sondern zum Überleben eines Unternehmens ihren Beitrag leisten können. Dass dies gelingt, ist zentral, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei jenen, die das über kurz oder lang finanzieren müssen, erhalten bleibt. Ich möchte mir nicht vorstellen, welche Debatte losbräche, wenn über Missbrauchsfälle diskutiert würde, in denen das nicht gelingt.
In diesem Artikel will die Mehrheit – mit etwas verkehrten Vorzeichen, wenn Sie sehen, wer die Minderheit vertritt und wer folgerichtig offenbar in der Mehrheit ist – eine Lockerung der kategorischen Vorgabe ins Gesetz schreiben und mit den Buchstaben c, d und e der besagten Bestimmung Ausnahmetatbestände schaffen, in denen trotzdem Dividenden oder ähnliche Ausschüttungen getätigt werden können. Diese Fälle sind durchaus legitime Sachverhalte, die sicher im Einzelfall plausibel darstellbar wären. Das Problem dieser Formulierungen ist aber, dass sie mit offenen Rechtsbegriffen gespickt sind, wenn es denn überhaupt Rechtsbegriffe sind. Die Abgrenzung ist sehr schwierig, und die Praktikabilität ist kaum gegeben – oder können Sie mir sagen, was "Ausschüttungen im Zusammenhang mit der Nachfolgelösung" heissen soll? Mit solchen Formulierungen ist das Feld so weit offen, dass nur eines maximiert wird, nämlich die Rechtsunsicherheit.
Das ist auch für die Betroffenen nicht gut. Sie wissen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auch mit Sanktionen sichergestellt werden muss, und da bringt es nichts, wenn man nachher den Rechtsunterworfenen theoretisch Möglichkeiten bietet, bei denen sie nicht wissen, ob sie sich aufs Glatteis begeben. Solche Bestimmungen bleiben toter Buchstabe.
Hauptsächlich aber aus den vorgenannten Gründen, dass wir ein einfaches und plausibles Regime bei den Unterstützungsleistungen und insbesondere bei den A-Fonds-perdu-Beiträgen haben sollten, bitte ich Sie, auf eine solche Ergänzung und Lockerung bei den Regeln zu verzichten und die Minderheit Walti Beat zu unterstützen.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Ich spreche zu meiner Minderheit zu Artikel 12 Absatz 1septies: Hier geht es um die Gewinnbeteiligung bei A-Fonds-perdu-Beiträgen bzw. die Eigenleistungen, die von Firmen bei A-Fonds-

perdu-Beiträgen gefordert werden. Meine Damen und Herren, das müssen wir einfach à fond unterbinden; erfolgsabhängige Rückzahlungen von A-Fonds-perdu-Beiträgen und von Eigenleistungen sind zu unterbinden, und zwar einfach partout!
Erstens: Es konterkariert das Prinzip von "à fonds perdu". "A fonds perdu" ist "à fonds perdu" und nicht ein Darlehen, das zurückgezahlt werden muss.
Zweitens: Es handelt sich dabei um keine Almosen, sondern um eine Abgeltung für unverschuldeten Schaden.
Drittens: Es ist ungerecht. Jetzt stellen Sie sich mal vor, was wir hier tun: Wer fleissig ist und sich den Finger aus dem ... rausnimmt, wird bestraft, indem man sagt: Jetzt musst du da wieder einen Teil zurückzahlen. Das geht einfach nicht!
Und noch schlimmer ist es mit den Eigenleistungen: Diejenigen Firmen beispielsweise, die etwas auf die Seite gelegt haben, die Rückstellungen gemacht haben, die Rücklagen gebildet haben, die keine Dividenden ausgeschüttet haben, die auf Stabilität und Resilienz gesetzt haben, werden jetzt zur Kasse gebeten. Jetzt stellen Sie sich eine Minute lang vor, Sie und Ihr Unternehmen wären das – Sie würden jaulen und sich mit Händen und Füssen wehren! Das ist schlichtweg nicht in Ordnung.
Ganz abgesehen davon noch zum Stichwort "ungerecht" und Konzerne: Bei meinem Minderheitsantrag geht es um Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 250 Millionen Franken. Natürlich ist es nicht unser Job, H&M und solche Konzerne zu beschützen. Deshalb sehe ich hier diese Limite vor, damit mittelständische Ladenketten wie Cachet oder Restaurantketten wie Bindella geschützt sind und nicht zur Kasse gebeten werden, im Gegensatz zu den Grosskonzernen.
Was tun wir hier? Wir schaffen einen Anreiz, keine Gewinne zu schreiben und sich stattdessen höhere Löhne auszuzahlen. Und was heisst das? Das heisst nichts anderes, als dass wir faktisch Investitionen in die Zukunft abwürgen. Das dürfen wir aber nicht tun, volkswirtschaftlich ist das das Dümmste. Wenn wir Gewinne oder Eigenleistungen einfordern, dann bleibt einfach weniger übrig zum Investieren. Da sind sich hundert Prozent der Wirtschaftswissenschafter bis hin zu den ganz Neoliberalen einig, dass Investieren das Entscheidende ist, um die Konjunktur wieder hochzufahren. Das ist auch der Grund, warum die allerallermeisten Verbände diesen Minderheitsantrag unterstützen.
Noch zum Einzelantrag Markwalder: Der ist sehr gut gemeint, er regelt aber nicht viel, weil das, was Frau Markwalder fordert, ja schon im Gesetz steht, einfach an anderer Stelle. In gewissen Kantonen müssen Firmen ihre Eigenmittel vollständig aufbrauchen, bevor sie Wirtschaftshilfen bekommen. Das ist für unschuldig betroffene Firmen einfach eine Ohrfeige. Wir müssen das hier einfach klarstellen.
Ich bitte Sie inständig: Unterstützen Sie meine Minderheit, damit wir diese Ungerechtigkeiten beseitigen können und die Konjunktur nicht abwürgen.

**Ryser** Franziska (G, SG): Die Kultur- und Eventbranche wurde von der Pandemie besonders hart getroffen: Veranstaltungen wurden bereits ganz zu Beginn der Pandemie verboten, Aufführungen vor 50 Leuten wie im Herbst waren kaum rentabel, und aktuell sind gar keine Veranstaltungen möglich. Trotzdem sind diese Unternehmen heute von der Härtefallunterstützung ausgeschlossen. Das macht schlicht keinen Sinn. Mit den Härtefallmassnahmen haben wir ein Instrument geschaffen, um denjenigen Unternehmen zu helfen, die am stärksten von der Pandemie betroffen sind. Dort, wo fixe Betriebskosten nicht mehr bezahlt werden können, greifen sie als Ergänzung zu den anderen Unterstützungsmassnahmen wie Kurzarbeit, Erwerbsersatz oder den verbürgten Covid-Krediten.
Im Kultur- und Sportbereich aber gilt dies nicht mehr. Wenn diese Unternehmen einmal eine Ausfallentschädigung erhalten haben, verfällt ihr Anspruch auf eine Härtefallentschädigung. Dabei wären gerade sie auf solche Härtefallunterstützungen angewiesen. Es kann doch nicht sein, dass wir mit der Härtefallregelung ein Auffangnetz für Einzelfälle schaffen und gleichzeitig einzelne Branchen von dieser Einzelfallprüfung ausschliessen.
Für kleine Kulturunternehmen mögen die Ausfallentschädigungen der Kantone ausreichen, für grosse hingegen nicht, denn Ausfallentschädigungen werden von den Kantonen gedeckelt. Ein grösseres Kino beispielsweise bekommt deshalb nicht 80 Prozent des Ausfalls rückerstattet, sondern nur den maximal gedeckelten Betrag und kann damit nur einen Bruchteil der Fixkosten bezahlen.
Mit dem Antrag meiner Minderheit soll auch diesen Unternehmen der Zugang zur Härtefallunterstützung ermöglicht werden. Zu prüfen, ob eine solche dann im Einzelfall angemessen ist, untersteht weiterhin den Kantonen. Es gibt keinen Automatismus: Jedes Unternehmen muss einen Antrag stellen, jedes Unternehmen wird einzeln geprüft. Diese Unternehmen würden auch nicht doppelt entschädigt, im Gegenteil: Wenn bereits einmal eine Ausfallentschädigung bewilligt wurde, ist diese bei einer allfälligen Härtefallunterstützung in Abzug zu bringen.
Erinnern wir uns doch an die ursprüngliche Idee der Härtefallmassnahme, nämlich diejenigen Unternehmen

aufzufangen, bei denen die bestehenden Massnahmen zu wenig greifen. Schränken wir diese Regelung nicht unnötigerweise ein, sondern überlassen wir den Kantonen die Prüfung der Härtefallgesuche, unabhängig von den Branchen.

AB 2021 N 233 / BO 2021 N 233

**Grossen** Jürg (GL, BE): Ich spreche zu meinen zwei Minderheitsanträgen.
Bei Artikel 12 Absatz 5, auf Seite 31 der Fahne, beantrage ich Ihnen, dass Unternehmen mit einem sehr hohen Umsatzausfall nur vereinfachte Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen haben. Ich denke da in etwa an Stadthotels, welche 70, 80 oder 90 Prozent ihres Umsatzes eingebüsst haben. Solche betroffenen Unternehmen sollten nicht dieselben Formulare und nicht so viele Detailnachweise erbringen müssen wie vergleichsweise weniger stark betroffene. Es sollte reichen, dass sie den sehr hohen Umsatzausfall aufzeigen, um den grundsätzlichen Zugang zu den Unterstützungen zu erhalten. Ich beantrage Ihnen deshalb, neben den Kriterien von längerer Schliessung und der erheblichen Einschränkung der betrieblichen Tätigkeit auch das Kriterium der sehr hohen Umsatzeinbusse aufzunehmen.
Ich habe damit auch einen Antrag der Mehrheit der Finanzkommission unseres Rates aufgenommen, welcher in der WAK-N dann zum Minderheitsantrag Grossen Jürg wurde. Dieses Anliegen reduziert auch die Bürokratie.
Zu meiner zweiten Minderheit:
Ich beantrage die Wiederaufnahme des Solidarbürgschaftsprogramms auf den nächstmöglichen Zeitpunkt, aber mindestens auf den 1. April 2021; Sie finden das auf Seite 49 der Fahne. Dieses Anliegen habe ich an dieser Stelle schon mehrfach deponiert. Wir haben das im Dezember besprochen, und wir haben damals schon gesagt, dass die Ventile in den Kantonen, die Unterstützungen über die Härtefalllösung, noch lange verstopft sein werden. Es war so: Die Ventile waren verstopft, und viele dieser Ventile sind immer noch verstopft. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn der Bund dieses Solidarbürgschaftsprogramm wiederaufnehmen würde und so ermöglichen würde, dass die Liquidität sichergestellt wird. Das Geld fliesst immer noch zögerlich, und das ist problematisch.
Es kommt dazu, dass das Kreditsystem nicht für alle Branchen zufriedenstellend funktioniert, und das wäre eine Möglichkeit, dieses wieder zufriedenstellend zum Funktionieren zu bringen. Investitionen sind für den Fortbestand einer prosperierenden Wirtschaft zentral, und Investitionen werden nur getätigt, wenn die Mittel entsprechend vorhanden sind. Deshalb braucht es dieses Solidarbürgschaftsprogramm.
Ich bitte Sie also, meine Minderheiten in diesem Block zu unterstützen.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI): Ich vertrete meine Minderheit zu Artikel 12 Absatz 5bis. Es geht um die Betriebe, die aufgrund einer behördlichen Anordnung geschlossen sind. Es geht also um Betriebe, deren Wirtschaftsfreiheit politisch ausser Kraft gesetzt wurde. Diese Betriebe wurden befristet enteignet. Es ist nichts als fair und korrekt, wenn man sie dafür entschädigt.
Heute schon gibt es ein solches Programm, doch – ich kann es nicht anders sagen – es funktioniert nicht. Der Bund weigert sich, über die Verordnung konkrete Vorgaben zu machen, und die Kantone schränken immer mehr ein, was ein "geschlossener Betrieb" ist.
Einige Kantone sagen beispielsweise, dass, wer teilweise geöffnet hat, nicht geschlossen hat. Das ist falsch und gefährlich! Es ist falsch, weil die Schliessung behördlich verfügt wurde. Alleine aufgrund der Entscheide des Bundesrates ist sehr einfach herauszufinden, wer geschlossen hat. Gefährlich ist es, weil der Verkauf von Teilsortimenten nur der Schadensminderung dient. Wenn man Betriebe dafür kritisiert, den Schaden mindern zu wollen, schafft man Anreize für die Vergrösserung des Schadens.
Dann gibt es ein praktisches Argument: Meint man wirklich, dass ein Betrieb, der nur noch einen Umsatz von 100 Franken am Tag macht, tatsächlich nicht geschlossen ist? Dass er davon wirklich leben kann? Wer sagt, dass ein teilgeöffneter Betrieb nicht geschlossen ist, verkennt die Realität. Deswegen gilt für mich ganz klar "teilgeschlossen gleich geschlossen".
Dann kommt das nächste Unding: Statt die geschlossenen Unternehmen zu entschädigen, wollen verschiedene Kantone und neu auch der Bund nur Fixkostenpauschalen ausrichten. Das ist eine Kehrtwende in der Haltung des Bundes, der seit Langem deutlich sagt, es gehe um eine Umsatzentschädigung. Warum ist die Lösung über Fixkosten schlecht? Nun, Fixkosten sind betriebsabhängig. Ein Fitnesscenter in der Stadt hat viel höhere Mietfixkosten als eines auf dem Land; einige Firmen brauchen Security-Dienste, je nachdem, welche Waren sie handeln. Denken Sie etwa an die Bijouterie: Für diese Firmen sind Security-Dienste fixe Kosten.
Wirklich schädlich wird es aber dann, wenn die Pauschalen des Bundes 8 oder 15 Prozent betragen. 8 oder 15 Prozent der Fixkosten gibt es nur in den Lehrbüchern der ökonomischen Theorie; in der Realität sind die

Fixkosten viel höher. Die Händlerin, welche Saisonwaren einkauft, hat periodenfixe Kosten. Das ist die Realität. In der Realität gibt es nur eine Grösse, die alle Betriebe gleich behandelt: Das ist der Umsatz. Deswegen ist eine Berechnung vom Umsatz aus zwingend.
Mein Minderheitsantrag will die ungenügende Umsetzung des Härtefallregimes für geschlossene Unternehmen verbessern und sie an den verfassungsmässigen Grundlagen der Schweiz ausrichten. Wer eine eingeschränkte Wirtschaftsfreiheit hat, muss dafür entschädigt werden. Entsprechend verwirklicht mein Antrag die Devise "geschlossen gleich Umsatzentschädigung".
Viel wichtiger noch: Mein Antrag schafft Fairness und Gerechtigkeit. Politisch ist entschieden worden, dass diese Unternehmen schliessen müssen. Politisch ist entschieden worden, dass ihre Wirtschaftsfreiheit ausser Kraft gesetzt wird. Politisch ist entschieden worden, dass sie nicht arbeiten dürfen. Also ist es an der Politik, zu entscheiden, dass diesen Betrieben geholfen wird und sie entschädigt werden. Das will mein Antrag. In der vorberatenden Kommission ist er mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt worden.
Ich bitte Sie daher, bei Artikel 12 Absatz 5bis der Minderheit Regazzi zu folgen.

**Amaudruz** Céline (V, GE): Nous sommes au bloc traitant des cas de rigueur. Evidemment que le groupe UDC, comme tous les groupes, soutient les modifications de la loi Covid-19 en faveur des cas de rigueur. En effet, de nombreuses entreprises se trouvent en état de détresse et il faut absolument les soutenir financièrement pour qu'elles ne ferment pas définitivement leurs portes. Les soutenir, oui, mais la question est de savoir à quelle hauteur et par qui. Est-ce que parfois cela doit être par la Confédération? Est-ce que parfois ce soutien doit se faire par des aides cantonales? Toutes ces choses devront être discutées.
L'apport de 10 milliards de francs pour les cas de rigueur a été accepté par le groupe UDC, et ce aussi longtemps que les fermetures sont prolongées. Mais permettez-moi de vous rappeler que le groupe UDC maintient sa position, à savoir que les restaurants et tous les espaces publics doivent rouvrir le 22 mars. On va continuer à se battre pour cela.
Il est important qu'au-delà de la maîtrise de la crise sanitaire, le Parlement agisse aussi avec prudence et clairvoyance dans le domaine de la politique financière et économique. En effet, la rapidité avec laquelle la Suisse sortira de la crise économique dépendra entre autres de la rapidité et des conditions auxquelles les entreprises et leurs employés, tous secteurs et toutes branches confondus, pourront à nouveau travailler sans entraves.
Je tiens, avant de vous donner la position du groupe UDC sur les minorités, à rappeler que selon les estimations des experts, l'endettement brut de la Suisse passera de 93,7 milliards de francs en 2019 à plus de 130 milliards et approchera donc le sommet de l'endettement public suisse de l'année 2005. Il s'agit donc de faire une bonne pesée des intérêts, même si l'on sait que les entreprises ont besoin d'argent. Nous devons aussi penser aux générations futures, à celles qui vont naître avec une dette très importante.
J'en viens donc aux propositions de minorités.
A l'article 12 alinéa 1, en ce qui concerne la date de fondation de l'entreprise, le groupe UDC vous demande de suivre la minorité Aeschi Thomas, c'est-à-dire de vous rallier à la position du Conseil des Etats.
A l'article 12 alinéa 1bis, qui concerne la définition du cas de rigueur, il convient de suivre la minorité I (Aeschi Thomas)

AB 2021 N 234 / BO 2021 N 234

qui propose de maintenir un recul du chiffre d'affaires de 40 pour cent et non de 25 pour cent et, le cas échéant, de suivre la minorité II (Aeschi Thomas) qui propose de maintenir la prise en compte de la situation patrimoniale et de la dotation en capital.
A l'article 12 alinéa 1ter, qui concerne la distribution de dividendes et le remboursement d'apports en capital, le groupe UDC suivra la minorité Walti Beat.
A l'article 12 alinéa 1quinquies lettre c, nous allons suivre la minorité Aeschi Thomas en ce qui concerne les entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs, par rapport à l'augmentation du plafond des contributions.
A l'article 12 alinéa 1quinquies lettre d, qui concerne les prestations propres des propriétaires pour les entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs, là aussi, le groupe UDC suivra la minorité Aeschi Thomas.
A l'article 12 alinéa 1sexies, qui concerne les entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires annuel de moins de 5 millions de francs et qui charge le Conseil fédéral de veiller à ce que ces mesures soient mises en oeuvre de manière coordonnée et de fixer, notamment, un seuil minimum en ce qui concerne les prestations, le groupe UDC suivra la minorité Aeschi Thomas.

A l'article 12 alinéa 1septies, relatif aux entreprises ayant un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs et aux modalités du remboursement éventuel de la contribution, le groupe UDC suivra la majorité de la commission et rejettera la proposition de la minorité Badran Jacqueline.
A l'article 12 alinéa 2bis, qui concerne la coordination des mesures de soutien pour les cas de rigueur et les autres aides de la Confédération, le groupe UDC vous recommande de suivre la majorité de la commission et de rejeter la proposition de la minorité Ryser.
A l'article 12 alinéa 3, qui concerne le droit de la Confédération d'octroyer des contributions à fonds perdu aux entreprises qui réalisent un bénéfice opérationnel annuel, le groupe UDC vous demande de suivre la minorité Aeschi Thomas.
A l'article 12 alinéa 5, la possibilité conférée au Conseil fédéral d'assouplir les conditions d'éligibilité en cas de perte importante du chiffre d'affaires due aux fermetures, le groupe UDC vous demande de suivre la majorité de la commission et de rejeter la proposition de la minorité Grossen Jürg.
A l'article 12 alinéa 5bis, qui concerne l'indemnité en cas de fermeture ordonnée par les autorités, le groupe UDC vous recommande de suivre la majorité de la commission et de rejeter la proposition de la minorité Regazzi.
Enfin, à l'article 26 de la loi sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19, qui concerne la reprise du programme des crédits cautionnés dès le 1er avril 2021, le groupe UDC vous demande de suivre la majorité de la commission et de rejeter la proposition de la minorité Grossen Jürg.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Eigentlich haben wir alle dasselbe Ziel: Konkurse und Arbeitslosigkeit zu verhindern, Strukturen aufrechtzuerhalten, damit die Konjunktur nachher wieder hochgefahren werden kann, und Existenzen zu sichern – eigentlich. Denn in der Realität sind die wirtschaftlichen Massnahmen leider falsch und uneinheitlich, kommen zu spät und sind als Almosen konzipiert.
Sie sind falsch, weil sie Konkurse nicht verhindern und viele Unternehmen durch die Maschen fallen. Erlauben Sie mir noch eine wichtige Klammerbemerkung: Falsch sind die Massnahmen auch, weil unser Parlament darin versagt hat, ein Geschäftsmietegesetz zu verabschieden – Herr Bregy würde jetzt besser zuhören! –, das den Eigentümerinnen lächerliche 2 Prozent Jahresmietausfall beschert hätte. Ja, Sie haben damit die Eigentümer beschützt.
Jetzt zahlen die Steuerzahlenden die Mieten. Haben Sie das gewollt? Hätte irgendjemand im Herbst gefordert, die Steuerzahlenden hätten die Mieten des betroffenen Gewerbes zu zahlen, wäre ein Aufschrei durch dieses Parlament gegangen. Aber de facto ist es jetzt so. Bravo! Und die Verantwortlichen übernehmen wie immer die Verantwortung für dieses Debakel nicht.
Uneinheitlich sind die Massnahmen, weil das Parlament nicht gewillt war, Mindeststandards für die Kantone festzulegen, damit eine einheitliche wirtschaftliche Unterstützung vollzogen werden kann. Das führt zu unglaublich stossenden Effekten: Je nachdem, in welchem Kanton ein Gewerbebetrieb ist, kann es vier- bis zehnmal so hohe Beiträge oder gar keine Beiträge geben. In gewissen Kantonen müssen die Firmen zuerst ihre Reserven aufbrauchen, sodass die Sparsamen bestraft werden. Genau das ist es, was sämtliche betroffenen Verbände, von der Gastronomie über die Reisebranche und die Kulturbranche bis zur Fitnessbranche, aufs Schärfste kritisieren.
Zu spät kommen die Massnahmen, weil das Parlament nicht gewillt war, ein Gesetz zu schaffen, auf dem alle Kantone den Vollzug aufbauen können und das ermöglicht hätte, dann den Kantonen Rechnung für ihre finanzielle Beteiligung zu stellen. Nein, man mutete den Kantonen zu, selber Gesetze zu erlassen, was nicht nur zu den stossenden Ungleichheiten führte, sondern zu unverantwortlichen Verzögerungen. So wurden bisher auch nur 500 Millionen von den 10 Milliarden Franken ausbezahlt, die wir bewilligt haben.
Die Massnahmen sind weiter als Almosen konzipiert. Von den betroffenen Unternehmen werden Eigenleistungen und zudem eine Rückzahlung von A-Fonds-perdu-Beiträgen verlangt. Das ist inakzeptabel!
Erstens werden so die Fleissigen und Erfolgreichen bestraft. Zweitens werden die, die Reserven gebildet haben, statt Dividenden auszuschütten, bestraft. Ich sage es noch einmal, ich habe es vorhin schon gesagt: Stellen Sie sich eine Minute lang vor, Sie wären das, Ihnen würde ein solches betroffenes Unternehmen gehören. Sie würden toben! Und drittens, was am schlimmsten ist: Indem man Gewinne abschöpft, würgt man die künftigen Investitionen ab, Investitionen in neue Laden- oder Restaurantlokale, in den Ausbau der Internetpräsenz usw. Das ist gegen die einstimmige Meinung aller Wirtschaftswissenschafter auf der Welt, selbst der neoliberalsten. Das würgt nämlich die Konjunktur und somit den wirtschaftlichen Aufschwung ab.
Ich bitte Sie deshalb eindringlich, meiner Minderheit zu folgen und bei mittelständischen Betrieben mit einem Jahresumsatz von unter 250 Millionen Franken auf die Einforderung von Eigenleistungen und die Gewinnabschöpfung zu verzichten. Von dieser Bestimmung sind die globalen Ladenketten wie H&M nicht betroffen.

Durch die Einzelfallbetrachtung der Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken kann es gar nicht zu einer Überkompensation kommen, die man würde bekämpfen wollen. Die Notwendigkeit der Gewinnbeteiligung gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit ist hier nicht gegeben.
Auch bei allen anderen Anträgen bitte ich Sie, der SP-Fraktion zu folgen. Denn diese Anträge lösen viele reale Probleme, zum Beispiel das Start-up-Problem, das Hauptsitzproblem, das Harmonisierungsproblem, das Problem bezüglich der Notwendigkeit, Ausnahmen vom Dividendenverbot zu machen, und das Hauptproblem, dass viele Betriebe zurzeit von Wirtschaftshilfe ausgeschlossen sind, obwohl sie hart getroffen sind. Kurz gesagt: Wir verhindern mit diesem moderaten, ausgewogenen Konzept der SP-Fraktion Konkurse und sichern diejenigen Strukturen, die es braucht, um die Konjunktur bald wieder hochfahren zu können.
Ich bitte Sie: Lassen Sie das Gewerbe nicht länger hängen, tragen wir Sorge zu unserer Volkswirtschaft, denn wir kommen nur gemeinsam aus dieser Krise heraus.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI): Für die Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP ergreife ich gerne das Wort zu Artikel 12, zu den Härtefallmassnahmen. Ich möchte voranstellen, dass es eigentlich zwei verschiedene Typen von Härtefallmassnahmen gibt: erstens das Regime für die besonders betroffenen Unternehmen und zweitens das Regime für die aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossenen Firmen.
Ich komme nun zu den konkreten Anträgen der Kommission und zu deren Beurteilung durch die Mitte-Fraktion.

AB 2021 N 235 / BO 2021 N 235

Bei Artikel 12 Absatz 1 unterstützen wir die Mehrheit; wir wollen Diskriminierungen abbauen. Eine Diskriminierung aufgrund des Gründungsdatums und der Branche ist schlicht falsch und nicht im Sinne des Härtefallregimes. Wir bitten Sie, die Mehrheit zu unterstützen.
Wir unterstützen auch bei Artikel 12 Absatz 1bis die Kommissionsmehrheit: Es geht darum, die Qualifizierungsschwelle zu senken. Als die Regel konzipiert wurde, war die Grenze bei 40 Prozent angesetzt. Jetzt soll sie auf 25 Prozent gesenkt werden. Warum? Als wir die Regel hier im Parlament schufen, meinten wir, die Krise sei bewältigt. Nun hält sie an und wird noch schlimmer. Eine neue Ausgangslage führt zu neuen Einsichten. Entsprechend setzen wir uns für den Antrag der Mehrheit ein.
Auch bei Artikel 12 Absatz 1ter unterstützen wir die Mehrheit. Einige Unternehmen müssen Dividenden ausschütten, etwa um Familienangehörige zu unterstützen und Nachfolgelösungen zu planen. Das ist für die Mitte-Fraktion ein sozialpolitisches Gebot.
Im finanzpolitischen Komplex der Absätze 1quater, 1quinquies und 1sexies unterstützen wir ebenfalls die Mehrheit. Die Diskussionen waren schwierig, und es galt, verschiedene Wirkungen miteinander zu verbinden. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, die von der Mehrheit favorisierte Lösung sei ein guter Kompromiss. Sehr wichtig ist dabei, dass wir damit auch einen schweizweiten Mindeststandard für die Unterstützungen einführen. Wir bitten Sie, in diesem Komplex die Mehrheit der WAK-N zu unterstützen.
Bei Artikel 12 Absatz 1septies beantragt die Minderheit Badran Jacqueline, dass Unternehmen nicht zu einer Eigenleistung im Rahmen des Härtefallprogramms verpflichtet werden können. Unsere Fraktion stimmt grossmehrheitlich der Minderheit Badran Jacqueline zu, denn Eigenbeteiligungen sind in einem System mit A-Fonds-perdu-Beiträgen ein Fremdkörper.
Bei Absatz 3, wo ein Minderheitsantrag Aeschi Thomas vorliegt, ist es der Mitte-Fraktion wichtig, dass wir beim geltenden Recht bleiben. Es widerspricht dem Sinn des Härtefallregimes, wenn von den Härtefall-Betroffenen eine Eigenbeteiligung verlangt wird.
In Artikel 12 Absatz 5 geht es um die Lockerung der Voraussetzungen für die Qualifikation zum Härtefallprogramm. Die Minderheit Grossen Jürg will dem Bundesrat die Möglichkeit geben, flexibler auf die Firmen einzugehen. Unsere Fraktion wird mehrheitlich der Mehrheit folgen, um beim geltenden Recht zu bleiben.
Ich komme zu Artikel 12 Absatz 5bis. In der Einleitung habe ich gesagt, es gebe ein zweites Härtefallregime, nämlich jenes für geschlossene Unternehmen. Die Realität zeigt uns deutlich: Dieses Regime wird sehr träge, sehr lückenhaft und kakofonisch umgesetzt. Diese Unternehmen sind seit Dezember geschlossen, und wir lassen sie im Stich. Das darf aus der Sicht der Mitte-Fraktion nicht geschehen! Der Staat hat die Wirtschaftsfreiheit dieser Unternehmen aufgehoben, diese Unternehmen dürfen nicht mehr arbeiten. Sie sind komplett unverschuldet daran gehindert worden, ihrer Wirtschaftsaktivität nachzugehen. Es ist in höchstem Masse unfair und unverantwortlich, wenn wir sie nun im Stich lassen. Es ist unsere Verantwortung als vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter, für die geschlossenen Unternehmen ein gutes Regime zu finden.
Der Antrag meiner Minderheit ist eine faire und machbare Lösung. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Meine Minderheit will die Devise "geschlossen gleich Umsatzentschädigung" umsetzen, und so will es auch die Mitte-Fraktion.

Im Namen meiner Fraktion und im Namen dieser Unternehmerinnen und Unternehmer bitte ich Sie, hier der Minderheit Regazzi zu folgen.
Bei Ziffer Ia unterstützt die Mitte-Fraktion bei Artikel 26 Absatz 2 des Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetzes, wo die Minderheit die Wiederaufnahme des Solidarbürgschaftsprogramms ab dem 1. April 2021 vorsieht, die Mehrheit. Dass der Bundesrat dieses Programm jederzeit wieder aufnehmen kann, steht schon heute im Gesetz. Ein Forcieren des Bundesrates in dieser Angelegenheit erscheint unserer Fraktion nicht notwendig.

**Rytz** Regula (G, BE): Wir alle haben genug von dieser Pandemie, aber die meisten hier wissen auch, dass es keine Abkürzung gibt. Die Pandemie lässt sich weder durch parlamentarischen Hyperaktivismus noch durch Fake News oder populistische Hasstiraden vertreiben. Sie ist eine Naturtatsache, wie übrigens auch der Klimawandel: Wir können mit einem Virus, genauso wenig wie mit einem Ökosystem, nicht verhandeln, sondern wir können uns nur dafür entscheiden, möglichst intelligent auf die Herausforderungen zu reagieren, die uns diese Naturtatsachen stellen.
Im Falle der Pandemie heisst das für uns Grüne, die Menschen zu schützen, die betroffenen Unternehmen zu unterstützen und in die Zukunft zu investieren. Für diese Ziele engagieren wir uns seit dem März letzten Jahres.
Nach einem Jahr Krise müssen wir allerdings feststellen, dass viele Unternehmen in der Kultur- und Eventbranche, im Gastgewerbe, im Tourismus oder im Sport- und Freizeitbereich auf dem Zahnfleisch gehen und oft immer noch keinen Rappen an Härtefallunterstützung erhalten haben. Es gibt auch unerklärliche Unterschiede zwischen den Kantonen und an vielen Orten eine erniedrigende Bürokratie. Und es kommt noch schlimmer: Weil dieses Parlament nicht in der Lage war, eine Lösung für die Geschäftsmieten zu finden, müssen die Unternehmen die Härtefallhilfen – wenn sie denn welche bekommen – direkt an ihre Vermieter weiterleiten. Die Renditen der grossen Immobilienfirmen werden nun zu hundert Prozent aus Steuergeldern finanziert. Kein Wunder, ist die Verbitterung im Gewerbe so gross.
Wir Grünen haben von Anfang an gesagt, dass diese Härtefallunterstützung wichtig ist, aber auch, dass sie verbessert werden muss. Es braucht tiefere Eintrittshürden und höhere Entschädigungen. Es braucht eine Vereinheitlichung in der ganzen Schweiz, und es braucht genügend Mittel dazu.
Unterdessen haben fast alle Parteien den Ernst der Lage erkannt. Auch der Bundesrat hat wieder gehandelt: Er hat – und das ist wirklich eine Premiere in der Geschichte unseres Landes! – dieses Covid-19-Gesetz innerhalb von wenigen Monaten zum dritten Mal angepasst und will die Härtefallhilfen gemeinsam mit den Kantonen nun auf 10 Milliarden Franken aufstocken.
Wir begrüssen das, Herr Bundesrat Maurer. Doch viele Probleme werden in Ihrer Vorlage nicht gelöst. Deshalb hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben in ausführlichen Diskussionen wichtige Verbesserungen beschlossen. Sie werden zum Beispiel von Gastrosuisse und anderen betroffenen Branchen explizit unterstützt.
Umso erstaunter bin ich, dass ausgerechnet die SVP hier auf die Bremse treten will. Sie haben es vorhin von Herrn Aeschi gehört: Die SVP-Fraktion bekämpft bei Block 2 wichtige Verbesserungen für Start-ups oder die Senkung der Eintrittshürde für das Härtefallprogramm. Die SVP-Fraktion bekämpft bei Block 2 die Verbesserung für grosse Unternehmungen, Gastroketten zum Beispiel oder national tätige Reisebusunternehmen. Sie will, dass diese Unternehmungen für A-Fonds-perdu-Unterstützung über 5 Millionen Franken die gleiche Summe an Eigenmitteln aufbringen müssen. Stellen Sie sich das einmal vor: Wie wollen sie noch Eigenmittel aufbringen, wenn sie seit Monaten stillgelegt sind? Die Reserven sind ausgezehrt, und eine Bank wird ihnen unter diesen Umständen sicher keinen Kredit geben.
Es kann doch nicht sein, dass diese hart getroffenen Unternehmen ihre eigenen Rettungskosten noch selber finanzieren und sich verschulden müssen. Eine Härtefallhilfe, eine A-Fonds-perdu-Hilfe sieht anders aus; es ist kein verstecktes Darlehen. Machen Sie doch hier wirklich eine konsequente Trennung, und lehnen Sie diesen Unsinn und damit auch den Minderheitsantrag Aeschi Thomas ab!
Die SVP-Fraktion bekämpft bei Block 2 übrigens auch, dass die Härtefallhilfen vereinheitlicht werden und Bürokratie abgebaut wird. Ich bin täglich mit Unternehmungen in Kontakt. Sie verzweifeln ab der Flut von Formularen; in jedem Kanton ist es anders, und es wechselt auch immer. Nun wollen ausgerechnet Sie verhindern, dass die WAK-N hier

AB 2021 N 236 / BO 2021 N 236

bessere Lösungen vorschlägt. Kommen Sie mir bitte nie mehr mit Bürokratieabbau.
Ich bitte meine Ratskolleginnen und Ratskollegen, alle Minderheitsanträge Aeschi Thomas und Walti Beat abzulehnen und die Minderheitsanträge Badran Jacqueline, Grossen Jürg, Ryser und Regazzi zu unterstützen. So können wir das Ziel wirklich erreichen und, so weit wie möglich, Arbeitslosigkeit und Konkurse verhindern.

Das ist am Ende, hoffen wir, dieser Pandemie das, was wir nun wirklich tun müssen.

**Strupler** Manuel (V, TG): Frau Kollegin Rytz, Sie haben mehrmals erwähnt, was die SVP alles bekämpft. Sie haben am Schluss gesagt, Sie seien mit den Unternehmen täglich in Kontakt. Das bin ich übrigens auch. Aber hören Sie nicht auch von den Unternehmen, dass es ihre wichtigste Forderung ist, endlich wieder arbeiten zu dürfen, endlich wieder zu öffnen? Gerade im Detailhandel wird mit dieser Schliessung der Online-Handel staatlich gefördert; da gehen die Arbeitsplätze verloren und kommen nicht mehr zurück. Hören Sie das von den Unternehmen nicht auch, dass sie arbeiten wollen und endlich wieder öffnen möchten?

**Rytz** Regula (G, BE): Doch, und es ist ja auch so, dass der Detailhandel wieder geöffnet wurde und dass dort wieder gearbeitet werden kann. Es ist selbstverständlich im Interesse von allen hier, dass alle wieder öffnen können. Ich kann Ihnen aber sagen, dass mir die Gastrounternehmen, wenn ich mit ihnen diskutiere, zum Beispiel sagen: "Eine schnelle Öffnung ist schon gut, aber solange die Schutzmassnahmen noch nötig sind, weil der Grossteil der Risikogruppen noch nicht geimpft ist, werden wir niemals so viel verdienen können wie vor dieser Pandemie. Wir können daher nur mit angezogener Handbremse arbeiten, weshalb diese Unterstützungs- und Überbrückungshilfen nach wie vor sehr wichtig sind."

**Matter** Thomas (V, ZH): Frau Kollegin Rytz, Sie haben vorhin gesagt, die Läden seien seit dem 1. März offen. Aber wenn Sie ehrlich sind: Wenn es nach den Grünen gehen würde, wären diese Läden jetzt offen oder nicht?

**Rytz** Regula (G, BE): Wir respektieren die Gewaltenteilung in dieser Pandemie. Wir respektieren auch den Entscheid der Bevölkerung in der Referendumsabstimmung zum Epidemiengesetz. Die Bevölkerung hat dem Bundesrat ganz klar die Kompetenz gegeben, zu entscheiden, wann den Unternehmen aufgrund der epidemiologischen Lage welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen und welche nicht. Deshalb sind es nicht wir, die hier den Plan für die Öffnung erarbeiten, sondern es ist der Bundesrat – zusammen mit der Wissenschaft und aufgrund aller Informationen, die in dieser Zeit sehr wichtig sind.

**Schneeberger** Daniela (RL, BL): Ich möchte mich hier etwas kürzerfassen. Wir wollen ja heute irgendeinmal fertig werden. Die FDP hat die Anträge in Block 2 ebenfalls sehr intensiv diskutiert. Es ist auch unser Ziel, Arbeitsplätze zu sichern, Existenzen zu retten und wo immer möglich zu unterstützen.
Bei einigen Artikeln sind wir geteilter Meinung; dort stehen den Mehrheiten auch starke Minderheiten gegenüber. Bei gewissen Artikeln oder Anpassungen möchten die einen die Parameter und Stellschrauben bei den Leistungen und Kriterien nicht mehr verändern, im Wissen darum, dass die Kantone jetzt daran sind, die Gesuche zu prüfen und die Auszahlungen vorzubereiten. Sie möchten das Risiko nicht eingehen, dass es hier noch mehr Verzögerungen geben soll. Sie möchten teilweise auch keinen Ausbau der Leistungen und folgen hier der Argumentation des Bundesrates über die finanziellen Konsequenzen. Teilweise sind sie auch der Meinung, dass Unternehmen von einer bestimmten Grösse und mit einem Umsatz von mehr als 5 Millionen Franken durchaus in der Lage sein sollten, bei einem A-Fonds-perdu-Beitrag etwas selbst beizutragen. Ich spreche hier z. B. von den Eigenleistungen, bei denen man sich etwa vorstellen könnte, dass man bereits getätigte Eigenleistungen anrechnen würde.
Dann gibt es die anderen, die gewisse Anpassungen machen möchten, die – auch aufgrund ihrer Erfahrungen in den Branchen – Ungleichheiten eliminieren möchten, die gewisse Parameter harmonisieren möchten oder die auch meinen, dass gewisse Leistungen einfach nicht zumutbar sind, wie z. B. bei den Eigenleistungen. Für etliche Unternehmen, die schon viele Eigenleistungen erbracht haben und die dann bei den A-Fonds-perdu-Beiträgen erneut Abstriche machen sollen, ist das einfach nicht zumutbar.
Geteilter Meinung sind wir auch bei den Modalitäten für die Rückzahlung von A-Fonds-perdu-Beiträgen. Dort stimmen zwar die meisten mit der Mehrheit, aber auch ziemlich viele für die Minderheit Badran Jacqueline. Auch hier ist man der Meinung, dass in dieser Situation Rückzahlungen von A-Fonds-perdu-Beiträgen, die dann einer Darlehensrückzahlung gleichkämen, einfach nicht zumutbar und nicht verkraftbar wären.
Ich werde Ihnen jetzt nicht alle Empfehlungen im Detail bekannt geben. Wie gesagt, sind die FDP-Liberalen hier geteilter Meinung.

**Grossen** Jürg (GL, BE): In diesem Block sind wir nun beim vom Parlament eingefügten Härtefallbereich, wobei der Ausdruck "Härtefälle" angesichts der Situation und der doch sehr breiten Unterstützung vielleicht nicht mehr ganz perfekt ist.
Die grünliberale Fraktion unterstützt bei Artikel 12 Absatz 1 die Verbesserungen der Situation für die betroffenen Start-ups, also den Antrag der Mehrheit.
Auch die Senkung der Eintrittsschwelle für die Unterstützung der betroffenen Firmen auf eine Umsatzeinbusse

von 25 statt 40 Prozent in Absatz 1bis unterstützen wir. Die Krise dauert nun schon sehr lange, und sie ist leider noch nicht fertig. Auch bisher absolut gesunde margenschwache Unternehmen mit einer Umsatzeinbusse von z. B. 35 oder gar 39 Prozent sind eigentlich schon fast tot. Trotzdem haben sie keinen Zugang zu Unterstützungsleistungen. Das darf unseres Erachtens nicht sein. Denn in der Botschaft des Bundesrates heisst es bezüglich Härtefallhilfen: "In der Umsetzung gilt es, grobe Ungleichbehandlungen zwischen vergleichbaren Unternehmen möglichst zu vermeiden." Mit der Reduktion der Schwelle auf 25 Prozent machen wir genau das, was der Bundesrat in seiner Botschaft eigentlich verlangt.
Dazu eine Bemerkung: Wir passen das Regime nun zum wiederholten Mal an. Deswegen ist es sinnvoll, dass wir nun weit genug vorausschauen, damit wir nicht wieder in einen Bereich kommen, in dem wir nochmals anpassen und die Schwellen nochmals verändern müssen. Bitte unterstützen Sie hier die Mehrheit!
Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass keine Tantiemen und Dividenden ausgeschüttet werden dürfen, wenn Härtefallgelder bezogen werden. Haben solche Ausschüttungen jedoch Finanzierungscharakter und dienen Nachfolgelösungen, sollen unserer Meinung nach Ausnahmen zulässig sein.
Bei Absatz 1quinquies unterstützen wir die Mehrheit und damit mögliche höhere Höchstbeiträge ab 70 Prozent Umsatzrückgang sowie die Streichung von Buchstabe d.
Bei Absatz 1sexies unterstützen wir ebenfalls die Mehrheit und damit eine koordinierte Umsetzung sowie Mindeststandards für die Massnahmen zugunsten von Unternehmen mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz.
Bei Absatz 1septies unterstützen wir die Minderheit Badran Jacqueline. Wir wollen damit eine Differenz zum Ständerat schaffen. Die Lösung mit der zwingenden Rückzahlung von A-Fonds-perdu-Beiträgen bei Gewinnen ist nicht zufriedenstellend. Einerseits sollen mit Steuergeldern nicht gleich auch noch Gewinne finanziert werden. Andererseits darf es nicht so kommen, dass Gewinne unter allen Umständen vermieden werden und damit auch Investitionen unterbunden werden und weniger Steuersubstrat geschaffen wird.
Bei Absatz 2bis unterstützen wir die Minderheit Ryser und wollen damit sicherstellen, dass die Covid-Hilfen nicht kumuliert werden können.
Bei Absatz 5bis unterstützen wir die Minderheit Regazzi. Deren Antrag führt zu einer stärkeren Harmonisierung der Härtefallregelung in den Kantonen. Einzelne Kantone bezahlen ja nach wie vor eine Kombination aus



A-Fonds-perdu-Beiträgen und Krediten an stark betroffene Unternehmen. Zudem sind die Obergrenzen für die Entschädigungen sehr unterschiedlich. Diese unterschiedlichen Regeln führen zu Wettbewerbsverzerrungen, welche durch die Mindestanforderungen respektive Standardisierungen, wie sie durch die Minderheit beantragt werden, reduziert werden. Die geschlossenen und stark eingeschränkten Betriebe erbringen quasi ein öffentliches Gut in Form ihres wesentlichen Beitrages zur Nichtweiterverbreitung des Virus. Es ist deshalb angemessen, dass sie zumindest einen Teil dieser Leistung als nicht rückzahlbare Entschädigung erhalten und nicht bloss einen rückzahlbaren Kredit.
Meine beiden Minderheitsanträge zu Artikel 12 Absatz 5 und zur Wiederaufnahme des Solidarbürgschaftsprogramms ab April 2021 habe ich separat begründet.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir kommen hier zum teuersten Teil dieser Vorlage. Gestatten Sie mir eine Bemerkung vorab: Wir sprechen immer von Härtefällen – das hier ist der Härtefallartikel. Wir haben nicht den Anspruch und auch nicht die Mittel dazu, jede entgangene Einnahme abzugelten, sondern wir sprechen von Härtefällen. Wir kennen Härtefälle aus anderen Bereichen, beispielsweise aus der Arbeitslosenversicherung: Das ist eine Versicherung, bei welcher wir versuchen, mit einem Teil des Einkommens sicherzustellen, dass eine Existenz weiterbestehen kann.
Die Minderheitsanträge, die hier gestellt werden, gehen unserer Meinung nach weit über einen Härtefall hinaus. Genau auf diesem Pfad bewegen wir uns: Was sind Härtefälle, und was soll vergütet werden? Was ist zumutbar für die Betroffenen, und was soll vergolten werden?
Wenn Sie das ausdehnen, wie Sie das in Ihren Mehrheitsanträgen teilweise machen, dann werden wir in anderen Bereichen – das muss ich Ihnen sagen! – ebenfalls mögliche Rechtsstreitereien haben, weil praktisch jedermann in diesem Land betroffen ist. Wir haben die Leute, die während Monaten nur 80 Prozent des Einkommens haben und die sinngemäss ebenfalls als Härtefälle gelten könnten, wenn ich mir Ihre Mehrheitsanträge anschaue. Wir haben Studenten, die ihr Studium begonnen haben, die aber die Universität noch nie gesehen haben, weil sie immer im Fernstudium sind. Diese Leute verlieren ein Jahr. Wir verlieren Arbeitsstellen, wir verlieren Lehrstellen, wir haben diese psychischen Schäden: Praktisch die ganze Bevölkerung ist betroffen.
Überall können wir als Staat nur versuchen, Härtefälle zu definieren und solche Härtefälle zu entschädigen.

Wir können aber keineswegs den Anspruch erfüllen, alles und jedes abzugelten und zu vergüten. Das müssen Sie bei diesen Abstimmungen im Auge behalten: Härtefälle ja, aber keine Entschädigungen bis zum letzten Franken, weil dadurch auch die Gefahr von Überentschädigungen entsteht. Wir kennen das schon: Wenn Sie ein Programm aufstellen, dann gibt es nun einmal auch die Leute, die schauen, wo sie am meisten erhalten und wie sie dazu kommen. Das sind dann die Nachwehen, die zu behandeln wären. Es handelt sich um Härtefälle; diese Bemerkung vorab müssten Sie berücksichtigen.
Dann gestatte ich mir auch, an die WAK-Sitzung zu erinnern, in welcher auch Anträge eingereicht wurden, die wirklich faktenfrei waren. Man hat gesagt: Ja, wir beschliessen das – und dann schaut einmal, was es kostet! Wir haben nachgeschaut, und diese grossen Anträge kosten nun einmal 3000 bis 4000 Millionen Franken. Ich bitte Sie daher, nicht nur faktenfrei zu entscheiden, sondern die Entscheide auch etwas einzumitten mit den Beschlüssen, die Sie in anderen Bereichen gefasst haben.
Vielleicht eine letzte Vorbemerkung: Überall dort, wo Sie jetzt eine Aufstockung beschliessen, beteiligen Sie auch die Kantone zu einem Drittel, zu 20 Prozent oder was immer Sie dann beschliessen, weil die Kantone ebenfalls zu diesem Härtefallprogramm beizutragen haben. Wenn Sie das alles zusammenzählen und überall dem Maximum folgen, belasten Sie die Kantone zusätzlich um einen Betrag in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken. Das übersteigt dann die Möglichkeiten der Kantone auch definitiv, und damit desavouieren Sie kantonale Parlamente, die entsprechende Vorlagen ausgearbeitet und Kredite beschlossen haben.
Ich glaube, das ist einfach auch zu berücksichtigen: Ein eidgenössisches Parlament kann meiner Meinung nach nicht Vorgaben, die es vor zwei oder drei Monaten gemacht hat, heute völlig übersteuern und die Kantone aus dem Konzept bringen!
Das wären meine Vorbemerkungen.
Nun zu den einzelnen Anträgen: In Artikel 12 Absatz 1 geht es um das Gründungsdatum. Wir haben aus unserer Sicht das Gründungsdatum vom 1. März auf den 1. Oktober 2020 angepasst. Wir meinen, dass wir damit die Härtefälle aufnehmen. Nun gibt es natürlich tatsächlich Firmen, die nachher gegründet wurden – nur müsste man dann schon sagen: Wer nachher eine Firma gegründet hat, musste mit diesem Risiko rechnen und musste die Situation einschätzen! Er konnte in dieser Zeit wahrscheinlich ohnehin kaum Geld verdienen, und die Mehrheit von Ihnen will das definitiv und ohne Datum ausweiten. Das würde nach unserer Schätzung rund 220 Millionen Franken kosten, und das führt dann zu Überentschädigungen und auch zu möglichem Missbrauch.
Ich bitte Sie also, beim Entwurf des Bundesrates und beim Beschluss des Ständerates und dem Antrag der Minderheit zu bleiben. Das betrifft Artikel 12 Absatz 1.
Bei Artikel 12 Absatz 1bis geht es um die Senkung der Anspruchsberechtigung. Wir haben bis jetzt immer diese 60 Prozent des mehrjährigen durchschnittlichen Jahresumsatzes als Grenze deklariert; Ihre Kommissionsmehrheit möchte 75 Prozent. Damit sind nach unserer Schätzung ungefähr 17 000 zusätzliche Betriebe eingeschlossen, und das führt zu einer zusätzlichen Ausgabe von rund 3,5 Milliarden Franken.
Ich bitte Sie, hier bei unserem Entwurf und den 60 Prozent zu bleiben. Aus unserer Sicht sind damit die wichtigsten Bereiche abgegolten, und die Ausfälle aller Hotels dürften, wie Sie gesagt haben, in diesem Bereich liegen. Sprachschulen, Fitnesscenter, Reisebüros oder Autovermietungen: All diese Bereiche hatten Einnahmeausfälle in diesem Umfang; die werden also in unserem Sinne als Härtefälle taxiert. Aus unserer Sicht ist eine Ausdehnung hier nicht notwendig. Wenn Sie das beschliessen, dann beschliessen Sie zusätzliche Ausgaben in Höhe von 3,5 Milliarden Franken.
Ich komme zu Artikel 12 Absatz 1ter und zum Antrag der Minderheit Walti Beat, dem Ständerat zu folgen. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Die Mehrheit hat hier etwas beschlossen, was man wirklich als Gummiparagrafen bezeichnen könnte. Es dürfte Probleme geben, das dann im Vollzug auszudeuten.
Dann zu Artikel 12 Absatz 1quinquies: Hier gibt es den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas zu Buchstabe c. Da geht es um die Frage, ob der Wert beim Umsatzrückgang bei 70 oder 80 Prozent liegen soll. Diese Bestimmung haben Sie eingefügt. Der Antrag der Minderheit Aeschi Thomas würde 470 Millionen Franken kosten, der Antrag der Mehrheit 540 Millionen Franken. Beides ist aus unserer Sicht so nicht notwendig.
Ich komme zu Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d. Hier geht es um die Eigenleistung der Eigentümer. Gemäss Beschluss des Ständerates muss jemand, der A-Fonds-perdu-Beiträge von mehr als 5 Millionen Franken erhält, auch eine Eigenleistung erbringen, die in der Verordnung noch zu definieren ist. Wir gehen davon aus, dass der Antrag der Mehrheit, auf diese Bestimmung zu verzichten, etwa 500 Millionen Franken kostet. Ich bitte Sie, hier bei der Minderheit Aeschi Thomas und beim Ständerat zu bleiben.
Ich komme zu Artikel 12 Absatz 1sexies: Hier geht es um die koordinierte Umsetzung. Sie möchten, dass wir die Kantone quasi zu einem koordinierten Vorgehen zwingen. Wir haben das ja bereits gemacht, wir haben gewisse Arbeiten gemeinsam gemacht. Mit diesem Absatz zwingen Sie die Kantone dazu, zum Teil mit den

Arbeiten von vorne zu beginnen. Das schafft Unsicherheiten in Bezug auf den Anspruch und in Bezug auf die Rechtsprechung. Meiner Meinung nach ist dieser Absatz so ziemlich das Dümmste, was Sie jetzt noch machen können: Wir sind seit dem 1. Dezember in der Umsetzung, es hat lange gedauert. Man mag das bedauern, aber es gibt kantonale Unterschiede, auch weil unterschiedlich viel



kantonales Geld eingesetzt wird und die kantonalen Parlamente die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen beschlossen haben. Wenn Sie jetzt nach vier Monaten kommen und sagen: "Das, was wir vorher beschlossen haben, gilt nicht mehr – es beginnt alles von vorne!", dient das weder der Glaubwürdigkeit noch der Rechtssicherheit.
Zu Artikel 12 Absatz 1septies liegt der Antrag der Minderheit Badran Jacqueline vor. Hier geht es um die Gewinnbeteiligung. Die Mehrheit beantragt, dass ein Unternehmen, das einen A-Fonds-perdu-Beitrag erhält und gleichzeitig einen Gewinn ausweist, den A-Fonds-perdu-Beitrag in diesem Jahr zurückzuerstatten hat. Man kann darüber diskutieren, ob das klug ist oder nicht. Aber ich glaube, es würde wohl kaum verstanden, wenn wir einem Unternehmen A-Fonds-perdu-Beiträge gewähren und dieses nachher einen Gewinn macht. Wir müssen da auch die politische Akzeptanz des Ganzen im Auge behalten.
Aus dieser Sicht empfehlen wir Ihnen, der Mehrheit zu folgen. Wir sprechen von Gewinnbeteiligung. Sollte ein Gewinn entstehen, wäre in dem Jahr eine Rückzahlung fällig. Nebenbei gesagt, gehe ich davon aus, dass die meisten Buchhalter schlau genug sind, keinen Gewinn auszuweisen.
Bei Artikel 12 Absatz 2bis geht es beim Antrag der Minderheit Ryser um die Anrechnung der bisherigen Beiträge. Das fällt nicht wesentlich ins Gewicht. Wir empfehlen Ihnen trotzdem, bei der Mehrheit zu bleiben.
Bei Artikel 12 Absatz 3 haben wir wieder die Frage eines operativen Jahresgewinnes. Hier können Sie ebenfalls der Mehrheit folgen. Es ist kein Artikel, der Wesentliches enthält, er trägt aber mit der Fassung der Mehrheit eher zur Klärung bei.
Bei Absatz 5 beantragt die Minderheit Grossen Jürg eine Lockerung der Voraussetzungen. Das ist zunächst problematisch, weil es zu einem grossen Chaos beim Vollzug führt. Was gilt noch, was ist zu überarbeiten? Dies ist schwierig für die Betriebe, und Sie können sicher sein: Alles, was hier geändert wird, wird sofort auch zu Juristenfutter, und es wird zu Streitigkeiten führen. Wir schätzen, dass der Antrag der Minderheit Grossen Jürg etwa 3,5 Milliarden Franken kosten würde. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.
Zu Absatz 5bis, Minderheit Regazzi: Der Antrag möchte, dass nur der Umsatzrückgang berücksichtigt wird und nicht die Fixkosten. Unserer Meinung nach ist das ein falscher Antrag. Wir haben völlig unterschiedliche Margen. Innerhalb der Anspruchsberechtigung müssen auch die Fixkosten berücksichtigt werden, nicht nur der Umsatz. Meine Leute sagen mir, je nach Ausstattung koste der Antrag der Minderheit Regazzi zwischen 800 Millionen und 4 Milliarden Franken. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.
Der letzte Antrag der Minderheit Grossen Jürg verlangt, sofort wieder ein Bürgschaftsprogramm aufzulegen. Schon beim Eintreten habe ich ausgeführt, dass wir das eher in eine Phase nach der Corona-Krise nehmen möchten, wenn wir beurteilen können, wo Schäden entstanden sind und wie sie repariert werden können. Es hätte also eine neue Zielsetzung, und es würde nicht einfach ein Programm aufgelegt, das allenfalls andere konkurrenziert und in der Summe zu Überentschädigungen führen kann.
Das wären meine Anliegen. Ich bitte Sie also, immer beim Ständerat zu bleiben oder allenfalls der Minderheit zu folgen.

**Grossen** Jürg (GL, BE): Herr Bundesrat, ich bin jetzt ein bisschen darüber erschrocken, was Sie gesagt haben, nämlich, mein Antrag koste dreieinhalb Milliarden Franken. Ich habe ja den Antrag meiner Minderheit nur gestellt, damit die Anspruchsvoraussetzungen unter Absatz 5 verändert werden. Ich habe keinen anderen Antrag gestellt. Was Sie, glaube ich, gemeint haben, wenn ich das richtig verstanden habe, ist, dass es dreieinhalb Milliarden kostet, wenn man die Umsatzgrenze auf 25 Prozent setzt. Das wäre dann meines Erachtens korrekt. Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch kurz präzisieren könnten.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Als ich die Notizen meiner Leute gesehen habe, habe ich mich auch gewundert und mich extra vergewissert. Sie haben gesagt: Doch, aufgrund der Aussagen im Protokoll haben wir Berechnungen gemacht; der Minderheitsantrag Grossen Jürg würde etwa so viel kosten.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: In diesem zweiten Block beraten wir Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes sowie den Verpflichtungskredit gemäss Bundesbeschluss 2; es geht hier um die Härtefallmassnahmen für Unternehmen.
Als wir Artikel 12 im September 2020 im Gesetz verankerten, gingen wir noch nicht davon aus, dass dieser

letztlich der zentrale Baustein der finanziellen Unterstützung für Unternehmen sein würde. Damals lag ein zweiter Lockdown noch weit weg. In der Dezembersession haben wir ein erstes Mal die dafür nötigen finanziellen Mittel auf 2,5 Milliarden Franken aufgestockt. Heute empfiehlt uns der Bundesrat, die finanziellen Mittel für die Härtefallhilfe auf 8,2 Milliarden Franken aufzustocken.
Die durch diesen Artikel vorgesehene Entrichtung von Härtefallentschädigungen an die Unternehmen wird über die Kantone abgewickelt. Sie beteiligen sich finanziell auch daran und haben in den letzten Wochen dafür eigene Gesetzesgrundlagen geschaffen.
Aufgrund des erneuten Lockdowns hat der Bundesrat am 17. Januar eine neue Kategorie von Härtefällen geschaffen: Alle Unternehmen, die mehr als 40 Tage behördlich geschlossen sind, müssen die Mindestvoraussetzung von 40 Prozent Umsatzrückgang in den letzten zwölf Monaten nicht erfüllen. Zudem hat der Bundesrat festgestellt, dass es für Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken sowie für Unternehmen mit verschiedenen Standorten bzw. Filialen andere Problemstellungen gibt. Der Bundesrat wollte die verschiedenen Voraussetzungen ursprünglich in einer Verordnung regeln. In den letzten Wochen hat es sich indes gezeigt, dass eine Verankerung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Härtefälle auf Gesetzesstufe zielführender ist, dies auch vor dem Hintergrund sich abzeichnender Rechtsverfahren.
Nach einigen Wochen der Umsetzung des Härtefallprogramms in den Kantonen wurde nun festgestellt, was gut läuft und wo es Problempunkte gibt. Daher schlägt Ihnen Ihre Kommission in verschiedenen Artikeln Korrekturen vor.
Bei Artikel 12 Absatz 1 möchten wir präzisieren, dass es sich bei den kantonalen Massnahmen um Finanzhilfen handelt, die zum Ziel haben, Härtefälle zu vermeiden. Es handelt sich nicht um staatliche Entschädigungen für betriebliche Einschränkungen, sondern um Härtefallunterstützungen. Zudem wird der Unternehmensbegriff präzisiert.
Bei der Härtefallunterstützung für neue Unternehmen beantragt die Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 15 zu 7 Stimmen –, das Stichdatum für die Gründung zu streichen und so dafür zu sorgen, dass alle neu gegründeten Unternehmen unterstützungsberechtigt sind. Gemäss dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates soll das Gründungsdatum von heute 1. März 2020 auf den 1. Oktober 2020 verlegt werden. Dies ist vor dem Start der zweiten Welle. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch der Ansicht, dass alle Daten auch immer wieder zu Ungerechtigkeiten führen, und möchte daher kein Datum im Gesetz festlegen. Es ist an den kantonalen Behörden, bei der Prüfung der Gesuche sicherzustellen, dass Missbräuche verhindert werden können.
Bei Artikel 12 Absatz 1bis geht es um die Voraussetzungen für die Härtefälle. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, die Limite von 40 auf 25 Prozent zu senken. Die Kommission entschied mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung. Es können somit auch Unternehmen Gesuche einreichen, die 25 Prozent Umsatzeinbruch haben. Denn in der Praxis wurde festgestellt, dass es viele Unternehmungen gibt, die knapp an der 40-Prozent-Einbusse vorbeischrammen, aber aufgrund der schwierigen aktuellen Situation und der sehr ungewissen wirtschaftlichen Zukunft vor grossen Problemen stehen und daher auch Härtefallunterstützung benötigen, um überleben zu können. Die Minderheit I (Aeschi Thomas) beantragt Ihnen Festhalten an der aktuell gültigen Gesetzeslage mit einem Umsatzeinbruch von 40 Prozent.
Mit demselben Stimmenverhältnis befürwortet die Kommission in diesem Artikel ebenfalls, dass nur der Anteil an nicht

AB 2021 N 239 / BO 2021 N 239

gedeckten Fixkosten berücksichtigt wird und nicht die Vermögens- und Kapitallage der Unternehmen. Die Berücksichtigung der Vermögens- und Kapitallage hat in den letzten Wochen gezeigt, dass bis vor der Krise gesunde Unternehmen faktisch erst unterstützt werden, wenn sie schon fast in Konkurs sind. Das wollen wir verhindern. Wir wollen nicht, dass Unternehmen, die vor der Krise finanziell gut dagestanden sind und nun unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, alle anderen Mittel zuerst aufbrauchen müssen, bis sie Härtefallgelder, die die ungedeckten Fixkosten decken, beantragen können. Die Minderheit II (Aeschi Thomas) fordert auch hier, beim geltenden Recht zu bleiben. Die Minderheit hat bei verschiedenen Artikeln festgehalten, dass es schwierig ist, quasi während des Spiels die Spielregeln zu ändern. Dies würde in den Kantonen Verzögerungen und erneute Änderungen der Gesetzesgrundlagen nach sich ziehen.
Aus Sicht der Mehrheit der Kommission braucht es jetzt jedoch Korrekturen und vor allem eine bessere koordinierte Umsetzung sowie einen Mindeststandard bei den Leistungen. Es darf nicht sein, dass ein Unternehmen in einem Kanton X viel schlechter gestellt wird als ein Unternehmen im Kanton Y.
In Anbetracht der voneinander abweichenden kantonalen Regelungen für die Unterstützung der Unternehmen beantragt die Kommission bei Artikel 12 Absatz 1sexies mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dass der

Bundesrat für eine koordinierte Umsetzung dieser Massnahmen sorgt und namentlich einen Mindeststandard der Leistungen setzt. Die Minderheit Aeschi Thomas beantragt die Fassung gemäss Bundesrat.
Ein weiterer grosser Diskussionspunkt war, dass einzelne Kantone mit der Auszahlung von Härtefallgeldern, aber auch von Kurzarbeits- oder EO-Entschädigungen aufgrund von Verzögerungen im Rückstand sind. Unternehmen warten Wochen auf die Auszahlung, was zu Liquiditätsengpässen führen kann. Mit 15 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen spricht sich die Kommission bei Artikel 12 Absatz 2quater dafür aus, dass unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt Akontozahlungen im Umfang der voraussichtlichen Ansprüche zulässig sind, wenn sich die Prüfung der Gesuche verzögert. In einigen Kantonen soll dies heute schon möglich sein.
Bei Artikel 12 Absatz 1ter geht es um die Bestimmung, dass ein Unternehmen, welches Härtefallgelder erhält, für das Geschäftsjahr sowie die drei folgenden Jahre keine Dividenden, Tantiemen oder deren Ausschüttungen sowie keine Rückerstattung von Kapitaleinlagen beschliesst. Aktuell ist dies in der Härtefallverordnung geregelt. Analog der bedingten Gewinnbeteiligung soll das Dividendenverbot auf vier Jahre verlängert werden. Hier empfiehlt die Kommission mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vorlage des Ständerates zu folgen. Es geht hier um Härtefallgelder und in vielen Fällen um A-Fonds-perdu-Gelder; daher sollen diese auch an klare Bestimmungen gebunden sein.
In der Praxis hat sich jedoch nun gezeigt, dass dies für Unternehmen auch zu Schwierigkeiten führen kann. Daher schlägt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission Ausnahmen zu diesem Artikel vor, so bei Ausschüttungen mit Finanzierungscharakter, im Zusammenhang mit Nachfolgelösungen oder an nicht mitarbeitende Familienangehörige. Eine Minderheit Walti Beat möchte dem Ständerat folgen und diese Ausnahmen streichen, da sie Bedenken hat, ob dies in der Praxis von den kantonalen Behörden umsetzbar ist.
Bei Artikel 12 Absatz 1quater geht es um die Finanzierung der Härtefälle durch Bund und Kantone. Der Bundesrat schlägt vor, dass bei Härtefallmassnahmen bis zu einem Jahresumsatz von 5 Millionen Franken der Bund 70 Prozent und die Kantone 30 Prozent bezahlen. Der Ständerat möchte diesen Bundesanteil nun auf 80 Prozent erhöhen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen einstimmig, bei der Version des Bundesrates zu bleiben. So kann unter anderem ein Betrag von 600 Millionen Franken eingespart und dem gefolgt werden, was der Bundesrat im Entwurf 2 vorlegt.
Bei Artikel 12 Absatz 1quinquies geht es um die speziellen Bestimmungen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken. Wie bereits ausgeführt, bezahlt der Bund diese Härtefallunterstützung zu 100 Prozent und definiert somit auch die Voraussetzungen und die Bestimmungen. Der Artikel besagt, dass der Bundesrat in den aufgezählten Bereichen besondere Vorschriften erlassen muss. Von einer Kann-Formulierung wird abgesehen.
Die Mehrheit der WAK-N unterstützt die vom Ständerat festgelegten Bedingungen und Auszahlungsmodalitäten für Beiträge an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken. Doch wir schlagen Ihnen eine wichtige Abweichung vor. Bei Buchstabe d fordert der Ständerat, dass Eigner der Unternehmen Eigenleistungen erbringen müssen, wenn sie Beiträge erhalten wollen. Mit 14 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die WAK-N, diese Pflicht der Eigner zu streichen, denn wer ein Härtefall ist, hat ja wohl kaum noch Möglichkeiten, Eigenmittel einzubringen. Zudem wäre dies eine starke Ungleichbehandlung gegenüber Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 5 Millionen Franken. Eine Minderheit Aeschi Thomas hält an diesen Eigenmitteln fest und beantragt Zustimmung zur Fassung des Bundesrates.
Intensiv diskutiert haben wir die Bestimmung in Artikel 12 Absatz 1septies. Hier geht es um die sogenannte Earn-out-Klausel. Der Ständerat beschloss, dass Unternehmen in dem Jahr, in dem sie einen A-Fonds-perdu-Beitrag erhalten und einen Gewinn erzielt haben, diesen Betrag wieder zurückbezahlen müssen. Doch von einer Rückzahlung in den nächsten Jahren, wie dies ursprünglich vorgesehen war, wurde Abstand genommen. Die Mehrheit der Kommission erachtet den ständerätlichen Beschluss als zielführend und unterstützt ihn. Die Kommission entschied mit 12 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten.
Die Minderheit Badran Jacqueline beantragt, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 250 Millionen Franken grundsätzlich von der Rückzahlungspflicht ausgenommen werden.
Bei Artikel 12 Absatz 2bis fordert die Minderheit Ryser, dass auch Unternehmen, die Ausfallentschädigungen für die Kultur in Anspruch genommen haben, Härtefallgelder beantragen können. Mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnte die Kommission den Antrag, der hier als Minderheitsantrag Ryser vorliegt, ab.
Bei Artikel 12 Absatz 3 geht es um die Grundlage, dass der Bund A-Fonds-perdu-Beiträge ausbezahlen kann. Der Ständerat und eine Minderheit Aeschi Thomas fordern, dass Unternehmen, die einen operativen Jahresgewinn erzielen, keinen Anspruch auf solche Beiträge haben. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, beim geltenden Recht zu bleiben. Die Kommission entschied mit 12 zu 12 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten.
Eine Minderheit Grossen Jürg respektive eine Minderheit der Finanzkommission schlägt zudem eine Änderung

von Artikel 12 Absatz 5 vor. Diesen Absatz haben wir im Dezember eingefügt, und er dient als Grundlage, damit der Bundesrat für die behördlich geschlossenen Betriebe eine Sonderregelung bei den Härtefällen anordnen kann. Die Minderheit Grossen Jürg möchte, dass von dieser Ausnahmebestimmung auch Unternehmen profitieren können, die sehr hohe Umsatzeinbussen aufweisen.
In der Kommission wurde auch der Antrag, der hier als Minderheitsantrag Grossen Jürg vorliegt, mit 12 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.
Ich komme noch zu Artikel 12 Absatz 5bis. Hier beantragt Ihnen die Minderheit Regazzi, dass Betriebe, die aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossen werden oder während der betreffenden Dauer in ihrer betrieblichen Tätigkeit erheblich eingeschränkt sind, eine Entschädigung in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen erhalten, die sich auf höchstens 30 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes in der gleichen Jahresperiode in den Jahren 2018 und 2019 belaufen. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission ebenfalls mit 12 zu 12 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Sie sehen, wir hatten in der Kommissionssitzung von letzter Woche sehr viele Stichentscheide.

AB 2021 N 240 / BO 2021 N 240

Schliesslich fordert eine Minderheit Grossen Jürg, das Solidarbürgschaftsprogramm ab 1. April 2021 wiederaufzunehmen. Die Kommission lehnte den entsprechenden Antrag mit 13 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Wir haben im Dezember die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit der Bundesrat das Solidarbürgschaftsprogramm vom letzten Frühling wiederaufnehmen könnte. Aktuell sieht die Mehrheit der Kommission hier keinen dringenden Handlungsbedarf, da die betroffenen Unternehmen keine Solidarbürgschaften, sondern vorwiegend A-Fonds-perdu-Beiträge oder Darlehen aus dem Härtefallprogramm benötigen.
Ich bitte Sie, überall der Kommissionsmehrheit zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Nombre de personnes qui ont parlé avant les rapporteurs n'ont pas seulement parlé des décisions qui ont été prises par la commission, mais aussi de leur coût.
La majorité de la commission, dans de nombreux cas que vous pouvez constater, a choisi d'octroyer des aides à des entreprises ou à des personnes concernées par la crise. Evidemment que la minorité de la commission a pris en compte les coûts. Mais il faut se rendre compte d'une chose qui est absolument fondamentale: si nous parlons aujourd'hui de coûts qui sont de 1 pour cent du PIB suisse, il est clair que ce 1 pour cent sera payé, de toute façon. Ces mesures sont là pour déterminer si nous souhaitons que ce soit la Confédération – qui peut emprunter à des taux négatifs – qui paie, ou que ce soient les gens ou les entreprises les plus concernés par la crise qui paient. C'est ce choix-là que nous faisons à chaque fois: qui paie? Tout le monde ou seulement les plus concernés?
A l'article 12 alinéa 1 – et je me permettrai, pour des raisons d'efficience, de me focaliser sur les minorités qui sont encore là –, concernant la date de fondation des entreprises, actuellement, il y a une date "bloquante". En d'autres termes, les entreprises sont dans la situation où, si elles ont été créées après une certaine date, elles ne bénéficient pas des aides. La majorité de la commission estime qu'il n'est pas normal de fixer une date de fondation bloquante. Autrement dit, elle estime qu'une entreprise, quelle que soit sa date de fondation, peut bénéficier des aides.
Nous devons donc décider d'une chose: est-il possible qu'une entreprise ait été créée en avril – ou en mars, mai ou juin 2020 – juste dans le but de bénéficier d'aide Covid, rétroactivement, aujourd'hui? Selon la majorité de la commission, ce scénario n'est pas crédible. La question est simple: devons-nous donner de l'argent à une entreprise qui a été créée plus tard et qui est dans une situation difficile? Est-ce à la Confédération ou à l'entreprise de payer à 100 pour cent le coût de la pandémie par sa faillite? Par 15 voix contre 7, la commission vous recommande de supprimer cette notion temporelle.
L'article 12 alinéa 1bis traite de la question de la définition des cas de rigueur: à partir de quand une entreprise peut-elle bénéficier d'aide en cas de rigueur? Il y a ici deux minorités Aeschi. La première question est de savoir à partir de quelle baisse du pourcentage du chiffre d'affaires la situation d'une entreprise est considérée comme un cas de rigueur. La majorité de la commission estime que si une entreprise n'a réalisé que 75 pour cent de son chiffre d'affaires, elle peut alors bénéficier d'une aide. Il faut en plus tenir compte des coûts fixes. La proposition de la minorité I (Aeschi Thomas) de retourner à une solution de 60 pour cent a été rejetée, par 14 voix contre 10 et une abstention. Que ce soit clair: si ce Parlement suit cette minorité, une entreprise qui aura perdu 35 pour cent de son chiffre d'affaires ne recevra aucune aide, indépendamment de ses coûts fixes, et sera donc dans une situation où elle devra payer tous les coûts de la crise et ne recevra aucune aide de la Confédération. La commission a estimé que cette charge était trop lourde à payer pour une entreprise, du moment qu'elle n'a pas causé elle-même la pandémie.

Enfin, la minorité II (Aeschi Thomas) propose que l'on tienne aussi compte de la question de la dotation en capital de l'entreprise, ce que la majorité de la commission n'a pas considéré pertinent pour ce cas précis, le critère de base lui semblant suffisant.
A l'article 12 alinéa 1ter, une série d'exceptions ont été introduites dans la loi par rapport au versement de dividendes ou d'autres types de versements par les entreprises. Il s'agit de régler quatre cas particuliers. Les quatre cas sont les suivants.
Premièrement, il se peut qu'une entreprise ait des soucis de financement. Prenons l'exemple où le propriétaire de l'entreprise a dû contracter un prêt pour acheter l'entreprise. Sans possibilité de reprendre un peu de l'argent de l'entreprise, il ne pourrait rembourser son prêt, et son entreprise tomberait donc entre les mains des créanciers, les banques par exemple. Est-ce normal qu'uniquement à cause de la pandémie une personne perde son entreprise qu'elle a mis sa vie à créer ou pour laquelle elle a beaucoup investi, et ce au profit des créanciers? La commission, par 13 voix contre 11 et 1 abstention, a estimé que non, que dans le cas des distributions à des fins de financement, une exception devait être faite.
Le deuxième cas concerne les distributions liées à une succession. Doit-on empêcher une personne d'obtenir de l'argent de son entreprise à cause de la succession et donc en vue de payer ses impôts? Là aussi, la majorité estime qu'il est nécessaire de prévoir une exception pour permettre à quelqu'un d'hériter correctement d'une entreprise sans être mis en faillite ou devoir vendre l'entreprise dont il a hérité à cause des impôts. La majorité pense aussi qu'en cas d'accord préexistant il doit être possible de faire exception à la règle de la non-distribution des bénéfices.
Enfin, la quatrième situation est une situation concrète qui existe aussi dans les entreprises. Dans certains cas, les entreprises ont effectué des versements par exemple parce que leurs patrons n'avaient aucun revenu. Il y a des restaurateurs qui possèdent un établissement et qui ont eu zéro franc de revenu et qui ont, donc, obtenu des avances en attendant les aides auxquelles ils avaient droit. Or, à cause de cela on leur refuserait ensuite les aides? Selon la majorité de la commission, ceci est absolument scandaleux. Il est normal que le patron d'un restaurant puisse bénéficier des aides et, s'il n'a pas de quoi manger d'ici là et que l'entreprise lui fait une avance, cela ne saurait entraîner un refus ni pour la personne d'obtenir des APG ni pour l'entreprise d'obtenir des aides.
A l'article 12 alinéa 1 quinquies lettre c, il y a une question concernant les plafonds applicables aux contributions. Il s'agit de définir à partir de quel moment on peut obtenir plus d'argent pour les entreprises. Selon la majorité de la commission, à partir d'un recul de 70 pour cent du chiffre d'affaires, on peut être considéré pour bénéficier de davantage d'aides. La proposition de la minorité Aeschi Thomas, rejetée par 17 voix contre 8, vise à augmenter ce seuil à 80 pour cent. Ainsi, dans le cas où une entreprise aurait perdu 75 pour cent de son chiffre d'affaires, elle ne pourrait pas être considérée pour de plus gros montants de remboursement. C'est donc elle qui devrait assumer seule, sans solidarité, sa situation, due à la pandémie, je le rappelle.
A l'article 12 alinéa 1 quinquies lettre d, la question est de savoir si des prestations de fonds propres doivent être exigées pour les entreprises réalisant un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs. Est-il raisonnable de demander, pour l'obtention d'aides, des apports en fonds propres en cette période de crise? La commission a estimé que non, par 14 voix contre 7 et 3 abstentions. Une minorité Aeschi Thomas demande d'obtenir ces avances en fonds propres de la part des propriétaires.
A l'article 12 alinéa 1sexies, la question est de savoir s'il faut introduire des standards minimaux de la part des cantons pour les aides Covid. Est-ce qu'une entreprise doit être pénalisée parce qu'elle est établie dans un canton qui a décidé d'être particulièrement radin dans les aides? Là aussi, une majorité large de la commission a estimé qu'il fallait éviter que les cantons n'en fassent trop peu et qu'il était important de fixer des standards minimaux pour les aides, ceci pour qu'il n'y ait pas de distorsion de concurrence par rapport aux conséquences de la pandémie selon l'établissement de



l'entreprise. Par 14 voix contre 8 et 3 abstentions, la commission a donc rejeté la proposition de la minorité Aeschi Thomas.
A l'article 12 alinéa 1septies, qui concerne encore les entreprises ayant un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs, il est question de savoir si les entreprises doivent rembourser les aides si elles font du bénéfice. Evidemment, cette question est complexe. D'ailleurs vous le voyez au résultat du vote qui est de 12 voix contre 12 avec 1 abstention. Par conséquent, il y a eu de nombreux doutes dans la tête des gens. Selon la majorité, les entreprises doivent rembourser les aides si elles ont fait des bénéfices. Selon la minorité, cela introduirait une distorsion de concurrence. Selon la majorité, il paraît évident qu'il serait incompréhensible pour la population que de l'aide publique vise à financer des bénéfices. La minorité Badran Jacqueline estime que si

une entreprise a été touchée par des mesures Covid, il n'est pas forcément logique de la discriminer ensuite.
A l'article 12 alinéa 2bis, il y a une minorité Ryser concernant la coordination des mesures de soutien pour les cas de rigueur. La question est de savoir comment formuler la clause d'exception ou d'exclusion des aides Covid. En d'autres termes: que se passe-t-il si on reçoit plusieurs aides? Il faut être clair, les situations sont complexes, car nous avons et nous sommes encore en train d'adopter de nombreuses règles. Comment fait-on si une entreprise a droit à plusieurs aides? La majorité de la commission veut interdire l'accès à certaines aides si on obtient d'autres aides, alors que la minorité Ryser estime qu'on doit pouvoir compter les aides et les décompter – c'est-à-dire que si on a obtenu une aide, elle doit être déduite – mais qu'on ne doit pas exclure du droit aux aides. Cette proposition défendue par la minorité Ryser a été rejetée par 14 voix contre 9 et 1 abstention.
A l'article 12 alinéa 3, il y a une proposition de la minorité Aeschi Thomas. Là encore, cette proposition a été presque acceptée, puisqu'elle a été rejetée par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président. La question concerne les contributions à fonds perdu pour les entreprises qui sont bénéficiaires. La majorité de la commission pense que ce n'est pas forcément un critère, puisqu'une entreprise peut avoir subi des dégâts en raison de la pandémie et devoir être indemnisée. La minorité estime que faire des bénéfices peut être problématique pour une entreprise qui a obtenu des fonds publics et qu'elle ne doit donc pas obtenir d'argent dans ces cas-là. Ces articles sont relativement importants parce que beaucoup de personnes attendent ce que nous faisons.
A l'article 12 alinéa 5, la question est celle de l'assouplissement des conditions d'éligibilité en cas de pertes de chiffre d'affaires importantes dues aux fermetures.
La minorité Grossen Jürg propose que des pertes de chiffre d'affaires importantes suffisent comme critère pour assouplir les conditions d'éligibilité. On oblige ainsi le Conseil fédéral à assouplir ses conditions. La majorité pense qu'une formulation potestative, c'est à dire "le Conseil fédéral peut assouplir les conditions", est suffisante. La minorité veut forcer le Conseil fédéral à procéder à ces assouplissements. La commission a décidé, par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président, de maintenir le droit en vigueur. C'est un vote très serré.
C'est aussi le cas pour le vote suivant à l'alinéa 5bis. En effet, la commission a décidé, par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président, de ne pas soutenir la proposition défendue par la minorité Regazzi concernant les indemnités en cas de fermeture ordonnée par les autorités. Cette minorité propose que 30 pour cent au plus du chiffre d'affaires soit donné comme indemnité aux entreprises qui ont dû fermer; pour un chiffre d'affaires jusqu'à 5 millions de francs, cela peut se monter à 1,5 million de francs. Pour les entreprises qui réalisent plus de 5 millions de francs de chiffre d'affaires, le maximum de l'indemnité qu'on peut recevoir est fixé à 10 millions de francs. La majorité de la commission ne veut pas de cette proposition, car elle estime que le texte n'est pas compréhensible. La minorité Regazzi estime qu'il faut néanmoins préciser ce droit aux aides.
Enfin, au chiffre 1, loi sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19, la question a été posée de la reprise du programme des cautionnements solidaires. La minorité Grossen Jürg est favorable à cette reprise. La commission, par 13 voix contre 7 et 4 abstentions, a rejeté la proposition défendue par la minorité Grossen Jürg. La majorité de la commission estime que, comme les entreprises se sont déjà endettées lors de la première mise à disposition de cautionnements solidaires, il est plus approprié de passer par des aides à fonds perdu.
L'article 12 est complexe, mais ses conséquences sont simples. Est-ce que la Confédération, par les divers moyens à sa disposition, doit payer pour que les personnes qui, par solidarité, ont dû faire des efforts ne soient pas trop péjorées? A chacune de ses dispositions, la majorité de la commission vous recommande de faire des pas en avant pour soutenir ces entreprises et ces personnes, pour éviter que des gens perdent leur entreprise ou leur situation économique parce que la Confédération n'a pas voulu donner de l'argent, alors qu'on la paie pour emprunter et que les coûts sont encore plus grands. N'oubliez pas les conséquences à long terme de la destruction d'emplois et de la destruction d'entreprises, qui sont évidemment bien plus grandes que les coûts engendrés par les décisions de la commission pour ces aides.
Je vous invite donc à suivre à chaque fois la majorité de la commission et ainsi à faire quelque chose, par solidarité, pour les gens qui sont en difficulté économique.

**Ziff. I Art. 12**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1*
... mehrerer Kantone Massnahmen dieser Kantone für Unternehmen unterstützen, die unabhängig ihres Grün-

dungsdatums aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind und einen Härtefall darstellen.
*Abs. 1bis*
... unter 75 Prozent ... liegt. Der Anteil der ungedeckten Fixkosten ist zu berücksichtigen.
*Abs. 1ter*
...
Von dieser Regelung ausgenommen sind:
c. Ausschüttungen mit Finanzierungscharakter;
d. Ausschüttungen im Zusammenhang mit der Nachfolgelösung;
e. Ausschüttungen an nichtmitarbeitende Familienangehörige, sofern zuvor eine Vereinbarung bestand.
Darlehen oder Lohnvorschüsse an Eigner oder Aktionäre, die in Erwartung einer Hilfe sind, sind ebenfalls zulässig.
*Abs. 1quater*
...
a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
...
*Abs. 1quinquies*
...
d. Streichen
...
*Abs. 1sexies*
Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken sorgt der Bundesrat für eine koordinierte Umsetzung dieser Massnahmen und setzt namentlich einen Mindeststandard der Leistungen. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Millionen Franken ...
*Abs. 1septies-1decies, 2*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 2quater*
Unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt und zur beschleunigten Abwicklung sind Akontozahlungen im Umfang der voraussichtlichen Ansprüche zulässig.
*Abs. 3*
Unverändert
*Abs. 6, 7*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2021 N 242 / BO 2021 N 242

*Antrag der Minderheit I*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
*Abs. 1bis*
Unverändert
(= 60 Prozent)

*Antrag der Minderheit II*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
*Abs. 1bis*
Unverändert
(= ... liegt. Die gesamte Vermögens- und Kapitalsituation ist zu berücksichtigen sowie der Anteil an nicht gedeckten Fixkosten.)

*Antrag der Minderheit*
(Walti Beat, Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Page, Schneeberger)
*Abs. 1ter*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Matter Thomas, Page)
*Abs. 1quinquies Bst. c*
c. ... von mehr als 80 Prozent ...

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
*Abs. 1quinquies Bst. d*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Martullo, Matter Thomas, Page, Ritter)
*Abs. 1sexies*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*
(Badran Jacqueline, Andrey, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Landolt, Maillard, Mettler, Regazzi, Ryser, Rytz Regula)
*Abs. 1septies*
Erfolgsabhängige Rückzahlungen von A-Fonds-perdu-Beiträgen sowie die Einforderungen von Eigenleistungen im Sinne von zusätzlicher Zuführung von Liquidität nach Bezug von A-Fonds-perdu-Beiträgen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter 250 Millionen Franken sind nicht zulässig.

*Antrag der Minderheit*
(Ryser, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Rytz Regula)
*Abs. 2bis*
Die Unterstützung durch den Bund setzt voraus, dass die Unternehmen vor dem Ausbruch von Covid-19 profitabel oder überlebensfähig waren. Erhält das Unternehmen andere Covid-19-Finanzhilfen des Bundes, so werden diese in Abzug gebracht. Diese Covid-19-Finanzhilfen ...

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Grossen Jürg, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Landolt, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Regazzi, Ryser, Rytz Regula)
*Abs. 5*
... für mehrere Wochen schliessen müssen, während dieser Dauer in der betrieblichen Tätigkeit erheblich eingeschränkt werden oder während dieser Dauer sehr hohe Umsatzeinbussen aufweisen, lockert der Bundesrat die Anspruchsvoraussetzungen für die Unternehmen nach diesem Artikel.

*Antrag der Minderheit*
(Regazzi, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Landolt, Maillard, Michaud Gigon, Müller Leo, Ritter, Ryser, Rytz Regula)
*Abs. 5bis*
Aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossene Betriebe oder Betriebe, die während dieser Dauer in der betrieblichen Tätigkeit erheblich eingeschränkt werden, erhalten eine Entschädigung in Form von nicht rück-

zahlbaren Beiträgen. Die nicht rückzahlbaren Beiträge belaufen sich auf höchstens 30 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes in der gleichen Jahresperiode in den Jahren 2018 und 2019 und auf höchstens 1 500 000 Franken für Unternehmen bis 5 000 000 Franken Umsatz bzw. auf höchstens 10 000 000 Franken für Unternehmen mit mehr als 5 000 000 Franken Umsatz. Sie können gestaffelt beschlossen und ausgerichtet werden.

*Antrag Markwalder*
*Abs. 3bis*
A-Fonds-perdu-Beiträge dürfen in keinem Fall mehr als die belegten ungedeckten Fixkosten betragen.
*Abs. 3ter*
Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von über 250 Millionen Franken erhalten maximal 30 Prozent der ungedeckten Fixkosten über A-Fonds-perdu-Beiträge erstattet.
*Schriftliche Begründung*
Die Härtefallregelung soll sich sowohl auf KMU fokussieren, die von den staatlichen Covid-Restriktionen besonders betroffen sind und waren, und gleichzeitig die grossen privaten Arbeitgeber wie den Detailhandel miteinbeziehen, da in dieser Branche aufgrund der Schliessungen während beider Lockdowns inzwischen sehr viele Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Fixkosten beinhalten vertraglich nachweisbare Kosten wie namentlich Miete, Pacht, Centerbeiträge, Reinigungspauschale oder Versicherungskosten. Um staatliche "Überentschädigungen" mittels A-Fonds-perdu-Beiträgen zu verhindern, sollen diese in keinem Fall mehr als die vertraglich belegbaren ungedeckten Fixkosten betragen dürfen. Für grosse Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 250 Millionen Franken pro Jahr soll eine Obergrenze für die Rückerstattung ihrer vertraglich belegbaren Fixkosten im Umfang von maximal 30 Prozent gelten.

**Ch. I art. 12**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1*
... pour les cas de rigueur destinées aux entreprises particulièrement touchées par les conséquences de l'épidémie de Covid-19 en raison de la nature même de leur activité économique, indépendamment de la date à laquelle elles ont été fondées.
*Al. 1bis*
... est inférieur à 75 pour cent de la moyenne pluriannuelle. La part des coûts fixes non couverts doit être prise en considération.
*Al. 1ter*
...
Font exception à cette règle:
c. Les distributions à des fins de financement;
d. Les distributions liées à une succession;
e. Les distributions à des membres de la famille ne travaillant pas dans l'entreprise, en cas d'accord préexistant. Les prêts ou avances de salaires aux propriétaires ou actionnaires en attendant qu'ils bénéficient d'une aide sont également autorisés.
*Al. 1quater*
...
a. Adhérer au projet du Conseil fédéral
...

AB 2021 N 243 / BO 2021 N 243

*Al. 1quinquies*
...
d. Biffer
...
*Al. 1sexies*
En ce qui concerne les entreprises réalisant un chiffre d'affaires annuel de moins de 5 millions de francs, le Conseil fédéral veille à ce que ces mesures soient mises en oeuvre de manière coordonnée et fixe notamment un seuil minimum en ce qui concerne les prestations. En ce qui concerne les entreprises réalisant un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs ...
*Al. 1septies-1decies, 2*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2quater*
Afin d'accélérer le processus, les versements d'acomptes sont admis à hauteur des besoins prévisibles, en faisant preuve de la diligence nécessaire.
*Al. 3*
Inchangé
*Al. 6, 7*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité I*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
*Al. 1bis*
Inchangé
(= 60 pour cent)

*Proposition de la minorité II*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
*Al. 1bis*
Inchangé
(= ... pluriannuelle. La situation patrimoniale et la dotation en capital globales doivent être prises en considération, ainsi que la part des coûts fixes non couverts.)

*Proposition de la minorité*
(Walti Beat, Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Page, Schneeberger)
*Al. 1ter*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Matter Thomas, Page)
*Al. 1quinquies let. c*
c. ... de plus de 80 pour cent;

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
*Al. 1quinquies let. d*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Martullo, Matter Thomas, Page, Ritter)
*Al. 1sexies*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*
(Badran Jacqueline, Andrey, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Landolt, Maillard, Mettler, Regazzi, Ryser, Rytz Regula)
*Al. 1septies*
Il n'est pas licite d'exiger des entreprises dont le chiffre d'affaires annuel est inférieur à 250 millions de francs des remboursements de contributions à fonds perdu liés aux résultats ni de formuler à leur égard des exigences relatives à des prestations propres au sens d'un apport supplémentaire de liquidités après la perception de contributions à fonds perdu.

*Proposition de la minorité*
(Ryser, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Rytz Regula)
*Al. 2bis*
Le soutien de la Confédération n'est accordé que si les entreprises étaient rentables ou viables avant l'apparition du Covid-19. Si l'entreprise reçoit d'autres aides financières Covid-19 de la Confédération, elles seront déduites. Ces aides Covid-19 n'incluent pas ...

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Grossen Jürg, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Landolt, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Regazzi, Ryser, Rytz Regula)
*Al. 5*
Le Conseil fédéral assouplit les conditions ... à partir du 1er novembre 2020 ou subissent des pertes de chiffre d'affaires importantes durant cette période.

*Proposition de la minorité*
(Regazzi, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Landolt, Maillard, Michaud Gigon, Müller Leo, Ritter, Ryser, Rytz Regula)
*Al. 5bis*
Les entreprises fermées sur ordre des autorités ou dont l'activité est fortement restreinte pendant cette durée reçoivent une indemnité sous la forme de contributions non remboursables. Celles-ci se montent à 30 pour cent au plus du chiffre d'affaire moyen de la même période de l'année en 2018 et 2019 et à 1 500 000 francs au plus pour les entreprises réalisant un chiffre d'affaires allant jusqu'à 5 000 000 et 10 000 000 de francs au plus pour celles qui réalisent un chiffre d'affaires supérieur à 5 000 000 de francs. Elles peuvent être décidées et versées de manière échelonnée.

*Proposition Markwalder*
*Al. 3bis*
Les contributions versées à fonds perdu ne doivent en aucun cas excéder les coûts fixes non couverts pour lesquels des justificatifs sont présentés.
*Al. 3ter*
Les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel excède 250 millions de francs reçoivent des contributions à fonds perdu à hauteur de 30 pour cent au plus de leurs coûts fixes non couverts.

*Abs. 1 – Al. 1*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22400)
Für den Antrag der Minderheit ... 168 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 8 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22401)
Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen
(4 Enthaltungen)

AB 2021 N 244 / BO 2021 N 244

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22402)
Für Annahme der Ausgabe ... 147 Stimmen
Dagegen ... 47 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 1bis – Al. 1bis*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die beiden Minderheitsanträge Aeschi Thomas zu Absatz 1bis betreffen je einen anderen Satz, weshalb sie separat dem Antrag der Mehrheit gegenübergestellt werden.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22403)
Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 59 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22404)
Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22405)
Für Annahme der Ausgabe ... 140 Stimmen
Dagegen ... 55 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 1ter – Al. 1ter*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22406)
Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 1quater – Al. 1quater*
*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22407)
Für Annahme der Ausgabe ... 189 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 1quinquies Bst. c – Al. 1quinquies let. c*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22408)
Für den Antrag der Mehrheit ... 141 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 44 Stimmen
(9 Enthaltungen)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22409)
Für Annahme der Ausgabe ... 146 Stimmen
Dagegen ... 46 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 1quinquies Bst. d – Al. 1quinquies let. d*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22410)
Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Abs. 1sexies – Al. 1sexies*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22411)
Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Abs. 1septies – Al. 1septies*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt, diesen Absatz zu streichen.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22412)
Für den Antrag der Minderheit ... 120 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 71 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22413)
Für den Antrag der Minderheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 68 Stimmen
(5 Enthaltungen)

*Abs. 2bis – Al. 2bis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22414)
Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen
Dagegen ... 107 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Abs. 3 – Al. 3*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22415)
Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Abs. 3bis, 3ter – Al. 3bis, 3ter*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22416)
Für den Antrag Markwalder ... 110 Stimmen
Dagegen ... 84 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Abs. 5 – Al. 5*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22417)
Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen
Dagegen ... 102 Stimmen
(2 Enthaltungen)

AB 2021 N 245 / BO 2021 N 245

*Abs. 5bis – Al. 5bis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22418)
Für den Antrag der Minderheit ... 127 Stimmen
Dagegen ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22419)
Für Annahme der Ausgabe ... 141 Stimmen
Dagegen ... 50 Stimmen
(5 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Ziff. la Titel, Einleitung**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Änderung anderer Erlasse
*Einleitung*
Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

**Ch. la titre, introduction**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Modification d'autres actes
*Introduction*
Les actes mentionnés ci-après sont modifiés comme suit:

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. la Ziff. 1**
*Antrag der Minderheit*
(Grossen Jürg, Andrey, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula)
*Titel*
1. Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz vom 20. Dezember 2020 (SR 818.102)
*Art. 26 Abs. 1*
Der Bundesrat erlässt Bestimmungen zur Gewährung von Solidarbürgschaften für weitere Kredite, um die Liquiditätssicherung sowie die Stabilisierung der Schweizer Wirtschaft zu gewährleisten.
*Art. 26 Abs. 2 Einleitung*
Der Bundesrat sieht vor, dass ab 1. April 2021 Solidarbürgschaften ...
*Art. 26 Abs. 2 Bst. b*
Aufheben
*Art. 26 Abs. 2 Bst. e*
e. ... Erwerbsausfallentschädigungen, Härtefallunterstützungen (Art. 12 Covid-19-Gesetz) sowie bisher mittels Solidarbürgschaft gesicherte Bankkredite nach der Covid-19-SBüV nicht mit ein; und
*Art. 26 Abs. 3*
Der verbürgte Betrag entspricht höchstens 10 Prozent ...

**Ch. la ch. 1**
*Proposition de la minorité*
(Grossen Jürg, Andrey, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula)
*Titre*
1. Loi sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19 (RS 818.102)
*Art. 26 al. 1*
Le Conseil fédéral édicte des dispositions concernant l'octroi de cautionnements solidaires pour des crédits supplémentaires afin de garantir les liquidités et la stabilisation de l'économie suisse.
*Art. 26 al. 2 introduction*
... sur demande, à partir du 1er avril 2021, à des entreprises ...
*Art. 26 al. 2 let. b*
Abroger
*Art. 26 al. 2 let. e*
e. ... pour perte de gain, les aides accordées pour les cas de rigueur (art. 12 de la loi Covid-19) ni les crédits octroyés en vertu de l'OCaS-Covid-19 ; et
*Art. 26 al. 3*
Le montant cautionné s'élève à 10 pour cent au plus ...

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22420)
Für den Antrag der Minderheit ... 46 Stimmen
Dagegen ... 148 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz**
**2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi Covid-19**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22423)
Für Annahme der Ausgabe ... 192 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Art. 2**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
*Proposition de la commission*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 3, 4**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Block 3 – Bloc 3**
*Massnahmen in den Bereichen Schutz des einheimischen Bodens, Mietrecht, Kultur, Veranstaltungen, Sport, Medien,*

*AB 2021 N 246 / BO 2021 N 246*

*Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls und Familienergänzende Kinderbetreuung*
*Mesures dans les domaines de la protection du sol national, du droit du bail, de la culture, des manifestations, du sport, des médias, mesures en cas de perte de gain et institutions d'accueil extra-familial pour enfants*

**Müller** Leo (M-CEB, LU): Ich bitte Sie, bei Artikel 8f – dieser befindet sich auf Seite 18 der deutschsprachigen Fahne – meiner Minderheit zu folgen. Warum? Die Mehrheit der WAK stellt den Antrag, dass die Ausnahme von der Bewilligungspflicht gemäss Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufgehoben wird. Was heisst das jetzt?
Heute braucht es für den Erwerb von Betriebsstätten durch ausländische Käuferinnen oder Käufer keine Bewilligung. Die Mehrheit der Kommission möchte nun diesen Erwerb von Betriebsstätten für eine gewisse Zeit unter die Bewilligungspflicht stellen. Das geht nicht über dieses Gesetz. Warum?
Erstens würde das also in diesem Gesetz geregelt. Dieses Gesetz gilt aber nur bis zum 31. Dezember dieses Jahres, und deshalb würde diese Bestimmung dann wieder ausser Kraft gesetzt. Wenn man das also definitiv hätte regeln wollen, dann nicht hier integriert in einem Gesetz, das dann aufgehoben wird, sondern man hätte das im Übergangsrecht machen und das Bewilligungsgesetz definitiv ändern müssen.
Zweitens geht es um eine gravierende materielle Änderung, und diese gravierende materielle Änderung würde so ins Gesetz geschrieben – ohne Vernehmlassung, ohne breite Abstützung, einfach so.
Dann noch ein dritter Grund: Im parlamentarischen Prozess befindet sich jetzt die parlamentarische Initiative 21.400, "Bewilligungspflicht gemäss Lex Koller vorübergehend auf Betriebsstätte-Grundstücke ausdehnen". Die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates hat beschlossen, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Sie geht jetzt an die Kommission des Ständerates. Wahrscheinlich wird die Kommission des Ständerates dieser Initiative keine Folge geben. Das werden wir dann sehen. Wenn dieser Initiative, die etwa das Gleiche will wie hier die Mehrheit der WAK-N, wider Erwarten Folge gegeben würde, dann würde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Es würde der ordentliche Prozess eingeleitet, und alle interessierten Kreise könnten sich dazu äussern. Dann hätten wir eine breit abgestützte Meinung und wüssten, ob das gewünscht ist oder nicht.
Und dann noch ein weiteres, ebenso wichtiges Argument: Sie wissen, das Covid-19-Gesetz tritt am Tag nach der Schlussabstimmung in Kraft. Das heisst also, wenn wir am Ende der Session über diesen Gesetzentwurf abstimmen und wenn dieser gutgeheissen wird, tritt er am Tag danach in Kraft, ohne Übergangsfrist.
So können wir nicht legiferieren. Wir können eine so gravierende Bestimmung nicht einfach aufnehmen. Sie würde am Tag danach in Kraft gesetzt, und alle pendenten Rechtsgeschäfte, die allenfalls schon beurkundet oder eingeleitet und noch nicht beim Grundbuchamt zur Eintragung angemeldet sind, würden dann dieser Bewilligungspflicht unterstehen. Das wären ganz andere Voraussetzungen, und das geht nicht. So können wir nicht mit unseren Bürgerinnen und Bürgern umgehen, deshalb darf dem Antrag der Mehrheit keinesfalls zugestimmt werden.
Ich bitte Sie eindringlich, bei Artikel 8f dieses Gesetzes meiner Minderheit zu folgen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Minderheit Müller Leo.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Wie schon erwähnt, haben wir es ja fertiggebracht, das Covid-19-Geschäftsmietegesetz hier drin abzulehnen, nachdem dieses auf gutem Weg war. Es war von den Geschäftsmietenden ersehnt worden, ausgehend von der Hoffnung, dass sich kluge und vernünftige Menschen an den Tisch setzen und eine Einigung finden würden. Nun ist es aber so: Das Gegenteil ist passiert. Gerade die grossen Vermieterinnen und Vermieter, die ihre Liegenschaften an den guten Lagen den grossen Läden, den mittelständischen Läden vermieten, oder in der Gastronomie die börsenkotierte PSP, die aus der ehemaligen Feldschlösschen-Hürlimann-Holding entstanden ist und ganz viele Restaurants an den besten Lagen hier in der Schweiz besitzt, haben das Gegenteil getan. Sie haben sich nämlich darauf berufen, dass das Parlament hier offensichtlich keine Einigung wünsche. Sie, namentlich und allen voran die Swiss Life, drohen mittelständischen Papeterien und Detailhändlern wie Cachet mit Kündigungen. Da handelt es sich um 10 Millionen Franken allfälligen Mietverzicht im Vergleich zu 1,3 Milliarden Franken Gesamteinnahmen, für sie ist es also eigentlich ein Rundungsfehler und damit eine Prinzipiensache. Denn sie wissen: Wenn diese Mieter dann mal gegangen sind, kann man das an wesentlich lukrativere Multi-Konzerne weitervermieten.

Insofern müssten wir das jetzt so gestalten, dass diese Leute bis zum Eintreffen der Härtefallgelder zumindest vor Kündigung geschützt sind. Ausserdem müssten wir das Gleiche tun, was wir schon beim ersten Lockdown getan haben, nämlich die Kündigungsfristen von 30 auf 90 Tage erhöhen, nicht mehr und nicht weniger.
Ich erinnere ferner daran, dass die Mieter und die Vermieter nicht wirklich mit gleich langen Spiessen kämpfen, da 95 Prozent der Ladenlokale, Restaurants usw. in Rohmiete sind. Das heisst, die Leute haben ihr eigenes Geld investiert, womit ihnen bei einem Auszug nichts erstattet wird. Im Übrigen sind solche Läden und Restaurants auch standortgebunden.
Ich bitte Sie deshalb inständig, diese Fristen zu verlängern, sodass mit ungefähr gleich langen Spiessen gekämpft werden kann.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Ich vertrete hier in diesem Block gesamthaft fünf Minderheitsanträge. Den ersten finden Sie auf den Seiten 20, 21 und 22. Sie sehen hier, dass der Bundesrat einerseits für die Unterstützung der Kulturunternehmen und Kulturschaffenden, andererseits für Suisseculture Sociale usw. jeweils Höchstbeiträge ins Gesetz geschrieben hat. Der Ständerat hat diese Höchstbeiträge jeweils gestrichen. Eine Minderheit möchte diese nun wieder festschreiben, sodass eben weiterhin ein Höchstbeitrag im Gesetz steht, im Gegensatz zu dem, was die Mehrheit der nationalrätlichen WAK gemacht hat, die diese Höchstbeiträge ebenfalls aus dem Gesetz gestrichen hat. Ich bitte Sie, weiterhin an diesen Höchstbeiträgen im Gesetz festzuhalten, damit wir hier auch finanzielle Planungssicherheit haben.
Ich gehe weiter auf die Seite 23 der deutschen Fahne, zu Artikel 11 Absatz 11. Es geht hier um die Ausfallentschädigung für Freischaffende im Kulturbereich. Auch hier bitte ich Sie, diesen Zusatz, der durch die Mehrheit der nationalrätlichen WAK hinzugefügt wurde, gemäss geltendem Recht und gemäss Ständerat zu streichen.
Den nächsten Antrag finden Sie weiter hinten, auf Seite 48 der deutschen Fahne, es ist der Antrag der Minderheit Friedli Esther. Es geht hier um die Rückwirkung der Beiträge für die Kulturunternehmen. Wie es Bundesrat Maurer vorhin gesagt hat, sollten wir auf jeden Fall vermeiden, zu viele rückwirkende Bestimmungen in dieses Gesetz zu schreiben. Entsprechend bitte ich Sie, auf die Rückwirkung zurück auf den 1. November 2020 – es geht also um eine Rückwirkung von vier Monaten –, also auf diese rückwirkende Gesetzesklausel zu verzichten.
Weiter bitte ich Sie, das betrifft nun wieder Seite 23 der Fahne, bei Artikel 11a den Ständerat und den Bundesrat zu unterstützen. Denn wir haben zu diesem Bereich, was Veranstaltungen und Gewerbeausstellungen betrifft, bereits zahlreiche anderweitige Bestimmungen und Härtefalllösungen in diesem Gesetz.
Schliesslich zu meiner letzten Minderheit auf Seite 40: Hier geht es um Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls. Auch hier wird die Umsatzschwelle von 40 auf 20 Prozent angepasst. Ich bitte Sie, dieser Anpassung nicht zu folgen. Auch hier gibt es wieder mehrere hundert Millionen Franken an Kostenfolgen. Halten Sie sich einfach vor Augen, dass in wenigen Wochen diese einschneidenden Massnahmen des Bundesrates voraussichtlich gelockert werden. Es muss jetzt dahin gehen, dass die Leute wieder arbeiten

AB 2021 N 247 / BO 2021 N 247

können, dass die Leute zu einer funktionierenden Wirtschaft zurückfinden. Wir können die Menschen nicht über Jahre hinweg mit Steuergeldern finanzieren. Denn diese Gelder müssen ja gerade durch die betroffenen Firmen wieder als Steuern bezahlt werden.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Minderheitsanträge.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI): Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu Artikel 12b zu unterstützen und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.
Wir diskutieren zum wiederholten Mal über die Hilfe für den Sport. Aber wer hätte bei unseren ersten Diskussionen in der Sommersession 2020 auch vorhersehen können, in welcher Situation wir heute immer noch sind? Zudem haben sich die Rahmenbedingungen mit dem Entscheid des Bundesrates vom 13. Januar betreffend die A-Fonds-perdu-Beiträge massgeblich verändert.
Der Bundesrat hat sich darum bemüht, den Sport und insbesondere die Profiligen beim Fussball und beim Eishockey zu unterstützen. Dies hat das Parlament in den letzten Sessionen seinerseits ebenfalls getan und die Unterstützung oft auch noch weiter ausgebaut. Das Parlament hat in einem ersten Schritt für die Profiligen Darlehen über 350 Millionen Franken bewilligt. In einem zweiten Schritt haben wir beschlossen, dass davon maximal 115 Millionen Franken als A-Fonds-perdu-Beiträge gewährt werden können.
Aktuell bestehen vier Auflagen für die Proficlubs:
1. Die Lohnsumme wird für die nächsten fünf Jahre plafoniert.
2. Wer Darlehen nach drei Jahren nicht zurückbezahlt hat, muss die Löhne senken.

3. Für A-Fonds-perdu-Beiträge stehen insgesamt 115 Millionen Franken zur Verfügung; der Betrag bleibt im Covid-19-Gesetz verankert, dies im Unterschied etwa zur Regelung für den Kulturbereich, bei dem die WAK-N Ihnen beantragt, auf eine Deckelung zu verzichten.
4. Wer A-Fonds-perdu-Beiträge in Anspruch nimmt, muss das durchschnittliche Einkommen, das den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung übersteigt, auf diesen Höchstbetrag oder um mindestens 20 Prozent senken.
Ich möchte Ihnen beliebt machen, die vierte dieser Auflagen, die Lohnsenkungsklausel für die A-Fonds-perdu-Beiträge, zu streichen. Die ersten drei Auflagen werden nicht angetastet. Für dieses Vorgehen sprechen hauptsächlich zwei Argumente, die ich Ihnen kurz ausführen möchte; ein Argument betrifft den Sport, das andere ordnungspolitische Aspekte:
Das erste Argument: Mit Blick auf den Sport hat die Lohnsenkungsklausel Effekte, die man zumindest als paradox bezeichnen muss. Der geltende Mechanismus funktioniert so: Wer hohe Löhne hat, kann sie leicht senken. Er erhält dann zur Belohnung Bundesbeiträge und bewahrt seine sportliche Wettbewerbsfähigkeit. Wer aber bisher weniger hohe Löhne bezahlt hat, hat weniger oder keinen Spielraum für Lohnsenkungen. Wenn er sie trotzdem durchführen will, muss er Verträge mit den wenigen Spielern auflösen, die mehr als 148 200 Franken verdienen. Diese Spieler verlassen dann eventuell den Club und gehen ablösefrei. Das heisst wiederum, dass der Club die wichtigen Transfereinnahmen verliert, was gerade bei den jungen, im Club ausgebildeten Spielern sehr unfair ist. Der Club verliert so massiv an Wettbewerbsfähigkeit. Dieser missratene Mechanismus ist der Grund, weshalb die meisten Clubs der Super League keine Anträge gestellt haben.
Ordnungspolitisch – und damit komme ich zu meinem zweiten Argument – hat sich die Situation am 13. Januar dieses Jahres entscheidend verändert. Damals hat der Bundesrat aus der Härtefallregelung faktisch eine Kompensationsregelung für behördlich geschlossene Betriebe gemacht. Wieso sollen nun Proficlubs als einzige Unternehmen ihre Beiträge nur im Gegenzug für Lohnsenkungen erhalten? Auf diese Frage gibt es keine plausible Antwort. Sorgen wir hier für die nötige Gleichbehandlung.
In Unternehmen, die keine Fussballclubs sind, gibt es viele Personen, die gut bis sehr gut verdienen. Und im Schweizer Fussball, das als Klammerbemerkung, verdienen nur sehr wenige Personen so viel, wie immer wieder unterstellt wird – die meisten sehr viel weniger. Zudem sind Fussball- und Eishockeyclubs schon sehr viel länger von den eingeschränkten Bedingungen betroffen als beispielsweise der Detailhandel.
Les mesures de réduction salariale prévues à l'article 12b alinéa 6 lettre b constituent une double discrimination complètement injustifiée. Elles défavorisent les clubs professionnels par rapport aux autres entreprises qui reçoivent des contributions à fonds perdu sans être soumises à de telles obligations. Dans l'environnement concurrentiel des clubs de football et de hockey sur glace, elles récompensent ceux que l'on ne souhaite pas récompenser et pénalisent les clubs qu'il faudrait soutenir.
Je vous demande de mettre fin à cette inégalité, de vous focaliser dans le cadre du concept sur les trois obligations mentionnées et de suivre ma minorité à l'article 12b alinéa 6 lettre d.

**Rytz** Regula (G, BE): Beim Antrag meiner Minderheit I, den ich hier begründe, geht es um die Medienförderung. Die Pandemie stellt unser Leben auf den Kopf, und es passieren Dinge, die wir nie für möglich gehalten hätten. Kein Wunder, dass das Informationsbedürfnis der Bevölkerung sehr gross ist. Die Artikel der Printmedien und die Sendungen der elektronischen Medien werden im Moment nachgefragt wie noch nie. Das Paradoxe ist, dass trotz dieser steigenden Mediennachfrage die Medieneinnahmen sinken, weil der Detailhandel, die Gastronomie, der Tourismus, die Kultur- und die Eventbranche seit Monaten stillgelegt sind. Es fehlen sowohl das Bedürfnis als auch die Mittel, um noch Werbung zu schalten.
Das Parlament hat deshalb mit Artikel 14 des Covid-19-Gesetzes beschlossen, die Medienverlage zu stabilisieren und zu unterstützen. Sie erinnern sich: Es geht um die Zustellungskosten für die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen, und es geht um die Abonnementskosten für die Leistungen von Nachrichtenagenturen für die elektronischen Medien. Diese Überbrückungshilfen sind ausserordentlich wichtig für die Medienvielfalt und die Medienleistungen für die Menschen in unserem vielsprachigen Land.
Die zweite Corona-Welle wirkt sich nun auch sehr stark auf die regionalen Radio- und Fernsehstationen aus, und zwar schlimmer als die erste Welle. Viele KMU sind am Limit und stornieren Werbeaufträge, gerade auch im Messe- und Veranstaltungsbereich. Bereits im Januar hatte die Branche Umsatzrückgänge von 40 Prozent und mehr zu verdauen. Die Buchungen im März lassen vermuten, dass im ersten Quartal 2021 bis zu 30 Prozent Einnahmenverluste resultieren werden. Da sind die Unterschiede bei den Sendern offenbar sehr gross. Vor allem die kleinen Sender in der Romandie und in den Randgebieten verlieren zum Teil bis zu 60 Prozent ihrer Werbeeinnahmen.
Um das Funktionieren des Service public auch bei den elektronischen Regionalmedien sicherzustellen, hat

der Ständerat gehandelt. Er hat beschlossen, dass die ausfallenden Werbeeinnahmen mit Finanzhilfen aus den Reserven der Radio- und Fernsehabgabe kompensiert werden sollen. Damit das möglich wird, braucht es die Anpassung im Covid-19-Gesetz. Ich denke, es ist grundsätzlich auch hier im Nationalrat nicht bestritten, dass wir diese Werbeausfälle kompensieren sollten. Ebenfalls wichtig ist, dass der Ständerat beschlossen hat, dass ein Dividendenauszahlungsverbot damit verbunden ist; Sie haben ja die Bestimmung vor sich. So ist dieser Mechanismus – die Kompensation der Werbeausfälle in Verbindung mit dem Dividendenverbot – sehr wirkungsvoll und erlaubt den Sendern, rasch Hilfe zu bekommen. Falls in diesem Jahr dann doch noch ganz viele Veranstaltungen stattfinden und die Werbeeinnahmen wieder fliessen, kann der Sender das Geld, das die Gewinnschwelle überschreitet, auch wieder in die Reserve der Radio- und Fernsehabgabe zurückführen.
Jetzt gibt es drei Punkte, die wir noch klären müssen: Das Erste ist, für welche elektronischen Medien, für welche Radio- und Fernsehstationen das gilt. Ich denke, da müsste auch der Ständerat noch einmal schauen. Es ist wichtig, dass auch die DAB-Radiostationen und nicht nur die UKW-Radiostationen dabei sind. Das können wir hier nicht im Detail ins Gesetz

AB 2021 N 248 / BO 2021 N 248

schreiben. Es ist aber sicher auch der Wille des Parlamentes, dass in dieser schwierigen Situation alle Angebote unterstützt werden.
Die zweite Frage ist – dazu wird dann meine Kollegin, Frau Birrer-Heimo, noch einen Minderheitsantrag begründen –, ob diese Unterstützung aus den Bundesfinanzen oder aus den Reserven der Radio- und Fernsehgebühren finanziert werden soll. Für uns als grüne Fraktion spielt das keine so grosse Rolle. Wir haben aber das Gefühl, dass der Ständerat nicht mehr dazu zu bewegen ist, das über die Bundesfinanzen zu finanzieren. Deshalb sind wir froh, dass wir auf diese Reserven der Radio- und Fernsehgebühren zurückgreifen können.
Die dritte Frage ist, wie verbindlich dieser Beschluss des Ständerates ist. Er ist eine Kann-Formulierung: Das Bundesamt für Kommunikation kann auf Gesuch hin solche Unterstützungshilfen für die regionalen Radio- und TV-Stationen leisten. Wenn Herr Bundesrat Ueli Maurer nachher sagt, dass es gemacht wird, dann kann ich meinen Minderheitsantrag zurückziehen. Mir ist es wichtig, dass es wirklich eine Verbindlichkeit hat. Weil mir diese aufgrund des jetzigen Gesetzesartikels nicht klar ist, wäre ich froh, wenn Herr Bundesrat Maurer das nachher klären könnte.

**Birrer-Heimo** Prisca (S, LU): Meine Kollegin Regula Rytz hat es bereits ausgeführt, es geht hier um die Massnahmen im Medienbereich. Wir haben während der ersten Welle beziehungsweise der ersten massiven Einschränkungen bereits eine derartige Unterstützung gesprochen, auch für die privaten Radio- und Fernsehstationen.
Hier geht es nun darum, das in der zweiten Welle nochmals zu tun. Es geht um eine Unterstützung von maximal 20 Millionen Franken. Sie haben das beim Beschluss des Ständerates auch gesehen. Wir sprechen hier also nicht von einer grossen Summe. Aber die zweite Welle der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben sich eben auch wieder, und zwar diesmal stärker, auf die regionalen Radio- und Fernsehstationen ausgewirkt. Man spricht von Umsatzrückgängen von 30 bis 60 Prozent.
Die Betroffenen haben keine oder fast keine Werbeaufträge mehr. Für Veranstaltungen muss heute niemand Werbung machen, das wissen wir alle, auch für vieles andere nicht. Aber das Service-public-Angebot, das diese Stationen oder Unternehmen erbringen, ist natürlich nach wie vor aktuell und wichtig. Die Leute schauen beziehungsweise hören auch gerne diese lokalen Fernseh- oder Radiosendungen. Das heisst, die Personalkosten bleiben, um dieses Service-public-Angebot zu erbringen, aber die Einnahmen sind weggebrochen.
Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir heute im Grundsatz sicher einmal dem Ständerat folgen, damit auch diese Unternehmen in dieser schwierigen Situation eine Unterstützung erhalten können. Aber der Ständerat orientiert sich bei der Unterstützung jetzt eben an der Mechanik, wie sie beim ersten Lockdown zum Tragen gekommen ist. Was zum Beispiel beim Adressatenkreis fehlt – wir haben es vorhin schon gehört –, sind die DAB-Radios, die auch zum Service public beitragen.
Wenn hier jetzt eine Differenz geschaffen wird, könnte der Ständerat das noch einfügen. Das wäre wirklich wichtig, denn so würden die verschiedenen Adressaten eine Unterstützung erfahren; dann wäre es vollständig.
Meine Kollegin hat den Antrag der Minderheit I eingereicht, der verlangt, dass das Bundesamt für Kommunikation diese Unterstützung tätigt, dass also nicht eine Kann-, sondern eine Muss-Formulierung gewählt wird. Das unterstützen wir. Das ist verbindlich und bewirkt, dass diese Unterstützung wirklich auch geleistet wird. Ich habe es vorhin gesagt: Es geht um maximal 20 Millionen Franken.
Folgendes mache ich Ihnen aber beliebt und bitte Sie, es zu unterstützen: dass die Unterstützung nicht aus der RTV-Abgabe bezahlt wird, sondern aus den Bundesmitteln. Die Haushaltabgabe konnte auf 2021 gesenkt

werden, und es kann nicht sein, dass nun die privaten Haushalte die Unterstützung über eine Erhöhung der Gebühr bezahlen müssen. Sie sind zum Teil schon genug von der Krise betroffen, und es ist eben nicht so, dass die Reserven aus der RTV-Abgabe reichen. Es würde wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Abgabe führen.
Ich bitte Sie, das wirklich zu verhindern und hier diesen Beitrag aus den Bundesmitteln zu finanzieren, wie Sie das bei allen anderen Unterstützungen auch machen.

**Mettler** Melanie (GL, BE): Die Minderheit Mettler beantragt Ihnen die Verlängerung der Geltungsdauer für Erwerbsersatz analog zur Kurzarbeit und zu den anderen Massnahmen des Covid-19-Gesetzes.
Ich bin erstaunt, dass die Kommissionsmehrheit für ihre Ablehnung mit Kosten argumentiert hat. Da beisst sich ja jetzt wirklich die Schlange in den Schwanz. Jemand hat dann Anspruch auf Erwerbsersatz, wenn die Einbussen der Geschäftstätigkeit aufgrund von Covid-19-Massnahmen so gross sind, dass das Überleben gefährdet ist, also dann, wenn die Pandemie noch weiter andauert. Wenn die Pandemie vorbei ist, dann kostet diese Verlängerung keinen zusätzlichen Rappen. Jetzt will die Kommissionsmehrheit die rezessionsdämpfenden Massnahmen seitens des Staates nicht der Dauer der Pandemie anpassen, sondern fix bis Ende Juni 2021 beschränkt lassen. Die grünliberale Fraktion hat die Befristung bis Ende Juni 2021 im vergangenen September auch noch unterstützt, aber natürlich unter der Voraussetzung, dass die Pandemie bis dahin überstanden sein würde.
Es macht nun aber wirklich keinen Sinn, wenn die Mitglieder der Kommission für Wirtschaft und Abgaben das Ende der Pandemie beschliessen. Das Virus wird sich nicht an diesen Beschluss halten. Selbstverständlich muss die Gültigkeit des Erwerbsersatzes, analog zur Kurzarbeit und zu den anderen Massnahmen des Covid-19-Gesetzes, grundsätzlich der Gültigkeitsdauer des Gesetzes angepasst sein. Und noch einmal, damit es klar ist: Es kommt nur dann zu mehr Kosten, wenn die Pandemie nicht zu Ende ist. Wenn sie zu Ende ist, dann kostet diese Verlängerung der Gültigkeitsdauer keinen einzigen zusätzlichen Rappen.
Ich bitte Sie, der Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 15 bis Ende Jahr zuzustimmen und bei Ziffer II Absatz 12 die Minderheit Mettler zu unterstützen.

**Rösti** Albert (V, BE): Wenn ich hier die Debatte mitverfolge, dann wird mir und, ich glaube, der ganzen SVP-Fraktion schon windelweh davon, wie jetzt einfach zusätzliche Mittel gesprochen werden, als ob das Geld einfach gedruckt werden könnte.
Ich möchte an das erinnern, was der Finanzminister, unser Bundesrat Ueli Maurer, in seinem Eintretensvotum gesagt hat, nämlich was jetzt auf dem Tisch liege, müsse reichen. Ich zitiere sinngemäss: "Es sind Steuergelder, da müssen wir vorsichtig sein. Wir sind noch in der Krise. Was Sie nicht ausgeben, können Sie später noch sprechen, wenn sich die Krise unerwartet verlängern sollte." Wenn wir hier nur den Mehrheiten folgen, gibt es 8,8 Milliarden Franken zusätzliche Ausgaben, der Herr Bundesrat hat es bestätigt. Diese zusätzlichen Ausgaben seien nicht wirklich bedarfsgerecht, hiess es.
Nun begreife ich einfach nicht, dass man auf der einen Seite, bei den gesundheitspolitischen Massnahmen, dem Bundesrat vollumfänglich vertraut und daran nichts ändern will, während man auf der anderen Seite den finanzpolitisch austarierten Stützungsmassnahmen dann derart misstraut. Das steht in einem absoluten Missverhältnis, und genau vor diesem Hintergrund stehen auch die Minderheitsanträge aus unserer Partei.
Wir stehen zur Erwerbsersatzordnung. Wir stehen zur Härtefallregelung, wir stehen zur Kurzarbeit. Aber wir stehen nicht dazu, dass man jetzt auch das hinterste und letzte Bedürfnis noch abdeckt und damit dann auch den Druck in Richtung Verhältnismässigkeit, den Druck zur Lockerung, damit die Betriebe wieder arbeiten können, wegnimmt.
Deshalb sind wir nicht gegen die Stützung, aber gegen ihren Ausbau in verschiedenen Bereichen – Medien, Kultur, Fristverlängerungen, Reduktion von Umsatzeinbussen -; dies nicht zuletzt auch deshalb, weil, wie Herr Maurer gesagt hat, es jetzt wichtig ist, dass jene, die wirklich Härtefälle sind,

AB 2021 N 249 / BO 2021 N 249

diese Beiträge erhalten. Wenn wir das ganze Gerüst jetzt umändern, wird das Ganze auch noch gestoppt.
Lassen Sie mich bei diesen grundsätzlichen Bemerkungen jetzt auch noch erwähnen, dass man wegen dieses Ausstieges überall von einer Hauruckübung der SGK und der WAK lesen konnte. Es war überhaupt keine Hauruckübung; der Entscheid basiert auf verschiedensten Zahlen, die uns mehrfach unterbreitet wurden. Er basiert auf der Belastung der Kapazitäten der Spitäler und Intensivstationen. Er basiert auf der aktuellen Untersterblichkeit. Er basiert auf der Tatsache, dass die Infektionszahl bei den Über-80-Jährigen, unseren gefährdetsten Mitmenschen, im Moment sinkend ist.

Es ist nicht jenseits der epidemiologischen Lage, wenn wir jetzt öffnen wollen. Deshalb bitte ich jene Kolleginnen und Kollegen, die in der SGK und der WAK geholfen haben, dann, wenn wir hier nicht zu viel ausgeben, im Gegenzug im letzten Block, also in Block 1, bei den Artikeln 8a und 8b diesem Ausstieg heute Abend zuzustimmen. Darauf warten all diese Betriebe. Wir haben dann eine Differenz zum Ständerat. Wir haben dann einen optimalen Druck für die Bundesratsentscheide vom Freitag aufgebaut und können dann immer noch entscheiden, was richtig ist.
Letztlich sind wir in einer Krise. Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Wenn etwas geregelt sein muss und auch geregelt werden darf, ist es mir eigentlich gleich, ob es in einem Gesetz, in der Verfassung oder sonst wo geregelt ist.
Meine Damen und Herren, helfen Sie! Diese Betriebe da draussen, die Tausende von Betrieben, die 270 000 Arbeitslosen und die 800 000 Leute mit Kurzarbeitsentschädigung warten nicht auf irgendwelche Prozentveränderungen und noch etwas hier und noch etwas da. Diese Leute wollen in erster Linie und rasch wieder arbeiten. Die epidemiologische Lage lässt das zu. Das zeigt sich auch, wenn wir die internationalen Sterblichkeitsraten vergleichen.
Ich danke Ihnen und bitte Sie, den Minderheitsanträgen aus der SVP-Fraktion zuzustimmen.

**Wermuth** Cédric (S, AG): Wir werden uns ja nachher in diesem Gesetz noch im Detail über die gesundheitspolitischen Massnahmen unterhalten. Doch es ist schon wichtig, dass wir die Grundlagen für diesen Block so legen, wie sie in der Debatte sind. Ich bin mit Ihnen nicht einig, Herr Kollege Rösti: Es ist einfach nicht korrekt, so zu tun, als gäbe es hier irgendwo eine Differenz in der Frage, ob man schnell öffnen soll oder nicht – dafür sind alle. Die einzige Frage ist, ob wir die Daten ins Gesetz schreiben sollen und dem Virus erklären, dass es gefälligst am 22. März zu verschwinden hat, oder ob wir das nicht tun.
Der Bundesrat hat diesen Plan seit Wochen angekündigt und rollt ihn jetzt aus. Es gibt einfach keinen Grund für eine Differenz.
Was wir jedoch nicht wollen – da bin ich offen mit Ihnen –, ist genau der Druck, den Sie wollen. Es macht keinen Sinn, auf der ökonomischen Seite Druck für eine schnelle Öffnung zu erzeugen. Sie muss auf den wissenschaftlichen Grundlagen basieren.
Sie haben auch recht, wenn Sie der Mehrheit hier vorwerfen, in verschiedenen Punkten eine kleine Korrektur vornehmen zu wollen. Das geschieht, weil wir heute an dem Punkt sind, wo eben die Härtefälle schlicht keine Härtefälle mehr sind. Wir müssen diese Betriebe und Personen entschädigen, weil sie für die Gesamtgesellschaft eine Verantwortung übernehmen. Es geht eben nicht mehr darum, ihnen nur dann zu helfen, wenn sie Härtefälle sind, sondern ihnen für das Verbot ihrer Arbeit, das der Bund ihnen gegenüber ausspricht, eine Kompensation zu geben. Das scheint uns ein absolut liberaler Grundsatz von Wirtschaftspolitik zu sein.
Ich bitte Sie im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, bei Artikel 8f der Mehrheit zu folgen und damit die Ausnahme der Ausnahme – wenn Sie so wollen – in Bezug auf Artikel 2 Absatz 2 Litera a der Lex Koller zu stützen, die die Mehrheit beschlossen hat. Es geht hier um die Ausnahme betreffend die als ständige Betriebsstätten genutzten Grundstücke. Diese werden jetzt quasi feilgeboten; wenn wir hier keine Bremse einbauen, dann drohen in den nächsten Tagen und Wochen Verkäufe in die ganze Welt zu Preisen, die wir so nicht wollen. Da unterstützen wir absolut die Mehrheit.
Bei Artikel 9 Buchstaben d bis f bitten wir Sie, den Minderheiten Badran Jacqueline zu folgen. Frau Badran hat es ausgeführt: Es geht um – wenn Sie so wollen – gleiche Spiesse zwischen Vermieterinnen, Vermietern und Mieterinnen, Mietern. Es soll immerhin eine Erstreckung der Fristen geben; das tut faktisch niemandem weh.
Wir bitten Sie dann, bei Artikel 11 Absätze 2, 4 und 7 den Anträgen der Mehrheit zu folgen. Hier geht es genau um das, was wir jetzt mit Kollege Rösti diskutiert haben. Selbstverständlich muss man diese Beiträge deplafonieren, damit wir sie so lange weiterführen können wie nötig. Hoffentlich wird das kurz sein, da bin ich mit Ihnen auch einig. Es soll nur so lange dauern, wie wir es machen müssen.
Bei Artikel 11a bitten wir Sie, die Ausfallentschädigung für diejenigen Veranstaltungen, die nicht bereits über die Hilfspakete in den Bereichen Sport und Kultur abgesichert sind, einzuführen. Daran hängen in den nächsten Monaten wahrscheinlich ebenfalls Tausende von Arbeitsplätzen.
Bei Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d bitten wir Sie, der Minderheit I (Rytz Regula) und der Minderheit II (Birrer-Heimo) zu folgen. Es geht hier um das Paket, das wir im letzten Jahr richtigerweise zur Stützung der Medien eingeführt haben, kurzfristig, so, wie wir es in diesem ersten Moment halt tun konnten. Es würde über Reserven der Gebühren laufen, wie es Frau Birrer-Heimo ausgeführt hat. Es gibt aber keinen Grund, heute die Stützung einer einzigen Branche, der Medienbranche, über diesen Sondertopf weiterzuführen und nicht über die allgemeine Bundeskasse.
Bei Artikel 15 und dann entsprechend auch gemäss Minderheit Mettler bei Ziffer II Absatz 12 bitten wir Sie, die

Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls auszudehnen bzw. die Umsatzgrenze auf 20 Prozent zu senken, damit die betroffenen Personen Anspruch auf Erwerbsausfall haben. Das betrifft eben genau die Tausende von Betrieben, die Kollege Rösti vorhin erwähnt hat, die wir hier in einer schwierigen Situation belassen, nur, weil ihr Umsatz nicht so dramatisch eingebrochen ist, wie wir das ursprünglich einmal vorgesehen haben. Auch für diese Menschen ist dieser Erwerbsausfallersatz in den nächsten Monaten, ob es eine Öffnung gibt oder nicht, entscheidend.
Ich komme zum letzten Punkt, zu Artikel 17c. Dort bitten wir Sie, die Chancengleichheit für die öffentlichen Kitas herzustellen. Wir haben bereits eine Lösung für die privaten Kitas, und es ist nichts als logisch, dass sich der Bund an den öffentlichen ebenfalls beteiligt. Im Übrigen entspricht das angenommenen Motionen der beiden Räte.

**Landolt** Martin (M-CEB, GL): Gerne erläutere ich Ihnen die Positionen der Mitte-Fraktion zu den offenen Fragen in Block 3.
Wir lehnen bei Artikel 8f eine Verschärfung der Lex Koller ab – nicht, weil wir die grundsätzlichen Herausforderungen nicht sehen, nicht, weil wir grundsätzlich nicht dazu bereit wären, über Anpassungen zu diskutieren, sondern einzig und allein aufgrund der Logik, dass wir hier eine Gesetzgebung beraten, die sich auf die Bewältigung der Krise zu konzentrieren hat. Es ist falsch, politische Anliegen programmatischer Natur hier hineinzuschmuggeln – egal, ob es sich um Sonntagsverkäufe, die Lex Koller oder andere vergleichbare Übungsanlagen handelt. Dieses Covid-19-Gesetz und seine Verordnungen sind nun weiss Gott schon komplex genug, sodass sie keine zusätzlichen Dekorationen benötigen! Die Mitte-Fraktion wird hier der Minderheit Müller Leo folgen.
Bei Artikel 9 unterstützen wir mit der Minderheit Badran Jacqueline Fristerstreckungen bei ausstehenden Miet- und Pachtzinsen. Wir haben uns ja in der Frage, wie wir den Mieterinnen und Mietern helfen können, schon verschiedentlich die Zähne ausgebissen. Hier haben wir eine relativ einfache Massnahme, die nicht sämtliche Probleme lösen mag, aber dennoch da und dort helfen kann. Wir wurden in der Kommission richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir damit die Probleme nicht unbedingt lösen, aber hinausschieben. Aber ich denke, dass es durchaus auch darum gehen darf, Zeit zu

AB 2021 N 250 / BO 2021 N 250

gewinnen – und gerade gewonnene Zeit ist in dieser Krise durchaus etwas Wertvolles!
In verschiedenen Bestimmungen von Artikel 11 möchte die Mitte-Fraktion zusammen mit der Mehrheit die Unterstützung im Kulturbereich verbessern. Die Kultur- und Eventbranche ist überdurchschnittlich von den verordneten Schliessungen betroffen, und sie hat wohl eine der schlechtesten Perspektiven, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie lange Vorlaufzeiten in der Planung hat. Gerade diese Planung soll bis zu einem gewissen Grad jetzt vorzeitig ermöglicht werden. Wenn die Veranstalter z. B. von Open Airs erst dann planen können, wenn der Bundesrat die Durchführung von Grossveranstaltungen wieder erlaubt, dann wird vorerst während ein paar Monaten nichts passieren, weil nichts geplant werden konnte, da solche Events nicht über Nacht angesagt werden können.
Wir sollten also die finanziellen Mittel besser in die Planung investieren, damit sich die Pipeline langsam zu füllen beginnt und wir nicht stattdessen während einer überdurchschnittlich langen Übergangsphase Ausfall- und Kurzarbeitsentschädigungen vergüten. Es handelt sich also gewissermassen um ein zeitlich befristetes Impulsprogramm. Wer davon profitieren möchte, muss ein Gesuch einreichen und sein Anliegen entsprechend dokumentieren. Dies und weitere Eckwerte werden selbstverständlich noch in der Verordnung zu präzisieren sein.
Artikel 12b regelt die A-Fonds-perdu-Beiträge für Sportclubs. Konkret diskutieren wir heute die Frage, ob Spitzenclubs im Fussball und im Eishockey ihre Löhne reduzieren müssen, bevor sie Zugang zu solchen Beiträgen erhalten. Der Ständerat hat diese Regelung aufgrund eines knappen Abstimmungsergebnisses gestrichen. Noch in der Wintersession allerdings war diese Regelung durchaus mitentscheidend dafür, dass A-Fonds-perdu-Beiträge für den Spitzensport überhaupt mehrheitsfähig waren.
Die Mitte-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, an der bisherigen Regelung festzuhalten. Sie wurde ja auch in Zusammenarbeit mit den Verbänden erarbeitet. Es gehört halt zur Natur der Sache, dass ein Gesetz nicht sämtlichen individuellen Situationen und Bedürfnissen der einzelnen Clubs Rechnung tragen kann.
Wir haben es aktuell in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft mit x tausend individuellen Problemstellungen und Herausforderungen zu tun. Das kann in einem Gesetz leider nicht zur Befriedigung von allen abgebildet werden. Dennoch halten wir die aktuell geltende Lösung für die geeignetste und für diejenige, die am breitesten abgestützt ist.
Bei der Unterstützung der Medien unterstützt die Mitte-Fraktion das Anliegen der Mehrheit, in Artikel 14 Absatz

1 Buchstabe d eine Kann-Formulierung zu verwenden und insbesondere die betroffenen Mittel aus der Radio- und Fernsehabgabe gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen zu benutzen. Alleine damit gehen wir schon weiter als der Entwurf des Bundesrates.
In Artikel 15 Absatz 1 soll mit der Senkung der Schwelle für Umsatzeinbussen von 40 auf 20 Prozent ebenso wie mit der Verlängerung der Fristen der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Krise nun leider länger andauert, als wir dies alle erhofft haben. Das verlängert natürlich auch die finanzpolitische Reise, aber auch hier gilt, dass wir nach der Krise rascher und besser auf die Beine kommen, wenn wir während der Krise möglichst viel Ungemach vermeiden. Und bei allem Respekt für die finanzpolitischen Folgen: Bei allen Massnahmen dürfen die Opportunitätskosten nicht ausser Acht gelassen werden! Nichts zu tun, weniger zu tun oder jetzt nicht mehr zu tun, führt nicht zwingend zu weniger volkswirtschaftlichen Kosten, sondern dürfte am Ende des Tages mit grosser Wahrscheinlichkeit die teurere Variante sein.
Last, but not least unterstützt die Mitte-Fraktion bei Artikel 17c den Entwurf des Bundesrates für eine Unterstützung staatlicher Kindertagesstätten. Es geht dabei insbesondere um die Gleichbehandlung staatlicher und privater Kindertagesstätten, zumal letztere bereits Zugang zu Unterstützung haben. Der Bundesrat setzt hier übrigens eine Forderung des Parlamentes um; wenn er das schon einmal tut, dann darf das hier auch einmal positiv erwähnt werden.
Zusammengefasst bitte ich Sie namens der Mitte-Fraktion, die Minderheit Müller Leo bei Artikel 8f und die Minderheit Badran Jacqueline bei Artikel 9 zu unterstützen. Ansonsten empfehlen wir Ihnen die jeweiligen Konzepte der Mehrheit.

**Michaud Gigon** Sophie (G, VD): Comme cela a été soulevé par Roger Nordmann, on n'entend pas assez de français pour traiter cette loi importante. Je reprends donc là où j'ai été coupée dans mon intervention d'entrée en matière et je la distillerai dans mes deux prochaines interventions sur les blocs.
Bien sûr, toute nouvelle donne dans la loi représente du travail supplémentaire pour les cantons. Mais la situation a évolué et la politique n'a pas voulu anticiper. Par ailleurs, de nombreuses propositions ne sont finalement pas nouvelles sur le fond, mais elles sont désormais partagées par davantage de parlementaires. Si c'est maintenant que la majorité fait le pas, nous n'allons pas nous arrêter parce que les cantons ont déjà commencé à travailler. De plus en plus de parlementaires ne veulent pas faire de l'élitisme économique, mais répondre aux besoins. Je pense aussi ici aux jeunes entreprises, qui ont vu leur activité débuter le 1er mars 2020 et qui n'ont droit à aucune aide. Ce n'est pas juste et certaines ont eu bien raison de déposer plainte à la Cour constitutionnelle du canton de Vaud contre cette discrimination. C'est donc une bonne chose qu'ici, au conseil, nous ayons suivi la majorité de la CER et corrigé cette injustice.
Le bloc 3 est très important pour les indépendants. Il concerne un accès plus facile à une allocation pour perte de gain, une sécurité par rapport aux loyers et un renforcement du soutien à la culture et à l'événementiel.
C'est un secteur qui a souffert, dès le départ de la pandémie, il y a une année, et qui n'a pas pu reprendre à cause des mesures de protection imposées par l'Etat, un secteur où les réserves propres ont été complètement épuisées et dont la pérennité dépend aujourd'hui de l'aide de l'Etat et d'une reprise planifiable. Près de la moitié des personnes actives dans le secteur économique culturel envisagent de devoir changer de voie pour pouvoir gagner de quoi vivre. Les gens qui sont liés à ce secteur connaissent souvent des situations fragiles, travaillant à la demande.
Les Verts soutiennent pleinement la décision du Conseil des Etats reprise par la majorité de la CER: déplafonner l'aide à la culture, en enlevant les montants plafonds dans la loi et permettre aux cantons de verser davantage. Les appels de la population et des milieux culturels se sont faits nombreux depuis quelques mois. Ils rappellent le rôle que la culture joue dans notre société, dans notre civilisation, dans le quotidien. Avec la restauration, c'est le domaine où le manque se fait particulièrement entendre au sein de la population. L'économie est aussi composée de ce genre d'activités, qui nous sont en fait essentielles.
Dans le même ordre d'idées, les Verts se sont engagés pour l'introduction d'une forme d'assurance pour le secteur de l'événementiel et de la culture. L'Autriche a fait de même. La CER suit cette voie avec une proposition équilibrée qui vise à compenser le manque à gagner en 2021 afin d'offrir une sécurité de planification à ce secteur. Sans quoi, il ne pourra pas, étant donné l'incertitude qui règne au sujet de l'évolution du coronavirus, faire repartir ses activités, les frais à couvrir et les risques à prendre étant trop grands.
Un autre point important de ce bloc est celui qui a trait aux loyers commerciaux. Ces frais fixes pèsent lourdement dans la balance lorsque le revenu chute de façon drastique. Nous étions plusieurs à être parties prenantes d'une solution paritaire entre locataires, bailleurs et pouvoirs publics. Le Parlement fédéral n'a finalement pas voulu d'une solution qui, disait-il, touchait à la relation contractuelle entre privés. Nous ne pouvons pas revenir en arrière là-dessus. Soit. Mais nous devons donc minimiser les dommages collatéraux. En pro-

longeant le délai de résiliation et en donnant plus de temps aux entreprises locataires pour payer leur loyer, nous permettons à l'aide attendue d'arriver aux destinataires avant que ceux-ci aient été mis à la porte. C'est donc un bol d'air, modeste, mais nécessaire, pour éviter la danse des surfaces vides. Il faut suivre la minorité Badran Jacqueline.

AB 2021 N 251 / BO 2021 N 251

De même, il faut suivre la minorité Mettler pour prolonger le versement des APG Covid-19 jusqu'au 31 décembre 2021. Tant mieux si nous n'en avons plus besoin, mais au moins cela éviterait de devoir présenter une nouvelle fois cette demande dans deux mois, comme nous l'avons beaucoup fait dans le traitement de cette loi.
Concernant les APG, la CER a désormais rendu majoritaire la baisse du seuil d'éligibilité à l'aide en faisant passer de 40 pour cent à 20 pour cent de baisse de revenu. Cette disposition est combattue par la minorité Aeschi Thomas, que nous vous enjoignons donc de rejeter.

**Lüscher** Christian (RL, GE): Je vous fais part, en français – cela fera plaisir à M. Nordmann – de la position du groupe libéral-radical sur ce bloc 3. En ce qui concerne la minorité Müller Leo, à propos des restrictions du droit d'acquisition pour les étrangers, la proposition de modification matérielle de la lex Koller doit être rejetée, car elle donne un très mauvais signal, un très mauvais message à l'étranger, et porterait préjudice à l'économie suisse. On pense notamment à l'hôtellerie, pour laquelle les investissements étrangers sont absolument vitaux. Le groupe libéral-radical vous propose donc de soutenir la minorité Müller Leo.
A l'article 9 lettres d à f, la majorité considère que le droit du bail en vigueur ainsi que les nécessaires discussions entre milieux immobiliers et représentants des locataires constituent une protection suffisante. Les extensions voulues par la minorité, à savoir 90 jours de délai pour payer le loyer et l'interdiction de résilier sur une longue période – six mois dès la fin de l'interdiction d'exercer – sont excessives et même contre-productives pour ceux qu'elles sont censées protéger.
Passons aux dispositions sur la culture et l'événementiel, en particulier les articles 11 alinéas 2, 4 et 7 et l'article 11a. La culture, c'est la vie, c'est un peu ce qui nous distingue des autres espèces sur cette planète; nous avons besoin de rire, nous avons besoin d'écouter de la musique, nous avons besoin d'aller au théâtre, et le moins que l'on puisse dire est que le monde culturel est celui qui jusqu'ici a été le parent pauvre de la loi, pour ne pas dire qu'il a été totalement négligé. C'est rendre grâce à cette réparation que de suivre la majorité de la commission sur ces dispositions en matière de déplafonnement et en matière de rétroactivité. S'agissant des intermittents du spectacle, notre groupe a, là aussi, décidé de suivre la majorité, car ces derniers ont finalement autant droit que tout le monde à des indemnités.
Les événements, les concerts, les spectacles, c'est aussi la vie. Dans ce domaine, l'article 11a est bienvenu. Il s'agit d'un soutien indispensable, aux yeux de la majorité de notre groupe, pour le redémarrage de l'activité et pour assurer, par ce redémarrage, des retombées économiques. Il y aura 350 millions de francs à disposition, selon la majorité. Cela ne signifie pas encore que ces 350 millions seront dépensés.
Dans le domaine de l'aide aux médias, le groupe libéral-radical se rallie au Conseil des Etats. A l'article 14 alinéa 1 lettre d, il considère que la formule potestative est plus heureuse et permet plus de souplesse. Le groupe PLR soutient aussi le fait que les aides financières soient prélevées sur les sommes issues de la redevance.
A l'article 15, le Conseil fédéral n'a proposé aucune modification, mais la majorité de la commission a néanmoins voulu diminuer le pourcentage de perte sur le chiffre d'affaires pour avoir droit à des APG en le diminuant de 40 à 20 pour cent. Le groupe PLR soutient le droit en vigueur qui permet à la fois d'indemniser les personnes qui subissent une diminution substantielle du chiffre d'affaires tout en préservant les finances fédérales.
S'agissant des effets temporels des APG, là aussi, le groupe PLR suit la majorité de la commission.
Enfin, le groupe PLR suit la minorité Aeschi Thomas s'agissant des aides aux institutions d'accueil extrafamilial pour enfants au motif, notamment, que cette question est du ressort des cantons.

**Grossen** Jürg (GL, BE): In diesem Block gibt es ein wenig eine Tour d'Horizon über alle möglichen Covid-Betroffenheiten.
Die grünliberale Fraktion unterstützt bei Artikel 8f die Minderheit Müller Leo. Die Mehrheit will hier Artikel 2 Absatz 2 der Lex Koller kurzfristig während zwei Jahren nach Beendigung der besonderen Lage ausser Kraft setzen. Damit würde eine zusätzliche Bewilligungspflicht für Betriebsliegenschaften eingeführt. Dieser taktische Winkelzug entspricht nicht einer sauberen Gesetzgebung. Er ist schädlich für die Wirtschaft, die Innovation und die Arbeitsplätze in der Schweiz. Solche Anpassungen müssen über den ordentlichen Gesetzgebungsprozess

gemacht werden. Bitte unterstützen Sie hier die Minderheit Müller Leo.
In den Artikeln 11, 11a, 21 Absatz 10 und in Ziffer II Absatz 9 geht es um die Unterstützung der Kulturbranche, der Kulturschaffenden, der Freischaffenden im Kulturbereich. Die grünliberale Fraktion unterstützt hier überall die Mehrheit. Die Kultur ist von der Krise arg gebeutelt. Bisher wurden keine angemessenen Unterstützungen eingeführt. Die Gelder fliessen sehr, sehr zaghaft, auch in diesem Bereich. Deswegen ist es sicherlich notwendig, dass man hier nachbessert. Die Mehrheit der Kommission hat nun verstanden, dass da etwas gemacht werden muss, ist darauf eingegangen und hat auch verstanden, dass die Kultur eben spezielle Einkommensformen und Geschäftsmodelle hat, die auch einer spezifischen Handhabung der Unterstützung bedürfen. Das ist, glaube ich, jetzt gelungen.
Deshalb bitte ich Sie, hier überall der Mehrheit zu folgen.
Bei Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d unterstützen wir die Minderheit I (Rytz Regula), damit das Bundesamt für Kommunikation die Zahlungen aus den Abgaben für Radio und Fernsehen an private Radio- und Fernsehunternehmen tätigt. Die Werbeeinnahmen sind sehr stark eingebrochen, und die privaten Radio- und Fernsehstationen haben diese Unterstützung nötig. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, wenn man das mit RTVG-Geldern macht und nicht mit Steuergeldern.
In Artikel 15 Absatz 1 unterstützen wir die Mehrheit. Hier geht es darum, dass Selbstständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung unterstützt werden, wenn bereits eine Umsatzeinbusse von 20 Prozent vorliegt und nicht erst bei 40 Prozent. Es geht hier also nicht um die Härtefallgelder mit Fixkosten, sondern um den Lohnersatz, welcher eben für Selbstständigerwerbende und Leute in arbeitgeberähnlicher Stellung separat geregelt ist. Es ist ganz wichtig, dass man dort eine Möglichkeit schafft. 40 Prozent Umsatzeinbusse ist einfach eine zu hohe Hürde, wenn man bedenkt, dass alle anderen Angestellten ohne diese Voraussetzungen sehr grosszügig über die Kurzarbeit unterstützt werden.
Bei Ziffer II Absatz 12 unterstützen wir die Minderheit und damit die Verlängerung der Geltungsdauer von Artikel 15 bis zum 31. Dezember 2021. Es ist so, dass diese Unterstützungsmassnahmen nur gebraucht werden, wenn tatsächlich eine Einschränkung vorliegt. Es macht daher keinen Sinn, dass wir diesen Artikel viel zu kurz befristen. Deshalb ist es nötig, ihn bis sicherlich Ende Jahr zu verlängern.
Bei Artikel 17c unterstützen wir die Mehrheit, um die Kindertagesstätten angemessen zu unterstützen, wie das auch der Bundesrat will und wie wir ihm das auch in Auftrag gegeben haben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Darf ich noch ganz kurz auf Ihre Entscheide zu Block 2 von vor einer Stunde zurückkommen? Sie haben Mehrausgaben von rund 9 Milliarden Franken beschlossen. Ich mache Sie einfach noch einmal darauf aufmerksam, dass die Kantone etwa zu einem Drittel daran partizipieren – zu 30 Prozent. Das heisst, im nächsten Jahr werden sämtliche Kantone Defizite in ihrer Rechnung haben. Das dürfte wohl in sehr vielen Kantonen zu Steuererhöhungen führen, denn nach Gesetz sind die Kantone verpflichtet, einen Drittel dieser Kosten zu übernehmen.
Sie haben zusätzlich rund 9 Milliarden Franken beschlossen. Vielleicht müssten wir dann hier schon noch einmal über die Bücher. Ich glaube einfach nicht, dass man das den Kantonen in dieser Kürze zumuten kann. Sie werden sich dann verteidigen und erklären müssen, weshalb Ihr Kanton die

AB 2021 N 252 / BO 2021 N 252

Steuern erhöhen muss – das einfach noch einmal rückblickend auf Ihre Abstimmungen von vorhin.
Nun komme ich zu Block 3. In Artikel 8f geht es um die Massnahmen betreffend die Lex Koller. Hier bitte ich Sie, die Minderheit Müller Leo zu unterstützen. Aus unserer Sicht besteht hier kein Handlungsbedarf. Zudem ist es artfremd, das Anliegen in dieses Gesetz entsprechend einzubinden. Es ist auch nicht mit den internationalen Verpflichtungen vereinbar, die die Schweiz diesbezüglich hat. Weiter ist der Nutzen fraglich. Ich glaube, es macht wirklich keinen Sinn, diesen Einschub gemäss Ihrer Kommissionsmehrheit anzubringen.
Ich bitte Sie, auf den Entscheid zurückzukommen, hier die Minderheit Müller Leo zu unterstützen und den Antrag der Mehrheit entsprechend abzulehnen.
Dann komme ich zu Artikel 9. Hier geht es um die Buchstaben d bis f, das betrifft den Antrag der Minderheit Badran Jacqueline zum Mietrecht. Auch hier gilt meiner Meinung nach die gleiche Argumentation: Das Covid-19-Gesetz ist eigentlich eine schlechte Grundlage, um dort artfremde Dinge hineinzupacken. Wir haben jetzt mit der Härtefallverordnung eine Parallellösung, die wahrscheinlich effizienter ist. Das, was wir hier gemäss der Minderheit Badran Jacqueline einführen würden, würde zu einer schlechten Lösung führen, einfach, weil sie mit diesem Gesetz nicht kompatibel ist. Wir haben ja schon mehrmals versucht, das Mietrecht hier einzubinden, und mit der Härtefallverordnung, glaube ich, haben wir eine Lösung gefunden, um Härtefälle

entsprechend aufzunehmen. Es gibt aus unserer Sicht im Moment keinen Anlass, eine pauschale Kündigungssperrfrist bei Zahlungsrückständen einzuführen. Ich glaube, wir können das so laufenlassen. Dann ist über die Härtefallverordnung eine Lösung geschaffen, um dem Anliegen Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Badran Jacqueline abzulehnen.
Ich komme zu Artikel 11. Hier geht es um die Kulturbeiträge. In den Absätzen 2, 4 und 7 geht es um die Frage der Streichung der gesetzlichen Höchstgrenzen. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, "die notwendigen Finanzmittel" zur Verfügung zu stellen. Ich beantrage Ihnen, beim geltenden Recht zu bleiben und den Betrag einmal festzulegen. Wenn wir nämlich "die notwendigen Finanzmittel" schreiben, öffnen wir etwas Tür und Tor für Forderungen. Ich glaube, es ist in allen Bereichen notwendig, dass wir entsprechende Grenzen aufzeigen oder sozusagen Portionen zur Verfügung stellen, die dann auch abgerufen werden können. "Notwendige Finanzmittel" ist einfach ein sehr dehnbarer Begriff. Er wird zweifellos zu hohen Forderungen führen, die man dann wieder entsprechend erklären muss.
In Artikel 11 Absatz 11 geht es um die Ausfallentschädigung für Freischaffende im Kulturbereich. Der Begriff "freischaffende Angestellte" ist ein Begriff, der schwierig zu definieren ist. Wenn die Freischaffenden Selbstständigerwerbende sind, haben sie Anspruch auf den Corona-Erwerbsersatz sowie auf Ausfallentschädigung und Notfallhilfe für Freischaffende. Hier haben wir die entsprechende Lösung in der Kulturverordnung. Diese Nothilfe beläuft sich auf 5880 Franken pro Monat. Also ist auch in diesem Bereich entsprechend vorgesorgt. Den Begriff "Freischaffende" in diesen Bereich einzubauen, wird ausserordentlich schwierig.
Wenn wir die Sonderlösung anschauen, dann sehen wir, dass im Kultursektor 72 Prozent der Mitarbeitenden Angestellte sind, also in der Arbeitslosenkasse versichert sind. 28 Prozent sind Selbstständigerwerbende. Bei den Angestellten im Kultursektor sind 9 Prozent befristet angestellt. Man kann dieses Problem anschauen, wie man will. Wir sind der Meinung, dass wir mit der bestehenden Lösung eine Lösung haben, die keine Lücken offen lässt und die zu einer entsprechenden Vergütung führt.
Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit der WAK-N abzulehnen und der Minderheit zu folgen, also beim geltenden Recht zu bleiben. Denn dieses ist so ausgestaltet, dass eigentlich keine Lücken entstehen sollten. Wir müssen auch immer darauf hinweisen, dass wir auf Stufe Bund kein Mikromanagement machen können. Wenn dann irgendwo doch noch ein Sonderfall entstehen sollte, dann hat der Kanton dafür zu sorgen, dass er eine Lösung findet. Wir fliegen in unserer Auslegung ja etwas höher.
In Artikel 21 Absatz 10 geht es um die Rückwirkungsklausel für die Kulturunternehmen. Hier bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Rückwirkung zu gestatten. Es gibt sonst in diesen Bereichen eine Lücke, die durch die bisherige Gesetzgebung entsteht. Die Rückwirkungsklausel schliesst diese Lücke. Das ist mit dem verbunden, was ich vorhin gesagt habe. Wenn Sie hier die Rückwirkung gestatten, dann gibt es eben keine Lücken. Das betrifft Artikel 21 Absatz 10. Das Gleiche gilt für Ziffer II Absatz 9.
Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen, die Rückwirkung zu gestatten und den Minderheitsantrag abzulehnen.
Dann komme ich zu Artikel 11a. Hier geht es um Massnahmen im Veranstaltungsbereich. Dieser Artikel wurde durch Ihre WAK eingefügt. Die Idee ist hier, eine Art Schutzschirm für Veranstaltungen zu bilden. Veranstaltungen sollen geplant werden können. Sollten sie dann aufgrund von behördlichen Massnahmen nicht stattfinden können, soll eine Art Versicherung für den Ausfall zuständig sein. Grundsätzlich ist die Idee, auch in Bezug auf alle anderen Massnahmen, nicht einmal so unsympathisch. Denn wir sind ja daran interessiert, dass das kulturelle, das gesellschaftliche Leben dann, wenn wir die Massnahmen lockern können, auch wieder Fahrt aufnimmt. Das heisst, dass es eigentlich notwendig ist, dass sich jetzt Leute mit der Organisation befassen, damit dann wieder etwas läuft. Sonst läuft das ganze Jahr nichts. Aus dieser Sicht wäre der Antrag der Mehrheit noch ein Stück weit sympathisch.
Im Vollzug verursacht der Antrag jedoch Probleme. Denn das ist wieder eine Bundesaufgabe, in Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen. Zudem ist die Formulierung im Antrag der Mehrheit ungenügend. Sie schliesst alles ein, ohne es klar zu sagen. Sollten Sie dem beantragten Artikel trotzdem zustimmen, müsste man ihn in der ständerätlichen Kommission noch etwas auf das Ziel fokussieren, dass es wieder etwas Leben gibt. Damit könnten wir leben. Dann müsste aber auch noch kein Betrag festgesetzt werden, und man müsste sich mit den Kantonen absprechen.
Die Formulierung, wie sie vorliegt, genügt den Anforderungen eigentlich noch nicht. Wir haben aber auch das Gefühl, dass wir über die Härtefallverordnung Möglichkeiten hätten; ich habe die Sympathie ein Stück weit signalisiert. Man könnte die Formulierung nehmen, sie müsste aber noch fokussiert werden. Denken Sie an den Sommer: Da können sehr viele Feste ausfallen, vom Turnfest über Musikfestwochen bis zu den Schwingfesten. Es müsste wohl noch etwas definiert werden, was dann notwendig ist. Das Interesse daran, dass eine Planung stattfindet, dass wir auch wieder kulturelle und gesellschaftliche Anlässe haben, würde für diesen Artikel sprechen – aber nicht in dieser Form. Wir würden ihn als Anregung verstehen und keinen Betrag

festlegen.
Damit komme ich zu Artikel 12b, zum Sportkonzept, das Ihnen Herr Regazzi vorgestellt hat. Sie erinnern sich an die Dezembersession. Dort war die Bestimmung, dass hohe Löhne gekürzt werden, die Voraussetzung dafür, dass Sie diesem Artikel zugestimmt haben. Herr Regazzi möchte jetzt das Konzept ändern. Finanziell hat das keine direkten Folgen, weil die Beträge bleiben. Sie würden damit aber vom Grundsatz abweichen, der im Dezember für Sie noch ganz massgebend war. Sie müssen entscheiden, ob Sie dem Minderheitsantrag hier folgen wollen. Wir haben durchaus Verständnis, dass die Frage von den Clubs wieder aufgeworfen wird; das Anliegen hatte auch der Ständerat entsprechend auf dem Radar. Hier müssen Sie entscheiden, ich gebe Ihnen keine Empfehlung ab; ich erinnere Sie einfach daran, dass Sie im Dezember nur zugestimmt haben, weil die Löhne gekürzt wurden, die aus Ihrer Sicht zu hoch waren. Es ist aber der einzige Bereich, in dem wir über Löhne sprechen; beim ganzen Härtefallprogramm für Unternehmungen stand das nicht zur Diskussion.
Ich komme damit zu Artikel 14, zum Bereich Medien. Im Entwurf des Bundesrates ist kein Maximalbetrag enthalten. Der Ständerat will 20 Millionen Franken als Maximum festlegen und diesen Betrag aus dem Abgabefonds nehmen. Das wäre für uns das höchste der Gefühle, dass man diese 20 Millionen Franken aus diesem Bereich nimmt. Es ist aber trotzdem natürlich ein Stück weit ein Präjudiz, wenn Sie den

AB 2021 N 253 / BO 2021 N 253

Mediensektor in diesem Bereich zusätzlich unterstützen. Ganz sicher kommt nicht infrage, was Frau Birrer-Heimo mit ihrer Minderheit beantragt, nämlich dass man das aus der Bundeskasse finanziert, also mit Steuergeldern; wir haben diesen Abgabefonds, und wenn schon, soll die Finanzierung daraus erfolgen.
Frau Rytz hat noch die Frage betreffend Kann-Formulierung oder verpflichtende Formulierung gestellt. Bei der Kann-Formulierung hat natürlich der Bundesrat mehr Möglichkeiten, weil er etwas tun kann und es nicht tun muss. Ich kann nicht beurteilen, was der Bundesrat dann wirklich machen wird. Wenn Sie ganz sicher sein wollen, dann müssten Sie bei Ihrer Formulierung bleiben. Aber wir sind grundsätzlich nicht der Meinung, dass es das braucht – das einfach als Hinweis für die Abstimmung.
Damit komme ich noch zu Artikel 15 Absatz 1 und zu den Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls. Die Mehrheit Ihrer Kommission schlägt vor, die Umsatzeinbusse von 40 auf 20 Prozent zu reduzieren. Ich erinnere Sie daran: Im Dezember haben wir von 55 auf 40 Prozent reduziert. Wenn Sie das weiter auf 20 Prozent reduzieren, würde das heissen, dass das zusätzliche Kosten für die Bundeskasse von 200 Millionen Franken gibt, wenn Sie das bis 30. Juni 2021 verlängern. Wenn Sie das bis Ende Jahr verlängern, kostet das die Bundeskasse rund 600 Millionen Franken. Das betrifft Artikel 15.
In Ziffer II Absatz 12 kommt der Bereich bezüglich der Befristung von Artikel 15 noch einmal vor. Die Mehrkosten wären dann sehr stark vom weiteren Verlauf der Pandemie und allem, was diesbezüglich passiert, abhängig. Meine Leute schätzen, dass es zu Mehrkosten von über 1 Milliarde Franken führen könnte, wenn es eine reine Verlängerung der Leistungen bis am 31. Dezember 2021 gäbe.
Wir bitten Sie also, bei Artikel 15 den Antrag der Mehrheit und bei Ziffer II Absatz 12 den Antrag der Minderheit Ihrer Kommission abzulehnen, die die Frist verlängern möchte.
Schliesslich haben wir bei Artikel 17c noch die Massnahmen zugunsten von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Hier beantragen wir Ihnen diese Finanzhilfen im Umfang von 20 Millionen Franken zur Unterstützung der öffentlichen Anstalten, der öffentlichen Institutionen, und bitten Sie, den Antrag der Minderheit der WAK-N abzulehnen, die das bekämpft.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Wir beraten in diesem Block 3 sehr unterschiedliche Themenbereiche. Beim ersten Themenbereich, bei Artikel 8f, geht es um die sogenannte Lex Koller. Um zu verhindern, dass ausländische Unternehmen oder reiche Privatpersonen im Ausland von der finanziellen Notlage von Schweizer Unternehmen profitieren und deren Grundstücke billig erwerben können, schlägt Ihnen Ihre Kommission mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Änderung der Lex Koller vor. Dieses Anliegen hat auch die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen an uns herangetragen. Damit fordern wir, dass solche Käufe bis zwei Jahre nach Beendigung der besonderen oder der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemiengesetz bewilligungspflichtig sind. Mit dieser Bestimmung wollen wir Schweizer Unternehmen und Schweizer Boden schützen und verhindern, dass aufgrund der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen Unternehmen und Grundstücke unkontrolliert an ausländische Investoren gehen. Eine Minderheit Müller Leo beantragt die Streichung dieser Bestimmung.
Bei Artikel 9 fordert eine Minderheit Badran Jacqueline mit verschiedenen Bestimmungen einen verstärkten Mieterschutz. Die Kommission lehnte den entsprechenden Antrag mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass in der jetzigen Situation mietrechtliche Massnahmen

nicht zielführend sind. Mit den Härtefallmassnahmen sollen die Fixkosten abgedeckt und die Mieten bezahlt werden können. Mit den Verzögerungen bzw. Kündigungssperrfristen wird das Problem nicht nachhaltig gelöst, sondern nur zeitlich hinausgeschoben.
Bei Artikel 11 beraten wir Massnahmen im Kulturbereich. Bei Artikel 11 Absätze 2, 4 und 7 beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 17 zu 7 Stimmen, die Plafonierung der Beiträge aus dem Gesetz zu streichen, wie dies auch der Ständerat beschlossen hat. Wir brauchen hier eine gewisse Flexibilität, zumal es in Analogie zu den Bestimmungen bei den Härtefällen für Unternehmen nicht zielführend ist, die finanziellen Beiträge auf Gesetzesstufe festzuschreiben. Eine Minderheit Aeschi Thomas möchte an den geltenden Bestimmungen festhalten.
Bei Artikel 11 Absatz 11 schlägt Ihnen Ihre Kommission mit 13 zu 12 Stimmen eine Präzisierung vor. Diese besagt, dass alle Kulturschaffenden, insbesondere auch Freischaffende, Zugang zur Ausfallentschädigung erhalten sollen. Auch hier fordert eine Minderheit Aeschi Thomas, am geltenden Recht festzuhalten und auf eine Ausdehnung zu verzichten.
Die Mehrheit der Kommission ist speziell um den Veranstaltungsbereich besorgt. Hier herrscht seit einem Jahr grosse Unsicherheit, es konnten keine grossen Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Daher beantragt Ihnen die Mehrheit – der Entscheid in der Kommission fiel mit 14 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen – mit Artikel 11a eine neue Gesetzesbestimmung, wonach der Bund Veranstaltungen, Messen, Gewerbeausstellungen und Jahrmärkte, die abgesagt, verschoben oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, auf Gesuch hin mit einer Ausfallentschädigung unterstützen kann. Hierfür sollen 2021 höchstens 350 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden.
Einen solchen Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche kennt Österreich bereits, dies gilt etwas als Vorbild. Mit diesem Schutzschirm möchte die Kommission die Veranstaltungsbranche motivieren, die Planung von grossen Veranstaltungen wieder an die Hand zu nehmen. Denn die Organisation von solchen Veranstaltungen braucht immer eine grössere Vorlaufzeit.
Beim Antrag der Minderheit Regazzi zu Artikel 12b geht es um die Beiträge an den Sportbereich. Sie erinnern sich allenfalls noch an die Beratung in der Wintersession: Da gab es viel Hin und Her in der Frage, welche Bedingungen die Clubs erfüllen müssen, damit sie ein Gesuch stellen können, namentlich im Bereich der Reduktion des durchschnittlichen Einkommens. Der Ständerat und die Minderheit Regazzi möchten hier gewisse Bestimmungen wieder streichen. Die Kommission sprach sich jedoch mit 8 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen für die Beibehaltung des geltenden Rechtes aus.
Bei Artikel 14, "Massnahmen im Medienbereich", beantragt die Kommission mit 12 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, bei der Unterstützung privater Radio- und Fernsehunternehmen dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Diese neue Bestimmung ermöglicht es dem Bundesamt für Kommunikation, auf Gesuch hin aus der Abgabe für Radio und Fernsehen an private Radio- und Fernsehunternehmen eine Entschädigung für belegte Rückgänge aus Werbung und Sponsoring in den Jahren 2019 bis 2021 zu bezahlen. Wird im Jahr 2021 von diesen Hilfsempfängern eine Dividende ausbezahlt, muss der Betrag wieder zurückbezahlt werden.
Zu diesem Artikel gibt es zwei Minderheiten. Die Minderheit Rytz Regula möchte die Kann-Bestimmung streichen, die Minderheit Birrer-Heimo die Zahlungen nicht aus der Abgabe für Radio und Fernsehen, sondern aus dem allgemeinen Bundeshaushalt vorsehen. Die entsprechenden Anträge wurden in der Kommission alle klar abgelehnt.
Bei Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie unterbrechen oder massgeblich einschränken müssen, sieht das Covid-19-Gesetz die Möglichkeit vor, dass der Bundesrat diesen Erwerbsausfall entschädigt. Das geht aus Artikel 15 hervor. In der Wintersession haben wir die Schwelle bei der Umsatzeinbusse von 55 auf 40 Prozent gesenkt. Analog zur Senkung der Umsatzrückgangsgrenze bei den Unternehmen beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel mit 11 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen –, dass auch Personen mit einem Erwerbs- oder Lohnausfall von mindestens 20 Prozent in ihrer Erwerbstätigkeit als massgeblich eingeschränkt gelten. Eine Minderheit Aeschi Thomas möchte am geltenden Recht festhalten.

AB 2021 N 254 / BO 2021 N 254

Eine Minderheit Mettler möchte diese Bestimmung bis zum 31. Dezember 2021 verlängern. Die Mehrheit der Kommission – der Entscheid wurde mit 11 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen getroffen – ist der Ansicht, dass die aktuelle Befristung bis Ende Juni 2021 im Moment reicht und die Bestimmung nicht jetzt schon vorsorglich verlängert werden muss.
Am Schluss noch kurz zu einem Artikel, den der Bundesrat vorlegt; es geht um Artikel 17c, "Massnahmen zugunsten von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung".

Hier geht es grundsätzlich um die Erfüllung der Motion 20.3917, welche wir am 15. September 2020 mit 117 zu 67 Stimmen angenommen haben und die der Ständerat am 9. Dezember 2020 mit 26 zu 14 Stimmen angenommen hat. Die Mehrheit der Kommission – der Entscheid wurde mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung getroffen – unterstützt diese neue Bestimmung. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Streichen.
Ich bitte Sie, überall der Kommissionsmehrheit zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Ce bloc 3 comprend des questions fondamentales. Une fois de plus, nous ouvrons des boîtes dans lesquelles des gens sont particulièrement et violemment concernés par la pandémie. Je parle évidemment de personnes dont l'activité a été interdite depuis longtemps ou qui ont subi une perte du chiffre d'affaires ou de revenu qui rend une vie absolument insupportable.
Je sais que nous ne sommes pas d'accord dans ce conseil sur la stratégie de fermeture pour lutter contre la pandémie. Mais une fois que les fermetures ont été décidées, quels que soient nos avis, nous devons trouver un socle commun pour faire en sorte que les personnes qui ont été forcées de faire un effort soient indemnisées pour leurs efforts plutôt que de leur demander d'en subir elles-mêmes les conséquences.
A l'article 8f, la majorité de la commission propose de ne pas permettre d'exception dans le cadre de l'application de la lex Koller. Lors d'une période où des personnes affrontent de grandes difficultés, la facilité pour des investisseurs qui disposent de beaucoup de moyens d'acheter à bas prix des produits, des biens ou des terrains augmente fortement. La majorité de la commission veut protéger notre pays d'un afflux d'investissements qui profiterait d'une baisse des prix consécutive aux difficultés d'achat à cause de la crise.
La commission propose donc, contrairement à la minorité Müller Leo, de limiter les exceptions à la lex Koller pendant la durée de la crise, par 13 voix contre 11 et 1 abstention.
Concernant le droit du bail, la majorité de la commission ne propose rien de spécial, puisque c'est la minorité Badran Jacqueline qui fait une proposition qui consiste à protéger les locataires par rapport aux propriétaires. La minorité demande les choses suivantes: allonger le délai de paiement à 90 jours pour les victimes de la crise afin de ne pas pouvoir être expulsées – pour les fermages ce seraient 120 jours; décréter que les résiliations de contrats de bail commercial et de bail à ferme d'entreprises concernées par les mesures de fermeture soient nulles si elles ont lieu pendant la période de fermeture ou six mois après la réouverture.
Ainsi, cette minorité veut éviter qu'à cause de la crise, les personnes ayant de telles entreprises soient exclues de ces dispositions, alors que leur entreprise était viable. La majorité a estimé que cette mesure n'était pas justifiée et que c'est une question de relation contractuelle entre les personnes, plutôt qu'une question relevant de la protection des locataires contre les propriétaires. La décision de la commission a été prise par 12 voix contre 11 et 2 abstentions.
A l'article 11, alinéas 2, 4 et 7, nous abordons les mesures dans le domaine de la culture. Les acteurs de la culture ont été particulièrement, plus particulièrement que beaucoup d'autres, touchés par cette crise. L'interdiction de travailler qui les a touchés a eu pour conséquence que, pendant des mois et des mois, pour de nombreuses personnes parmi eux, il n'y a eu aucune aide, aucun revenu, rien!
Heureusement, il est prévu d'avoir des montants pour soutenir de diverses manières, par Suisseculture sociale, par le soutien d'entreprises et d'acteurs culturels ou encore par des associations d'amateurs. Il a été prévu de soutenir ces activités culturelles pour garantir un minimum de revenus à des gens dont c'est l'activité professionnelle.
La majorité de la commission a proposé ici de supprimer les plafonds qui empêcheraient cette aide d'arriver, contrairement à ce qui est la volonté de la commission et du Parlement.
Une minorité Aeschi Thomas vise à maintenir les plafonds, ce qui équivaudrait de facto à stopper ces aides pour le domaine de la culture. Que ce soit donc clair: si notre conseil suit la minorité Aeschi Thomas, cela veut dire qu'il y aura des gens qui se retrouveront concrètement sans la moindre source de revenu. Alors, soit nous pensons que ces métiers ne doivent pas exister, soit c'est une position intenable. La majorité, très nette, de la commission propose donc de supprimer ces plafonds pour garantir que, comme pour toutes les autres personnes touchées, les indemnisations puissent venir pour le monde culturel qui, franchement, n'a pas démérité pendant cette crise.
En parlant d'indemnisation pour les acteurs culturels, une mobilisation sans précédent s'est produite dans de nombreuses commissions de notre conseil et du Conseil des Etats. Notamment, quatre commissions ont proposé d'écrire pour demander au Conseil fédéral de mettre en place des mesures par le biais d'une ordonnance et des mises aux normes des règles de Suisseculture sociale.
Ces mises aux normes visent à éviter un désastre social que personne ne veut, c'est-à-dire à éviter le fait que des personnes qui travaillaient et à qui on a interdit de travailler à cause de la crise se retrouvent sans revenu ni perspective de revenu pendant des mois en raison de retards massifs dans les paiements d'indemnités.

Cette volonté des commissions, très largement partagée dans ces commissions, doit être manifestée à l'article 11 alinéa 11 de la loi par un soutien aux représentants de la culture. La version de la majorité demande au Conseil fédéral de veiller à ce que cela soit mis en oeuvre. Cela est totalement cohérent avec nos décisions précédentes.
Lors de la discussion sur l'article portant sur les revenus de base en commission, il a été demandé si ces articles menaçaient le soutien prévu aux acteurs culturels, notamment par Suisseculture sociale ou par l'ordonnance. Dans le procès-verbal de la séance de commission, il est clairement établi que ce ne serait pas le cas; le soutien ne serait pas menacé par l'adoption de ces articles par notre Parlement.
Il est donc fondamental pour notre Parlement de dire qu'il ne laissera pas de côté des gens dont nous reconnaissons le travail, qui a une importance pour l'élévation de notre pays.
A l'article 21 alinéa 10 et au chiffre II alinéa 9, là encore, une majorité de la commission demande la rétroactivité des contributions pour les acteurs culturels. Nous pouvons comprendre que des gens aient des avis divergents sur le montant ou le type de l'aide. Mais l'absence de rétroactivité, en raison du fait que nous avons pris trop de temps à décider, est incompréhensible pour cette majorité. Imaginez qu'il vous est interdit d'exercer votre activité professionnelle depuis des mois, et que nous mettions des mois à nous décider de faire quelque chose; puis, après, imaginez qu'on dise que, puisqu'on a trop traîné, il n'y aura aucune aide durant tous ces mois-là. Mais comment fait-on pour vivre? On supprime le métier?
On dit aux gens de changer. On accepte que, comme tout le monde, lorsqu'il y a des victimes d'une crise qui touche tout le monde, nous sommes là, ensemble. La commission propose, par 17 voix contre 7, de permettre la rétroactivité des aides au domaine culturel pour permettre que les gens qui n'ont pas eu de revenu par décision de l'Etat puissent au moins avoir de quoi survivre.
A l'article 11a, il s'agit d'une discussion qui a eu lieu de nombreuses fois sur le soutien aux manifestations annulées. Si nous voulons que des manifestations puissent avoir lieu, si nous voulons pouvoir reprendre la vie comme elle était avant, ce que beaucoup veulent, il faut permettre aux gens de prendre des décisions de façon sereine. Aujourd'hui, le niveau de risque est extrêmement élevé. Un mécanisme de financement, d'assurance ou de protection pour les

AB 2021 N 255 / BO 2021 N 255

manifestations est donc fondamental. La majorité de la commission vous invite donc à la suivre. Au contraire, la minorité Aeschi Thomas propose de ne pas mettre en place ce mécanisme et de laisser les organisateurs d'événements dans l'incertitude la plus totale.
La proposition défendue par la majorité a été acceptée, par 14 voix contre 6 et 3 abstentions.
A l'article 12b, la minorité Regazzi propose de changer de modèle pour les contributions à fonds perdu pour le sport. Elle propose de limiter les exigences qui sont fixées par rapport aux baisses de salaire pour certains clubs sportifs qui reçoivent des aides à fonds perdu. La majorité de la commission ne partage pas cet avis et estime que ces exigences sont tout à fait normales dans le cadre des aides dans le domaine du sport et que la population ne comprendrait pas bien que de hauts salaires soient versés sans effort à des personnes, alors que le club est soutenu par des fonds publics.
A l'article 14 alinéa 1 lettre d, des mesures dans le domaine des médias sont proposées. Il y a deux minorités. La première question consiste à savoir si les aides pour les médias sont possibles ou obligatoires pour le Conseil fédéral. La majorité de la commission estime que le Conseil fédéral doit pouvoir fournir des aides, alors que la minorité I (Rytz Regula) propose de rendre ces aides obligatoires. La commission a choisi de ne pas adopter cette proposition par 13 voix contre 9.
L'autre minorité, la minorité II (Birrer-Heimo), indépendamment de ce que la minorité Rytz Regula propose, souhaite éviter que l'on aide un secteur des médias en prenant l'argent dans un autre secteur des médias.
En effet, la redevance radio-télévision, qui serait touchée, est un montant fixe, et par conséquent, si la minorité II (Birrer-Heimo) est rejetée, cela signifierait que l'argent pour soutenir certains acteurs des médias serait pris à d'autres acteurs des médias.
La majorité de la commission a elle aussi estimé qu'il n'était pas utile de faire cette proposition. Elle préfère la version du Conseil des Etats, qui consiste à donner au Conseil fédéral la possibilité de fournir des aides via des paiements qui viennent de la redevance.
A l'article 15 alinéa 1, qui concerne les mesures en cas de perte de gain, le chiffre d'affaires est déterminant. La majorité de la commission estime qu'une perte d'au moins 20 pour cent du chiffre d'affaires doit être suffisante pour avoir droit à des aides au titre de la perte de gain.
Une minorité Aeschi Thomas estime que cela ne fonctionne pas et qu'il ne faudrait par conséquent pas aider des personnes qui ont perdu 20 pour cent de leur chiffre d'affaires. Il faut être clair: pour des personnes qui

ont des coûts, ces 20 pour cent peuvent parfois constituer la totalité de ce qui leur est donné pour vivre. Ainsi, la commission, par 11 voix contre 9 et 2 abstentions, vous propose de mettre en place cette mesure pour les pertes se situant à hauteur de 20 pour cent du chiffre d'affaires.
Concernant la durée de l'indemnisation pour perte de gain, la majorité de la commission, relativement à l'article 30 alinéa 12 de la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés, estime qu'il ne faut pas prolonger les soutiens jusqu'à fin 2021. Une minorité Mettler estime quant à elle qu'il faut prolonger cette mesure. Elle considère que si la pandémie s'arrête et que si les activités peuvent reprendre, ces aides ne seront de toute façon pas utiles et que l'argent ne sera alors pas dépensé, mais que cette possibilité doit exister au cas où c'est le contraire qui se produirait. Sur ce point, la majorité estime que le Parlement pourra toujours décider de cela plus tard, comme nous le faisons en ce moment avec plusieurs mois de retard pour d'autres secteurs. Par 11 voix contre 9 et 4 abstentions, la commission vous recommande donc de rejeter la minorité Mettler.
A l'article 17c, il reste enfin une proposition de minorité concernant les institutions d'accueil extrafamilial pour enfants gérées par les pouvoirs publics. Cette question est vitale pour ces institutions. En effet, selon la majorité, sans cette proposition, il y aurait une discrimination entre différents types d'institutions d'accueil extrafamilial en fonction de leur gouvernance. Cela veut dire que certaines survivraient grâce à des aides et que d'autres non, alors qu'elles font la même chose et qu'elles fournissent les mêmes prestations. La majorité considère que c'est totalement inacceptable et incompréhensible.
Une minorité Aeschi Thomas, quant à elle, considère qu'il serait normal que certaines institutions d'accueil extrafamilial coulent à cause des effets de la pandémie, puisqu'elles ne seraient pas aidées par la Confédération, contrairement à d'autres.
Cette discrimination a été rejetée par 13 voix contre 11 et 1 abstention.
Afin que nous sortions grandis de cette pandémie, nous ne devons laisser personne derrière. C'est ainsi que notre commission défend ses propositions de majorité.
Je vous invite à les soutenir et à rejeter les propositions défendues par les minorités. *(Applaudissements partiels)*

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

**Ziff. I Art. 8f**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Massnahmen zum Schutz des einheimischen Bodens
*Text*
Die Ausnahme gemäss Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a im Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, Lex Koller) gilt nicht während der besonderen Lage gemäss Artikel 6 Epidemiengesetz oder der ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 7 Epidemiengesetz sowie während zwei Jahren nach Beendigung der besonderen oder der ausserordentlichen Lage. Die Bewilligung wird jedoch erteilt, wenn der Erwerb bzw. die Veräusserung des Grundstücks im Sinn von Artikel 4 BewG der Sanierung des Betriebsstätte-Unternehmens dient. Diese Regelung ist auf Rechtsakte anwendbar, die zwar vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Änderung abgeschlossen, aber noch nicht ausgeführt oder nicht von einer in Kraft getretenen Entscheidung erfasst worden sind.

*Antrag der Minderheit*
(Müller Leo, Gössi, Grossen Jürg, Landolt, Lüscher, Martullo, Mettler, Regazzi, Ritter, Sauter, Schneeberger)
Streichen

**Ch. I art. 8f**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Mesures visant à protéger le sol national

*Texte*
L'exception visée à l'article 2 alinéa 2 lettre a, de la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger (LFAIE, Lex Koller) n'est applicable ni durant la situation particulière au sens de l'article 6 de la loi sur les épidémies, ni durant la situation extraordinaire au sens de l'article 7 de la loi sur les épidémies, ni durant un délai de deux ans suivant la fin de la situation particulière ou extraordinaire. Une autorisation est néanmoins octroyée si l'acquisition ou l'aliénation de l'immeuble au sens de l'article 4 LFAIE sert à l'assainissement de l'établissement. Cette règle est applicable aux actes juridiques qui ont été conclus avant l'entrée en vigueur de la présente modification mais qui n'ont pas encore été exécutés ou qui ne sont pas concernés par une décision en vigueur.

AB 2021 N 256 / BO 2021 N 256

*Proposition de la minorité*
(Müller Leo, Gössi, Grossen Jürg, Landolt, Lüscher, Martullo, Mettler, Regazzi, Ritter, Sauter, Schneeberger)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22422)
Für den Antrag der Minderheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 90 Stimmen
(2 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 9**
*Antrag der Minderheit*
(Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Landolt, Michaud Gigon, Regazzi, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
*Bst. d*
d. Ist die Mieterin oder der Mieter aufgrund der Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus mit der Bezahlung von Mietzinsen oder Nebenkosten im Rückstand, so muss die von der Vermieterin oder dem Vermieter gesetzte Frist zur Zahlung der Mietzinsen oder Nebenkosten in Abweichung von Artikel 257d Absatz 1 des Obligationenrechts (OR) mindestens 90 Tage betragen;
*Bst. e*
e. Ist die Pächterin oder der Pächter aufgrund der Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus mit der Bezahlung von Pachtzinsen oder Nebenkosten in Rückstand, so muss die von der Verpächterin oder dem Verpächter gesetzte Frist zur Zahlung der Pachtzinse oder Nebenkosten in Abweichung von Artikel 282 Absatz 1 OR mindestens 120 Tage betragen;
*Bst. f*
f. Kündigungen von durch Schliessungsanordnung betroffenen Geschäftsmiet- oder Geschäftspachtverträgen, die während der Schliessung und innerhalb von sechs Monaten nach der Aufhebung der Schliessung ausgesprochen werden, sind nichtig. Sonstige Kündigungsrechte bleiben unberührt.

**Ch. I art. 9**
*Proposition de la minorité*
(Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Landolt, Michaud Gigon, Regazzi, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
*Let. d*
d. Si le locataire a du retard pour s'acquitter de loyers ou de charges en raison des mesures prises par le Conseil fédéral pour lutter contre le coronavirus, le délai accordé par le bailleur pour le paiement du loyer ou des charges doit être de 90 jours au moins, en dérogation à l'article 257d alinéa 1, du code des obligations (CO).
*Let. e*
e. Si le fermier a du retard pour s'acquitter de fermages ou de charges en raison des mesures prises par le Conseil fédéral pour lutter contre le coronavirus, le délai accordé par le bailleur pour le paiement du fermage ou des charges doit être de 120 jours au moins, en dérogation à l'article 282 alinéa 1, CO.
*Let. f*
f. Les résiliations de contrats de bail commercial et de bail à ferme d'entreprises concernées par les mesures

de fermeture sont nulles si elles ont lieu pendant la période de fermeture ou au plus tard six mois après la réouverture. Les autres droits de dénonciation restent inchangés.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22424)
Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen
Dagegen ... 90 Stimmen
(6 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 11**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 2, 4, 7*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 11*
... gemäss Absatz 2 erfolgt. Er sorgt dafür, dass alle Kulturschaffenden, insbesondere auch Freischaffende, Zugang zur Ausfallentschädigung erhalten.

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
*Abs. 2, 4, 7*
Unverändert

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page, Schneeberger, Walti Beat)
*Abs. 11*
Unverändert

**Ch. I art. 11**
*Proposition de la majorité*
*Al. 2, 4, 7*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 11*
... prévues à l'alinéa 2. Il veille à ce que toutes et tous les acteurs culturels, en particulier les intermittents, aient accès à une indemnisation pour perte financière.

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
*Al. 2, 4, 7*
Inchangé

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page, Schneeberger, Walti Beat)
*Al. 11*
Inchangé

*Abs. 2 – Al. 2*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22425)
Für den Antrag der Mehrheit ... 137 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22426)
Für Annahme der Ausgabe ... 139 Stimmen
Dagegen ... 55 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 4 – Al. 4*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22427)
Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22428)
Für Annahme der Ausgabe ... 138 Stimmen
Dagegen ... 57 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*AB 2021 N 257 / BO 2021 N 257*

*Abs. 7 – Al. 7*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22429)
Für den Antrag der Mehrheit ... 137 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22430)
Für Annahme der Ausgabe ... 140 Stimmen
Dagegen ... 55 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 11 – Al. 11*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22431)
Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 21 Abs. 10; Ziff. II Abs. 9**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Friedli Esther, Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Martullo, Matter Thomas, Page)
Streichen

**Ch. I art. 21 al. 10; ch. II al. 9**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Friedli Esther, Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Martullo, Matter Thomas, Page)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22432)
Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 11a**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Massnahmen im Veranstaltungsbereich
*Abs. 1*
Der Bund kann Veranstaltungen, Messen, Gewerbeausstellungen und Jahrmärkte, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie abgesagt, verschoben oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, auf Gesuch hin mit einer Ausfallentschädigung unterstützen. Er stellt dafür 2021 höchstens 350 Millionen Franken zur Verfügung.
*Abs. 2*
Die Entschädigung ist vorgesehen für finanzielle Einbussen hinsichtlich Veranstaltungen, die von 1. Juni 2021 bis 30. April 2022 durchgeführt werden sollen.
*Abs. 3*
Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung.

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Matter Thomas, Page)
Streichen

**Ch. I art. 11a**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Mesures dans le domaine des manifestations
*Al. 1*
Sur demande, la Confédération peut soutenir les manifestations, les foires, les expositions industrielles et les marchés annuels annulés, reportés ou dont l'organisation est restreinte en raison de la lutte contre l'épidémie

de Covid-19, au moyen d'une compensation du manque à gagner. A cet effet, il prévoit au plus 350 millions de francs en 2021.
*Al. 2*
La compensation est prévue pour les manques à gagner de manifestations qui doivent être menées du 1er juin 2021 au 30 avril 2022.
*Al. 3*
Le Conseil fédéral règle les détails par voie d'ordonnance.

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Matter Thomas, Page)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22433)
Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen
(6 Enthaltungen)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22434)
Für Annahme der Ausgabe ... 133 Stimmen
Dagegen ... 55 Stimmen
(6 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. I Art. 12b**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 5, 6 Bst. b, c, 7*
Unverändert
*Abs. 9*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Regazzi, Grossen Jürg)
*Abs. 5, 6 Bst. b, c, 7, 9*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 12b**
*Proposition de la majorité*
*Al. 5, 6 let. b, c, 7*
Inchangé
*Al. 9*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Regazzi, Grossen Jürg)
*Al. 5, 6 let. b, c, 7, 9*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Ziff. II Abs. 10**
*Antrag der Mehrheit*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Regazzi, Grossen Jürg)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. II al. 10**
*Proposition de la majorité*
Biffer

AB 2021 N 258 / BO 2021 N 258

*Proposition de la minorité*
(Regazzi, Grossen Jürg)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22435)
Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 48 Stimmen
(11 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 14 Abs. 1 Bst. d**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit I*
(Rytz Regula, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Grossen Jürg, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Ryser)
d. Das Bundesamt für Kommunikation tätigt auf Gesuch ...

*Antrag der Minderheit II*
(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Bendahan, Maillard)
d. ... Zahlungen an folgende private Radio- und Fernsehunternehmen tätigen:

**Ch. I art. 14 al. 1 let. d**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité I*
(Rytz Regula, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Grossen Jürg, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Ryser)
d. sur demande, l'Office fédéral de la communication effectue des paiements ...

*Proposition de la minorité II*
(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Bendahan, Maillard)
d. ... effectuer des paiements aux entreprises privées de radio et de TV suivantes:

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die beiden Minderheitsanträge betreffen unterschiedliche Aspekte und Satzteile und werden daher separat dem Antrag der Mehrheit gegenübergestellt.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22436)
Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 85 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22437)
Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 15 Abs. 1**
*Antrag der Mehrheit*
... von mindestens 20 Prozent ...

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
Unverändert

**Ch. I art. 15 al. 1**
*Proposition de la majorité*
... d'au moins 20 pour cent par rapport ...

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Page, Walti Beat)
Inchangé

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22439)
Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22440)
Für Annahme der Ausgabe ... 135 Stimmen
Dagegen ... 56 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. II Abs. 12**
*Antrag der Minderheit*
(Mettler, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Maillard, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula)
Die Geltungsdauer von Artikel 15 wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

**Ch. II al. 12**
*Proposition de la minorité*
(Mettler, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Maillard, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula)
La durée de validité de l'article 15 est prolongée jusqu'au 31 décembre 2021.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22441)
Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen
Dagegen ... 108 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 17c**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Sauter, Schneeberger, Tuena)
Streichen

**Ch. I art. 17c**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Sauter, Schneeberger, Tuena)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22443)
Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(5 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Ich gebe Herrn Glarner das Wort, der einen Ordnungsantrag stellen möchte.

**Glarner** Andreas (V, AG): Bei Artikel 8f befand sich die SVP-Fraktion teilweise in einem Grundlagenirrtum. Ich bitte Sie, diese Abstimmung wiederholen zu dürfen.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir stimmen über den Ordnungsantrag Glarner ab.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22344)
Für den Ordnungsantrag Glarner ... 175 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(3 Enthaltungen)

AB 2021 N 259 / BO 2021 N 259

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir wiederholen somit die Abstimmung über den Antrag der Minderheit Müller Leo auf Streichung von Ziffer I Artikel 8f.

*Ziff. I Art. 8f – Ch. I art. 8f*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22463)
Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Block 4 – Bloc 4**
*Sonntagsverkäufe, Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung*
*Ouverture des commerces le dimanche, mesures dans le domaine de l'assurance-chômage*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Ich begrüsse nun Herrn Bundespräsident Parmelin bei uns.

**Birrer-Heimo** Prisca (S, LU): In Artikel 4 geht es unter dem Titel "Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes" um zusätzliche Sonntagsverkäufe für das Verkaufspersonal. Es ist recht zynisch, wenn man unter

diesem Titel durch die Hintertür dem Verkaufspersonal zusätzliche Arbeit an maximal 24 Sonntagen in diesem und im nächsten Jahr zumuten will. Das wäre jährlich dreimal mehr als heute mit den maximal vier Sonntagen, die übrigens die meisten Kantone nicht ausnutzen. Ganz aktuell hat Bern gestern eine Erhöhung von zwei auf vier Sonntagsverkäufe abgelehnt. Zug hat zwar nicht die gleiche Frage gehabt, hat aber die Ausdehnung der Verkäufe um eine Stunde am Abend auch abgelehnt.
Es ist ein Missbrauch der Covid-19-Gesetzgebung, wenn man hier den Arbeitnehmenden- und Sonntagsschutz über diesen Artikel abbauen will, und dies ohne Konsultation der Sozialpartner und weiterer Kreise wie z. B. der Landeskirchen, die sich im Zusammenschluss der Sonntagsallianz gegen diese Ausweitungen aussprechen, oder z. B. auch der Arbeitsmedizin. Das Arbeitsgesetz soll auf diesem Weg ausgehebelt werden.
Das Verkaufspersonal leistet in sogenannt normalen Zeiten schon einen sehr hohen Einsatz. In der Pandemie haben aber diese Arbeiterinnen und Arbeiter noch einen zusätzlichen Effort für die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln geleistet. Sie haben dies mit wirklich ganz grosser Belastung getan. Man hat sie in der ersten Welle auch noch dafür beklatscht, und jetzt sagt eine Mehrheit: "Als Goodie dafür dürft ihr in den nächsten zwei Jahren zwölf Sonntage mehr arbeiten." Wertschätzung sieht anders aus.
Wir alle mussten in den letzten Monaten auf sportliche, kulturelle, soziale und kirchliche Anlässe verzichten, und diese Anlässe finden nach wie vor oft an Sonntagen statt. Wenn das dann wieder möglich wird und auch das familiäre Leben am Sonntag wieder mit mehr Personen gelebt werden kann, so soll ausgerechnet ein Teil des Verkaufspersonals darauf verzichten müssen.
Die Kaufkraft wird mit mehr verkaufsoffenen Sonntagen nicht grösser, und der Umsatz verteilt sich einfach auf eine längere Zeit. Man weiss auch aus anderen Ladenöffnungsdiskussionen, dass kleine Läden eher benachteiligt sind, sie können Sonntagsverkäufe mit ihrem Personal in der Regel nicht leisten. Supermärkte und Warenhäuser sind bevorzugt, das würde vor allem ihnen helfen. Es sind aber nicht die Supermärkte, die z. B. jetzt in der Pandemie schlechte Umsätze gemacht haben – im Gegenteil. Sie haben die Abschlüsse wahrscheinlich mitbekommen: Die beiden Grossen haben sehr gute Jahre hinter sich, was das anbelangt, andere auch.
Hinzu kommt noch die Frage, wie das dann mit der kantonalen Umsetzung gehen würde, denn heute ist es in den meisten Kantonen so, dass letztlich die kantonale Gesetzgebung bestimmt, ob etwas in Kraft tritt oder nicht. Das heisst, die Kantone müssten eine Anschlussgesetzgebung erlassen, wobei sie mit Sicherheit damit rechnen können, dass das Referendum ergriffen wird. Bis dann eine solche Abstimmung durch ist, ist wahrscheinlich ein schöner Teil der vorgesehenen Massnahmen bereits durch.
Im Namen der jetzt in dieser Zeit überaus stark belasteten Leute, auch jener im Verkauf, im Namen der kleinen Läden, im Namen all jener, die dann die Sonntage auch gerne wieder für ihre Anlässe nutzen möchten, bitte ich Sie wirklich, dieser Hintertüraktion hier und jetzt einen Riegel zu schieben. Der Ständerat hat sie abgelehnt, lehnen Sie sie bitte auch ab.

**Bendahan** Samuel (S, VD): Je viens défendre trois minorités. La première concerne la question de la prolongation à quatre ans du délai-cadre d'indemnisation et du délai-cadre de cotisation pour le chômage. En fait, la situation est simple. Des gens se retrouvent au chômage. Or, vu la situation de crise, ils doivent rechercher un emploi alors qu'il n'y en a pas. Point. Rien. On dit à ces gens de trouver malgré tout un emploi, mais si la crise dure un an – ce qui est le cas –, c'est un an de perdu dans la recherche d'un emploi. Des personnes ont un délai-cadre pour travailler et bénéficier ensuite de l'assurance-chômage si elles ne retrouvent plus de travail.
Les délais-cadres courent pendant la crise. Le résultat, c'est que des personnes – à cause d'une crise qui pourrait durer un an à un an et demi, notamment pour les acteurs culturels – n'auront plus rien et n'auront plus droit au chômage, alors qu'elles auraient besoin de retrouver un emploi. C'est inacceptable. C'est pourquoi je vous prie de suivre ma minorité qui demande que le Conseil fédéral puisse étendre le délai-cadre en raison de la crise. De cette façon, on ne pourrait pas reprocher à quelqu'un de ne pas avoir retrouvé un emploi. Il devrait continuer sa recherche d'un emploi comme si la crise était passée. Lorsqu'elle sera passée, ce serait le retour au régime normal. Mais ma minorité demande de faire abstraction de la période de crise.
La deuxième minorité que je défends, c'est celle qui consiste à dire qu'il ne faut pas distribuer les dividendes si l'entreprise bénéficie de la RHT. On pourrait continuer de faire du bénéfice, mais est-il logique que les actionnaires reçoivent un dividende alors que l'entreprise bénéficie d'une prestation financière allouée par les pouvoirs publics? Clairement, ce serait injuste. Il est normal que l'aide fournie par l'Etat soit allouée pour financer la poursuite de l'activité de l'entreprise et non pas la prise de bénéfice. L'entreprise doit donc investir son argent ou le conserver pour garantir sa solidité et ne pas sortir de l'argent pour le distribuer aux actionnaires et se retrouver dans une situation plus difficile. Ma minorité propose donc d'interdire de distribuer des dividendes lorsque l'on a reçu de l'aide des pouvoirs publics.

Enfin, la dernière proposition est logique aussi. Il arrive qu'une entreprise, qui bénéfice de la RHT licencie alors que le but de la RHT est précisément d'éviter les licenciements. Je peux comprendre que cela arrive. Mais ce qui est inacceptable, c'est que l'entreprise ait reçu de l'argent public et qu'elle licencie sans même présenter un plan social.
Il est quand même extraordinaire qu'une entreprise qui reçoit de l'argent pour ne pas licencier, licencie sans même faire profiter de cet argent public au moins les employés qui sont dans cette situation.
Je vous propose donc d'accepter ces trois minorités, afin que lorsqu'une entreprise a reçu des aides publiques, elle doive adopter un plan social si elle a licencié et qu'elle a plus de 20 employés.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Wir sind nun in Block 4. Ich habe hier vier Minderheiten zu vertreten, die erste bei Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe h; Sie finden diese auf Seite 42 der deutschsprachigen Fahne. Hier beantragt der Bundesrat, sich durch das Parlament die Kompetenz geben zu lassen, dass die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung neu von 18 auf 24 Monate erhöht wird. Wie Sie wissen, werden wir im nächsten Block über die Öffnung der Gastronomie, der Fitnesscenter und der kulturellen Einrichtungen per 22. März 2021 abstimmen. Wenn Sie, wie die SVP-Fraktion, dieser Öffnung zustimmen, dann können Sie bei Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe h getrost auf die Verlängerung der Dauer der Kurzarbeitsentschädigung verzichten.

AB 2021 N 260 / BO 2021 N 260

Wir fahren fort. Bei Ziffer II Absatz 7 geht es um die Verlängerung der Massnahmen für tiefe Einkommen. Sie können sich erinnern: Nach dem Ausbruch der zweiten Welle haben wir im letzten Jahr entsprechend die Massnahmen für tiefe Einkommen erhöht, sodass Menschen mit tiefen Einkommen anstatt 80 eben 100 Prozent Kurzarbeitsentschädigung erhalten. Es gibt jetzt verschiedene Anträge, die diese Bezugsdauer nochmals verlängern wollen. Wir sind der Meinung, wie ich eben erwähnte, dass die Gastronomie, die Fitnesscenter und die kulturellen Einrichtungen per 22. März 2021 wieder öffnen dürfen. Entsprechend braucht es keine Verlängerung dieser Massnahmen für Menschen mit tiefen Einkommen, weil sie ja ab dann wieder arbeiten dürfen.
Ich habe hier zwei Minderheiten zu vertreten. Meine Minderheit II beantragt, dass es – gemäss geltendem Recht und Entwurf des Bundesrates – überhaupt nicht zu einer Verlängerung kommt, dass also diese Massnahmen per Ende März auslaufen. Meine Minderheit I beantragt, dass diese Massnahmen verlängert werden, jedoch nur bis zum 30. Juni 2021. Was wir ablehnen, ist der Antrag der Mehrheit, dass diese Massnahmen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden.
Dann fahren wir fort. Bei Artikel 17d geht es um die Gewährung von Vorschüssen. Auch hier bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen, die beantragt, dass eben keine solchen Vorschüsse gewährt werden sollen. Wenn jemand ein Covid-19-Hilfegesuch stellt, dann soll das korrekt geprüft werden. In den meisten Kantonen geht das relativ schnell, sodass die Gesuchsteller dann auch relativ schnell das Geld erhalten. Zumindest kenne ich Erfahrungswerte aus meinem Kanton. Dort geht es etwa eine Woche, bis das Geld auf dem Konto eintrifft. Entsprechend braucht es keine Bestimmung, dass noch Vorschüsse auf diese beantragten Gelder gewährt werden sollen. Sonst passiert uns genau das Gleiche, was wir bereits bei den Covid-Bürgschaften gesehen haben, nämlich dass der Staat diesem Geld nachlaufen muss, das dann bereits irgendwelche Wege in exjugoslawische Staaten oder noch weiter weg genommen hat und entsprechend nie mehr in die Schweizer Staatskasse zurückkommt.
Auch bei Ziffer II Absatz 13 zu den Überbrückungsleistungen bitte ich Sie, sich an den regulären Gesetzgebungsprozess zu halten und hier nicht rückwirkend ein früheres Inkrafttreten dieser Gesetzesbestimmung zu beschliessen.
Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner vier Minderheiten.

**Wermuth** Cédric (S, AG): Ich bitte Sie, mit Artikel 17 Absatz 1 Litera i auf Seite 43 der Fahne ein ganz konkretes Problem zu lösen, das sehr viele in diesem Saal auch betrifft, die selber in Kurzarbeit sind oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit haben. Wir müssen uns einfach die praktische Situation vorstellen: Wir haben Zehntausende Menschen in diesem Land in Kurzarbeit, die irgendeinmal, hoffentlich so schnell wie möglich, aus der Kurzarbeit zurückkommen werden. Heute ist die Situation so, dass sie während der Kurzarbeit – das wissen Sie – nicht Ferien beziehen können, respektive sie verlieren dann ihren Anschluss. Das heisst, diese Menschen kommen zurück aus monatelanger Kurzarbeit und haben zuerst einmal Anspruch auf Ferien.
Wie bitte soll das in der Praxis gehen? Das wird ein Problem – im Normalfall, wenn die Kurzarbeit nicht so lange dauert, wie wir sie jetzt haben, nicht in diesem Ausmass, aber jetzt, in dieser Krise, ist das ein ganz reales praktisches Problem.

Jetzt gibt es verschiedene Wege, zumindest theoretisch, wie man das lösen könnte. Man könnte – das wurde auch diskutiert – zum Beispiel sagen: Wir rechnen nur einen Teil der Kurzarbeit als Ferien an. Wenn man das vorher beschliesst, dann geht das vielleicht. Aber im Nachhinein können wir diese Bestimmung nicht aufnehmen. Vor allem haben Sie das Problem der Teilzeitangestellten, die vielleicht nur ein paar Stunden pro Woche arbeiten können, in keinem Fall gelöst.
Wir schlagen Ihnen vor, einen pragmatischen Weg zu wählen, der übrigens in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates auch eine Mehrheit gefunden hat. Darum verwundert es uns ganz ehrlich gesagt, dass es in der WAK-N nicht gelungen ist. Wir schlagen Ihnen vor, auch für die Ferienzeit Kurzarbeitsentschädigung auszuzahlen. Damit können wir dieses Problem lösen, und die Menschen sind am Tag, an dem die Krise vorbei ist, in ihren Unternehmen wieder einsatzfähig. Das ist eine Win-win-Situation für die Unternehmerinnen und Unternehmer und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wir mit diesem kleinen Absatz herbeiführen können.
Ich bitte Sie hier, dieses ganz praktische Problem für alle zu lösen.

**Ryser** Franziska (G, SG): Die Stärke der Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen – besonders in einer Krise. Diese Pandemie trifft jene am härtesten, die am wenigsten haben: die Verkäuferinnen, die Angestellten im Service oder die Freischaffenden, die nur kurzfristige Engagements erhalten und keinen Arbeitgeber haben, der für sie Kurzarbeit beantragen kann.
Die Arbeitslosenquote hat im Januar ihren Höhepunkt seit Pandemiebeginn erreicht, und immer mehr Menschen geraten in finanziell prekäre Verhältnisse. Es ist unsere Aufgabe, in diesem Parlament dafür zu sorgen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern angemessene Unterstützung zukommt. Es kann nicht sein, dass die Schwächsten die Folgen dieser Krise am stärksten zu spüren bekommen. Mit zwei Minderheitsanträgen möchte ich daher eine Verbesserung für Erwerbslose und Erwerbstätige mit tiefem Einkommen erreichen.
Mit meinem ersten Minderheitsantrag beantrage ich, die Verlängerung des Taggeldbezuges auf die Kontrollperioden Januar und Februar auszuweiten und damit zusätzlich maximal 107 Taggelder zu gewähren. Damit können wir jenen helfen, die mitten in einer Wirtschaftskrise ihren Job verloren haben und nun auf dem zunehmend angespannten Arbeitsmarkt keine Möglichkeit für eine Neuanstellung finden. Denn das ist zurzeit Realität: Wer jetzt ausgesteuert wird, hat kaum Chancen, sich im Arbeitsmarkt zu halten.
Bereits im ersten Lockdown gewährten wir eine Verlängerung der Arbeitslosentaggelder, und auch jetzt soll eine Verlängerung jenen Menschen helfen, die im März, April oder Mai ausgesteuert werden. Diese Massnahme unterstützen auch wir Grünen, doch sie greift zu kurz: Was geschieht mit jemandem, der im Januar ausgesteuert wurde? Wie soll so jemand zur jetzigen Zeit im Detailhandel oder im Gastgewerbe eine neue Stelle finden? Diese Menschen drohen den Anschluss auf dem Arbeitsmarkt zu verlieren.
Von einer Verlängerung auf Januar und Februar würden rund 6000 Personen profitieren. Diese erhalten jetzt keine zusätzlichen Taggelder. Wären sie erst im März ausgesteuert worden, würden sie aber von einer Verlängerung profitieren. Wie erklären Sie das einer betroffenen Person? Hier wird eine Rechtsungleichheit geschaffen – sie hat massive Konsequenzen, zumindest für die 6000 Betroffenen.
Würde eine rückwirkende Verlängerung einen administrativen Aufwand mit sich bringen? Ja, das würde es, aber der Aufwand wäre vertretbar. Wäre der Vollzug möglich? Ja, das wäre er auch: Es geht hier nicht um Zehntausende von Fällen. Es handelt sich um eine überschaubare Anzahl von etwa 6000 Personen.
Schaffen Sie bitte nicht aus Angst vor administrativen Hürden eine Rechtsungleichheit auf Kosten von Existenzen, sondern unterstützen Sie die Minderheit Ryser und damit eine Verlängerung auf die Perioden Januar und Februar.
Mit meiner zweiten Minderheit beantrage ich, dass die Untergrenze für die 100-prozentige Kurzarbeitsentschädigung auf 4000 Franken angehoben wird. Dank der Kurzarbeitsentschädigungen konnte ein grossflächiger Stellenabbau verhindert werden und die Kaufkraft erhalten bleiben. Doch sie ist nicht für eine mehrmonatige Pandemie ausgelegt. Kurzzeitige Lohneinbussen sind verkraftbar, wenn man dafür die Stelle behalten und bald wieder richtig arbeiten kann. Über viele Wochen aber mit 80 Prozent des Einkommens auskommen zu müssen, übersteigt gerade für Familien die Grenzen des Zumutbaren.
Wir haben deshalb im Dezember hier beschlossen, die Kurzarbeitsentschädigung für sehr tiefe Einkommen befristet zu erhöhen. Bei einer 100-prozentigen Anstellung mit einem Einkommen unter 3470 Franken sollen 100 Prozent



Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt werden. Die letzten Wochen haben aber gezeigt, dass diese Grenze zu tief angesetzt war. Ein Vater, der normalerweise für 4000 Franken im Gastgewerbe arbeitet und mit diesem

Geld für Miete und Unterhalt einer ganzen Familie aufkommen muss, rechnet knapp. Mit der heutigen Regelung erhält er zwar 200 Franken zusätzlich, doch noch immer fehlen dieser Familie 500 Franken – Monat für Monat! Das geht nicht nur an die Substanz, das zieht eine Familie unter die Armutsgrenze.
Ich beantrage daher mit meiner Minderheit eine Anpassung der Untergrenze von 3470 auf 4000 Franken, sodass die Personen, die ihren Lebensunterhalt mit wenig Einkommen bestreiten müssen, ohne Verschuldung aus dieser Krise herauskommen.

**Schneeberger** Daniela (RL, BL): Gemäss Weisung des SECO gilt bei kurzfristig verhängten behördlichen Massnahmen eine verkürzte oder gestaffelte Voranmeldefrist. Den meisten Betroffenen, vor allem gastronomischen Betrieben, war diese Abstufung im Hinblick auf den erneuten Lockdown vom 22. Dezember nicht bekannt, sie wurde missverstanden oder tatsächlich unter all den anderen Massnahmen und Regelungen vergessen. Zudem mussten viele in der Vorlaufzeit andere dringende Vorkehrungen treffen, um die behördlichen Auflagen umzusetzen. Dies betrifft beispielsweise in der Gastronomie die Mitarbeiter, Zulieferer oder die Gästekommunikation sowie die Waren- und Lagerhaltung. Kommt dazu, dass durch die vielen kurzfristigen Anpassungen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit und weiteren Massnahmen die Unternehmer zusehends überfordert sind und den Überblick über die Fristen, Bedingungen usw. je länger, je mehr verlieren.
Durch eine verzögert eingereichte Voranmeldung nach Inkrafttreten einer behördlichen Massnahme müssen die betroffenen Betriebe grundsätzlich eine Voranmeldefrist von zehn Tagen einhalten. Dadurch entfällt für viele Betriebe der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für den Dezember und den halben Januar. Im bereits stark angeschlagenen Gastgewerbe führt dies zu nicht länger tragbaren Lohnkosten. In der WAK-N haben wir damals noch mit vielen Briefen gefordert, dass der Bundesrat die Voranmeldefrist löschen und diese Problematik per Dezember aufnehmen soll. Der Bundesrat hat dieses Mal den Forderungen aus dem Brief stattgegeben und ist dem nachgekommen.
Ich sehe meine Minderheit als Kompromiss zur Mehrheit der WAK, weil die Rückwirkung in meinem Antrag weniger weit zurückgeht. Das ist auch eine Entlastung für die kantonalen Ämter, die diese Fälle ja rückabwickeln müssen. Es ist zwar so, dass die Unternehmen dies bis zum 30. April beantragen müssen – am 30. April verwirkt diese Frist, und sie können das nicht mehr beantragen. Aber immerhin haben wir eine Möglichkeit geschaffen für diejenigen, die mit dieser Situation damals überfordert waren.
Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Bendahan** Samuel (S, VD): Je voulais vous parler du besoin d'unité. Il y a quand même une petite difficulté: nous avons passé une année à remercier les gens qui étaient au front, les gens qui se battaient pour lutter contre la crise et les gens qui prenaient des risques par rapport à cette crise. Nous nous sommes battus et ces gens ont aidé à ce que la crise soit plus facile à passer; ils ont soigné les gens. Des gens nous ont vendu de quoi nous nourrir, de quoi vivre complètement, et ce même dans les confinements, en prenant des risques pour leur santé personnelle. Je voulais remercier ces personnes ici, parce que la majorité veut remercier ces personnes-là en les faisant travailler le dimanche, et cela, c'est inacceptable! C'est inacceptable que nous demandions à des personnes qui ont dû faire des sacrifices pendant tant de temps, de faire encore un effort supplémentaire, et ce, en plus, dans une loi qui n'est pas faite pour cela. Introduire la possibilité de travailler le dimanche, pour des gens qui sont au front, dans une loi qui n'a pour objectif que d'aider les gens touchés par la crise, c'est ajouter l'insulte à l'injure. Comment peut-on les regarder ensuite en face? Le groupe socialiste vous invite à rejeter cette proposition, à empêcher que l'on passe par la bande une ouverture des dimanches, dans une loi qui vise à lutter contre la pandémie.
D'autres points sont importants pour le groupe socialiste dans cette loi. D'abord, il est fondamental d'augmenter la durée des indemnités en cas de RHT, donc de rejeter la proposition de la minorité Aeschi Thomas. Il est particulièrement important de dire que ce n'est pas parce qu'on reçoit des indemnités en cas de RHT qu'on n'a plus aucun droit aux vacances ou qu'on ne doit pas être payé pendant ses vacances. C'est pour cela que je vous invite à suivre la minorité Wermuth Cédric. Ce n'est pas la seule chose. Les indemnités journalières sont importantes, les gens peuvent en bénéficier par rapport à leur travail et il est important de soutenir aussi la minorité Ryser Franziska, pour que ces indemnités soient versées aux personnes qui en ont besoin, je vous le rappelle, pour vivre. Il ne doit pas être possible de distribuer des dividendes si en plus on a bénéficié d'une aide aux indemnités en cas de RHT. C'est pour cela que le groupe socialiste vous invite à soutenir la minorité Bendahan. J'aimerais juste rappeler que les bas revenus subissent depuis longtemps la crise. Contrairement aux propriétaires immobiliers, ils ont dû faire des efforts massifs, comme perdre 20 pour cent de leurs revenus. Pour cette raison, le groupe socialiste propose de suivre la majorité au chiffre II alinéa 7 et de garantir que les indemnités pour les bas revenus soient maintenues. Enfin, il est important que l'on puisse verser des avances,

en se rappelant que cette logique est bien plus importante que beaucoup d'autres pour que des entreprises puissent survivre. Les liquidités sont autant un problème que la rentabilité, mais, fondamentalement, ne faisons pas la bêtise de forcer les gens à travailler le dimanche parce qu'ils ont subi une pandémie.
Je laisse les deux dernières minutes à Christian Dandrès..

**Dandrès** Christian (S, GE): J'aimerais insister sur le fait que la dynamique d'aide que nous sommes en train de mettre en place doit s'inscrire dans une logique de contrepartie. Depuis le début de la crise, la Confédération a aidé massivement les entreprises – avec la RHT, puis les aides pour les cas de rigueur –, avec toujours deux objectifs: maintenir l'appareil productif en état de fonctionner et maintenir l'emploi pour éviter l'explosion du nombre de chômeurs. Ces efforts ont été conséquents: une dizaine de milliards de francs pour financer les indemnités liées à la RHT. Il faut donc s'assurer que les objectifs politiques qui sont poursuivis par la RHT sont atteints, à savoir que les aides ne soient pas versées sans contrepartie, et que les salariés ne servent pas de variable d'ajustement.
C'est précisément le but de la proposition d'amendement à l'article 17 alinéa 4, c'est-à-dire de soumettre les entreprises qui ont été aidées et qui sont aidées à une obligation plus générale de négocier un plan social que ce que prévoit le droit fédéral. Les plans sociaux ont une finalité très claire: éviter les licenciements, limiter le nombre de licenciements ou, en tout cas, en atténuer les effets. Nous sommes vraiment au coeur de la dynamique que nous souhaitons mettre en place. Ces trois objectifs sont fondamentaux et complémentaires aux aides fédérales. Le taux de chômage augmente de manière assez massive. Il y a eu 42 pour cent d'augmentation entre février 2020 et février 2021.
On commence à voir poindre un certain nombre de licenciements collectifs. C'est le cas dans le canton de Genève, notamment au sein de l'entreprise Swissport Genève, alors que cette entreprise reçoit une aide financière pour 80 pour cent de son personnel. Manor a annoncé également plusieurs centaines de licenciements, XPO Logistics aussi. Toutes ces entreprises bénéficient ou ont bénéficié d'une aide de la Confédération. Il est donc absolument nécessaire que toutes les entreprises qui bénéficient de l'aide de la Confédération rendent à leur tour la pareille aux salariés en négociant des plans sociaux dignes de ce nom afin d'atténuer les effets des licenciements ou d'en limiter le nombre autant que faire se peut.
Il s'agit là d'une démarche élémentaire, et je vous appelle donc à faire bon accueil à ces propositions.

AB 2021 N 262 / BO 2021 N 262

**Müller** Leo (M-CEB, LU): Bei diesem Block bitte ich Sie, bei der ersten Abstimmung, also bei Artikel 4 Absatz 3, der Minderheit Birrer-Heimo zu folgen und sonst überall den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen. Ich werde zu einzelnen Punkten etwas sagen, aber nicht zu allen.
Bei Artikel 4 Absatz 3 bitte ich Sie, wie gesagt, die Minderheit Birrer-Heimo zu unterstützen. Die Mehrheit will über dieses Gesetz die Möglichkeit schaffen, dass an zwölf Sonntagen pro Jahr Verkäufe stattfinden könnten. Dem stimmen wir nicht zu. Es ist nicht ein Kernziel des Covid-19-Gesetzes, hier zu legiferieren. Das ist das eine. Das andere: Wenn Sie die Abstimmungen des letzten Wochenendes im Kanton Bern und im Kanton Zug analysieren, stellen Sie fest, dass Verlängerungen von Ladenöffnungszeiten oder vermehrte Sonntagsverkäufe ganz klar Schiffbruch erlitten haben. Die Stimmenmehrheiten betrugen rund zwei Drittel bis fast drei Viertel. Das zeigt, dass die Bevölkerung das nicht wünscht. In diesem Sinne bitte ich Sie, hier die Minderheit Birrer-Heimo zu unterstützen.
Bei Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe cbis geht es um die Verlängerung der Rahmenfrist für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen. Die Minderheit Bendahan will die Rahmenfrist auf vier Jahre verlängern. Das ist aus Sicht der Mehrheit und der Mitte-Fraktion eine zu lange Frist. Andere Branchen würden benachteiligt, wenn hier eine so lange Frist geschaffen würde. Andere Arbeitslose können nicht so lange Gelder beziehen. Deshalb ist hier die Mehrheit zu unterstützen.
Ebenso ist bei Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe h die Mehrheit zu unterstützen. Hier geht es darum, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, die Kurzarbeit allenfalls noch zu verlängern. Die Höchstdauer wurde von 18 auf 24 Monate verlängert. Diese Bestimmung läuft Ende August 2021 aus. Es könnte sein, dass für einzelne Branchen oder für alle – das müsste dann der Bundesrat entscheiden – allenfalls noch ein Bedarf besteht. In diesem Sinne soll der Bundesrat diese Kompetenz erhalten und legiferieren bzw. das Entsprechende anordnen können, wenn er das richtig findet. Deshalb ist hier die Mehrheit zu unterstützen.
Ebenso ist bei Artikel 17 Absatz 2bis die Mehrheit zu unterstützen. Die Minderheit Bendahan will, dass keine Dividenden ausgeschüttet werden dürfen, wenn Kurzarbeitsentschädigungen über die Bestimmungen des AVIG hinausgehen. Hier würde wieder eine Sonderregelung geschaffen, und man könnte sagen, überall, wo

Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt würde, dürften keine Dividenden ausgeschüttet werden. Das geht viel zu weit, wenn das über das AVIG hinausgeht.
Ein zweiter Punkt: Wenn Sie hier verbieten, Dividenden auszuschütten, erschwert das immer die Eigenkapitalbeschaffung von Unternehmen – und das könnte in Zukunft allenfalls wichtig werden.
Ich bitte Sie deshalb, hier keine Ausnahmebestimmung zu schaffen und der Mehrheit zuzustimmen.
Noch eine letzte Bemerkung, zu Artikel 17a Buchstabe a: Hier will die Minderheit die Löhne anders definieren. Wir haben ja bei der letzten Revision festgelegt – vielleicht erinnern Sie sich –, dass die Personen mit tiefen Löhnen von der Arbeitslosenentschädigung 100 Prozent und nicht nur 80 Prozent erhalten. Das ist jetzt geltendes Recht, und das soll auch verlängert werden. Die Minderheit will diese Lohngrenzen anheben. Wir würden hier inhaltlich wieder neue Lohngrenzen schaffen. Das wäre erstens administrativ aufwendig, und zweitens dürfen wir sagen, dass wir das letzte Mal eine gute Lösung gefunden haben und deshalb an dieser Lösung festhalten sollten.
Auch hier bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Vielleicht ist es kein Zufall, dass die SVP genau in diesem Block darauf verzichtet hat, sich als Fraktion vernehmen zu lassen. Hier geht es um die kleinen Leute, hier geht es um jene Menschen, die schon im Normalbetrieb Mühe haben, dass das Geld bis Ende Monat reicht. Die Corona-Pandemie, das haben wir erlebt, hat diese Unterschiede weiter vergrössert: Wie unter einem Brennglas arbeitet sie die Widersprüche in der Gesellschaft heraus.
Global betrachtet, sind die Reichen seit der Pandemie reicher geworden, die Armen ärmer. Es dauerte gerade einmal neun Monate, bis das Vermögen der tausend reichsten Milliardäre auf dieser Welt wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreicht hatte. Für die ärmsten Abermillionen wird es noch Jahrzehnte gehen, bis sie wieder dort stehen, wo sie waren.
Und wir wissen es eigentlich: In der Schweiz gibt es eine versteckte Armut, auch ohne Corona. 2019 zeigte eine Studie, dass jeder Achte in der Schweiz finanziell kaum über die Runden kommt. Wären wir alle, die wir hier im Nationalrat anwesend sind, ein Abbild der realen Gesellschaft in unserem Land, wären das 25 Kolleginnen und Kollegen, bei denen das Geld nicht bis am Ende des Monats reichen würde.
Corona hat diese unsichtbare Armut sichtbar gemacht. In Städten wie Zürich und Genf standen die Menschen nicht etwa Schlange für das neueste I-Phone, sondern fürs Essen. Das ist für uns Grüne inakzeptabel. Gerade in der Krise braucht es Solidarität! Wir müssen verhindern, dass noch mehr Menschen, die es bisher gerade so schafften, in die Armut abgleiten, dass noch mehr Familien, noch mehr Kinder unter die Armutsgrenze fallen.
Deshalb ist es wichtig, dass wir die Kurzarbeitsentschädigung für kleine Einkommen erhöhen, wie es der Minderheitsantrag Ryser und der Einzelantrag Wasserfallen Flavia fordern, und dass wir auch der Verlängerung zustimmen für den Fall, dass die Erholung nicht so schnell kommt, wie wir uns das alle erhoffen. Dass die SVP-Fraktion sogar bei der Verlängerung der Massnahmen für tiefe Einkommen einen Gegenantrag stellt, zeigt einmal mehr, für wen sie wirklich Politik macht: für die Eliten, für diejenigen, die meinen, es sei ein Verzicht, wenn man nur 1,1 Millionen Franken der Bundesratsrente bezieht, auf die man vorher so grosszügig verzichtet hat.
Unterdessen haben viele Branchen gemerkt, dass bei den Grünen, bei der SP und auch einem gewichtigen Teil der Mitte mehr Verständnis, mehr Unterstützung zu finden ist als in der ehemaligen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Und die Menschen, die vom Lohn abhängig sind, sehen heute und jetzt bei der Beratung dieses Blocks, wer ihre Interessen vertritt. Sie wissen, es geht um viel. Sie schauen heute nach Bern, jetzt am Abend vielleicht nicht mehr, aber sie werden morgen in der Zeitung lesen, was wir beschlossen haben. Sie wissen: Es geht darum, ob sie es schaffen, die Krise bis zum Ende durchzustehen.
Zum Schluss muss ich auch dies noch sagen: Wir werden nicht alle Arbeitsplätze retten können. Die Krise hat auch einen Strukturwandel beschleunigt, den es zum Teil auch braucht, der nötig ist, der zu einer lebendigen Wirtschaft gehört, der aber nicht dazu führen darf, dass Menschen unter die Räder kommen. Hier haben wir eine Verantwortung. Wir müssen schützen, wir müssen sicher aus der Krise kommen, nicht möglichst rasch. Wir müssen stützen, wir müssen die Menschen, die es nötig haben, die Betriebe, die es nötig haben, solidarisch, gemeinsam durch die Krise tragen. Wir müssen aber auch Zukunft schaffen: Klimaschutzjobs, Carejobs, Zukunftsjobs. In dieser Schweiz reden wir heute immer noch nicht darüber, wie wir nach der Krise wieder Schub kriegen. Wir Grünen meinen, da braucht es einen Green New Deal, da braucht es Investitionen in die Zukunft, in die Arbeitsplätze mit Zukunft. Sie wissen, das ist jetzt heute nicht das Thema. Aber setzen wir heute wenigstens das mittlere Anliegen richtig um, und stützen wir diejenigen, die es nötig haben!

**Schläpfer** Therese (V, ZH): Geschätzter Kollege Glättli, Sie haben die langen Schlangen vor den Essens-

ausgaben angesprochen. Es interessiert mich, ob Sie wissen, dass das eigentlich mehrheitlich oder ausschliesslich Sans-Papiers-Menschen sind, deren Aufenthalt hier in der Schweiz illegal ist. Wenn diese Menschen nämlich legal hier und auf der Gemeinde angemeldet sind, haben sie Anrecht auf Sozialhilfe. Ist Ihnen das bewusst?

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Es gab Studien in Genf und in Zürich, und man hat diese Leute befragt. Diese Vermutung, die auch in der Presse geäussert wurde, hat sich nicht als wahr erwiesen. Es ist eben so, dass man, wenn es wirklich knapp ist, manchmal nicht warten kann, bis die Bürokratie der

AB 2021 N 263 / BO 2021 N 263

Sozialhilfe dann noch das Nötigste an Geld liefert. Ich finde es unwürdig, wenn man Menschen, die sonst durch die Kraft ihrer Hände, durch ihr Engagement ihr Einkommen verdienen, jetzt nicht die richtige Hilfe gibt.

**Strupler** Manuel (V, TG): Herr Glättli, Sie haben abschliessend von Menschen gesprochen, die mit der Kraft ihrer Hände arbeiten. Sie haben vorhin erwähnt, Sie wüssten, dass ich als SVPler nur für die reichen Leute politisiere. Ich kann Ihnen jedoch bestätigen: Ich politisiere unter anderem für meine Mitarbeiter im handwerklichen Beruf. Ich habe im Vergleich zu Ihnen Arbeitsplätze geschaffen.
Meine Frage ist: Wo waren Sie im Frühling, als Ihre links geführten Gewerkschaften meine Baustelle schliessen und somit meine Mitarbeiter unnötigerweise in Kurzarbeit drängen wollten, wodurch sie mit 80 Prozent Lohn hätten leben müssen? Wo waren Sie damals? Wo war Ihr Aufschrei für die Mitarbeiter, für die einfachen Arbeiter, wie Sie jetzt sagen?

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Mein Aufschrei ist für diejenigen Menschen, die das Recht haben, nicht nur Geld zu verdienen, sondern in Sicherheit Geld zu verdienen. Sie mögen sich erinnern: Vor einem Jahr hatten wir alle vor diesem Virus unheimlich Respekt. Ich finde es unwürdig, wenn man die Menschen wählen lässt zwischen der Existenzangst, nicht genug zu verdienen, und der gesundheitlichen Angst, angesteckt zu werden. Wenn Sie es ernst meinen mit Ihrer Unterstützung der arbeitenden Klasse, dann können Sie das hier mit der Unterstützung der Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung beweisen. Ich würde Ihnen dafür danken.

**Rüegger** Monika (V, OW): Kollege Glättli, nach diesem SVP-Bashing habe ich nun schon x-mal gehört, wie unwürdig das alles sei. Wo war denn Ihre Partei bei der "Beizen für Büezer"-Aktion? War es nicht auch unwürdig, dass Sie nichts gemacht haben für die Arbeiter, die draussen arbeiten müssen? Ist es nicht auch unwürdig, diese Leute den ganzen Tag bei Minustemperaturen in der Kälte stehenzulassen und sie auch noch draussen das Mittagessen einnehmen zu lassen? Sie können ganz würdig meinen Einzelantrag unterstützen, damit diese Leute auch ihr Znüni drinnen einnehmen können.

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Sie wissen es vermutlich – Sie haben, glaube ich, ja auch mit Leuten aus meiner Fraktion gesprochen –, dass da durchaus Sympathie signalisiert wurde. Es ist allerdings auch so, dass es Aufgabe der Arbeitgeber ist, diese Situation zu lösen. Das ist eine Tatsache, die man auch nicht einfach zur Seite schieben kann.

**Schneeberger** Daniela (RL, BL): Wir haben ja in unserem Eintretensvotum davon gesprochen, dass es neben den Unterstützungsmassnahmen ebenso wichtig ist, dass die Unternehmen ihre Verluste der letzten Monate kompensieren können. Wir wollen eben auch in die Zukunft schauen und ihnen helfen. Deshalb werden wir bei Artikel 4 Absatz 3 die Möglichkeit unterstützen, an bis zu zwölf Sonntagen pro Jahr die Geschäfte zu öffnen. Es ist eine Kann-Formulierung. Das Bedürfnis des Detailhandels, insbesondere in den Städten, ist als Argument angebracht worden. Die Kantone können ja freiwillig entscheiden, ob sie diese Bestimmung anwenden wollen oder nicht. Und man kann es den Kantonen auch überlassen, wie sie die Bestimmung umsetzen möchten. Aber wir möchten für die Unternehmungen im Detailhandel diese Möglichkeit schaffen.
Wir werden ansonsten überall der Mehrheit folgen. Wir werden auch keine Leistungen mehr ausbauen. Bei der Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung werden wir z. B. auch der Mehrheit folgen, da wir der Meinung sind, dass das geltende Recht, also die bisherige Lösung, die wir hier geschaffen haben, eine gut austarierte Lösung ist. Deshalb möchten wir die Kurzarbeitsentschädigung nicht noch einmal erhöhen. Aber bei der Verlängerung der Massnahmen für tiefe Einkommen werden wir der Mehrheit folgen, weil wir schon der Ansicht sind, dass es gerade diese Leute sind, die von der jetzigen Krise und von der jetzigen Situation sehr stark betroffen sind. Bei Artikel 17d werden wir der Minderheit Aeschi Thomas zustimmen. Uns wurde mitgeteilt, und ich habe es von unserem Amt auch selber mitbekommen, dass die Gewährung von Vorschüssen für Kurzarbeitsentschädigungen einfach ein zu grosser administrativer Aufwand ist. Das ist nicht machbar. Die zuständigen Behörden

sind dabei, die Kurzarbeitsentschädigungen so schnell als möglich zu bearbeiten und auszuzahlen, und das ist für uns eigentlich das Wichtige, nämlich dass diese Gelder fliessen.
Dasselbe gilt eigentlich auch für die Rückwirkung der Überbrückungsleistungen. Dort wurde uns von der Verwaltung auch mitgeteilt, dass die mit der Rückwirkung der Überbrückungsleistungen verbundenen Strukturen und das System dazu überhaupt noch nicht vorhanden seien. Die Rückwirkung wäre somit überhaupt nicht bewältigbar. Deshalb werden wir hier der Minderheit Aeschi Thomas folgen.

**Mettler** Melanie (GL, BE): In diesem Block 4 konzentriere ich mich auf die Haltung der grünliberalen Fraktion im Bereich der Arbeitslosenversicherung.
Im Rahmen des Schweizer Ansatzes der rezessionsdämpfenden Massnahmen haben wir die Versicherungslogik und die Logik des Instruments der Kurzarbeit im Sinne des reinen Arbeitsplatzerhalts längst verlassen. Die Regierung und der Rat haben unsere bestehenden Instrumente sehr klug dazu genutzt, in angepasster Form die akut nötigen rezessionsdämpfenden Massnahmen umzusetzen – so auch hier.
Zur Frage, ob man für Angestellte mit befristeten Anstellungen und häufig wechselnden Arbeitgebenden Kurzarbeit beantragen kann: Die grünliberale Fraktion hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass der Tunnelblick auf sogenannt normale Arbeitsformen grosse systematische Probleme verursacht. Selbstverständlich muss hier eine Gleichbehandlung von unterschiedlichen Arbeits- und Erwerbsmodellen hergestellt werden. Wir folgen deshalb in Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe cbis der Minderheit Bendahan.
Die Mehrheit der grünliberalen Fraktion kam zum Schluss, dass die Ferienzeit kein Lohnanteil ist, der mit der Kurzarbeit entschädigt werden sollte. Deshalb werden die meisten Mitglieder der Fraktion diesen ursprünglich aus der SGK stammenden Minderheitsantrag zu Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe i nicht unterstützen.
Das Anliegen, dass nach Bezug von Kurzarbeitsunterstützung gar keine Gewinnausschüttungen mehr möglich sein sollten, ist der grünliberalen Fraktion zu absolut formuliert. Bei der Härtefallregelung in Artikel 12 wurde eine passendere und flexiblere Formulierung gewählt.
Die grünliberale Fraktion findet es richtig, dass kleine Einkommen mit dem vollen Betrag anstatt nur mit 80 Prozent, wie sonst bei der Kurzarbeit üblich, entschädigt werden. Das ist die momentan bereits geltende Regelung, welche die grünliberale Fraktion im Winter unterstützt hat. Die Höhe der Beträge stützt sich auf diejenigen, die auch in den Sozialwerken angewendet werden. Das ist sinnvoll. Dort, wo es nicht reicht, stehen ebendiese Sozialwerke glücklicherweise weiterhin zur Verfügung, und wir müssen uns dafür starkmachen, dass dies auch in Zukunft gewährleistet ist.
Die familienexterne Kinderbetreuung ist systemrelevant und muss gewährleistet bleiben. Es ist unbestritten, dass die familienergänzende Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit ermöglicht und dass die Beschäftigung von Eltern volkswirtschaftlich wünschbar ist.
Bei den Fristen werden wir der Mehrheit folgen.
Weiterhin haben wir uns für einen Artikel 17e eingesetzt, der ein Anliegen umsetzt, das die grünliberale Fraktion bereits in den letzten Sessionen einzubringen versuchte, nämlich die Möglichkeit, dass ehrliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die zu viel Unterstützung erhalten haben, diese auch wieder zurückzahlen können. Dies war bisher nicht möglich.
Nun erlaube ich mir noch eine Bemerkung zur momentan hier im Rat grassierenden Sorge vor einer Kostenexplosion: Nach wie vor haben wir Grünliberalen Vertrauen in die Selbstverantwortung. Die grosse Mehrheit der selbstständigen Unternehmen hat den Willen, auch eine Krise eigenständig zu meistern und nur absolut nötige Hilfe einzufordern, um temporäre Einbussen zu überstehen oder das Geschäftsmodell



anzupassen. Diese grundsätzlich positive Haltung gegenüber der Selbstverantwortung hat es uns in der Schweiz auch möglich gemacht, Unterstützungsmassnahmen rasch und pragmatisch umzusetzen. Sie ist der Schlüssel zur Vermeidung der drohenden massiven Rezession, die uns allenfalls noch bevorsteht. Auch hier betone ich noch einmal: Ziel dieser rezessionsdämpfenden Massnahmen ist nicht der Strukturerhalt um jeden Preis, sondern das Vermeiden einer Explosion der Sozialversicherungskosten in den nächsten Monaten und Jahren.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Ce bloc concerne la problématique de la vente dominicale. Comme vous le savez, la loi sur le travail interdit en principe le travail du dimanche – il s'agit de l'article 18 de cette loi. Des exceptions sont néanmoins possibles sur la base d'une autorisation ou dans le cadre de dispositions spéciales pour certaines catégories d'entreprises, comme les kiosques, les boulangeries et les magasins de fleurs, par exemple. En outre, les cantons peuvent désigner aujourd'hui déjà jusqu'à quatre

dimanches par an durant lesquels les commerces peuvent occuper du personnel sans autorisation. Il faut néanmoins être conscient que cette possibilité fixée dans la loi n'est aujourd'hui pas utilisée à son maximum par tous les cantons. Moins de la moitié ont utilisé la marge de manoeuvre de quatre dimanches, et certains ont même complètement renoncé à y recourir.
Le commerce de détail est aujourd'hui certes très fortement touché par la crise du coronavirus et les mesures sanitaires. Néanmoins, avec la levée progressive des mesures sanitaires, nous nous attendons à une reprise de l'activité, comme cela avait été le cas après la première vague de contaminations. Bien sûr, le commerce de détail reste confronté à d'importants défis avec le tourisme d'achat et le commerce en ligne, mais c'était déjà le cas avant le début de la crise. Malgré ces défis connus depuis de nombreuses années, le travail dominical se heurte, vous le savez, à de fortes résistances, aussi, au sein d'une partie de la population – je vous renvoie au résultat du vote du canton de Berne sur ce sujet ce dimanche.
Il s'agit donc de tenir compte de tous ces paramètres dans votre décision. Le Conseil des Etats a fait cette pesée d'intérêts la semaine passée et a décidé de rejeter cette proposition, par 23 voix contre 18 et 1 abstention.
Concernant l'article 17 lettre cbis, les contrats à durée déterminée avec changement fréquent d'employeur sont habituels dans le secteur de la culture et des médias. Il s'agit notamment des musiciens, des acteurs, d'artistes, de journalistes, entre autres.
L'assurance-chômage prend déjà en considération ces changements fréquents d'employeurs et les contrats à durée déterminée inhérents à ces professions. Pour ces groupes de professions, les deux premiers mois de chaque contrat de travail à durée déterminée sont donc comptés à double. Ainsi les employés relevant de ces catégories peuvent se voir octroyer le droit à des indemnités de chômage après une période de cotisation de six mois, alors que les travailleurs relevant de toutes les autres catégories professionnelles doivent cotiser durant douze mois. A part cela, les personnes exerçant ces professions doivent remplir les mêmes obligations que tous les autres assurés: après plusieurs mois de chômage, elles doivent aussi se mettre à chercher un emploi dans d'autres branches professionnelles.
Dans son projet, le Conseil fédéral prévoit une prolongation du droit aux indemnités journalières et des délais-cadres pour tous les assurés de l'assurance-chômage.
Les personnes changeant fréquemment d'emploi ou ayant un contrat de travail de durée déterminée dont il est question ici bénéficient également de cette mesure. En outre, des mesures de soutien spécifiques pour le secteur de la culture et des médias ont été prises. Pour toutes ces raisons, je vous prie de suivre ici l'avis de la majorité de la commission.
L'article 17 lettre h concerne la durée de l'indemnisation. Il prévoit que le Conseil fédéral puisse prolonger, si cela s'avérait nécessaire, la durée d'indemnisation maximale en cas de réduction de l'horaire de travail jusqu'à 24 mois durant le délai-cadre de deux ans.
La proposition du Conseil fédéral repose sur le fait que les entreprises qui touchent une indemnité en cas de RHT depuis mars 2020 sans interruption n'y auront plus droit à compter de la fin du mois d'août. En effet, pour ces entreprises la durée d'indemnisation maximale de 18 mois sera alors atteinte. Pour l'instant, il nous est impossible de savoir si toutes les entreprises pourront d'ici là reprendre totalement leurs activités ou si des restrictions s'appliqueront encore en automne.
La réglementation que le Conseil fédéral vous propose permet d'agir si cela s'avère nécessaire, c'est-à-dire si la situation épidémiologique et économique reste tendue durant l'été 2021 et si les autorités doivent continuer à imposer des restrictions. Dans un tel cas, il convient d'empêcher autant que possible des vagues de licenciements.
Selon les estimations actuelles, jusqu'à 140 000 places de travail sont concernées, cela en particulier dans les branches qui ont été durablement touchées du fait d'une interdiction de travailler depuis le début de la crise. Si la proposition de la minorité était acceptée, le Conseil fédéral se verrait enlever la possibilité de réagir rapidement cet été. En effet, pour pouvoir agir, il faudrait d'abord introduire une base légale pour une prolongation à 24 mois. Si la proposition du Conseil fédéral était acceptée, nous pourrions introduire cette prolongation au moyen d'une adaptation de l'ordonnance. Les commissions parlementaires seraient naturellement consultées sur cette question. Je vous demande ici de suivre la majorité.
A l'article 17 lettre i, il s'agit de la question de l'indemnité en cas de RHT pendant les vacances. Une minorité propose que le Conseil fédéral édicte des dispositions autorisant le versement de l'indemnité en cas de RHT pendant les vacances. Une telle réglementation n'est pas appropriée.
Premièrement, les travailleurs peuvent, et doivent, prendre des vacances, même pendant la réduction de l'horaire de travail: c'est prescrit dans la loi.
Deuxièmement, les vacances ne constituent pas une période de travail. Or, l'indemnité en cas de RHT se fonde toujours sur les heures de travail effectivement perdues. Ainsi, pendant les vacances, il n'y a pas de

perte de travail qui pourrait justifier la perception de l'indemnité en cas de RHT.
En ce qui concerne la couverture des frais fixes des entreprises, ils sont pris en considération dans la réglementation relative aux cas de rigueur. Les prendre en considération dans le cadre de plusieurs instruments pourrait mener à des risques de surindemnisation. En outre, il faut bien voir que la mise en oeuvre d'une telle réglementation se révèlerait extrêmement compliquée; il faudrait récolter, traiter des informations supplémentaires, et cela compliquerait une nouvelle fois les décomptes traités dans le cadre de l'actuelle procédure sommaire. Une telle réglementation entraînerait aussi des coûts additionnels. Pour la Confédération, on les estime à 10 pour cent de l'indemnité en cas de RHT, soit à 1 milliard de francs supplémentaires pour l'année 2020, et à environ 600 millions de francs pour l'année 2021. Nous vous prions ici de rejeter la proposition de la minorité.
Concernant l'article 17 alinéas 2 et 3, le Conseil fédéral et la commission sont favorables à l'octroi d'indemnités journalières supplémentaires de l'assurance-chômage pour les mois de mars à mai 2021, soit 66 indemnités. Personne ne remet en cause le caractère judicieux de la mesure. Une minorité demande un élargissement; elle propose que des indemnités journalières supplémentaires soient versées rétroactivement, pour les mois de janvier et de février 2021 également. Pour les organes d'exécution, qui sont déjà surchargés, cette rétroactivité constituerait un important travail supplémentaire et aurait un impact sur la réalisation de leurs tâches auprès des assurés. Il faut également garder à l'esprit que les personnes concernées par cet élargissement rétroactif toucheraient des indemnités sans qu'elles aient eu à remplir les obligations fixées par la loi, par exemple celle de chercher un emploi.
Enfin, cet élargissement aurait des répercussions considérables sur les coûts supportés par l'assurance-chômage. Celle-ci devrait prendre en charge des dépenses supplémentaires pouvant atteindre 1,3 milliard de francs. Le Conseil des Etats a déjà rejeté une telle proposition. Du point de vue du Conseil fédéral et du Conseil des Etats, les 66 indemnités

AB 2021 N 265 / BO 2021 N 265

supplémentaires proposées sont adaptées et constituent une mesure supportable financièrement. Dans ce cas précis, je vous prie de ne pas donner suite à la proposition de la minorité.
Concernant la problématique des dividendes, à l'article 17 alinéas 2bis et 2ter, je vous rappelle en préambule que l'indemnité en cas de RHT n'est pas une subvention, mais une prestation d'assurance financée principalement par les cotisations des travailleurs et des employeurs, dont l'objectif prioritaire est de préserver des emplois. Il serait ainsi contre-productif de pousser les entreprises à devoir choisir entre le chômage partiel et le versement de dividendes. Une telle réglementation pourrait aussi avoir des effets négatifs sur les caisses de pension, pour qui les dividendes constituent des revenus importants. De plus, lier les dividendes et l'indemnité en cas de RHT n'a absolument aucun sens. Les dividendes constituent des indemnisations sur le résultat de l'année précédente, alors que l'indemnité en cas de RHT se réfère à l'année en cours, aujourd'hui peut-être plus qu'hier, les entreprises ont aussi besoin d'attirer des investisseurs. En mai 2020, le Conseil des Etats avait déjà rejeté une telle proposition. Nous vous invitons à suivre cette décision et à rejeter aussi cette proposition.
Concernant l'article 17 alinéa 4, l'élaboration des plans sociaux n'est pas du ressort de la Confédération, mais des partenaires sociaux. Il appartient aux employeurs et aux employés de négocier un plan social. La mise en oeuvre d'une telle obligation comporterait en outre des difficultés pratiques. Vu leur grand nombre – cela pourrait représenter plusieurs milliers de plans sociaux –, les organisations de travailleurs ne pourraient pas le faire dans un délai raisonnable, notamment dans le secteur de la gastronomie. Enfin, les règles usuelles pour convenir d'un plan social, par exemple en cas de licenciement collectif, s'appliquent, et ce aussi pour les entreprises qui ont perçu l'indemnité en cas de RHT. Je vous demande donc là aussi de rejeter cette proposition.
Concernant l'article 17a et le chiffre II alinéa 7, le Conseil fédéral n'approuve pas la prolongation de la réglementation qui prévoit l'augmentation de l'indemnité en cas de RHT pour les personnes à bas revenu, en particulier parce que le maintien de cette règle entraînerait des inégalités croissantes par rapport à l'indemnisation des chômeurs par l'assurance-chômage. Un chômeur est indemnisé au maximum à 80 pour cent de son gain assuré. Ce pourcentage correspond aussi au niveau maximal en cas de RHT prévu par la loi sur l'assurance-chômage. La règle fixée dans la loi Covid-19 permet donc aux personnes qui ont pu conserver leur emploi, grâce à la RHT, de percevoir plus d'argent qu'une personne qui a déjà perdu son emploi. En outre, les personnes en RHT ont la possibilité d'obtenir un revenu supplémentaire pendant la mesure de RHT, ceci en exerçant une activité accessoire. Et contrairement aux chômeurs, elles peuvent actuellement conserver ce revenu accessoire. En outre, la règle en vigueur complique l'application de la procédure sommaire pour le décompte de l'indemnité en cas de RHT. L'administration a déjà reçu plusieurs plaintes d'entreprises et

de cantons à propos de la complication des procédures. Le maintien de cette règle entraînerait des tâches administratives supplémentaires, alors que la procédure sommaire a pour but précisément de réduire ce type de tâches. Si vous aviez toutefois l'intention de prolonger cette mesure, alors je vous prie de la prolonger uniquement jusqu'en été, c'est-à-dire jusqu'à fin juin 2021, ce qui correspondrait à la proposition du Conseil des Etats. Ainsi, les choses seraient au moins claires.
Concernant l'article 17a, et plus particulièrement le relèvement de la base de calcul, il est à noter qu'une telle modification aggraverait encore les difficultés et les inégalités que je viens de décrire. Avec un tel relèvement, le cercle des chômeurs désavantagés au sein d'une même classe de salaire serait encore plus large. Or, une telle inégalité de traitement entre personnes bénéficiant des indemnités en cas de RHT ayant ainsi toujours un emploi et les chômeurs ayant perdu leur emploi ne peut être justifiée. Il faut également rappeler qu'un bas revenu ne signifie pas automatiquement que le revenu du ménage est également bas. Garantir un minimum vital conforme aux besoins n'est pas le rôle de l'assurance-chômage: il y a d'autres systèmes de sécurité sociale à cet effet. La modification de la base de calcul va engendrer de nouveaux changements dans la mise en oeuvre de la RHT, avec les complications déjà citées, qui vont à l'opposé de la simplification.
A l'article 17b, il s'agit de la suppression du délai de préavis et de la prolongation de la durée de l'autorisation de la RHT, qui ne sont pas remis en question, ce dont je me réjouis pour les entreprises. Ici, nous répondons aux revendications des secteurs de la restauration et du commerce de détail. Les entreprises ont été prises de court par les fermetures rapides ordonnées par le Conseil fédéral et n'ont pas eu le temps d'exercer leur droit à l'indemnité en cas de RHT ou, du moins, pas dès la date de fermeture de leur établissement. Nous avons, au niveau du Conseil fédéral, tenu compte de cette situation particulière. Le droit à l'indemnité en cas de RHT peut ainsi débuter pour les entreprises concernées, si elles en font la demande, à partir du 18 décembre 2020. Il existe donc un lien étroit entre les fermetures et les restrictions ordonnées par le Conseil fédéral à cette date. Ici, la majorité de la commission veut un effet rétroactif à l'abrogation du délai de préavis, au 1er septembre 2020, pour toutes les entreprises qui en font la demande. Encore une fois, je me dois de mettre en garde ici contre des demandes et des corrections multipliées qui remontent à plus de six mois. La charge de travail générée par cet effet rétroactif viendrait s'ajouter à la charge supplémentaire qui découle déjà de la proposition du Conseil fédéral, non seulement pour les organes d'exécution, mais aussi pour les entreprises qui devraient corriger et adapter leurs décomptes, et les soumettre une nouvelle fois.
Les caisses de chômage devraient aussi traiter à nouveau ces décomptes. Nous estimons la charge de travail supplémentaire à près de 8000 jours, contre 3000 jours supplémentaires pour la solution proposée par le Conseil fédéral. Cela signifierait d'énormes retards dans le cadre des versements des indemnités en cas de RHT qui pénaliseraient tout le monde. Le versement rapide des indemnités en cas de RHT reste une priorité.
A l'article 17b alinéa 1, je vous appelle donc à faire une pesée d'intérêts. Si vous suivez la formulation de la majorité de la commission, vous n'allez absolument rien simplifier. Vous surchargerez encore plus le travail des caisses de chômage.
Concernant le versement des avances, à l'article 17d, nous soutenons le principe d'un versement rapide des aides aux entreprises et aux personnes. Dans le cadre des indemnités en cas de RHT, la mesure défendue par la majorité de la commission est inutile. La réduction de l'horaire de travail fait déjà l'objet d'un décompte qui vise à accélérer la procédure, et cette procédure sommaire permet de verser des avances assez rapidement. Lorsque le versement des indemnités en cas de RHT ne peut pas être réalisé rapidement, c'est souvent parce que l'entreprise n'a pas fourni tous les documents pour permettre de vérifier le caractère plausible du droit à l'indemnité. Il convient aussi d'éviter le versement d'indemnités et de prestations indues qui ne pourraient pas être réclamées par la suite, ce qui vaut pour les paiements définitifs, mais aussi pour les avances. Là également, l'expérience montre que les avances augmentent la charge administrative totale et tendent à retarder les paiements, du fait que les contrôles sont de plus en plus difficiles à mesure que le temps passe. Le canton de Bâle-Ville a expérimenté ce système et n'en est pas satisfait.
A l'article 17d, nous vous demandons donc de suivre la minorité Aeschi Thomas.
L'article 17e ne fait pas l'objet d'une discussion, mais je dois vous mettre en garde par rapport à ses effets collatéraux. Il s'agit d'une porte ouverte à de possibles abus, ce qu'il faut à tout prix éviter. Cet article pourra être discuté au Conseil des Etats, mais je tenais à vous donner ce signal ici, sans pour autant demander un vote.
Enfin, concernant la modification d'autres actes et la loi fédérale sur l'assurance-chômage – il s'agit de la page 57 du dépliant en français –, le Parlement a fixé durant la session d'hiver l'entrée en vigueur de la loi sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés au 1er juillet 2021.

AB 2021 N 266 / BO 2021 N 266

La présente proposition veut une entrée en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2021; elle exige aussi qu'aucun chômeur n'arrive en fin de droit s'il a droit à une rente transitoire. Or, l'assurance-chômage ne peut pas permettre de définir quels assurés pourraient remplir les conditions d'octroi d'une rente transitoire au 1er janvier. Nous ne pourrons vérifier ceci que lorsque le système sera opérationnel. Et grâce aux indemnités journalières supplémentaires proposées par le Conseil fédéral, il n'y aura pas de personnes arrivant en fin de droit dans la période de mars à mai 2021.
Dès lors, ici, nous vous demandons de rejeter cette proposition et de suivre la minorité Aeschi Thomas.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI), per la commissione: Considerata l'ora avanzata e considerato che ci rimane ancora un blocco intero da evadere, la collega Friedli ed io abbiamo deciso di ripartirci le dodici minoranze, metà ciascuno, in modo da abbreviare il dibattito.
A l'article 4 alinéa 3 et au chiffre II alinéa 6, la majorité de la commission souhaite autoriser, à titre exceptionnel, l'ouverture des commerces jusqu'à douze dimanches par an. La minorité Birrer-Heimo s'y oppose pour des raisons sociopolitiques. La majorité estime toutefois que cette mesure permettrait de faire face à la crise actuelle et vous demande par conséquent d'approuver sa proposition.
A l'article 17 lettre cbis traite de la loi sur l'assurance-chômage, la minorité Bendahan demande une prolongation du délai-cadre pour les périodes d'indemnisation et de cotisation des employés dans des relations de travail à durée déterminée et changeant fréquemment d'employeur. Il s'agit d'une considération sociopolitique de la minorité en faveur des personnes vulnérables sur le marché du travail. La majorité de la commission rejette cette position avec l'argument que des filets de sécurité suffisants existent déjà pour les personnes particulièrement vulnérables. L'utilité de cette disposition est par conséquent discutable. La majorité de la commission vous invite à la rejeter.
A l'article 17 lettre h, le Conseil fédéral propose une adaptation de la durée maximale de l'indemnité de chômage partiel, ce qui entraînera de facto une prolongation. Le Conseil des Etats a adopté cette adaptation et la majorité de la commission l'approuve. La minorité Aeschi Thomas demande sa suppression. Elle estime que cette extension n'est de facto pas nécessaire et qu'elle impactera les finances publiques. La majorité de la commission estime cependant que, dans la crise actuelle, l'indemnisation du chômage partiel est le levier le plus efficace de la politique du marché du travail. La majorité de la commission vous invite par conséquent à rejeter la demande de la minorité.
A l'article 17 lettre i, la minorité Wermuth propose que l'indemnité de chômage partiel soit également versée aux employés en vacances. Le raisonnement sous-jacent est que les vacances font partie du temps de travail rémunéré et servent au repos. La majorité de la commission estime qu'une telle disposition n'est pas conforme à l'objectif du chômage partiel, qui est d'alléger la charge des entreprises et de soutenir les salariés. La majorité de la commission vous invite par conséquent à rejeter la minorité Wermuth.
La minorité Ryser veut introduire des indemnités journalières supplémentaires, à l'article 17 alinéa 2. Ici aussi, la considération sociopolitique est au premier plan. La majorité de la commission estime toutefois que cela conduirait à un gonflement du système. Si l'utilité d'une telle mesure n'est pas claire, il est en revanche évident qu'elle pèserait sur les finances publiques. La commission vous invite par conséquent à rejeter la minorité Ryser.
La minorité Bendahan propose, à l'article 17 alinéas 2bis et 2ter, que les entreprises bénéficiant du chômage partiel doivent renoncer à la distribution de dividendes. La majorité de la commission considère que cette demande n'est pas pertinente dans le contexte de l'indemnisation du chômage partiel. La commission vous invite par conséquent à rejeter la minorité Bendahan.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Mein Kollege Regazzi hat es gesagt: Wir teilen uns das Votum aus Zeitgründen auf. Er hat die Haltung der Kommission zu den ersten sechs Minderheitsanträgen ausformuliert, und ich nehme zu den nächsten, den letzten sechs Anträgen Stellung.
Die Mehrheit der Kommission lehnt bei Artikel 17 Absatz 4 den Minderheitsantrag Bendahan, der die Vorgaben für einen Sozialplan massiv ausweiten will, ab. Der Bundespräsident hat vorhin die Gründe ausführlich dargelegt, weshalb ich darauf verzichte, sie noch einmal auszuführen.
Bei Artikel 17a geht es um die Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung. Sie erinnern sich eventuell noch an die Diskussion in der Wintersession: Damals haben wir eine befristete Bestimmung aufgenommen, womit die Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkommen befristet angehoben wird. Was wir damals noch nicht wussten: Die Situation ist sich nicht am Entspannen, vielmehr sind aufgrund der behördlichen Schliessungen immer noch sehr viele Arbeitnehmende, vor allem in der Gastronomie und dem Detailhandel, in Kurzarbeit. Die Mehrheit beantragt Ihnen daher – der Entscheid fiel mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung –, diese Bestim-

mungen bis Ende Dezember 2021 zu verlängern.
Eine Minderheit Ryser möchte die Beträge generell erhöhen. Diesen Antrag lehnte die Kommission mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich ab. Die Erhöhung der tiefen Löhne haben wir im Dezember ausführlich diskutiert. Wir fanden einen Kompromiss, an dem wir jetzt festhalten sollten.
In Artikel 17b will der Bundesrat, dass die zehntägige Voranmeldefrist für die Kurzarbeit nicht eingehalten werden muss. Beim erneuten Lockdown im Dezember 2020 waren viele Betriebe, vor allem kleinere, kurzfristig damit beschäftigt, ihre Arbeiten operativ herunterzufahren. Da im letzten Frühling die Voranmeldefrist aufgehoben wurde, dachten viele KMU nicht daran, als Erstes eine Voranmeldung für Kurzarbeit abzuschicken. Das führte dazu, dass viele Betriebe – und vor allem solche, die geschlossen wurden – teilweise im Dezember und Januar keine Kurzarbeitsentschädigung erhielten, weil sie die Voranmeldefrist verpasst hatten. Diese Betriebe sollen nun ein Gesuch stellen können, damit sie rückwirkend doch noch Kurzarbeitsentschädigung erhalten können. Dieses Problem hat der Bundesrat erkannt, weshalb er hier eine Gesetzesanpassung beantragt.
Mit 14 zu 11 Stimmen beantragt Ihnen Ihre Kommission, dass die Aufhebung der Voranmeldefrist für Kurzarbeit rückwirkend per 1. September 2020 in Kraft tritt und nicht, wie der Bundesrat vorgeschlagen hat, per 18. Dezember 2020. Eine Minderheit Schneeberger beantragt jedoch die Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.
Bei Artikel 17d schlagen wir Ihnen mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung einen neuen Artikel betreffend Gewährung von Zuschüssen vor. Dies hat auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit in ihrem Mitbericht gefordert. In den Diskussionen haben wir festgestellt, dass einige Kantone oder Ausgleichskassen bei den Auszahlungen und Bearbeitungen der Gesuche im Verzug sind. Es geht hier darum, die Möglichkeit zu schaffen, dass die zuständigen Behörden nach einem vereinfachten Verfahren unverzüglich Vorschüsse gewähren können. Eine Minderheit Aeschi Thomas möchte darauf verzichten, weil es zu doppelten Arbeiten führt.
In Artikel 17e schaffen wir schliesslich die gesetzliche Grundlage, dass Überentschädigungen an den Staat zurückbezahlt werden können, ohne dass den Betroffenen dadurch Nachteile entstehen.
Schliesslich kommen wir noch kurz zur letzten umstrittenen Bestimmung. Wir beantragen Ihnen mit 11 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Schaffung einer Übergangsbestimmung, gemäss der Arbeitslose, die ab dem 1. Januar 2021 die Anspruchsvoraussetzungen für Überbrückungsleistungen erfüllen, bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose nicht von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden. Die Mehrheit der Kommission möchte nicht, dass hier Lücken entstehen. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Streichen.
Ich bitte Sie, überall der Kommissionsmehrheit zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

AB 2021 N 267 / BO 2021 N 267

**Ziff. I Art. 4 Abs. 3**
*Antrag der Mehrheit*
Die Kantone können zur Stärkung des Detailhandels in Abweichung von Artikel 19 Absatz 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11) bis zu zwölf Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen.

*Antrag der Minderheit*
(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Bendahan, Glättli, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
Streichen

**Ch. I art. 4 al. 3**
*Proposition de la majorité*
Afin de renforcer le commerce de détail, les cantons peuvent fixer, en dérogation à l'article 19 alinéa 6, de la loi sur le travail (LTr; RS 822.11), au plus douze dimanches par an pendant lesquels le personnel peut être employé dans les commerces sans qu'une autorisation soit nécessaire.

*Proposition de la minorité*
(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Bendahan, Glättli, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
Biffer

**Ziff. II Abs. 6**
*Antrag der Mehrheit*
Artikel 4 Absatz 3 gilt bis zum 31. Dezember 2022.

*Antrag der Minderheit*
(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Bendahan, Glättli, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
Streichen

**Ch. II al. 6**
*Proposition de la majorité*
L'article 4 alinéa 3 s'applique jusqu'au 31 décembre 2022.

*Proposition de la minorité*
(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Bendahan, Glättli, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22444)
Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen
(4 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 17**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1 Bst. h, 2, 3*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Bendahan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Glättli, Grossen Jürg, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
*Abs. 1 Bst. cbis*
cbis. die Verlängerung der Rahmenfrist für den Leistungsbezug und für die Beitragszeit für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und mit häufig wechselnden Arbeitgebern auf vier Jahre;

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Tuena)
*Abs. 1 Bst. h*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Wermuth, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula)
*Abs. 1 Bst. i*
i. Die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitnehmende, die in den Ferien sind.

*Antrag der Minderheit*
(Ryser, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Rytz Regula)
*Abs. 2*
... für die Kontrollperioden Januar, Februar, März, April und Mai 2021 zusätzlich höchstens 107 Taggelder. Der aktuelle Anspruch ...

*Antrag der Minderheit*
(Bendahan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Glättli, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
*Abs. 2bis*
Die Gewährung von Kurzarbeitsentschädigungen, die über die Bestimmungen des AVIG hinausgehen, setzt

voraus, dass sich die Firmeneigentümerinnen und -eigentümer verpflichten, für das entsprechende Geschäftsjahr keine Dividende auszuschütten.
*Abs. 2ter*
Es können Ausnahmen für kleine Unternehmen gewährt werden.

*Antrag der Minderheit*
(Bendahan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
*Abs. 4*
Die Pflicht zur Erarbeitung eines Sozialplans im Sinne der Artikel 335h bis 335k OR wird für Unternehmen, die Kurzarbeitsentschädigungen oder Härtefallmassnahmen geltend machen, auf sämtliche Massenentlassungen im Sinne von Artikel 335d OR ausgeweitet.

**Ch. I art. 17**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1 let. h, 2, 3*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Bendahan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Glättli, Grossen Jürg, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
*Al. 1 let. cbis*
cbis. la prolongation à quatre ans du délai-cadre d'indemnisation et du délai-cadre de cotisation pour les salariés ayant un contrat à durée déterminée et changeant fréquemment d'employeurs;

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Tuena)
*Al. 1 let. h*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Wermuth, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula)
*Al. 1 let. i*
i. le versement de l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail pour les travailleurs qui sont en vacances.

*Proposition de la minorité*
(Ryser, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Rytz Regula)
*Al. 2*
... perçoivent au maximum 107 indemnités journalières supplémentaires pour les périodes de contrôle de janvier, février, mars, ...

*Proposition de la minorité*
(Bendahan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Glättli, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
*Al. 2bis*
L'octroi d'indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail allant plus loin que le prévoient les dispositions de la LACI

AB 2021 N 268 / BO 2021 N 268

est subordonné à la condition que les propriétaires d'entreprises s'engagent à ne pas distribuer de dividendes pour l'exercice concerné.
*Al. 2ter*
Des exceptions peuvent être accordées pour les petites entreprises.

*Proposition de la minorité*
(Bendahan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Widmer Céline)
*Al. 4*
L'obligation de négocier un plan social au sens des articles 335h à 335k CO est étendue à tous les licenciements collectifs selon l'article 335d CO, pour les entreprises bénéficiant d'une mesure de réduction de l'horaire de travail ou d'une mesure pour les cas de rigueur destinées aux entreprises.

*Abs. 1 Bst. cbis – Al. 1 let. cbis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22445)
Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen
Dagegen ... 111 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 1 Bst. h – Al. 1 let. h*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22446)
Für den Antrag der Mehrheit ... 141 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Abs. 1 Bst. i – Al. 1 let. i*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22447)
Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen
Dagegen ... 123 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 2 – Al. 2*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22449)
Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 2bis, 2ter – Al. 2bis, 2ter*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22450)
Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen
Dagegen ... 125 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 4 – Al. 4*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22451)
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
Dagegen ... 127 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Ziff. I Art. 17a Bst. a**
*Antrag der Minderheit*
(Ryser, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Michaud Gigon, Rytz Regula, Widmer Céline)
a. ...
1. bis zu 4000 Franken ...
2. zwischen 4000 und 5000 Franken beträgt die Kurzarbeitsentschädigung 4000 Franken bei ...
3. ab 5000 Franken ...

*Antrag Wasserfallen Flavia*
a. ...
1. bis zu 4412 Franken beträgt die Kurzarbeitsentschädigung 100 Prozent des anrechenbaren Verdienstausfalls,
2. zwischen 4412 und 5674 Franken beträgt die Kurzarbeitsentschädigung 4412 Franken bei einem vollständigen Verdienstausfall, teilweise Verdienstausfälle werden anteilig berechnet,
3. ab 5674 Franken ist Artikel 34 Absatz 1 AVIG unverändert anwendbar;

*Schriftliche Begründung*
Angesichts der langen Schliessungsdauer werden die Einkommensverluste, insbesondere der Arbeitnehmenden im Gastgewerbe, sehr gross. Das führt zu drastischen Einschränkungen der Betroffenen und einer Erhöhung armutsbetroffener Menschen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hält in seinem Beschluss (RRB 232/2021) fest, dass die Einkommensverluste zu gross sind, und fordert den Bundesrat in seiner Stellungnahme auf, den Arbeitnehmenden der Gastrobranche bis zu einem Monatseinkommen von brutto 6000 Franken rückwirkend 100 Prozent Kurzarbeitsentschädigung zu gewähren. Mit einer einfachen und finanzierbaren Anpassung der Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung kann von vielen Menschen finanzieller Druck weggenommen und der grosse Kaufkraftverlust gemildert werden. Die im Antrag angepassten Schwellen orientieren sich am Medianlohn in Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (total und mit Kaderfunktion).

**Ch. I art. 17a let. a**
*Proposition de la minorité*
(Ryser, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Michaud Gigon, Rytz Regula, Widmer Céline)
a. ...
1. pour un revenu mensuel jusqu'à 4000 francs, ...
2. pour un revenu mensuel entre 4000 et 5000 francs, l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail s'élève à 4000 francs pour une ...
3. pour un revenu mensuel à partir de 5000 francs, l'article 34 ...

*Proposition Wasserfallen Flavia*
a. ...
1. pour un revenu mensuel jusqu'à 4412 francs, l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail s'élève à 100 pour cent de la perte de gain prise en considération,
2. pour un revenu mensuel entre 4412 et 5674 francs, l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail s'élève à 4412 francs pour une perte de gain totale; les pertes de gain partielles sont calculées au prorata,
3. pour un revenu mensuel à partir de 5674 francs, l'article 34 alinéa 1 LACI est applicable sans changement;

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22452)
Für den Antrag der Minderheit ... 110 Stimmen
Für den Antrag Wasserfallen Flavia ... 65 Stimmen
(19 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22453)
Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen
Dagegen ... 123 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Ziff. II Abs. 7**
*Antrag der Mehrheit*
... wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

*Antrag der Minderheit I*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Tuena)
... wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

AB 2021 N 269 / BO 2021 N 269

*Antrag der Minderheit II*
(Aeschi Thomas, Burgherr)
Streichen

**Ch. II al. 7**
*Proposition de la majorité*
... est prolongée jusqu'au 31 décembre 2021.

*Proposition de la minorité I*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Tuena)
... est prolongée jusqu'au 30 juin 2021.

*Proposition de la minorité II*
(Aeschi Thomas, Burgherr)
Biffer

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22455)
Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 54 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22456)
Für den Antrag der Mehrheit ... 137 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 54 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22457)
Für Annahme der Ausgabe ... 140 Stimmen
Dagegen ... 54 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. I Art. 17b**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1*
... bewilligt werden. Für rückwirkende Anpassungen einer bestehenden Voranmeldung ist ein entsprechendes Gesuch bis am 30. April 2021 bei der kantonalen Amtsstelle einzureichen.
*Abs. 2, 3*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Schneeberger, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Sauter, Tuena)
*Abs. 1, 3*
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. I art. 17b**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1*
... au plus tard jusqu'au 31 décembre 2021. Toute modification rétroactive d'un préavis existant doit faire l'objet d'une demande auprès de l'autorité cantonale jusqu'au 30 avril 2021 au plus tard.
*Al. 2, 3*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Schneeberger, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Sauter, Tuena)
*Al. 1, 3*
Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Ziff. II Abs. 8**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Schneeberger, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Sauter, Tuena)
Streichen

**Ch. II al. 8**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Schneeberger, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Sauter, Tuena)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22458)
Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 17d**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Gewährung von Vorschüssen
*Text*
Kann ein Covid-19-Hilfegesuch (Kurzarbeitsentschädigung, EO, Härtefall, sektorielle Unterstützung) nicht innert 30 Tagen bearbeitet werden, da die Berechnung des Anspruchs aufgrund der Tätigkeiten der anspruchsberechtigten Person schwierig ist, so gewähren die zuständigen Behörden nach einem vereinfachten Verfahren unverzüglich Vorschüsse.

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Sauter, Schneeberger, Tuena)
Streichen

**Ch. I art. 17d**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Versement d'avances
*Texte*
Lorsqu'une demande d'aide Covid (RHT, APG, cas de rigueur, aide sectorielle) ne peut pas être traitée dans les 30 jours en raison d'un calcul du droit à l'aide rendu difficile par la nature même des activités du bénéficiaire, les autorités compétentes sont chargées de procéder sans tarder à des avances, selon une formule simplifiée.

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Martullo, Sauter, Schneeberger, Tuena)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22459)
Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 17e**
*Antrag der Kommission*
Wer Leistungen nach diesem Gesetz erhält, die einer Überentschädigung gleichkommen, kann Gelder an die auszahlende Behörde zurückerstatten, ohne dass ihm dadurch Nachteile entstehen.

**Ch. I art. 17e**
*Proposition de la commission*
Quiconque perçoit en vertu de la présente loi des prestations équivalant à une surindemnisation peut rembourser des sommes à l'autorité qui les a versées sans qu'il en découle pour lui des désavantages.

*Angenommen – Adopté*

*AB 2021 N 270 / BO 2021 N 270*

**Ziff. Ia Ziff. 2**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
2. Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) (SR 837.0)
*Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...*
Arbeitslose, die ab dem 1. Januar 2021 die Anspruchsvoraussetzungen für Überbrückungsleistungen erfüllen, werden bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) nicht von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert.

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
Streichen

**Ch. Ia ch. 2**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
2. Loi fédérale sur l'assurancechômage (LACI) (RS 837.0)
*Disposition transitoire pour la modification du ...*
Les chômeurs qui remplissent les conditions d'octroi de prestations transitoires à partir du 1er janvier 2021 n'arrivent pas en fin de droit dans l'assurance-chômage avant l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés (LPtra).

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
Biffer

**Ziff. Ia Ziff. 3**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
3. Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) (SR 837.2)
*Art. 30 Abs. 1bis*
Aufheben

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
Streichen

**Ch. Ia ch. 3**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
3. Loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés (LPtra) (RS 837.2)
*Art. 30 al. 1bis*
Abroger

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
Biffer

**Ziff. II Abs. 13**
*Antrag der Mehrheit*
Ziffer Ia Ziffer 2 und Ziffer 3 treten rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose.

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
Streichen

**Ch. II al. 13**
*Proposition de la majorité*
Le chiffre Ia chiffre 2 et chiffre 3, entrent en vigueur rétroactivement le 1er janvier 2021 et s'appliquent jusqu'à l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés.

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22461)
Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
(6 Enthaltungen)

**Ziff. II**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1, 3–5*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 2*
... und gilt unter Vorbehalt der Absätze 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 bis zum 31. Dezember 2021.

**Ch. II**
*Proposition de la commission*
*Al. 1, 3–5*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 2*
... a effet jusqu'au 31 décembre 2021, sous réserve des alinéas 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 et 13.

*Angenommen – Adopté*

**3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)**
**3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Ziff. I, II**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Titre et préambule, ch. I, II**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Art. 90a Abs. 3 – Art. 90a al. 3*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22462)
Für Annahme der Ausgabe ... 139 Stimmen
Dagegen ... 54 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Block 1 – Bloc 1**
*Grundsätze, Massnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung, Taskforce, Öffnung von Einrichtungen, Erleichterung für Kantone*
*Principes; mesures dans le domaine des capacités sanitaires, task force, ouverture des établissements, allègements pour les cantons*

*AB 2021 N 271 / BO 2021 N 271*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Ich verabschiede Herrn Bundespräsident Parmelin und begrüsse Herrn Bundesrat Berset.

**Bendahan** Samuel (S, VD): Pourquoi ne doit-on pas prévoir de mesures sanitaires dans la loi? C'est une bonne question. En fait, c'est comme si vous conduisez une voiture, que vous dites qu'il faut aller à droite un petit moment et que, par conséquent, vous décidez de bloquer la roue, parce que vous êtes convaincu que c'est la bonne direction; dans ce cas, s'il faut changer de route, vous êtes foutu. Le même problème se pose à nous.

A l'article 1 alinéa 2bis, je vous invite à suivre la minorité, car nous devons laisser au Conseil fédéral la flexibilité de déterminer à chaque moment les bonnes mesures sanitaires. Il est absurde de décider maintenant et d'inscrire dans la loi des indications, alors que la situation épidémiologique peut changer.
Selon la proposition à laquelle je vous propose de vous opposer, le Conseil fédéral s'appuie sur les principes de subsidiarité, d'efficacité et de proportionnalité et veille à ce que la vie économique et sociale soit restreinte le moins possible et le moins longtemps possible. Dans l'absolu, c'est juste: ce sont des critères importants. Mais, mon Dieu, pourquoi seulement ces critères seulement sont-ils importants dans cet amendement? Pourquoi est-ce que le nombre de morts n'est pas important? Pourquoi est-ce que le nombre de malades, la durée de leur maladie et la situation des hôpitaux ne sont-ils pas importants? Cette position n'est pas compréhensible. Nous devons laisser au Conseil fédéral la possibilité de juger sur la base de tous les critères, et non pas fixer certains critères dans la loi et en exclure d'autres.
J'aimerais souligner la responsabilité que nous avons – même si j'avoue que ce texte ne mange pas beaucoup de pain, et que ce n'est pas grave s'il est adopté, tant il est générique. Rappelons-nous cela: si, parce que nous prenons une décision que nous devrons assumer au Parlement, le Conseil fédéral est empêché de prendre une mesure contre la pandémie et que des gens meurent à cause de cela, notre Parlement sera responsable de ces morts. Si nous devons fermer des établissements pendant des mois parce que les mesures que nous prenons empêchent le Conseil fédéral de réduire les contaminations et que, par conséquent, nous n'avons plus le choix, nous serons aussi fautifs.
Personne d'entre nous ne veut fermer. Nous voulons tous pouvoir reprendre notre activité le plus vite possible. Cela, c'est un désir commun, ce n'est pas un débat. Pour pouvoir reprendre notre activité le plus vite possible et le mieux possible, la seule stratégie est de combattre l'épidémie le mieux possible. Pour y parvenir, la flexibilité et l'agilité sont la solution.
Je vous invite donc à ne pas mettre des éléments contraignants sur des questions de politique sanitaire à la va-vite dans cette loi, car cela n'a aucun sens, c'est contre-productif. Vous voulez reprendre plus vite? Vous voulez qu'on reprenne le travail plus vite? Combattons cette épidémie plus vite et refusons d'inscrire des mesures sanitaires qui n'ont aucun sens et qui sont rigides dans la loi.

**Birrer-Heimo** Prisca (S, LU): Ich bitte Sie, meine Minderheit zu Artikel 1b zu unterstützen. Es geht hier um die Ausfallentschädigungen für die Kulturschaffenden.
In den Kantonen wurden in den letzten Monaten eigene Modelle entwickelt, um die Existenz der Kulturschaffenden zu sichern, denn sie sind von der Krise äusserst stark betroffen. Es gilt festzuhalten, dass weder das Zürcher Modell der Ausfallentschädigungen noch die Basler Variante, welche ohne Bundesmittel finanziert ist, einem Grundeinkommen entsprechen. Vielmehr verhält es sich so, dass zur administrativen Vereinfachung ein befristeter Pauschalbetrag angenommen wird, von dem allerdings alle noch vorhandenen Einnahmen jeglicher Natur, also Lohn aus Anstellung, Liegenschaftseinnahmen usw., abgezogen werden. Der Titel von Artikel 16, "Keine Bundesbeiträge für kantonale Grundeinkommen", ist also klar irreführend.
Der von der Mehrheit der WAK-N vorgeschlagene Passus, wonach ein detaillierter Nachweis der finanziellen Einbussen erforderlich ist, widerspricht zudem nicht nur den vorgeschlagenen Modellen dieser beiden Kantone, sondern auch der bisherigen Praxis in allen Kantonen, wonach die finanziellen Einbussen nur plausibilisiert werden müssen. Diese Praxis war eine Notwendigkeit aufgrund der Tatsache, dass die meisten Kulturschaffenden keine konkreten Absagen für Veranstaltungen mehr erbringen können, da seit letztem Frühling schlicht keine neuen Veranstaltungen mehr geplant werden. Eine Verschärfung diesbezüglich würde zu einem enorm vergrösserten administrativen Aufwand seitens der Kantone wie auch der Gesuchstellenden führen. Sie würde im schlimmsten Fall gar das bewährte System der Ausfallentschädigung für Kulturschaffende wieder aufheben, nachdem das Parlament dieses erst im Dezember eingeführt hat.
Ich bitte Sie hier wirklich eindringlich, meiner Minderheit zu folgen.
Bei meiner zweiten Minderheit, zu Artikel 8c, geht es um die Festschreibung der Öffnung der Schiessstände am 22. März im Covid-19-Gesetz, die die Mehrheit der WAK-N beschlossen hat. Wir haben schon genug über den Unsinn debattiert, im Gesetz unabhängig von der Entwicklung der Pandemie ein verpflichtendes Öffnungsdatum festzulegen. Die Mehrheit der WAK hat nun Absatz für Absatz die Einrichtungen aufgelistet, die davon profitieren sollen – auch die Schiessstände haben noch einen separaten Passus erhalten. Damit hat sie sich tatsächlich selbst übertroffen und den Vogel abgeschossen. Nun bitte ich Sie, diesen Artikel abzuschiessen.
Bei meiner letzten Minderheit, zu Artikel 8e, geht es um kantonale Erleichterungen. Erinnern Sie sich an den Herbst, als einzelne Kantone die Restaurants und Läden schlossen, andere nicht und damit der Beizen- und Einkaufstourismus in den Kantonen begann, gefolgt vom Virustourismus? Es ging nicht lange, da wurde dieser Flickenteppich beklagt und eine einheitliche Lösung verlangt – auch von den Kantonen und von vielen

Betroffenen. Diese reklamierten, dass es nicht sein könne, dass ihr Laden zu sein müsse, während derjenige ennet der Grenze, 500 Meter weiter, offen haben dürfe; dasselbe galt für die Beizen.
Die Kantone wollen auch jetzt keine solchen Ausnahmen. Die GDK schreibt in ihrer Stellungnahme vom 22. Februar zum nationalen Massnahmendispositiv: "Fast alle Kantone" – es gibt nur einen Kanton, der dagegen ist – "befürworten, dass die Öffnungen nach klaren Prinzipien erfolgen sollen und dass der Bund das Öffnungsregime, jeweils nach Konsultation der Kantone, einheitlich für die Schweiz oder bei Bedarf regional angepasst vornimmt." Das hat die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren in Absprache mit ihren Kantonsregierungen gefordert.
Jetzt will die Mehrheit der Kommission zurückkehren zum Kantönligeist, zum Föderalismus und damit zum Tourismus von Beiz zu Beiz bzw. von Kanton zu Kanton. Die Maskenpflichten gelten dann wieder unterschiedlich, und das Virus wird sich erneut ausbreiten.
Ich bitte Sie wirklich, einem solchen Flickenteppich den Riegel zu schieben und dem Minderheitsantrag auf Ablehnung zu folgen.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Wir kommen jetzt in diesem Block 1 zu des Pudels Kern, zur Frage, ob Sie bereit sind, am 22. März die Restaurants und Fitnesscenter zu öffnen. Ich begründe folgende Minderheitsanträge:
Auf Seite 3 der Fahne finden Sie die Minderheit Martullo betreffend Artikel 1 Absatz 4bis. In Zukunft soll für bundesrätliche Beschlüsse mit bedeutenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen die mehrheitliche Zustimmung der zuständigen Kommissionen erforderlich sein.
Wir haben folgende Problematik: Als wir hier in diesem Saal vor etwa acht Jahren das Epidemiengesetz verabschiedeten, war sich überhaupt niemand bewusst, was für eine Fülle an Macht der Bundesrat in einer solchen Pandemie denn wirklich hätte. Deshalb verlangen wir, dass die zuständigen parlamentarischen Kommissionen in Zukunft die bundesrätlichen Beschlüsse entsprechend genehmigen müssen und

AB 2021 N 272 / BO 2021 N 272

dass also das Parlament nicht mehr ausgehebelt werden darf, wie es leider in den letzten Monaten in vielen Fällen der Fall war.
Auf Seite 8 finden Sie meine Minderheit zu Artikel 3a. Ein entsprechender Antrag wurde im Ständerat angenommen. Die Minderheit will, dass Personen, die geimpft sind, keine Quarantänemassnahmen auferlegt werden können. Wir bitten Sie auch hier, dem Ständerat zuzustimmen und für die geimpften Personen diese Erleichterungen vorzusehen.
Auf Seite 11 der Fahne finden Sie meine Minderheit zu Artikel 3c bezüglich der Wahrung der Rechtsgleichheit. Es geht darum, dass niemand aufgrund seines Impfstatus diskriminiert werden darf.
Eine letzte Minderheit finden Sie auf Seite 14, sie betrifft Artikel 4a bzw. das Homeoffice. Wir möchten Ihnen beantragen, dass ab dem 22. März nur noch eine Homeoffice-Empfehlung und nicht mehr eine Homeoffice-Pflicht gilt, dass also die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder zurück an ihren Arbeitsplatz dürfen, selbstverständlich unter Einhaltung von Schutzmassnahmen und Abständen sowie unter Berücksichtigung der Maskenpflicht und der Desinfektionsmassnahmen. Die Leute sollen wieder zurückkehren dürfen, vor allem jetzt, da Alain Berset angekündigt hat, dass diese Selbsttests möglichst bald durch das BAG bewilligt werden. Das heisst, der Arbeitgeber kann seine Arbeitnehmenden entsprechend testen und kann sicherstellen, dass nur Corona-negative Personen am Arbeitsplatz sind.
Weiter bitte ich Sie, den Einzelantrag Aeschi Thomas zu Artikel 1 Absatz 2ter anzunehmen. Die Positivitätsrate und der R-Wert sollen aus dem Antrag, der in der WAK-N eine Mehrheit fand, gestrichen werden. Sie wissen selbst, dass der R-Wert, die Reproduktionsrate, immer wieder falsch berechnet wurde. Frau Lévy, die Direktorin des BAG, hatte zum Teil Abweichungen von 10 bis 20 Prozent von der wirklichen Zahl des R-Wertes. Wenn der Bundesrat also weiterhin einen R-Wert verwendet, der so massiv falsch ist, dann kann er auf diese Zahl in Zukunft nicht mehr vertrauen. Wir beantragen also, diesen R-Wert aus dem Gesetz zu streichen.
Das Gleiche gilt für die Positivitätsrate. Hier ist das Erstaunen noch grösser, dass der Bundesrat nur die positiven Resultate zählt, nicht aber die negativen Resultate. Eine solche Prozentzahl, bei der der Divisor falsch ist, dürfen Sie – das wissen Sie alle – nicht verwenden.
Wir bitten Sie entsprechend, die Positivitätsrate in Zukunft richtig berechnen zu lassen, Herr Bundesrat Berset!
Dann bitte ich Sie, auch dem Einzelantrag Rüegger zuzustimmen. Frau Rüegger will, dass eben für die Betriebe, die jetzt über den Mittag ihre "Büezer" verpflegen dürfen, die gleichen Bedingungen bezüglich Schutzmassnahmen und Öffnungszeiten gelten wie bei Betriebskantinen privater Unternehmen und öffentlicher Institutionen. Es kann nicht sein, dass diese Betriebe jetzt gegenüber Betriebskantinen oder anderen öffentlichen Institutionen diskriminiert werden.

Schliesslich noch zu meinem Einzelantrag zum Aussenbereich von Restaurants: Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen, dass mit Artikel 8abis ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Skiterrassen, aber auch die Aussenbereiche von Restaurants in Städten entsprechend geöffnet werden können. Herr Salathé, Herr Althaus und zahlreiche andere Epidemiologen haben klar gesagt, dass von diesen Aussenbereichen eben gerade keine Gefahr ausgeht und dass die Aussenbereiche von Restaurants ab sofort geöffnet werden dürfen. Die Bergkantone und die Skirestaurants danken es Ihnen.
Wir danken Ihnen für die Zustimmung zu diesem Einzelantrag zu Artikel 8abis.

**Humbel** Ruth (M-CEB, AG): Herr Kollege Aeschi, mit Artikel 3c verlangen Sie, dass niemand wegen einer nicht durchgeführten Covid-Impfung diskriminiert werden darf ...

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Ich verzichte auf das Beantworten von Fragen.

**Humbel** Ruth (M-CEB, AG): Schade!

**Burgherr** Thomas (V, AG): Zur Berechnung der Positivitätsrate werden sowohl die positiven als auch die negativen Resultate von Massentests zwingend mit einbezogen. Mehrfachzählungen von positiven Tests bei ein und demselben Individuum sind auszuschliessen. Unregelmässigkeiten und Widersprüche bei der Auswertung und Interpretation von Daten und Statistiken zur Untermauerung der bundesrätlichen Massnahmen haben mich veranlasst, diesen Minderheitsantrag zu stellen.
Wenn die Fallzahlen steigen, werden diese als Begründung herangezogen. Wenn sie fallen, muss der R-Wert oder aktuell die geschätzte Mutationsrate herhalten. Lange Zeit hiess es, besonders die Auslastung der Spitäler sei die massgebende Grösse. Jetzt, wo diese Auslastung auch wieder sehr tief ist, wird sie nicht mehr für die Begründung der Massnahmen herangezogen. Das irritiert nicht nur mich, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Ärzte und Experten. Wichtig ist und bleibt die Auslastung der Spitäler. Das möchte ich so festhalten.
Die Intensivstationen und die Spitäler sind heute in den Kantonen deutlich entlastet. Dieser Faktor wird heute zu wenig beachtet. In meinem Kanton, dem Kanton Aargau, sind z. B. die Personen in Altersheimen und ein grosser Anteil der Über-75-Jährigen bald durchgeimpft. Sobald auch die Über-65-Jährigen geimpft sind, können wir bald zur Normalität zurückgehen. Gestern kam dazu noch heraus, dass die Infektionszahlen bezüglich Senioren in den Altersheimen zurückgehen. Das ist ein gutes Signal.
An solchen wirklich aussagekräftigen und verständlichen Zahlen sollte sich die Regierung orientieren. Beim R-Wert ist das handkehrum ganz anders. Da sind sich nicht mal die Experten einig. Klar ist, dass der R-Wert immer auf Annahmen basiert. Es handelt sich um eine sehr vage und korrekturbedürftige Prognose, nur um ein Modell. Die "NZZ" hat diesbezüglich auch schon von "Voodoo-Zauber" gesprochen.
Ähnlich ist es auch bei den sogenannten Fallzahlen, die wir fast täglich anschauen. Einerseits sind das nicht die Fälle, sondern es ist die Anzahl positiver Tests, was ein grosser Unterschied ist. Andererseits ist diese Zahl extrem verzerrt: Weil die Dunkelziffer bei Corona immer noch gross ist, werden mit vielen Tests auch tendenziell mehr Leute positiv getestet.
Herr Nationalrat Aeschi hat es vorhin schon gesagt: In diesem Zusammenhang ist es skandalös, dass nur die positiven Testresultate der Massentests in Altersheimen und Schulen in die Berechnung einfliessen. Hier ist die Frage erlaubt: Macht das BAG das bewusst oder unbewusst? Beides ist unhaltbar. Würde ein Schreinereibetrieb so arbeiten, würde dieser Betrieb nicht lange bestehen – davon bin ich überzeugt.
Es scheint, dass wir uns für eine Beurteilung der Lage von diesen täglichen Fallzahlen verabschieden sollten, insbesondere weil die Mortalitäts- und Spitaleinweisungsrate heute schon viel kleiner ist als bei der ersten Welle und mit der Impfung und der steigenden Immunität in der Bevölkerung noch weiter sinken wird. Dies würde auch Raum lassen, um sich auf die wirklich wichtigen gesundheitspolitischen Daten und Statistiken zu konzentrieren.

**Rytz** Regula (G, BE): Sie haben es vorhin gehört: Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat beschlossen, die Pandemie am 22. März zu beenden und die Überbringerin von schlechten Nachrichten, die wissenschaftliche Covid-Taskforce, an die kurze Leine zu nehmen. Ich bitte den Nationalrat, diese Entscheidung heute zu korrigieren, und zwar klar und deutlich.
Eine aufgeklärte, liberale Demokratie verliert jede Glaubwürdigkeit, wenn sie der Wissenschaft einen Maulkorb umhängen will und naturwissenschaftliche Tatsachen ignoriert. Jeder vernünftige Mensch in diesem Saal weiss: Die Covid-Pandemie ist am 22. März nicht vorbei, die Gefahr einer Ansteckung besteht weiterhin. Viele Menschen, auch in den Risikogruppen, sind zu diesem Zeitpunkt nicht geimpft. Wer in diesem Moment

unabhängig von der epidemiologischen Lage einen fixen Öffnungsplan in ein Gesetz schreiben will, setzt Menschenleben aufs Spiel. Er liefert darüber hinaus – ich muss es leider so deutlich sagen – auch parlamentarische

AB 2021 N 273 / BO 2021 N 273

Pfuscharbeit, denn Gesetze sind bekanntlich keine Weihnachtswunschzettel, sondern verbindliche Spielregeln für das gesellschaftliche Zusammenleben.
Ein Parlament, das dem Bundesrat in einer Krise jeden Handlungsspielraum nehmen will, handelt deshalb verantwortungslos. Geradeso gut können Sie der Feuerwehr vorschreiben, ab dem 22. März auf den Löschschlauch und die Leitern zu verzichten. Das ist absurd. Die Menschen und die Unternehmen in diesem Land brauchen keine Symbolpolitik, sondern Schutz und Unterstützung.
Ich bitte deshalb den Rat, meiner Minderheit II bei Artikel 8b zuzustimmen und die Zwangsöffnung von Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport abzusagen. Es soll auch für uns so schnell wie möglich gehen, aber nicht schneller.
Ich bitte Sie, auch den Maulkorb für die Swiss National Covid-19 Science Task Force aus dem Gesetz zu streichen. Der Versuch, die Wissenschaft als Überbringerin von schlechten Nachrichten zum Schweigen zu bringen, wurde unterdessen etwas abgeschwächt. Zuerst wollte die WAK die Information über die bundesrätlichen Covid-19-Massnahmen ausschliesslich an den Bundesrat und das Parlament delegieren. Nun stellen Sie sich mal vor, dass am nächsten Freitag 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier zusammen mit dem Bundesrat einstimmig dessen Beschlüsse im Medienzentrum des Bundes kommunizieren! Ich glaube, das lässt auch Sie schaudern; das ist absolut absurd. Das haben unterdessen auch die Verfasser dieses Antrages gemerkt und ihn aus dem Gesetz gekippt.
Aber auch mit der abgeschwächten Variante werden wir unserer Tradition als aufgeklärte und moderne Demokratie schlicht und ergreifend nicht gerecht. Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben will nun nämlich nicht etwa die Existenz oder die Aufgaben einer wissenschaftlichen Krisen-Taskforce ins Gesetz schreiben. Man könnte ja sagen: Bundesrat und Parlament beziehen die Expertise der Wissenschaft mit ein. Nein, die WAK will ausschliesslich die Kommunikation der Swiss National Covid-19 Science Task Force regeln. Lesen Sie einmal, was in Artikel 3aquater steht. Die Expertengruppen der Taskforce dürfen zum Beispiel nicht selbstständig nach aussen treten, und für die Taskforce darf nur noch der Präsident sprechen. Das alles zeigt doch, worum es geht: Man will die Forschung ans Gängelband nehmen.
So geht das nicht! Für uns Grüne ist die freie Wissenschaft eine unverzichtbare Grundlage zur Bewältigung dieser Krise. Wir sind deshalb froh, dass so viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dem Bund, der Verwaltung, den Kantonen und auch uns ihre Expertise zur Verfügung stellen, und zwar ehrenamtlich.
Natürlich gab es zu Beginn einige Anfangsschwierigkeiten, und es wurde auch nicht immer glücklich kommuniziert, das stimmt. Aber beide Seiten, die Wissenschaft und die Politik, mussten mitten in der Krise mit diesen neuen Rollen leben lernen. Heute funktioniert es gut, nicht wegen dieses Maulkorb-Artikels hier im Covid-19-Gesetz, den Sie beantragen, sondern wegen des Willens der beteiligten Personen, ihr ganzes Wissen und ihre Kraft dafür einzusetzen, diese Krise zu bewältigen.
Schreiben wir diesen Artikel gemäss dem Antrag der Mehrheit ins Gesetz, dann gehe ich davon aus, dass sich viele Forscherinnen und Forscher aus dieser Taskforce zurückziehen werden. Das möchte ich uns ersparen, und damit wäre vor allem auch der Sache nicht gedient.
Ich bitte Sie, dieses Trauerspiel heute zu beenden – sagen Sie Nein.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Frau Kollegin Rytz, ich setze mich seit Jahrzehnten – auch hier in diesem Ratssaal – für die Forschung und die Wissenschaft ein. Ist Ihnen bekannt, dass dieser Artikel, den Sie jetzt so kritisieren, eigentlich eins zu eins das Mandat der Taskforce ist, nach dem sie heute bereits existiert? Ist Ihnen auch bekannt, dass man in diesem Artikel explizit schreibt, dass die Freiheit der Meinungsäusserung gewährleistet ist, einfach unter Einbezug der Deklaration, mit welchem Hut die Leute sich an die Öffentlichkeit wenden?

**Rytz** Regula (G, BE): Herr Kollege Wasserfallen, das ist mir bekannt; wir haben das in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben diskutiert. Ich frage Sie: Weshalb schreiben Sie ein Mandat, das der Bundesrat der Wissenschafts-Taskforce erteilt, in ein Gesetz hinein? Das ist absolut nicht stufengerecht. Sie haben die Mehrheit im Bundesrat, Sie haben dort als bürgerliche Parteien die Hauptverantwortung zu tragen. Ich verstehe nicht, weshalb Sie nicht nur die Wissenschafts-Taskforce angreifen, sondern auch noch die Verantwortungsebene Ihrer Bundesräte.

**Vogt** Hans-Ueli (V, ZH): Frau Kollegin, ich bin selber seit zwanzig Jahren an einer Hochschule tätig, und ich hätte den Antrag in der ursprünglichen Fassung tatsächlich nicht unterstützt. Ist es aber nicht so, dass einerseits, wie Herr Wasserfallen es eben gesagt hat, die individuelle Äusserungsfreiheit der Forscher nun positiv gewährleistet ist und andererseits die Selbstverständlichkeit festgehalten wird, dass für die Organisation natürlich nur ihr Vorsitzender spricht, wenn eine Organisation wie die Taskforce ein Mandat bekommt? Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, dass bei Organisationen die Aussenkommunikation immer durch den Vorsitzenden wahrgenommen wird?

**Rytz** Regula (G, BE): Diese Taskforce ist interdisziplinär zusammengesetzt. Es sind die verschiedensten Bereiche vertreten: Ökonomie, Ethik, Gesundheitsfragen, Epidemiologie. Es ist aus meiner Sicht der Taskforce selber zu überlassen, zu entscheiden, wie sie auftreten will, wenn sie neueste wissenschaftliche Erkenntnisse formuliert. Wenn Sie mich fragen, wem ich in der Einschätzung der Lage mehr vertraue, Herrn Burgherr oder der Taskforce, dann ist meine Antwort klar.

**Burgherr** Thomas (V, AG): Frau Kollegin Rytz, das ist das Rahmenmandat der Taskforce, das diese unterschrieben hat. Kennen Sie diesen Abschnitt? "Falls Empfehlungen der Taskforce einen Einfluss auf anstehende Entscheide des BAG, des EDI oder des Bundesrates haben können, werden diese Empfehlungen der Taskforce erst nach den entsprechenden Beschlüssen der Auftraggeber publiziert." Meines Erachtens haben einige Mitglieder der Taskforce sich hier vertragsbrüchig verhalten. Kennen Sie diesen Abschnitt?

**Rytz** Regula (G, BE): Ich habe den ausgedruckten Vertrag hier, ich kenne ihn selbstverständlich. Ich sehe absolut überhaupt keinen Vorteil darin, diesen Vertrag ins Gesetz zu schreiben. Wenn es Verletzungen dieses Vertrags gibt, dann sind es die Auftraggeber – der Bundesrat –, die das mit der Taskforce besprechen müssen, und nicht das Parlament.

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Ich erlaube mir zuerst noch eine Bemerkung zur vorherigen Bestimmung: Wie können Sie, die ja kritisieren, dass diese Regel offenbar nicht gut war, jetzt genau die gleiche Regel sogar ins Gesetz schreiben wollen? Was da dann besser werden sollte, erschliesst sich mir nicht.
Meine Minderheit bei Artikel 3b beschlägt ein Thema, bei dem ich eigentlich gehofft hätte, dass es von links bis rechts unterstützt wird. Von links bis rechts – manchmal mit der Kritik, es sei etwas zu langsam gegangen – wurde ja der Bundesrat unterstützt, als er letzten Freitag die Testoffensive verkündet hat. Zu Recht hat man von links bis rechts gesagt: Ja endlich! Das ist ein Teil des Befreiungsschlags, den wir brauchen, dass wir Massentests machen, dass wir diese auch zahlen und dass sich auch asymptomatische Personen – also Personen, die keine Krankheitsanzeichen haben – gratis testen lassen können. Hier sind wir uns, glaube ich, von links bis rechts einig. Auch Thomas Aeschi hat das positiv kommentiert.
Nur, wenn so viel getestet wird, dann ist das Ziel dieser Tests, dass man herausfindet, wer angesteckt wurde und das bisher nicht gewusst hat. Damit der ganze Meccano funktioniert, müssen Sie dann auch den nächsten Schritt machen. Dann

AB 2021 N 274 / BO 2021 N 274

braucht es dahinter auch eine Tracing-Infrastruktur, mit der nicht nur versucht wird, diejenigen Menschen zu warnen, die von der angesteckten Person allenfalls auch mit Covid-19 angesteckt wurden, sondern mit der versucht wird, rückverfolgend herauszufinden, wo diese Person sich das Virus geholt hat. Genau das will mein Minderheitsantrag. Wir müssen endlich ein schweizweit funktionierendes Contact-Tracing-System haben. Es waren nicht die Linken, es war Herr Bigler, der als CEO des Gewerbeverbandes – Gewerbeverbandsdirektor heisst es ja so schön auf Deutsch – Anfang des Jahres kritisiert hat, dass wir beim grössten Teil der Fälle immer noch nicht wissen, wo die Personen sich angesteckt haben.
Das ist ja ein Teil unserer hitzigen Diskussion! Welche Massnahmen es braucht, hängt ja auch davon ab, wo man sich angesteckt hat. Damit wir das aber wissen können, muss man auch herausfinden wollen, wo man sich angesteckt hat. Genau das ist die Aufgabe des Tracings.
Wir haben viele Differenzen, viele unterschiedliche Wertungen gehabt, was auch zur Politik gehört. Aber am letzten Freitag haben wir von links bis rechts gesagt: Die Offensive für das Testen braucht es, sie ist super, und hoffentlich kommt sie wirklich und bleibt nicht nur eine Ankündigung. Dann müssen wir aber – und das können wir jetzt tun! – den zweiten Schritt machen und den Bund in die Pflicht nehmen, die Kantone zu unterstützen, nicht nur beim Vorwärts-Testing, sondern auch beim Rückwärts-Tracing bis zur Quelle.
Das ist es, was Sie mit der Zustimmung zu diesem Minderheitsantrag zu Artikel 3b machen können. Ich freue mich, wenn Sie diese Minderheit unterstützen.

**Grossen** Jürg (GL, BE): Ich vertrete meine zwei Minderheiten. In Artikel 8a geht es um Massnahmen für die Restaurationsbetriebe und in Artikel 8d und Ziffer II Absatz 11 um befristete Massnahmen. Ich nehme es vorweg: Ein fixes Öffnungsdatum oder eine maximale Laufzeit von 90 Tagen für Massnahmen in dieses Gesetz zu schreiben, ist unverantwortlich.
Der viel zitierte 22. März ist das Datum, auf das hin die Mehrheit der WAK-N in den Artikeln 8a, 8b und 8c die aus gesundheitlichen Gründen ergriffenen Massnahmen für beendet erklärt. Insbesondere sollen Restaurants auf dieses Datum hin per Gesetz wieder geöffnet werden. Dies ist eine völlig unverantwortliche Aktion. Man höre und staune: Es kommt hinzu, dass die sehr weitsichtige Minderheit I (Burgherr) gar verlangt, dass die Restaurants rückwirkend auf den 1. März per Gesetz geöffnet wurden. Keine Ahnung, wie das geht, intellektuell ist das sehr herausfordernd.
Nun aber wieder im Ernst – nur, damit Sie mich richtig verstehen: Ich wünsche mir auch, dass die Massnahmen am 22. März aufgehoben werden können, weil die Fallzahlen und die übrigen relevanten Werte dies erlauben. Auch was die Homeoffice-Pflicht betrifft, wünsche ich mir als direkt betroffener Unternehmer eine rasche Aufhebung. Ich wünsche mir wirklich sehr, dass wir wieder zu einem Normalzustand zurückkehren können. Dieser muss dann aber auch langfristig Bestand haben. Wir haben es hier aber eben mit einem Virus zu tun, das nicht das macht, was wir uns wünschen oder was wir ins Gesetz schreiben. Das Virus hat seinen eigenen Charakter, das haben wir doch nun zur Genüge gelernt. Maximale Laufzeiten von 90 Tagen für Massnahmen wie Homeoffice, wie das die Mehrheit in Artikel 8a will, sind deswegen ebenso wenig zielführend.
Ich bitte Sie, auf die unverantwortlichen Handlungen zu verzichten, ein fixes Öffnungsdatum oder fixe Laufzeiten für Massnahmen in dieses Gesetz zu schreiben. Ob die vergangene Woche verabschiedete Erklärung des Nationalrates Ihnen dabei hilft oder ob Sie auch sonst zur Einsicht gekommen sind, spielt überhaupt keine Rolle.
Den bürgerlichen Parteien möchte ich Folgendes nahelegen: Es wäre ein Spiel mit dem Feuer, sich hier mit den kurzsichtig agierenden Polemikern aus der SVP ins gleiche Bett zu legen.
Ich bitte Sie deshalb, meine beiden Minderheiten zu unterstützen und einen Schritt zurück auf den Pfad der Tugend zu machen.

**Burgherr** Thomas (V, AG): Zuerst komme ich zu den Anträgen der Minderheit I zu Artikel 8a, "Massnahmen für Restaurationsbetriebe", und Artikel 8b, "Massnahmen für Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport".
Mit unseren beiden Minderheiten fordern wir eine sofortige Öffnung der Restaurants – ganz klar nicht rückwirkend, das ist nicht möglich – und der Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport. Es gibt keinen nachweisbaren Grund, diese Unternehmer weiter zu drangsalieren. Auf der einen Seite sinken die Fallzahlen und die Positivrate seit Anfang November. Alle Indikatoren zeigen seit Monaten nach unten, und dies unabhängig von den harten Massnahmen, die erst Ende Dezember und im Januar kamen. Auf der anderen Seite erhöhen sich infolge der staatlichen Massnahmen die Schulden pro Stunde um 6 Millionen Franken. So können wir nicht weitermachen! Wir zerstören gerade Schritt für Schritt unseren Wohlstand.
Es geht dabei aber nicht nur um Kosten und Geld, nein, es geht auch um Existenzen und harte Schicksale. Es geht um Menschen, Unternehmer, Arbeitnehmer und Arbeitslose, die nicht mehr ein und aus wissen. Es geht auch um die Gesundheit und das Leben der Betroffenen. In belebten Städten schliessen Läden reihenweise, den Restaurants geht es ebenso. Vor diesen Tatsachen dürfen wir die Augen nicht verschliessen, wenn wir uns jetzt diese Fragen stellen.
Es ist mir klar, dass die Exekutivpolitiker Mut brauchen, jetzt zu öffnen. Das verlange ich aber auch von ihnen, Angst und Hysterie sind dabei schlechte Ratgeber. Wir sollten uns viel lieber an Fakten und Zahlen orientieren, und diese zeigen seit Wochen auf Entspannung.
Wir bitten Sie, bei den Grundsätzen, den Massnahmen im Gesundheitsbereich sowie bei der Öffnung von Einrichtungen unseren Minderheiten zu folgen und bei allen anderen Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen, die für eine raschere Öffnung, klarere Verantwortlichkeiten und transparente Vorgaben für den Bundesrat einsteht. Dies beginnt mit Artikel 1 Absatz 2bis. Es ist zwar irgendwie verrückt, dass wir die Termine in dieses Gesetz schreiben müssen, aber leider ist das inzwischen nötig geworden.
Der Bundesrat wird in Artikel 1 Absatz 2bis verpflichtet, sich an Subsidiarität, Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit zu orientieren. Das ist ein Beschluss aus dem Ständerat, und er wird von der Mehrheit der Kommission gutgeheissen. Offenbar braucht es jetzt dieses deutliche Signal aus dem Parlament, dass sich die Corona-Strategie wieder an diesen rechtsstaatlichen und freiheitlichen Grundsätzen auszurichten hat.
Auch bei Artikel 1b empfehlen wir, der Mehrheit der Kommission zu folgen. Es sollen detaillierte Nachweise der finanziellen Einbussen erforderlich sein, wenn Bundesgelder fliessen. Beiträge an kantonale Grundeinkommen

soll es keine geben dürfen. Für solche Experimente ist dieses hart verdiente Steuergeld nicht da. Wir leben in einer Krise, da müssen wir uns auf das Notwendige konzentrieren.
Nun kommen wir zum Thema Krisenkommunikation und Taskforce: Auch bei Artikel 3aquater bitten wir Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die teilweise chaotische Kommunikation hat zu grosser Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Wir möchten hier wieder klare Regeln einführen. In der Krise braucht es eine besondere, klare Kommunikation. Es geht hier aber nicht um einen Maulkorb für die Wissenschaft, wie die Ratslinke ständig behauptet. Wer den Staat berät und in ein solches Beratungsgremium eintritt, ist nicht mehr frei. Man hat dann Rechte und Pflichten. Wenn die Wissenschaftler die Pflichten nicht wollen, dann müssen sie halt unabhängig bleiben. Doch den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Wenn sie frei bleiben, dann dürfen sie als Wissenschaftler auch sagen, was sie wollen. Wenn sie aber den Bundesrat als oberstes Führungsorgan beraten wollen, gibt es Regeln, und dazu gehört die geordnete Krisenkommunikation.
Bei Artikel 3b empfehlen wir Ihnen ebenfalls, der Mehrheit der Kommission zu folgen und auf ein zentralistisches Test- und Tracing-System zu verzichten.

AB 2021 N 275 / BO 2021 N 275

Jetzt kommen wir zu den konkreten Massnahmen und Öffnungsschritten. Für uns ist es klar, dass die gesundheitliche Lage eine weitere, rasche Öffnung zulässt. Seit November 2020 sinken die Anzahl positiv Getesteter und die Positivitätsrate merklich und stetig. Seit Mitte November sinken auch die Anzahl Hospitalisierter und die Intensivbettenbelegung bei Covid-19-Patienten. Die Zahlen haben einen stabilen Abwärtstrend. Gestern wurde zudem bekannt, dass dank der Impfungen die Infektionen bei Senioren und in Altersheimen zurückgehen. Wir können und sollten uns jetzt aus der Schockstarre befreien. Es braucht jetzt eine Perspektive für die Jungen, die Unternehmer, die Gesellschaft und für unsere Gesundheit.
Zusammen mit der Öffnung der Restaurants möchten wir mit Artikel 4a die Homeoffice-Pflicht auf den 22. März beenden.
Bei den Artikeln 8a und 8b möchten wir mit den Anträgen der Minderheit I eine sofortige Öffnung erwirken, wie ich es bereits ausgeführt habe. Eine Öffnung am 22. März fordern wir auch explizit für die Schiessstände, wie das auch die Mehrheit der Kommission mit Artikel 8c tut.
Wichtig sind zu guter Letzt auch die staatspolitischen Rahmenbedingungen in den Artikeln 8d und 8e, welche die Kommissionsmehrheit beantragt. Es ist wichtig, dass wir hier die Kompetenzen des Bundesrates einschränken. Er soll gewisse Massnahmen wie Schliessungen von Publikumseinrichtungen und die Homeoffice-Pflicht nur auf drei Monate befristet beschliessen können. Das sind massive Verletzungen der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten und Rechte, was eine solche Befristung rechtfertigt.
Bei Artikel 8e stellen wir uns hinter die Forderung des Ständerates und der Mehrheit der Kommission, wonach den Kantonen bei entsprechender Lage wieder mehr Handlungsspielraum gegeben werden soll. Es sollen nicht alle über einen Kamm geschert werden, wo es doch so grosse Unterschiede gibt. Dem bewährten Föderalismus soll damit wieder mehr Nachdruck verliehen werden.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): In diesem Block schreibt die Mehrheit der Kommission nachträglich in ein Gesetz, was der Bundesrat ohnehin schon macht, einfach schlechter, widersprüchlicher, unsorgfältiger, unvollständiger und auch ungehörig.
Ist Ihnen schon aufgefallen, wie peinlich und arrogant das erscheinen könnte? Das fängt schon bei dem vom Ständerat eingefügten Artikel 1 Absatz 2bis an. Er verlangt, dass der Bundesrat zusätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip handelt, sich auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ausrichtet und sämtliche anderen Möglichkeiten von Schutzkonzepten, Tests und Impfungen sowie Contact-Tracing ausnutzt. Glauben Sie wirklich, dass der Bundesrat nicht ohnehin schon genau das tut? Wir haben die liberalste Massnahmenlösung von ganz Europa, liberaler noch als Schweden. Zudem ist nach dem Epidemiengesetz die Subsidiarität eben nicht gestattet. Die letzten Monate haben auch an vielen, vielen Beispielen klar gezeigt, dass der Föderalismus im Krisenfall an seine Grenzen stösst.
Was genau heisst "kürzestmögliche" Schliessung? Ist das auf die Dauer der Pandemie, namentlich die Summe aller Schliessungstage, bezogen? Oder ist das auf die Dauer der jeweiligen Massnahme bezogen? Zweiteres würde die Minimierung der Gesamtzahl an geschlossenen Tagen mit zu frühen Öffnungen gefährden. Zu frühe Öffnungen heisst eins zu eins lange folgende Schliessungszeiten, weil es lange dauert, bis man exponentiell steigende Fallzahlen wieder runterbekommt. Das zeigen uns täglich alle anderen Länder in Europa, das zeigte uns eins zu eins die zu frühe Öffnung für Grossveranstaltungen im Herbst, die uns vermutlich die massive zweite Welle bescherte.
Es gilt also solche Fehler zu vermeiden, statt sie noch in ein Gesetz zu schreiben. Ich bitte Sie also, diesen

Artikel zu streichen, weil das seit Beginn der Pandemie im Grundsatz ohnehin vom Bundesrat umgesetzt wird. Weiter mit der Unangemessenheit geht es bei der beabsichtigten Festlegung eines starren Ampelsystems. An dieser Stelle entschuldige ich mich beim Parlament, dass ich es verpasst habe, einen Minderheitsantrag zu stellen, damit Sie diesen Fehler hätten korrigieren können. Das muss dann der Ständerat tun. Ampelsysteme sind im Ausland kläglich gescheitert. Die Deutschen haben die Werte so tief angesetzt, dass sie jetzt nicht mehr öffnen können. Die Italiener haben ihr Ampelsystem vor dem Bekanntwerden der Virenmutationen festgelegt und haben entsprechend zu früh geöffnet. Jetzt müssen sie wieder schliessen. Das Ziel, die Planbarkeit zu erhöhen, wandelt sich ins Gegenteil. Im Extremfall müsste man, wenn die Zahlen um einen Schwellenwert oszillieren, täglich neu öffnen, schliessen, öffnen, schliessen. Das konnte man gut während der zweiten Welle im Welschland beobachten.
Der Bundesrat richtet sich sehr wohl nach genau diesen vorgeschlagenen Indikatoren, aber nur als Richtwerte und nicht als feste Handlungsvorgaben im Sinne eines Ampelsystems. Zudem widerspricht das Ansinnen eines pandemischen Ampelsystems diametral der ebenso unterstützten Fassung des Ständerates, neben epidemiologischen Kriterien auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen zu berücksichtigen – auch das macht der Bundesrat seit Beginn; dazu braucht er kein Parlament, das ihm das sagt.
Also was nun, ein Ampelsystem oder eine Berücksichtigung von anderen Kriterien, u. a. epidemiologischen Kennzahlen? Beides geht nicht nebeneinander.
Ebenso überflüssig ist es, in Artikel 3 Absatz 7 per Gesetz einen definitiven Impftermin festzulegen, also in ein Gesetz zu schreiben, dass per Ende Mai alle Impfwilligen durchgeimpft sein müssen. Das Geschrei gewisser Parlamentarier und Parlamentarierinnen, der Bundesrat habe endlich mit der Impfstrategie vorwärtszumachen, ist – mit Verlaub – mehr als peinlich. Glauben Sie ernsthaft, der Bundesrat würde denken: "Ups, gut, dass Sie uns das sagen, ohne Sie wären wir nie darauf gekommen, dass Impfen eine gute Idee ist." Das macht er natürlich nicht, denn der Bundesrat arbeitet seit Frühjahr 2020 an den Impfungen, und zwar mit Hochdruck. Und glücklicherweise hat er die wirksamsten und am frühesten zugelassenen Impfstoffe in millionenhoher Anzahl Dosen beschafft. Dafür, dass nun weltweit Lieferengpässe bestehen, kann der Bundesrat nichts. Und ich möchte mal hören, was Sie gesagt hätten, wenn der Bundesrat für eine Liefer-Sonderbevorzugung alle Daten herausgegeben hätte, wie das Israel gemacht hat.
Ich bitte Sie deshalb, den Einzelantrag Gysi Barbara zu unterstützen und den grotesken Artikel 3 Absatz 7 mit fixen Impfterminen und Massnahmen, die der Bundesrat ohnehin täglich ergreift, zu streichen. Das gehört ebenso wenig in ein Gesetz wie fixe Öffnungstermine für Restaurants, Schiessstände oder sonst irgendetwas. Ganz sicher auch in kein Gesetz gehört dieser Maulkorb für die Wissenschaft 2.0. Bei Artikel 3aquater will eine Mehrheit, dass die Taskforce-Mitglieder nicht selbstständig nach aussen kommunizieren und dass die Kommunikation ausschliesslich durch den Präsidenten der Taskforce erfolgt. Auch wenn dies in einem Abkommen steht, heisst das noch lange nicht, dass man einen Fehler noch in ein Gesetz schreibt. *(Zwischenruf des Präsidenten: Frau Badran, Sie müssen mir nicht winken. Aufhören! Die Zeit ist abgelaufen.)* Eine Sekunde noch. *(Zwischenruf des Präsidenten: Das Wort hat Herr Ritter.) (Teilweise Unruhe)*

**Ritter** Markus (M-CEB, SG): In Block 1 geht es um sehr grundsätzliche Themen und Fragen.
Die Mitte-Fraktion begrüsst die neuen klaren Leitplanken, die vom Ständerat in Artikel 1 Absatz 2bis zur Pandemiebewältigung eingefügt worden sind. Mit dieser Bestimmung wird der Strategiewechsel zum Testen, Impfen, Öffnen im Gesetz in aller Klarheit untermauert. Damit hat auch der Bundesrat eine gesetzliche Grundlage, um hier die entsprechenden Schritte endlich im Rahmen seiner Kompetenzen zu beschliessen.
Bei Artikel 1b unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag der Kommissionsmehrheit. Finanzielle Einbussen müssen nachgewiesen werden, damit man Leistungen des Bundes beziehen kann. Es handelt sich immer noch um Steuergelder, die



wir hier ausgeben. Ein Grundeinkommen einzuführen, dies unter dem Deckmantel der Covid-19-Pandemie, kann nicht Sinn und Zweck dieses Gesetzes sein.
Bei Artikel 3aquater geht es um die Kommunikation der Taskforce. Wir haben im letzten Jahr erlebt, dass ob der unterschiedlichen Kommunikation des Bundesrates und der Taskforce sehr viel Kakofonie vorhanden war: Immer wieder widersprachen sich die jeweiligen Kommunikationen auch von einzelnen Mitgliedern. Der Antrag der Kommissionsmehrheit sieht nichts anderes vor, als das Rahmenmandat, das das Bundesamt für Gesundheit mit der Taskforce abgeschlossen hat, auf Gesetzesstufe anzuheben. Damit soll Transparenz geschaffen werden, zumal die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben klar zugeteilt sein sollen.
Die Mehrheit unserer Fraktion wird hier aber den Antrag der Minderheit Rytz Regula unterstützen, dies mit

der Begründung, dass es Aufgabe des Bundesrates sei, das Rahmenmandat durchzusetzen. Er soll dieses durchsetzen können und die Taskforce auch entsprechend führen.
Bei den Anträgen zu den Artikeln 8a bis 8d wird die Mitte-Fraktion nicht geschlossen auftreten. Die Mehrheit der Fraktion wird aber die Minderheiten unterstützen und die Streichung der Artikel 8a bis 8d beantragen. Es herrscht die Meinung, dass diese fixen Daten nicht ins Gesetz geschrieben werden sollen, um eben den Handlungsspielraum nicht unnötig einzuengen. Trotzdem besteht in der Mitte-Fraktion der grosse Wunsch, dass Öffnungsschritte vorangetrieben werden. Es war für die Mitte-Fraktion unverständlich, dass der Bundesrat am 24. Februar die Terrassen für die Restaurants in den Skigebieten geschlossen und dies gegen den Willen der Kantone auch mit aller Härte durchgesetzt hat.
Bei Artikel 8e wird die Mitte-Fraktion der Mehrheit und damit dem Ständerat folgen. Kantone, die sich bei der Pandemiebekämpfung enorm engagieren und grosse Erfolge vorweisen können – als ein Beispiel nenne ich Graubünden –, sollen auch von Erleichterungen profitieren können. Dieser Beschluss des Ständerates setzt die richtigen Anreize.
Weiter wird die Mitte-Fraktion den Einzelantrag Humbel zu Artikel 60a Absatz 3 des Epidemiengesetzes zur Stärkung des Contact-Tracings unterstützen, ebenso den Einzelantrag Paganini zu Artikel 3ater und den Einzelantrag Hess Lorenz zu Artikel 6a.
Der Einzelantrag Bregy bezüglich Rechtsdelegation wurde zurückgezogen. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen, damit hier eben eine Regelung gefunden wird, dass das Parlament den Bundesrat in einer Situation der Pandemie stärker unterstützen kann. Es ist aber jetzt in diesem Gesetz nicht möglich, diese Frage unter diesem hohen Zeitdruck noch vertieft zu diskutieren. Es ist wichtig, dass dieses Anliegen in die Kommissionen geht und dort vertieft geprüft werden kann. Deshalb hat Kollege Bregy seinen Einzelantrag zurückgezogen. Ich danke Ihnen.

**Michaud Gigon** Sophie (G, VD): Les Verts souhaitent, en tant que citoyens et habitants de ce pays, pouvoir à nouveau rouvrir pleinement les lieux de vie et de travail, contrairement à ce que soutient notre collègue Aeschi. Autour du cirque de l'ouverture, du 1er mars ou du 22 mars, on a entendu beaucoup de bruit, de raccourcis déformant notre position et ne visant qu'à discréditer les parlementaires qui travaillent, depuis une année maintenant, à proposer de vraies solutions et à prendre leurs responsabilités. Je peux très bien comprendre qu'on fasse pression sur le Conseil fédéral pour accélérer une réouverture, même s'il reste surprenant qu'agir de cette manière-là soit nécessaire quand on a cinq conseillers fédéraux au pouvoir. Mais soit. En revanche, aller jusqu'à vouloir inscrire ceci dans la loi – ce qui est encore plus absurde dès lors que la date est passée – est vraiment loufoque et gênant.
Les Verts rejettent également les propositions de "micromanagement" concernant les chiffres à prendre en compte dans l'appréciation de la pandémie, comme celle de proposer des durées de fermeture maximale. Avoir une disposition de principe générale indiquant les éléments à prendre en compte dans la gestion de la crise, passe encore. Mais laissons le Conseil fédéral faire son travail! Les Verts soutiennent une gestion de la pandémie faite de tests, de traçabilité des contacts, de vaccins, de disponibilité des structures de soins et de suivi de l'état épidémiologique de la population. La minorité Glättli va dans ce sens.
Par ailleurs, outre forcer la main au Conseil fédéral, les propositions comme celles de notre collègue Martullo ne sont ni réalistes, ni avisées. Non seulement elles font fi de la compétence de chaque instance, mais plus pragmatiquement, elles retardent considérablement la prise de position. Imaginez-vous passer par la moitié des commissions du Parlement, dans les deux Chambres, pour décréter une ouverture ou une fermeture de telle ou telle activité économique? C'est complètement inefficace et cela bloquerait un système déjà trop lent aujourd'hui. Quant à distinguer les cantons et leur donner une liberté en fonction de la situation, nous avons déjà constaté que les résultats ont été mauvais. Une égalité dans les aides entre les cantons est nécessaire, afin d'éviter un report des clients dans un canton voisin, une perte de suivi des données épidémiologiques, etc. Nous devons au contraire viser une harmonisation.
Je finirai sur la volonté de musellement des scientifiques de la task force, qui a fait grand bruit ces deux dernières semaines. Les Verts avaient alors lancé un appel à respecter la liberté de la science et la liberté d'expression, inscrites dans notre Constitution.
La CER a, depuis le 26 février dernier, édulcoré sa proposition. L'adopter ne changerait dans les faits pas grand-chose, mais laissons le Conseil fédéral gérer sa collaboration avec la task force et évitons de nous ridiculiser.
Vous imaginez le signal si nous adoptions cette disposition: le Parlement suisse veut canaliser la liberté d'expression de la science et le débat démocratique. Nous nous ridiculiserions dans notre propre pays, mais aussi au-delà, si cela était rapporté à l'étranger. Je vous encourage donc vivement à sobrement vous détourner de

la majorité de la commission et à suivre la minorité Rytz Regula en la matière.
J'en profite donc pour conclure mes interventions de la journée au nom du groupe des Verts en reprenant ma conclusion qui a été coupée en début de débat sur la loi Covid-19.
Il y a dans le traitement de cette loi des forces constructives qui voient les problèmes et font des pesées d'intérêts. Il y en a d'autres, des forces d'opposition, qui tirent en l'air en tablant sur les émotions exacerbées de la population, mais sans pouvoir prendre la responsabilité de leurs propositions. Pour les gens, pour le futur de notre économie, pour une société qui tient ensemble, nous devons choisir la voie du soutien économique massif limité dans le temps et du soutien rapide. C'est la voie que le groupe des Verts vous enjoint à suivre.

**Walti** Beat (RL, ZH): Beim letzten Block geht es ja wirklich ums Grundsätzliche, um das Krisenmanagement und um Systemfragen wie auch um Fragen des Föderalismus. Hierzu haben in den letzten Tagen grössere Diskussionen stattgefunden, auch sehr emotionale, die gezeigt haben, dass Gesellschaft und Wirtschaft unter den bestehenden Einschränkungen wirklich stark leiden. Die Diskussion über das richtige und erfolgversprechende Krisenmanagement und die Rückkehr zur Normalität ist deshalb auch nötig und richtig. Es ist auch nicht falsch, dass sich hier das Parlament einbringt und engagiert.
Aus Sicht der FDP-Liberalen Fraktion haben in den letzten Tagen die Beratungen zu diesem Gesetz auch gute Fortschritte und Klärungen in wichtigen Fragen gebracht. Wir fordern seit Mai 2020 ein Koordinatensystem, das für die Rechtsunterworfenen die Planbarkeit der Zukunft möglichst verbessert, auch unter sehr unsicheren Bedingungen, das ist uns klar. Wir haben Anfang Februar dieses Jahres den raschen, aber sicheren Ausstieg aus dem Lockdown mit einem System gefordert, das nach den Grundsätzen von Schützen, Entschädigen und Impfen funktioniert, das kein kopfloses Experiment darstellt, das aber auch keinen Lockdown auf Vorrat legitimiert.
Nun geht es bei den Bestimmungen, die wir in diesem Block diskutieren, vor allem auch um Fragen der Verhältnismässigkeit.

AB 2021 N 277 / BO 2021 N 277

Die Klarstellung in Artikel 1 Absatz 2bis unterstützen wir. Wir begrüssen diese und lehnen den Minderheitsantrag Bendahan ab. Frau Badran, wir finden diese Ergänzung vor allem auch nützlich in Kombination mit dem neu stipulierten Ampelsystem, das eben gerade kein starres System ist, sondern lediglich der verbindliche Auftrag an die Exekutive, ein solches System zu entwickeln, zu betreiben und auch zu kommunizieren.
Entsprechend lehnen wir den Einzelantrag Aeschi Thomas und den Minderheitsantrag Burgherr zu Artikel 3ater ab. Die Mehrheitsanträge sind hier tauglich.
Wir unterstützen auch nicht die Minderheit Martullo, welche die Zuständigkeit der Kommissionen erweitern will: Hierzu ist jetzt nicht der Zeitpunkt.
Zusammen mit der Erklärung dieses Rates von letzter Woche ist für die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion damit die Voraussetzung gegeben, von einer absoluten Fixierung von Daten im Gesetz abzurücken. Wir werden deshalb bei den Artikeln 8a bis 8e mehrheitlich die Minderheitsanträge unterstützen.
Die Diskussion, die wir heute zum Thema Kommunikation und Einbindung der Taskforce hatten, zeigt, dass es wohl eher ein Führungsproblem des Bundesrates ist, dieses Expertengremium in seine eigene Kommunikation nutzbringend einzubinden, als dass das ins Gesetz geschrieben werden müsste. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Das steht bereits im Mandatsvertrag und kann deshalb im Gesetz weggelassen werden.
Es gibt Aspekte des Föderalismus, die wir unterstützen. Der Föderalismus hat seinen sinnvollen Platz. Das kantonale Grundeinkommen soll in unserem Land möglich sein, die Kantone sollen es dann aber bitte auch selber bezahlen. Wir unterstützen deshalb bei Artikel 1b den Antrag der Mehrheit.
Bei Artikel 8e unterstützen wir ebenfalls die ständerätliche Version, welche den erfolgreichen Kantonen gewisse Handlungsspielräume gibt.
Ebenso wollen wir auch das Contact-Tracing optimieren und unterstützen deshalb den Antrag der Minderheit Glättli zu Artikel 3b und den Einzelantrag Humbel zu Artikel 60a Absatz 3 des Epidemiengesetzes.
Zuletzt noch zur Impfung: Diese ist ja offensichtlich die einzige Lichtquelle in der allgemeinen Covid-19-Dunkelheit. Die Impfung ist allerdings nur wirksam und kann ihren positiven Nutzen nur entfalten, wenn die Restriktionen für die Geimpften auch möglichst wegfallen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas, bei Artikel 3a dem Ständerat zu folgen. Hingegen lehnen wir den widersprechenden Minderheitsantrag Aeschi Thomas zu Artikel 3c ab.
Ebenfalls unterstützen wir – wir bitten auch Sie um Unterstützung – den Einzelantrag Sauter für einen neuen Artikel 6a, der sich mit den Grundlagen für einen Impfausweis beschäftigt. Das ist eine wichtige Vorbereitungs-

arbeit, um die Dynamik und Reiselust der Schweizer wieder zu etablieren.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Herr Walti, falls Sie bereit sind, die Frage anzunehmen, würde mich Folgendes interessieren: Was hat den Meinungsumschwung der FDP-Fraktion ausgelöst, dass sie jetzt eben nicht mehr auf den 22. März öffnen will? Haben wir die Zusage, dass Frau Keller-Sutter und Herr Cassis im Bundesrat eine solche Öffnung unterstützen?

**Walti** Beat (RL, ZH): Wissen Sie, Frau Keller-Sutter und Herr Cassis sind keine Mitarbeitenden von mir. Ich habe ihnen gegenüber kein Instruktionsrecht. Ich gehe davon aus, dass sie die Situation sehr gewissenhaft beurteilen. Ich habe ihnen gesagt, dass wir sicher grössere Öffnungsambitionen haben. Das haben wir verschiedentlich zum Ausdruck gebracht. Wir sind auch der Meinung, dass differenzierte Lockerungsschritte vorgenommen werden sollen, wenn immer möglich. Wir sind zuversichtlich, dass die laufende Diskussion und die klaren Ansagen ihre Wirkung auf den Bundesrat als Kollegium, einschliesslich der Vertreter der SVP, nicht verfehlen werden.

**Mettler** Melanie (GL, BE): In diesem letzten Block üben wir uns in der Rolle des Parlamentes nun als Ort, an dem die Gesellschaft ihr Zusammenleben verhandelt. Manchmal schreiben wir Gesetze, manchmal verteilen wir Steuergelder, und manchmal sind wir eben das Gremium, in dem Widersprüche und Zielkonflikte diskutiert werden, welche die Öffentlichkeit gerade beschäftigen. Politikerinnen und Politiker sind sich gewohnt, eine einordnende Rolle einzunehmen. Durch Weltanschauungen und Abstecken von Prioritäten bieten wir Zugehörigkeit an, kämpfen für unsere Anliegen und bieten oft auch willkommene Feindbilder und Ventile für die Auseinandersetzungen, welche die Gesellschaft beschäftigen.
Die meiste Zeit verfolgen nur ausgewiesene Polit-Nerds unsere Debatten und Verhandlungen im Detail. In dieser Krise wurden nun aber die Debatten und Verhandlungen nicht nur massiv beschleunigt und Beschlüsse durch sich ständig ändernde Umstände einer kurzen Halbwertszeit unterworfen. Nein, es bringen sich auch mehr Personen und Teile der Gesellschaft in den öffentlichen Diskurs ein. Das ist gut für die Demokratie. Wir sind alle ein bisschen Epidemiologinnen geworden. Wir haben alle eine Meinung zu den Führungsqualitäten unserer Entscheidungsgremien.
Die Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich lange auf den Standpunkt gestellt, dass sich die Rahmenbedingungen aufgrund des tiefen Wissensstands zu diesem neuartigen Virus zu schnell ändern, als dass wir als politisches Gremium gesetzgeberisch relevante Prognosen machen könnten. Der wissenschaftliche Prozess braucht Zeit. Verschiedene Ansätze werden geprüft und verworfen, gewisse Annahmen bestätigen sich in der Erfahrung, andere nicht. Das erst kürzlich verabschiedete Epidemiengesetz hat deshalb die meisten gesundheitspolitischen Entscheide in die Hände der Exekutiven gelegt. Dies hat durchaus seine Berechtigung, aber wir werden in nächster Zukunft analysieren müssen, was davon wir nun nach den Erfahrungen mit Covid-19 beibehalten wollen und wo wir noch einmal über die Bücher gehen müssen.
Inzwischen ist der Druck, auch gesundheitspolitische Rahmenbedingungen zu diskutieren, so gross geworden, dass in den vorberatenden Kommissionen wirklich erstaunlich oppositionelle Anträge Mehrheiten gefunden haben – dies aus dem wachsenden Bedürfnis, hier Zeichen zu setzen und jetzt, da der Wissens- und Erfahrungsschatz täglich zunimmt, wieder lenkend mitzuwirken. Es geht nicht, gegenüber diesen Bedürfnissen einfach auf stur zu stellen.
Im Ständerat gab es Anträge auf sehr hoher, übergeordneter Flughöhe, zum Beispiel zu Artikel 1 Absatz 2bis. Aus der nationalrätlichen Kommission kamen Anträge im absoluten Mikromanagement, die eine Mehrheit gefunden haben, z. B. mit konkreten Daten für Lockerungsschritte. Die Grünliberalen haben hier bei Artikel 3 ein Angebot für einen Mittelweg gemacht, der grob folgenden Rahmen für die gesundheitspolitischen Massnahmen in sechs Bereichen steckt: verstärktes Testen; ausgebautes Contact-Tracing; ein Stufenplan für Lockerungen; Richtwerte, die sich an nationalen und internationalen Erfahrungen der Wissenschaft orientieren; ein Impfplan und die Möglichkeit, Quarantänebestimmungen zu lockern. Dieser Antrag der Kommission trägt auch die Hoffnung in sich, dass zumindest ein Teil der Anträge, die wirklich auf Verordnungsebene angesiedelt sind, dann auch nicht mehr nötig sind. Nach diesem Grundsatz lassen wir uns auch in unserem Abstimmungsverhalten zu den Anträgen zu den Artikeln 1 bis 8 leiten.
Noch eine Bemerkung zum Thema Maulkorb für die Wissenschaft: Ich war selbst zehn Jahre in der Wissenschaft tätig und engagiere mich in verschiedenen Gremien für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Die Grünliberalen stehen für eine evidenzbasierte Politik. Wer aber auf der Suche nach fixen Wahrheiten und Sicherheiten ist, musste sich im Laufe des letzten Jahres gedulden. Der wissenschaftliche Prozess braucht Geduld, und wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen erst mit Zeit und Erfahrung an Qualität, insbesondere bei empirischen Wissenschaften. Auch wir als Politikerinnen und Politiker sind deshalb immer

wieder angehalten, im Sinne der Glaubwürdigkeit und Integrität immer klar zu deklarieren, wann wir von Fakten, wann wir von Einschätzungen, Prognosen oder gar Meinungen sprechen – seien dies epidemiologische Entwicklungen oder Schätzungen der Kosten von rezessionsdämpfenden Massnahmen.

AB 2021 N 278 / BO 2021 N 278

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Dans ce bloc 1, nous abordons ensemble la discussion sur les mesures et le suivi de la pandémie.
Tout d'abord, je dois vous dire – et ce n'est pas seulement l'heure un peu tardive qui me fait dire cela devant vous – que nous voulons tous sortir de cette situation le mieux et le plus vite possible. C'est l'objectif premier du Conseil fédéral, et ce depuis maintenant une année. Mais en même temps, nous avons ensemble la responsabilité, avec nos rôles complémentaires, de mener le pays dans cette situation. Nous ne pouvons pas regarder ailleurs, et, surtout, si nous devions regarder ailleurs, eh bien cela ne permettrait pas d'arrêter cette pandémie.
Je ne veux pas m'attarder sur le passé, mais il est vrai que l'année 2020 a été l'année de la lutte contre la pandémie, dans une situation difficile, et ce sans autre moyen de défense que nos comportements individuels, nos comportements sociaux et collectifs. L'année 2021 doit être celle du retour à la normalité. Un retour à la normalité qui va prendre un peu de temps, mais je crois pouvoir vous dire, au nom du Conseil fédéral, que nous sommes de l'avis que, depuis le début de cette année, la situation évolue dans la bonne direction.
Regardons où nous sommes aujourd'hui, en mars 2021. La situation s'est améliorée. Oui, elle s'est beaucoup améliorée depuis le mois de novembre dernier. Nous avons vécu trois fois une division par deux du nombre de cas. Il reste à haut niveau, mais nous avons vu une vraie diminution. Il faut pour cela aussi, en ce moment, remercier l'ensemble de notre population, les gens qui vivent dans notre pays, qui y travaillent, qui aimeraient vivre différemment de la manière dont pouvons vivre depuis une année, mais qui se sont donné beaucoup de peine pour que nous puissions avoir cette bonne situation et pour que nous puissions traverser les fêtes de fin d'année sans connaître, comme dans d'autres pays, des flambées qui sont devenues incontrôlables. Merci à toutes celles et tous ceux qui ont suivi les mesures et qui se sont engagés pour que notre pays soit dans cette bonne situation aujourd'hui.
Début 2021, c'est aussi le moment où nous avons commencé la vaccination. Si nous avions discuté ensemble, en juin ou en septembre de l'année passée, et avions dit qu'au début du mois de mars nous aurions déjà 1,3 millions de doses de vaccins entrées dans notre pays, et ce pour les deux vaccins les plus efficaces sur le marché, pour les deux vaccins qui ont été mis le plus rapidement sur le marché, personne ne l'aurait cru. Aujourd'hui, c'est une réalité. Nous ne sommes pas au bout du chemin, mais c'est un pas important vers la normalisation de la situation. Et surtout, nous pouvons maintenant, parce que les tests sont présents en suffisance, commencer une politique très offensive de tests – et ce n'est pas seulement un effet d'annonce, mais une véritable action sur le terrain – pour accompagner les ouvertures pas à pas.
Qu'est-ce que cette pandémie nous a appris? Nous avons appris beaucoup de choses sur ce qu'est une pandémie. La pandémie, c'est d'abord la gestion de l'incertitude, c'est ensuite la gestion de la pénurie, ce sont enfin des processus de décisions inhabituels.
La gestion de l'incertitude, d'abord, face à un nouveau virus: l'inconnu face aux conséquences de la maladie, l'inconnu face à l'évolution de sa transmission, l'inconnu face à l'évolution des vagues. C'est ensuite la gestion de la pénurie: la pénurie d'informations en janvier et en février de l'année dernière, ensuite la pénurie de matériel de protection, en mars et en avril derniers, la pénurie de médicaments, ensuite, la pénurie de tests, quasiment jusqu'à aujourd'hui, et maintenant, d'une certaine manière, la pénurie de vaccins. Et enfin, des processus de décisions inhabituels, parce que ce que nous sommes habitués à faire dans notre pays, c'est débattre ensemble de la manière dont nous souhaitons organiser la société. Lorsqu'une volonté politique existe, l'on peut prendre une décision en quelques jours ou en quelques semaines. Lorsque l'on sent le besoin de prendre plus de temps pour discuter, l'on peut prendre des années. Ici, nous ne décidons pas du tempo. Le rythme nous est imposé de l'extérieur. Il nous est imposé par la propagation du virus. Nous ne savons pas quand cela commence, nous ne savons pas comment cela se développe, nous ne savons pas comment cela se termine. Nous pouvons simplement nous engager et tout faire pour minimiser les conséquences négatives pour notre pays, et c'est ce que fait le Conseil fédéral depuis une année maintenant.
Depuis le début de cette année, vous l'aurez remarqué, la stratégie du Conseil fédéral a connu une très importante évolution.
Im Februar dieses Jahres gab es einen Strategiewechsel. Zum ersten Mal in dieser Pandemie beginnen wir damit, Öffnungen und Lockerungen vorzunehmen, und das in einer Zeit, in der die Zahlen nicht mehr sinken

und die Situation nach wie vor fragil ist.
Wieso können wir das dieses Mal tun? Weil wir uns dieses Mal erhoffen, mit der sich weiterentwickelnden Impfung über einen ersten "game changer" zu verfügen. Der zweite "game changer" ist die Teststrategie. Wieso sind wir nicht schon im August mit der Impfung gekommen? Weil es damals noch keine Impfung gab. Wieso sind wir nicht viel früher mit der Teststrategie gekommen? Weil bei den Tests eine enorme Knappheit herrschte. Jetzt ist es viel mehr als nur Erwartungsmanagement, jetzt haben wir wirklich viel mehr Tests, die kommen. Es gab eine grosse Breite von Tests, auch hier im Parlament, wie Sie wissen, und das erlaubt uns, dieses Dreieck zu organisieren: mit Lockerungen, mit Impfungen und mit der Testoffensive.
All das kommt, und wir glauben, dass es in den nächsten Wochen und Monaten gut herauskommen wird. Gleichzeitig müssen wir aber auch vorsichtig bleiben. Die Impfung kommt nicht von einem Tag auf den anderen, ebenso wenig wie die Testoffensive. Deswegen müssen wir logischerweise auch bei den Lockerungen und Öffnungen vorsichtig vorgehen.
Ich würde jetzt gerne auf einige Fragen, die in den Anträgen aufgeworfen werden, zu sprechen kommen, zu Beginn zu den Massnahmen: Der Bundesrat hat eine risikobasierte Öffnung vorgesehen. Das haben wir schon am 17. Februar präsentiert, wobei das schon früher vorbereitet worden ist und verschiedene Schritte umfasste. So sollte am 1. März eine erste Öffnung erfolgen und dann weitere, wobei davon auch der Sport oder die Kultur betroffen sein sollen, sofern die Situation dies erlaubt. Es ist nur schwierig, sehr präzis zu sein. Vielmehr ist es wichtig, hier flexibel und auch bescheiden zu sein, da es sich um Entwicklungen handelt, die wir nicht so gut kennen. Es sieht aber im Moment nicht so schlecht aus, sodass wir den Eindruck haben, weitere Schritte machen zu können.
Es wird nun beantragt, Massnahmen zu befristen. Dabei sind die geltenden Massnahmen bereits befristet. Wenn nichts passiert, sehr bald, wird alles fallen. Der Bundesrat muss jeweils in Abhängigkeit von der Situation darüber eine Diskussion führen, was wir erreichen wollen und ob es notwendig ist, Massnahmen zu verlängern. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Aspekt. Man muss schon sehen: Man sollte nach wie vor vorsichtig vorgehen, damit man nicht zu einer Verschärfung der Situation beiträgt.
Zu den Richtwerten, zum Ampelsystem: Wir haben von Anfang an klar mit Kriterien, aber ohne Automatismen gearbeitet. Wir haben ganz am Anfang versucht, Automatismen zu haben. Wir haben zum Beispiel einmal diese Grenze von 60 Ansteckungen pro 100 000 Einwohner als Obergrenze genommen. Wir haben dann gemerkt, dass es nicht funktionierte. Jetzt liegen wir diesbezüglich viel höher, und es geht. Wir brauchen diese Flexibilität. Die Kriterien sind Richtwerte, die uns helfen zu entscheiden; der Entscheid erfolgt aber nicht automatisch. Herr Walti hat vorhin richtigerweise gesagt, dass es sich um keine starre Entwicklung handelt und man nicht einfach bestimmten Kriterien folgen kann. Diese Kriterien helfen uns, in die richtige Richtung zu gehen, es gibt aber keinen Automatismus.
Zudem entwickeln sich diese Kriterien mit der Zeit. Es kommen jetzt neue Kriterien hinzu, z. B. die Durchimpfungsrate, die wir vorher nicht als Kriterium hatten. Auch die Virusvariante ist eine Neuigkeit, die jetzt hinzugekommen ist.

AB 2021 N 279 / BO 2021 N 279

Hingegen hat die Positivitätsrate in der ganzen Diskussion bekanntlich etwas an Wichtigkeit verloren. Das ist ganz logisch in einer Entwicklung, in der es einfach keine Sicherheit und keine absolute Gewissheit gibt.
Zum Impfen, Testen und zum Contact-Tracing: Was das Testen betrifft, so hat der Bundesrat am Freitag ein grosses Programm in die Vernehmlassung geschickt. Wieso erst jetzt? Man kann immer sagen, das sei zu spät. Vorher gab es aber einfach nicht genügend Tests. Diese sind jetzt vorhanden. Was die Impfung betrifft, so haben wir, glaube ich, mit den zwei wirksamsten Impfstoffen, die es auf dem Markt gibt, eine sehr gute Beschaffung gemacht. Wir haben zudem nach wie vor auch andere Impfstoffe beschafft. Wir bereiten uns jetzt auch schon auf den Winter 2021/22 vor. Das Contact-Tracing funktioniert mit den Kantonen sehr gut; die Kantone haben das Contact-Tracing bereits stark ausgebaut. Es gibt diese IT-Lösung des Bundes, und es braucht dafür keine gesetzliche Grundlage. Es gibt auch ein Dashboard, auf dem alles sehr transparent dargestellt wird.
Zum Impfen, zur Diskriminierung, zum Impfausweis: Das wird eine grosse Diskussion sein. Wir sind ständig mit den Vorbereitungen beschäftigt. Es scheint uns etwas früh, da die Diskussionen weiterzuführen. Klar ist aber, dass wir keine Diskriminierungen wollen. Wir wollen eine Situation, mit der alle gut leben können. Die Frage ist einfach, ob es in gewissen Momenten einige Privilegien gibt. Das wird dann auch mit dem Parlament diskutiert. Für einen Impfausweis braucht es sowieso eine gesetzliche Grundlage, eine solche existiert bisher nicht.
Zur Integration der anderen Akteure, zu den Kantonen: Uns ist es ziemlich egal, wie sich die Kantone organi-

sieren, sei es direkt über die Regierungen oder durch die KdK. Wir brauchen im Bundesrat, um gut arbeiten zu können, nur eine konsolidierte Meinung der Kantone, das ist das Wichtigste.
Zum letzten Punkt, zur Science Task Force: Die Science Task Force ist bekanntlich eine Gruppe von Wissenschaftern, die hier eine Rolle spielen und die wir wirklich auch konsultieren können. Den Entscheid über die Massnahmen fällt aber die Politik, nie die Science Task Force. Wenn ich höre, die Taskforce müsse vielleicht besser geführt werden, sage ich Folgendes: Die Taskforce kann erzählen, was sie will. Wir waren mit der Science Task Force auch bei Weitem nicht immer einig. Wir versuchen, das, was sie sagt, in unsere Beschlussfassung zu integrieren oder gerade nicht zu integrieren. Die Taskforce spielt aber eine wichtige Rolle, damit wir informiert sind darüber, was zum Beispiel in anderen Ländern passiert oder wie man die Situation einschätzen kann.
Was ich noch sagen wollte: Ich kann jetzt nicht auf sämtliche Minderheiten und Mehrheiten eingehen, ich bitte Sie einfach, hier dem Bundesrat zu folgen. Wir müssen wirklich gemeinsam aus dieser Krise kommen. Wir sind äusserst froh, dass wir miteinander diskutieren können, auch sehr dezidiert diskutieren können. Es ist ein sehr wichtiger Moment für unser Land. Wir haben wirklich eine sehr gute Zusammenarbeit, und sie muss gut funktionieren.
Wir bitten Sie, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Es ist aber klar, dass die Debatte, wenn es da Änderungen gibt, in dieser Session weitergeht. Das wird uns helfen, zusammen aus dieser Krise zu kommen.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Herr Bundesrat Berset, Pfizer/Biontech hat der Eidgenossenschaft sechs Millionen zusätzliche Impfdosen angeboten. Weshalb haben Sie den Kauf dieser sechs Millionen Impfdosen abgelehnt?

**Berset** Alain, Bundesrat: Ich habe nicht verstanden, wer das angeboten haben soll, Herr Aeschi.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Pfizer/Biontech, ein Anbieter von Impfstoff, hat der Schweiz 6 Millionen zusätzliche Impfdosen angeboten. Weshalb haben Sie diese 6 Millionen zusätzliche Impfdosen abgelehnt?

**Berset** Alain, Bundesrat: Ich werde diese Information sicher nicht bestätigen und auch nicht kommentieren. Ich kann dazu nur sagen, Herr Aeschi, dass wir ständig alles, was wir können, auf dem Markt kaufen. Wenn Sie schauen, was die anderen Länder haben und wie wir uns platziert haben, müssen Sie schon sehen, dass die Schweiz mit den besten Impfungen, die es gibt, und mit einer Vielfalt von unterschiedlichen Produkten sehr gut positioniert ist. Das wird uns helfen, zusammen mit den Kantonen und mit der Bereitschaft der Leute, sich impfen zu lassen, allen, die das wünschen, bis im Sommer 2021 eine sehr gute Impfung anzubieten.

**Schwander** Pirmin (V, SZ): Herr Bundesrat, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben gesagt, im August habe man zu wenig Tests gehabt. Meinen Sie damit die Anzahl der verschiedenen Tests oder die Qualität der Tests?

**Berset** Alain, Bundesrat: Beides, Herr Nationalrat Schwander. Das Problem am Anfang der Pandemie, im März 2020, bestand bekanntlich darin – Sie können sich sicher daran erinnern –, dass wir nicht einmal genug Tests hatten, um schwer symptomatische Personen testen zu können. Das heisst, die grosse Mehrheit der symptomatischen Personen konnten wir nicht einmal testen.
Dann haben wir diesen Bereich ausgebaut. Es gab überall eine Knappheit von Tests, nicht nur in der Schweiz; es war auf der ganzen Welt so. Wir haben ständig daran gearbeitet, mehr Tests zu bekommen. Dann sind auch neue Produkte auf den Markt gekommen: der PCR-Test, der neue PCR-Test zur Erkennung der Varianten, die PCR-Tests per Speichelprobe – dieser Test ist im Parlament bekannt –, der Schnelltest und bald, so hoffen wir, der Selbsttest.
Das heisst, am Anfang war die Mengenknappheit der Tests ein Problem sowie auch die Qualität; das ist am Anfang immer ein Problem. Ich kann mich zum Beispiel erinnern, dass wir uns im Oktober fast einen Monat Zeit nehmen mussten, um einmal wirklich die Qualität der Schnelltests testen zu können – und dann wurden sie auf den Markt gebracht.
Jetzt ist die Situation viel besser. Es gibt jetzt keine Knappheit mehr bei den Medikamenten und beim Schutzmaterial, und bald wird dies auch bei den Tests so sein. Eine Knappheit gibt es noch beim Impfstoff, das ist auch logisch und normal. Aber es geht immer besser.

**Hurter** Thomas (V, SH): Herr Bundesrat, ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie vor allem hoffen, dass die Impfung die Lösung des Problems sein wird. Aber eigentlich ist die Lösung mittel- und kurzfristig wahrscheinlich das Testen. Nun meine Frage: Wäre es nicht sinnvoll, dass reisen und arbeiten kann, wer negativ getestet ist, und dass damit auch die Quarantäne aufgehoben werden kann?

**Berset** Alain, Bundesrat: Vielen Dank, Herr Nationalrat Hurter, das ist eine sehr gute Frage! Sie zeigt auch, wie sich die Situation ständig entwickelt. Wir haben bei der Quarantäne in Bezug auf das Testen in letzter Zeit schon einmal eine Entwicklung erlebt, bei der man gesagt hat: Mit einem Test am siebten Tag wird es möglich sein, sich von der Quarantäne zu befreien. Man kann das noch weiterdenken, das ist auch die Idee.
Ich habe vorhin vom Strategiewechsel des Bundesrates gesprochen: Wir haben das wirklich gemacht und setzen es jetzt um. Das bedeutet aber, dass nicht alles sofort kommt. Wir brauchen auch eine gewisse Zeit, um das zu entwickeln. Aber wir haben jetzt schon einmal gesagt, dass zum Beispiel in einer Firma, die jede Woche 80 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer testen kann, diejenigen Personen, die positiv getestet wurden, in Isolation gehen, die kontaktierten Leute aber deswegen nicht mehr in die Quarantäne gehen müssen. Das zeigt, dass der Bundesrat genau in diese Richtung gehen will.
Das kann aber nicht von einem Tag auf den anderen gemacht werden. Wir müssen nach wie vor vorsichtig sein. Unser Ziel ist, die gute Kontrolle, die wir jetzt haben, nicht zu verlieren und damit schneller am Ende der Krise zu sein.
Sie haben auch gesagt, die Impfung sei kein Wundermittel. Da haben Sie völlig recht. Ich danke Ihnen dafür, weil es auch zeigt, wie komplex die Diskussion ist. Es gibt kein Wundermittel, keine Wundertüte. Wir müssen mit einem Strauss von

AB 2021 N 280 / BO 2021 N 280

Massnahmen arbeiten, die sich ständig entwickeln. Das ist genau das, was der Bundesrat seit einem Jahr macht.

**Egger** Mike (V, SG): Geschätzter Herr Bundesrat Berset, die Positivitätsrate ist ja einer der entscheidenden Indikatoren für Ihre Öffnungsstrategie. Sie haben in der Antwort auf meine Frage 21.7028 der heutigen Fragestunde bestätigt, dass diese massgeblich verfälscht wurde. Was sagen Sie dazu? Das ist doch sehr ärgerlich für die Schweizer Wirtschaft, die unter falschen Zahlen geschlossen bleiben muss.

**Berset** Alain, Bundesrat: Was Sie da gesagt haben, Herr Nationalrat Egger, ist der beste, der absolut beste Beweis, dass ein Ampelsystem mit Automatismen genau falsch wäre. Genau deswegen macht der Bundesrat das nicht. Wieso? Die Positivitätsrate, das haben Sie gesagt, zeigt einfach nicht die exakte Positivität, weil die Massentests nicht integriert sind. Denn wir wollen aus administrativen Gründen die Unternehmungen nicht auch noch damit belasten, sämtliche Tests eins zu eins zu melden. Das wollen wir nicht tun. Aber dass das nicht passiert, bedeutet, dass die Covid-Positivitätsrate einen Teil ihres Erklärungspotenzials und einen Teil ihrer Wichtigkeit verliert. Gerade deswegen werden wir auch nicht mehr nur wegen der Positivitätsrate etwas tun. Es braucht wirklich einen Strauss von unterschiedlichen Kriterien, und dann braucht es einfach gesunden Menschenverstand, wenn ich das so sagen darf, um zu versuchen, einen Entscheid zu fällen.
Aber Ihre Frage – ich danke dafür – zeigt genau, wieso ein Ampelsystem mit Automatismen falsch wäre.

**Roduit** Benjamin (M-CEB, VS): Monsieur le conseiller fédéral, ma question porte sur la culture. Pouvez-vous confirmer que l'article 1b sur lequel nous allons voter dans quelques instants ne concerne que les subventions pour les revenus cantonaux de base, comme par exemple le modèle zurichois d'aides culturelles, et qu'il ne menacera pas les aides prévues dans l'ordonnance Covid-19 culture?

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Je peux vous confirmer, Monsieur le conseiller national Roduit, que nous avons une position consolidée, au moins entre mon collègue Ueli Maurer et moi-même. Je peux donc vous confirmer que cela ne concernera pas les autres subventions.

**Matter** Thomas (V, ZH): Herr Bundesrat, eine allgemeine Frage: Sie sind ja in Ihrem zarten Alter von 48 Jahren geimpft worden. Mein Vater wird dieses Jahr 80 Jahre alt und wartet immer noch auf einen Impftermin. Finden Sie das in Ordnung?

**Berset** Alain, Bundesrat: Nein, sicher nicht, und Sie haben recht damit, das zu erwähnen. Ich muss aber hier noch die ganze Diskussion erwähnen, die es im Dezember im Land gab, als der Bundesrat entschieden hatte, mit gutem Beispiel voranzugehen. Damals war die Diskussion, wie viel dieses Produkt wert sei, das so schnell produziert worden ist; man könne nicht daran glauben, und es handle sich sicher um eine schlechte Qualität. Und die Regierung sollte sich mit einem Produkt von so schlechter Qualität noch impfen lassen? Wir haben uns dann entschieden, zu zeigen: Wir haben Vertrauen in das, was wir auf dem Markt anbieten. Es war ein bewusster Entscheid in diese Richtung. Aber ich kann Ihnen sagen: Die Situation, die Sie geschildert haben, ist genau das Problem. Wir müssen mit dem Impfen unbedingt vorwärtskommen. Deswegen tun wir alles, um

in diese Richtung zu gehen.

**Martullo-Blocher** Magdalena (V, GR): Herr Bundesrat, ich habe eine Frage wegen des Impfens. Wir müssen ja vorausdenken. Sie haben verschiedene Kategorien beim Impfen definiert. Sehen Sie auch vor, dass zum Beispiel Leute, die geschäftlich reisen müssen, eine Bevorzugung und eine Einstufung in eine höhere Kategorie erhalten, sobald dann einmal die Älteren und die Risikopersonen geimpft sind?

**Berset** Alain, Bundesrat: Vielen Dank für diese Frage, Frau Nationalrätin. Das ist in der Tat eine gute und wichtige Frage.
Was wir bis jetzt gemacht haben, weil wir eine Knappheit an Impfstoffen haben: Wir haben Ende Dezember sehr wenige Dosen gekauft, dann im Januar viel mehr, im Februar viel mehr und dann auch im März viel mehr. Im Moment sind es nur mRNA-Impfstoffe. Das Ziel ist, sehr rasch vorwärtszumachen, damit alle, die jetzt Probleme haben – auch Leute, die für die Arbeit reisen müssen –, einen Zugang zur Impfung haben.
In dieser Hinsicht muss ich Ihnen sagen, dass es auch ganz genau deswegen war, dass der Bundesrat eine Vielfalt von Produkten reserviert und gekauft hat. Die Frage, was mit dem Impfstoff von Astra-Zeneca – das ist der nächste Impfstoff, der bald die Zulassung erhalten könnte – oder vielleicht mit anderen Produkten passiert, könnte auch eine neue Entwicklung in der Diskussion über die Impfgruppen auslösen. Im Moment ist das Ziel einfach, die besonders gefährdeten Menschen zu schützen. Das ist, glaube ich, auch richtig so. Es wird uns auch helfen, eine Entkoppelung der Anzahl Ansteckungen von der Anzahl Hospitalisierungen zu erreichen. Das ist auch das Ziel, und das ist auch ein Teil des Strategiewechsels, den der Bundesrat vor zwei Monaten vorgenommen hat.

**Reimann** Lukas (V, SG): Sehr geehrter Herr Bundesrat, mir scheint, wir führen die Demokratie ad absurdum. Können Sie mir sagen, was mit den Beschlüssen, die heute gefasst werden, passiert, wenn das Volk in der Juni-Abstimmung zum Covid-19-Gesetz Nein sagen sollte?

**Berset** Alain, Bundesrat: Was ich im Moment vielleicht eher sagen würde: Das Covid-19-Gesetz, das zur Abstimmung kommt, hat das Parlament hauptsächlich im September angenommen, nicht jetzt.
Was jetzt passiert, ist Folgendes: Es gibt Entscheide, die die Entscheide des Bundesrates in den nächsten Wochen oder Monaten begleiten werden. Es gibt aber auch Entscheide, bei denen das Parlament die volle Verantwortung übernehmen wird für das, was passiert. Es gibt auch einige Anträge, die dazu führen würden, dass der Bundesrat nichts mehr machen könnte. Es ist auch bekannt, dass Notrecht Gott sei Dank nicht mehr anwendbar ist, wenn das Parlament einen Entscheid getroffen hat. Man könnte nicht sagen: Gut, wir entscheiden das, aber wenn ein grosses Problem auftritt, kann der Bundesrat per Notrecht etwas tun. Das ist nicht möglich.
Zur grossen Diskussion über die Abstimmung im kommenden Juni: Es ist bekannt, was passiert, wenn das Gesetz abgelehnt wird. Das Covid-19-Gesetz bildet grösstenteils die gesetzliche Grundlage für die wirtschaftliche Unterstützung unserer Gesellschaft. Ohne dieses Gesetz gäbe es diese Unterstützungen grossmehrheitlich nicht. Wenn es abgelehnt würde, wäre das ein grosses Problem für die Gesellschaft und für die Wirtschaft, für die Jobs und für Unternehmungen, die einfach nichts mehr bekämen.

**Hess** Erich (V, BE): Geschätzter Herr Bundesrat, es sind mittlerweile über eine halbe Million Menschen in der Schweiz offiziell positiv auf Corona getestet worden. Man rechnet mit einer fünf- bis zehnmal höheren Dunkelziffer. Zudem hat man mittlerweile einen grossen Teil der Risikogruppen geimpft. Somit haben wir wahrscheinlich schon eine Immunität der Bevölkerung von 50 Prozent oder mehr.
Sind Sie nicht der Meinung, dass wir jetzt, wo wir so eine hohe Immunität haben, mittlerweile den Schritt wagen sollten, alles wieder normal zu öffnen? Wir können die Gesundheitssysteme so ja gar nicht mehr überlasten.

**Berset** Alain, Bundesrat: Ja, Sie haben recht, Herr Nationalrat, wenn Sie sagen, dass bei uns bereits ein Teil der Leute die Krankheit durchgemacht hat. Serologische Studien zeigen, dass dieser Anteil der Bevölkerung, der Antikörper hat, variiert: Er ist nicht in allen Kantonen gleich, er liegt zwischen 10 und 25 Prozent. Es gibt Kantone, in denen die Bevölkerung mit etwa 30 Prozent sehr stark betroffen ist. Dazu kommt



die Impfung, da ist man jetzt aber noch ganz am Anfang, sie betrifft einen ganz kleinen Teil der Bevölkerung.
Wir sind der Meinung – das geht genau in Ihre Richtung –, dass wir das verfolgen müssen, um zu sehen, wie es sich entwickelt. Es ist ein "game changer", wir sind im Moment aber sicher noch nicht so weit, dass man das machen kann. Wir können uns dabei auf die Erfahrungen anderer Länder stützen, die genau diese Entwicklung

– viel mehr Impfungen bzw. viel mehr Ansteckungen – auch erlebt haben. Dort ist dann einfach eine dritte oder vierte Welle gekommen. Wir beobachten das ganz genau.
Die Frage, die Sie stellen, ist aber genau die richtige: Ab wann kann man in diese Richtung gehen, das heisst schrittweise lockern, ohne Risiken einzugehen, dass es wieder explodiert, mit allen Konsequenzen auch für die Spitäler, für die Intensivpflegestationen?
Wir gehen aber in die richtige Richtung, und das ist genau so, wie Sie es wollen. Ich glaube, die einzige Differenz, die wir haben, betrifft sehr wahrscheinlich die Geschwindigkeit.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI), per la commissione: Anche per questo blocco abbiamo deciso di ripartire le minoranze con la co-relatrice Esther Friedli, in modo da raccorciare i tempi della discussione.
Ce premier bloc traite des principes, des mesures dans le domaine des soins, de la task force, de l'ouverture des établissements et des allègements pour les cantons. J'entre d'emblée dans le vif du sujet.
A l'article 1, le Conseil des Etats a inséré un alinéa 2bis. En plus de respecter les principes de subsidiarité et de proportionnalité, le Conseil fédéral est tenu d'orienter sa stratégie dans le sens d'une restriction des libertés la plus modérée et la plus courte possible. Des mesures spécifiques sont définies à cette fin, selon la logique de la protection ciblée. La minorité Bendahan propose de biffer cet alinéa au motif qu'il interfère trop avec les compétences d'exécution du Conseil fédéral. La majorité de la commission vous invite cependant à suivre le Conseil des Etats. La détermination par la loi des principes généralement applicables est un instrument essentiel du Parlement.
Toujours à l'article 1, la commission recommande d'adopter l'alinéa 2ter. Celui-ci prévoit d'informer la population sur la base de données objectives et fiables afin d'assurer une certaine transparence.
La minorité Martullo propose d'ajouter un alinéa 4bis à l'article 1. Selon elle, le Conseil fédéral ne devrait pouvoir décider des mesures ayant un impact économique important qu'avec l'accord des commissions parlementaires compétentes. Cela constituerait un garde-fou minimal pour les mesures les plus drastiques. La majorité de la commission vous invite à rejeter cette proposition. Les commissions thématiques ne sont en effet que des organes consultatifs et elles ne peuvent se substituer aux Chambres du Parlement. Cette exigence de consentement pourrait par ailleurs retarder les mesures nécessaires. La majorité de la commission vous invite par conséquent à rejeter cette proposition.
L'article 1a a été inséré par le Conseil des Etats. La Commission de l'économie et des redevances de notre conseil s'est ralliée à son avis.
La majorité de la commission vous invite à insérer un nouvel article 1b. Celui-ci prévoit qu'aucune contribution fédérale ne sera versée pour les revenus cantonaux de base. La minorité Birrer-Heimo considère que cette restriction est trop stricte et contradictoire. La majorité de la commission estime néanmoins qu'il serait erroné d'utiliser la crise pour introduire des mesures politiquement controversées, par ailleurs clairement et vigoureusement rejetées par le souverain. La majorité de la commission vous invite par conséquent à rejeter la proposition défendue par la minorité.
A l'article 2, la commission a étendu la règle de l'alinéa 1. La procédure simplifiée doit couvrir non seulement les demandes de référendum, mais aussi les demandes d'initiative populaire.
A l'article 3 alinéa 6, le frein aux dépenses pour la prise en charge par la Confédération des coûts non couverts du dépistage doit être levé. La commission vous invite à l'approuver.
Dans le même article, la commission a ajouté un alinéa 7. La commission a concrétisé ici la logique de protection ciblée de la stratégie de la Confédération évoquée à l'article 1 alinéa 2bis et défini des mesures claires à ce sujet. La CER-N propose en conséquence que les mesures de la Confédération soient clairement énoncées dans la loi.
Le Conseil des Etats a adopté l'article 3a. Celui-ci stipule que des mesures de quarantaine ne seront pas imposées aux personnes vaccinées avec un vaccin contre le Covid-19 approuvé dont la protection contre la transmission du virus a été établie. La minorité Aeschi Thomas vous demande de suivre le Conseil des Etats. La majorité considère en revanche que cette disposition est incomplète ou problématique. Elle est incomplète, car tous les vaccins n'ont pas la même efficacité; elle est problématique, car elle crée des inégalités. La majorité de la commission vous invite donc à biffer l'article 3a.
La commission vous demande d'inscrire un article 3abis dans la loi afin de régir le calcul des chiffres liés au Covid-19 et afin également d'assurer la sécurité de l'information, ainsi qu'une certaine visibilité. Une minorité Burgherr vous propose également d'adopter l'article 3ater. Pour elle, les calculs des chiffres doivent être encore plus précis, selon ce que prévoit l'article en question. La commission considère toutefois que cette proposition est trop rigide et vous invite donc à la rejeter.

L'article 3aquater traite de la task force nationale. La commission consultative a longuement débattu du rôle de la task force. Le fait qu'un organe consultatif fasse publiquement la leçon à l'exécutif en réprimant le Parlement pose problème. En agissant de la sorte, la task force abuse de son mandat. La commission préconise par conséquent que la task force s'en tienne essentiellement à son rôle de conseil auprès du Conseil fédéral et qu'elle respecte le mandat qui lui a été attribué. La minorité Rytz Regula estime que le mandat existant suffit à encadrer la communication de la task force et demande le rejet de cet article. La majorité maintient sa position. Selon elle, le fait que la task force outrepasse son mandat nécessite un recadrage de ses attributions. Je vous invite donc à suivre la commission.
Une minorité Glättli propose d'introduire un article 3b portant sur le traçage des contacts. La commission estime que cette solution est trop détaillée et qu'elle impose trop de tâches supplémentaires aux cantons. Elle vous invite à rejeter la proposition de cette minorité.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Sie haben es gehört, mein Kollege Regazzi hat die ersten Artikel erläutert. Ich komme jetzt noch auf die letzten Bestimmungen zu sprechen und beginne bei Artikel 3c. Da möchte die Minderheit Aeschi Thomas, dass aufgrund einer nicht durchgeführten Covid-19-Impfung niemand diskriminiert werden kann.
Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 12 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. In der Kommission wurde eine erste Aussprache zur Thematik geführt, ob Personen, die eine Covid-19-Impfung erhalten haben, zu gewissen privaten Dienstleistungen vorrangig Zugang erhalten sollen oder nicht. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es noch viele offene Fragen gibt, die zuerst geklärt werden müssen, sodass eine diesbezügliche Gesetzesbestimmung jetzt nicht eingefügt werden sollte.
Mit Artikel 4a sowie den Artikeln 8a, 8b, 8c, 8d und 8e kommen wir nun zu den wichtigen Bestimmungen betreffend Öffnung.
Seit dem 22. Dezember 2020 sind in der Schweiz alle Restaurationsbetriebe, aber auch Kultur-, Unterhaltungs-, Freizeit- und Sportbetriebe staatlich geschlossen. Der Bundesrat hat vor einigen Wochen einen für die Mehrheit der Kommission klar zu zaghaften Öffnungsplan vorgelegt. Für die Mehrheit der Kommission braucht es hier nun klare Vorgaben, da die Schliessungsmassnahmen nicht mehr verhältnismässig sind. Die Kommissionsmehrheit ist auch der Ansicht, dass die epidemiologische Lage die Öffnung der genannten Betriebe erlaube und dass es angesichts der positiven



Entwicklungen nicht zu verantworten sei, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weiterhin auf Sparflamme zu halten. Die Impfungen kommen voran – leider nicht so schnell wie gewünscht; doch bald sind hoffentlich alle Risikopatienten geimpft. Zudem gibt es verstärkt Massentests, und die Schutzkonzepte funktionieren. Auch sind die Spitalkapazitäten nicht mehr so stark ausgelastet.
Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen daher – der Entscheid in der Kommission fiel mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung –, in Artikel 8a für Restaurationsbetriebe und in Artikel 8b für Kultur-, Unterhaltungs-, Freizeit- und Sportbetriebe festzuschreiben, dass diese ab dem 22. März 2021 unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder offen haben dürfen. Wir haben hierzu übrigens auch einen Antrag der SGK aufgenommen, die das Gleiche gefordert hat. Das Datum 22. März wurde gewählt, weil dies der erste Werktag nach der Schlussabstimmung über die Gesetzesrevision im Rat ist.
Die Mehrheit der Kommission lehnt aber auch die Anträge der Minderheit I (Burgherr) für eine raschere Öffnung per 1. März 2021 ab.
Zwei Minderheiten der Kommission beantragen die Ablehnung der Artikel 8a und 8b, da diese den Bundesrat ihrer Meinung nach daran hindern würden, flexibel auf die Entwicklung der Pandemie zu reagieren.
Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen mit Artikel 8d – das Stimmenverhältnis betrug 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung – zudem ergänzend eine Bestimmung, die vorsieht, dass der sogenannte Lockdown höchstens 90 Tage dauern darf. Diese Bestimmung soll rückwirkend auf den 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt werden. Eine Minderheit Grossen Jürg lehnt diese Bestimmungen inklusive der rückwirkenden Inkraftsetzung ab.
Mit Artikel 4a beantragt Ihnen die Minderheit Friedli Esther, deren Antrag von Thomas Aeschi übernommen wurde, die vom Bundesrat verordnete Homeoffice-Pflicht per 22. März 2021 aufzuheben. Dieser Antrag wurde mit 11 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
Schliesslich gibt es noch eine letzte wichtige Ergänzung bei Artikel 8e. Es geht um kantonale Erleichterungen. Der Bundesrat soll Kantonen, die eine stabile oder rückläufige epidemiologische Lage aufweisen und eine Covid-19-Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen anwenden, Erleichterungen zugestehen können. Diese Bestimmung, welche auch der Ständerat unterstützt, wurde in der Kommission mit 15 zu 10 Stimmen

angenommen. Eine Minderheit Birrer-Heimo bekämpft diese Bestimmung.
Damit sind wir am Schluss. Ich bitte Sie, allen Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

**Ziff. I Art. 1**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 2bis*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 2ter*
Er legt die Massnahmen nach diesem Gesetz aufgrund der Entwicklung objektiv messbarer Werte wie insbesondere der Positivitätsrate durchgeführter Covid-19-Tests, der Auslastung von Spitalkapazitäten, der Reproduktionsrate (R-Wert) oder der Neuansteckungen fest, unter Berücksichtigung planbarer Effekte der Impfung der Bevölkerung mit den verfügbaren Impfstoffen. Er orientiert die Öffentlichkeit regelmässig über die geplante Verschärfung oder Lockerung von Massnahmen im Falle der Veränderung der anwendbaren Messwerte und begründet diese evidenzbasiert (Ampelsystem).
*Abs. 3*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Bendahan, Andrey, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Rytz Regula, Töngi)
*Abs. 2bis*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Martullo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Tuena)
*Abs. 4bis*
Für Massnahmen mit bedeutenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen wie Berufsverboten oder Betriebsverboten hat der Bundesrat die Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Kommissionen einzuholen.

*Antrag Aeschi Thomas*
*Abs. 2ter*
Er legt die Massnahmen nach diesem Gesetz aufgrund der Entwicklung objektiv messbarer Werte wie insbesondere der Auslastung von Spitalkapazitäten oder der Neuansteckungen fest, unter Berücksichtigung planbarer Effekte der Impfung der Bevölkerung mit den verfügbaren Impfstoffen. Er orientiert die Öffentlichkeit regelmässig über die geplante Verschärfung oder Lockerung von Massnahmen im Falle der Veränderung der anwendbaren Messwerte und begründet diese evidenzbasiert.
*Schriftliche Begründung*
Die Reproduktionsrate respektive der R-Wert wurde in der Vergangenheit vom Bundesamt für Gesundheit mehrmals falsch ausgewiesen und nachträglich – teilweise – beträchtlich nach unten oder oben korrigiert. Ein Indikator, der eine solch hohe Fehleranfälligkeit hat, eignet sich nicht für ein evidenzbasiertes Gesundheitsregime. Bei der Positivitätsrate zählt das Bundesamt für Gesundheit aktuell lediglich die positiven, jedoch nicht die negativen Massentestresultate. Wenn bei einer Prozentangabe nur der Prozentwert (Anteil) korrekt wiedergegeben wird, beim Divisor (auch Grundwert genannt) jedoch Teile des Ganzen weggelassen werden, wird der Prozentsatz entsprechend falsch ausgewiesen (siehe Art. 3abis Covid-19-Gesetz).

*Antrag Addor*
*Abs. 4bis*
Für Massnahmen mit bedeutenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen wie Berufsverbote oder Betriebsverbote hat der Bundesrat die Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Kommissionen einzuholen. Dasselbe gilt für Massnahmen für einen vollständigen oder regional begrenzten Lockdown.

*Antrag Zuberbühler*
*Abs. 7*
Der Zugang zu den Medienkonferenzen von Bundesrat, Bundesamt für Gesundheit, Swiss National Covid-19 Science Task Force, Taskforce BAG Covid-19 usw. in der Corona-Thematik ist für alle Schweizer Medien gegeben.
*Schriftliche Begründung*
Die Bewältigung der Pandemie ist stark von der Kommunikation abhängig. Gleichzeitig hat sie wenig zu tun mit der eigentlichen Bundeshauspolitik, sie geht weit darüber hinaus. Die Kantone spielen eine grosse Rolle bei der Umsetzung der Massnahmen und sind in die Entscheidungsfindung durch Vernehmlassungen bzw. Konsultationen involviert. Deshalb ist es wichtig, dass auch kantonal, regional oder lokal ausgerichtete Medien die Möglichkeit haben, aus der vordersten Reihe zu berichten, aber vor allem auch, direkte Rückfragen zu stellen. Das ist derzeit nicht möglich, weil nur im Bundeshaus akkreditierte Medien dieses Recht haben. Die betroffenen Medien sind damit auf die unbefriedigende Rolle der passiven Zuschauer und Wiedergeber von Informationen und Entscheidungen des Bundesrates reduziert. Im Rahmen der aktuellen Debatte rund um die Medienförderung wurde und wird stets die demokratierelevante Rolle der Medien im Land

AB 2021 N 283 / BO 2021 N 283

betont. Das gilt aber auch und gerade für kleinere Verlage und Redaktionen, die näher an ihrer Leserschaft sind. Ein grosser Teil von ihnen ist aber ausgerechnet im Rahmen der grössten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg seit langem aus dem Bundeshaus "ausgesperrt", weil vor dem Beginn der Corona-Krise kein Bedarf oder auch keine Ressourcen für eine regelmässige Berichterstattung aus dem Bundeshaus bestand. Das sieht nun anders aus. Die Möglichkeit zu individuellen Anfragen oder Interviews ist kein Ersatz für die aktive Mitwirkung an den offiziellen Medienkonferenzen. Viele Wortmeldungen und Reaktionen in sozialen Medien belegen, dass auch die Leserschaft der bewussten Medien das Bedürfnis hat, sich bei diesen Gelegenheiten durch die Vertreter dieser Zeitungen vertreten zu fühlen.

**Ch. I art. 1**
*Proposition de la majorité*
*Al. 2bis*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 2ter*
Il détermine les mesures prévues par la présente loi en se fondant sur l'évolution de valeurs objectivement mesurables telles que, en particulier, le taux de positivité des tests Covid-19 effectués, les capacités hospitalières, le taux de reproduction (valeur R) ou les nouvelles infections et en tenant compte des effets prévisibles de la vaccination de la population au moyen des vaccins disponibles. Il informe régulièrement le public du renforcement ou de l'assouplissement prévu de mesures en cas de modification des valeurs mesurables appliquées et motive sa décision en se fondant sur des données probantes (système de feux de signalisation).
*Al. 3*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Bendahan, Andrey, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Rytz Regula, Töngi)
*Al. 2bis*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Martullo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Tuena)
*Al. 4bis*
Pour des mesures ayant un impact économique significatif, telles que des interdictions de travail ou d'exploitation, le Conseil fédéral doit obtenir l'accord des commissions parlementaires compétentes.

*Proposition Aeschi Thomas*
*Al. 2ter*
Il détermine les mesures prévues par la présente loi en se fondant sur l'évolution de valeurs objectivement mesurables telles que, en particulier, les capacités hospitalières ou les nouvelles infections et en tenant compte

des effets prévisibles de la vaccination de la population au moyen des vaccins disponibles. Il informe régulièrement le public du renforcement ou de l'assouplissement prévu de mesures en cas de modification des valeurs mesurables appliquées et motive sa décision en se fondant sur des données probantes.

*Proposition Addor*
*Al. 4bis*
Pour des mesures ayant un impact économique significatif, telles que des interdictions de travail ou d'exploitation, le Conseil fédéral doit obtenir l'accord des commissions parlementaires compétentes. Il en va de même pour toutes mesures de confinement complet ou régional.

*Proposition Zuberbühler*
*Al. 7*
L'accès aux conférences de presse données par le Conseil fédéral, l'Office fédéral de la santé publique, la Swiss National Covid-19 Science Task Force, la task force OFSP Covid-19, etc. au sujet de la crise du nouveau coronavirus est accordé à tous les médias suisses.

*Abs. 2bis – Al. 2bis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22464)
Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Abs. 2ter – Al. 2ter*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Streichung dieses Absatzes.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22465)
Für den Antrag der Mehrheit ... 141 Stimmen
Für den Antrag Aeschi Thomas ... 51 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22466)
Für den Antrag des Bundesrates ... 119 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 70 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Abs. 3 – Al. 3*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt Festhalten am geltenden Recht.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22467)
Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 4bis – Al. 4bis*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Da der Einzelantrag Addor im Sinne eines Zusatzes mit dem Antrag der Minderheit Martullo kompatibel ist, werde ich ihn zuerst separat zur Abstimmung bringen. Danach befinden wir je nach Resultat mit oder ohne Ergänzung um den Antrag Addor über den Antrag der Minderheit Martullo.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22468)
Für den Antrag Addor ... 56 Stimmen
Dagegen ... 137 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22469)
Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen
Dagegen ... 141 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Abs. 7 – Al. 7*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22470)
Für den Antrag Zuberbühler ... 54 Stimmen
Dagegen ... 137 Stimmen
(4 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 1bis**
*Antrag Bregy*
*Titel*
Covid-19-Kommission
*Abs. 1*
Der Bundesrat konsultiert eine gemeinsame Kommission beider Räte, bevor er Massnahmen gemäss Artikel 6 Absatz 2 Epidemiengesetz (EpG; SR 818.101) beschliesst.

AB 2021 N 284 / BO 2021 N 284

*Abs. 2*
Die Kommission umfasst je sieben Mitglieder aus National- und Ständerat sowie für jedes Mitglied eine ständige Stellvertreterin oder einen ständigen Stellvertreter. Die Kommission konstituiert sich selbst.
*Abs. 3*
Die Kommission kann zuhanden des Bundesrates Empfehlungen aussprechen und erstattet den zuständigen parlamentarischen Kommission Bericht und Antrag.
*Abs. 4*
Sie evaluiert die Bewältigung der aktuellen Pandemie durch den Bundesrat und kann auch im Hinblick auf eine zukünftige Pandemie Massnahmen vorschlagen.
*Abs. 5*
Sie entscheidet mit der Mehrheit ihrer stimmenden Mitglieder.
*Schriftliche Begründung*
Bereits am 5. Mai 2020 hatte die Mitte-Fraktion via parlamentarische Initiative 20.418 sowie parlamentarische Initiative 20.414 die Schaffung einer Rechtsdelegation gefordert, die den Bundesrat in der Bewältigung einer Krise – wie sie unser Land mit der Covid-19-Pandemie erfasst hat – seitens der Legislative zeitnah begleitet. Die aktuelle politische Eskalation in der Corona-Krise, die in "Diktatur"- bis "Putsch"-Vorwürfen gipfelt und von einem zerrütteten Vertrauensverhältnis zwischen Bundesrat, Parlament und Kantonsregierungen zeugt, bedarf dringend einer konstruktiven Lösung, die unsere demokratischen Institutionen schützt, respektiert und im Interesse von uns allen ihr Funktionieren garantiert. Darum wird basierend auf Artikel 42 Absatz 2 Parlamentsgesetz die umgehende Schaffung einer gemeinsamen Kommission beider Räte im Covid-19-Gesetz beantragt. Sie soll – in Anlehnung an die Anhörung der Kantone vor Beschluss von Massnahmen gemäss Artikel 6 Absatz 2 Epidemiengesetz – durch den Bundesrat konsultiert werden. Die Kommission soll Empfehlungen zuhanden des Bundesrates formulieren können, den thematisch zuständigen parlamentarischen Kommissionen Bericht erstatten und Anträge stellen können. Die aktuelle politische Eskalation zeigt eindrücklich, dass es eine zusätzliche legislative Institution braucht, die in der besonderen Lage, in der wir uns gemäss Epidemiengesetz immer noch befinden, rasch die Möglichkeit hat, die Beschlüsse und Entscheide der Exekutive nicht nur in finanziellen

– wie es die Finanzdelegation tut –, sondern gleichermassen in allen übrigen politischen Aspekten zu überprüfen. Dabei ist eine solche Überprüfung gerade in Krisenzeiten zentral, nicht zuletzt, um die Gewaltenteilung auch in Krisen zu respektieren.

**Ch. I art. 1bis**
*Proposition Bregy*
*Titre*
Commission Covid-19
*Al. 1*
Le Conseil fédéral consulte une commission commune aux deux Chambres fédérales avant de prendre des mesures en vertu de l'article 6 alinéa 2 de la loi sur les épidémies (LEp; RS 818.101).
*Al. 2*
La commission se compose de sept membres du Conseil national et de sept membres du Conseil des Etats; un suppléant permanent est désigné pour chacun des membres. La commission se constitue elle-même.
*Al. 3*
Elle peut adresser des recommandations au Conseil fédéral; elle fait rapport aux commissions parlementaires compétentes et leur soumet ses propositions.
*Al. 4*
Elle évalue la gestion de la pandémie actuelle par le Conseil fédéral et peut également proposer des mesures en prévision d'une future pandémie.
*Al. 5*
Elle prend ses décisions à la majorité des votants.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag Bregy ist zurückgezogen worden.

**Ziff. I Art. 1a**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 1a**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Streichung dieses Artikels.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22471)
Für den Antrag der Kommission ... 129 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 65 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 1b**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Keine Bundesbeiträge für kantonale Grundeinkommen
*Text*
Für finanzielle Beiträge des Bundes ist ein detaillierter Nachweis der finanziellen Einbussen erforderlich. Insbesondere leistet der Bund keine finanziellen Beiträge an kantonale Grundeinkommen.

*Antrag der Minderheit*
(Birrer-Heimo, Bendahan, Glättli, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Streichen

*Antrag Roduit*
*Abs. 1*
Für finanzielle Beiträge des Bundes ist ein detaillierter Nachweis der finanziellen Einbussen erforderlich, spä-

testens bei der Schlussrechnung.
*Abs. 2*
Der Bund leistet keine finanziellen Beiträge an kantonale Grundeinkommen.
*Schriftliche Begründung*
Der erste Teil des Artikels bezieht sich nicht auf den Titel, der das kantonale Grundeinkommen betrifft. Dieser erste Teil widerspricht den Artikeln, die eine vereinfachte Soforthilfe zulassen (vgl. Art. 12 Abs. 2quater, Art. 17d). In bestimmten Situationen muss ein detaillierter Nachweis zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Über die beiden Abschnitte muss getrennt abgestimmt werden.

**Ch. I art. 1b**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Pas de subventions fédérales pour les revenus cantonaux de base
*Texte*
La preuve détaillée des pertes financières est nécessaire à l'obtention de montants financiers de la part de la Confédération. En particulier, celle-ci ne fournit aucune participation financière aux revenus cantonaux de base.

*Proposition de la minorité*
(Birrer-Heimo, Bendahan, Glättli, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Biffer

*Proposition Roduit*
*Al. 1*
La preuve détaillée des pertes financières est nécessaire à l'obtention de montants financiers de la part de la Confédération, au plus tard lors du décompte final.
*Al. 2*
La Confédération ne fournit aucune participation financière aux revenus cantonaux de base.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag Roduit ist zurückgezogen worden.

AB 2021 N 285 / BO 2021 N 285

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22472)
Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Ziff. I Art. 2 Abs. 1**
*Antrag der Kommission*
Der Bundesrat kann zur Unterstützung der Ausübung der politischen Rechte vorsehen, dass Referendums- und Initiativbegehren mit der nötigen Anzahl Unterschriften, jedoch auch ohne Stimmrechtsbescheinigung innerhalb der Referendums- und Initiativfrist bei der Bundeskanzlei einzureichen sind.

**Ch. I art. 2 al. 1**
*Proposition de la commission*
Afin de promouvoir l'exercice des droits politiques, le Conseil fédéral peut prévoir que les demandes de référendum ou d'initiative populaire munies du nombre de signatures requis doivent être déposées auprès de la Chancellerie fédérale avant l'expiration du délai applicable aux référendums et aux initiatives populaires, qu'elles soient munies ou non des attestations de la qualité d'électeur.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt Festhalten am geltenden Recht.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22473)
Für den Antrag der Kommission ... 160 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 22 Stimmen
(7 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 3**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 6*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 7*
Der Bund trifft Massnahmen in den folgenden Bereichen in enger Abstimmung mit den Kantonen:
a. umfassendes, wirksames, digitales Contact-Tracing.
b. tägliches Monitoring als Grundlage für Entscheidungen in einem Stufenplan für Lockerungen oder Verschärfungen.
c. Massnahmen, Kriterien und Schwellenwerte orientieren sich an nationalen und internationalen Erfahrungen der Wissenschaft, insbesondere auch bezüglich Verminderung der Aerosolübertragung.
d. einen Impfplan, der eine möglichst breite Durchimpfung der Impfwilligen bis spätestens Ende Mai sicherstellt.
e. Möglichkeiten, die die Quarantäne schrittweise lockern, verkürzen oder aufheben, wenn durch Alternativen wie Impfung, regelmässige Tests oder andere Massnahmen eine vergleichbare Reduktion der Verbreitung gesichert werden kann.

**Ch. I art. 3**
*Proposition de la commission*
*Al. 6*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 7*
La Confédération prend les mesures suivantes, en étroite collaboration avec les cantons:
a. mettre en place un traçage électronique des contacts qui soit complet et efficace;
b. organiser un monitorage quotidien sur lequel se fonderont les décisions d'assouplissement ou de durcissement prises dans le cadre d'un plan par étapes;
c. définir les mesures, les critères et les valeurs limites en fonction des expériences faites par les milieux scientifiques en Suisse et à l'étranger, en particulier pour ce qui est de réduire la transmission par aérosol;
d. définir un plan de vaccination garantissant que le plus grand nombre de volontaires possibles puissent se faire vacciner d'ici fin mai au plus tard;
e. permettre d'assouplir, de raccourcir ou d'abolir progressivement l'obligation de quarantaine si des mesures de rechange telles que la vaccination ou les tests réguliers peuvent garantir une réduction comparable de la propagation du virus.

*Abs. 6 – Al. 6*
*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22474)
Für Annahme der Ausgabe ... 187 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 7 – Al. 7*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Streichung dieses Absatzes.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22475)
Für den Antrag der Kommission ... 126 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 65 Stimmen
(3 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 3a**
*Antrag der Mehrheit*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 3a**
*Proposition de la majorité*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22476)
Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Mit Stichentscheid des Präsidenten*
*wird der Antrag der Minderheit angenommen*
*Avec la voix prépondérante du président*
*la proposition de la minorité est adoptée*

**Ziff I Art. 3aa**
*Antrag Addor*
*Titel*
Massnahmen im Impfbereich
*Abs. 1*
Die Impfung gegen Covid-19 ist freiwillig. Niemand darf dafür bestraft oder deswegen diskriminiert werden (insbesondere beruflich oder gesellschaftlich), dass er nicht geimpft ist oder sich nicht gegen Covid-19 impfen lassen will.
*Abs. 2*
Der Zugang zu den Daten zur individuellen Impfung ist ausschliesslich zu medizinischen Zwecken gestattet.

**Ch. I art. 3aa**
*Proposition Addor*
*Titre*
Mesures dans le domaine de la vaccination

AB 2021 N 286 / BO 2021 N 286

*Al. 1*
La vaccination contre le Covid-19 est facultative. Nul ne peut être sanctionné ni discriminé (en particulier professionnellement ou socialement) parce qu'il n'est pas vacciné ou refuse la vaccination contre le Covid-19.
*Al. 2*
L'accès aux données relatives à la vaccination individuelle est réservé à un usage strictement médical.

*Abs. 1 – Al. 1*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22477)
Für den Antrag Addor ... 61 Stimmen
Dagegen ... 129 Stimmen
(5 Enthaltungen)

*Titel, Abs. 2 – Titre, al. 2*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22478)
Für den Antrag Addor ... 48 Stimmen
Dagegen ... 140 Stimmen
(4 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 3abis**
*Antrag der Kommission*
*Titel*
Berechnung der Covid-19-Kennzahlen
*Abs. 1*
Zur Berechnung der Positivitätsrate werden sowohl die positiven als auch die negativen Resultate von Massentests berücksichtigt.
*Abs. 2*
Über rückwirkende Korrekturen der Covid-19-Kennzahlen, insbesondere der Reproduktionszahl (R-Wert), informiert der Bundesrat offen und transparent.

*Antrag Gysi Barbara*
Streichen
*Schriftliche Begründung*
Dieser Artikel ist Mikromanagement und gehört daher gestrichen. Er bläht den Aufwand für Testende und Verwaltung ohne jeglichen Mehrwert auf. Absatz 1: Die Positivitätsrate soll gleich wie bis anhin berechnet werden. So bleibt sie vergleichbar. Es ist kein Mehrwert aus Absatz 1 ersichtlich. Wenn auch alle negativen Tests gemeldet werden müssen, muss auch bei den gratis verteilten Selbsttests eine Meldepflicht eingeführt werden. Zudem müssten auch alle Unternehmen und Schulen ans nationale Meldesystem angeschlossen werden. Das würde den Aufwand beträchtlich erhöhen und zugleich den Anreiz reduzieren, breit zu testen. Absatz 2 ist eine Selbstverständlichkeit und braucht daher nicht im Gesetz festgehalten zu werden.

*Antrag Humbel*
*Abs. 1*
Die Positivitätsrate bemisst sich auf der Basis von PCR-Tests.
*Schriftliche Begründung*
Auch wenn Massentests sowie künftig Selbsttests möglichst vollständig erfasst und gemeldet werden müssen, dürfte eine zuverlässige, zeitgerechte Erfassung aller Antigen-Schnelltests und Selbsttests unsicher sein. Es ist deshalb angezeigt, ausschliesslich PCR-Tests als Basis für die Positivitätsrate beizuziehen. Damit wird die Vergleichsbasis unverändert belassen. Zudem ist davon auszugehen, dass zur Bestätigung eines positiven Schnelltests ein PCR-Test gemacht werden muss. Wenn einzig PCR-Tests für die Positivitätsrate erfasst werden, können Doppelerfassungen verhindert werden.

**Ch. I art. 3abis**
*Proposition de la commission*
*Titre*
Calcul des indicateurs relatifs au Covid-19
*Al. 1*
Les résultats positifs ainsi que les résultats négatifs obtenus lors des tests de masse sont pris en compte dans le cadre du calcul du taux de positivité.

*Al. 2*
Le Conseil fédéral informe en toute transparence des corrections apportées a posteriori aux indicateurs relatifs au Covid-19, en particulier au taux de reproduction (valeur R).

*Proposition Gysi Barbara*
Biffer

*Proposition Humbel*
*Al. 1*
Le taux de positivité est calculé sur la base de tests PCR.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir bereinigen zunächst Absatz 1, bevor wir über den Antrag Gysi Barbara auf Streichung des ganzen Artikels abstimmen.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22479)
Für den Antrag Humbel ... 102 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 92 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22480)
Für den Antrag Gysi Barbara ... 140 Stimmen
Für den Antrag der Kommission/Humbel ... 50 Stimmen
(5 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 3ater**
*Antrag der Minderheit*
(Burgherr, Aeschi Thomas, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
*Titel*
Berücksichtigung der Covid-19-Kennzahlen
*Abs. 1*
Der Bundesrat berücksichtigt primär folgende Kennzahlen zur Beurteilung der Lage:
1. Auslastung der Spitäler;
2. Auslastung der Intensivbetten;
3. langfristige Übersterblichkeit nach Altersklassen;
4. Impfraten insbesondere von vulnerablen Personengruppen.
*Abs. 2*
Zur Beurteilung der Lage werden nicht mehr verwendet:
1. R-Wert;
2. Anzahl positiv Getestete.
*Abs. 3*
Zur Berechnung der Positivitätsrate werden sowohl die positiven als auch die negativen Resultate von Massentests zwingend mit einbezogen. Mehrfachzählungen von positiven Tests bei ein und demselben Individuum sind auszuschliessen.

*Antrag Paganini*
*Titel*
Berücksichtigung der Covid-19-Kennzahlen
*Abs. 1*
Der Bundesrat berücksichtigt zur Beurteilung der Lage primär folgende Kennzahlen:
1. Auslastung der Spitäler;
2. Auslastung der Intensivbetten;
3. Impfraten insbesondere von vulnerablen Personengruppen.

*Abs. 2*
Zur Berechnung der Positivitätsrate werden sowohl die positiven als auch die negativen Resultate von Massentests zwingend mit einbezogen. Mehrfachzählungen von positiven Tests bei ein und demselben Individuum sind auszuschliessen.
*Schriftliche Begründung*
Der vorliegende Antrag bedeutet eine Konkretisierung der vom Ständerat eingefügten und von der Mehrheit der

AB 2021 N 287 / BO 2021 N 287

WAK-N befürworteten Ausformulierung des Verhältnismässigkeitsprinzips in Artikel 1 Absatz 2bis des Covid-19-Gesetzes. Epidemiologische Massnahmen wie etwa die Schliessungen bzw. Nicht-Öffnungen von ganzen Wirtschaftszweigen müssen evidenzbasiert erfolgen. Der vorliegende Einzelantrag folgt der Minderheit Burgherr, allerdings ohne primäre Berücksichtigung der langfristigen Übersterblichkeit nach Altersklassen (Abs. 1 Ziff. 3 Minderheit Burgherr) und ohne Verbot der Berücksichtigung von R-Wert und Anzahl positiv Getesteter durch den Bundesrat (Abs. 2 Minderheit Burgherr).

**Ch. I art. 3ater**
*Proposition de la minorité*
(Burgherr, Aeschi Thomas, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas, Page)
*Titre*
Prise en considération des indicateurs relatifs au Covid-19
*Al. 1*
Pour évaluer la situation, le Conseil fédéral tient essentiellement compte des indicateurs suivants:
1. capacité des hôpitaux;
2. capacité des soins intensifs;
3. surmortalité à long terme, par classes d'âge;
4. taux de vaccination des groupes de personnes vulnérables, en particulier.
*Al. 2*
Ne sont plus utilisés pour l'évaluation de la situation:
1. la valeur R;
2. le nombre de personnes testées positives.
*Al. 3*
Les résultats positifs ainsi que les résultats négatifs obtenus lors des tests de masse sont impérativement pris en compte dans le cadre du calcul du taux de positivité. Le comptage multiple de tests positifs pour une même personne est exclu.

*Proposition Paganini*
*Titre*
Prise en considération des indicateurs relatifs au Covid-19
*Al. 1*
Pour évaluer la situation, le Conseil fédéral tient essentiellement compte des indicateurs suivants:
1. capacité des hôpitaux;
2. capacité des soins intensifs;
3. taux de vaccination des groupes de personnes vulnérables, en particulier.
*Al. 2*
Les résultats positifs ainsi que les résultats négatifs obtenus lors des tests de masse sont impérativement pris en compte dans le cadre du calcul du taux de positivité. Le comptage multiple de tests positifs pour une même personne est exclu.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22481)
Für den Antrag Paganini ... 141 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 52 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22482)
Für den Antrag Paganini ... 83 Stimmen
Dagegen ... 110 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Ziff. I Art. 3aquater**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Kommunikation der Taskforce nach aussen
*Abs. 1*
Die Swiss National Covid-19 Science Task Force (SN-STF) kommuniziert nach aussen gemäss dem im Sommer 2020 verfassten Rahmenmandat an die SN-STF und den ETH-Rat.
*Abs. 2*
Die Expertengruppen der SN-STF kommunizieren nicht selbstständig nach aussen.
*Abs. 3*
Eine Kommunikation nach aussen erfolgt hinsichtlich Sachposition autonom und ausschliesslich durch den Präsidenten der SN-STF jeweils nach vorgängiger Rücksprache und in zeitlicher Abstimmung mit dem Bundesamt für Gesundheit.
*Abs. 4*
Die anderen Mitglieder der SN-STF können sich in ihrer Funktion ausserhalb ihrer Zugehörigkeit zur Taskforce (beispielsweise als Leiter einer Institution, als Professorin/Professor oder Forschende/Forschender) jederzeit frei äussern, sie deklarieren dies aber jeweils klar.
*Abs. 5*
Falls Empfehlungen für Massnahmen der SN-STF einen Einfluss auf anstehende Entscheide des Bundesamtes für Gesundheit, des Eidgenössischen Departements des Innern oder des Bundesrates haben können, werden diese Empfehlungen der SN-STF erst nach den entsprechenden Entscheiden publiziert.

*Antrag der Minderheit*
(Rytz Regula, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Töngi)
Streichen

**Ch. I art. 3aquater**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Communication externe de la Swiss National Covid-19 Science Task Force
*Al. 1*
La Swiss National Covid-19 Science Task Force (SN-STF) fonde sa communication externe sur le mandat qui lui a été confié, ainsi qu'au Conseil des EPF, à l'été 2020.
*Al. 2*
Les groupes d'experts de la SN-STF ne communiquent pas de manière indépendante avec le public.
*Al. 3*
Seul le président de la SN-STF est habilité à communiquer avec le public, de manière factuelle et autonome, après avoir consulté l'Office fédéral de la santé publique et de concert avec lui.
*Al. 4*
Les autres membres de la SN-STF sont libres de s'exprimer, en tout temps, dans le cadre des fonctions qu'ils occupent en dehors de la SN-STF (par ex. en tant que directeur d'une institution, professeur ou chercheur) et à condition que ce cadre soit clairement mentionné.
*Al. 5*
Seul Lorsque des recommandations de la SN-STF peuvent avoir une influence sur des décisions de l'Office fédéral de la santé publique, du Département fédéral de l'intérieur ou du Conseil fédéral, ces recommandations ne sont publiées qu'après les décisions correspondantes.

*Proposition de la minorité*
(Rytz Regula, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Töngi)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22483)
Für den Antrag der Minderheit ... 116 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 78 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Ziff. I Art. 3b**
*Antrag der Minderheit*
(Glättli, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Mettler, Michaud Gigon, Rytz Regula, Töngi, Wermuth)
*Titel*
Funktionierendes Test- und Tracing-System

AB 2021 N 288 / BO 2021 N 288

*Text*
Der Bund stellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein schweizweit funktionierendes Contact-Tracing-System (TTIQ) sicher. Er kann zu diesem Zweck insbesondere:
a. die Kantone verpflichten, im Contact-Tracing die Datenlage bezüglich vermuteter Cluster und Infektionsquellen zu verbessern (Rückverfolgung), und sie für die entsprechenden Aufwände entschädigen;
b. subsidiäre Mittel des Bundes zur Verfügung stellen, welche jederzeit abgerufen werden können, falls in einem Kanton das TTIQ-System nicht mehr funktionsfähig ist.

**Ch. I art. 3b**
*Proposition de la minorité*
(Glättli, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Mettler, Michaud Gigon, Rytz Regula, Töngi, Wermuth)
*Titre*
Système fonctionnel de test et de traçage des contacts
*Texte*
La Confédération assure, en collaboration avec les cantons, l'existence d'un système de traçage des contacts (TTIQ) qui fonctionne dans toute la Suisse. A cette fin, elle peut notamment:
a. obliger les cantons à améliorer, dans le cadre du traçage des contacts, la situation relative aux données concernant les foyers épidémiques et les sources d'infection présumés et les dédommager pour les dépenses en découlant;
b. mettre à disposition des moyens subsidiaires pouvant être sollicités à tout moment si, dans un canton, le système TTIQ ne fonctionne plus.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22484)
Für den Antrag der Minderheit ... 108 Stimmen
Dagegen ... 85 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22485)
Für Annahme der Ausgabe ... 138 Stimmen
Dagegen ... 56 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. I Art. 3c**
*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Regazzi, Tuena)
*Titel*
Wahrung der Rechtsgleichheit
*Text*
Die Rechtsgleichheit nach Artikel 8 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird gewahrt. Namentlich darf niemand wegen einer nicht durchgeführten Covid-19-Impfung diskriminiert werden.

**Ch. I art. 3c**
*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Regazzi, Tuena)
*Titre*
Respect du principe d'égalité
*Texte*
Le principe d'égalité inscrit l'article 8 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse est garanti. Nul ne peut être discriminé parce qu'il n'est pas vacciné contre le Covid-19.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22486)
Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen
Dagegen ... 133 Stimmen
(9 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 3d**
*Antrag Addor*
*Titel*
Massnahmen zu politischen Versammlungen
*Text*
Politische Versammlungen können frei und ohne Beschränkung der Personenzahl durchgeführt werden. Dabei sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Verhalten gegenüber der Covid-19-Pandemie einzuhalten, und es muss ein Schutzkonzept vorliegen.

**Ch. I art. 3d**
*Proposition Addor*
*Titre*
Mesures concernant les assemblées politiques
*Texte*
Les assemblées politiques sont libres, sans limitation du nombre de personnes, moyennant le respect des recommandations de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) en matière d'hygiène et de conduite face à l'épidémie de Covid-19 et un plan de protection.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22487)
Für den Antrag Addor ... 53 Stimmen
Dagegen ... 140 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Ziff. I Art. 3e**
*Antrag Addor*
*Titel*
Massnahmen in Bildungseinrichtungen

*Text*
Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen können frei und ohne Beschränkung der Personenzahl durchgeführt werden. Dabei sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Verhalten gegenüber der Covid-19-Pandemie einzuhalten, und es muss ein Schutzkonzept vorliegen.

**Ch. I art. 3e**
*Proposition Addor*
*Titre*
Mesures dans les établissements de formation
*Texte*
Les activités présentielles dans les établissements de formation sont libres, sans limitation du nombre de personnes, moyennant le respect des recommandations de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) en matière d'hygiène et de conduite face à l'épidémie de Covid-19 et un plan de protection.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22488)
Für den Antrag Addor ... 50 Stimmen
Dagegen ... 140 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Ziff. I Art. 3f**
*Antrag Addor*
*Titel*
Massnahmen zu Gottesdiensten
*Text*
Gottesdienste (inkl. Beerdigungen) können frei und ohne Beschränkung der Personenzahl durchgeführt werden. Dabei sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Verhalten gegenüber der Covid-19-Pandemie einzuhalten.

AB 2021 N 289 / BO 2021 N 289

**Ch. I art. 3f**
*Proposition Addor*
*Titre*
Mesures concernant les services religieux
*Texte*
Les manifestations religieuses (y compris les funérailles) sont libres, sans limitation du nombre de personnes, moyennant le respect des recommandations de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) en matière d'hygiène et de conduite face à l'épidémie de Covid-19.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22489)
Für den Antrag Addor ... 47 Stimmen
Dagegen ... 143 Stimmen
(4 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 3g**
*Antrag Addor*
*Titel*
Massnahmen im Familien- und Freundeskreis
*Text*
Versammlungen im Familien- und Freundeskreis können frei und ohne Beschränkung der Personenzahl durchgeführt werden. Dabei sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Verhalten gegenüber der Covid-19-Pandemie einzuhalten.

**Ch. I art. 3g**
*Proposition Addor*
*Titre*
Mesures dans le cercle familial et entre amis
*Texte*
Les rassemblements dans le cercle familial et entre amis sont libres, sans limitation du nombre de personnes, moyennant le respect des recommandations de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) en matière d'hygiène et de conduite face à l'épidémie de Covid-19.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22490)
Für den Antrag Addor ... 52 Stimmen
Dagegen ... 143 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 3h**
*Antrag Addor*
*Titel*
Massnahmen im öffentlichen Raum
*Text*
Versammlungen im öffentlichen Raum können frei und ohne Beschränkung der Personenzahl durchgeführt werden. Dabei sind die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Verhalten gegenüber der Covid-19-Pandemie einzuhalten.

**Ch. I art. 3h**
*Proposition Addor*
*Titre*
Mesures dans l'espace public
*Texte*
Les rassemblements dans l'espace public sont libres, sans limitation du nombre de personnes, moyennant le respect des recommandations de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) en matière d'hygiène et de conduite face à l'épidémie de Covid-19.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22491)
Für den Antrag Addor ... 52 Stimmen
Dagegen ... 141 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 4**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 4*
Der Bundesrat stellt sicher, dass trotz der behördlichen Schliessung von Gastrobetrieben Berufsleute aus dem Landwirtschaftssektor und dem Bausektor sowie Handwerkerinnen und Handwerker und Berufstätige auf Montage die Möglichkeit haben, sich in Gastrobetrieben zu verpflegen.
*Abs. 5*
Der Bundesrat stellt sicher, dass den LKW-Fahrern trotz der behördlichen Schliessung von Gastrobetrieben genügend sanitarische Einrichtungen zur Verfügung stehen und dass sie sich in Gastrobetrieben verpflegen können.
*Abs. 6*
Der Bundesrat stellt sicher, dass genügend Praktikumsplätze für Schulabgänger zur Verfügung stehen. Auch stellt er sicher, dass genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen. Der Bundesrat trifft Massnahmen, damit Schulabgänger aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Nachteile bei der Berufswahl haben.

*Antrag Rüegger*
*Abs. 4*
... sich in Gastrobetrieben zu verpflegen. Es gelten dieselben Bedingungen bezüglich Schutzmassnahmen und

Öffnungszeiten wie bei Betriebskantinen privater Unternehmen und öffentlicher Institutionen.
*Schriftliche Begründung*
Gemäss Bestimmungen des BAG vom 25. Februar 2021 gilt für Berufsleute aus dem Landwirtschaftssektor, Bausektor sowie für Handwerkerinnen und Handwerker und Berufstätige auf Montage eine Einschränkung der Verpflegungszeit in Restaurants als Kantinen ausserhalb der Mittagszeit von 11.00 bis 14.00 Uhr. Betriebskantinen privater Unternehmen und öffentlicher Institutionen, z. B. Büro-, Spital-, Schul-, Lehr- und Verwaltungskantinen, erfahren keine zeitliche Beschränkung nur über die Mittagszeit. Aus epidemiologischer Sicht ist die Ansteckungsgefahr für die 15-minütige Znüni- oder Zvieripause, z. B. zwischen 09.00 und 09.15 Uhr, nicht exponentiell höher als während der einstündigen Mittagspause. Die Covid-Fallzahlen zeigen keine höhere Ansteckungsgefahr unter Handwerkern gegenüber Büroangestellten. Daher sind Einschränkungen ausserhalb der Mittagszeit gegenüber Handwerkern diskriminierend im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen, die eine Kantine ganztags nutzen können, gerade im Hinblick darauf, dass Berufsleute wie Handwerker in der Regel bereits ab 07.00 Uhr draussen (!) mit der Arbeit beginnen müssen und meistens sanitäre Einrichtungen an ihren temporären Arbeitsplätzen (Baustellen, Infrastrukturbauten) gänzlich fehlen. Vor allem diese Berufsleute nutzen und brauchen die Znüni- und Nachmittagspausen, um ihren hygienischen Grundbedürfnissen nachzukommen.

**Ch. I art. 4**
*Proposition de la commission*
*Al. 4*
Le Conseil fédéral garantit que les professionnels du secteur agricole et de la construction, les artisans et les employés des services de montage ont la possibilité de se restaurer dans des établissements de restauration malgré la fermeture ordonnée par les autorités.
*Al. 5*
Le Conseil fédéral veille à ce que, malgré la fermeture des établissements de restauration ordonnée par les autorités, suffisamment d'installations sanitaires soient à la disposition des conducteurs de camion et à ce que ceux-ci puissent se restaurer dans des établissements de restauration.
*Al. 6*
Le Conseil fédéral veille à ce que suffisamment de places de stage soient disponibles pour les jeunes qui terminent leur formation scolaire. Il veille en outre à ce que le nombre de places d'apprentissage soit suffisant. Il prend les mesures nécessaires pour que la pandémie de Covid-19 n'entraîne pas de préjudice pour les jeunes terminant leur formation scolaire au moment de choisir une profession.

AB 2021 N 290 / BO 2021 N 290

*Proposition Rüegger*
*Al. 4*
... malgré la fermeture ordonnée par les autorités. Les mêmes conditions en matière de mesures de protection et d'horaires d'ouverture que pour les cantines des entreprises privées et des institutions publiques s'appliquent.

*Abs. 4 – Al. 4*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22492)
Für den Antrag Rüegger ... 117 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 71 Stimmen
(6 Enthaltungen)

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Ziff. I Art. 4a**
*Antrag der Minderheit*
(Friedli Esther, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Martullo, Regazzi, Sauter, Schneeberger, Tue-

na)
*Titel*
Homeoffice
*Text*
Ab 22. März 2021 müssen die Arbeitgeber nicht mehr dafür sorgen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen.

**Ch. I art. 4a**
*Proposition de la minorité*
(Friedli Esther, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Martullo, Regazzi, Sauter, Schneeberger, Tuena)
*Titre*
Travail à domicile
*Texte*
A partir du 22 mars 2021, les employeurs ne sont plus tenus de veiller à ce que les employés remplissent leurs obligations professionnelles à domicile.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22493)
Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen
Dagegen ... 127 Stimmen
(3 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 6a**
*Antrag Sauter*
Der Bundesrat erlässt in Koordination mit internationalen Bestrebungen die rechtlichen Grundlagen für einen freiwilligen, international anerkannten, datenschutzkonformen und fälschungssicheren Covid-19-Impf- und -Testnachweis, der den Inhabern die Ein- und Ausreise in andere Länder erleichtert.
*Schriftliche Begründung*
Verschiedene Länder sind daran, gesetzliche Grundlagen für einen staatlichen Impfnachweis zu schaffen (europäische Staaten, die EU als Ganzes, Israel usw.), auch unter der Bezeichnung "Green Pass" geläufig. Für Reisen in und aus der Schweiz ist ein solcher Impfpass zentral. Dafür ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dies hat jetzt zu erfolgen, indem vorerst dem Bundesrat die Kompetenz erteilt wird, in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten und in Koordination mit den internationalen Bestrebungen die nötigen Regelungen zu erlassen. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, darauf zu warten, dass das Parlament erst in einer nächsten Session tätig wird, um die nötigen Grundlagen zu erarbeiten, die es unserem Land ermöglichen, an diesen Bestrebungen zu partizipieren. Mit dem vorliegenden Einzelantrag soll eine Differenz zum Ständerat geschaffen werden, welche im Rahmen der Behandlung des Covid-Gesetzes noch optimiert und bis Ende der laufenden Session verabschiedet werden kann.

*Antrag Hess Lorenz*
Der Bundesrat stellt die rechtlichen Grundlagen sicher für die Einführung eines fälschungs- und datensicheren Covid-free-Nachweises für Impfungen und negative Tests.
*Schriftliche Begründung*
Mit zunehmender Lockerung der Pandemiemassnahmen rückt die Durchführung von Anlässen wieder in den Vordergrund. Privaten Veranstaltern (Sport und Kultur) steht es grundsätzlich frei, die Eintrittsbedingungen festzulegen. Um Wildwuchs und Ungleichbehandlungen zu vermeiden, muss aber der Standard, beispielsweise bei einem elektronischen Covid-free-Nachweis, definiert sein. Weiter soll es möglich sein, dass der Nachweis auch Teil eines Schutzkonzepts ist. Der Persönlichkeitsschutz muss dabei oberste Priorität haben.

**Ch. I art. 6a**
*Proposition Sauter*
En coordination avec les efforts internationaux, le Conseil fédéral crée les bases légales permettant l'introduction d'une attestation de vaccination et de test négatif au Covid-19 établie sur une base volontaire, reconnue à l'échelle internationale, conforme aux principes de la protection des données et infalsifiable qui facilite l'entrée de son détenteur dans d'autres pays et la sortie de ceux-ci.

*Proposition Hess Lorenz*
Le Conseil fédéral veille à la création des bases légales nécessaires en vue de l'introduction d'un document sûr et infalsifiable prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19 ou qu'il dispose d'un test négatif.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Anträge Sauter und Hess Lorenz schliessen einander aus. Aus diesem Grund werde ich sie in einer ersten Abstimmung einander gegenüberstellen. In einer zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag der Ablehnung gegenübergestellt.
Herr Hess möchte einen Ordnungsantrag stellen.

**Hess** Lorenz (M-CEB, BE): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass über die beiden Einzelanträge Sauter und Hess Lorenz ganz normal einzeln abgestimmt wird. Sie betreffen zwar eine sogenannte Covid-free-Karte oder besser gesagt den Umgang damit. Der Ansatz ist aber ein anderer. Frau Sauter stellt die internationale Kompatibilität, die Reisefrage in den Vordergrund. Bei meinem Einzelantrag geht es darum, dass möglichst rasch Spielregeln bekannt sind, wie für eine Öffnung auch im Inland bei privaten Veranstaltungen eine Covid-free-Karte eingesetzt werden könnte, um schneller öffnen zu können. Beide Anträge gehen in dieselbe Richtung, betreffen dasselbe Thema, können aber ergänzt werden.
Deshalb beantrage ich, dass wir einzeln darüber abstimmen.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir stimmen über den Ordnungsantrag Hess Lorenz ab.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22511)
Für den Ordnungsantrag Hess Lorenz ... 192 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir stimmen somit separat über die beiden Einzelanträge ab.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22494)
Für den Antrag Sauter ... 143 Stimmen
Dagegen ... 47 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22495)
Für den Antrag Hess Lorenz ... 103 Stimmen
Dagegen ... 84 Stimmen
(7 Enthaltungen)

AB 2021 N 291 / BO 2021 N 291

**Ziff. I Art. 8a**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Massnahmen für Restaurationsbetriebe
*Text*
Der Betrieb von Restaurationsbetrieben ist ab 22. März 2021 wieder erlaubt. Die zur Bekämpfung der Pandemie notwendigen Schutzkonzepte, wie die Beschränkung der maximalen Besucherzahl pro Quadratmeter oder die maximale Platzzahl pro Tisch, beschliesst der Bundesrat, soweit er die Zuständigkeit nicht an die Kantone delegiert.

*Antrag der Minderheit I*
(Burgherr, Aeschi Thomas, Amaudruz, Dettling, Martullo, Tuena)
*Text*
... ist ab 1. März 2021 wieder erlaubt. Die ...

*Antrag der Minderheit II*
(Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Streichen

**Ch. I art. 8a**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Mesures pour les entreprises de restauration
*Texte*
L'exploitation d'entreprises de restauration est à nouveau autorisée à partir du 22 mars 2021. Le Conseil fédéral définit les concepts de protection nécessaires à la lutte contre la pandémie, comme la limitation du nombre de personnes par mètre carré ou par table, pour autant qu'il ne délègue pas cette compétence aux cantons.

*Proposition de la minorité I*
(Burgherr, Aeschi Thomas, Amaudruz, Dettling, Martullo, Tuena)
*Texte*
... à nouveau autorisée à partir du 1er mars 2021. Le Conseil fédéral ...

*Proposition de la minorité II*
(Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Biffer

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22496)
Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 53 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22497)
Für den Antrag der Minderheit II ... 121 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 69 Stimmen
(4 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 8abis**
*Antrag Aeschi Thomas*
*Titel*
Massnahmen für Aussenbereiche von Restaurants
*Text*
Der Betrieb der Aussenbereiche von Restaurants ist erlaubt. Die zur Bekämpfung der Pandemie notwendigen Schutzkonzepte, wie die Beschränkung der maximalen Besucherzahl oder die maximale Platzzahl pro Tisch, beschliesst der Bundesrat, soweit er die Zuständigkeit nicht an die Kantone delegiert.
*Schriftliche Begründung*
Die Mehrheit der Kantone und die Mehrheit der im Parlament vertretenen politischen Parteien fordern die sofortige Öffnung der Aussenbereiche von Restaurants. Aus epidemiologischer Sicht stellt die Öffnung der Aussenbereiche von Restaurants kein zusätzliches Risiko dar, da die Übertragungswahrscheinlichkeit mit dem Coronavirus im Freien minim ist. Aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht stellt die wieder erlaubte Öffnung der Aussenbereiche von Restaurants jedoch eine bedeutende Erleichterung dar (siehe Art. 1a Covid-19-Gesetz).

**Ch. I art. 8bis**
*Proposition Aeschi Thomas*
*Titre*
Mesures pour les espaces extérieurs des restaurants

*Texte*
L'exploitation des espaces extérieurs des restaurants est autorisée. Le Conseil fédéral définit les plans de protection nécessaires afin de lutter contre la pandémie, qui incluent des mesures telles que la limitation du nombre de visiteurs ou du nombre de places disponibles par table, dans la mesure où il ne délègue pas cette compétence aux cantons.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22498)
Für den Antrag Aeschi Thomas ... 79 Stimmen
Dagegen ... 109 Stimmen
(5 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 8b**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Massnahmen für Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport
*Text*
Öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport, insbesondere Sport- und Fitnesszentren, dürfen ab 22. März 2021 wieder für das Publikum geöffnet werden. Die zur Bekämpfung der Pandemie notwendigen Schutzkonzepte, wie die Beschränkung der maximalen Besucherzahl pro Quadratmeter, beschliesst der Bundesrat, soweit er die Zuständigkeit nicht an die Kantone delegiert.

*Antrag der Minderheit I*
(Burgherr, Aeschi Thomas, Amaudruz, Dettling, Martullo, Tuena)
*Text*
... dürfen ab 1. März 2021 wieder für das ...

*Antrag der Minderheit II*
(Rytz Regula, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Grossen Jürg, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)
Streichen

**Ch. I art. 8b**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Mesures pour les entreprises dans les domaines de la culture, du divertissement, des loisirs et du sport
*Texte*
Les installations et établissements accessibles au public dans les domaines de la culture, du divertissement, des loisirs et du sport, en particulier les centres de sport et de fitness, peuvent à nouveau être ouverts au public à partir du 22 mars 2021. Le Conseil fédéral définit les concepts de protection nécessaires à la lutte contre la pandémie, comme la limitation du nombre de personnes par mètre carré, pour autant qu'il ne délègue pas cette compétence aux cantons.

*Proposition de la minorité I*
(Burgherr, Aeschi Thomas, Amaudruz, Dettling, Martullo, Tuena)
*Texte*
... à partir du 1er mars 2021. Le Conseil fédéral ...

AB 2021 N 292 / BO 2021 N 292

*Proposition de la minorité II*
(Rytz Regula, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Grossen Jürg, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)
Biffer

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22499)
Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 52 Stimmen
(13 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22500)
Für den Antrag der Minderheit II ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 70 Stimmen
(3 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 8c**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Massnahmen für Schiessstände
*Text*
Der Betrieb von Schiessständen ist ab 22. März 2021 wieder erlaubt. Die zur Bekämpfung der Pandemie notwendigen Schutzkonzepte, wie die Beschränkung der maximalen Besucherzahl, beschliesst der Bundesrat, soweit er die Zuständigkeit nicht an die Kantone delegiert.

*Antrag der Minderheit*
(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Bendahan, Glättli, Grossen Jürg, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Streichen

**Ch. I art. 8c**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Mesures pour les stands de tir
*Texte*
L'exploitation de stands de tir est de nouveau autorisée à partir du 22 mars 2021. Le Conseil fédéral définit les plans de protection nécessaires afin de lutter contre la pandémie, qui incluent par exemple la limitation du nombre de visiteurs, dans la mesure où il ne délègue pas cette compétence aux cantons.

*Proposition de la minorité*
(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Bendahan, Glättli, Grossen Jürg, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22501)
Für den Antrag der Minderheit ... 135 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 58 Stimmen
(2 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 8d**
*Antrag der Mehrheit*
*Titel*
Befristete Massnahmen
*Abs. 1*
Der Bundesrat kann in begründeten Ausnahmefällen Publikumseinrichtungen schliessen ("Lockdown"). Diese Einrichtungen dürfen nicht länger als 90 Tage geschlossen bleiben.
*Abs. 2*
Der Bundesrat kann in begründeten Ausnahmefällen eine allgemeine Pflicht zur Fernarbeit ("Homeoffice") beschliessen. Diese Pflicht darf nicht länger als 90 Tage dauern.

*Antrag der Minderheit*
(Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Streichen

**Ch. I art. 8d**
*Proposition de la majorité*
*Titre*
Mesures temporaires
*Al. 1*
Dans des cas exceptionnels dûment motivés, le Conseil fédéral peut fermer des établissements publics (confinement). Ces établissements ne doivent pas rester fermés plus de 90 jours.
*Al. 2*
Dans des cas exceptionnels dûment motivés, le Conseil fédéral peut instaurer l'obligation générale de travailler à domicile (télétravail). Cette obligation ne doit pas durer plus de 90 jours.

*Proposition de la minorité*
(Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Biffer

**Ziff. II Abs. 11**
*Antrag der Mehrheit*
Artikel 8d tritt rückwirkend auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.

*Antrag der Minderheit*
(Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Streichen

**Ch. II al. 11**
*Proposition de la majorité*
L'article 8d entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er décembre 2020.

*Proposition de la minorité*
(Grossen Jürg, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Glättli, Mettler, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22502)
Für den Antrag der Minderheit ... 127 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 68 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 8e**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Birrer-Heimo, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Rytz Regula, Töngi)
Streichen

**Ch. I art. 8e**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Birrer-Heimo, Andrey, Badran Jacqueline, Bendahan, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Rytz Regula, Töngi)
Biffer

AB 2021 N 293 / BO 2021 N 293

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22503)
Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen
(3 Enthaltungen)

**Ziff. Ia Ziff. 4**
*Antrag Schwander*
*Titel*
4. Epidemiengesetz
*Art. 6 Abs. 2 Bst. a, b; 7; 8 Abs. 2 Bst. b, c*
Streichen
*Schriftliche Begründung*
Dieser Antrag ist notwendig, um Normenkonflikte auf Stufe Bund zu vermeiden. Die Kompetenzen auf Stufe Kanton bleiben mit diesem Antrag bestehen.

*Antrag Humbel*
*Art. 60a Abs. 3*
Behörden dürfen keine Person aufgrund ihrer Teilnahme oder Nichtteilnahme am PT-System bevorzugen oder benachteiligen.
*Schriftliche Begründung*
Die WAK fordert ein wirksames Contact-Tracing, namentlich mit folgenden Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes:
Artikel 1 Absatz 2bis: Der Bundesrat orientiert sich an den Grundsätzen der Subsidiarität ... indem Bund und Kantone zuvor sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie des Contact-Tracings ausschöpfen.
Artikel 3 Absatz 7: Der Bund trifft Massnahmen in den folgenden Bereichen in enger Abstimmung mit den Kantonen: ... a. umfassendes, wirksames, digitales Contact-Tracing.
Es ist nicht zielführend, wenn im Covid-Gesetz ein digitales Contact-Tracing verlangt wird, und im Epidemiengesetz wird es privaten Veranstaltern verboten, ein solches einzusetzen. Artikel 60a Absatz 3 Epidemiengesetz muss daher angepasst werden. Im Verhältnis zu Behörden soll die Covid-App freiwillig bleiben. Privaten Veranstaltern soll es hingegen erlaubt sein, die App als Voraussetzung für den Zugang zu verlangen. Es geht bei Veranstaltern und Besuchern um ein privates Vertragsverhältnis, und bei (schnellen) Öffnungsschritten ist das Contact-Tracing von zentraler Bedeutung. Eine funktionierende App kann für die Kantone eine Entlastung beim Contact-Tracing bringen. Da die derzeitige Proximity-Tracing-App nur bedingt taugt, muss sie optimiert werden, damit sie bei den Öffnungsschritten wirksam eingesetzt werden kann und für das Contact-Tracing Nutzen bringt.

**Ch. Ia ch. 4**
*Proposition Schwander*
*Titre*
4. Loi sur les épidémies
*Art. 6 al. 2 let. a, b; 7; 8 al. 2 let. b, c*
Biffer

*Proposition Humbel*
*Art. 60a al. 3*
Les autorités ne peuvent pas favoriser ou désavantager une personne en raison de sa participation ou de sa non-participation au système TP.

*Titel; Art. 6 Abs. 2 Bst. a, b; 7; 8 Abs. 2 Bst. b, c*
*Titre; art. 6 al. 2 let. a, b; 7; 8 al. 2 let. b, c*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22504)
Für den Antrag Schwander ... 49 Stimmen
Dagegen ... 143 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Art. 60a Abs. 3 – Art. 60a al. 3*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22505)
Für den Antrag Humbel ... 49 Stimmen
Dagegen ... 138 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. Ia Ziff. 5**
*Antrag Addor*
*Titel*
5. Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG)
*Art. 82 Bst. d*
d. gegen Verordnungen des Bundesrates, die sich auf das Covid-19-Gesetz oder auf andere Bestimmungen, die das Notrecht begründen, stützen (Art. 185 Abs. 3 BV; Art. 6 und 7 EpG).

**Ch. Ia ch. 5**
*Proposition Addor*
*Titre*
5. Loi sur le Tribunal fédéral (LTF)
*Art. 82 let. d*
d. contre les ordonnances du Conseil fédéral fondées sur la loi Covid-19 ou sur d'autres dispositions fondant le droit d'urgence (art. 185 al. 3 Cst., 6 et 7 LEp).
*Développement par écrit*
La Suisse ne connaît pas le contrôle de la constitutionnalité des lois (art. 189 al. 4 et 190 Cst.). C'est heureux. En effet, sous réserve des droits du peuple et des cantons, l'Assemblée fédérale est l'autorité suprême de la Confédération (art. 148 al. 1 Cst.); c'est elle qui élit les juges au Tribunal fédéral (art. 168 al. 1 Cst.) et qui exerce la haute surveillance sur ce dernier (art. 169 al. 1 Cst.). On n'imagine donc pas qu'une autorité dont les membres tirent leur légitimité directement du peuple puisse être contrôlée par un tribunal dont elle élit et réélit périodiquement les juges. Même une situation extraordinaire ou particulière comme celle qui prévaut depuis la mi-mars 2020 ne justifie pas de faire une entorse à des règles fondées sur un indispensable équilibre entre les pouvoirs. Sur ce point, l'initiative parlementaire 20.430 "Ordonnance de nécessité. Contrôle abstrait des normes" fait fausse route. Sa mise en oeuvre ouvrirait une dangereuse boîte de Pandore. Reste une réalité que nombre de citoyens suisses vivent durement en raison des mesures fondées sur le droit d'urgence (art. 185 al. 3 Cst. et 7d LOGA, 6 et 7 LEp ou encore loi Covid-19): ils se retrouvent sans aucun moyen d'exiger en justice un contrôle abstrait de normes qui ont imposé des restrictions très importantes de leurs droits fondamentaux (liberté de réunion, liberté économique, droits politiques, etc.). Car sous réserve d'exceptions évoquées par l'article 189 alinéa 4 deuxième phrase Cst., mais qui ne sont consacrées dans aucune loi, les ordonnances et autres actes du Conseil fédéral sont eux aussi soustraits à tout contrôle judiciaire abstrait (art. 82 let. b LTF a contrario). Pourtant, si l'immunité législative de l'Assemblée fédérale se conçoit aisément, comme rappelé ci-dessus, rien ne justifie celle du Conseil fédéral. On en veut pour preuve qu'à l'échelon cantonal, les ordonnances et autres actes des gouvernements cantonaux peuvent être soumis au contrôle du Tribunal fédéral et même, si le droit cantonal le prévoit, de la haute cour cantonale. Il y a donc, en droit fédéral, une vraie lacune qu'il s'impose de combler pour éviter de laisser les citoyens sans aucun moyen de contester en justice les atteintes ä leurs droits fondamentaux décidées par l'exécutif fédéral. Car il est injuste de contraindre les citoyens qui s'estiment victimes d'atteintes injustifiées à leurs droits fondamentaux à violer les restrictions imposées par le droit d'urgence pour en espérer un contrôle préjudiciel (seul moyen de droit à disposition en l'état). Dans l'idée d'éviter de bouleverser de fond en comble un système qui, jusqu'ici, a fait ses preuves, mais

de tirer néanmoins les conséquences de la crise que vit notre pays depuis la mi-mars 2020, il est proposé de maintenir le principe énoncé par l'article 189 alinéa 4 première phrase Cst. et de n'instituer, pour garantir la recevabilité d'un recours auquel nombre de citoyens aspirent légitimement, qu'une exception

AB 2021 N 294 / BO 2021 N 294

limitée aux ordonnances et autres actes du Conseil fédéral fondés sur le droit d'urgence. Cette exception peut être immédiatement consacrée par l'adjonction, au titre de modification d'autres actes, d'un nouvel article 82 lettre d LTF dans le cadre de la révision de la loi Covid-19. On rappellera enfin que le recours en matière de droit public n'a en règle générale pas d'effet suspensif (art. 103 al. 1 LTF).

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22506)
Für den Antrag Addor ... 50 Stimmen
Dagegen ... 142 Stimmen
(2 Enthaltungen)

**Ziff. Ia Ziff. 6**
*Antrag Addor*
*Titel*
6. Ordnungsbussengesetz (OBG)
*Art. 1 Abs. 1 Bst. a Ziff. 12a, Bst. b zweiter Satz*
Aufheben

**Ch. Ia ch. 6**
*Proposition Addor*
*Titre*
6. Loi sur les amendes d'ordre (LAO)
*Art. 1 al. 1 let. a ch. 12a, let. b deuxième phrase*
Abroger

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22507)
Für den Antrag Addor ... 46 Stimmen
Dagegen ... 145 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
(namentlich – nominatif; 21.016/22508)
Für Annahme des Entwurfes ... 143 Stimmen
Dagegen ... 35 Stimmen
(17 Enthaltungen)

**2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz**
**2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi Covid-19**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
(namentlich – nominatif; 21.016/22509)
Für Annahme des Entwurfes ... 150 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(16 Enthaltungen)

**3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)**
**3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*
(namentlich – nominatif; 21.016/22510)
Für Annahme des Entwurfes ... 165 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen
(6 Enthaltungen)

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
*Proposition du Conseil fédéral*
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté*

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Siebente Sitzung • 10.03.21 • 08h15 • 21.016
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Septième séance • 10.03.21 • 08h15 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

*Differenzen – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Berichterstatter, Herr Levrat, hat das Wort für einleitende Bemerkungen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Nous avons débattu jeudi dernier, durant six heures, de cette modification de loi. Une performance modeste comparée à celle du Conseil national qui y a consacré treize heures ce lundi et qui a terminé sur le coup d'une heure du matin.
Votre commission s'est réunie hier dans l'après-midi, en présence du conseiller fédéral Maurer et des responsables du Secrétariat d'Etat à l'économie, de l'Administration fédérale des finances, de l'Office fédéral de la santé publique, de l'Office fédéral des assurances sociales, de l'Office fédéral de la justice et de l'Office fédéral de la culture – j'espère n'avoir oublié personne. Si j'évoque cela, c'est pour souligner l'immense travail qui a été effectué par l'administration, par le conseiller fédéral Maurer, mais aussi par l'ensemble des services concernés, pour nous permettre de traiter la loi Covid-19 durant cette session. C'est une loi qui bouleverse nos habitudes parlementaires, qui veulent qu'en règle générale, les choses importantes prennent des semaines voire des mois pour être envisagées.
J'aimerais non seulement remercier l'administration et ses services, mais également le secrétariat de la Commission de l'économie et des redevances qui se livre à un véritable marathon depuis un peu plus d'une semaine pour nous permettre de travailler dans les meilleures conditions. C'est ce qui explique l'agenda, et c'est la raison pour laquelle vous n'avez reçu que ce matin le dépliant utile à nos débats. J'espère que vous aurez eu le temps d'en prendre connaissance. Vous aurez constaté que nous avons, à dix-huit reprises, maintenu la version de notre conseil et que nous avons, à treize reprises, suivi le Conseil national.
L'esprit dans lequel ces travaux d'élimination des divergences ont été entrepris consiste à suivre le Conseil national à chaque fois que cela est possible. Parfois, l'esthétisme de la législation en souffre quelque peu. Vous le verrez dans les premiers articles que nous sommes amenés à traiter. Par contre, il nous semble que la

recherche d'une solution rapide entre les deux chambres mérite quelques coups de canif dans notre technique législative.
La principale divergence que nous avons avec le Conseil national est presque d'ordre philosophique. Pour le Conseil des Etats, ce projet de loi vise à compenser les cas de rigueur. Il s'inscrit dans la continuité des programmes actuels et vise à éviter de compliquer – et donc de retarder – la mise en oeuvre des mesures par les cantons. Il nous semble que la capacité des cantons à délivrer les prestations promises aux entreprises est quelque chose d'extrêmement important, non seulement pour les entreprises concernées, mais aussi pour l'acceptation des mesures fédérales de lutte contre la pandémie.
Nous ne sommes donc explicitement pas dans une logique d'indemnisation pour les dommages causés par la pandémie, contrairement à ce qui se passe pour la plupart des propositions du Conseil national. Nous ne sommes pas dans le champ de la responsabilité, ni dans celui de l'indemnisation des dommages par l'Etat. Nous sommes bien dans un champ de compensation des cas de rigueur, dans lequel il s'agit de permettre aux entreprises et aux personnes en difficulté de traverser cette passe délicate et de faire face à la reprise, nous l'espérons le plus rapidement et dans les meilleures conditions possibles.
Ma première remarque sous-tend donc la plupart des positions dans lesquelles nous vous proposons de maintenir celle de notre conseil: nous sommes dans une logique de cas de rigueur et d'efficacité de la réponse, et non pas dans une logique de compensation intégrale des dommages subis par les entreprises.
La deuxième remarque introductive que je souhaiterais faire a trait au bilan financier. Les décisions que nous avons prises la semaine dernière entraînent un surcoût de l'ordre de 3 milliards de francs par rapport au projet du Conseil fédéral. Ce surcoût relève avant tout de la stratégie de tests que nous avons souhaité voir déployée et que le Conseil fédéral a confirmée vendredi dernier; des modifications quant à la date de fondation des entreprises prises en considération, soit le report de cette date du 1er mars 2020 au 1er octobre 2020; et de la réglementation qui prévoit que les entreprises



particulièrement touchées – les cas de rigueur parmi les cas de rigueur – reçoivent une indemnisation supplémentaire. Au total donc, le projet tel qu'il est adopté par notre conseil engendre 3 milliards de francs de coûts supplémentaires.
Le projet du Conseil national ajoutait quant à lui encore 8,10 milliards de francs supplémentaires, pour l'essentiel en abaissant – de 40 à 25 pour cent – le taux de la perte sur le chiffre d'affaires donnant droit à une indemnisation et en élargissant la base de calcul du montant des indemnisations, fondé sur un pourcentage fixe du chiffre d'affaires des entreprises plutôt que sur une appréciation des coûts fixes non couverts par les autorités cantonales.
Voilà les deux remarques que je souhaitais faire en introduction. Pour le reste, la commission vous invite à suivre sa majorité. Vous verrez qu'il y a très peu de propositions de minorité et que la commission, dans l'ensemble, est extrêmement unie au sujet de l'approche qu'il convient d'adopter sur ce projet de loi. Nous vous invitons à en faire de même et à nous permettre d'avancer dans l'élimination des divergences avec le Conseil national.

**Ziff. I Art. 1b**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Ch. I art. 1b**
*Proposition de la commission*
Biffer

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je vous prie de m'excuser de prendre parfois la parole même s'il n'y a pas de proposition de minorité, mais il paraît important que nos collègues du Conseil national connaissent les motifs pour lesquels nous proposons ici de renoncer à les suivre et de biffer cette disposition.
La principale difficulté, qui ressort ici de la première phrase – et cela renvoie à la remarque presque philosophique que je faisais auparavant – est la suivante: la première phrase exige que les cantons obtiennent la démonstration des pertes financières et qu'ils vérifient la réalité de ces pertes. Nous considérons à l'inverse qu'il est extrêmement important que les cantons soient rapides, efficaces, et nous vous proposerons tout à l'heure de suivre le Conseil national pour les inviter à travailler par le biais d'avances. Il nous semble dès lors contradictoire d'exiger une preuve détaillée des pertes financières de chaque entreprise, et approprié de

procéder par ailleurs de manière aussi simple que possible sur le plan administratif.
S'agissant de la participation aux revenus cantonaux de base, nous relevons simplement que, dans le domaine de la culture, les cantons, dans le cadre des limites fixées par le droit fédéral, doivent proposer un plan de soutien aux artistes concernés et au monde culturel, mais que les limites du droit fédéral sont claires et qu'elles ne permettent pas l'introduction d'un revenu cantonal de base.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 2 Abs. 1**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. I art. 2 al. 1**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 3 Abs. 7; Art. 3b**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. I art. 3 al. 7; art. 3b**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: A l'article 3 alinéa 7 – et la remarque vaut également pour l'article 3b –, on peut s'interroger sur la qualité légistique de cette disposition. On peut aussi s'interroger quant à l'objectif qui nous verrait avoir déployé l'entier du plan de vaccination d'ici fin mai. Les spécialistes nous disent que ce n'est vraisemblablement pas possible.
Nous voyons à l'alinéa 7 et à l'article 3b un encouragement à utiliser au maximum les avantages de la numérisation dans la lutte contre la pandémie. Pour le reste des dispositions, il s'agit essentiellement de dispositions déclaratives avec lesquelles nous pouvons vivre.

*Angenommen – Adopté*

*Art. 3b*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4263)
Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. I Art. 4**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 3, 4*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
*Abs. 5*
Der Bundesrat kann Massnahmen der Kantone fördern, um den Covid-19-bedingt erschwerten Berufseinstieg von Schulabgängern zu erleichtern.

**Ch. I art. 4**
*Proposition de la commission*
*Al. 3, 4*
Adhérer à la décision du Conseil national
*Al. 5*
Le Conseil fédéral peut soutenir des mesures prises par les cantons afin de simplifier l'entrée dans la vie professionnelle, rendue difficile par la crise du coronavirus, des jeunes qui terminent leur formation scolaire.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Les alinéas 3 et 4 ont avant tout une valeur déclarative. Il s'agit ici de reprendre des éléments qui sont déjà mis en vigueur par le Conseil fédéral. Afin d'éviter des difficultés, nous vous proposons de suivre le Conseil national.
Il en va de même de l'alinéa 5, mais nous souhaitons modifier la formulation de cet alinéa de manière à ce qu'il soit clair. Il s'agit de mesures de soutien de la part du Conseil fédéral, mais le Conseil fédéral ne peut pas lui-même créer les places de stage nécessaires. Par contre, il peut, avec les cantons et les partenaires sociaux, s'assurer que cette question de la formation des jeunes et de la création de places d'apprentissage et de stage soit considérée comme prioritaire.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 6a**
*Antrag der Kommission*
Der Bundesrat stellt die rechtlichen Grundlagen sicher für einen fälschungssicheren und datenschutzkonformen Nachweis für Covid-19-Impfungen, negative Tests und Genesung. Er strebt die internationale Anerkennung an.

**Ch. I art. 6a**
*Proposition de la commission*
Le Conseil fédéral crée les bases légales nécessaires à l'introduction d'un document infalsifiable et conforme aux principes de la protection des données prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19, qu'il a fait l'objet d'un test

AB 2021 S 182 / BO 2021 E 182

négatif ou qu'il est guéri. Il vise la reconnaissance internationale.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: A ce sujet aussi, Monsieur le président, je dois faire une très brève remarque. Tout le monde souhaite, et en particulier la commission, que nous établissions aussi rapidement que possible un passeport vaccinal. La question qui est posée et la raison pour laquelle nous avons une divergence avec le Conseil national sont celles de la base légale sur laquelle ce passeport vaccinal doit se fonder. L'administration entend procéder aussi largement que possible par voie d'ordonnance.
Nous avons toutefois un doute sur le fait qu'une base légale formelle soit nécessaire. C'est la raison pour laquelle nous avons prié l'administration de clarifier la question d'ici dimanche soir et de nous en faire rapport. Il n'est pas exclu que, sur la base de cette position, nous revenions, lors de la prochaine phase d'élimination des divergences, avec une proposition de base légale formelle, pour ancrer la compétence de la Confédération de procéder par voie d'ordonnance.
Pour le reste, nous vous invitons ici à suivre la majorité de la commission, de manière à maintenir une divergence avec le Conseil national.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 8f**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Ch. I art. 8f**
*Proposition de la commission*
Biffer

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Là aussi, je fais une brève remarque. Cet article a fait l'objet d'un examen extrêmement attentif de la part de la commission. Il s'agit d'une proposition visant à étendre la lex Koller aux biens immobiliers commerciaux pour l'ensemble de la période de la pandémie. A la fois des motifs pratiques, le constat que les demandes n'exploseraient pas dans le domaine des biens immobiliers commerciaux, et des motifs juridiques quant à la sécurité du droit nous ont conduits à renoncer à suivre sur ce point le Conseil national.
Nous vous proposons de biffer cet article 8f.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 9 Bst. d-f**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Ch. I art. 9 let. d-f**
*Proposition de la commission*
Biffer

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Ici aussi, Monsieur le président, il s'agit avant tout d'arguments de sécurité du droit qui nous amènent à vous proposer, aux lettres d, e et f, de ne pas suivre le Conseil national et de ne pas reprendre les règles sur l'insolvabilité qui avaient été édictées au printemps 2020 pour protéger les locataires. Il ne semble pas y avoir de demande allant dans cette direction ni de besoin concret. Nous considérons que la réintroduction de ces règles nuirait à la sécurité du droit.
C'est la raison pour laquelle nous vous proposons ici de maintenir notre version, à savoir de biffer ces trois lettres.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 11 Abs. 11**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. I art. 11 al. 11**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit avant tout d'une portée déclarative qui nous paraît relever de la version du Conseil national. Il faut retenir que, dans le domaine culturel, les employés, donc les salariés, bénéficient du chômage partiel lorsque c'est nécessaire, et que les indépendants peuvent recevoir des allocations pour perte de gain – "Erwerbsersatzordnung". Les intermittents, ou "Freischaffende", sont en réalité des salariés qui bénéficient de contrat à durée déterminée.
Nous avons de plus prévu un filet de sécurité pour le domaine de la culture avec Suisseculture sociale qui permet de traiter les cas d'urgence spécifiques.
Ceci dit, dans la mesure où le Conseil national entend faire figurer cette disposition, un peu dans l'esprit de ce que nous avons fait aux articles 3 et 4, nous ne voyons pas d'objection à maintenir ce point dans nos décisions.
Nous vous proposons de suivre le Conseil national.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich habe dazu einfach einige Fragen zur Klärung – es gibt ja, wie der Kommissionsberichterstatter gesagt hat, keinen anderen Antrag.
Es gibt in diesem ganzen Hilfskonzept verschiedene Pfeiler; darüber wurde ja in diesem Rat verschiedentlich schon sehr einlässlich diskutiert. Das Hauptelement sind die Ausfallentschädigungen. Diese werden zu 50 Prozent von den Kantonen finanziert. Es gibt die Hilfen für die Kulturvereine usw. Dann haben wir auch die Hilfen für die selbstständigen Kulturschaffenden. Sie erhalten im Rahmen des Nothilferegimes, gestützt auf eine konkrete Bedarfsberechnung, maximal 196 Franken pro Tag. Abgewickelt wird dies über Suisseculture.
Es wäre für mich wichtig und hilfreich, wenn Bundesrat Maurer zuhanden der Materialien klären könnte, wie die Situation in der Realität wirklich ist. Wenn man das ganze Hilfsregime vor Augen hat, dann stellt man sich die Frage, ob es überhaupt eine Lücke gibt und, daraus abgeleitet, ob es überhaupt einen Bedarf für

diese Ergänzung gibt, wie sie vom Nationalrat vorgenommen wurde. Ein bisschen umstritten ist ja die Frage – wir haben das auch in einer WBK-Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultur diskutiert –, ob es im Bereich der Unselbstständigen, wo es natürlich Leute mit häufig wechselnden Anstellungen gibt, irgendwie eine Lücke gibt.
Im Prinzip hat die Politik ja darauf reagiert. Wir haben – Sie können sich erinnern – bei den Kurzarbeitsentschädigungen auch Anpassungen gemacht mit Blick auf die befristeten Anstellungen. Das ist eine generelle Massnahme, die nicht nur auf den Kulturbereich bezogen ist. Aber es ist für den Kulturbereich eine sehr wesentliche Massnahme. Wir haben in der Dezembersession, Sie können sich vielleicht auch daran noch erinnern, bei einschlägigen Artikeln, wo es darum geht, den Geltungsbereich der Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen zu definieren, auch die Kulturschaffenden explizit aufgeführt.
Vor diesem Hintergrund kann man sich eben die Frage stellen, und ich richte sie direkt an Bundesrat Maurer, ob es denn überhaupt noch Lücken gibt, die man mittels dieser Ergänzung, die der Nationalrat vorgenommen hat, abdecken müsste. Aus Sicht des Vollzugs ist es für mich wichtig, dass wir hier Klarheit schaffen. Wenn wir diese Ergänzung vornehmen, darf es aus meiner Sicht nicht sein, dass dann die Kantone wiederum ihre Hilfskonzepte anpassen müssen.
Wenn ich das am Beispiel meines Kantons illustriere, dann hat man die Umsetzung dieses ganzen Covid-19-Kulturrechts so gemacht, dass man die Gelder in einer ersten Phase als gebundene Ausgaben deklariert hat. Es ist eine sehr grosszügige Auslegung, den Kantonsanteil als gebundene Ausgabe zu deklarieren. Man hat dann in einer zweiten Phase dem Parlament eine Vorlage unterbreitet. Das Parlament wird das alles diskutieren und entscheiden. Mir scheint es einfach wichtig, dass wir da nicht neue Prozesse auslösen, welche dann wiederum bei den Auszahlungen an die Kulturschaffenden Verzögerungen und



Rechtsunsicherheiten schaffen und Abgrenzungs- und Rückwirkungsfragen aufkommen lassen. Das ist für mich sehr zentral, und das wäre für mich auch die zweite Frage an Herrn Bundesrat Maurer.
Ein weiterer Punkt: Es kann ja sein, und die Geschichte von Covid-19 lehrt uns das, dass immer wieder neue Phänomene und eben allenfalls auch Lücken auftauchen. Wenn es tatsächlich irgendwo in diesem ganzen Hilfsregime noch Lücken gäbe, dann wäre es meines Erachtens sachgerecht, dass wir diese Lücken, wenn schon, dann über den Kanal von Suisseculture schlössen.
Ich fasse zusammen. Mir ist Folgendes wichtig: Erstens dürfen wir wegen dieser Anpassung nicht bewirken, dass die Kantone ihre Konzeptionen wieder umstellen müssen. Zweitens sollten wir darauf hinwirken, dass es im Prinzip keine Lücke gibt und dass also diese Ergänzung im Grunde genommen deklaratorisch ist. Sollte meine Annahme nicht zutreffen, dann bestünde aber drittens die Lösung nicht in einer Anpassung der kantonalen Regimes, sondern man müsste das Problem, sofern es überhaupt eines ist, wenn schon, dann über den Kanal von Suisseculture lösen. Das sind meine Bemerkungen und Fragen zuhanden der Materialien.
Ich danke Herrn Bundesrat Maurer, wenn er aus Sicht des Bundesrates diese Klarstellungen, die eben für den Vollzug wichtig sind, auch noch machen kann.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-CEB, LU): Ich möchte da anknüpfen, wo Kollege Würth aufgehört hat. Mir ist es wichtig, dass eben auch die Freischaffenden Möglichkeiten zur Unterstützung haben. Ich glaube, da gibt es eben schon noch Lücken. Ein Freischaffender arbeitet immer auch unter mehreren Vertragsformen parallel: manchmal als Selbstständigerwerbender, manchmal als Unselbstständigerwerbender – es ist eben nicht immer klar. Noch schwieriger wird es, wenn ein Künstler eine internationale Karriere angestrebt hat. Da versuchen ja jeweils alle, irgendwo unterzukommen. Das ist meines Erachtens – und da bitte ich um die Einschätzung unseres Bundesrates – noch nicht sauber geregelt. Das hat dann eben zur Folge, dass viele freie Kulturschaffende schlussendlich überhaupt keinen entsprechenden Status und keine Möglichkeit haben, Unterstützung zu kriegen. Ich bitte Sie, da, wenn es irgendwie möglich ist, Abhilfe zu schaffen.

**Levrat** Christian (S, FR), für die Kommission: Ich möchte der Kollegin und dem Kollegen für ihre Intervention danken. Die Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir haben eine Notiz vom Bundesamt für Kultur zu den unterschiedlichen Formen der Unterstützung für Kulturschaffende verlangt. Daraus geht hervor, dass diejenigen, die im Angestelltenverhältnis arbeiten, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Ich glaube, das ist allen klar. Die Selbstständigen haben Anspruch auf den Corona-Erwerbsersatz, also auf die EO.
Bei den Freischaffenden handelt es sich um einen komplizierten Begriff, weil er erstens auf Französisch mit "intermittents" übersetzt wird – was nicht wirklich das Gleiche bedeutet – und wir es zweitens im Grunde ge-

nommen mit Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen, die sich aneinanderreihen, zu tun haben. Diese Leute haben im Grundsatz, dank der Anpassung, die wir bei der Kurzarbeitsentschädigung vollzogen haben, Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Falls sie nicht auf ein genügendes Niveau kommen sollten, haben sie Anspruch auf die Nothilfe der Suisseculture Sociale, die wir letzten Dezember in diesem Rat verabschiedet haben. Das Bundesamt für Kultur kommt zum Schluss, dass das Dispositiv damit vollständig ist und es möglicherweise Verordnungsanpassungen gibt. Der Passus des Nationalrates hat nach Meinung des Bundesamtes für Kultur aber lediglich eine deklarative Wirkung. Das wollte ich Ihnen aus der Kommissionsberatung noch mitteilen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Aus unserer Sicht zusammengefasst, wäre diese Ergänzung eigentlich nicht notwendig. Sie hat nur eine deklaratorische Bedeutung.
Vielleicht kurz zu den Zahlen: Im Kultursektor stehen 72 Prozent der Angestellten in einem festen Anstellungsverhältnis, sie haben also Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. 28 Prozent sind Selbstständigerwerbende, sie haben Anspruch auf Erwerbsersatz. Von den Angestellten in einem Arbeitsverhältnis sind 9 Prozent befristete Arbeitsverhältnisse. Diese 9 Prozent entsprechen in etwa auch dem Wert in der übrigen Arbeitswelt. Aus dieser Optik hat der Kultursektor keine besondere Bedeutung.
Ich stelle fest, dass es anfänglich etwas schwierig war. Daher kommt wohl auch dieser Artikel. Zweifel betreffen insbesondere die Kulturschaffenden im Mandatsverhältnis, also beispielsweise den Musiker, der drei Tage spielt und pro Anlass 500 Franken verdient. Er erhält über die EO aber nur den Maximalbetrag von 196 Franken pro Tag für die Tage, an denen er nicht spielen konnte. Daraus ist eine Lücke entstanden, die man mithilfe der Covid-19-Kulturverordnung geschlossen hat. Darin hat man festgelegt, dass diese Kulturschaffenden und eben auch die Freischaffenden eine Nothilfe erhalten, die bis 5880 Franken pro Monat betragen kann. Diese Notverordnung misst den Bedarf der entsprechenden Person, wobei es keine volle Entschädigung ist, sondern in dem Sinn eine dem Bedarf entsprechende Härtefallentschädigung. Damit ist grundsätzlich dafür gesorgt, dass Kulturschaffende nicht schlechter behandelt werden als andere.
Aus dieser Sicht ist dieser Artikel nicht notwendig. Es ging aber, was ich aufgrund zahlreicher Briefe auch festgestellt habe, zum Teil etwas länger, bis bei den Kantonen alles spielte und bis alles durchgängig war. Ich stelle jetzt fest, dass es funktioniert. Ich kann damit festhalten, dass dieser Artikel keine zusätzlichen Aktivitäten auslöst oder das bisherige System bzw. die bisherigen Abläufe infrage stellt.
Hierzu noch das Bekenntnis: Es fällt niemand durch die Maschen. Dafür sorgen die Arbeitslosenversicherung, der Erwerbsersatz und die erwähnte Covid-19-Kulturverordnung. Ich glaube, langsam, aber sicher sollte es überall klappen und bekannt sein, dass diese Wege geöffnet sind und dass die Kanäle funktionieren. Dieser Artikel kann und darf nicht dazu führen, dass zusätzliche Ansprüche entstehen. Es ist alles abgedeckt.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 11a**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Ch. I art. 11a**
*Proposition de la commission*
Biffer

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: C'est ici aussi un sujet assez délicat que nous avons à discuter. Nous sommes confrontés à un problème réel soulevé par le Conseil national, à savoir que de grandes manifestations – allant des grandes foires d'automne aux fêtes de lutte en passant par des semaines musicales – sont annulées pour l'automne et sont probablement aussi remises en question pour l'année 2022. Les organisateurs se méfient non seulement de l'évolution de la pandémie, mais sont également confrontés à des difficultés extrêmes pour assurer leur manifestation contre la pandémie. La plupart des compagnies d'assurance revoient leurs conditions d'assurance pour exclure les risques de pandémie et d'épidémie de leur catalogue. La question qui se pose dès lors est celle de savoir si la Confédération ne devrait pas proposer aux organisateurs de tels événements un système subsidiaire d'assurance, ou leur offrir un minimum de garanties. Nous reconnaissons le problème et la nécessité qu'il y aurait pour la Confédération d'être active de manière à garantir un redémarrage assez rapide de ces manifestations au sortir de la pandémie. Nous ne sommes par contre pas convaincus du tout par la solution retenue par le Conseil national, qui ne décrit pas suffisamment

précisément le cercle des bénéficiaires et qui ne propose pas un mécanisme concret d'assurance pour les organisateurs de telles manifestations.
A ce stade, nous vous proposons de maintenir notre position, à savoir de ne pas suivre le Conseil national, dans l'espoir soit que le Conseil fédéral parvienne, d'ici lundi prochain,

AB 2021 S 184 / BO 2021 E 184

jour où aura lieu la prochaine ronde d'élimination des divergences, à nous proposer une formulation correspondant mieux aux ambitions que j'ai décrites précédemment, soit qu'une motion chargeant le Conseil fédéral de développer un système de ce type, de manière à garantir une protection minimale au moins pour les organisateurs de manifestations durant l'année 2022, soit adoptée dans le courant de cette session. Le risque que nous courons sinon est que les grandes manifestations qui n'ont pas pu avoir lieu en 2020 soient également annulées en 2021 et 2022. Il nous paraît nécessaire d'agir, mais la solution proposée est mal calibrée et insuffisamment développée.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 12**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1, 1ter, 1quinquies Bst. d, 1sexies, 1septies, 3*
Festhalten
*Abs. 1bis*
Unverändert
*Abs. 3bis, 3ter, 5bis*
Streichen
*Abs. 1quater Bst. a, 2quater*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag der Minderheit*
(Germann, Salzmann)
*Abs. 1quater Bst. a*
Festhalten

*Antrag Levrat*
*Abs. 1septies*
Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken, die im Jahr der Ausrichtung eines nicht rückzahlbaren Beitrags einen steuerbaren Jahresgewinn nach Artikel 58 ff. des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer erzielen, leiten diesen an den zuständigen Kanton weiter; dies aber höchstens im Umfang des erhaltenen Beitrags. Der Kanton leitet 95 Prozent der erhaltenen Mittel an den Bund weiter. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, namentlich die Berücksichtigung von Vorjahresverlusten und die Behandlung in der Rechnungslegung.
*Abs. 1octies-1decies*
Streichen
*Abs. 3*
Aufheben

**Ch. I art. 12**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1, 1ter, 1quinquies let. d, 1sexies, 1septies, 3*
Maintenir
*Al. 1bis*
Inchangé
*Al. 3bis, 3ter, 5bis*
Biffer
*Al. 1quater let. a, 2quater*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition de la minorité*
(Germann, Salzmann)
*Al. 1quater let. a*
Maintenir

*Proposition Levrat*
*Al. 1septies*
Les entreprises ayant un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs qui, durant l'année où une contribution non remboursable leur est octroyée, réalisent un bénéfice annuel imposable au sens des articles 58 et suivants de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct, le transmettent au canton compétent, ce toutefois au maximum à concurrence du montant de la contribution perçue. Le canton transmet 95 pour cent des fonds reçus à la Confédération. Le Conseil fédéral règle les modalités, notamment la prise en compte des pertes de l'année précédente et la présentation dans les comptes.
*Al. 1octies-1decies*
Biffer
*Al. 3*
Abroger

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici de l'une des divergences majeures que nous avons avec le Conseil national. Elle se rapporte aux réflexions presque philosophiques quant à la nature de notre programme que j'ai développées en introduction.
C'est probablement ici que la différence d'approche se remarque le plus. Selon l'approche basée sur les cas de rigueur, qui est celle du Conseil fédéral et du Conseil des Etats, les entreprises constituent des cas de rigueur lorsqu'elles ont alternativement dû fermer pendant quarante jours du fait des décisions fédérales ou perdu 40 pour cent de leur chiffre d'affaires. L'approche du Conseil national repose sur un élargissement de ce second critère et abaisse ces 40 pour cent de perte du chiffre d'affaires à une perte de 25 pour cent du chiffre d'affaires.
Nous vous proposons de maintenir notre version et le faisons à l'unanimité de la commission, pour plusieurs raisons. La première est que l'élargissement souhaité par le Conseil national s'affranchit de la logique des cas de rigueur pour entrer dans une logique de compensation des dommages, qui n'est pas celle que nous entendons suivre. La deuxième est que les coûts de cet élargissement sont extrêmement importants; ils s'élèvent à 3,5 milliards de francs, ce qui représente pratiquement un doublement des montants prévus à ce titre. La troisième est qu'environ 17 000 entreprises seraient concernées par cet élargissement. Et enfin la quatrième est que la mise en oeuvre serait extraordinairement compliquée. Il faut voir que le Conseil national nous propose de changer les roues sur un train en mouvement. Les cantons sont aujourd'hui attachés à la mise en oeuvre de ces dispositions. Ils ont traité des dizaines de milliers de demandes. Un élargissement ou un abaissement de la valeur de perte sur le chiffre d'affaires les contraindrait à reprendre ce traitement.
Sur ce point, il nous paraît donc déraisonnable de suivre le Conseil national. Nous vous proposons de maintenir notre version.
S'y ajoute un élément qui ne figure pas dans la version du Conseil national, à savoir la prise en considération de la situation patrimoniale ou de la dotation en capital des entreprises concernées.
Notre point de vue – et c'est, encore une fois, un point de vue qui relève d'une approche des cas de rigueur – est que, lorsqu'une entreprise dispose de liquidités importantes, on doit en tenir compte dans la définition des montants qui lui seront octroyés au titre des cas de rigueur. La situation d'une entreprise qui se retrouverait au bord de la faillite en raison des décisions fédérales n'est pas la même que celle d'une entreprise qui, parce qu'elle est active dans un secteur où les marges sont importantes, dispose de liquidités suffisantes pour faire face à cette pandémie.
En conséquence, nous vous proposons de maintenir notre appréciation.
Mais ne doutons pas que cette question va faire l'objet de discussions assez vives avec nos collègues du Conseil national! Cependant, elle nous paraît d'une importance extrême, s'agissant de la fiabilité du dispositif que nous avons mis en place, car il ne s'agirait ici pas simplement de combler une lacune, comme on peut le faire par ailleurs, mais vraiment d'une modification en profondeur du dispositif qui a été adopté.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Bei Artikel 12 ist es mir schon wichtig, dass Sie Ihrer Kommission folgen, denn der Nationalrat hat insbesondere hier zusätzliche Ausgaben beschlossen. Im Gesamten betragen die Mehrausgaben etwa 10 Milliarden Franken. Ich würde einmal sagen, er hat sich in einen Ausgabenrausch gesteigert. Wir

brauchen jetzt die Unaufgeregtheit des Ständerates, um das wieder etwas einzumitten.

AB 2021 S 185 / BO 2021 E 185

Wir haben eine Lösung vorgeschlagen, die Härtefälle löst und dafür ein gutes Netz bildet. Diese Bedingungen wieder zu ändern, führt zu Mehrausgaben. Insbesondere ist zu beachten, dass die Kantone die Gesuche seit dem 1. Dezember 2020 aufgrund dieser Verordnung bearbeiten. Bei den Kantonen dürften inzwischen 35 000 bis 40 000 Gesuche eingegangen sein. Die grosse Zahl ist behandelt. Wenn Sie die Rahmenbedingungen ändern, dann desavouieren Sie einfach die Arbeit der Kantone, weil zum Teil neu begonnen werden muss. Vor allem aber verzögert eine Änderung der Spielregeln die Auszahlungen um Wochen, wenn nicht um Monate. Die Arbeiten sind recht gut angelaufen. Sie laufen praktisch in allen Kantonen. Wir stellen fest, dass das Vorgehen von der Praxis akzeptiert wird.
Der Nationalrat ging im Wesentlichen davon aus, dass die Kantone in diesen Bereichen im Verzug seien. Wir stellen das Gegenteil fest. Die Arbeiten sind in unserem föderalistischen System zwar harzig angelaufen. Das ist nun einmal so. 26 kantonale Parlamente mussten Rechtsbestimmungen – Gesetze oder Verordnungen – erlassen. Jene, die Kredite bewilligen mussten, handelten ja auch nach gesetzlichen Vorgaben, sonst hätten sie nicht handeln können. Ich habe diese Woche mit Vertretern des Kantons Zürich telefoniert. Sie rechnen damit, dass sie bis Ende des Monats 1,2 Milliarden Franken ausbezahlt haben. Zürich ist einer der grossen Kantone. Man hat ihm immer vorgeworfen, er agiere verschlafen. Es läuft jetzt aber eigentlich überall gut. Ich denke, wenn Sie bei Ihrer ursprünglichen Fassung und dem Entwurf des Bundesrates bleiben, haben wir eine vernünftige, stabile Lösung, die auch durchgesetzt werden kann. Weder eine Erhöhung der Beträge noch eine Änderung der Spielregeln ist angesagt.
Ich bitte Sie, hier Ihrer Kommission zu folgen. Ich glaube, das ist der pragmatische Weg, diese Probleme zu lösen.
Wir müssen etwas aufpassen, dass wir uns nicht zu sehr von der Hektik und Kurzfristigkeit der Medien leiten lassen. Manchmal habe ich das Gefühl, es finde ein Dialog zwischen Medien und Politik statt. In dem Bereich, mit dem wir uns beschäftigen, müsste der Dialog eigentlich zwischen den föderalen Ebenen und der Praxis stattfinden. Sie finden natürlich immer irgendwo eine Geschichte, die sich erzählen lässt, denn wenn Sie 70 000 Gesuche haben, klappt nicht alles. Das ist uns auch klar. Das Gros ist aber sehr gut unterwegs.

**Germann** Hannes (V, SH): Zu Absatz 1quater Buchstabe a: Wir sind das letzte Mal mit Stichentscheid dem Ansinnen der Volkswirtschaftsdirektoren und der Finanzdirektoren gefolgt, wonach der Anteil des Bundes bei den Härtefallmassnahmen, die über die Kantone abgewickelt werden, auf 80 Prozent erhöht werden möge. Es geht um die kleineren Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 5 Millionen Franken. Diese laufen unter diesem Verteiler hier.
Die Kantone haben mit Recht darauf verwiesen, dass sie beispielsweise im Spitalbereich auch den Auflagen des Bundes, den Schliessungen, den Verordnungen oder Anordnungen, unterstehen, wonach jetzt keine Operationen mehr vorgenommen werden sollen, sondern die Kapazitäten für allfällige Covid-19-Fälle bereitzuhalten seien. Das war mit enormen Kosten verbunden. Auch die übrigen sanitarischen Massnahmen, die Impfzentren usw. werden alleine durch die Kantone getragen. Auch sonst haben die Kantone ein gerüttelt Mass an Aufgaben.
Insofern wäre dieser Verteiler angemessen, zumal bei Unternehmen, die mehr als 5 Millionen Franken Umsatz machen, der Anteil des Bundes 100 Prozent ist. Für die grossen Unternehmen übernimmt der Bund alles. Für die kleineren will er hingegen nur 70 Prozent übernehmen. Die Volkswirtschaftsdirektoren und die Finanzdirektoren fordern 80 Prozent.
Ich finde diese Forderung angemessen und nachvollziehbar und bitte Sie darum, meiner Minderheit zu folgen und am Beschluss des Ständerates vom letzten Mal festzuhalten. Meine Hoffnungen halten sich allerdings in Grenzen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Les derniers mots de M. Germann nous ramènent au coeur de l'affaire: "die Hoffnung hält sich in Grenzen", et la question est de savoir si nous voulons nourrir une divergence inutile avec le Conseil national. Nous sommes partagés dans ce conseil – vous vous souvenez peut-être que c'est la voix prépondérante du président qui avait tranché l'affaire. Le moins que l'on puisse dire du Conseil national est qu'il n'est pas vraiment partagé, puisqu'il a adopté sa version, à savoir celle du Conseil fédéral, par 189 voix contre 6. Encore une fois: 189 voix contre 6! Cela signifie que la position de la commission soeur du Conseil national est extrêmement claire et que l'issue finale de cette question ne fait aucun doute.
Au nom de la commission et à une majorité importante – vous l'avez vu dans le dépliant –, je vous invite à

régler cette divergence et à éviter d'en faire un objet de discussion pour la suite de la procédure. Il faut rappeler ce qui a été souligné lors du dernier débat: l'augmentation de 5 à 10 milliards de francs du programme d'aide ne porte pas la part des cantons à 20 ou 30 pour cent, mais dans un cas à 12 pour cent et dans le second cas à 18 pour cent. Nous parlons donc de montants inférieurs à ceux que les cantons revendiquaient dans un premier temps. Il faut ensuite relever que les débats de notre conseil ont eu pour effet d'augmenter les coûts de ce projet de quelque 3 milliards de francs pour la Confédération, réduisant d'autant la part des cantons à cet effort financier.
Et puis, je souhaiterais revenir rapidement sur la discussion qui a eu lieu la semaine dernière, parce que j'ai le sentiment qu'il y a un malentendu.
On a entendu l'argument selon lequel la part de la Confédération, donc les 3 milliards de francs pour les entreprises qui présentent un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs, consisterait en un soutien aux grands centres économiques dans lesquels sont situés les sièges des entreprises. C'est un peu l'inverse qui est vrai. La question qui se posait au départ était celle de savoir si les entreprises qui géraient un réseau de filiales devaient être indemnisées uniquement au niveau du siège de leur entreprise ou si elles pouvaient être indemnisées pour chacune des filiales.
Le Conseil fédéral a réglé cette question de manière très élégante, en considérant que c'était au niveau du siège mais que c'était la Confédération qui prenait en charge l'ensemble des coûts générés par ces indemnités. Si la Confédération n'avait pas mis en place ce dispositif, ce seraient les cantons dans lesquels sont situées les filiales qui seraient en charge de ces indemnités. Tout à coup, ce ne serait plus les cantons de Zurich, Bâle ou Zoug qui seraient concernés au premier chef, mais des cantons plus périphériques, comme le mien, dans lesquels, de manière classique, il y a des filiales d'entreprises du commerce de détail ou des filiales de chaînes de restauration. L'effort qui est fourni par la Confédération ne bénéficie pas tellement aux cantons centres dans lesquels résident les sièges des entreprises, mais bien aux cantons plus périphériques dans lesquels sont situées les filiales de ces entreprises.
C'est la raison pour laquelle, tout bien pesé, la commission vous invite à suivre le Conseil national dans cette affaire.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Im nachfolgenden Geschäft 21.007, "Voranschlag 2021. Nachtrag I", haben wir die Differenzen zum Nationalrat noch auszuräumen. Es ist eine Differenz verblieben, und es ist genau diese Position: Es ist die Beteiligung des Bundes, ob es 70 oder 80 Prozent sein sollen; das sind diese 600 Millionen Franken. Ich empfehle Ihnen wie der Kommissionspräsident, beim bundesrätlichen Entwurf von 70 Prozent zu bleiben.
Grundsätzlich ist ja die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bewältigung dieser Corona-Krise sehr gut. Ich bedaure deshalb, dass es in dieser Frage eine Differenz gibt, weil wir uns eben darüber streiten. Ich möchte diesbezüglich auf die Lastentragung und hier auf die Finanzstatistik des Bundes hinweisen, welche neu herausgekommen ist. Aus dieser Finanzstatistik ist zu ersehen, dass der Bund letztes Jahr 14,3 Milliarden Franken und die Kantone 2,7 Milliarden für die Bewältigung der Corona-Krise ausgegeben haben. Sie sehen aufgrund dieser Beträge, dass die Differenz sehr gross ist. Ich kann es auch anders sagen: Der Bund gab letztes Jahr 20 Prozent seiner Einnahmen für die Bewältigung der Corona-Krise aus, die Kantone 3 Prozent. Sie



sehen aufgrund dieser Zahlen, dass es angebracht ist, bei 70 Prozent zu bleiben.
Die Zahlen für das Jahr 2021 sehen ähnlich aus. Wir haben schon 20,9 Milliarden beschlossen; der Präsident hat gesagt, es würden noch 2 bis 3 Milliarden dazukommen, sodass es aufgrund aktueller Schätzungen etwa 24 oder 25 Milliarden Franken sein werden. Auf der Ebene der Kantone sind es 10 Milliarden Franken. Diese Mittel wurden eingestellt. Auch diese Zahlen zeigen, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, dass wir dabei bleiben sollten.
Abschliessend noch zur Beteiligung an den Erträgen der Nationalbank: Von der zusätzlichen Ausschüttung von 6 Milliarden Franken bekommen die Kantone 4 Milliarden und der Bund nur 2 Milliarden. Das führt bei der Rechnung 2021 zu einem geschätzten negativen Finanzierungssaldo von fast 21 Milliarden Franken beim Bund und von 2,2 Milliarden Franken bei den Kantonen.
Sie sehen also: Alle diese Zahlen sprechen dafür, dass wir dem Entwurf des Bundesrates folgen sollten. Deshalb bitte ich Sie, diese Differenz auszuräumen.

**Salzmann** Werner (V, BE): Ja, die Zahlen, die Kollege Hegglin hier für die vom Bund getragenen Lasten auflistet, sind eindrücklich. Aber auch die Kantone tragen Lasten, die – das müssen Sie wissen – nicht beziffert

sind. So geht die ganze Umsetzung der Massnahmen vollumfänglich zulasten der Kantone. Das vernachlässigen wir.
Jetzt zum Antrag der Minderheit: Warum 80 Prozent oder 70 Prozent? Es gibt Kantone, wie ich schon letztes Mal gesagt habe, die mehrheitlich Betriebe mit Umsätzen unter 5 Millionen Franken haben. Diese nehmen wir jetzt mit 30 Prozent in die Pflicht. In denjenigen Kantonen dagegen, die viele Firmen mit Umsätzen von über 5 Millionen Franken haben, zahlt alles der Bund. Wenn wir der Logik von Herrn Hegglin folgen, dann hätten wir hier auch auf 30 Prozent gehen müssen. Das ist einfach nicht korrekt gegenüber den Kantonen, die eine andere wirtschaftliche Struktur haben.
Deshalb bin ich der Minderheit und ebendiesen 80 Prozent gefolgt und unterstütze hier das Anliegen der Kantone. Ich bitte Sie, dies im Interesse dieser Kantone ebenfalls zu tun.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO): Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Unser Rat ist ursprünglich gegenteiliger Meinung gewesen, der Kommissionspräsident hat es beschrieben. Entscheidend ist das Paket aus den Buchstaben a und b. Sie müssen beide Bestimmungen miteinander lesen. Bei Buchstabe b gibt es keine Differenz mehr. Das ist schon entschieden. Bei den Grossunternehmen zahlt der Bund 100 Prozent. Das heisst, Kollege Salzmann, dass er nicht nur in den Kantonen, in denen diese Firmen den Sitz haben, 100 Prozent zahlt. Der Bund zahlt für sämtliche Filialen und Betriebsstätten dieser Unternehmungen 100 Prozent. Er entlastet auf einen Schlag sämtliche Kantone für alle Härtefallmassnahmen in diesem Bereich, insbesondere für jene bezüglich des Detailhandels, aller Gastronomieketten, der grossen Reisebüros. All das wäre sonst durch die Kantone mitfinanziert worden.
Mit einem Schlag muss der Bund hier alles bezahlen. Wenn das so ist, dann ist es meines Erachtens vertretbar, mit der Mehrheit zu sagen, dass sich die Kantone wenigstens bei den Kleinunternehmungen, den Betrieben mit weniger als 5 Millionen Franken Umsatz, mit 30 Prozent beteiligen müssen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Ich bin froh, dass Kollege Bischof das jetzt noch einmal bekräftigt hat. Im Rahmen der Konsultation der WAK zur Verordnungsänderung, die aufgelegt war, haben wir uns mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass bei Unternehmungen mit Filialen jede Filiale anspruchsberechtigt ist, und zwar jeweils in dem Kanton, wo die Filiale angesiedelt ist. Darum – das ist auch das, was der Präsident und Pirmin Bischof jetzt gesagt haben – wäre der Kanton Bern für etliche Filialen auf seinem Territorium zum Handkuss gekommen. Der Bundesrat hat dann eben die elegante Lösung gemacht, die administrativ zweifellos einfacher ist. Man muss dann bei zwanzig Filialen in dreizehn Kantonen eben nicht zwanzigmal ein Gesuch bei dreizehn Kantonsverwaltungen machen. Der Bundesrat hat dazu diese Globallösung gemacht. Die ist wirklich genial einfach, einleuchtend und entlastet diejenigen Kantone massiv, die eben nicht Sitzkantone von Holdinggesellschaften sind.
Ich bin ja nicht immer gleicher Meinung mit Kollege Hegglin. Er hat nicht immer recht. Aber bei der letzten Debatte hat er gesagt, der Brief der Finanzdirektoren sei kleinlich und peinlich – und damit hat er zu 150 Prozent recht. Ich bitte Sie, wenn Sie die Zahlen anschauen, dann sehen Sie: Der Bund bezahlt Dutzende von Milliarden Franken. Davon profitieren immer alle drei Staatsebenen: Gemeinden, Kantone und Bund. Aber blechen muss der Bund, und da finde ich diesen Brief wegen 600 Millionen Franken also wirklich ein bisschen peinlich und auch sehr kleinlich.
Ich bitte Sie, bei Artikel 12 Absatz 1quater Buchstabe a dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen und damit die Kantone mit 30 Prozent dieser Ausgaben zu belasten. Ich glaube, das ist aus finanzieller Sicht verantwortbar. Denn die Kantone erhalten einen wesentlich höheren Beitrag der Schweizerischen Nationalbank; damit muss das möglich sein.
Ich möchte trotzdem eine Lanze für die Kantone brechen, weil mir scheint, dass sie manchmal zu schlecht wegkommen. Wir konsultieren sie in der Regel während zwölf Stunden über neue Verordnungen und setzen dann die neuen Verordnungen ab Mitternacht in Kraft. Die Kantone müssen dann schauen, wie sie das alles vollziehen. Wir strapazieren die Kantone wirklich fast bis an die Grenzen. Gerade kleinere Kantone mit wenig Infrastruktur leisten hier eine sehr, sehr wichtige Aufgabe in diesem Bereich. Ich möchte das auch ausdrücklich einmal verdanken. Ohne die Kantone könnten wir das nicht machen.
Die Kantone beklagen sich zwar nicht über die Diktatur aus Bern, aber sie beklagen sich sehr oft darüber, dass sie kaum Zeit haben und in die Entscheide nicht eingebunden werden. Das hängt mit der aktuellen Situation zusammen. Wir sind auf ein gutes Verhältnis zu den Kantonen angewiesen.
Die Kantone haben auch noch hohe Kosten, die sie bezahlen müssen. Ich denke an das ganze Gesundheitswesen, und auch im Bildungswesen haben sie einen höheren Aufwand. Sie werden in den nächsten Jahren

sehr viele Lasten im Sozialbereich tragen müssen, die jetzt infolge der Kollateralschäden entstehen. Ich glaube, die Kantone verdienen auch einen Dank für ihre Arbeit. Ohne sie geht es tatsächlich nicht, und viele Kantone sind am Limit, um das alles umzusetzen.
Trotzdem glaube ich, dass diese 30 Prozent gerechtfertigt sind. Ich würde das nicht mit Kritik an den Kantonen verbinden, sondern mit Dank.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: A l'alinéa 1quinquies lettre d, nous avons aussi une affaire assez compliquée. Pour essayer de la simplifier, je vous propose de prendre l'article 12 alinéa 1septies dans la version du Conseil national, où ce dernier nous indique que, pour toutes les entreprises ayant un chiffre d'affaires annuel inférieur à 250 millions de francs, nous ne devrions exiger ni participation à la résolution des cas de rigueur, ni remboursement de l'aide, même en cas de bénéfice durant l'année 2021.
Nous vous proposons une approche un peu différente. Nous considérons que, pour les entreprises qui touchent un montant d'aide supérieur à 5 millions de francs – donc qui ont 25 millions et plus de chiffre d'affaires –, il n'est pas déraisonnable, lorsque cela est possible, d'exiger d'elles et, surtout, de leurs propriétaires un effort, un engagement qui peut se traduire par l'injection de prestations propres dans l'entreprise.
Ce que ne dit pas notre disposition, c'est que ces prestations devraient être à la hauteur de l'aide apportée par la Confédération. C'était une première version qui avait circulé, mais nous considérons qu'il convient de procéder au cas par cas et de déterminer, également au cas par cas, la part de l'apport des propriétaires de l'entreprise. Il ne doit donc pas y avoir forcément d'équivalence entre le montant des

AB 2021 S 187 / BO 2021 E 187

prestations propres et le montant de l'aide, ni d'automatisme non plus, puisque cette injection de capitaux propres n'est envisagée que dans les cas où l'entreprise, ou ses propriétaires – pour être plus précis –, sont en mesure de le faire. Cela ressort du renvoi à l'article 12 alinéa 1bis, qui prévoit précisément qu'il convient de tenir compte de la situation de fortune des propriétaires et des liquidités de l'entreprise.
Ces éléments pourront être précisés dans l'ordonnance et ils devraient, dans tous les cas, être concrétisés au niveau des cas individuels. Ce sont au total 2500 entreprises qui rempliraient plus ou moins ces critères. Il devrait être possible de trouver une solution individualisée pour chacune d'entre elles. Nous considérons qu'il est, suivant les cas, absolument légitime d'attendre des propriétaires d'une entreprise qu'ils s'engagent de manière positive face à l'avenir et qu'ils engagent une partie de leurs capitaux pour maintenir l'entreprise à flot. Le risque, sinon, serait de voir des entreprises encaisser les 5 milliards de francs d'aides fédérales et fermer immédiatement après. Il faut donc un geste positif des propriétaires.
C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de maintenir la lettre d de cet alinéa. Je vous présenterai le reste ensuite.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich sage gerne auch noch etwas dazu, weil das zu einer längeren Diskussion geführt hat. Vielleicht vorab: Wer einen A-Fonds-perdu-Beitrag von 5 Millionen Franken erhält, führt eine Firma mit mindestens 25 Millionen Franken Umsatz. Es ist also eine grössere Unternehmung und dürfte in aller Regel eine Kapitalgesellschaft sein – wie auch immer. Wer 5 Millionen Franken erhält, von dem erwarten wir – das ist das Commitment hinter dieser Bestimmung – auch eine Art Eigenleistung. Wir wollen die Garantie haben, dass diese Unternehmung weitergeführt werden soll, dass man nicht jetzt das Geld abholt und nachher die Türen schliesst. In Bezug auf die Art der Eigenleistung soll auch die Kapitalsituation berücksichtigt werden. Man kann also dann mit der betreffenden Unternehmung eine individuelle Lösung suchen. Aber im Grundsatz soll das Commitment dahinterstehen: Wer so viel Geld erhält und eine so grosse Firma führt, soll sich auch persönlich engagieren, damit eine gewisse Garantie besteht, dass diese Arbeitsplätze erhalten werden.
Wir leisten ja alle diese Unterstützungsmassnahmen im Härtefallbereich zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Das ist eigentlich das Ziel dahinter. Wenn 5 Millionen Franken und mehr fliessen, dann kann man erwarten, denke ich, dass eine Eigenleistung, die dann noch definiert werden kann, erfolgen soll. In welchem Umfang sie erfolgen soll, hängt dann wahrscheinlich auch von der Form der Unternehmung ab und davon, was alles hineinspielt. Wir beziehen uns hier auf Artikel 12 Absatz 1bis.
Ich bitte Sie, bei Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d festzuhalten. Ich glaube, wer Steuergelder in diesem Umfang erhält, soll ein Commitment geben und sagen: "Doch, ich leiste auch etwas dafür."

**Zanetti** Roberto (S, SO): In der ersten Runde gab es zu dieser Frage einen Minderheitsantrag Zanetti Roberto und Germann, wonach dies gestrichen werden soll. Die Argumentation haben wir dort geliefert: Den Ertrinkenden ohne Rettungsring lässt man absaufen, während man den Ertrinkenden mit Rettungsring aus dem Wasser zieht. Das war die Argumentation.

Wir haben jetzt bewusst keinen Minderheitsantrag eingereicht. Wir haben uns aber abgesprochen und miteinander vereinbart, dass wir uns vorbehalten würden, dies in der zweiten Runde allenfalls wieder zum Thema zu machen, und zwar in Abhängigkeit davon, ob dieser Streichungsentscheid des Nationalrates Bestand hat oder nicht. Wir behalten uns also vor, die Sache gegebenenfalls noch einmal zu diskutieren. Ich bitte um Verständnis dafür.

**Levrat** Christian (S, FR), für die Kommission: Ein Wort zuerst zur Bemerkung von Kollege Zanetti: Ich würde davon ausgehen, dass allenfalls die Mehrheit der Kommission die gleiche bleiben könnte.
Concernant l'alinéa 1sexies, le Conseil national nous propose, pour les entreprises ayant un chiffre d'affaires de moins de 5 millions de francs, d'établir un standard minimum à mettre en oeuvre dans les cantons. En soi, l'idée est assez bonne. Elle aurait pu être tentante si elle avait été émise à temps. Il se trouve que l'on est aujourd'hui extrêmement avancé dans les travaux visant à dégager ces montants dans les cantons, et que l'introduction d'un seuil minimum causerait plus de désordre qu'elle n'apporterait de solution.
Il y a 35 000 demandes qui ont été déposées dans les cantons; des décisions ont déjà été prises pour 20 000 d'entre elles. Si les Chambres fédérales décidaient, le 22 mars, de l'introduction d'un seuil minimum, ce travail des cantons serait notablement perturbé. Je vous l'ai dit, il y a toute une série de propositions qui auraient objectivement pu faire sens et auxquelles nous aurions dû penser au moment où nous avons lancé les programmes. Aujourd'hui, le remède serait pire que le mal et il faut probablement vivre avec ces différences entre les cantons pour ne pas retarder le versement des indemnités et le traitement des demandes.
Nous vous suggérons par conséquent, là aussi, de ne pas suivre le Conseil national et de maintenir notre position.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Es ist aus unserer Sicht eine Änderung eines wichtigen Absatzes, die ich Sie zu streichen bitte. Hier wird jetzt eigentlich im Nachhinein gefordert, dass wir alles bei den Kantonen koordinieren – etwas, das seit vier Monaten eigentlich so aufgegleist ist und jetzt, in einigen Kantonen zugegebenermassen nach Startschwierigkeiten, entsprechend läuft. Wie schon gesagt, muss man immer berücksichtigen, dass die Kantone die gesetzlichen Grundlagen schaffen, Kredite bewilligen lassen und eine Organisation aufbauen mussten, um diese Gesuche zu bewilligen, und jetzt läuft das. Wenn Sie diesem Artikel zustimmen und uns quasi zwingen zu koordinieren, führt das genau zu dem, was man eigentlich nicht will, nämlich zu einer Verzögerung der Auszahlungen, ohne dass sich materiell etwas ändert. Die Eckwerte sind ja vorgegeben, die Kantone halten sich daran. Aber die Kantone haben zum Teil eigene Mittel eingeschossen und gehen damit über den Bund hinaus; das war auch die Absicht. Mit diesem Absatz würden Sie eigentlich die ganze Arbeit der letzten vier Monate wieder auf Feld eins zurückführen, das ist die Gefahr.
Ich bitte Sie also, hier Ihrer Kommission zu folgen.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir kommen zu Absatz 1septies. Herr Levrat begründet zuerst seinen Einzelantrag.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Ce n'est pas que je me sois ennuyé cette nuit et que j'aie décidé de me lancer dans une opération de légistique tout seul. Il s'agit d'un mandat que la commission a donné à l'administration hier, à notre séance de commission. Ce mandat vise à simplifier les alinéas 1, 1septies, 1octies, 1decies et l'alinéa 3, qui portent tous peu ou prou sur le même thème, à savoir les conditions du remboursement de l'aide perçue.
La règle est en fait assez simple. Si elle pouvait être appliquée a priori, elle se résumerait à ce que les entreprises qui réalisent un bénéfice n'obtiennent pas d'aide à fonds perdu. Comme, pour 2021, nous ne savons à l'évidence pas si elles réaliseront un bénéfice, il faut concevoir un mécanisme qui permette de corriger a posteriori la situation au cas où des entreprises réaliseraient un bénéfice en 2021, ce qui est vraisemblablement assez théorique pour les entreprises qui obtiendraient des indemnités pour cas de rigueur. Enfin, prévoyons malgré tout ce cas, donc un mécanisme applicable a posteriori pour obtenir le remboursement des aides à fonds perdu si l'entreprise prévoit de réaliser un bénéfice en 2021.
Vous vous souvenez que, jeudi dernier, nous avons eu une discussion sur une clause d'"earn out" pour les années 1, 2 et 3 après réception de l'aide pour cas de rigueur. Nous y avons renoncé. Tant et si bien que la seule chose qu'il reste à régler, c'est la restitution du bénéfice pour 2021 si, par



extraordinaire, une entreprise en réalisait un après avoir bénéficié d'une aide à fonds perdu. C'est le sens de cette disposition qui remplacerait les règles compliquées que nous avions adoptées et qui étaient surtout

pensées dans l'idée qu'il y aurait une clause d'"earn out" pour les années suivantes. Nous aurions ainsi une simplification du mécanisme qui conduirait à un remboursement pour l'année sous revue exclusivement, et plus aucune règle d'"earn out" pour les années suivantes. C'était une proposition de notre collègue Martin Schmid, que le conseil avait suivi lors de la première lecture.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Levrat, Sie haben noch einmal das Wort, um den Antrag der Mehrheit zu begründen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je vais prendre un risque, celui d'être contredit par mes collègues, mais je suggère de retirer la version de la majorité de la commission. Je suppose que personne ne protestera tant il est vrai que le mandat que nous avons donné à l'administration était extrêmement précis.
Si, par extraordinaire, les juristes des Services du Parlement considéraient que je ne peux pas retirer la proposition de la majorité de la commission, je vous invite à voter ma proposition individuelle.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir unterstützen den Einzelantrag Levrat. Er entspricht dem Resultat der Kommissionsberatungen von gestern, und wir haben mitgeholfen, ihn zu formulieren.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: L'alinéa 5bis est aussi une disposition importante. Le coeur de la version du Conseil national consiste à se baser sur un pourcentage fixe du chiffre d'affaires des entreprises et à augmenter à 1,5 million de francs au plus le plafond des contributions non remboursables pour les entreprises qui ont un chiffre d'affaires inférieur à 5 millions de francs.
Cela paraît relativement anodin de prime abord, mais les coûts de cette décision se montent à 4 milliards de francs. Qui plus est, elle conduit à un résultat qui peut être assez injuste, parce que, en se basant sur un pourcentage fixe du chiffre d'affaires d'une entreprise, il vaut nettement mieux être garagiste que coiffeur. En effet, le chiffre d'affaires ne dit finalement qu'une faible partie de la vérité sur la situation financière de l'entreprise et sur les marges qu'elle réalise. Vous avez des entreprises qui ont des volumes financiers importants – c'est le cas des garagistes – mais qui dégagent des marges relativement faibles. A l'inverse, vous avez des gens pour qui le chiffre d'affaires correspond, pour l'essentiel, à la totalité des dépenses engagées ou des heures travaillées, c'est le cas du coiffeur qui a relativement peu de coûts et de dépenses externes qui viendraient gonfler son chiffre d'affaires.
Le Conseil national se trouve là véritablement au coeur de ce que je décrivais tout au début de débat: il s'agirait d'un dédommagement pour le chiffre d'affaires perdu – "eine Art von Umsatzentschädigung" –, qui conduirait à des résultats choquants du point de vue de la commission et à des dépenses qui seraient déraisonnables.
Nous vous proposons, à l'unanimité, de maintenir sur ce point la version de notre conseil.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Das ist aus unserer Sicht noch einmal ein sehr wichtiger Artikel. Der Nationalrat möchte ja den A-Fonds-perdu-Beitrag auf 30 Prozent erhöhen, d. h., eine Firma mit bis zu 5 Millionen Franken Umsatz könnte also bis zu 1,5 Millionen Franken à fonds perdu erhalten. Ich glaube, dass das den Härtefall definitiv übersteigt. Ich bitte Sie, diese Erhöhung hier nicht vorzunehmen, weil wir mit 30 Prozent dann wirklich sehr hohe Beiträge bezahlen würden. Das gäbe dann Mitnahmeeffekte, was keinen Sinn macht.
Das zweite fragwürdige Element dieses Artikels ist die reine Bemessung nach Umsatz. Wir alle wissen, dass der Umsatz nicht der schönste Satz ist. Wir haben so unterschiedlich strukturierte Betriebe: Nehmen Sie zum Beispiel den Handel, der grosse Umsätze macht, aber wenig daran verdient; nehmen Sie die Autobranche usw. Wenn Sie also nur den Umsatz als Bemessungsgrundlage nehmen, dann schaffen wir Ungerechtigkeiten bis zum Gehtnichtmehr. Ein wichtiges Element ist die Berücksichtigung der Fixkosten. Wir wollen die Firmen ja entlasten, indem wir einen Teil der Fixkosten übernehmen. Wenn Sie hier den Umsatz nehmen, dann setzen Sie ein völlig falsches Signal.
Das sind eigentlich zwei Elemente, die diesen Antrag völlig unmöglich machen. Die Erhöhung auf 30 Prozent und die alleinige Bemessung nach Umsatz führen dazu, dass der Artikel, der hier durch den Nationalrat eingefügt wurde, nach unserer Schätzung deutlich über 4 Milliarden Franken an Mehrausgaben erfordern würde. Wir haben in den vorhergehenden Artikeln eine Lösung festgelegt, und ich glaube, das gäbe eine Überlappung, die nur zu Streit über die Entschädigung führen würde. Ich glaube, dass dieser Artikel auch nicht umsetzbar ist.
Wenn Sie hier korrigierend eingreifen und diesen Artikel wieder streichen, dann bin ich Ihnen sehr dankbar.

*Abs. 1quater Bst. a – Al. 1quater let. a*

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Abs. 1quinquies Bst. c – Al. 1quinquies let. c*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Hier gibt es keine Differenz zum Nationalrat. Wir müssen aber noch über die Ausgabenbremse abstimmen.

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4265)
Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Abs. 1septies-1decies, 3 – Al. 1septies-1decies, 3*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Antrag der Mehrheit zu Absatz 1septies und Absatz 3 ist zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag Levrat*
*Adopté selon la proposition Levrat*

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Ziff. I Art. 12b Abs. 5, 6 Bst. b, c, 7, 9**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Ch. I art. 12b al. 5, 6 let. b, c, 7, 9**
*Proposition de la commission*
Maintenir

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Vous vous souvenez des débats de la semaine dernière. Il s'agit ici des contributions à fonds perdu pour soutenir les ligues professionnelles de football et de hockey. J'avais exposé le mécanisme général de soutien au sport, je ne vais pas y revenir.
S'agissant de ces contributions à fonds perdu, le Conseil national considère, par 130 voix contre 48, qu'il convient de maintenir le dispositif que nous avions adopté, d'une part parce que la réduction des revenus supérieure à 148 000 francs de l'ordre de 20 pour cent paraît adéquate compte tenu des efforts d'autres branches économiques dans le cadre de



cette pandémie, d'autre part parce qu'une modification de la réglementation en cours d'exercice conduit à des complications supplémentaires.
Votre commission considère à l'inverse que comme nous ne posons pas d'exigence comparable pour les autres entreprises, il n'est par conséquent pas utile ni nécessaire de le faire pour les clubs professionnels de sport. Deuxièmement, elle considère que la mise en oeuvre des dispositions actuelles est extrêmement difficile, en particulier dans la ligue professionnelle de football.

Elle vous propose donc, sans qu'une minorité ait été déposée, mais après un débat contradictoire, de maintenir notre version. Pour ma part, je retiendrai que nous n'avons pas encore vraiment trouvé de solution satisfaisante sur ce point, mais que ni la version du Conseil national, qui prévoit le maintien intégral du dispositif actuel, ni celle de notre conseil, qui prévoit la suppression totale de ce dispositif, ne constitue vraisemblablement de solution satisfaisante. Pour l'instant, maintenons donc la divergence et continuons de chercher une solution.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir beantragen Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und am geltenden Recht festzuhalten.
Das war letztes Mal ein Entscheid, der es bis in die Einigungskonferenz geschafft hat. Es ist ein politisches Ermessen – Sie müssen das entscheiden. Mit Ihrem Festhalten gehen Sie in die Verlängerung. Vielleicht kommt es wieder zum Penaltyschiessen anlässlich der Einigungskonferenz. Die Meinungen gehen hier sehr stark auseinander.
Der Bundesrat hat sich nicht weiter damit befasst und einfach am geltenden Recht festgehalten.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 15 Abs. 1**
*Antrag der Mehrheit*
Unverändert

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Bischof, Engler, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. I art. 15 al. 1**
*Proposition de la majorité*
Inchangé

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Bischof, Engler, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Adhérer à la décision du Conseil national

**Zanetti** Roberto (S, SO): Hier geht es um EO-Leistungen, vor allem für Kleinstunternehmungen, Ich-AG, Einpersonenbetriebe, die in Schwierigkeiten gekommen sind. Wir haben bei Artikel 12 für die mittleren und grösseren Unternehmungen signifikante Verbesserungen eingefügt und die Obergrenze von aktuell maximal 750 000 oder 1,5 Millionen Franken auf 1 Million Franken oder 5 bzw. 10 Millionen Franken erhöht.
Hier ging es darum, ein Zeichen zu setzen für kleine und Kleinstunternehmungen. In der Kommission wurde davon gesprochen, dass ein Umsatzverlust von 40 Prozent wetterbedingten Umsatzeinbussen auf einer Restaurant-Terrasse oder dem Verlust eines Glace-Stands bei unfreundlichem Wetter entspreche. Es geht aber hier nicht um Tages- oder Wochenabweichungen, sondern um Abweichungen der Jahresumsätze im Vergleich zu den Vorjahren. Da sind 40 Prozent verdammt viel. Es ist viel, wenn jemand 35 Prozent Umsatzverlust hat. Stellen Sie sich einmal für Ihr privates Portemonnaie vor, man würde Ihnen 35 Prozent des Einkommens streichen. Da kommen viele Leute schon in beträchtliche Schwierigkeiten. Deshalb erachtet es die sehr satte Minderheit – der Entscheid fiel in der Kommission mit 7 zu 6 Stimmen – als notwendig, hier die Anspruchsberechtigung von mindestens 40 Prozent Umsatzverlust auf mindestens 20 Prozent Umsatzverlust herunterzusetzen. Im Nationalrat wurde dies mit 114 zu 78 Stimmen beschlossen. Es war also kein Zufallsmehr.
Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit, gemäss Nationalrat zu verfahren und nicht gemäss Antrag der knappen Kommissionsmehrheit.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je vais faire deux remarques et peut-être que les membres de la majorité pourront compléter.
La première remarque qu'il convient de faire, c'est que nous ne sommes plus ici dans le cadre des cas de rigueur pour les entreprises, mais dans celui d'un soutien aux personnes. On n'est plus dans la logique des cas de rigueur que nous avons traités et dont nous avons débattu auparavant, en définissant différentes valeurs, mais dans la définition d'un revenu de remplacement pour les personnes concernées. C'est pour cela que nous nous trouvons dans le chapitre concernant les APG, en allemand "Erwerbsersatzordnung".

La deuxième remarque, c'est que la majorité de la commission considère qu'une variation de 20 pour cent du chiffre d'affaires, même pour une entreprise minuscule ou de petite taille, est supportable. Elle peut être motivée par des motifs environnementaux, par une modification du comportement des consommateurs et des consommatrices, mais elle n'est pas forcément liée à l'épidémie. Pour les entreprises qui seraient plus directement touchées par l'épidémie, il faut retenir cette valeur de l'ordre de 40 pour cent.
C'est l'essentiel de l'argumentation qui a été développée en commission et qui a conduit au résultat de 7 voix contre 6, qui a été rappelé par le porte-parole de la minorité.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir beantragen Ihnen 40 Prozent. Die Geschichte dieses Artikels hat ja mit 55 Prozent in der Herbstsession des letzten Jahres begonnen; das war in der Einigungskonferenz. Sie haben dann diese Anspruchsberechtigung auf 40 Prozent gesenkt. Jetzt ist der Antrag der Minderheit und der Beschluss des Nationalrates, das weiter auf 20 Prozent zu senken.
Natürlich ist es ein Ermessensspielraum. Sie finden sicher Beispiele, die mit 40 Prozent vielleicht knapp abgegolten werden oder eben nicht. Aber es geht hier auch etwas um die Rechtssicherheit. Wir müssen das ja immer nach dem geltenden Gesetz abrechnen, wenn das Gesuch gestellt wird. Sie schaffen damit auch eine gewisse Ungerechtigkeit für diejenigen, die sich schon früh gemeldet haben: Diese hätten dann besser gewartet, jetzt würden sie besser fahren. Ich glaube, mit diesem einen Schritt, den Sie in der Wintersession gemacht haben – Reduktion von 55 auf 40 Prozent –, haben Sie einen Mittelweg gefunden, den wir nach wie vor für richtig halten.
Ich bitte Sie also, beim Antrag der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Ziff. I Art. 17b Abs. 1**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. I art. 17b al. 1**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 17d**
*Antrag der Kommission*
Kann ein Covid-19-Hilfegesuch (Kurzarbeitsentschädigung, Härtefall, sektorielle Unterstützung) ... so können die zuständigen Behörden nach einem vereinfachten Verfahren Vorschüsse gewähren.

AB 2021 S 190 / BO 2021 E 190

**Ch. I art. 17d**
*Proposition de la commission*
Lorsqu'une demande d'aide Covid (RHT, cas de rigueur, aide sectorielle) ... les autorités compétentes peuvent procéder à des avances, selon une formule simplifiée.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Trois modifications ont été apportées à la version du Conseil national.
Premièrement, nous avons supprimé le renvoi aux APG, parce que la possibilité d'un versement d'avances dans le cadre des APG conduirait à une complication déraisonnable. Nous avons par contre maintenu, pour les cas de rigueur, les aides sectorielles et les indemnités en cas de RHT.
Deuxièmement, nous avons transformé la formulation impérative en formulation potestative.
Troisièmement, nous avons supprimé la mention "sans tarder" puisqu'elle n'amène rien de particulier. S'agissant du versement d'une avance, il est évident qu'elle doit être réalisée au plus vite.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 17e**
*Antrag der Kommission*
Streichen

**Ch. I art. 17e**
*Proposition de la commission*
Biffer

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Cette disposition n'est pas nécessaire. Elle est de plus sujette à des interprétations qui peuvent être contradictoires. Les règles ordinaires du droit civil prévoient déjà le remboursement d'avantages indus et il n'est pas nécessaire de le mentionner explicitement dans ce projet de loi.
Nous vous proposons par conséquent de supprimer cette disposition pour éviter un malentendu.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. Ia**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. Ia**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil national

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Ici, nous nous sommes ralliés au Conseil national pour considérer que les chômeurs qui auraient droit aux prestations transitoires et qui sont au chômage au 1er janvier 2021 ne perdent pas leurs droits aux prestations entre le 1er janvier et le 1er juillet 2021. Cela pose différentes difficultés de mise en oeuvre, mais il nous paraît absolument logique de n'exclure personne de l'assurance-chômage pour la période de janvier et février.
Nous avons eu ce débat jeudi dernier au conseil. Nous avions alors une solution relativement onéreuse qui consistait à prolonger le droit aux indemnités pour l'ensemble des chômeurs pour les mois de janvier et février. Nous avons ici une proposition minimale qui cible exclusivement les 6000 personnes environ qui arriveraient en fin de droit en janvier et février, et parmi ces 6000 personnes, uniquement celles qui remplissent les conditions pour les prestations complémentaires, telles que nous les avons définies dans l'assurance-chômage.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. II**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 2*
... und gilt unter Vorbehalt der Absätze 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 13 bis zum 31. Dezember 2021.
*Abs. 7, 10*
Festhalten
*Abs. 13*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag der Minderheit*
(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
*Abs. 7*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. II**
*Proposition de la majorité*
*Al. 2*
... a effet jusqu'au 31 décembre 2021, sous réserve des alinéas 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 et 13.

*Al. 7, 10*
Maintenir
*Al. 13*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition de la minorité*
(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
*Al. 7*
Adhérer à la décision du Conseil national

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich beantrage hier, dass wir uns auch in diesem Punkt dem Nationalrat anschliessen, was auch zur Verringerung der Zahl der Differenzen beiträgt.
Es geht hier um die Lösung für die Kurzarbeit von Geringverdienenden, bei der wir grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Nationalrat beschlossen haben, sie bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Es ist eine Lösung, die wir bereits im letzten Dezember beschlossen haben. Der Nationalrat hat nun beschlossen, diese Lösung bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern, das auch deshalb, damit der Gesetzgeber diese Lösung, die sich hier als richtig erwiesen hat, später nicht erneut verlängern muss.
Geringverdienende sind von der Krise stark betroffen. Wie letzte Woche zu erfahren war, hat eine Studie der KOF ETH ergeben, dass die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Personen mit tiefen Einkommen besonders stark sind. Es zeigt sich zudem, dass Personen mit höheren Einkommen sogar profitiert haben: Weil sie Luxusausgaben nicht getätigt haben, haben sie mehr Geld zur Verfügung als je. Aber bei den tieferen Einkommen ist es umgekehrt – und das macht es nötig, hier eine Regelung zu treffen. Der Einfachheit halber drängt es sich auf, die bestehende Regelung bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.
In der Kommission ist der Lösung des Nationalrates entgegengehalten worden, dass sich die Situation im Laufe des Sommers verbessern und es viel weniger Kurzarbeitende geben werde. Es ist so, dass die Hoffnung besteht, dass sich die Lage wieder verbessert. Aber das ist dann erst recht kein Argument, um diese Lösung nicht zu verlängern. Wenn es weniger Kurzarbeitende gibt, dann kostet es weniger. Das ist etwas, was dann auch die Kasse schont.
Ich beantrage Ihnen deshalb – dies auch mit Blick auf eine Liquidation der Differenzen zu den Beschlüssen des Nationalrates –, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Le cadre a été posé par M. Rechsteiner. Je vais vous donner deux arguments en faveur de la position défendue par la majorité. Le premier est que le SECO retient que la situation économique va s'améliorer dans le courant du printemps et de l'été et que, par conséquent, il n'est pas nécessaire de prolonger ce dispositif. Le deuxième est qu'il sera possible, si le pronostic devait être erroné et si la situation ne devait pas s'améliorer, de prolonger ces dispositions lors de notre session de juin, et qu'il n'est par conséquent pas utile ni indispensable de le faire maintenant.

AB 2021 S 191 / BO 2021 E 191

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, mit der Mehrheit an der Fassung des Ständerates festzuhalten und die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2021 wieder aufzuheben.
Sie erinnern sich: Entstanden ist die Lösung für tiefe Einkommen in der Wintersession, insbesondere im Hinblick auf die Situation im Gastrobereich, in dem wir tiefe Einkommen haben. Wir haben dort gesagt, das solle entsprechend stabilisiert werden. Wir sind davon ausgegangen, dass sich die Situation entschärfen wird. Sie haben dann die Massnahme bis Mitte des Jahres 2021 befristet. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass sich die Situation etwas entschärfen wird, und damit ist eine Verlängerung nicht notwendig.
Das Unschöne an der Verlängerung ist ja nicht nur die Absicherung dieser tiefen Einkommen, sondern auch die Ungerechtigkeit, die wir damit ein Stück weit schaffen. Es ist also besser, ein tiefes Einkommen zu haben, das dann zu 100 Prozent entschädigt wird, wie das hier vorgesehen ist, als ein etwas höheres Einkommen zu haben und in der Arbeitslosenversicherung ordentlich versichert zu sein. Man fährt damit schlechter, als wenn man bei diesen ganz tiefen Einkommen ist. Wenn wir diese Frist auslaufen lassen, schaffen wir erneut Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Gruppen.
Wir gehen ja davon aus, dass sich die Situation dieser tiefen Einkommen – es war eigentlich eine "Lex Gastronomie", könnte man sagen – ab Mitte Jahr ausgleichen wird. Jetzt eine vorsorgliche Verlängerung zu beschliessen, ist nicht angebracht, weil eben all jene, die auch nicht viel verdienen, aber in der ordentlichen

Arbeitslosenversicherung versichert sind und 80 Prozent des Lohnes erhalten, schlechter fahren. Wenn Sie diese Frist hier verlängern, dann wird der Anspruch auch auf der anderen Seite geltend gemacht.
Es geht auch wieder einmal darum, sich daran zu erinnern, dass die Arbeitslosenversicherung nicht eine Vollkaskoversicherung ist und alles vergütet. Sie ist vielmehr in einem gewissen Sinn auch eine Härtefallversicherung, die es ermöglicht weiterzuleben, aber eben nicht mit dem vollen Einkommen. Diese Lösung schlägt Ihre Kommissionsmehrheit vor.
Ich bitte Sie also, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz**
**2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi Covid-19**

**Art. 1, 2**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag der Minderheit*
(Germann, Salzmann)
Festhalten

**Art. 1, 2**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition de la minorité*
(Germann, Salzmann)
Maintenir

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an den Nationalrat.

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Zehnte Sitzung • 11.03.21 • 08h00 • 21.016
Conseil national • Session de printemps 2021 • Dixième séance • 11.03.21 • 08h00 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

*Differenzen – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Behandlung der Differenzen wird in zwei Blöcke aufgeteilt. Sie haben eine Übersicht über den Ablauf der Debatte erhalten. Block 1 beinhaltet alle Bestimmungen ausser Ziffer I Artikel 12, der dann in Block 2 behandelt wird. Der neue Block 1 entspricht somit den Blöcken 1, 3 und 4 der ersten Beratungsrunde.

**Block 1 – Bloc 1**
*Grundsätze, Massnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung, Öffnung von Einrichtungen*
*Principes; mesures dans le domaine des capacités sanitaires, ouverture des établissements*

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Wo befinden wir uns? Wir haben bereits Anträge seitens des Bundesrates angenommen, die zu etwa 10 Milliarden Franken Mehrausgaben für den Bundeshaushalt führen. Weiter hat der Ständerat bereits Anträge angenommen, die mehr als 3 Milliarden Franken Mehrausgaben auf Bundesebene verursachen. Zusätzlich hat der Nationalrat bei der letzten Debatte, also bei der ersten Debatte zu diesem Gesetz, noch Mehrausgaben von 8,8 Milliarden Franken beschlossen. Wir waren also gesamthaft bei diesem Gesetz bei über 20 Milliarden Franken Mehrausgaben. Sie können sich vorstellen: Wenn wir während der letzten Jahre pro Jahr 1 Milliarde Franken an Schulden zurückzahlen konnten, würde das bedeuten, dass wir etwa zwanzig Jahre bräuchten, um diese Schulden zurückzuzahlen.
Wir haben jetzt zum Glück beim Ständerat zahlreiche Beschlüsse gesehen, die eben darauf beruhen, dass man mehrheitlich dem Bundesrat folgt. Meine Minderheiten beantragen ebenfalls zu einem grossen Teil, dem Ständerat zu folgen. Ich gehe diese Minderheitsanträge kurz durch.
Meine erste Minderheit finden Sie auf Seite 2 der Fahne: Bei Artikel 1b geht es darum, dass wir eine Bestimmung aufgenommen haben, dass kein Bundesgeld für kantonale Grundeinkommen verwendet werden soll.

Sie haben es gelesen: Zürich plant die Einführung eines solchen kantonalen Grundeinkommens für Künstlerinnen und Künstler. Wir bitten Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen und wie bereits das letzte Mal zu beschliessen, dass eben kein Bundesgeld für solche Grundeinkommen verwendet werden darf.
Betreffend Seite 5 der Fahne ist die SVP-Fraktion gespalten. Es geht darum, ob der Staat einen Nachweis ausstellen soll, ob man geimpft ist oder nicht, ob man positiv oder negativ getestet ist und ob man genesen ist oder nicht, ob man also gesund ist oder nicht. Ein Teil der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir das nicht einführen sollten.
Auf den Seiten 8 und 9 der Fahne befinden sich drei Absätze, die die Mieterinnen und Mieter betreffen. Gemäss Artikel 9 Literae d und e soll eine Frist ausgesetzt werden, sodass man hier mehr Tage bekommt, um seinen Miet- oder Pachtzins zu bezahlen. Auch hier beantrage ich mit der Minderheit, gemäss Ständerat abzustimmen. Es ist ein privatwirtschaftliches Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter respektive zwischen Verpächter und Pächter. Es ist nicht am Staat, in dieses privatwirtschaftliche Verhältnis einzugreifen.
Unter Litera f haben Sie sogar eine Bestimmung, die sagt, dass gewisse Kündigungen nichtig seien. Auch hier möchte ich davor warnen, eine solche Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen. Wir greifen hier massivst in die Wirtschaftsfreiheit ein, wo eben Privatpersonen untereinander Verträge abschliessen können.
Ich fahre fort und komme auf Seite 10 der Fahne zu Artikel 11a. Es geht hier um einen neuen Antrag, der eingebracht wurde und die Bestimmung stark modifizierte. Auch hier beantrage ich Ihnen mit der Minderheit, dem Ständerat zuzustimmen und auf diese Zusatzregelung zu verzichten. Wie gesagt, wir haben schon viele Massnahmen beschlossen, um eben Firmen in Not zu unterstützen, sei es die Kurzarbeit, sei es die EO-Lösung für die Selbstständigen, seien es die Covid-Kredite oder eben jetzt die Härtefallgelder. Wir wie auch der Bundesrat und der Ständerat sind der Meinung, dass es hier keine zusätzliche Lösung unter Artikel 11a braucht.
Die nächste Minderheit finden Sie auf Seite 25 der Fahne bei Artikel 12b. Hier geht es um den Sport, hier ist die SVP-Fraktion ebenfalls geteilter Meinung. Ein Teil ist der Meinung, dass man diese Unterstützung der Clubs ausweiten soll, damit mehr Clubs in den Genuss einer finanziellen Unterstützung des Staates kommen, während ein anderer Teil der Meinung ist, dass wir beim geltenden Recht – das noch nicht so alt ist, knapp sechs Monate – bleiben sollen.
Ich fahre fort mit meiner Minderheit auf Seite 29 der Fahne. Hier geht es um Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls. Allein die bundesrätliche Lösung kostet hier 3,1 Milliarden Franken. Wir sind also sehr grosszügig unter Artikel 15. Die nationalrätliche Aufstockung vom letzten Mal würde nochmals 200 Millionen Franken mehr kosten. Wir bitten Sie, hier ebenfalls dem Ständerat zu folgen respektive beim geltenden Recht zu bleiben.
Meine letzte Minderheit finden Sie schliesslich auf Seite 33 der Fahne. Sie können sich erinnern: Wir haben für die tiefen Löhne die Kurzarbeitsentschädigung von 80 auf 100 Prozent aufgestockt. Das wurde entsprechend befristet. Der Nationalrat hat beschlossen, es bis Ende Jahr, bis zum 31. Dezember, weiterhin bei 100 Prozent zu belassen. Wir sind der Meinung, wenn jetzt auch die Restaurants bald öffnen können, wenn bis Ende Juni alle geimpft sein werden – gemäss Aussage von Frau Lévy –, dann können wir diese Erhöhung auf den 30. Juni befristen, wie das der Ständerat beschlossen hat.
Auch hier beantragen wir Ihnen, dem Ständerat zu folgen. Sie dürfen nicht vergessen, es kommt ja auch zu einer Ungleichbehandlung zwischen Personen, die in Kurzarbeit sind,

AB 2021 N 404 / BO 2021 N 404

die aktuell bereits 100 Prozent ihres vorherigen Lohns erhalten, und jenen, die entlassen wurden; jemand, der arbeitslos ist, erhält jeweils nur 80 Prozent. Wir möchten keine solche Ungleichbehandlung. Es ist doch etwas stossend, dass Leute in Kurzarbeit besser fahren als Personen, die entlassen wurden. Auch hier bitten wir Sie, unserer Minderheit, gemäss Ständerat, zu folgen.
Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieser Minderheiten.

**Grossen** Jürg (GL, BE): Zu Artikel 17e hatte ich einen Minderheitsantrag gestellt, den wir am Montag ohne Diskussion annahmen. Der Ständerat hat die Änderung dann ohne Diskussion im Plenum wieder gestrichen. Wir haben gestern in der Kommission kurz darüber diskutiert.
Ich möchte Ihnen das Anliegen und meine Beweggründe für diesen Antrag kurz darlegen: Es geht darum, dass man mit dieser Bestimmung Überentschädigungen zurückzahlen können soll. Wegen den pauschalisierten Formularen und summarischen Verfahren ist es möglich, dass man eine Überentschädigung kriegt, das heisst zu viel Geld kriegt, mehr, als man eigentlich bräuchte; und es ist möglich, dass man zu wenig kriegt. Das ist halt das System dieser nicht sehr genauen Verfahren. Ich möchte, dass man, wenn man zu viel erhalten hat,

die Möglichkeit hat, den zu viel erhaltenen Betrag zurückzugeben, ohne dass dadurch Probleme entstehen. Das sollte unbürokratisch möglich sein. Ich beantrage das mit der Minderheit, weil ich Fälle von Leuten kenne, die mir gesagt haben, sie hätten die Formulare korrekt ausgefüllt, alles richtig gemacht und trotzdem zu viel Geld erhalten.
Nun wurde im Ständerat gesagt, das könne zu Missbrauch usw. führen. Es ist überhaupt nicht die Absicht, dass damit eine Tür für möglichen Missbrauch geöffnet wird. Ich möchte einfach, dass die Formulare und die Gesuchsunterlagen so ausgestaltet sind, dass man auch entsprechend Überentschädigungen zurückgeben bzw. in Abzug bringen kann. Das ist das Anliegen. Es folgt halt dem Prinzip, dass man Geld, das einem nicht zusteht, dorthin zurückgibt, wo man es erhalten hatte, demjenigen, dem es gehört. Das ist eine Frage der Redlichkeit gegenüber der Gesellschaft. Es gibt viele Leute und viele Firmen in diesem Land, die so funktionieren. Diesen möchte ich mit diesem Artikel die entsprechende Möglichkeit geben.
Jetzt ist es so, dass die Formulierung in juristischer Hinsicht möglicherweise noch nicht perfekt ist. Ich bin offen dafür, dass man diese Formulierung in der Differenzbereinigung mit dem Ständerat noch anpasst. Ich wäre Ihnen, Herr Bundesrat, sehr dankbar, wenn Sie sich – wenn wir in diesem Sinne festhalten – dafür einsetzen könnten, dass am Schluss eine Lösung mit dem Ständerat gefunden wird, die dem Anliegen, das ich jetzt formuliert habe, entsprechend gerecht wird. Ob die Umsetzung am Schluss auf Verordnungsebene, in den Gesuchsformularen oder wo auch immer passiert, ist mir, ehrlich gesagt, egal. Aber es ist mir wichtig, dass diese Möglichkeit besteht.

**Burgherr** Thomas (V, AG): An der gestrigen Kommissionssitzung waren nach wie vor die aktuelle Epidemielage und die Forderungen nach einer Perspektive für die Menschen in unserem Land ein Thema. Es kann nach wie vor festgehalten werden, dass wir in den Spitälern und auf den Intensivstationen längst keine Engpässe mehr haben und die Kapazitäten genügen, um auf eine Lageänderung reagieren zu können. Es wird auch geimpft, und es zeichnet sich ein Rückgang der Infektionen bei älteren Menschen und in Altersheimen ab. Herr Bundesrat Berset kennt den Impfplan und steht für diesen ein. Dabei braucht es ein rasches und entschlossenes Handeln. Jetzt müssen umgehend die Über-65-Jährigen, die wollen, geimpft werden. Somit ist es auch möglich, einen fixen Termin zur Öffnung anzugeben. Wir fordern nach wie vor, dass die Öffnungsschritte nun genauso rasch kommen. Denn nur Personen, welche wirtschaftlich und finanziell nicht von der Krise betroffen sind, können den weiteren Stillstand bejahen.
Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, folgende Anträge zu unterstützen:
Bei Artikel 1b sollten wir am Beschluss des Nationalrates festhalten und daher der Minderheit Aeschi Thomas zustimmen. Für finanzielle Beiträge des Bundes soll ein detaillierter Nachweis der finanziellen Einbussen erforderlich sein, was für mich als Unternehmer und Steuerzahler eine Selbstverständlichkeit ist. Insbesondere soll mit diesem Artikel verhindert werden, dass Beiträge an kantonale Grundeinkommen geleistet werden. Für solche Experimente in dieser schwierigen Zeit hat die Bevölkerung kein Verständnis.
Bei Artikel 6a unterstützen wir die Minderheit Aeschi Thomas, die gänzlich auf den Zusatz für einen Impfnachweis verzichten möchte. Das ist für uns hier im Parlament vielleicht nur eine kleine Textpassage, ein kleiner Knopfdruck. Dieser wird aber grosse administrative, finanzielle und auch freiheitliche Konsequenzen nach sich ziehen – mit ungeahnten Folgen. Diese Debatte muss zuerst seriös geführt werden, bevor wir in einem Gesetz etwas fordern, was wir gar nicht abschätzen können. Wir bitten Sie, diesen Artikel zu streichen, zumal diese Massnahme wahrscheinlich mit einigen Jahren Verspätung kommen wird.
In Artikel 9 geht es um eine Ausweitung des Mieterschutzes. Auf diese sollten wir gemäss Ständerat verzichten und daher der Minderheit Aeschi Thomas folgen.
Bei Artikel 11a geht es um zusätzliche 350 Millionen Franken für die Eventbranche. Die SVP-Fraktion und der Ständerat möchten auf diese zusätzliche Ausgabe verzichten. Wir haben nach wie vor auch eine finanzpolitische Verantwortung, mit den uns anvertrauten Steuergeldern nachhaltig umzugehen.
In Artikel 12b geht es grundsätzlich um die Details der A-Fonds-perdu-Beiträge für Sportvereine. Ein Teil der Fraktion wird hier dem Ständerat folgen, ein anderer wird für die ursprüngliche Version des Nationalrates votieren.
Weiter geht es mit Artikel 15. Dort bevorzugen wir die bereits geltende Regelung, also den Beschluss des Ständerates, mit einer Umsatzeinbusse für Unternehmen von mindestens 40 Prozent. Auch hier sollten wir die Schleusen nicht noch weiter öffnen, sondern am bisherigen Gesetz festhalten. Die Minderheit Aeschi Thomas wird entsprechend von uns unterstützt.
Artikel 17e braucht es aus unserer Sicht nicht. Auch gemäss Ständerat braucht es keine Regulierung bezüglich Überentschädigung. Wir empfehlen also hier, der Kommissionsmehrheit zu folgen.
Zum Schluss appelliere ich nochmals an den Bundesrat: Viele Bürgerinnen und Bürger erwarten von der

Politik, dass sie aufzeigt, wie wir aus dem Teil-Lockdown herauskommen. Die betroffene Wirtschaft – Gewerbetreibende, Arbeitnehmende – und viele Menschen in diesem Land tragen die Last unserer Entscheide. Wir hier, aber auch die Kantonsregierungen und die ganze Verwaltung müssen nicht um den Lohn bangen, aber ganz viele Unternehmungen und Arbeitnehmende stehen vor dem finanziellen Ruin. Viele sind am Verzweifeln. Die Situation mit den bekannten Schutzkonzepten, dem Impfplan – ein grosser Teil der Menschen über 75 ist geimpft –, der Belegung der Spitäler und Intensivstationen und den Erfahrungen von zwölf Monaten Virus lässt es zu, dass wir die Wirtschaft nun vorsichtig, gut strukturiert und mit Bedacht öffnen. So eröffnen wir ganz vielen Menschen in diesem Land eine Perspektive.
Lieber Bundesrat, geschätzte Damen und Herren, nun ist die Zeit reif, dass wir aus der Schockstarre herauskommen und mit dem Virus in einer gewissen Normalität leben lernen. Ansonsten opfern wir weitere Existenzen und unseren Wohlstand.

**Wermuth** Cédric (S, AG): Ich muss Sie korrigieren, Herr Burgherr, die epidemiologische Lage war gestern in der Kommission kein Thema, aber wir waren Zeugen einer internen Aussprache der SVP-Fraktion mit ihrem Bundesrat über grundlegende Erkenntnisse nach zwölf Monaten Pandemie. Das war zwar interessant, aber eine Debatte, die Ihre Kommission und Ihr Rat letzte Woche bereits erledigt haben. Für die Mehrheit der Kommission ist diese Frage ad acta gelegt.
Wir haben gestern in der WAK einen grossen Schritt auf den Ständerat zu gemacht, und ich bitte Sie, das auch zu

AB 2021 N 405 / BO 2021 N 405

unterstützen. Die Mehrheit der WAK beantragt Ihnen, in wesentlichen Fragen, die sie gerne aufrechterhalten hätte, darauf zu verzichten und in anderen mit einem Kompromiss auf den Ständerat zuzugehen. Ich bitte hier insbesondere die Ständerätinnen und Ständeräte, die diese Debatte im Amtlichen Bulletin nachlesen, diesen Schritt auf den Ständerat zu dann auch zur Kenntnis zu nehmen.
In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die sozialdemokratische Fraktion in fast allen Fällen, sich der Mehrheit anzuschliessen, mit einer Ausnahme; ich komme gleich darauf zu sprechen. Ich nenne die wichtigsten Fälle:
Wir bitten Sie, bei Artikel 9 Buchstaben d bis f der Erleichterung für die Mieterinnen und Mieter, das heisst einfach nur der Dehnung der Fristen, zuzustimmen, wie wir sie bereits im letzten Jahr hatten. Das ist eine Massnahme, die niemanden auch nur einen Rappen kostet, die aber Unternehmen in der Krise substanziell entlasten kann, genau in dieser Zeit, in der sie möglicherweise Probleme mit ihrer Liquidität und mit der Zahlung der Miete oder der Pacht haben.
Bei Artikel 11a bitten wir Sie, am Konzept des Schutzschirmes für die Veranstaltungsbranche festzuhalten. Wir sind überzeugt, dass wir hier auch mit dem Ständerat eine Lösung finden können. Es ist zentral, dass gerade diese stark betroffene Branche eine Planungssicherheit hat. Herr Bundesrat Maurer hat das gestern – ich kann das sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu fest zu verletzen – richtig gesagt: Wir alle wollen im Sommer, wenn immer möglich, an Volksfesten teilnehmen können. Aber wenn sie jetzt nicht geplant werden können, werden sie so oder so nicht stattfinden. Für diesen Umstand ist Artikel 11a zentral.
Bei Artikel 15 bitten wir Sie, an der nationalrätlichen Fassung festzuhalten. 20 Prozent Umsatzverlust müssen reichen, um Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung zu haben. Es geht hier um Zehntausende von Unternehmerinnen und Unternehmern, also Selbstständige, in diesem Land, die sonst durch die Maschen fallen.
Bei allen Punkten, die ich nicht erwähne, bitten wir Sie ebenfalls, den Mehrheitsanträgen zu folgen, übrigens auch – das ist eine Weiterentwicklung der Position der WAK – bei Artikel 12b Absätze 5 und 6. Dort haben wir einen Kompromiss in Sachen Finanzierung der Sportclubs gefunden. Wir geben das Konzept nicht vollständig auf, aber machen einen substanziellen Schritt auf die Sportclubs und die Ständerätinnen und Ständeräte zu.
Zuletzt bitte ich Sie, trotz der bisher nicht vorhandenen Unterschriften für die Minderheit, bei Artikel 17e der Minderheit Grossen Jürg zu folgen. Herr Grossen hat gestern einen wichtigen Punkt angesprochen: die Möglichkeit der Rückzahlbarkeit für Beiträge, die man im Rahmen der Hilfspakete des Bundes erhält, die aber zu hoch sind und die man auf einfachem Weg zurückzahlen können soll, ohne sich strafbar zu machen, wenn man das nicht kann. Wir hatten gestern noch keine glückliche Formulierung zur Hand, aber es scheint uns nach reiflicher Überlegung zentral, dass wir die Diskussion zu diesem Artikel noch einmal eröffnen und der Bundesrat dann mit dem Ständerat zusammen eine Formulierung vorschlagen könnte, die uns nicht in strafrechtliche Probleme bringt.
In diesem Sinne bitten wir Sie, bei allen Punkten der Mehrheit zu folgen, ausser bei Artikel 17e. Dort bitten wir Sie, der Minderheit Grossen Jürg zu folgen.

**Ritter** Markus (M-CEB, SG): Die Differenzbereinigung gestaltet sich schwierig. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen dazu.
Der Ständerat war sich in drei wesentlichen Punkten von links bis rechts im Grundsatz einig. Deshalb gab es auch nur drei Minderheitsanträge, die er gestern beraten hat. Der erste Punkt ist, dass ein Härtefall ein Härtefall bleiben soll, und es soll nur das Überleben der Betriebe gesichert werden. Der zweite Punkt ist, dass der Ständerat so wenig wie möglich an den Spielregeln ändern will. Er sagt, dass während des Spiels die Regeln nicht geändert werden dürfen. Der dritte Punkt ist, dass so wenig als möglich in bestehende Vertragsverhältnisse unter Privaten eingegriffen werden soll.
Die Mehrheit des Nationalrates will ihrerseits bei diesen drei Punkten gemäss den bisherigen Beschlüssen vermehrt Umsatzverluste ausgleichen. Zudem ist der Nationalrat bereit, auch während des Spiels Regeln anzupassen und den Betroffenen mehr zu helfen. Der Nationalrat ist auch bereit, in private Vertragsverhältnisse zum Wohl der Betroffenen einzugreifen.
Diese Ausgangslage ist sehr grundsätzlich und erschwert die Differenzbereinigung. Ich komme zu den einzelnen Artikeln:
Bei Artikel 1b wird die Mitte-Fraktion der Minderheit folgen. Wir wollen beim Covid-19-Gesetz nicht durch die Hintertür ein Grundeinkommen einführen. Kantone haben das bereits beschlossen, der Bund soll hier nicht mitfinanzieren.
Bei Artikel 9 Buchstaben d bis f wird die Mitte-Fraktion sowohl der Verlängerung der Zahlungsfristen bei Mieten und Pachten als auch der Verlängerung der Kündigungsfrist zustimmen, analog den Beschlüssen von vor einem Jahr. Hier können wir den Betroffenen ohne zusätzliche Mittel etwas Luft verschaffen.
Bei Artikel 11a unterstützt die Mitte-Fraktion ebenfalls die Mehrheit. Hier wollen wir für die Veranstalter von Publikumsanlässen ein Sicherheitsnetz schaffen, damit diese für den Sommer eben planen können und sich auch angesichts der Pandemie etwas auf ihre einzelnen Anlässe ausrichten können.
Bei Artikel 12b gibt es in der Mitte-Fraktion zu den Fragen des Sports unterschiedliche Meinungen. Ein Teil wird die Minderheit Aeschi Thomas unterstützen und an den Beschlüssen des Nationalrates festhalten. Diese Beschlüsse wurden erst in der Wintersession gefasst, gingen bis in die Einigungskonferenz und sollen bei Proficlubs, die teilweise an die Sportler hohe Einkommen auszahlen, auch Zugeständnisse bei den Löhnen verlangen. Die Mehrheit will, dass die Clubs die Löhne nicht senken müssen, wenn sie das nicht wollen, und trotzdem 50 Prozent statt zwei Drittel der entgangenen Ticketeinnahmen ausgeglichen bekommen sollen. Hier ist es so, dass diese Gesuche bis am 30. April auch rückwirkend für die Zeit vom 29. Oktober bis am 31. Dezember letzten Jahres gestellt werden können.
Bei Artikel 15 Absatz 1, dies betrifft die EO, wird die Mitte-Fraktion ebenfalls der Mehrheit folgen. Hier geht es darum, dass wir die Umsatzeinbussen bei der EO bereits ab 20 Prozent für eine Auszahlung eines Beitrages berücksichtigen; dies, um den Betroffenen stärker helfen zu können.
Bei Artikel 17e werden wir der Mehrheit folgen. Dies ist ein sehr schwieriger Artikel, den der Ständerat einstimmig abgelehnt hat. Begründet wurde dies dadurch, dass mit der Möglichkeit, Gelder zurückzuzahlen, eine Klausel geschaffen wird, gemäss welcher Gelder, die auf eine nicht korrekte Art und Weise beantragt und ausbezahlt wurden, straffrei zurückgezahlt werden können. Wir wollen hier keine Generalamnestie im Gesetz verankern, das lehnen wir ab.
Ich möchte hier nochmals daran erinnern, dass wir in dieser Pandemiesituation, in der Pandemiebekämpfung und auch in der Wirtschaftsförderung nur mit einem Strategiewechsel zu mehr Testen, Impfen und Öffnen mit der Wirtschaft aus der ganzen Situation rauskommen. Dieses Gesetz ist befristet bis Ende Jahr und hat nur die Wirkung der Symptombekämpfung. Wir müssen mit einem Strategiewechsel eine neue Zeit einläuten.

**Ryser** Franziska (G, SG): Damit die Lücken im Covid-19-Gesetz bis Ende nächster Woche geschlossen werden können, wird diese Revision im Eiltempo durch beide Räte gereicht. Gerade weil es so schnell gehen muss, ist es jetzt entscheidend, dass wir eine Einigung finden. Die grüne Fraktion unterstützt die Anträge der Mehrheit der WAK-N, sich bei den Artikeln 1b bis 8f dem Ständerat anzuschliessen, und bittet Sie daher, die Minderheitsanträge Aeschi Thomas abzulehnen.
Wir müssen aber auch die Möglichkeit ergreifen, die bestehenden Hilfsmassnahmen, wo möglich, zu verbessern. Deshalb soll das Kriterium für einen Erwerbsersatz aufgrund von massgeblich eingeschränkter Erwerbstätigkeit angepasst werden. Der Erwerbsersatz stellt für die direkt und indirekt betroffenen Selbstständigen eine wichtige Unterstützungsmassnahme dar. Die lang andauernde Pandemie hat dazu geführt, dass sich deren Situation immer weiter

zugespitzt hat. Wer monatelang mit wenigen Aufträgen auskommen muss, hat keine Reserven mehr. Für das Härtefallmassnahmenprogramm wurden die Kriterien deshalb in den letzten Wochen immer wieder angepasst. Nun soll auch das Kriterium für den Erwerbsersatz aufgrund von massgeblich eingeschränkter Erwerbstätigkeit auf 20 Prozent Umsatzverlust angepasst werden. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag und lehnt den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas ab.
Mit dem Covid-19-Gesetz müssen wir für die kommenden Monate eine stabile Grundlage für die betroffenen Unternehmen, die KMU und die Arbeitnehmenden, schaffen. Wir müssen jetzt vorausschauend handeln und antizipieren, was in den nächsten Monaten auf uns zukommen könnte. Natürlich hoffen wir alle, dass die Restaurants bald wieder öffnen und wir zu einer gewissen Normalität zurückkehren können. Wir dürfen uns aber nicht vom Wunsch nach einer raschen Öffnung blenden lassen. Wir brauchen ein Gesetz, das für die nächsten sechs Monate Bestand hat, ein Gesetz, das nicht ausschliesslich auf ein Best-Case-Szenario ausgerichtet ist, sondern uns die Instrumente für die Bewältigung der letzten Etappe der Krise in die Hand gibt.
Einige Szenarien: Was ist beispielsweise, wenn aufgrund von behördlichen Schliessungen, aufgrund von noch nicht ausbezahlten Härtefallgeldern oder aufgrund von Lohneinbussen durch Kurzarbeit das Geld fehlt, um rechtzeitig Miet- oder Pachtzins zu bezahlen? In diesem Fall soll die Kündigungsfrist um 90 Tage verlängert werden. Diese Verlängerung ist eine wichtige Massnahme für all jene Mieterinnen und Mieter, die keine einvernehmliche Lösung mit ihren Vermieterinnen und Vermietern finden konnten. Und das ist das Mindeste, was dieses Parlament tun kann, nachdem es sein Versprechen für eine Lösung im Geschäftsmietenstreit nicht eingehalten hat.
Was ist, wenn auch im Sommer Arbeitnehmende noch in Kurzarbeit geschickt werden müssen? Wir haben gesehen, dass die Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Löhnen zu gering ist, um davon leben zu können. Die Arbeitnehmenden im tiefsten Lohnbereich sind auf 100 Prozent Kurzarbeitsentschädigung angewiesen. Die Anpassung, die wir hier im Dezember beschlossen haben, soll daher für die Laufzeit dieses Gesetzes verlängert werden.
Und was ist, wenn im Sommer wieder Publikumsveranstaltungen erlaubt sein werden? Damit diese dann auch wirklich durchgeführt werden können, braucht es jetzt die notwendige Unterstützung in der Planungsphase, denn kein Festival, keine Publikumsmesse und kein Jahrmarkt haben in der aktuellen Situation die finanziellen Möglichkeiten, das Risiko einer Planungsleiche einzugehen. Ein Schutzschirm, mit dem im Falle einer kurzfristigen Absage oder einer Redimensionierung der Veranstaltung ein Teil der nicht versicherten oder nicht stornierbaren Kosten übernommen wird, soll dem entgegenwirken. Damit geben wir der Eventbranche die Perspektive und die Planungssicherheit, im Falle eines Corona-freien Sommers rasch wieder Veranstaltungen durchführen zu können.
Mit diesen Massnahmen für die Arbeitnehmenden, für die KMU und für die Eventbranche kann das Covid-19-Gesetz den betroffenen Menschen eine Perspektive für die kommenden Monate bieten. Die Fraktion der Grünen bittet Sie daher, bei allen Bestimmungen, ausser bei den Artikeln 12b und 17e, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Anträge der Minderheit Aeschi Thomas abzulehnen.

**Schneeberger** Daniela (RL, BL): Die FDP-Liberale Fraktion folgt bei Artikel 1b der Mehrheit und somit dem Beschluss des Ständerates, diesen Artikel aus dem Gesetz zu streichen. Ich möchte aber hier betonen, dass das nicht heisst, dass wir ein Grundeinkommen befürworten. Das ist nicht so. Wir sind auch der Meinung, dass es nicht Aufgabe und nicht Sache des Bundes ist, sich hier für ein Grundeinkommen zu engagieren oder ein Grundeinkommen einzuführen. Ich bitte Herrn Bundesrat Maurer, das noch zu bestätigen. Wir folgen somit dem Bundesrat in der Argumentation.
Bei Artikel 6a geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen für einen Impfausweis zu schaffen. Für Reisen in die Schweiz und aus der Schweiz hinaus ist ein solcher Impfpass zentral. Die entsprechenden Arbeiten müssen jetzt erfolgen, indem vorerst dem Bundesrat die Kompetenz erteilt wird, in Absprache mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten und in Koordination mit den internationalen Bestrebungen die nötigen Regelungen zu erlassen. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, darauf zu warten, dass das Parlament erst in einer nächsten Session tätig wird. Vom BAG haben wir erfahren, dass bis Mitte Mai eine entsprechende Vorlage präsentiert werden könne. Im Hinblick darauf, dass bis Ende Juni alle, die das wollen, geimpft sein sollen, ist dieses Ziel doch eher spät gesetzt, und man hat den Eindruck, dass das etwas verschlafen wurde. Es ist alles daranzusetzen, diese Vorlage früher fertigzustellen, zumal sich eine solche Entwicklung ja seit Monaten abgezeichnet hat. Wir bitten Sie, der Mehrheit zuzustimmen.
Bei Artikel 9 Buchstaben d, e und f folgen wir der Minderheit Aeschi Thomas. Wir wollen nicht in privatrechtliche Verhältnisse eingreifen. Ausserdem gibt es in verschiedenen Kantonen eigene Lösungen für Härtefälle.
Bei Artikel 11a folgen wir mehrheitlich der Mehrheit. Wir möchten mit der abgeänderten Fassung, welche die

Mehrheit beantragt, eine Möglichkeit schaffen, mit dem Ständerat eine Lösung für die Veranstalter zu finden, im Interesse ihrer Planungssicherheit.
Bei Artikel 12b und Ziffer II Absatz 10 folgen wir der Mehrheit. Das soll ja ein Kompromissantrag zwischen der ständerätlichen Fassung und dem geltenden Recht sein.
Bei Artikel 15 Absatz 1 folgen wir der Minderheit Aeschi Thomas, ebenfalls bei Ziffer II Absatz 7.
Bei Artikel 17e folgen wir der Mehrheit.

**Mettler** Melanie (GL, BE): Der Ständerat hat unsere Vorlage bei einigen Artikeln tatsächlich bereinigt, wie man sich das vorstellt: ein bisschen klarer formuliert, in Bereichen gestrafft und Überschuss, der eine reine Ventilfunktion erfüllte, aussortiert. Dann gibt es aber noch eine offene Frage, die unseren Rat, aber auch allgemein beschäftigt: unser ökonomischer Umgang mit der Krise. Der geschätzte Finanzminister, der uns hier bei der Gesetzgebung begleitet, hat natürlich die Aufgabe, den Finanzhaushalt zu schützen. Er nimmt so die Aufgabe eines Finanzministers wahr und nicht jene eines Volkswirtschaftsministers. In unserer ökonomischen Antwort auf die Covid-Krise kommt auch unser jeweiliges Wirtschaftsverständnis zum Vorschein. Für die grossen Unternehmen und Arbeitgebenden haben wir schnell Lösungen gefunden. Für manche Branchen haben wir sogar separate Gesetze geschrieben, so wie für die Flugbranche, die meiner Meinung nach eine Strukturbereinigung und Transformation der Geschäftsmodelle wirklich dringend hätte brauchen können. Wir tragen sie aber tel quel in die Zeit nach der Krise.
Kleinere Unternehmen und Gewerbe, Selbstständigerwerbende und all jene, die sich in der Schweizer Volkswirtschaft eine Art aufgebaut haben, ihr eigenes Haushaltseinkommen zu bestreiten, die nicht mit einem simplen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis abgehandelt ist, werden als nicht systemrelevant angesehen. Wer aber volkswirtschaftlich und nicht rein jahreshaushaltrechnerisch denkt, versteht, dass wir jetzt vor der Situation stehen, dass in gewissen Bereichen einfach Tabula rasa gemacht wird, wenn es zu einer dritten Welle kommt. Das bedeutet nicht nur einen erschwerten Wiederaufbau in Zukunft, sondern auch eine massive Mehrbelastung der Sozialversicherungen sowie der Haushalte mit kleinen Einkommen.
Das bringt uns in die verquere Welt, in der die rechtsbürgerlichen Parteien bereit sind, das Gewerbe zu opfern, und die Mitte und die Linke dafür kämpfen, hier eine Krisenbewältigung zu machen, die die gesamte Wirtschaft in der Schweizer Gesellschaft einbezieht und nicht einfach "cherry picking" macht. Es ist deshalb zum Beispiel auch richtig, dass der Nationalrat hier am verhandelten Schutzschirm für Veranstaltungsunternehmen festhält. An der Formulierung kann man noch feilen, genauso wie an jener der Minderheit Grossen Jürg bei Artikel 17e zur Rückzahlungsmöglichkeit für zu viel erhaltene Gelder.

AB 2021 N 407 / BO 2021 N 407

Bei der Frage der Geschäftsmieten haben wir einzelne Abstimmungen zu den drei Punkten verlangt und werden Artikel 9 Buchstaben d und e unterstützen. Es ist uns wichtig, dass das Parlament den Mietparteien nach dem abgelehnten Covid-19-Geschäftsmietegesetz weiterhin signalisiert, dass hier Einigungen und Entgegenkommen erwartet werden. Artikel 9 Buchstabe f lehnen wir ab, da es uns nicht sinnvoll erscheint, Mietverhältnisse komplett einzufrieren. Beide Mietparteien – Vermieter, aber auch Mieter – sollen weiterhin die Möglichkeit haben, ihr Mietverhältnis aufzulösen.
Zur Geltungsdauer: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die rechtlichen Grundlagen für rezessionsdämpfende Massnahmen so lange zur Verfügung stehen sollen, wie Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Krise nötig sind. Das Covid-19-Gesetz ist deshalb bis Ende 2021 gültig – hoffen wir, dass das reicht –, und selbstverständlich muss das auch für die Instrumente der Kurzarbeit gelten. Bitte folgen Sie bei Ziffer II Absatz 7 der Mehrheit.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Gestatten Sie mir, bevor wir zu dieser ersten Differenzbereinigung kommen, eine Vorbemerkung. Wir haben zwei unterschiedliche Tendenzen im Ständerat und im Nationalrat, die sich auf der Fahne niederschlagen. Der Ständerat verfolgt die Linie eines Härtefallkonzepts, eines Härtefallausgleichs. Er geht davon aus, dass die Wirtschaft auch einen Teil leisten wird, und er ist bereit, Härtefälle zu lösen, damit Arbeitsplätze längerfristig erhalten werden können. Der Bundesrat verfolgt ebenfalls diesen Ansatz eines Härtefallkonzepts. Im Nationalrat haben wir eher eine etwas abweichende Haltung, indem Sie davon ausgehen, dass der Bund sozusagen einen Schaden verursacht, für den er aufzukommen hat. Diese Haltung führt logischerweise zu Mehrausgaben.
Was ganz gefährlich ist und sich jetzt abzeichnet: Wir wecken damit eine Erwartungshaltung im Gewerbe, in der Bevölkerung, in der Wirtschaft, dass der Bund ja bezahlt. Wir kennen das bereits aus Dutzenden von Klagen gegen Entscheide, die von den Kantonen gefällt wurden, weil die Anspruchshaltung besteht, dass der

Bund zu bezahlen hat. Wenn sich diese Tendenz fortsetzt und Sie diese Linie verfolgen, werden wir nicht nur die Ausgaben zu berappen haben, die jetzt auf dem Tisch liegen, sondern es werden Folgeforderungen kommen, die ebenfalls noch in die Milliardenhöhe gehen können.
Ich bitte Sie, bei Ihren Überlegungen vom Grundsatz des Härtefalls nicht abzuweichen. Sie können schon in einzelnen Fällen weiter gehen. Aber das führt sofort in anderen Bereichen, in anderen Branchen zum Ruf nach mehr. Es ist nun einmal so: In einer Krise, die wir als Jahrhundertkrise bezeichnen, sind praktisch alle, ist praktisch die ganze Bevölkerung auf irgendeine Art von dieser Krise betroffen. Wenn wir beginnen, alles und jedes auszugleichen, dann öffnen wir Türen, die wir nicht mehr schliessen können, und wir lähmen auch die Eigeninitiative. Ich bitte Sie also, das bei Ihren Überlegungen mit einzubeziehen.
Wir können Härtefälle ausgleichen, wir können für Härtefälle Mittel zur Verfügung stellen. Aber wir können einen Schaden nicht hundertprozentig vergüten, denn wir – der Bundesrat und Sie ja auch – stehen immer vor der Herausforderung, dass wir verschiedenste Anliegen erfüllen müssen. Wir haben die gesundheitlichen Aspekte zu berücksichtigen; diese rufen nach Einschränkungen. Das hat Auswirkungen auf die Wirtschaft, das hat Auswirkungen auf die Gesellschaft. Wir müssen immer zwischen den verschiedenen Aspekten einen Ausgleich suchen.
Mir macht es etwas Sorge, wie grosszügig Sie sein wollen, nicht wegen des Geldes, sondern wegen der Konsequenzen, wegen der Forderungen, die schon jetzt daraus abgeleitet werden. Wenn wir diesen Weg weiterverfolgen, werden wir während Monaten und Jahren in Rechtsstreitigkeiten mit Unternehmen stehen. Wir schaffen damit Juristenfutter. Es ist auch Ihre Aufgabe, hier den Härtefall entsprechend zu definieren.
Sie gehen sehr weit; die Konsequenzen sind nicht nur höhere Schulden, sondern auch höhere Zinsen. Wir werden in einigen Jahren hoffentlich wieder ein wenig Inflation haben. Nehmen wir einmal an, die 130 Milliarden Franken Schulden, die wir haben – wahrscheinlich werden es Ende Jahr mehr sein –, hätten wir wieder mit 3 Prozent zu verzinsen. Dann würden wir 4 bis 5 Milliarden Franken Zinsen zahlen. Das heisst, dass 5 Prozent unseres Budgets in einigen Jahren wieder für den Schuldendienst draufgehen können. Das schränkt uns ein, und zwar nicht nur die Schulden an sich, die wir machen und auf irgendeine Art wieder zurückzuzahlen haben, sondern auch der Schuldendienst. Das hat uns in der Vergangenheit sehr stark belastet. Dann haben uns die Negativzinsen etwas Freiraum verschafft, aber das dürfte kein Zustand sein, von dem wir für Jahrzehnte ausgehen können.
Die wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen sind also gross. Dann wirkt sich die Wirtschaft eben auch auf die Volkswirtschaft aus: Wir brauchen dann mehr Geld; wir brauchen mehr Steuereinnahmen; wir schwächen so die Kaufkraft; wir schwächen die Innovationskraft und Investitionskraft der Unternehmen. Auch aus dieser Optik der mittel- und längerfristigen finanziellen Konsequenzen haben wir hier das Geld sorgfältig auszugeben, dort, wo es wirklich benötigt wird – dies als Vorbemerkung.
Eine weitere Vorbemerkung zu den Spielregeln: Die Kantone arbeiten seit dem 1. Dezember aufgrund dieses Gesetzes. Immer, wenn wir etwas ändern, hat das Konsequenzen für die Kantone, und es löst auch wieder Forderungen von den Betrieben aus, die Geld nach den jetzigen Regeln erhalten haben. Wenn wir die Konditionen mit neuen Regeln verbessern, kommen Nachforderungen, kommen Rechtsstreitigkeiten. Daher bitte ich Sie nicht nur im Sinne der raschen Abwicklung, möglichst keine Änderungen vorzunehmen, sondern auch darum, weil jede Änderung neue Forderungen und Rechtsstreit auslösen kann. Wir sollten versuchen, Rechtssicherheit zu schaffen und diesen Kurs weiterzuverfolgen.
Das wären meine grundsätzlichen Bemerkungen zu dieser Differenzbereinigung.
Ich komme jetzt zu den Differenzen in Block 1.
Zu Artikel 1b: Geld für kantonale Grundeinkommen ist nicht vorgesehen, wir müssten diese Möglichkeit zuerst schaffen. Wenn Sie das jetzt schon verbieten, können wir grundsätzlich damit leben, weil wir es nicht vorgesehen haben. Wir hätten keine Rechtsgrundlage, um Beiträge an kantonale Grundeinkommen zu leisten, sie müsste zuerst geschaffen werden. Meiner Meinung nach können Sie der Mehrheit folgen, weil der Artikel nicht notwendig ist. Wir haben nicht im Sinn, Bundesbeiträge für kantonale Grundeinkommen zu leisten. Es ist klar festzuhalten: Möchten wir das machen, bräuchten wir dazu eine Rechtsgrundlage, die wir im Moment nicht haben.
Zu Artikel 6a: Es geht um rechtliche Grundlagen im Impfbereich. Der Text, der jetzt in Artikel 6a zu finden ist, ist eigentlich der Text einer Motion: "Er fordert den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen zu schaffen [...]." Das müssen wir ohnehin tun. Es gehört nicht unbedingt in dieses Gesetz, gibt aber Ihrem politischen Willen Ausdruck, dass wir das machen sollen. Wir müssen es ohnehin in einer Art und Weise machen; es braucht dafür rechtliche Grundlagen. Dass Sie uns einen Auftrag in einem Gesetzesartikel erteilen, ist eher ungewöhnlich, aber Sie machen in dieser Phase viele ungewöhnliche Dinge. Wir bevorzugen eigentlich den Minderheitsantrag, aber wenn Sie die Mehrheit unterstützen, geben Sie uns eigentlich nur einen Auftrag, den wir ohnehin

erledigen müssen.
Zu Artikel 9 Buchstaben d bis f: Da geht es um die Anträge betreffend Mieterlasse bzw. eine Erweiterung der Kündigungsfrist. Die Buchstaben, die Sie hier einfügen, sind nicht ganz unproblematisch. Sie schreiben da, dass die Mieterinnen und Mieter Anspruch aufgrund der Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus haben. In der Interpretation heisst das also, dass der Mieter beweisen muss, dass er durch die Massnahmen betroffen ist und Anspruch hat. Der Vermieter wiederum kann bestreiten, dass der Mieter aufgrund dieser Massnahmen im Rückstand ist. Er kann sagen, es gebe andere Gründe – was weiss ich – dafür.
So gut das gemeint ist – die Interpretation des Artikels ist schwierig. Wir würden Ihnen hier vorschlagen, die Probleme,

AB 2021 N 408 / BO 2021 N 408

die entstehen – und sie sind nicht wegzudiskutieren –, wenn schon, mit der Härtefallverordnung zu lösen. Sie überbinden dem Mieter damit, indem er die Fristverlängerung beanspruchen muss, quasi ein Rechtsgeschäft. Bei mir läuten einfach alle Warnglocken, weil ich von den Kantonen immer mehr höre, wie in Zusammenhang mit dem ganzen Covid-19-Gesetz eine Anspruchshaltung besteht, nach welcher man versucht, Rechtsansprüche durchzusetzen, und man eher zum Anwalt als zur Behörde geht. Der Artikel hilft so, wie er hier formuliert ist, wahrscheinlich niemandem. Das Konzept des Härtefalls, wie wir es Ihnen vorschlagen, ist effizienter und löst die Probleme direkt, ohne dabei in Mietverhältnisse einzugreifen. Das ist ohnehin immer sehr heikel. Zudem lässt die Formulierung, die Sie gewählt haben, sehr viel Interpretationsspielraum und überbindet dem Mieter eigentlich das Hauptgeschäft.
Damit komme ich zu Artikel 11a, dem Schutzschild für Veranstaltungen: Das ist etwas, was Sie und den Ständerat beschäftigt. Ihre Kommission hat eine Formulierung gewählt, die sich auf den Veranstalter fokussiert und dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, diese Bestimmung in der Verordnung umzusetzen. Ich danke für dieses Vertrauen. Gestern hat die Kommission in einem anderen Bereich versucht, die Kompetenz an uns zu delegieren, und hat gesagt, der Bundesrat werde das dann in der Verordnung lösen. Ich habe mich dabei in meine ersten Tage in der Rekrutenschule zurückversetzt gefühlt, als mir der Feldweibel die Leviten gelesen hat. Hier danke ich für das Vertrauen, dass wir das machen können, sofern das mehrheitsfähig wird. Die Formulierung ist immer noch relativ problematisch, weil sie sehr viel Spielraum hat. Wir müssten das vielleicht noch einmal im Ständerat anschauen, um zu definieren, was Volksanlässe sind, wie die Planung abgelaufen ist usw. Das Anliegen geniesst durchaus gewisse Sympathien, aber so, wie es entsteht – und das liegt nicht an Ihnen –, wie alles rasch passiert, müssten wir in der Umsetzung, wenn es denn auch mehrheitsfähig wird, entsprechenden Spielraum haben.
Dann komme ich zu Artikel 12b: Hier geht es um den ganzen Sportbereich. Aus meiner Sicht ist es etwas typisch, wie in diesem Gesetz jetzt Partikularinteressen umgesetzt werden. Wir können wahrscheinlich mit beiden Anträgen leben. Es ist finanziell ja nicht wirklich von Bedeutung. Es ist eher für die Clubs wichtig, wobei es wieder von der Grösse der Clubs abhängig ist. Also ich würde jetzt einmal sagen: Machen Sie hier, was Sie wollen.
Dann kommen wir zu Artikel 15: Hier geht es um die Frage des Erwerbsersatzes. Die Mehrheit möchte den Anspruch auf Erwerbsersatz ab einer Einbusse von 20 Prozent festlegen. Ich erinnere Sie daran, dass wir ursprünglich, im Oktober, 55 Prozent festgelegt hatten, im Dezember 40 Prozent, und jetzt beantragt die Mehrheit 20 Prozent. Man kann über die Anspruchsberechtigung diskutieren – ja oder nein. Aber wenn wir die Schwelle für die Anspruchsberechtigung im Zweimonatsrhythmus senken, dann wird das zu Rechtsstreitereien führen; da können Sie sicher sein. Dann wird jeder, der Erwerbsersatzentschädigung erhalten hat, ein Gesuch um Wiedererwägung stellen, und die Kantone haben den Anspruch wieder zu prüfen. Man wird Gerichtsurteile dazu abwarten müssen, wie diese Änderung umzusetzen ist. Das wäre ein typisches Beispiel dafür, dass sehr viel Rechtsunsicherheit und auch Misstrauen entsteht, wenn wir in so kurzem Rhythmus Anspruchsvoraussetzungen ändern.
Ich bitte Sie, bei Artikel 15 der Minderheit zu folgen und beim bestehenden Gesetz zu bleiben, wo Sie schon von 55 auf 40 Prozent zurückgegangen sind. Es mag – wie überall – Härtefälle geben, aber jetzt schon wieder eine Gesetzesänderung vorzusehen, das löst mehr Fragen und mehr Rechtsstreitereien aus, als uns lieb ist.
Dann haben wir noch die Minderheit Grossen Jürg. Herr Grossen hat das geschildert; wir haben sein Anliegen verstanden. Die Formulierung des Minderheitsantrages, die jetzt auf der Fahne steht, ist aus meiner Sicht immer noch problematisch. Wenn Sie den Minderheitsantrag annehmen, würde das dem Ständerat die Möglichkeit geben, die Frage noch einmal anzuschauen. Der Ständerat hat sich daran gestört, und das ist auch unser Anliegen: Man kann nicht eine Kann-Formulierung machen, also sagen, dass jemand Geld zurückzahlen

kann, wenn er will; er muss nicht, und wenn er kann und nicht muss, dann wird er dafür nicht bestraft. Diese Kombination, wie sie jetzt in der Formulierung vorliegt, ist für die Umsetzung problematisch. Das Anliegen haben wir sehr wohl verstanden. Wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, dann müssen wir das im Ständerat noch einmal gründlich anschauen. Die Begeisterung, sich tiefer damit zu befassen, war dort allerdings gering – um das noch zu sagen.
Dann komme ich zur letzten Differenz, der Übergangsbestimmung von Ziffer II Absatz 7. Hier geht es um die Leute mit tiefen Löhnen. Wir haben die entsprechende Regelung in der Wintersession – Sie erinnern sich – bis Mitte des Jahres 2021 befristet. Die Mehrheit beantragt jetzt, sie bis Ende Jahr zu verlängern. Darüber kann man inhaltlich schon diskutieren. Es besteht die Problematik, dass Sie damit länger, nämlich für ein Jahr, Leute, die in der Arbeitslosenversicherung versichert sind und ebenfalls ein tiefes Einkommen haben, schlechter stellen als diese Leute mit tiefen Löhnen. Auf die Dauer sollten wir das nicht machen. Wir haben ja dieses Tieflohnkonzept eigentlich eingeschaltet, um die tiefen Löhne im Gastronomiebereich auszugleichen, und haben das bis Mitte Jahr befristet. Ich gehe eigentlich davon aus, dass es dann für diese Leute wieder eher möglich ist, einen Job zu finden, und glaube daher, dass die Verlängerung im Moment nicht beschlossen werden sollte.
Ich bitte Sie also, bei dieser Differenz dem Ständerat zu folgen. Auf der Fahne wäre das der Antrag der Minderheit Aeschi Thomas.

**Rytz** Regula (G, BE): Herr Bundesrat, Sie haben jetzt gerade über die Tieflöhner und Tieflöhnerinnen gesprochen. Es ist ein grosses Problem in dieser Krise, dass Menschen mit wenig Ressourcen besonders stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich habe eine Frage in Bezug auf eine Regelung, die wir bei der Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose gefunden haben, die ja rückwirkend auf den 1. Januar 2021 vorgezogen wird: Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Menschen, die bereits ausgesteuert wurden, aktiv über diese Möglichkeit informiert werden? Denn sonst kommt die Hilfe nicht dorthin, wo wir sie haben möchten.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wenn ich das richtig verstanden habe, besteht die Schwierigkeit darin, dass wir die Ausgesteuerten erst relativ spät erfassen können. Sie müssen erst ausfindig gemacht werden, damit man sie erfassen kann. Das WBF weist darauf hin, dass dies ein sehr grosser administrativer Aufwand ist, aber eigentlich haben sie das jetzt so aufgegleist. Wir werden schauen müssen, wie das geht. Es wird wahrscheinlich wieder eine relativ lange zeitliche Verzögerung geben, bis diese Personen alle erfasst und festgestellt werden können. Stellen Sie dann nicht die Forderung "Subito!", es kann unter Umständen Wochen oder sogar Monate dauern, bis alle erfasst sind, wie man mir gesagt hat.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Wir sind bei der Differenzbereinigung zur dringlichen Änderung des Covid-19-Gesetzes. In einer Marathonsitzung haben wir am Montag das Gesetz beraten. Gestern hat sich erneut der Ständerat über die Vorlage gebeugt; Ihre Kommission hat gestern Abend über die ständerätlichen Beschlüsse diskutiert und legt Ihnen nun verschiedene Anträge vor.
Insgesamt hat der Ständerat 23 Differenzen geschaffen. Wir sind gestern Abend bei verschiedenen Artikeln ohne Minderheit dem Ständerat gefolgt und diskutieren heute noch über 15 wichtige Differenzen. Was uns bei den Diskussionen gestern Abend geleitet hat, war die Philosophie, dass wir das wirklich Wichtige im Gesetz haben wollen, namentlich bei den Härtefallunterstützungen für die gebeutelten Unternehmen, und dass wir auch im Auge behalten müssen, dass wir uns noch in dieser Session mit dem Ständerat einigen müssen. Wir wollen die dringliche Gesetzesrevision am 19. März verabschieden. Vor diesem Hintergrund sind wir daher in einigen Fällen direkt dem Ständerat gefolgt, und in anderen bringen wir heute Kompromissanträge ein.

AB 2021 N 409 / BO 2021 N 409

Ich komme kurz zu den verschiedenen Artikeln:
Mit Artikel 1b haben wir am Montag einen neuen Artikel beschlossen, der festhält, dass für finanzielle Beiträge des Bundes ein detaillierter Nachweis der finanziellen Einbussen erforderlich ist. Es geht hier insbesondere darum, dass der Bund keine finanziellen Beiträge an kantonale Grundeinkommen leistet. Ihre WAK empfiehlt Ihnen mit 14 zu 11 Stimmen, hier dem Ständerat zu folgen und den Artikel zu streichen. Eine Minderheit Aeschi Thomas möchte am Beschluss des Nationalrates festhalten.
Artikel 6a wurde am Montag in unserem Rat mit Einzelanträgen eingebracht. Es geht hier unter anderem um den fälschungssicheren und datenschutzkonformen Nachweis von Covid-19-Impfungen. Der Ständerat hat diesen Artikel aufgenommen, aber etwas klarer formuliert und neu strukturiert. Wir empfehlen Ihnen mit 19 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Version des Ständerates zuzustimmen. Eine Minderheit Aeschi Thomas

möchte diesen Artikel streichen.
Bei Artikel 9 Buchstaben d, e und f geht es um mietrechtliche Fragen. Wir haben diese am Montag mit 98 zu 90 Stimmen aufgenommen. Der Ständerat beantragt Streichen. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen, an unserem nationalrätlichen Beschluss festzuhalten. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es in der aktuellen schwierigen Situation wichtig ist, hier etwas für Mieter zu machen und ihnen entgegenzukommen. Gerade auch, weil die Auszahlung von Härtefallgeldern in einigen Kantonen stockt, ist eine Fristerstreckung bei den Miet- und Pachtzahlungen von Bedeutung. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Einlenken auf den Ständeratsbeschluss respektive Streichen.
Bei Artikel 11a geht es um den sogenannten Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche. Der Ständerat beschloss Streichen. Die Mehrheit unserer Kommission beantragt hier, dass wir an unserem Konzept festhalten, den Artikel aber etwas präzisieren. Die Grundsätze und die Idee eines Schutzschirms haben wir am Montag festgehalten, ich verzichte daher auf ihre Wiederholung. Wir haben aufgrund der Debatte im Ständerat jedoch festgestellt, dass es hier Präzisierungen braucht, vor allem auch dazu, wer genau entschädigungsberechtigt ist. Das Wort "Veranstaltungen" ist zu generell. Wir unterbreiten Ihnen daher nun einen modifizierten Artikel zur Abstimmung, der klar festhält, dass die nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen auf Gesuch hin entschädigt werden können. Dieser Antrag wurde bei uns mit 18 zu 7 Stimmen gutgeheissen. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Streichen respektive Einlenken auf den Ständeratsbeschluss.
Gerne möchte ich etwas ausführlicher zum Sport, zu Artikel 12b, Auskunft geben, weil es grössere Diskussionen gab und wir hier einen Kompromissantrag einbringen. Es geht hier um die Bestimmungen zum professionellen Mannschaftssport. Der Hauptknackpunkt ist, dass die aktuell gültigen Bedingungen bei den A-Fonds-perdu-Beiträgen so sind, dass sie nur sehr wenige Clubs, vor allem beim Fussball, erfüllen können. Vor allem die Kürzung der durchschnittlichen Einkommen stellt die, ich sage jetzt einmal, mittelständischen Clubs vor grössere Herausforderungen, denn die Bandbreite der Einkommen in der obersten Liga ist, auch da vor allem beim Fussball, doch beträchtlich.
Im Sinne eines Kompromisses haben wir nun einen Änderungsantrag zu Artikel 12b Absatz 6 Buchstabe b. Dort wollen wir für Clubs eine Ausnahme von der Pflicht der Lohnsenkung vorsehen, wir wollen also eine gewisse Lockerung, aber nicht so weit, wie der Ständerat möchte. Die Lockerungen gelten für Beiträge von weniger als 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen gemäss Absatz 4. Damit bekämen etwas mehr Clubs die Möglichkeit, Beiträge zu beantragen. Daher beantragen wir bei Artikel 12b Absatz 5 Festhalten, gemäss geltendem Recht. Bei den anderen offenen Bestimmungen in diesem Artikel schlagen wir vor, auf den Ständeratsbeschluss einzulenken. Dieses Kompromisskonzept wurde mit 15 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Festhalten an unserem Beschluss.
Bei Artikel 15 geht es um Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Massnahmen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Epidemie unterbrechen oder massgeblich einschränken müssen. Wir haben am Montag beschlossen, dass wir die aktuelle Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent auf mindestens 20 Prozent senken wollen. Damit erweitern wir den Personenkreis der Beitragsberechtigten. Der Ständerat beschloss, beim geltenden Recht, also bei 40 Prozent, zu bleiben. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt Ihnen bei einem Stimmenverhältnis von 13 zu 10 Stimmen, an der Version des Nationalrates festzuhalten und damit die Umsatzlimite auf mindestens 20 Prozent zu senken.
Mit Artikel 17e haben wir am Montag einen neuen Artikel geschaffen, der besagt, dass Überentschädigungen an den Staat zurückbezahlt werden können, ohne dass den Betroffenen dadurch Nachteile entstehen. Der Ständerat hat diesen Artikel gestern gestrichen. Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen, dem Ständerat zu folgen. Wir haben gestern Abend in der Diskussion festgestellt, dass dieser Artikel problematisch sein könnte, weil er fast eine Straffreiheit garantieren würde. Das kann nicht die Absicht des Gesetzgebers sein; und wer dem Staat zu viel bezahlte Unterstützung zurückzahlen will, der kann dies jederzeit machen.
Die Minderheit Grossen Jürg hat einen Antrag mit leicht modifiziertem Wortlaut eingegeben und will grundsätzlich an der Bestimmung festhalten. Sie will neu noch die Worte "ohne Absicht" einfügen.
Dann komme ich noch zu Ziffer II Absatz 7: Hier geht es um die Geltungsdauer von Artikel 17a. Das ist der Artikel, bei dem wir in der Wintersession den Kompromiss gefunden haben, bei tiefen Einkommen die Kurzarbeitsentschädigung etwas zu erhöhen. Wir haben am Montag beschlossen, diese ursprünglich bis Ende März 2021 befristete Massnahme bis Ende Jahr zu verlängern. Der Ständerat hat eine Befristung auf den 30. Juni 2021 beschlossen. Wir beantragen Ihnen mit 14 zu 11 Stimmen, hier festzuhalten und die Geltungsdauer bis Ende Jahr zu verlängern. Die Minderheit Aeschi Thomas beantragt Einlenken auf die Fassung des Ständerates.

Ich bitte Sie, überall der Kommissionsmehrheit zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Dans l'optique d'accélérer les choses, je me permettrai de me prononcer seulement sur les différentes minorités qui font encore l'objet de débat; pour le reste, vous pouvez vous référer à la position de Mme Friedli sur les aspects plus généraux. Dans le bloc 1, on ne parle pas des aspects liés à l'article 12, mais de tous les autres aspects de la loi.
A l'article 1b, il reste la question, qui avait déjà été discutée dans ce conseil, de prévoir dans la loi une interdiction de subventionner les revenus cantonaux de base. Cette fois-ci, notre commission propose de ne pas remettre cette mesure dans la loi. La raison peut se trouver notamment dans les interventions qui ont été faites par M. le conseiller fédéral Maurer, qui a annoncé que, selon le Conseil fédéral, si le gouvernement désirait financer les revenus cantonaux de base, il serait de toute façon obligé de présenter une base légale au Parlement. Ainsi, cette mesure – qu'elle soit acceptée ou rejetée – ne change rien à la situation actuelle et au droit actuel, comme cela avait été clarifié par la question posée par M. Roduit à MM. les conseillers fédéraux Berset et Maurer la dernière fois. Cela ne change rien aux intentions du Conseil fédéral, et cela ne change rien aux intentions par rapport au secteur culturel. C'est pourquoi, par 14 voix contre 11, la commission vous recommande de biffer cet article et d'en revenir à la version du Conseil des Etats.
Concernant l'article 6a relatif à la preuve de vaccin ou au passeport vaccinal, suite à une proposition individuelle, le Conseil des Etats en a formulé une nouvelle version. Cette formulation est spécifiquement liée à d'éventuelles exigences internationales qui pourraient subsister ou exister pour des personnes résidant en Suisse. De ce point de vue, la commission, par 19 voix contre 5 et 1 abstention, estime qu'il est positif de demander au Conseil fédéral de prévoir cette

AB 2021 N 410 / BO 2021 N 410

possibilité pour des personnes qui, par exemple, souhaiteraient pouvoir voyager à l'étranger.
La question reste ouverte de savoir s'il est opportun de faire cette demande au Conseil fédéral par le biais de la loi Covid-19. De toute façon, si l'intention est inscrite dans la loi, il est clair que le Conseil fédéral prendra cela un peu comme une motion. Nous pouvons donc l'accepter, selon la majorité de la commission. Une minorité Aeschi Thomas souhaite ne pas inscrire cet élément dans la loi.
A l'article 9 lettres d à f, nous proposons de maintenir la version que notre conseil a déjà acceptée lors de la dernière séance. Elle comporte trois éléments liés aux baux à loyer, ou plus particulièrement à la protection des personnes qui, directement impactées par les mesures prises pour lutter contre le coronavirus, n'auraient plus les moyens de payer leur loyer et pourraient être en difficulté. Cela ne change pas grand-chose à la relation contractuelle entre le bailleur et le locataire, mais introduit trois importantes modifications. Premièrement, un délai de 90 jours est octroyé au locataire pour pouvoir payer ses loyers. Deuxièmement, ce délai est de 120 jours dans le cas des baux à ferme. Troisièmement, une protection contre les résiliations est introduite pour les personnes qui sont concernées directement par des mesures Covid, c'est-à-dire qui ont, par exemple, dû fermer. Cette protection est introduite pendant la fermeture et les six mois suivant la réouverture, pour éviter que des personnes perdent leur entreprise et leur local simplement parce que la crise les empêche d'obtenir leur revenu. Cela ne change rien aux créances en elles-mêmes, mais simplement, cela donne une bouffée d'oxygène aux locataires. Par 13 voix contre 12, la commission vous propose de maintenir ces lettres. Une minorité Aeschi Thomas vous propose de les biffer et de suivre ainsi le Conseil des Etats.
A l'article 11a, il s'agit de la question du bouclier de protection pour l'événementiel. Cette fois-ci, la question est un peu différente de beaucoup d'autres puisque, même si le Conseil des Etats a refusé d'introduire ces dispositions, tant lui-même que le Conseil fédéral, que vous venez d'ailleurs d'entendre à ce sujet, ont montré une certaine forme d'ouverture. La nouvelle proposition qui est formulée vise donc à aller dans le sens de cette ouverture manifestée par le Conseil des Etats, dans le but d'obtenir une solution. La sympathie de certains membres du Conseil des Etats et du Conseil fédéral par rapport à cette volonté de protéger les manifestations est là; il faut juste trouver la bonne formulation.
Ici, des modifications ont été faites pour clarifier ce que l'on signifiait par "manifestations" qui sont couvertes par ce système d'assurance et, surtout, pour clarifier le fait que, s'il existe d'autres aides auxquelles les organisateurs de ces manifestations ont droit, il n'y a pas de cumul des aides.
Donc ce bouclier serait subsidiaire et il viendrait après les autres aides que l'on pourrait obtenir. L'importance de ce mécanisme réside dans sa fonction préventive. C'est-à-dire que si on mettait en place un mécanisme de type assurantiel, le résultat serait que les gens oseraient organiser des manifestations, sinon il y aurait un vide économique, même après la fin de la pandémie. Par conséquent, la commission vous invite, par 18 voix contre 7, à accepter cette proposition quitte à ce que des modifications futures puissent obtenir une majorité

étant donné l'importance du sujet pour les manifestations concernées, qui pourraient simplement ne pas avoir lieu du tout ou ne pas être organisées simplement par peur du risque à prendre.
A l'article 12b, la discussion porte sur la question du sport. Un compromis a été présenté. Il permettrait d'ouvrir à certains clubs l'accès aux aides pour le sport. Il s'agirait de limiter les restrictions qui ont été faites sur la masse salariale. Par 15 voix contre 8 et 2 abstentions, la commission vous recommande d'accepter ce compromis qui, en gros, permettrait de faire des exceptions pour les clubs qui pourraient bénéficier de la mesure selon le montant de la contribution qu'ils ont reçue. Ainsi, un club qui recevrait une contribution plutôt faible par rapport à sa recette de billetterie aurait plus de marge de manoeuvre pour fixer les salaires. Cela augmenterait le nombre de clubs qui pourraient bénéficier d'une aide ou, en tout cas, cela permettrait à des clubs d'obtenir une aide réduite sans subir les contraintes qui ont été introduites dans la loi.
A l'article 15, une disposition importante concerne les mesures en cas de perte de gain. Il s'agit de déterminer à partir de quand on peut considérer que quelqu'un a subi une perte à cause de la pandémie. La commission vous propose, par 13 voix contre 10, d'abaisser le seuil inscrit dans la loi de 40 à 20 pour cent par rapport au chiffre d'affaires moyen des années 2015 à 2019. Avec un seuil de 40 pour cent, on introduit une contrainte supplémentaire qui pose évidemment un problème pour l'octroi des allocations pour perte de gain dans certaines situations. Il faut se souvenir qu'une perte du chiffre d'affaires de 20 pour cent ne veut pas dire la même chose pour tout le monde. Une personne qui a des frais assez élevés dans son activité professionnelle pourrait, en perdant 20 pour cent de son chiffre d'affaires, perdre en réalité quasiment la totalité de son revenu disponible, voire perdre plus que son revenu disponible. Cela pourrait donc poser un certain nombre de problèmes à ces personnes. Il est donc important, aux yeux de la majorité de la commission, de pouvoir abaisser le seuil. Cela, nous le rappelons, permet d'obtenir une flexibilité qui aidera des personnes qui pourraient, sinon, être largement exclues du droit aux aides alors qu'elles n'ont plus de quoi vivre.
A l'article 17e, une minorité Grossen Jürg propose de préciser une logique de bonne foi par rapport au remboursement des aides. En gros, le problème est que, si des personnes ont perçu des aides indues, elles doivent pouvoir les rembourser sans pénalités. La minorité Grossen Jürg estime que cela ne peut être fait que si les personnes ont été de bonne foi, c'est-à-dire qu'elles ne le savaient pas et qu'elles n'ont pas volontairement obtenu indûment des aides. Cette précision est compliquée à vérifier et pas forcément utile; elle pourrait rajouter de la complication administrative et des délais. C'est pourquoi la majorité de la commission a finalement décidé de ne pas introduire cette petite précision dans la loi. La minorité Grossen Jürg souhaite au contraire le faire.
Au chiffre II alinéa 7, la question qui se pose est celle de la durée de validité de l'article 17a et du droit aux indemnités en cas de RHT, en particulier pour les personnes à bas revenu. Il faut se rappeler qu'une perte de 20 pour cent du revenu, pour une personne ayant un revenu très bas, signifie en réalité une situation extrêmement compliquée puisque généralement, pour les personnes ayant un bas revenu, le taux que représentent les charges incompressibles est extrêmement élevé par rapport à leur revenu. Par conséquent, même une petite baisse de revenu signifie une situation très compliquée. Cela étant, la majorité de la commission vous recommande de prolonger cette mesure jusqu'au 31 décembre 2021, en clarifiant une chose: il est évident que cette mesure ne sera activée et n'engendrera des coûts que si, évidemment, la pandémie n'est pas terminée et que la mesure est utilisée. C'est une mesure qui n'a un effet que si elle est utile. Si nous acceptons cette mesure, elle est utile si on en a besoin, et elle n'est pas activée si on n'en a pas besoin.
Si nous rejetons cette mesure, nous pourrons être dans la situation où nous en aurons besoin mais nous ne l'aurons pas. Cela pourrait nous contraindre à faire à nouveau des marathons, comme celui que nous venons de faire, par rapport à ces adaptations législatives. Voilà pour ces éléments-là.

**Lüscher** Christian (RL, GE): Comme président de la Commission de l'économie et des redevances, j'ai lu avec beaucoup d'intérêt le compte rendu des débats du Conseil des Etats, notamment à propos de l'article 11 alinéa 11. On peut nourrir le soupçon que cette disposition n'aurait qu'une portée déclaratoire et ne confèrerait pas les droits pourtant clairement exprimés dans le texte de loi. Qu'en est-il?

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Il est clair que l'article 11 alinéa 11 octroie un droit à une indemnisation pour perte financière à tous les acteurs culturels, y compris et en particulier aux intermittents. Ce droit est clairement inscrit dans la loi et cela concerne tous les acteurs culturels, indépendamment de leur statut, qu'ils soient salariés ou indépendants, qu'ils aient un mélange de contrats à durée



déterminée ou des contrats qui s'enchaînent ou un mélange de tout cela. La situation de ces gens est couverte

par cet article de loi.
D'ailleurs, il va aussi de soi que nous n'avons plus de divergence avec le Conseil des Etats sur la rétroactivité au 1er novembre 2020. Par conséquent, cette rétroactivité au 1er novembre s'applique à tous ces acteurs. Cela impliquera bien sûr que le Conseil fédéral devra réviser son ordonnance. Mais je tiens à préciser que quatre commissions de notre conseil et du Conseil des Etats ont déjà demandé cela, sur la base de très larges majorités, au Conseil fédéral. C'est totalement cohérent avec cette demande.
Donc, pour répondre à votre question, je dirai que, indépendamment du statut et du type de contrat des acteurs culturels, cet article de loi octroie à ces derniers un droit à une indemnisation pour perte financière.

**Wehrli** Laurent (RL, VD): Cher collègue, merci pour votre rapport. Ma question porte sur l'article 11a et la proposition de la majorité afin d'être bien au clair notamment avec le texte en français. Quand il est dit "des organisateurs des manifestations publiques", la majorité de la commission entend-elle bien n'importe quel organisateur, qu'il soit public ou privé de manifestations qui accueillent du public? Est-ce que c'est bien comme cela que la proposition de la majorité doit être comprise?

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Absolument, Monsieur Wehrli. Pour être ultraclair, la notion de "manifestations publiques" dans ce texte n'a rien à voir avec le fait que l'organisation est mise sur pied par les collectivités publiques. Ce n'est pas du tout dans ce sens-là. C'est dans le sens "ouvert au public", c'est-à-dire des manifestations auxquelles du public peut assister, qu'il paye une entrée ou pas.

**Ziff. I Art. 1b**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Landolt, Martullo, Matter Thomas, Müller Leo, Regazzi, Ritter)
Festhalten

**Ch. I art. 1b**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Landolt, Martullo, Matter Thomas, Müller Leo, Regazzi, Ritter)
Maintenir

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22612)
Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 4 Abs. 5**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 4 al. 5**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 6a**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling)
Streichen

**Ch. I art. 6a**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling)
Biffer

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22613)
Für den Antrag der Mehrheit ... 158 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 31 Stimmen
(5 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 8f**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 8f**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 9 Bst. d-f**
*Antrag der Mehrheit*
Festhalten

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 9 let. d-f**
*Proposition de la majorité*
Maintenir

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Bst. d – Let. d*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22614)
Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Bst. e – Let. e*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22615)
Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Bst. f – Let. f*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22616)
Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen
(4 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 11a**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1*
Der Bund kann sich auf Gesuch hin an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 beteiligen, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie

AB 2021 N 412 / BO 2021 N 412

abgesagt oder verschoben werden oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.
*Abs. 2*
Berücksichtigt werden Kosten, die nicht durch anderweitige Unterstützungsmassnahmen des Bundes oder durch Versicherungen und Stornierungsvereinbarungen gedeckt werden können.
*Abs. 3*
Festhalten

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 11a**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1*
Sur demande, la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022 qui ont dû être annulées ou reportées ou dont l'organisation est restreinte en raison de la lutte contre l'épidémie de Covid-19.
*Al. 2*
Sont pris en considération les coûts qui ne peuvent pas être couverts par d'autres mesures de soutien de la Confédération ou par des assurances et des conventions d'annulation.
*Al. 3*
Maintenir

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22617)
Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen
(6 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 12b**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 5*
Festhalten
*Abs. 6 Bst. b*
b. ... werden angerechnet. Ausgenommen von der Pflicht zur Lohnsenkung sind Clubs, die Beiträge in der Höhe von weniger als 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen gemäss Absatz 4 erhalten. Der Bundesrat kann weitere Ausnahmen ...
*Abs. 6 Bst. c; 7; 9*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Baumann, Dettling, Martullo, Matter Thomas, Michaud Gigon, Ritter, Ryser, Rytz Regula)
*Abs. 5; 6 Bst. b, c; 7; 9*
Festhalten

**Ch. I art. 12b**
*Proposition de la majorité*
*Al. 5*
Maintenir
*Al. 6 let. b*
b. ... de Covid-19 sont prises en compte. Ne sont pas concernés par l'obligation de baisser les salaires les clubs qui bénéficient d'une contribution dont le montant correspond à moins de 50 pour cent de la recette de billetterie selon l'alinéa 4. Le Conseil fédéral peut prévoir d'autres exceptions pour ...
*Al. 6 let. c; 7; 9*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Baumann, Dettling, Martullo, Matter Thomas, Michaud Gigon, Ritter, Ryser, Rytz Regula)
*Al. 5; 6 let. b, c; 7; 9*
Maintenir

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Ziffer II Absatz 10.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22618)
Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 47 Stimmen
(6 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 15 Abs. 1**
*Antrag der Mehrheit*
Festhalten

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 15 al. 1**
*Proposition de la majorité*
Maintenir

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas,

Schneeberger, Walti Beat)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22619)
Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen
(1 Enthaltung)

**Ziff. I Art. 17d**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 17d**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 17e**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Grossen Jürg, Mettler)
Wer ohne Absicht Leistungen ...

**Ch. I art. 17e**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Grossen Jürg, Mettler)
... à une surindemnisation sans en avoir eu l'intention peut rembourser ...

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22620)
Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen
(3 Enthaltungen)

AB 2021 N 413 / BO 2021 N 413

**Ziff. II**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 2, 10*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 7*
Festhalten

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
*Abs. 7*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Baumann, Dettling, Martullo, Matter Thomas, Michaud Gigon, Ritter, Ryser, Rytz Regula)
*Abs. 10*
Festhalten

**Ch. II**
*Proposition de la majorité*
*Al. 2, 10*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 7*
Maintenir

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
*Al. 7*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Baumann, Dettling, Martullo, Matter Thomas, Michaud Gigon, Ritter, Ryser, Rytz Regula)
*Al. 10*
Maintenir

*Abs. 7 – Al. 7*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22621)
Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 10 – Al. 10*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Über den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas haben wir bereits bei Ziffer I Artikel 12b abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Block 2 – Bloc 2**
*Härtefall-Massnahmen*
*Mesures pour les cas de rigueur destinées aux entreprises et crédit d'engagement*

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Ich darf in diesem zweiten Block drei Minderheiten vertreten. Die erste Minderheit zu Artikel 12 Absatz 1bis finden Sie auf Seite 12 der Fahne. Es ist, wie ich das letzte Mal gesagt habe, des Pudels Kern. Er kostet nämlich jetzt noch 2 Milliarden Franken. Das letzte Mal waren wir hier noch bei etwas über 3 Milliarden Franken; jetzt sind wir bei etwa 2 Milliarden Franken.
Ich möchte Sie bitten, hier ebenfalls dem Ständerat zu folgen. Wir haben wirklich umfassende Finanzhilfen gesprochen, sei es in Form von Kurzarbeitsentschädigung, in Form einer EO-Lösung für die Selbstständigerwerbenden, in Form der Covid-Kredite oder in Form der Härtefallmassnahmen. Zudem haben wir erst vor kurzer Zeit die Kriterien bekannt gegeben, nach welchen diese Härtefallmassnahmen, die von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert werden, ausbezahlt werden sollen. Eigentlich alle Kantone bitten Sie – und deshalb

ist hier der Ständerat auch so klar –, nicht nachträglich die Kriterien anzupassen und den Prozentsatz zu verändern. Sie können sich vorstellen: Tausende von Gesuchen müssten erneut eingereicht werden. Gewisse Unternehmen würden davon erfahren, andere vielleicht nicht. Es käme zu einer weiteren krassen Ungleichbehandlung. Zudem kostet dieser Antrag der Mehrheit zusätzlich 2 Milliarden Franken, die genau von den gleichen Firmen in Form von Steuergeldern auch wieder an den Staat bezahlt werden müssen. Ich bitte Sie entsprechend: Folgen Sie auch hier dem Ständerat und damit auch dem Bundesrat, die sich für das geltende Recht aussprechen.
Meinen Minderheitsantrag zu Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d finden Sie auf Seite 16 der Fahne. Es geht hier darum, ob man eine Eigenleistung von einem Unternehmer, einer Unternehmerin verlangen kann, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt. Unsere Minderheit, bestehend aus Vertretern der SVP- und der FDP-Liberalen Fraktion, ist klar der Meinung, dass man das darf. Wenn also der Staat signifikant Steuergeld aufwendet, um eine Firma zu stützen, dann darf man auch erwarten, dass der Eigner, die Eignerin sich ebenfalls an der Sanierung dieser Firma beteiligt. Wir dürfen hier nicht einfach alles auf die Allgemeinheit abwälzen, sondern müssen die Privatwirtschaft verpflichten, ebenfalls Eigenmittel in die Sanierung der eigenen Firma einzuschiessen. Auch hier bitte ich Sie gemäss meinem Minderheitsantrag, dem Ständerat zu folgen.
Meine letzte Minderheit finden Sie entsprechend auf Seite 22 der Fahne. Hier geht es um einen neuen Absatz 5bis. Auch dieser Absatz kostet gemäss der Kostenschätzung der Eidgenössischen Finanzverwaltung 800 Millionen bis 4 Milliarden Franken. Die Mehrheit der Kommission möchte hier, dass Betriebe, die aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen wurden oder die während dieser Dauer in der betrieblichen Tätigkeit erheblich eingeschränkt waren, einen nicht rückzahlbaren Beitrag erhalten. Sie können sich vorstellen: Das wären wieder Zehntausende, wenn nicht noch mehr zusätzliche Firmen.
Was es jetzt braucht, ist eine schnelle, eine baldige Öffnung, damit diese Firmen eben – wie Sie es vor wenigen Tagen in der ersten Sessionswoche gefordert haben – alle auf den 22. März auftun dürfen, selbstverständlich mit Schutzkonzepten. Dann braucht es nicht nochmals zusätzlich Gelder, weil sie eben wieder arbeiten dürfen. Lassen Sie diese Menschen arbeiten, an ihre Arbeit zurückkehren, damit die Wirtschaft langsam wieder in Schwung kommt. Wir haben nach zwölf Monaten Krise wirklich genügend Erfahrung, wie man verhindert, dass es zu Neuansteckungen kommt. Die meisten Risikopatienten sind unterdessen geimpft, und man fängt schon an, die 65- bis 75-Jährigen zu impfen. Wir haben Tests breit verfügbar, und jeder Unternehmer kann diese Tests einsetzen, sodass man sich regelmässig testen lassen kann, wie wir hier in diesem Saal es tun.
Bitte helfen Sie mit, dass wir jetzt langsam die Wirtschaft wieder öffnen können, den Menschen ihre Arbeit wieder zurückgeben können. Sie helfen damit auch, psychische Erkrankungen zu reduzieren, Suizide zu verhindern usw. – es gibt ja einen ganzen Rattenschwanz an Folgen, die eben passieren, wenn wir nicht langsam den Menschen eine Perspektive zurückgeben. Schauen Sie dafür, dass wir öffnen können! Sprechen Sie nicht einfach noch mehr Geld, denn am Schluss profitieren diese Menschen nicht davon. Diese Menschen wollen arbeiten und nicht einfach von Almosen des Staates abhängig werden.
Ich bitte Sie auch hier, der Minderheit Aeschi Thomas zu folgen und auf diese zusätzliche Ausschüttung von 800 Millionen bis 4 Milliarden Franken zu verzichten. Es sind am Schluss Steuergelder, die von den gleichen Firmen auch wieder bezahlt werden müssen.

AB 2021 N 414 / BO 2021 N 414

**Schneeberger** Daniela (RL, BL): In diesem Block 2 vertrete ich drei Minderheiten. Die erste Minderheit betrifft Artikel 12 Absatz 1ter, da geht es um Ausnahmeregelungen für Dividendenausschüttungen.
Selbstverständlich haben auch wir in der FDP Freude an Unternehmen, die mit erfolgreichen Produkten Gewinn erwirtschaften, und an Eigentümern, die sich als Abgeltung für ein eingegangenes Risiko und ihren Einsatz einen Teil dieses Gewinns ausschütten können. Aufgrund der Krisenlage und massiver staatlicher Unterstützung ist es jedoch wichtig, dass die Hilfeleistungen, die wir hier diskutieren, nicht direkt als Gewinn abgeschöpft werden, sondern ihren Beitrag zum Überleben eines Unternehmens leisten können. Es ist zentral, dass dies gelingt, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei jenen, die das finanzieren müssen, erhalten bleibt. Bei diesem Absatz will die Mehrheit eine Lockerung der kategorischen Vorgabe ins Gesetz schreiben und mit den Buchstaben c und d der besagten Bestimmung Ausnahmetatbestände schaffen, mit denen trotzdem Dividenden- oder ähnliche Ausschüttungen getätigt werden können.
Diese Fälle sind zweifellos legitime Sachverhalte, die sicher im Einzelfall plausibel darstellbar wären. Das Problem dieser Formulierung ist aber, dass sie mit offenen Rechtsbegriffen gespickt ist. Die Abgrenzung ist sehr schwierig, und die Praktikabilität ist kaum gegeben; oder sagen Sie mir, was "Ausschüttungen" in Zusammenhang mit der Nachfolgelösung oder mit Finanzierungslösungen heissen soll. Mit solchen Formulierungen ist

das Feld zu weit offen und wird viel Rechtsunsicherheit verursacht. Das ist auch für die Betroffenen nicht gut. Sie wissen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auch mit Sanktionen sichergestellt werden muss. Da bringt es nichts, wenn man den Rechtsunterworfenen theoretische Möglichkeiten bietet, bei denen sie nicht wissen, ob sie sich aufs Glatteis begeben. Wir sollten bei den Unterstützungsleistungen und insbesondere bei den A-Fonds-perdu-Beiträgen ein einfaches und plausibles Regime haben.
Deswegen bitten wir Sie, auf eine solche Ergänzung mit Ausnahmen zu den Regeln zu verzichten, meine Minderheit zu unterstützen und somit dem Ständerat zu folgen.
Zu Artikel 12 Absätze 3bis und 3ter: Die betreffenden Minderheitsanträge sehe ich persönlich als zusätzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag Badran Jacqueline zu Artikel 12 Absatz 1septies.
Die Härtefallregelung soll sowohl auf KMU fokussieren, die von den staatlichen Covid-Restriktionen besonders betroffen sind und waren, als auch die grossen privaten Arbeitgeber wie den Detailhandel mit einbeziehen, da in dieser Branche aufgrund der Schliessungen während beider Lockdowns inzwischen sehr viele Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Fixkosten beinhalten vertraglich nachweisbare Kosten wie namentlich Miete, Pachtzinsen usw. Um staatliche Überentschädigung mittels A-Fonds-perdu-Beiträgen zu verhindern, sollen diese in keinem Fall mehr als die vertraglich belegbaren ungedeckten Fixkosten betragen dürfen. Für grosse Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 250 Millionen Franken pro Jahr soll eine Obergrenze für die Rückerstattung ihrer vertraglich belegbaren Fixkosten im Umfang von maximal 30 Prozent gelten.
Diese zwei Absätze haben wir eingefügt, um Befürchtungen von Bevorteilungen entgegenzutreten. Ich bitte Sie, diese Minderheitsanträge zu unterstützen. Ich sehe sie aber wie gesagt im Zusammenhang mit dem Antrag der Minderheit Badran Jacqueline. Sollte der Antrag der Minderheit Badran Jacqueline nicht durchkommen, würde ich diese Minderheitsanträge zurückziehen.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Bei meinem Minderheitsantrag geht es um ein Kernstück dieser Vorlage. Der Ständerat beantragt hier neue Spielregeln – so viel zu "Man ändert die Regeln nicht mitten im Spiel". Er verlangt sowohl Eigenleistungen von Firmen, die über 5 Millionen Franken Umsatz machen, als auch eine sogenannte Earn-out-Klausel, nämlich dass man A-Fonds-perdu-Beiträge zurückzahlt, wenn man dieses Jahr allenfalls Gewinne macht.
Ich meine, grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn man sagt, man will eine Überkompensation und Mitnahmeeffekte vermeiden. Da bin ich voll dabei. Ich bin auch voll dabei, wenn es darum geht, Missbrauch zu verhindern, z. B. indem jemand Härtefallhilfe bezieht und sich damit einen Porsche kauft. Dann machen wir hohe Bussen, und wir machen Kontrollen. Solche Fälle sollten eigentlich gar nicht passieren und schon von den Kantonen gar nicht bewilligt werden. Aber dass man, um das zu vermeiden, Eigenleistungen verlangt, das geht aus verschiedenen Gründen nicht.
In der Verordnung war die Höhe der Eigenleistungen bisher so angedacht, dass man im gleichen Ausmass Eigenleistungen erbringen muss – im gleichen Ausmass! –, wie man A-Fonds-perdu-Beiträge bekommt. Jetzt stellen Sie sich eine mittelständische Ladenkette wie Cachet, Loeb, Franz Carl Weber, Transa usw. vor. Die machen alle so zwischen 40 und 120 Millionen Franken Umsatz. Jetzt machen die – ich sage jetzt eine Zahl – 40 Millionen Franken Umsatz, sie bekommen 10 Prozent A-Fonds-perdu-Beiträge, also 4 Millionen Franken, und müssten 4 Millionen Franken nachschiessen. Wie sollen sie das bitte tun? Wie sollen sie das tun? Sollen sie eine Scheibe Firma verkaufen oder eine Immobilie?
Dann kommt noch dazu, dass es auf Verordnungsebene so konzipiert ist, dass altes Eigenkapital – z. B. indem ein Eigentümer ein Darlehen eingeschossen hat, um die Firma zu retten – nicht mal gilt, sondern er noch frisches Kapital einbringen soll. Wie soll jetzt ein Hotel in der Lenzerheide oder wo auch immer dieses Geld irgendwo hernehmen? Kredite bekommen sie nicht, weder die Läden noch die Restaurants, noch Hotels, noch alle diese Leute. Das geht nicht!
Hinzu kommt noch, dass diese Regelung die Investitionen in die Zukunft komplett abwürgt. Wie sollen wir die Konjunktur wieder hochfahren, wenn man solche Sachen macht, und das unter dem Titel, ein Zeichen setzen zu wollen, dass sich die Firmen beteiligen und sich nicht selber abwickeln und nach Thailand an den Strand absetzen? Es kann doch nicht sein, dass man wegen drei Idioten alle anderen in dem Sinne bestraft, dass man dem Patienten, der am Boden liegt, bei der Rettung sagt: "Du musst zuerst die Kreditkarte hergeben und deine eigene Rettung bezahlen." Das geht nicht!
Ganz abgesehen davon: Der Gewinneinbezug von diesem einen Jahr ist ja schon fast lächerlich. Es gibt genügend Massnahmen und Mittel, einen Gewinn zu vereiteln. Man muss schon auf der Ebene der Bemessung der Härtefallgelder dafür sorgen, dass es keine Überkompensation gibt und dass z. B. keine morbiden Firmen gerettet werden. Man muss ja schon im Voraus nachweisen, dass es ein gesundes Unternehmen war. Was

hier vorgeschlagen wird, ist also nicht tauglich: Firmen, die man nicht retten sollte, retten wir auch jetzt schon nicht.
Ich habe beantragt, dass man diese Einforderung von Eigenleistungen untersagt. Es soll keinen Blankocheque für den Bund geben, dass er in der Verordnung irgendwas machen kann. Man hat aufgrund dieser Einwände jetzt den Artikel ein bisschen angepasst und gesagt, dass man erst ab einem Betrag von 5 Millionen Franken Eigenleistungen bringen muss; auch das ist nicht möglich, nicht intelligent, nicht gut für die Volkswirtschaft, es ist ungerecht und einfach total unangemessen.
Lassen wir diese Differenz zum Ständerat. Dann kann man nämlich eine intelligente Lösung finden. Meine Lösung ist, dass man einen "cap" bei 250 Millionen einbaut. Unser Job ist es, unsere mittelständischen Firmen zu retten und nicht die Multis. Mit 250 Millionen wären dann die Multis vom Verbot der Einforderung von Eigenleistungen ausgenommen, und das ist absolut richtig so. Ich danke für die Unterstützung.

**Amaudruz** Céline (V, GE): Nous traitons à nouveau les divergences par rapport aux cas de rigueur. Permettez-moi de vous rappeler que l'UDC estime que le seul moyen de sortir de cette crise est d'imposer la réouverture. Nous avons manqué l'occasion d'inscrire dans la loi la réouverture au 22 mars 2021, mais nous maintenons que c'est la seule solution pour réduire les effets de cette crise d'un point de vue économique.

AB 2021 N 415 / BO 2021 N 415

Il s'agit ici de savoir jusqu'à quel montant et jusqu'où aller pour les cas de rigueur. Le groupe UDC a fait une juste pesée des intérêts. Bien évidemment, pour certains, ce ne sera jamais assez et, pour d'autres, ce sera trop. Mais, nous devons toujours garder en mémoire que ce que nous allons donner, c'est une dette que nous allons laisser à nos enfants et à nos petits-enfants. Cela veut dire non pas que, aujourd'hui, on ne doit pas soutenir nos entreprises et nos concitoyennes et concitoyens, mais que nous devons le faire avec la rigueur qui nous est imposée.
C'est la raison pour laquelle je vais me permettre de vous donner la position du groupe UDC, suite aux propositions de minorité qui ont été déposées.
A l'article 12 alinéa 1bis, en ce qui concerne la définition du cas de rigueur et le recul du chiffre d'affaires, nous vous demandons de bien vouloir soutenir la minorité Aeschi Thomas.
A l'article 12 alinéa 1ter, concernant la distribution de dividendes et le remboursement d'apports en capital, nous vous demandons de soutenir la minorité Schneeberger.
A l'article 12 alinéa 1quinquies lettre d, concernant les prestations propres des entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs, nous vous recommandons de soutenir la minorité Aeschi Thomas.
A l'article 12 alinéas 1septies à 1decies et 3, nous vous proposons de rejeter les propositions de la minorité Badran Jacqueline.
A l'article 12 alinéa 3bis, concernant le droit aux contributions versées à fonds perdu pour les entreprises qui réalisent un bénéfice opérationnel annuel, nous vous proposons de soutenir la minorité Schneeberger.
A l'article 12 alinéa 3ter, concernant la limite des contributions à fonds perdu pour les entreprises, nous vous proposons de soutenir la minorité Schneeberger.
A l'article 12 alinéa 5bis, concernant les indemnités en cas de fermeture ordonnée par les autorités, nous vous proposons de soutenir la minorité Aeschi Thomas.

**Roduit** Benjamin (M-CEB, VS): Madame Amaudruz, j'ai toujours cru que votre parti soutenait les petites et moyennes entreprises. Est-ce que, selon vous, une entreprise qui a un chiffre d'affaires de 5 millions de francs est une PME?

**Amaudruz** Céline (V, GE): Oui, je crois qu'on peut dire que c'est une petite entreprise. Mais ce que nous soutenons, Monsieur Roduit – vous essayez de détourner le débat –, c'est la réouverture et le fait de pouvoir travailler, pour ces petites entreprises. Là, je le répète, nous faisons une pesée des intérêts lorsque nous devons accepter qu'elles soient considérées comme cas de rigueur. Mais, oui, pour répondre à votre question, je considère que c'est une petite entreprise.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Wir haben ein gemeinsames Ziel. Das ist, Konkurse zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern. Warum haben wir dieses gemeinsame Ziel? Weil es in erster Linie gerecht ist, unschuldig getroffenem Gewerbe aus der wirtschaftlichen Krise zu helfen, weil jede Alternative teurer wäre. Ich verwahre mich gegen den dauernd kursierenden Vorwurf, die Sozialdemokratie habe es ja einfach, das Geld der anderen zu verteilen. Aufs Schärfste verwahre ich mich gegen diesen Vorwurf, weil wir alle hier drin wissen, dass

Konkurse teurer sind als das, was wir hier jetzt beschliessen, und zwar in jedem Fall. Konkurse heisst, dass wir es nachher über die Arbeitslosenkasse bezahlen, z. B. über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder – noch schlimmer – über die Lohnbeiträge; Konkurse heisst, dass die ganzen Zulieferer ins Straucheln, in die Bredouille kommen; Konkurse, Arbeitslosigkeit heisst, dass wir es in den Gemeinden nachher über die Sozialhilfe und im Altersbereich über die Ergänzungsleistungen bezahlen.
Es gibt reihenweise Unternehmer, die ihre Pensionsgelder herausholen, um ihre Firma zu retten. Das können wir doch nicht so hinnehmen. Alle, hundert Prozent der Ökonomen weltweit, selbst die neoliberalsten Ökonomen in Amerika, sagen, dass es volkswirtschaftlich x-fach billiger kommt, wenn wir jetzt schnell helfen. Wir brauchen auch die Strukturen, um nachher die Konjunktur wieder herauffahren zu können. Wir müssen die Investitionsfähigkeit der Wirtschaft erhalten – das sagt jeder Ökonom, egal, ob rechts oder links. Bitte nehmen Sie sich zu Herzen, dass das hier die billigste Massnahme ist. Ich weiss, Bundesrat Maurer hat Mühe mit dieser Aussage, aber sie ist trotzdem wahr.
Weil wir diese Strukturen erhalten müssen, brauchen wir ein stringentes Härtefallkonzept, und der Entwurf ist leider noch keines. Deshalb bitten wir Sie hier, die Schwelle des Umsatzrückgangs bei 70 Prozent festzulegen. Wir haben die Kröte geschluckt, dass man auch die Kapitalsituation anschaut, was ich etwas unschön finde, denn die Sparsamen, also diejenigen, die für Resilienz und für Sicherheit sorgen, werden dann einfach bestraft, im Gegensatz zu jenen, die sich hohe Dividenden ausgeschüttet haben. Bitte unterstützen Sie die Ausnahmen beim Dividendenverbot; sie sorgen für ein bisschen notwendige Flexibilität angesichts der Wesensmerkmale der Organisation der KMU hier in diesem Land.
Unterstützen Sie bitte auch meinen Minderheitsantrag auf die vorläufige Untersagung der Einforderung von Eigenleistungen, bis wir allenfalls mit dem Ständerat irgendetwas Besseres finden, als Eigenleistungen in abstruser Höhe einzufordern, um eigentlich einen anderen Sachverhalt damit zu lösen. Das ist das Herzstück dieser ganzen Geschichte.
Bitte unterstützen Sie uns also dabei, dass wir dann gemeinsam mit dem Ständerat wirkliche Lösungen finden, um unser gemeinsames Ziel, nämlich Konkurse und Arbeitslosigkeit zu verhindern, erreichen zu können und hier eine stringente Geschichte zu machen, die dieses Ziel erreicht.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI): Im Namen der Mitte-Fraktion darf ich Ihnen unsere Erwägungen zu Artikel 12, also zu den Härtefallmassnahmen, erläutern. Es handelt sich hier um eine Abwägung, um eine schwierige Abwägung. Auf der einen Seite wissen wir, dass diese Massnahmen kosten. Sie führen zu einer grossen Belastung der Staatskasse; das ist keine Frage. Wie wir alle wissen, geht es um viel Geld. Aber auf der anderen Seite stehen noch höhere Kosten. Von diesen anderen Milliarden, und es sind Dutzende von Milliarden, wird viel weniger berichtet.
Wegen politischer Entscheidungen sind um die hunderttausend Unternehmen in existenzielle Gefahr gestürzt worden. Das ist nicht so, weil sie die unternehmerischen Risiken falsch kalkuliert hätten oder weil ihre Geschäftsmodelle falsch gewesen wären oder weil die Geschäftsführung versagt hätte. Nein, diese etwa hunderttausend Unternehmen sind wegen politischer Beschlüsse stark in ihrer Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt worden, oder es wurde ihnen sogar verboten zu arbeiten. Wenn hunderttausend Unternehmen untergehen, reisst dies ein Loch in unsere Wertschöpfungsstruktur. Dieses Loch wird in den nächsten achtzehn Jahren nicht zu stopfen sein. Wenn nun seitens unserer WAK Anträge und seitens unseres Rates Beschlüsse kommen, die Milliarden von Franken kosten, dann deswegen, weil die Kosten des Nichtstuns viel höher wären. Unsere Beschlüsse bezwecken eine Minimierung der immensen volkswirtschaftlichen Kosten und des menschlichen Leids, welche sonst entstehen würden.
Ich komme nun zu den einzelnen Regelungen in Artikel 12:
Bei Absatz 1 folgen wir der WAK-N und schliessen uns damit dem Ständerat an.
Bei Absatz 1bis folgen wir der Mehrheit der WAK-N. Als Kompromiss gehen wir auf 70 Prozent, das heisst, es sollen Unternehmen als Härtefälle qualifiziert werden, die 30 Prozent oder noch mehr ihres Umsatzes verloren haben. Das ist für unsere Fraktion fair.
Bei Absatz 1ter folgen wir der Mehrheit der WAK-N und wollen Ausnahmen des Dividendenverbots schaffen. Die neue Formulierung ist präziser als die bisherige und kann das Anliegen des ursprünglichen Beschlusses unseres Rates umsetzen.
Bei Absatz 1quinquies Buchstabe d folgen wir der Mehrheit und wollen am Beschluss des Nationalrates festhalten, das heisst den Buchstaben streichen. Wir sind hier in einer Härtefalllogik. Firmen, die Härtefälle sind, haben alle ihre Möglichkeiten ausgeschöpft. Von ihnen eine Eigenbeteiligung zu verlangen, ist nicht Teil dieser Logik.

AB 2021 N 416 / BO 2021 N 416

Bei Absatz 1sexies folgen wir der Kommission, was bedeutet, dass wir die Bundesratsversion übernehmen.
Bei Absatz 1septies haben wir Stimmfreigabe beschlossen, denn hier gibt es auf beiden Seiten gute Argumente.
In den Absätzen 3bis und 3ter folgen wir der Minderheit und halten an den Absätzen fest. Hier geht es darum, sicherzustellen, dass die Härtefallhilfen jene erreichen, die sie am meisten brauchen.
Bei Absatz 5bis geht es um die spezifische Härtefallhilfe für aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossene Betriebe. Dieser Rat hat sich dafür ausgesprochen, den Betrieben, die ihre Wirtschaftsfreiheit verloren haben, eine Umsatzentschädigung zu geben. Die Mehrheit Ihrer WAK und wir, die Mitte-Fraktion, möchten an diesem Beschluss festhalten. Unsere Fraktion folgt also der Mehrheit der WAK, die hier einen Kompromiss beantragt. Den Unternehmen wird eine Umsatzentschädigung gegeben, und der Bundesrat entscheidet, welche Maximalbeiträge gelten sollen. Das ist der Antrag der Mehrheit der WAK, und wir folgen ihm.
Ich komme zum Schluss: Lassen Sie die über hunderttausend direkt betroffenen KMU und die damit zusammenhängenden Arbeits- und Ausbildungsplätze bitte nicht im Stich. Namens der Mitte-Fraktion ersuche ich Sie, diese volkswirtschaftliche Abwägung zu machen.

**Rytz** Regula (G, BE): Vor exakt einem Jahr haben wir hier darüber diskutiert, ob die Frühjahrssession 2020 abgebrochen werden muss. Fünf Tage später hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen. Seither sind viele Unternehmen und Selbstständige faktisch stillgelegt, vor allem in der Kultur-, Event-, Schausteller- und Reisebranche. Aber auch in anderen Bereichen kamen die Umsätze durch temporäre Lockdowns und die Restriktionen der Schutzmassnahmen immer mehr ins Stottern. Fitness, Gastro, Hotellerie, Fachhandel – die Liste der Unternehmen in Existenznöten ist lang. Es geht um Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Für all diese Unternehmen ist die sogenannte Härtefallregelung das letzte Auffangnetz.
Leider haben der Bundesrat, das Parlament und auch die Kantone dieses Auffangnetz viel zu spät gespannt. Der Vollzug über die Kantone führt zu stossenden Ungleichheiten und einer entwürdigenden Bürokratie. Es wurde zudem von Anfang an unrealistisch geplant. Sie erinnern sich: 600 Millionen Franken wollten Bund und Kantone am Anfang für diese Härtefallregelung einsetzen. Unterdessen sind wir bei 10 Milliarden Franken angekommen. Die nötige Aufstockung der Gelder ist der Anlass für die dritte Revision des Covid-19-Gesetzes, die wir heute beraten.
Doch auch in der an sich erfreulichen Unterstützung und Aufstockung des Betrages und der Unterstützung der grossen Unternehmen durch A-Fonds-perdu-Beiträge steckt der Wurm drin. Der Bundesrat will nämlich diese Unterstützung mit Eigenleistungen verbinden. Das schafft neue stossende Ungleichheiten. Während viele Branchen bis jetzt gut durch die Covid-19-Krise gekommen sind und sogar Extragewinne schreiben, sollen sich die stillgelegten Unternehmen am eigenen Schopf aus der Krise ziehen. Die Finanzverwaltung wollte sich über Jahre hinaus sogar an ihren Gewinnen beteiligen. Diese sogenannte Earn-out-Klausel wurde vom Ständerat zum Glück auf ein vernünftiges Mass reduziert.
Doch das Hauptproblem steckt immer noch im Gesetz, und zwar in Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d. Das sieht auf den ersten Blick sehr harmlos aus, doch der Teufel steckt im Detail beziehungsweise in der Verordnung. Der Verordnungsentwurf vom 8. Februar 2021 sieht in Artikel 8 nämlich vor, dass A-Fonds-perdu-Beiträge von über 1 Million Franken nur ausbezahlt werden, wenn die Eigentümer zusätzliches Eigenkapital einbringen oder Fremdkapitalgeber auf ihre Forderungen verzichten. Das zusätzliche Eigenkapital und der Forderungsverzicht müssen insgesamt mindestens dem vom Kanton gewährten Beitrag entsprechen. Dabei bleibt die Höchstgrenze von 20 Prozent, und es bleibt auch eine Grenze von 8 Millionen Franken.
Diese Regelung ist für die grüne Fraktion ganz klar unfair. Denn sie bedeutet nichts anderes, als dass A-Fonds-perdu-Leistungen für Restaurantketten, für Reisebusketten, für Fitnessketten und andere auch nur ausbezahlt werden, wenn im gleichen Umfang frisches Kapital eingebracht wird. Damit werden die Branchen mit tiefen Margen und langen Stillständen ganz klar bestraft.
Ich habe mit vielen von ihnen gesprochen: Sie haben ihre Reserven aufgebraucht, um das Unternehmen zu retten. Sie haben oft auch ihr privates Vermögen angezapft, weil sie ihre Mitarbeitenden nicht entlassen wollten. Viele von ihnen hängen an einem seidenen Faden. Mit dem Entwurf des Bundesrates müssen sie sich entweder neu verschulden, oder sie werden leer ausgehen. Doch wie sollen sie mitten in der Krise Eigenkapital zu guten Konditionen organisieren? Die Banken werden hier sicher nicht den Pestalozzi spielen.
Für die grüne Fraktion ist deshalb klar: Wer durch staatliche Entscheidungen unschuldig in Schwierigkeiten geraten ist, soll auf unsere Unterstützung zählen können und sich nicht verschulden müssen. Das wollte das Parlament, und das sieht unterdessen auch der Bundesrat ein bisschen mehr ein als zuvor. Er hat gestern

in der Kommissionssitzung angekündigt, dass er die Verordnung überarbeiten will. Doch weder wissen wir, was am Schluss drinstehen wird, noch können wir darauf Einfluss nehmen. Nur die Streichung von Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d garantiert, dass eine A-Fonds-perdu-Unterstützung eine A-Fonds-perdu-Unterstützung bleibt und nicht in ein Darlehen umgewandelt wird.
Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag Aeschi Thomas auf Zustimmung zum Beschluss des Ständerates abzulehnen, ebenso alle anderen Minderheitsanträge Aeschi Thomas sowie die Minderheitsanträge Schneeberger. Wir unterstützen einzig und allein die Minderheit Badran Jacqueline.
Ich möchte als Schlussbemerkung noch sagen: Selbst wenn der Bundesrat morgen neue Öffnungsschritte beschliessen wird, werden viele Unternehmen in den nächsten Monaten grosse Umsatzschwierigkeiten haben. Unsere gemeinsame Hilfe ist weiterhin nötig. Schaffen Sie heute die Voraussetzungen dazu.

**Schneeberger** Daniela (RL, BL): Zu Artikel 12 Absatz 1bis: Da geht es um die Höhe des Umsatzrückgangs. Eine Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion folgt hier der Minderheit Aeschi Thomas. Es ist aber tatsächlich so, wie es Kollege Regazzi formuliert hat: Es ist eine Frage der Abwägung. Es ist eine schwierige und keine einfache Frage. Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion möchte am geltenden Recht festhalten. Die Kantone haben seit dem 1. Dezember aufgrund der betreffenden Verordnung bereits sehr viele Gesuche geprüft, und es laufen Auszahlungen. Wenn die Rahmenbedingungen nun geändert werden, dann werden die Kantone desavouiert, kann man sagen. Zum Teil müsste neu mit Überprüfungen begonnen werden. Man möchte nicht, dass in die bereits vereinbarten und von kantonalen Parlamenten beschlossenen Regelungen hineingefunkt wird. Es besteht ein grosses Risiko, dass diese Änderungen die Auszahlung um Wochen, wenn nicht um Monate verzögern. Das will man nicht. Ausserdem ist das Ausmass der geschätzten finanziellen Auswirkungen für den Bund zu hoch.
Bei Artikel 12 Absatz 1ter folgt die FDP-Liberale Fraktion der Minderheit Schneeberger; ich habe das bereits begründet.
Bei Artikel 12 Absatz 1quinquies, bei den Eigenleistungen, folgt die FDP-Liberale Fraktion mehrheitlich der Minderheit. Wir sind da geteilter Meinung. Für die Mehrheit der Fraktion ist die Absicht des Bundesrates nachvollziehbar, wonach Firmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken eine Eigenleistung erbringen sollen. Der Bundesrat ist jedoch klar aufgefordert, in der Verordnung vorzusehen, dass zum Beispiel Eigenleistungen, die die Unternehmen in der Vergangenheit erbracht haben, entsprechend angerechnet werden. Die Vermögens- und Kapitalsituation soll dabei berücksichtigt werden, und es sollen keine überzogenen Forderungen gestellt werden. Die Minderheit der Fraktion möchte gänzlich auf die Einforderung von Eigenleistungen verzichten. Die Hürden für ein entsprechendes Härtefallgesuch seien genügend hoch. Die Reserven seien meistens aufgebraucht, und es seien sicher auch bereits beträchtliche eigene

AB 2021 N 417 / BO 2021 N 417

Einschüsse durch die Unternehmer getätigt worden. Weitere Eigenleistungen seien deshalb nicht zu verkraften.
In Artikel 12 Absatz 1septies geht es um die Rückzahlung der A-Fonds-perdu-Beiträge. Auch hier sind wir geteilter Meinung. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird hier der Lösung des Ständerates folgen. Sie erachtet es als zumutbar, im Fall der Erzielung eines Jahresgewinnes im Geschäftsjahr des Bezugs der Härtefallleistung diese bis im Umfang des erhaltenen Beitrags der Härtefallleistung zurückzubezahlen. Die Minderheit ist der Meinung, dass gerade in einer Krise die Erarbeitung von Unternehmensgewinnen wichtig und per se etwas Positives ist, das es zu fördern gilt. Die Gewinne helfen, gewachsene und gesunde Strukturen der Unternehmen zu erhalten und weitere Entwicklungsprojekte und Innovation zu betreiben. Der Mehrheitsantrag höhlt den Ausdruck "A-Fonds-perdu-Beiträge" de facto völlig aus.
Auch zu Artikel 12 Absätze 3bis und 3ter betreffend die Grenze für die A-Fonds-perdu-Beiträge habe ich einen Minderheitsantrag. Ich habe ihn begründet. Er wurde, wie gesagt, deshalb formuliert, weil die Befürchtung besteht, dass eine Bevorteilung einzelner Unternehmen bestehen könnte. Dies würden die Absätze 3bis und 3ter regeln. Diese stehen, wie gesagt, in Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag Badran Jacqueline zu Artikel 12 Absatz 1septies. Sollte der Minderheitsantrag Badran Jacqueline nicht obsiegen, würde ich meine beiden Minderheitsanträge zurückziehen.

**Grossen** Jürg (GL, BE): Die grünliberale Fraktion folgt in diesem Block grundsätzlich der Mehrheit. Wir machen damit grosse Schritte auf den Ständerat zu. Ich bitte Sie deshalb, dasselbe zu tun. Es geht bei Artikel 12 bekanntlich um die Härtefallunterstützung und damit auch um die daraus resultierenden Kosten. Ich möchte dazu noch etwas Grundsätzliches sagen: Die Kosten werden vor allem durch die Eingriffe, die Massnahmen und die

Lockdowns ausgelöst, welche aufgrund der epidemiologischen Lage umgesetzt werden. Wer die Pandemie nicht ernst nimmt und die wissenschaftlichen Hinweise ignoriert, hat die neuen Wellen massgeblich mitzuverantworten und damit auch die damit verbundenen Massnahmen und die daraus resultierenden Kosten.
Es ist schon nicht richtig und auch nicht redlich, wenn diejenigen, die die wissenschaftlichen Hinweise nicht ernst nehmen, hier hinstehen und behaupten, man gebe zu viel Geld aus, um die ohne eigenes Verschulden betroffenen Menschen und Unternehmen angemessen zu unterstützen. Wer alles ignoriert und auch heute trotz steigender Fallzahlen immer wieder mit viel Getöse Druck für Öffnungsschritte macht – die wir alle gerne hätten, da sind wir uns einig, aber die einzig und alleine auf der Basis der epidemiologischen Entwicklung beschlossen werden können –, trägt die Verantwortung für die Situation und für die Kosten.
Die von der Verwaltung nach Treu und Glauben genannten Schätzungen der Kosten, die wir vorgelegt erhalten haben und vom Bundesrat auch so genannt wurden, sind sicher sehr grober Natur, dessen müssen wir uns bewusst sein. Es ist leider nach wie vor unklar, wie lange die Einschränkungen für die Wirtschaft noch dauern. Wir haben alle den Wunsch nach Öffnungen. Aber wir wissen nicht, wie lange das noch geht. Es ist deshalb auch nicht redlich zu sagen: "Sie geben mit diesen Beschlüssen soundso viel Geld aus." Wir wissen es einfach nicht, wir setzen hier den Rahmen, wir schaffen die Möglichkeit für Unterstützungen, welche nur zum Zug kommen, wenn die Einschränkungen, Schliessungen und starken Umsatzeinbussen auch Tatsache werden.
Änderungen der Regeln werden mit dieser Gesetzesanpassung nun sowieso gemacht. Das ist mir wichtig zu sagen. Und bei den allermeisten Härtefällen wird bei den Gesuchen so oder so noch nicht der Schlussstrich gezogen, weil es eben noch nicht fertig ist. Demzufolge wird durch die Anpassung keine grosse zusätzliche Bürokratie entstehen, und es werden auch keine grossen Verzögerungen ausgelöst.
Zu den einzelnen Artikeln:
Bei Artikel 12 Absatz 1bis empfehlen wir, wie gesagt, der Mehrheit zu folgen. Die 30 Prozent Umsatzrückgang und die Berücksichtigung der Vermögens- und Kapitalsituation sind ein Kompromiss.
Bei Artikel 12 Absatz 1ter Buchstaben c und d möchten wir Ihnen auch empfehlen, dass Sie dem Kompromiss der Mehrheit folgen. Da geht es um die Ausschüttungen von Dividenden und Kapitaleinlagen.
Bei Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d ist es grundsätzlich eine schwierige Situation. Mit uns zusammen will die Mehrheit, dass von Eigentümern keine Eigenleistungen erbracht werden müssen. Das ist grundsätzlich richtig, weil es – wir haben es vorhin mehrfach gehört – schwierig ist, diese Eigenleistungen zu erbringen, wenn man gar kein Kapital hat. Ich verstehe das Anliegen. Aber wir haben kein Vertrauen, dass das, so wie es hier formuliert ist, sinnvoll umgesetzt werden könnte.
Bei Artikel 12 Absätze 1septies, 1octies und 1novies unterstützen wir die Minderheit Badran Jacqueline und damit die Möglichkeit, die Modalitäten für die Rückzahlungen nochmals anzuschauen. Wenn wir dem Antrag der Minderheit zustimmen, gibt es eine Differenz zum Ständerat. Das Problem ist: Auf der einen Seite wollten wir eigentlich auch nicht, dass Steuergelder direkt in Gewinne fliessen. Das ist völlig klar. Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass es schwierig ist abzugrenzen. Man kann die Gewinne leicht umgehen. So entstehen mit dieser Regelung einfach nur Probleme, und deshalb möchten wir diese Differenz.
Bei Artikel 12 Absätze 3bis und 3ter unterstützen wir die Mehrheit.
Bei Artikel 12 Absatz 5bis unterstützen wir ebenfalls den Antrag der Mehrheit, welcher einen Kompromiss darstellt.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wenn wir jetzt über Artikel 12, über diesen Härtefallartikel, diskutieren, müssen wir uns darüber klar sein, dass sich das Umfeld wesentlich geändert hat. Man erinnert sich ja gerne an das letzte Frühjahr, als wir in kurzer Zeit Bürgschaftskredite vergeben haben. Inzwischen hat sich das Umfeld geändert. Wir haben sehr viele Partikularinteressen, und die entsprechenden Betriebe organisieren sich. Jetzt geht es nicht mehr um Darlehen, die man erhält, die man zurückbezahlen muss, sondern es geht um Gelder, A-Fonds-perdu-Beiträge, die man nicht zurückbezahlen muss.
Da haben sich sehr viele Partikularinteressen ergeben. Sie sehen ja selbst, von wem Sie alles bearbeitet werden. Wir hören jetzt – das ist die Praxis, die geändert hat, sie ist dynamischer geworden –, dass man sagt: "Wenn ich die Chance habe, A-Fonds-perdu-Beiträge zu erhalten, 500 000 Franken, vielleicht sogar 1 Million, dann will ich ganz sicher sein und nehme mir einen Rechtsanwalt, der mir das erkämpfen muss." Das ist die Situation, mit der sich die Kantone jetzt konfrontiert sehen. Es ist nicht mehr der Gärtnereibetrieb oder ein anderes Unternehmen, das um ein Darlehen bittet, sondern es sind Rechtsanwälte, es sind grosse Büros, die jetzt für ihre Klienten ein Gesuch einreichen.
Einmal abgesehen von den Beträgen, über die wir sprechen, heisst das, wir brauchen eine Gesetzgebung, die stichfest ist, die stichfest ist und verhindert, dass man über längere Zeit dann Rechtshändel auszutragen hat, die ja bis ans Bundesgericht gehen können. Dieses geänderte Umfeld führt also dazu, dass wir uns mit völlig

anderen Bittstellern auseinandersetzen müssen als im letzten Frühjahr. Mir macht das etwas Sorge, und ich höre das auch von den Kantonen. Das heisst, wir brauchen eine Rechtsetzung, die dann in der Umsetzung klar ist.
Damit komme ich auf Artikel 12 zu sprechen. Der Kern liegt in den Absätzen 1bis und 5bis. Wenn Sie diese Absätze anschauen, sehen Sie, dass wir eigentlich verschiedene Voraussetzungen schaffen, um A-Fonds-perdu-Beiträge zu erhalten. Wir arbeiteten bisher mit dem geltenden Absatz 1bis, in dem der Härtefall durch eine Umsatzeinbusse von 60 Prozent definiert ist. Da sprechen wir ja jetzt darüber, ob es 60 oder 70 Prozent sein sollen. In der Verordnung setzen wir es dann um und legen fest, was Härtefälle sind. In der Verordnung haben wir festgelegt, dass alle Betriebe, die behördlich während mindestens vierzig Tagen geschlossen wurden, Härtefälle sind. Damit gelten bereits jetzt alle Gastronomie- und Detailhandelsgeschäfte als Härtefälle.
In Absatz 5bis, den Sie jetzt einfügen möchten, sprechen Sie wieder von den behördlich geschlossenen und den stark

AB 2021 N 418 / BO 2021 N 418

eingeschränkten Betrieben. Versuchen Sie als Betrieb einmal zu definieren, aufgrund welches Absatzes von Artikel 12 Sie Ihr Gesuch einreichen. Ist es Absatz 1bis oder Absatz 5bis? Absatz 5bis vollzieht auch insofern einen Bruch mit dem bisherigen Gesetz, als er besagt, es könne eine Entschädigung von bis maximal 30 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes gefordert werden.
Sie können nicht beide Absätze, 1bis und 5bis, im Gesetz lassen, denn Sie schaffen damit eine Auswahlplattform. Man wird sich überlegen, welche Möglichkeit man benutzt und auf welche man sich beruft. Damit entstehen zwangsläufig Rechtshändel und Differenzen. Ich bin der Meinung, wir müssen uns auf den einen Absatz beschränken, mit welchem wir schon länger arbeiten; es handelt sich um Artikel 12 Absatz 1bis. Absatz 5bis noch einzufügen und damit einen neuen Tatbestand für Härtefälle zu schaffen, der in einem gewissen Widerspruch zu Absatz 1bis steht, können wir uns einfach nicht leisten.
Wir würden Ihnen vorschlagen, Artikel 12 Absatz 1bis weiterzuführen. Dort ist der Härtefall definiert. Dort diskutieren wir gemäss Fahne darüber, ob die Schwelle bei 60 oder 70 Prozent des Jahresumsatzes liegt. Aber lassen Sie die Hände von einer zusätzlichen Rechtsgrundlage mit Absatz 5bis. Diesen müssen wir einfach wieder entfernen, der geht nicht. In Absatz 5bis, der eingebracht wurde, ist ja von einer Entschädigung von bis maximal 30 Prozent die Rede. Jetzt haben wir 20 Prozent. Uns ist sehr wohl bewusst, dass wir, wenn sich die Situation nicht wesentlich verbessert – insbesondere für die Gastronomiebetriebe –, dann allenfalls über diese 20 Prozent für Gastronomiebetriebe noch einmal sprechen müssen. Denn wir haben das so berechnet, dass in etwa der Fixkostenanteil für sechs Monate gedeckt wird. Wenn wir die Gastronomiebetriebe aufgrund der Situation über April hinaus geschlossen oder teilgeschlossen halten werden, dann werden wir bei der Verordnung wahrscheinlich über diese 20 Prozent sprechen müssen. Aber hier haben wir die Voraussetzungen. Absatz 5bis braucht es nicht.
Dies einmal zu diesen beiden sich nicht ergänzenden, sondern sich widersprechenden Gesetzesgrundlagen – streichen Sie also bitte Absatz 5bis, und konzentrieren wir uns auf Absatz 1bis. Hier geht es jetzt um die Frage: Jahresumsatz unter 60 Prozent oder unter 70 Prozent? Frau Badran und Weitere haben sozusagen erklärt, hier entscheide sich, ob Konkurse entstehen oder nicht. Wir sprechen über Härtefälle und darüber, ob Einbussen von 60 oder 70 Prozent massgebend sind. Wenn an dieser Schwelle wirklich die Konkurswelle ausgelöst würde, dann müssten wir uns das tatsächlich überlegen.
Wir und auch die Kantone sind aufgrund unserer Beobachtungen der Meinung, dass wir bei den 60 Prozent bleiben können. Die Frage stellt sich dann bei der Höhe der Entschädigung. Ich habe gesagt, dass wir uns diese Frage bei Gastronomiebetrieben überlegen könnten. Das neue Konzept ist eigentlich weitgehend vom Ständerat erarbeitet worden, und es wurde in dieser Form nicht vernehmlasst.
Wenn Sie bei Absatz 1bis dem Antrag der Mehrheit auf 70 Prozent folgen, dann heisst das – so schätzen wir es – etwa 2 Milliarden Franken Mehrausgaben, und die Kantone kommen damit auch zum Handkuss, und zwar im Umfang von etwa 600 Millionen Franken. Nun haben 26 kantonale Parlamente Kredite zur Verfügung gestellt, Verordnungen und Gesetze erlassen, und jetzt kommen wir sozusagen aus dem Hinterhalt und sagen: "Hahaha, nichts gewesen, es kostet euch noch einmal 600 Millionen mehr!" Damit würden wahrscheinlich alle kantonalen Parlamente noch einmal über die Bücher gehen und zusätzliche Kredite bewilligen müssen. Das ist eine Änderung der Spielregeln, mit der die Kantone bisher nicht gerechnet haben. Es gibt also materiell keine genügenden Gründe, um die 60 Prozent zu ändern. Und ich glaube nicht, dass wir mit den Kantonen in dieser Art und Weise verfahren und sie zu zusätzlichen Zahlungen von 600 Millionen Franken verpflichten können, ohne sie angehört zu haben. Auch das spricht für mich dafür, dass wir bei Absatz 1bis bei den 60 Prozent bleiben.

Wir haben die gleichen Ziele, Frau Badran, wir wollen auch möglichst wenig Konkurse. Keine Konkurse ist kein realistisches Ziel. Wir wollen möglichst wenig Arbeitslose, und wir wollen die Betroffenen absichern – und das machen wir auch. Dass das jetzt wirklich von diesen 60 oder 70 Prozent abhängt, das wage ich zu bezweifeln. Das ist ein Element, aber es ist weiss Gott nicht so, dass jetzt alles nur von dem abhängt.
Zusammengefasst: Artikel 12 Absätze 1bis und 5bis, das sind eigentlich Schlüsselelemente. Wenn Sie beiden Mehrheitsanträgen zu diesen Absätzen zustimmen, dann schaffen Sie zwei Plattformen. Da kann man sich bedienen, im Sinne von: Wo erhalte ich mehr Geld? Wir schätzen, dass die Einfügung von Absatz 5bis zu weiteren Forderungen im Umfang von – es ist sehr schwierig zu schätzen – 800 Millionen bis 4,3 Milliarden Franken führen würde. Wir versuchen, den Betrag jeweils aufgrund der Mehrwertsteuerabrechnungen zu schätzen. Eine zusätzliche Plattform einzufügen, geht einfach nicht, weil die Kantone dann noch einmal bezahlen. Dann kommen die Kantone noch einmal zum Handkuss, bei mehreren hundert Millionen Franken, und das dürfte dann definitiv dazu führen, dass alle Kantone rote Zahlen schreiben werden. Eine Reihe von Kantonen wird dann wohl Steuererhöhungen einführen müssen, sonst können die das nicht stemmen. Sie tragen als eidgenössisches Parlament auch eine Verantwortung, wenn Sie diese Bestimmung einfach ohne Vernehmlassung einfügen.
Also, bleiben Sie beim geltenden Artikel 12 Absatz 1bis, bleiben Sie bei den 60 Prozent, und streichen Sie Absatz 5bis.
Bei Artikel 12 Absatz 1ter geht es um den Antrag der Minderheit Schneeberger und um Ergänzungen bei der Ausschüttung. Wir bitten Sie, hier der Minderheit zu folgen und keine zusätzlichen Ausschüttungen zu beschliessen. Es ist ein Gummiparagraf, würde ich einmal sagen, so, wie er formuliert ist. Und er hilft nicht wirklich weiter. Es ist aus unserer Sicht richtig, das zu streichen und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, so, wie das die Minderheit Schneeberger beantragt. Dann haben wir eine klare Regelung. Wir müssen immer auch sehen, dass 26 Kantone das, was wir hier beschliessen, vollziehen müssen. Und die Kantone sind mit dieser Aufgabe jetzt schon am Limit. Wir sollten ihnen die Aufgabe nicht zusätzlich erschweren und noch entsprechende Auflagen für die Umsetzung machen.
Damit komme ich zu den weiteren Minderheiten, zunächst zu Absatz 1quinquies Buchstabe d. Hier geht es um die Eigenleistungen. Die Überlegungen, die den Ständerat bewogen haben, Eigenleistungen in das Gesetz einzufügen, sind die folgenden: Wer vom Staat 5 Millionen Franken erhält, hat ein Unternehmen, das mindestens ... *(Zwischenruf Badran Jacqueline: 25!)* 25 Millionen Franken Umsatz macht – danke, Frau Badran! Das ist also schon eine Unternehmung, die wahrscheinlich die Struktur einer juristischen Person hat, eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH. Wenn wir einer solchen Unternehmung jetzt 5 oder mehr Millionen Franken geben und das Ziel haben, Arbeitsplätze zu erhalten, möchten wir – das ist die Überlegung des Ständerates – ein Zeichen seitens der Besitzer, dass sie bereit sind, eine entsprechende Leistung zu erbringen. Nun zitiert Frau Badran, fast als böswillige Unterstellung, immer unsere Verordnung, die auf einem völlig anderen Gesetzestext basiert. Inzwischen hat der Ständerat das geändert, und wir müssen das in Bezug auf die Eigenleistung selbstverständlich auch ändern.
Ich gehe davon aus, dass wir hier auch bereits erfolgte Leistungen berücksichtigen werden. Aber es ist angebracht, auch gegenüber der Öffentlichkeit, dass wir, wenn wir jemandem 5, 7, 8 oder 10 Millionen Franken einfach so geben, auch verlangen, dass hier das Commitment zur Bereitschaft erfolgt, diese Arbeitsplätze auch zu erhalten.
Es geht ja dann nicht um den einzelnen Unternehmer, der in die Tasche greift. Es ist vielleicht eine Aktiengesellschaft mit unterschiedlichen Beteiligungen. Dann stellt sich die Frage, wie die Beteiligten miteinander umgehen. Ich könnte jetzt auch noch einmal die Mietfrage zitieren, zu der Sie vorhin einen Beschluss gefasst haben. Ein Vermieter wird kaum sagen: "Ich erlasse die Mieten." Er denkt sich: "Die Mieter hätten sich ja beim A-Fonds-perdu-Programm bedienen können, dann hätten sie jetzt Geld." Wir schaffen mit diesem



A-Fonds-perdu-Programm einfach Probleme, zum Beispiel auch innerhalb einer Aktiengesellschaft. Man wird dann sagen: "Hättet ihr euch dort bedient, dann müsstet ihr jetzt nicht."
Eine Eigenleistung scheint uns richtig zu sein. Wie diese dann ausgestaltet werden muss, werden wir in einer Verordnung festlegen. Wir versuchen, die Eckwerte dafür etwas aufzuarbeiten. Wir machen also nicht Arbeitsverweigerung, wie uns gestern vorgeworfen wurde. Unsere Leute hatten vielmehr wohl seit Monaten kaum ein freies Wochenende, und wir arbeiten an verschiedenen Punkten.
Ich bitte Sie also, bei Absatz 1quinquies Buchstabe d dem Ständerat zu folgen. Auf der Fahne ist das der Minderheitsantrag Aeschi Thomas.
Dann kommen wir zu Absatz 1septies. Hier geht es um die Frage der Rückzahlung. Auch hier, glaube ich, geht

es um eine politische Abwägung. Wir sehen vor, und auch der Ständerat hat das so beschlossen, dass, wer im gleichen Jahr, in dem er einen A-Fonds-perdu-Beitrag erhält, einen Gewinn erzielt, diesen A-Fonds-perdu-Beitrag wieder zurückbezahlen soll. Ich glaube, etwas anderes ist politisch fast nicht zu erklären. Wenn eine Unternehmung Geld erhält und einen Gewinn macht, dann, sieht der Bundesrat vor, ist das Geld zurückzubezahlen. Ich glaube eigentlich nicht, dass eine Unternehmung Geld abholen wird, wenn sie noch Gewinne erzielt. Das ist Absatz 1septies. Hier bitte ich Sie also, der Mehrheit zu folgen.
Dann kommen wir noch zu Absatz 3bis; diesen haben wir noch nicht besprochen. Hier geht es um die Minderheit Schneeberger. Da würde ich Sie bitten, der Mehrheit zu folgen, weil die Fassung der Mehrheit mit den Bestimmungen weiter vorne kohärent ist.
Schliesslich haben wir noch Absatz 5bis, den Sie eingefügt haben. Ich habe ausgeführt, dass wir Absatz 1bis und dann Absatz 5bis haben und dass diese sich widersprechen. Das geht so nicht. Wir sollten mit Absatz 1bis weiterfahren und hier keinen zweiten Tatbestand für Härtefälle schaffen. Den haben wir in der Verordnung entsprechend ergänzt.

**Rytz** Regula (G, BE): Herr Bundesrat, die Revision des Covid-19-Gesetzes wird ja Ende der Session abgeschlossen sein und in etwa zehn Tagen in Kraft treten. Dann wird diese neue Hilfe für die grossen Unternehmungen, die Restaurantketten usw., in Kraft treten. Sie haben jetzt skizziert, wie die Verordnung ungefähr aussehen sollte, und Sie haben uns dafür kritisiert, dass wir aus dem bisher einzig transparenten Entwurf, den wir haben – jenem vom 8. Februar –, die Information zitieren, wie Sie die Eigenleistung der Unternehmen auslegen wollen. Ich habe wirklich nicht verstanden, wie das nun genau aussehen soll. Sie haben gesagt, dass Sie die Verordnung korrigieren, aber können Sie bitte noch einmal wiederholen: Was werden die Eigenleistungen der Unternehmen sein müssen, die einen A-Fonds-perdu-Beitrag über 1 Million Franken erhalten können?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Das werden wir jetzt noch definieren müssen. Es soll eher ein bescheidener Beitrag sein, aber es soll ein Zeichen sein: Wir stehen dazu, und wir wollen diese Arbeitsplätze erhalten. Denkbar ist, dass wir bereits erfolgte Erhöhungen und Einzahlungen mitberücksichtigen. Das kann eines der Elemente sein und ein Commitment, dass diese Arbeitsplätze erhalten werden. Das ist nicht so einfach, ich kann Ihnen das nicht aus dem Ärmel schütteln.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Bundesrat Maurer, nur um das zu sagen: In meiner Seele, meinem Kopf und meinem Herzen ist kein "My" Böswilligkeit vorhanden, schon gar nicht Ihnen gegenüber. Es bleibt bei mir aber immer noch eine Pièce de Résistance. Ich verstehe Sie, wenn Sie sagen, wir wollten ein Zeichen – was auch immer das ist –, dass der Unternehmer bereit ist, die Arbeitsplätze zu erhalten. Sie lösen dies, indem Sie sagen, der Unternehmer müsse Eigenmittel nachschiessen, woher auch immer dann die Unternehmung diese nimmt. Wieso aber sagen Sie nicht: "Okay, wenn du verkaufst, musst du die A-Fonds-perdu-Beiträge zurückzahlen, und wenn du dann doch in Konkurs gehst oder die Firma in Konkurs gehen lässt, sind wir erstrangiger Schuldner." Wieso lösen Sie das Problem nicht direkt, sondern über eine indirekte Klausel, die ganz viele davon depriviert, überhaupt A-Fonds-perdu-Beiträge zu beziehen?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir haben im Moment die Variante des Ständerates, die diese Eigenleistung aufnimmt. Jetzt diskutieren wir mit Ihnen über die Eigenleistung, und nach erfolgter Diskussion versuchen wir das, was wir im Ständerat und bei Ihnen gehört haben, in der Verordnung festzulegen. Für mich ist noch alles offen. Ganz ohne ein Commitment – "Ja, wir sind bereit, diese Unternehmung weiterzuführen" – geht es einfach nicht, glaube ich. Aber es muss noch sehr viel mitberücksichtigt werden, und die Gefahr besteht einfach, dass man dann einmal 5 Millionen Franken abholt und nachher den Betrieb schliesst, ihn verkauft oder was auch immer. Diese Elemente müssen wir in der Verordnung noch umsetzen. Der Text des Ständerates steht seit dem letzten Donnerstag.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Wir beraten in Block 2 nun noch die Differenzen bei Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes. Es geht hier um den Artikel zu den Härtefallmassnahmen für Unternehmen.
Bei Artikel 12 Absatz 1bis geht es um die Voraussetzungen für die Härtefälle. Wir haben am Montag beschlossen, den vorausgesetzten Umsatzrückgang auf 25 Prozent zu senken und die Berücksichtigung der Vermögens- und Kapitalsituation zu streichen. Die Gründe erläutere ich Ihnen nicht mehr. Der Ständerat hat gemäss geltendem Recht beschlossen; das beinhaltet also 40 Prozent und Berücksichtigung der Vermögens- und Kapitalsituation. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen nun im Sinne eines Kompromisses, die Limite des Umsatzrückgangs bei 30 Prozent festzulegen. Die Kommission entschied mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das heisst also, ein Härtefall besteht, wenn der Jahresumsatz einer Unternehmung unter 70 Prozent

des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Bei der Vermögens- und Kapitalsituation folgen wir dem Ständerat. Die Minderheit Aeschi Thomas beantragt, dem Ständerat komplett zu folgen.
Eine weitere Differenz besteht bei Artikel 12 Absatz 1ter: Hier geht es um Bestimmungen betreffend Dividenden, Tantiemen und deren Ausschüttungen sowie Rückerstattungen von Kapitaleinlagen für Unternehmen, die Härtefallgelder beziehen. Wir haben hier am Montag gewisse Ausnahmen beschlossen. Der Ständerat will an seiner Fassung festhalten und somit diese Ausnahmen streichen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen eine neue Variante. Der Entscheid fiel mit 13 zu 11 Stimmen. Der Kommissionssprecher für die französische Sprache wird Ihnen die Details dazu darlegen. Die Minderheit Schneeberger beantragt, dem Ständerat zu folgen.
Dann gibt es eine Differenz bei Artikel 12 Absatz 1quinquies. Hier geht es um die speziellen Bestimmungen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken. Wir haben am Montag eine Abweichung vom Konzept des Ständerates beschlossen. Der Ständerat hielt an seinem Beschluss fest. Es geht um Buchstabe d. Der Ständerat fordert, dass Eigner der Unternehmungen Eigenleistungen bringen müssen, wenn sie Beiträge erhalten wollen. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, diese Pflicht der Eigner zu streichen und an unserem Beschluss festzuhalten. Der Entscheid fiel mit 14 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Minderheit Aeschi Thomas hält an diesen Eigenleistungen fest und beantragt, dem Ständerat zu folgen.
Nochmals intensiv diskutiert haben wir die Bestimmungen und das Konzept bei Artikel 12 Absätze 1septies, 1octies, 1novies, 1decies und 3. Hier geht es um die sogenannte Earn-out-Klausel und die genauen Voraussetzungen für die Unterstützung der Härtefälle mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken.
Wir haben am Montag das ständerätliche Konzept abgelehnt, das vorsieht, dass Unternehmen in dem Jahr, in dem sie einen A-Fonds-perdu-Beitrag erhalten und einen Gewinn erzielen, diesen Beitrag zurückbezahlen müssen. Der Ständerat hält nun an seinem Konzept fest, er hat es in Artikel 12 Absatz 1septies jedoch noch etwas deutlicher ausformuliert. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt mit

AB 2021 N 420 / BO 2021 N 420

12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, auf den Ständeratsbeschluss einzulenken. Eine Minderheit Badran Jacqueline hält am nationalrätlichen Konzept fest. Hier gibt es noch einen kleinen Fehler auf Seite 17 der Fahne, jedenfalls in der deutschen Version, auf den ich Sie aufmerksam machen möchte: Der Minderheitsantrag Badran Jacqueline bezieht sich auf Artikel 12 Absatz 1septies und nicht auf Absatz 1sexies. Der Minderheitsantrag bedeutet, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 250 Millionen Franken grundsätzlich von der Rückzahlungspflicht ausgenommen werden.
Bei Artikel 12 Absatz 3bis geht es um den Grundsatz, dass A-Fonds-perdu-Beiträge in keinem Fall mehr als die belegten ungedeckten Fixkosten betragen. Der Ständerat beschloss Streichen. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten – Sie sehen, unser Präsident hatte einen strengen Abend –, diese Bestimmung ebenfalls zu streichen. Eine Minderheit Schneeberger beantragt Festhalten.
Die gleiche Situation präsentiert sich bei Artikel 12 Absatz 3ter. Da geht es um die Bestimmung, dass Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von über 250 Millionen Franken maximal 30 Prozent der ungedeckten Fixkosten in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen erhalten. Wie beim vorhergehenden Absatz empfehlen wir auch hier mit Stichentscheid des Präsidenten, die Bestimmung zu streichen. Eine Minderheit Schneeberger möchte festhalten.
Schliesslich komme ich noch zu Artikel 12 Absatz 5bis. Hier haben wir am Montag beschlossen, dass Betriebe, die aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossen oder während der betreffenden Dauer in ihrer betrieblichen Tätigkeit erheblich eingeschränkt sind, eine Entschädigung in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen erhalten, die sich auf höchstens 30 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes in der gleichen Jahresperiode in den Jahren 2018 und 2019 belaufen. Der Ständerat ist nicht darauf eingegangen und beschloss Streichen. Im Sinn eines erneuten Kompromisses beantragt Ihnen die Kommission mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen Festhalten mit Präzisierungen. Wir beantragen, die Maximalbeiträge nicht im Gesetz zu verankern, sondern hier eine Delegationsnorm zur Regelung durch den Bundesrat festzuschreiben. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Streichen gemäss Ständerat.
Ich beantrage Ihnen, überall der Kommission zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

**Schilliger** Peter (RL, LU): Geschätzte Frau Kollegin Friedli, ich habe eine Frage an Sie als Kommissionssprecherin zu Artikel 12 Absatz 1bis betreffend die Veränderung der Umsatzhöhe, bei welcher Anspruch auf Härtefallauszahlung besteht. Der Bundesrat hat auf die prozeduralen Umsetzungsprobleme in den Kantonen hingewiesen. Ist in der Kommission auch diskutiert worden, dass es für den Fall, dass diese Härtefallgelder

wesentlich erhöht würden, im Kanton Luzern zum Beispiel ab 25 Millionen Franken ein obligatorisches Volksreferendum braucht, womit keine Auszahlungen mehr getätigt werden könnten?

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Wir haben in der Kommission gestern Abend auch darüber gesprochen, was die Konsequenzen für die Kantone sein könnten. Den konkreten Fall, dass es sogar noch Volksabstimmungen geben könnte, haben wir nicht diskutiert.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Au bloc 2, il existe encore une série de divergences avec le Conseil des Etats. L'article 12 comporte des mesures concernant les cas de rigueur ou plus généralement, des soutiens aux entreprises. En l'occurrence, l'article 12 alinéa 1bis est l'un des points les plus importants qui a été discuté par la commission, étant donné son impact sur les entreprises.
En introduction, je tiens à dire qu'à de nombreuses reprises, les propositions de minorité ont comme argument l'insécurité juridique introduite par ces propositions de modification. Pour ne pas le répéter à chaque minorité, je rappelle que l'insécurité juridique est la plus problématique si nous ajoutons des contraintes aux ayants droit: en effet, si une entreprise perdait un droit dont elle dispose aujourd'hui à cause d'une modification, cela poserait des problèmes importants.
Mais dans le sens inverse, les problèmes sont nettement moins importants, puisque si une entreprise qui n'avait pas de droit obtient un droit supplémentaire, cela ne change pas la situation des autres entreprises. Il est donc possible de mettre en oeuvre des extensions de droit, sans compliquer les choses pour les entreprises qui avaient déjà des droits auparavant. C'est possible et donc ce n'est pas un argument pertinent pour s'opposer à l'adoption de mesures supplémentaires. Si cela l'était d'ailleurs, nos débats ne serviraient pas à grand-chose, puisque finalement, tout ce que nous faisons ne servirait à rien, ce qui à mon avis, n'est pas l'opinion de la commission.
L'article 12 alinéa 1bis prévoit une extension des droits par rapport au droit en vigueur. Il s'agit d'un compromis par rapport à la dernière décision prise par notre conseil, qui considérait qu'à partir de 25 pour cent de perte de chiffre d'affaires, donc avec un chiffre d'affaires s'élevant à 75 pour cent de la moyenne précédente, on pouvait parler de cas de rigueur. La nouvelle proposition, comme une perche tendue au Conseil des Etats, consiste à descendre à 70 pour cent, dans l'objectif que ce dernier accepte cette solution.
A ce sujet, j'aimerais rappeler une situation importante: imaginez que vous fournissez un restaurateur, que vous perdez 45 pour cent de chiffre d'affaires et que vous préférez travailler, plutôt que de ne rien faire et d'obtenir une aide. Vous livrez un "take away" qui livre à domicile; au lieu de perdre 45 pour cent de chiffre d'affaires, vous ne perdez que 25 pour cent. Donc vous avez travaillé pour récupérer quelque chose, mais vous perdez le droit aux aides. Comment peut-on argumenter que cela récompense le travail fourni? Il faut donc éviter que des entreprises qui font des efforts pour essayer de faire quelque chose malgré la crise ne soient pénalisées pour cet effort, sinon elles ne feront rien.
C'est pour cette raison que la majorité de la commission vous invite à suivre la proposition ultime consistant à estimer qu'à partir d'une baisse de 35 pour cent du chiffre d'affaires, la situation d'une entreprise est considérée comme étant un cas de rigueur.
A l'article 12 alinéa 1ter, comme ma préopinante l'a annoncé, je vais expliquer brièvement le mécanisme. Le principe est le suivant. Nous avons décidé d'interdire à une entreprise qui bénéficierait d'une mesure pour les cas de rigueur de distribuer des dividendes. Cette disposition est, aux yeux de la majorité de la commission, absolument logique. Il serait en effet incompréhensible que les propriétaires de l'entreprise empochent directement des aides qui servent à soutenir l'entreprise et à assurer sa pérennité.
Toutefois, cette règle pose de véritables problèmes. La dernière proposition que nous avions formulée était assez souple. Le Conseil des Etats l'a rejetée. Nous proposons donc un compromis focalisé sur les problèmes réels. Je vous invite à prêter une attention particulière à ces cas. Si nous rejetons le compromis ou que le Conseil des Etats le rejette, la conséquence serait que, selon la loi, soit le propriétaire sauve son entreprise et il la perd, soit il ne la sauve pas et il la garde. Ce serait quand même sacrément injuste!
Les trois propositions sont les suivantes.
1. Le propriétaire d'une entreprise qui a dû s'endetter pour l'acheter – pour rembourser la dette et uniquement pour cela – peut puiser dans la substance de l'entreprise. Sinon il perd l'entreprise. Si nous disons non au compromis, nous devrons expliquer à des propriétaires d'entreprise qu'à cause de la crise, on ne leur donne pas le droit de rembourser le prêt qu'ils ont contracté.
2. Une personne hérite d'une entreprise à la suite de la liquidation d'une succession. Elle a un impôt sur la succession à payer puisqu'elle bénéficie d'un bien. Comme elle n'a pas d'autre fortune, elle n'a pas de quoi payer l'impôt si ce n'est avec la substance de l'entreprise. A cause de la crise du Covid-19, elle n'a pas le

droit de se verser des dividendes. Donc, soit elle garde son entreprise, mais elle la ruine; soit elle cède son entreprise pour la sauver. C'est injuste!

AB 2021 N 421 / BO 2021 N 421

3. Enfin, et c'est probablement la partie la plus importante, il existe des personnes qui n'ont pas de quoi manger parce que comme propriétaires elles n'avaient pas droit à une aide. Maintenant, elles ont droit aux allocations pour perte de gain. En attendant, elles ont pris une avance de salaire ou obtenu un prêt pour pouvoir survivre et manger. Cette disposition vise à protéger ces personnes de façon à ce que si elles empruntent de l'argent et qu'elles le remboursent ensuite ou si elles ont pris une avance de salaire qu'elles remboursent ensuite, en attendant les aides par exemple pour se nourrir ou payer les charges courantes, on ne pénaliserait ni l'entreprise ni le propriétaire et le droit aux APG serait conservé.
A l'article 12, la commission vous invite, par 13 voix contre 11, à suivre sa majorité. Une minorité Schneeberger propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.
L'article 12 alinéa 1quinquies parle des entreprises dont le chiffre d'affaires est supérieur à 5 millions de francs. Il est question des prestations propres que les propriétaires des entreprises doivent fournir, ce qui paraît un peu étrange à la majorité de la commission. Si, en période de crise, un propriétaire n'a pas de fonds propres à injecter, il pourrait se voir refuser des aides, et ce refus d'aide signifierait donc une situation impossible pour l'entreprise et donc une fin du travail pour celle-ci. Ce n'est pas l'objectif des programmes de soutien que nous discutons.
Il est donc important, et la commission l'a signifié par 14 voix contre 8 et 2 abstentions, de ne pas lier les aides accordées aux entreprises qui ont un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs à des prestations propres, sachant que les entreprises réalisant 5 millions de francs de chiffre d'affaires ne sont pas forcément de très grandes entreprises. D'ailleurs, si on souhaitait vraiment garantir l'emploi, il existerait d'autres stratégies pour le faire qu'en passant par des prestations propres. On pourrait imaginer, par exemple, des obligations qui concernent le non-licenciement ou d'autres choses, cela irait dans le bon sens, mais n'agissons pas par le biais des prestations propres.
A l'article 12 alinéas 1septies, 1octies, 1novies, 1decies et 3 se pose une question qui a été tranchée par 12 voix contre 12 et aucune abstention avec la voix prépondérante du président. La majorité de la commission vous propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, alors que la minorité Badran Jacqueline propose de maintenir notre décision. L'idée est la suivante: il est question des demandes de remboursement des aides et aussi du mécanisme de précision arrêté par le Conseil des Etats quant à la manière dont cette aide doit être remboursée. Dans ce cas, il est par exemple proposé que l'essentiel du montant remboursé revienne à la Confédération. La proposition de la minorité Badran Jacqueline demande qu'il ne soit pas possible, sauf pour de très grandes entreprises, de demander le remboursement de ces prestations, ceci pour des raisons d'égalité de traitement.
A l'article 12 alinéa 3bis, il s'agit encore de la question du droit à des contributions à fonds perdu pour les entreprises qui réalisent un bénéfice opérationnel annuel. Le Conseil des Etats propose de biffer l'alinéa prévoyant que ces contributions ne doivent en aucun cas excéder les coûts fixes non couverts pour lesquels des justificatifs sont présentés. C'est la différence logique entre une forme d'indemnisation et de remboursement de frais. Une minorité Schneeberger propose de maintenir cette exigence qui limite les contributions à fonds perdu. Ainsi, si vous suivez la minorité Schneeberger, les contributions à fonds perdu devront être remboursées en cas de bénéfice. La majorité de la commission estime qu'il ne faut pas traiter différemment des entreprises qui ont bénéficié d'aides et des entreprises qui n'ont pas bénéficié d'aides, puisque l'aide est une indemnisation par rapport à un dégât subi.
A l'article 12 alinéa 3ter, la commission s'est prononcée par 12 voix contre 12 et 1 abstention avec la voix prépondérante du président. Il est question ici de la limite s'appliquant aux contributions à fonds perdu pour les entreprises réalisant plus de 250 millions de francs de chiffre d'affaires.
Là aussi, la question est de savoir si la notion de chiffre d'affaires est directement pertinente pour évaluer le montant des remboursements. Il faut savoir que deux entreprises avec un chiffre d'affaires identique peuvent avoir des structures de coûts tellement différentes qu'elles sont peu comparables en termes de capacité à générer de la valeur ajoutée.
A l'article 12 alinéa 5bis – c'est, enfin, la fin de cet article complexe –, la question ouverte est celle de l'indemnité en cas de fermeture ordonnée par les autorités.
Ici, la commission, par 14 voix contre 9 et 2 abstentions, propose d'introduire dans la loi un critère objectif qui permet de donner un droit à une indemnité se montant à 30 pour cent au plus du chiffre d'affaires moyen en cas de fermeture ou de restriction d'activité ordonnée par les autorités. Il s'agit d'un compromis par rapport à

la décision précédente du Conseil national. Mais ce compromis est combattu par une minorité Aeschi Thomas qui veut le biffer.
Il est évident que, dans ce cas-là, il est possible que plusieurs aides ou mécanismes différents finissent dans la loi. Mais la logique est toujours la même: les mécanismes peuvent se cumuler s'ils arrivent à un certain niveau, mais ils n'arrivent jamais à une perception indue de prestations. C'est en tout cas l'avis de la majorité de la commission qui vous propose de maintenir cela, pour garantir un droit aux entreprises qui ont été fermées d'obtenir de façon claire et simple des indemnisations. Aujourd'hui, on sait que certaines entreprises sont en difficulté à cause des délais de paiement et de la clarté des lois par rapport à cela.
Je vous remercie donc de suivre la majorité de la commission sur toutes ces dispositions.

**Ziff. I Art. 12**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 1bis*
... unter 70 Prozent ... liegt. Die gesamte Vermögens- und Kapitalsituation ist zu berücksichtigen sowie der Anteil an nicht gedeckten Fixkosten.
*Abs. 1ter*
...
Dividendenausschüttungen sind in folgenden Fällen möglich:
c. Der Eigner des Unternehmens kann festlegen, dass die Ausschüttung ausschliesslich für die Tilgung einer direkt mit dem Unternehmen verbundenen Schuld, z. B. ein Darlehen zum Erwerb dieses Unternehmens, verwendet wird.
d. Bei einer Nachfolge wird die Ausschüttung für die direkt mit dieser Nachfolge verbundenen Kosten, z. B. Steuern, verwendet.
Eignern, die Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung haben und auf deren Auszahlung warten, kann ein rückzahlbarer Vorschuss oder ein Darlehen gewährt werden. Die Erwerbsausfallentschädigung darf nicht aufgrund dieses Vorschusses oder dieses Darlehens verweigert werden.
*Abs. 1quinquies Bst. d*
Festhalten
*Abs. 1sexies-1decies, 3, 3bis, 3ter*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 5bis*
Aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossene Betriebe oder Betriebe, die ... in den Jahren 2018 und 2019. Sie können gestaffelt beschlossen und ausgerichtet werden. Die Maximalbeiträge müssen vom Bundesrat festgelegt werden.

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Walti Beat)
*Abs. 1bis*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Schneeberger, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Ritter, Walti Beat)
*Abs. 1ter*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2021 N 422 / BO 2021 N 422

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Farinelli, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Walti Beat)
*Abs. 1quinquies Bst. d*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Landolt, Regazzi, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
*Abs. 1septies-1decies, 3*
Festhalten

*Antrag der Minderheit*
(Schneeberger, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Martullo, Matter Thomas)
*Abs. 3bis, 3ter*
Festhalten

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Walti Beat)
*Abs. 5bis*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 12**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al 1bis*
... est inférieur à 70 pour cent de la moyenne pluriannuelle. La situation patrimoniale et la dotation en capital globales doivent être prises en considération, ainsi que la part des coûts fixes non couverts.
*Al. 1ter*
...
Des distributions de dividendes sont possibles dans les cas suivants
c. Le propriétaire de l'entreprise peut établir que la distribution est uniquement affectée au remboursement d'une dette directement liée à l'entreprise, telle qu'un prêt utilisé pour son acquisition.
d. Dans le cas d'une succession, la distribution est uniquement affectée aux charges directement liées à cette succession, telles que les impôts qui y sont liées.
Si les propriétaires ont droit aux allocations pour perte de gain, une avance remboursable ou un prêt au propriétaire sont permis en attendant d'obtenir l'aide. Cette avance ou ce prêt ne peuvent pas être un motif de refus d'allocation au propriétaire.
*Al. 1quinquies let. d*
Maintenir
*Al. 1sexies-1decies, 3, 3bis, 3ter*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 5bis*
... de la même période de l'année en 2018 et 2019. Elles peuvent être décidées et versées de manière échelonnée. Les montants maximaux doivent être fixés par le Conseil fédéral.

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Walti Beat)
*Al. 1bis*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Schneeberger, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Friedli Esther, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Ritter, Walti Beat)
*Al. 1ter*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Farinelli, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Walti Beat)
*Al. 1quinquies let. d*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Landolt, Regazzi, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
*Al. 1septies-1decies, 3*
Maintenir

*Proposition de la minorité*
(Schneeberger, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Martullo, Matter Thomas)
*Al. 3bis, 3ter*
Maintenir

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Farinelli, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Walti Beat)
*Al. 5bis*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Abs. 1bis – Al. 1bis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22622)
Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 1ter – Al. 1ter*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22623)
Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 92 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 1quinquies Bst. d – Al. 1quinquies let. d*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22624)
Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Abs. 1septies-1decies, 3 – Al. 1septies-1decies, 3*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22625)
Für den Antrag der Minderheit ... 105 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 88 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Abs. 3bis – Al. 3bis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22626)
Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Mit Stichentscheid des Präsidenten*
*wird der Antrag der Minderheit angenommen*

*Avec la voix prépondérante du président*
*la proposition de la minorité est adoptée*

*Abs. 3ter – Al. 3ter*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22627)
Für den Antrag der Minderheit ... 107 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 87 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2021 N 423 / BO 2021 N 423

*Abs. 5bis – Al. 5bis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22628)
Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Ich gebe Frau Christ das Wort für einen Rückkommensantrag.

**Christ** Katja (GL, BS): Bei der Abstimmung zu Artikel 12 Absatz 3bis hat bei mir der Abstimmungsknopf nicht funktioniert, und da das Abstimmungsresultat wirklich knapp war, bitte ich Sie, die Abstimmung zu wiederholen.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir stimmen über den Ordnungsantrag Christ ab.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22604)
Für den Ordnungsantrag Christ ... 152 Stimmen
Dagegen ... 33 Stimmen
(3 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung über Artikel 12 Absatz 3bis wird somit wiederholt.

*Abs. 3bis – Al. 3bis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22629)
Für den Antrag der Minderheit ... 108 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 86 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Achte Sitzung • 15.03.21 • 15h15 • 21.016
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Huitième séance • 15.03.21 • 15h15 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

*Differenzen – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gebe das Wort zu Beginn der Differenzbereinigung dem Berichterstatter, Herrn Levrat.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Votre Commission de l'économie et des redevances maintient un rythme de travail élevé dans cette affaire de loi Covid-19. Nous sommes à la deuxième ronde d'élimination des divergences. Le Conseil national a procédé à ses débats jeudi dernier. Nous avons siégé cet après-midi. La Commission de l'économie et des redevances du Conseil national traitera de nos propositions demain matin, et le Conseil national mercredi. Il est vraisemblable qu'une Conférence de conciliation aura lieu mercredi après-midi sur cet objet, de telle manière que nous puissions le mettre sous toit au plus tard vendredi.

AB 2021 S 223 / BO 2021 E 223

Votre commission a commencé ses travaux par deux propositions de réexamen portant pour l'un sur la production de médicaments ou de vaccins en Suisse, à l'article 3 alinéa 2 lettre e, pour le second sur les certificats vaccinaux, des certificats qui devraient permettre notamment aux personnes qui ont été vaccinées de voyager. Je commence immédiatement avec la première divergence. L'article 3 alinéa 2 lettre e prévoit de charger le Conseil fédéral de garantir un approvisionnement suffisant de la population en biens médicaux importants. Pour cela, le Conseil fédéral peut "acquérir lui-même ou faire produire des biens médicaux importants; dans ce cas, il règle le financement de l'acquisition ou de la production et le remboursement des coûts par les cantons et les établissements auxquels les biens sont remis". Cette précision s'est avérée nécessaire suite à la révélation par certains médias des contacts qui ont eu lieu entre Moderna et le Conseil fédéral, et aux doutes quant à l'existence d'une base légale suffisante pour procéder à des investissements pour la mise sur pied d'une ligne de production propre par la Confédération. De manière à régler ces interrogations ou à y répondre de manière satisfaisante, nous retenons explicitement ici la capacité du Conseil fédéral de produire, de faire produire ou d'acquérir et de régler le financement de ces biens médicaux. Cette demande de réexamen

a été acceptée par la commission du Conseil national par 17 voix contre 7, tant et si bien que rien ne s'oppose aujourd'hui à l'adoption de cette disposition.

**Ziff. I Art. 3 Abs. 2 Bst. e**
*Antrag der Kommission*
(Unter Vorbehalt der Zustimmung der WAK-N zum Rückkommen)
e. wichtige medizinische Güter selber beschaffen oder herstellen lassen; er regelt in diesem Fall die Finanzierung der Beschaffung oder der Herstellung sowie die Rückvergütung der Kosten durch die Kantone und Einrichtungen, denen die Güter abgegeben werden;

**Ch. I art. 3 al. 2 let. e**
*Proposition de la commission*
(Sous réserve de l'approbation du réexamen par la CER-N)
e. acquérir lui-même ou faire produire des biens médicaux importants; dans ce cas, il règle le financement de l'acquisition ou de la production et le remboursement des coûts par les cantons et les établissements auxquels les biens sont remis.

**Français** Olivier (RL, VD): Nous avons ici une proposition dont on vient de nous relater l'existence. Je me suis personnellement attaché à étudier cette question de la production de vaccins pour savoir si cela était possible immédiatement ou dans le futur. Produire immédiatement sera compliqué. Nous pouvons bien sûr aller dans ce sens et élaborer des textes, que j'adopterai. Mais avoir une certaine indépendance à l'égard du milieu pharmaceutique, en particulier de ceux qui fabriquent les vaccins, ne sera pas facile.
Parmi les informations que j'ai pu obtenir auprès de personnes dûment habilitées dans le milieu de la recherche universitaire – en particulier à l'Université de Zurich, puisqu'il y a là un groupe de travail qui est spécialiste de l'ARN, dont les connaissances proviennent d'un échange important avec l'Université de Tübingen en Allemagne et du transfuge d'une personne venue de cette université qui nous a amené ses compétences –, il y a le fait que l'on maîtrise l'ARN. Cela alors même que certains mandarins, en 2019 encore, disaient "Je ne crois pas à l'ARN." Il est intéressant de constater que le milieu de la science peut donner de telles certitudes, alors même que les gens qui ont fait des essais cliniques à Zurich ont pu montrer que cette méthode de traitement était importante dans le cadre de la mise au point des vaccins, mais aussi en matière de recherche contre le cancer. Pour la fabrication d'un vaccin et la mise au point du principe actif de l'ARN, il faut sept ingrédients, dont du sucre, voire du sel. Cela pour montrer à quel point les éléments à fournir sont simples.
Pour cette raison, je pense qu'il est souhaitable d'aller de l'avant avec cette proposition.
Il y a néanmoins un point sur lequel il existe une difficulté, c'est la cellule de base, qui doit être dûment analysée et surtout proposée par des experts scientifiques. Et bien sûr, il faut ensuite fabriquer tout cela.
La fabrication s'opère, une fois qu'on a les bases cellulaires, dans un local de 110 à 120 mètres carrés; 6 litres de matériau de base permettent de produire 1 million de vaccins. Par contre, il faut construire le local; il faut l'assurer; il faut l'avoir. Il est certain qu'une certaine indépendance pour la fabrication de vaccins sera atteinte à terme; peut-être pas à court terme, mais en tout cas à terme. Je ne peux qu'enjoindre à la Confédération et à ceux qui conseillent le Conseil fédéral d'examiner la question avec le Conseil suisse de la science, voire avec d'autres gens plus indépendants que ceux qui sont aujourd'hui dans l'action et dont on reconnaît la qualité du travail – même si à titre personnel, je remets en cause l'expression un peu trop abondante de certains.
En l'occurrence, il y a certainement la possibilité à terme – je dis bien à terme – de gagner une certaine indépendance dans la fabrication de vaccins, en garantissant, certes, un échange avec le milieu universitaire et la recherche scientifique, mais aussi avec l'économie privée. Cela permettrait d'inciter l'économie privée à remettre la production en route, comme une grande entreprise qui en son temps fabriquait encore des vaccins.
Il s'agit donc de remettre en route la production, au même titre que, dans le domaine de l'énergie, l'obligation est faite aux entreprises qui distribuent des huiles minérales d'avoir des stocks en cas de crise. On pourrait se poser la question de savoir, Monsieur le conseiller fédéral, si à terme, on ne devrait pas s'assurer, suite à cette expérience, que les entreprises qui travaillent sur notre territoire ne puissent pas mettre à disposition les ressources nécessaires en cas de crise.
Je serai plus explicite à terme, dans un document que je présenterai, soit sous forme de motion, soit directement auprès d'un membre du Conseil fédéral, et visant à démontrer que cette liste, telle que proposée ici, est sans doute réalisable – à court terme j'en doute, mais à terme sans doute.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Ich habe dem Berichterstatter sehr genau zugehört. Dieser Rückkommensantrag provoziert geradezu eine Welle von Fragen. Wir befinden uns ja nicht am Beginn der Covid-Krise und wissen

alle, dass bereits Tests für 1 Milliarde Franken beschafft worden sind; es wurden Masken für Hunderte von Millionen Franken beschafft; und für eine halbe Milliarde Franken wollen wir Impfstoff beschaffen. Da fragt sich der Jurist natürlich, wieso wir im Covid-19-Gesetz jetzt noch eine gesetzliche Grundlage brauchen, die dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, wichtige medizinische Güter selber zu beschaffen oder herstellen zu lassen. Wozu diese gesetzliche Grundlage jetzt, mitten in der Covid-19-Krise?
Ich habe mir mal die Mühe gemacht und die Vorstösse vom Sommer letzten Jahres von Frau Kollegin Häberli-Koller hier im Ständerat und von der Mitte-Fraktion, vertreten von Kollege Regazzi, im Nationalrat angeschaut. Die Motionen 20.3268 und 20.3245 haben eigentlich nichts anderes gewollt, als dass der Bundesrat selber dafür sorgen sollte, dass die notwendigen, wichtigen medizinischen Güter beschafft oder hier hergestellt werden. Der Bundesrat hat damals Folgendes zu Protokoll gegeben und die Motionen zur Ablehnung empfohlen: "Im Fall von Medikamenten und Impfstoffen, wie in der Stellungnahme zur Motion 20.3166 erwähnt, erarbeitet der Bundesrat bereits einen Bericht über die Herausforderungen bei der Versorgung und über mögliche Massnahmen." Er hat aber die Motionen zur Ablehnung empfohlen, wobei das Parlament beide Motionen angenommen hat.
Heisst das jetzt, dass der Bundesrat seit Annahme der Motionen nicht tätig geworden ist und erst auf die gesetzliche Grundlage gewartet hat, die wir hier schaffen wollen? Dabei schaffen wir im Sekundentakt gesetzliche Grundlagen. Wir beraten dieses Covid-19-Gesetz ja heute nicht zum ersten Mal.
Hatte der Bundesrat die Chance, allenfalls in Visp eine eigene Impfstoffreihe zu kaufen und in einer eigenen Linie

AB 2021 S 224 / BO 2021 E 224

Impfstoff zu produzieren? Und hat er auf eine gesetzliche Grundlage gewartet? Wieso hat er dies nach der Annahme der Motionen Häberli-Koller und Regazzi nicht bereits im Herbst 2020 lanciert? Wieso jetzt nachträglich eine gesetzliche Grundlage schaffen, wo er doch schon seit geraumer Zeit auf der Basis des Epidemiengesetzes beträchtliche finanzielle Aufwendungen getätigt hat, um die notwendigen Impfstoffe, Masken, Medikamente usw. zu beschaffen?
Haben wir hier als Parlament versagt, dass man nun nachträglich eine gesetzliche Grundlage in dieses Covid-19-Gesetz hineinnehmen muss? Oder hat nicht vielmehr der Bundesrat versagt?
Dieser Medienartikel von letzter Woche hat mich auf den Plan gerufen. Wenn man weiss, dass man diese Impfstoffe unbedingt braucht, ist es nach meiner Meinung doch das Natürlichste der Welt, dass man eine solche Chance packt, wenn man schon die Möglichkeit hat, in der Schweiz zu produzieren, und das einem vielleicht auch noch angeboten wird – ich weiss es nicht. Wieso warten Sie noch auf eine solche gesetzliche Grundlage, heute, in diesem Covid-19-Gesetz?
Diese Fragen erlaube ich mir zu stellen. Ich wollte zuerst Frau Häberli-Koller reden lassen. Die entsprechenden Anträge sind gestellt worden; diese Motionen sind angenommen worden; diese Aufträge an den Bundesrat sind an und für sich erteilt worden, und zwar – wenn ich mich richtig erinnere – bereits im letzten Jahr. Und jetzt, im März 2021, kommen wir mit dieser Geschichte. Das ist unbefriedigend; die ganze Bestimmung wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet.

**Häberli-Koller** Brigitte (M-CEB, TG): Wie Herr Rieder gesagt hat, wurde meine Motion 20.3268 mit dem Titel "Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern" tatsächlich von Ihnen, von unserem Rat, am 24. September 2020 mit 28 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Es ist ein kurzer Text; erlauben Sie mir, dass ich Ihnen diesen in Erinnerung rufe: "Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Abhängigkeit von internationalen Liefer- und Produktionsketten für essentielle Güter zu verringern. So soll die Versorgungssicherheit in zukünftigen Krisen besser gewährleistet werden und die nachhaltige Wirtschaft der Schweiz gestärkt werden."
Als Begründung habe ich geschrieben: "Die weltweite Pandemie zeigt, wie unsere Wirtschaft und unsere Gesundheitsversorgung durch die ausgeprägte Globalisierung in Abhängigkeiten geraten sind, die sie angreifbar und verletzlich machen. Politik und Gesellschaft müssen realisieren, dass man bei essentiellen Gütern nicht nur auf den Preis schauen kann. Ein gutes Beispiel dafür ist die Pharmaindustrie, wie in der Motion 20.3166 der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. April 2020 dargelegt wird. Neben der Stärkung unserer Versorgung für die nächste Krise ermöglicht eine vermehrte inländische Produktion die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die nach der Corona-Pandemie dringend benötigt werden."
Ich muss noch erwähnen, dass am gleichen Tag auch die Motion 20.3906, "Schweizer Landesversorgung in sehr grossen Krisen sicherstellen", von Kollege Minder mit einem ähnlichen Ziel in diesem Rat angenommen wurde. Wir haben hier also zweimal über solche Vorstösse abgestimmt. Ich weiss, Motionen geben dem

Bundesrat einen Auftrag; dieser Auftrag ist verbindlich, der Text ist klar.
Dies einfach noch zur Ergänzung Ihrer Ausführungen, Herr Rieder.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Die Fragen, die jetzt Frau Häberli-Koller und Herr Rieder aufgeworfen haben, die stellen sich, das ist so. Noch anfügen kann man, dass wir jetzt in der Kommission halt einfach versucht haben, die Antworten, die wir nicht bekommen, schon ins Gesetz hineinzuschreiben, damit es vielleicht schneller geht. Die Fragen stellen sich aber.
Es stellt sich noch eine weitere Frage, der wir uns bewusst sein müssen. Haben Sie gesehen, was das Testen kostet? Wir haben über 1 Milliarde Franken eingestellt, um zu testen. Wenn man dieses Geld fürs Impfen einsetzen würde, wäre man vielleicht gleich weit. Es stellt sich also noch eine weitere Frage: Wird das Geld richtig eingesetzt? Werden die richtigen Risikoüberlegungen gemacht? Geht man in dem ganzen Bereich des Krisenmanagements überhaupt richtig vor?
Sie werden bei Artikel 6a noch einen Antrag der Kommission finden. Wir haben dort verlangt, dass jetzt ein Impfpass – ich sage dem mal so – möglich wird, damit man überhaupt belegen kann, dass man geimpft ist. Wir haben die Auskunft bekommen, man überlege sich, ob es in Zukunft eine Gesetzesgrundlage brauche, und man werde im Juni oder im September dann mit einer Gesetzesvorlage dafür kommen. Die Zeitpläne, die da in gewissen Ämtern vorhanden sind, stimmen also überhaupt nicht mit der Realität überein. Darum haben wir bei Artikel 6a noch einen Rückkommensantrag gestellt.
Die Fragen stellen sich, und ich bin dann sehr gespannt, was für Antworten wir bekommen.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Noch eine kurze Bemerkung aus Sicht der SGK: An sich ist diese Frage der Beschaffung wichtiger medizinischer Güter ja ein SGK-Thema, wobei es dabei weniger um die Impfstoffe als um Medikamente usw. geht. Es ist klar, dass wir jetzt beim Covid-19-Gesetz sind, das ein temporäres Gesetz und bis 2022 befristet ist; diese Bestimmung ist mithilfe des BAG erarbeitet worden. Es handelt sich dabei um eine vorübergehende Geschichte, die in diesem Kontext von Covid-19 sinnvoll ist. Doch die grundsätzlichen Fragen, die sich auch aufgrund des Vorstosses Häberli-Koller 20.3268 stellen, müssen dann im Zusammenhang mit dem Epidemiengesetz ebenfalls geklärt werden. Das ist dann die tragfähige, längerfristige Lösung.
Grundsätzlich geht das in die richtige Richtung: Unabhängigkeit der Lieferketten; es braucht die Gewährleistung der Versorgung mit den notwendigen medizinischen Gütern. Das ist ein erster Schritt, der konkret auf diese Covid-19-Krise bezogen gemacht wird. Die Fragen, die sich mit Blick auf eine längerfristige Perspektive stellen, werden dann noch angegangen werden müssen. Das wird dann Aufgabe der SGK sein.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wahrscheinlich diskutieren wir zwei Probleme. Die Fragen, die Herr Rieder jetzt aufgeworfen hat, müssen dringend geklärt werden; dieser Meinung bin ich auch. Es wurde auch angetönt: Ich kann Ihnen im Moment keine Antworten auf diese Fragen geben. Ich bin darauf nicht vorbereitet. Es ist natürlich so, dass wir in dieser Zeit sehr viele Entscheide unter hohem Zeitdruck fällen. Ich glaube, es ist richtig, wenn Sie diesen Fragen nachgehen.
Zur Bemerkung von Herrn Noser kann ich nur sagen: Es sind 2,5 Milliarden Franken, die Sie jetzt fürs Testen bewilligen werden, nicht nur 1 Milliarde – so viel dazu.
Das ist eine Geschichte, die einer gründlichen Abklärung bedarf. Sie haben bereits angekündigt, diesen Fragen nachzugehen.
Jetzt sind wir bei diesem Einschub ins Gesetz. Hier stellt sich die Frage: Hätten wir nicht eine Rechtsgrundlage? Wir haben schon in früheren Fällen Kapazitätsreserven vorgesehen – ich glaube, es war bei der Vogelgrippe –, schon früher ist das zweimal passiert. Wir konnten aber diese Frage in der kurzen Zeit nicht klären.
Die zweite Frage, die sich stellt: Ist es noch notwendig, zusätzlichen Impfstoff zu besorgen? Wir sollten jetzt etwa 36 Millionen Dosen haben. Das müsste eigentlich fürs Erste reichen. Wir haben aber heute gesagt – und ich würde dies begrüssen –, dass Sie das einmal als Reminder in die Gesetzesfahne schreiben. Dann können wir zusammen mit der WAK des Nationalrates und mit dem Nationalrat diesen Fragen nachgehen und Ihnen allenfalls in der Differenzbereinigung – es wird ja zu einer solchen kommen – sagen, ob es notwendig ist, diese Rechtsgrundlage zu schaffen oder nicht. Es ist sehr problematisch, denn das Gesetz ist befristet. Im Zeitraum dieser Befristung ist es eigentlich unwahrscheinlich, dass wir zusätzlichen Impfstoff benötigen. Es ist dann wieder eine Grundsatzfrage, die mit der ersten Frage zusammenhängt.
Aber für dieses Gesetz haben wir nichts dagegen, wenn Sie das einmal als Reminder bestehen lassen. Ich nehme an, der



Nationalrat wird diese Fragen auch stellen. Dann kann man das in der weiteren Aufarbeitung entsprechend

aufnehmen.

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4274)
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. I Art. 6a**
*Antrag der Kommission*
(Unter Vorbehalt der Zustimmung der WAK-N zum Rückkommen)
*Abs. 1*
Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.
*Abs. 2*
Der Nachweis ist auf Gesuch hin zu erteilen.
*Abs. 3*
Der Nachweis muss persönlich, fälschungssicher, unter Einhaltung des Datenschutzes überprüfbar und so ausgestaltet sein, dass nur eine dezentrale oder lokale Überprüfung der Authentizität und Gültigkeit von Nachweisen möglich ist sowie möglichst für die Ein- und Ausreise in andere Länder verwendet werden kann.
*Abs. 4*
Der Bundesrat kann die Übernahme der Kosten des Nachweises regeln.
*Abs. 5*
Der Bund kann den Kantonen sowie Dritten ein System für die Erteilung von Nachweisen zur Verfügung stellen.

**Ch. I art. 6a**
*Proposition de la commission*
(Sous réserve de l'approbation du réexamen par la CER-N)
*Al. 1*
Le Conseil fédéral définit les exigences applicables au document prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19 ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du Covid-19.
*Al. 2*
Ce document doit être délivré sur demande.
*Al. 3*
Il doit être personnel, infalsifiable et vérifiable dans le respect de la protection des données. Il doit être conçu de manière que seule une vérification décentralisée ou locale de son authenticité et de sa validité soit possible et qu'il puisse, dans la mesure du possible, être utilisé par son détenteur pour entrer dans d'autres pays et en sortir.
*Al. 4*
Le Conseil fédéral peut régler la prise en charge des coûts du document.
*Al. 5*
La Confédération peut mettre un système pour la délivrance du document à la disposition des cantons et de tiers.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit effectivement également d'un réexamen, qui a été approuvé à l'unanimité par la commission soeur, tant et si bien que nous pouvons le traiter sur le fond.
Il s'agit ici de créer une base légale qui permette d'introduire un passeport vaccinal. L'idée est que tout un chacun ou chacune puisse démontrer qu'il a été vacciné contre le Covid-19 ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du Covid-19, un test qui pourrait également servir à démontrer qu'une personne a été

malade et guérie du Covid. Ce document serait délivré sur demande, dans une forme écrite ou digitale. Il doit être infalsifiable et vérifiable, dans le respect de la protection des données.
Il s'agit d'une disposition – et je souhaite le préciser – qui nous a été proposée par l'Office fédéral de la santé publique, après que la commission a demandé qu'un rapport lui soit transmis jusqu'à aujourd'hui pour établir l'existence ou l'absence d'une base légale permettant d'émettre ce passeport vaccinal. L'Office fédéral de la santé publique s'est concerté avec l'Office fédéral de la justice et avec le Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence, tant et si bien que nous pouvons partir de l'idée que le texte, sur le plan juridique, satisfait aux exigences minimales du temps, des exigences qui devraient permettre la création de ce passeport vaccinal dans les meilleurs délais.
Voilà ce qu'il y avait à dire sur ce point.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir hier diesen Einschub im Gesetz machen. Wir haben uns ja bereits heute Nachmittag in der Fragestunde auf diesen Gesetzesartikel bezogen: Er soll dann die Grundlage bilden, um den besagten Impfpass und die noch zu verrichtenden Arbeiten rechtlich abzustützen. Der Bundesrat hat das nicht vorgesehen, das wurde vom Parlament eingeschoben. Ich möchte dafür danken, weil wir für eine spezialgesetzliche Regelung wohl jetzt zu spät dran wären.
Zudem denke ich, dass wir, wenn im Sommer ein Grossteil der Bevölkerung durchgeimpft sein wird, eine entsprechende Rechtsgrundlage brauchen. Dank diesem Artikel schaffen wir das. Mit der Korrektur, die Sie vorgenommen haben, dürften wir jetzt eine vernünftige Grundlage haben, auf der die notwendigen weiteren Arbeiten erfolgen können.
Ich bitte Sie, diesem Einschub zuzustimmen, und bedanke mich bei dieser Gelegenheit noch einmal dafür, dass Sie daran gedacht haben.

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4275)
Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. I Art. 9 Bst. d-f**
*Antrag der Mehrheit*
Festhalten

*Antrag der Minderheit*
(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. I art. 9 let. d-f**
*Antrag der Mehrheit*
Maintenir

*Proposition de la minorité*
(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Adhérer à la décision du Conseil national

**Zanetti** Roberto (S, SO): Eine gute Nachricht zum Starten: Wenn Sie hier gemäss der Minderheit entscheiden, ist das der erste und einzige Entscheid im Zusammenhang mit diesem Covid-19-Gesetz, der die öffentliche Hand keinen Rappen kostet. Es geht lediglich darum, dass Vermieter ein bisschen mehr Geduld haben müssen und die Zahlungsfrist für säumige Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter um 60 Tage erstreckt wird. Das ist in etwa die Frist, während der wahrscheinlich ein härtefallberechtigtes Unternehmen

warten muss, bis diese Härtefallgelder ausbezahlt werden.

AB 2021 S 226 / BO 2021 E 226

Wenn Sie sich an die Debatten zurückerinnern, die das Parlament – sowohl wir hier als auch der Nationalrat – in Zusammenhang mit der Mietfrage geführt hat, so wird deutlich, dass dies nicht unbedingt eine Sternstunde des Parlamentes war. Hier könnten Sie mit einem relativ harmlosen Zeichen ein Signal senden, dass Vermieterinnen und Vermieter ein bisschen Herz zeigen müssen, und in 90 Prozent der Fälle versteht sich das eigentlich von selbst. Wenn jemand aufgrund von Covid-19 in Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist, dann ist der Vermieter oder die Vermieterin gut beraten, dem Mieter eine Erstreckung der Zahlungsfrist zu gewähren und ihn nicht einfach rauszuschmeissen und damit die Existenz der Unternehmung zu gefährden. Dieses kleine Zeichen, dünkt mich, sollte das Parlament eigentlich setzen. Ich bitte Sie deshalb, bei den Buchstaben d und e der Minderheit zu folgen.
Bei Buchstabe f geht es darum, dass eine "zur Unzeit" erfolgte Kündigung – ich kenne die Formulierung aus dem Arbeitsvertragsrecht – gegenstandslos ist. Das ist ein Institut, das wir im Arbeitsrecht kennen. Das bedeutet, dass Kündigungen, die in gewissen heiklen Phasen einer beruflichen Existenz – Krankheit, Militärdienst usw. – erfolgt sind, nichtig sind. Das soll hier für eine Unternehmung, für einen Mieter, eine Mieterin, für einen Pächter, eine Pächterin in dieser Krisensituation genau gleich gelten. Ich bitte Sie deshalb, auch bei Buchstabe f der Minderheit zu folgen.
Damit hätte ich alle drei Teile meines Minderheitsantrags begründet.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: La commission vous propose, par 7 voix contre 4, de maintenir la position du Conseil des Etats et donc de biffer ces dispositions. Elle avance deux arguments principalement. Le premier: ces dispositions créeraient davantage d'insécurité sur le marché du logement et nous devrions nous attendre à des difficultés de mise en oeuvre importantes. Le second: les coûts fixes, en premier lieu les loyers, doivent être compensés par l'intermédiaire des paiements pour cas de rigueur – c'est précisément la raison d'être de ces paiements; il ne serait par conséquent pas nécessaire d'avoir une disposition spécifique.

**Häberli-Koller** Brigitte (M-CEB, TG): Es ist wohl schon so, dass diese Massnahme, welche die Minderheit möchte, den Staat nichts kosten würde, aber die Rechnung bzw. die Kosten müssten dann einfach die Vermieterinnen und Vermieter tragen. Die Zwangsstundung löst gar keine Probleme, sondern sie verschiebt sie einfach nur befristet auf die Vermieter und Verpächter. Die Schulden des Mieters wachsen damit weiter an.
Die Mehrheit der Mieter oder Pächter hat Teilerlasse der Mieten bzw. Pachtzinsen erhalten, vieles konnte hier in gutem Einvernehmen geregelt werden. Zudem haben Bund und Kantone bereits weit über 100 Millionen Franken – das wissen wir alle – an Unterstützungs- und Härtefallmassnahmen, an Kurzarbeitsentschädigungen und Corona-Erwerbsersatz gesprochen, damit die Betroffenen ihren Zahlungsverpflichtungen für die Fixkosten nachkommen können.
Ein weiteres Argument ist, dass die von der Zwangsstundung profitierenden Mieter und Pächter nicht klar definiert sind. Die Auslegung der Bestimmung führt zu Problemen und langen, teuren Rechtsverfahren. Zudem tritt die Zwangsstundung unverzüglich am Tag nach der Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament in Kraft und hat ab dann auch Auswirkungen auf laufende Verfahren.
Gebäudeeigentümer müssen trotz mehrmonatiger oder sogar jahrelanger Zinsausfälle ihrerseits sämtlichen Zahlungsverpflichtungen für das Mietobjekt fristgerecht und auch vollumfänglich nachkommen. Sie erhalten keinen Zahlungsaufschub von den Banken, Versicherungen, Werken, Verwaltungen, Hauswarten usw., und bei den nicht nachhaltigen Betrieben wird der Vermieter die zwangsgestundeten Mieten oder Pachtzinsen wahrscheinlich nie erhalten. Der Mieter oder Pächter belegt also die Räumlichkeiten aufgrund der Zwangsstundung und langer Verfahrensfristen während eines oder mehrerer Jahre auf Kosten des Eigentümers.
Ich komme zu Artikel 9 Buchstabe f: Dieses Kündigungsverbot stellt einen wirklich massiven Eingriff in private Vertragsverhältnisse dar. Die Massnahme berücksichtigt die besonderen Situationen in keiner Art und Weise. In Verbindung mit der Verlängerung der Zahlungsfrist um mehrere Monate würde dieses Verbot dazu führen, dass Vermieter Mietverträge während eines oder mehrerer Jahre, je nach Verfahrensdauer, nicht mehr kündigen könnten, selbst wenn die Mieter während der gesamten Zeit keine Miete bezahlen würden. Die Zahlungsausfälle bei den Vermietern werden dadurch enorme Summen erreichen. Diese müssen die privaten Gebäudeeigentümer dann auch vollumfänglich selber tragen.
Weiter ist zu bedenken, dass die Vermieter oder eben auch Verpächter die Räumlichkeiten weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stellen und die anfallenden Kosten auch weiterhin tragen müssen. Eine Kündigung ist bei von einer Schliessungsanordnung betroffenen Geschäftsmiet- oder Geschäftspachtverträgen dann eben

nichtig. Vermieter dürfen während dieser Zeit nicht kündigen – ungeachtet ihrer Gründe wie z. B. Eigenbedarf, Sanierung oder Zahlungsverzug. Der Mieter muss also die Kündigung nicht einmal anfechten. Er kann einfach weiterhin viele Monate ohne Mietzinszahlung im Objekt bleiben und sich dann erst im Laufe eines vom Vermieter angestrebten Verfahrens auf die Nichtigkeit berufen.
Sie sehen, es gibt viele Gründe für die Streichung von Buchstabe f. Ich bin sehr froh, dass die Mehrheit diese Gründe erkannt hat, und ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

**Sommaruga** Carlo (S, GE): J'aimerais juste d'abord relever, en ce qui concerne le débat que nous menons ici, ce qu'il s'est passé au Conseil national: la majorité du Conseil national s'est renforcée entre le premier et le deuxième débat, montrant ainsi sa préoccupation pour la situation qu'est celle des locataires, et que naturellement je partage en tant que président de l'Association suisse des locataires.
J'aimerais tout d'abord rappeler – et également ainsi répondre à ma préopinante – que, dans les faits, il ne s'agit pas de mettre en difficulté les propriétaires, mais de donner une chance aux locataires, et ceci de manière transitoire. Nous savons que l'argent qui a pu être obtenu dans un premier temps par les prêts, et ensuite au moyen des contributions à fonds perdu pour les cas de rigueur, met du temps à arriver et ne permet pas de combler complètement les besoins de financement des charges, notamment des charges de loyer, mais que c'est souvent la reprise économique, la réouverture, notamment des cafés et des restaurants et d'autres commerces, qui permet de générer le chiffre d'affaires nécessaire pour pouvoir payer l'ensemble des charges, dont aussi le loyer. En d'autres termes, il s'agit ici simplement d'une mesure de la Confédération – et cela a été dit – qui n'est pas financière, mais qui permet à chaque locataire commercial de pouvoir se remettre à flot et continuer son activité.
J'aimerais relever un élément. Le Conseil fédéral, dans son ordonnance Covid-19 cas de rigueur, à l'article 20, a prévu des règles de facilitation du sursis concordataire. Qu'est-ce que ces règles permettent? Elles permettent de gérer les dettes d'un commerce, d'une entreprise pour pouvoir trouver une solution et permettre la continuation de l'activité. Mais la dette qui consiste à restituer la surface commerciale, parce que le bail a été résilié, n'est pas une dette concordataire. Donc on pourrait trouver une solution de négociation des dettes pour permettre au commerce de continuer à être exploité, mais en même temps se voir expulsé des locaux où il doit être exploité. En d'autres termes, c'est une situation totalement contradictoire.
Je vous invite donc, en soutien à tous ces petits commerçants, ces tenanciers de bistrots, de cafés et de restaurants, à adopter cette mesure qui consiste à prolonger le délai de 60 jours, et à suivre ainsi le Conseil national.
En ce qui concerne la nullité du congé, je pense que cet élément est également extrêmement important pour les mêmes raisons. Les congés aujourd'hui mettent en difficulté la continuation de l'activité économique des petits et moyens commerces. Je pense qu'il faut suivre, pour les mêmes raisons, le Conseil national.

AB 2021 S 227 / BO 2021 E 227

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Aus unserer Sicht ist Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen. Es ist hier keine staatliche Regelung notwendig.
Sie gehen immer davon aus, dass nur der Mieter im Moment Liquiditätsprobleme oder kein Geld hat. Man kann ebenso vermuten, dass der Vermieter auf die Mietzinseinnahmen angewiesen ist, weil auch er Verpflichtungen hat. Das wäre einmal grundsätzlich festzustellen. In dieses Verhältnis von Staates wegen einzugreifen, ist grundsätzlich falsch.
Dann muss man sich aber auch fragen, ob die drei Buchstaben d bis f von Artikel 9 noch zeitgemäss sind; sie sind ja vom September. Inzwischen haben wir die Härtefallverordnung. Damit ist grundsätzlich dafür gesorgt, dass notleidende Betriebe oder Personen zu Härtefallentschädigungen kommen. Stellen Sie sich vor, wie das läuft. Der Vermieter, der mit einem Mietaufschub konfrontiert wird, könnte ja dann durchaus sagen: "Hast du dich denn nicht bemüht, dass du Härtefallentschädigung erhältst? Dann könntest du bezahlen." Das ist ja wahrscheinlich auch so; durch die Härtefalllösung ist dieses Problem eigentlich entschärft. Wenn dann der Mieter nicht zahlen kann, vermutet der Vermieter – möglicherweise zu Recht –, dass die Mittel, die geflossen sind, anderweitig verwertet wurden.
Einerseits ist das Problem also zeitlich durch die Härtefallverordnung überholt – die Mittel stehen heute zur Verfügung, wenn das ordentlich gemacht wird –, andererseits ist ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit grundsätzlich abzulehnen.
Ich bitte Sie, beim Antrag der Mehrheit zu bleiben.

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(2 Enthaltungen)

**Ziff. I Art. 11a**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1*
Der Bund kann sich auf Gesuch hin an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von besonderer gesamtschweizerischer Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Dezember 2021 beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden.
*Abs. 1bis*
Ist der Eintritt kostenpflichtig, haben die Veranstalter zu belegen, dass bezahlte Eintritte bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet werden.
*Abs. 2*
Berücksichtigt werden Kosten des Veranstalters, die nicht durch anderweitige Unterstützungsmassnahmen der öffentlichen Hand, durch Versicherungen oder Stornierungsvereinbarungen gedeckt werden können.
*Abs. 3*
Der Bund kann Kantone und Dritte für den Vollzug beiziehen. Der Beizug Dritter erfolgt im freihändigen Verfahren (Art. 21 BöB).
*Abs. 4*
Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung, namentlich die Auskunfts- und Informationspflichten des Veranstalters sowie die vom Veranstalter zu übernehmenden Kosten. Artikel 12a gilt sinngemäss für Massnahmen im Veranstaltungsbereich.
*Abs. 5*
Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.

**Ch. I art. 11a**
*Proposition de la commission*
*Al. 1*
Sur demande, la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance nationale particulière se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 31 décembre 2021, qui ont reçu une autorisation cantonale et qui ont dû être annulées ou reportées sur ordre des autorités en raison de la lutte contre l'épidémie de Covid-19.
*Al. 1bis*
Si l'entrée est payante, les organisateurs doivent prouver que les entrées payées sont intégralement remboursées en cas d'annulation.
*Al. 2*
Sont pris en considération les coûts de l'organisateur qui ne peuvent pas être couverts par d'autres mesures de soutien des pouvoirs publics, par des assurances ou par des conventions d'annulation.
*Al. 3*
La Confédération peut faire appel aux cantons et à des tiers pour l'exécution. Le recours à des tiers s'effectue selon la procédure de gré à gré (art. 21 LMP).
*Al. 4*
Le Conseil fédéral règle les détails par voie d'ordonnance, notamment les obligations de renseigner et d'informer incombant à l'organisateur ainsi que les coûts devant être pris en charge par l'organisateur. L'art. 12a s'applique par analogie aux mesures dans le domaine des manifestations.
*Al. 5*
Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Nous traitons la question du "parapluie de protection" pour les organisateurs de manifestations publiques – le "Schutzschirm für Eventveranstalter". Vous vous souvenez que lors de notre précédente lecture nous avions choisi de ne pas suivre le Conseil national en considérant que sa solution n'était pas suffisamment précise, que nous ne comprenions pas quel était le cercle des bénéficiaires et que le mécanisme n'était en lui-même pas suffisamment bien conçu.

La commission s'est laissé convaincre qu'il fallait se pencher sur ce problème et qu'elle devait faire une proposition pour tenir compte à la fois de ce que souhaite la branche et pour faire un pas en direction du Conseil national, afin de trouver une solution à cette problématique.
Nous avons apporté trois modifications importantes au concept du Conseil national, qui susciteront encore quelques discussions. La première vise à limiter le mécanisme de soutien aux organisateurs de manifestations publiques d'importance nationale. Nous renvoyons les autres organisateurs auprès des cantons pour les manifestations locales ou régionales.
La deuxième vise à limiter les manifestations susceptibles d'obtenir un soutien à celles organisées entre le 1er juin 2021 et le 31 décembre 2021 et non le 30 avril 2022, comme l'a décidé le Conseil national.
Troisièmement, nous attendons des organisateurs qui prévoient de telles manifestations qu'ils obtiennent préalablement une autorisation cantonale, et que celle-ci ait dû être corrigée par la suite en raison de l'évolution de l'épidémie.
C'est donc un mécanisme assez restrictif que celui qui vous est proposé ici, mais il constitue quelque chose comme une voie médiane entre le refus catégorique d'entrée en matière et la version du Conseil national, qui était plus large.
S'agissant des coûts, le Conseil national, en s'appuyant sur l'exemple autrichien, tablait sur une estimation de l'ordre de 350 millions de francs. Il est vraisemblable que la version du Conseil des Etats soit clairement moins onéreuse.

**Thorens Goumaz** Adèle (G, VD): Je ne suis pas du tout convaincue par cette nouvelle version, mais je n'ai pas déposé de proposition de minorité parce que les discussions en commission étaient claires. J'aimerais néanmoins vous faire part de mes doutes. Deux points parmi les modifications apportées à cette proposition me semblent problématiques. D'abord, la restriction aux manifestations publiques d'importance nationale particulière. Il me semble que ce concept n'est pas du tout clair. Cela risque de mener à des discussions sans fin, sachant que chaque région affirmera que telle ou telle manifestation est d'importance nationale particulière. Si nous souhaitons dans cette



chambre préciser les acteurs qui auraient droit à ce "parapluie", il faut le faire sérieusement, et pas avec une expression qui donnera lieu à des discussions infinies lors de son application.
Ensuite, en commission, une autre proposition, que j'ai personnellement soutenue mais qui n'a pas obtenu de majorité, consistait à fixer le nombre de 1000 personnes à partir duquel on considérerait que la manifestation est importante et qu'elle pourrait bénéficier de ce "parapluie". Ce critère m'apparaît comme meilleur que celui de la manifestation publique d'importance nationale particulière. En plus, cette dénomination restreint très drastiquement l'accès à ce "parapluie", ce qui est contre-productif.
En effet, le rôle de cet instrument est justement de donner de la confiance à un maximum d'acteurs de l'événementiel et de toutes les branches qui sont liées à ce secteur représentant de très nombreux emplois et des montants importants dans toutes les régions de notre pays. Si nous voulons donner de la confiance à ces secteurs et que nous voulons leur dire: "Organisez-vous, planifiez, pensez que les activités reprendront et agissez en conséquence, reprenez vos activités et ayez confiance!"; si c'est ce message que nous voulons faire passer en restreignant à l'extrême le nombre d'acteurs qui pourraient en bénéficier, l'effet de signal permettant de générer une relance et la confiance dans ce domaine ne sera pas atteint.
Un autre point qui me semble délicat au sujet de cette proposition de la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil est la limitation de cet instrument jusqu'au 31 décembre 2021. Cela me paraît, de plus, contradictoire. Si nous souhaitons donner un signal de confiance pour les grandes manifestations, eh bien, plus elles sont grandes, plus elles doivent planifier à l'avance. Or, nous mettons ce "parapluie" en place seulement pour une période relativement courte. Il serait en fait beaucoup plus efficace si nous l'élargissions au niveau de sa temporalité. Ce faisant, l'on touchera des événements de grande taille, importants, qui précisément ont besoin de longue durée pour planifier leurs activités. Avec cette proposition, j'ai l'impression que nous disons: "Oui, nous sommes d'accord pour une mesure de type "parapluie" pour l'événementiel", mais qu'en réalité, nous faisons une proposition si restreinte qu'elle n'aura pas l'impact attendu.
Ce sont des choses que je voulais mettre sur la table, car le processus n'est pas terminé. Personnellement, je trouve que la solution proposée est "suboptimale", qu'elle ne remplit pas ses objectifs, et que si nous voulions vraiment donner un signal de confiance pour les secteurs de l'événementiel, il faudrait opter pour une version beaucoup moins restrictive, que ce soit au niveau des critères d'accès à ce "parapluie", ou au niveau du critère temporel.

Une dernière chose: il ne s'agit pas de dépenses, il s'agit de garanties. Avec ces garanties, nous faisons un pari positif sur l'avenir. Nous mettons par ailleurs en oeuvre – nous en avons discuté à l'instant – toutes sortes d'autres mesures pour que les activités économiques reprennent. J'ai eu l'impression – et dans cette chambre, et dans l'autre – qu'il y avait une forte volonté, un souhait, un désir que les activités puissent reprendre. Il s'agit typiquement d'un instrument qui donne un signal positif afin que ces activités reprennent, d'un instrument qui donne de la confiance. Ce n'est pas un instrument de soutien direct. Si tout se passe bien, comme nous le souhaitons tous, cette garantie n'aura pas besoin d'être concrétisée, car ces événements pourront avoir lieu sans risquer d'être annulés, puisque les autres mesures que nous aurons prises auront eu un impact favorable sur l'évolution de la pandémie.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Diese Formulierung ist eine sehr restriktive, das ist richtig. Sie müssen sich aber bewusst sein: Niemand hat Planungssicherheit! Wir als Private können weder eine Hochzeit noch sonst etwas organisieren. Kein Tourismusunternehmen, kein Restaurant kann ein Bankett oder irgendetwas organisieren. Niemand hat Planungssicherheit. Es ist eine Speziallösung für eine bestimmte Branche, die restriktiv sein muss.
Weiter bleibt die ganze Bestimmung toter Buchstabe, solange der Bundesrat nicht sagt, ab welchen Daten man mit der Planung beginnen kann. Hier steht der 1. Juni 2021. Aber der Bundesrat hat nicht Stellung genommen zur Frage, ab wann er überhaupt wieder Planungen zulässt! Solange diese Frage nicht beantwortet ist, ist die ganze Bestimmung toter Buchstabe.
Darum bitte ich den Bundesrat wirklich, nicht nur für die Eventbranche Planungssicherheit zu schaffen. Ich begreife, dass der Zirkus Knie für seine Tour einen Plan erstellen will. Es ist aber nicht nur der Zirkus Knie betroffen, sondern wir alle.
Die Frage ist, auf wann der Bundesrat diesen Termin festsetzt. Erst dann kann dieser Artikel 11a überhaupt funktionieren, weil Sie ja heute nicht Veranstaltungen planen können, wenn Sie gar keine Bewilligung bekommen.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): J'ai un peu les mêmes interrogations que notre collègue Adèle Thorens Goumaz sur la portée de cette formulation et, surtout, sur les incertitudes qui peuvent en découler, notamment pour les organisateurs de telles manifestations.
Il est inscrit "manifestations publiques d'importance nationale particulière". Qu'est-ce que cela veut dire? Pour moi, ce n'est vraiment pas très clair. Est-ce que, par exemple, le Paléo Festival de Nyon – une grande manifestation en Suisse romande à laquelle beaucoup d'entre vous ont certainement déjà participé – est une manifestation d'importance nationale? Est-ce que le Marché-Concours national de chevaux à Saignelégier – qui est une manifestation nationale, comme son nom l'indique – est une manifestation d'importance nationale? Je crois qu'il faudra mieux définir cela, par exemple à l'alinéa 4, et ne pas prévoir seulement, à l'alinéa 4, que le Conseil fédéral règle par voie d'ordonnance notamment les obligations de renseigner et d'informer, etc. Je pense qu'il faudra aussi un peu mieux définir cette notion de manifestation à caractère national.
Et puis, j'ai une question à poser, peut-être au président de la commission, mais peut-être aussi à M. le conseiller fédéral Maurer.
A l'alinéa 5, on dit: "Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons." Est-ce à dire que celle-ci a été imposée aux cantons, ou pas? Si c'est le cas, on serait quand même un peu hardi à vouloir imposer une telle mesure aux cantons sans jamais en avoir discuté avec eux.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Levrat, Sie beantworten wahrscheinlich die Frage von Herrn Juillard.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je serai bref, Monsieur le président. L'alinéa 5, qui prévoit que les manifestations régionales et locales relèvent des cantons, n'induirait pas un droit des organisateurs de manifestations d'obtenir le soutien des cantons. Il n'y aurait donc pas d'obligation pour les cantons. Il s'agit en fait plutôt de rappeler l'ordre institutionnel dans le domaine de la culture, qui veut que certaines manifestations d'importance nationale, ou à tout le moins suprarégionale, relèvent de la compétence de la Confédération, alors que des évènements plus locaux ou régionaux relèvent a priori de la compétence des cantons. Toutefois, ce sont les cantons qui doivent décider individuellement de mettre sur pied ou non un plan de soutien pour les organisateurs de manifestations.
Pour le reste, j'ajoute que l'expression "manifestations publiques d'importance nationale" a fait l'objet d'une discussion en commission. La commission préfère une approche relativement restrictive. J'ai le sentiment pour ma part que la distinction devra être affinée, notamment sur le plan de l'ordonnance, s'agissant de manifes-

tations à caractère suprarégional. On comprend bien ce que sont des manifestations régionales et ce que sont évidemment des manifestations locales. On a aussi des manifestations suprarégionales qui ont de fait une importance nationale – par exemple le Paléo Festival. Ce sera la tâche du Conseil fédéral de traiter cette affaire de manière à ce que ce dont parle le projet soit compréhensible

AB 2021 S 229 / BO 2021 E 229

pour les organisateurs. Ceci dit, je soupçonne que cet article fera encore l'objet de discussions avec le Conseil national.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Dieser Artikel ist ja offensichtlich ein Wunsch sowohl des Nationalrates als auch von Ihnen. Jetzt haben Sie einen Artikel geschaffen, und Herr Noser hat es gesagt: Wichtig ist die Planbarkeit und damit eine Vorgabe des Bundesrates. Wir hoffen und gehen ja davon aus, dass mit einer Durchimpfung und vielen Tests mindestens noch in diesem Jahr wieder grössere Veranstaltungen möglich sein sollten – ohne das jetzt zu versprechen.
Der Artikel, den Sie hier einbauen, enthält ja eine Bewilligung, und diese Bewilligung kann auch mit Auflagen versehen werden. Man kann also Auflagen machen, unter welchen Bedingungen Veranstaltungen durchgeführt werden könnten, damit im Bewilligungsverfahren dann auch auf die aktuelle Situation Rücksicht genommen werden kann.
Jetzt ist Artikel 11a relativ offen formuliert. Wir werden diesen Artikel ja mit Sicherheit noch bei den Kantonen vernehmlassen müssen, weil die Kantone bei der Umsetzung ein gewichtiges Wort haben, und dann kommen die einen oder anderen Elemente dazu. Auch der Begriff "von gesamtschweizerischer Bedeutung" muss noch ausgedeutet werden. Wir haben hier eine gewisse Erfahrung beim Militär: Anlässe des Militärs oder des Zivilschutzes, die wir unterstützen, sind von eidgenössischer Bedeutung. Den Marché-Concours von Saignelégier könnte ich mir in dieser Hinsicht durchaus vorstellen, denn er ist für den Pferdesport in der Schweiz das grosse Ereignis im Jahr und kostet nicht sehr viel. Wahrscheinlich müssen wir also in solchen Fällen dann mit dem Kanton eine Lösung finden. Solche Anlässe gibt es noch recht viele, und da braucht es eine Feinabstimmung mit dem Kanton.
Das Ziel ist ja, dass auch im gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen Leben wieder Normalität eintritt. Solche Fragen müssen mit einem gewissen Fingerspitzengefühl angegangen werden. Ich denke, bezüglich der Absprache mit den Kantonen und der Auflagen gegenüber den Veranstaltern brauchen wir in der Verordnung etwas Spielraum.
Wenn das gelingt und das eine oder andere grössere Ereignis dieses Jahr noch stattfinden kann, dann kommen wir auch etwas aus dieser Delle. Das ist ja das Ziel. Wir beantragen Ihnen auch keinen zusätzlichen Kredit, weil wir im Moment davon ausgehen, dass es in der Bundesratsreserve von 1 Milliarde Franken, die wir ja noch nicht ausgegeben haben, eigentlich Platz haben muss, einzelne Organisatoren in diesem Bereich zu unterstützen. Die Folgen für alle Zulieferer und für all jene, die sonst irgendwie vom Ausfall solcher Anlässe betroffen sind, werden ja durch das Härtefallprogramm abgefedert. Wir müssen versuchen, hier noch den eigentlichen Veranstalter aufzunehmen. Ich glaube, das ist möglich.
Mir scheint, es ist eine Lösung mit Augenmass, die Sie jetzt vorsehen. In der Umsetzung werden wir das Vorgehen sehr eng mit den Kantonen abstimmen.

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4277)
Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. I Art. 12**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 1bis, 1ter, 1septies-1decies, 3, 3bis, 3ter, 5bis*
Festhalten
*Abs. 1quinquies Bst. d*
d. ... Bemessung der Eigenleistung werden Eigenleistungen, die seit dem 1. März 2020 erbracht worden sind, sowie Artikel 12 Absatz 1bis berücksichtigt.

**Ch. I art. 12**
*Proposition de la commission*
*Al. 1bis, 1ter, 1septies-1decies, 3, 3bis, 3ter, 5bis*
Maintenir
*Al. 1quinquies let. d*
d. ... francs. Les prestations propres qui ont été fournies depuis le 1er mars 2020 ainsi que l'article 12 alinéa 1bis, sont ...

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je vais essayer de faire les choses dans l'ordre. D'abord, à l'article 12 alinéa 1bis, nous avons une divergence – probablement la plus importante qui oppose notre conseil au Conseil national. Il s'agit de la définition d'un cas de rigueur. Pour le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, un cas de rigueur est une entreprise qui a perdu 40 pour cent de son chiffre d'affaires en moyenne pluriannuelle. Le Conseil national considérait qu'une baisse du chiffre d'affaires de 25 pour cent devait être suffisante pour être qualifiée de cas de rigueur. Il a, dans un second temps, fait une proposition de compromis à 30 pour cent.
La Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, par 10 voix contre 2 et 1 abstention, vous propose de maintenir la position du Conseil des Etats, en relevant que la position du Conseil national engendre 2,2 milliards de francs de coûts supplémentaires. Elle relève aussi que la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique, et la plupart des cantons à titre individuel, se sont adressés à la commission et à ses membres en demandant de ne pas modifier les règles actuelles. Cela poserait en effet des difficultés importantes de mise en oeuvre, et, dans certains cantons, une modification des règles imposerait une modification législative, donc demanderait de saisir les Grands Conseils et ferait courir à nouveau des délais référendaires, ce qui ralentirait le paiement des aides pour les entreprises les plus durement impactées.
Pour ces motifs, la commission vous propose de maintenir sa position. Il est vraisemblable que cette affaire finisse en Conférence de conciliation, parce que la majorité est assez large du côté du Conseil national. Il faudra essayer de trouver une solution en Conférence de conciliation.
A titre personnel, je ne suis pas convaincu que la solution puisse être trouvée en modifiant simplement le pourcentage. Il faudra probablement essayer d'avoir une vision temporelle de cette affaire, et peut-être travailler par vagues successives pour arriver à une solution qui ne pose pas trop de problèmes de mise en oeuvre, mais c'est de la musique d'avenir. La séance de la Conférence de conciliation aura lieu après-demain.
A l'alinéa 1ter aussi, la commission vous recommande de maintenir notre position, à savoir d'interdire les dividendes et de ne pas prévoir d'exception à cette interdiction.
Pour le reste de cette disposition, en particulier le chiffre 1quinquies lettre d – les prestations propres des propriétaires d'entreprises qui bénéficient de fonds au titre des cas de rigueur –, la commission vous propose de faire un pas en direction du National et de préciser la notion de "prestations propres" en y intégrant toutes les prestations que ces propriétaires ont été amenés à fournir en faveur de l'entreprise depuis le 1er mars de l'an dernier, et non pas d'exiger maintenant de nouvelles prestations, mais d'intégrer celles qui ont déjà été faites pour permettre la survie de ces entreprises.
Pour le reste, la commission propose que le conseil maintienne sa position.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO): Nur eine kurze Anmerkung zu den erschöpfenden Ausführungen des Kommissionspräsidenten: Zu Absatz 1bis wurde in der Kommission klargestellt, dass mit der gesamten Vermögens- und Kapitalsituation nicht nur die Vermögens- und Kapitalsituation der Unternehmung selber, sondern auch die der Eigner hinter dieser Unternehmung gemeint ist, sei dies nun eine wohlhabende oder eine weniger wohlhabende Privatperson oder sei dies ein inländischer oder ein ausländischer Konzern.

*Angenommen – Adopté*

*AB 2021 S 230 / BO 2021 E 230*

**Ziff. I Art. 12b Abs. 5, 6 Bst. b**
*Antrag der Kommission*
Festhalten

**Ch. I art. 12b al. 5, 6 let. b**
*Proposition de la commission*
Maintenir

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici du soutien au sport, dont, vous vous rappelez, nous avons déjà parlé à de multiples reprises.
Le Conseil national a fait une proposition de compromis s'agissant des contributions à fonds perdu pour les ligues professionnelles. Cette proposition peut être résumée de la manière suivante: si les clubs baissent leur masse salariale au-delà d'une limite minimale de 20 pour cent, ils ont droit à une compensation se montant aux deux tiers des pertes sur les tickets; si les clubs décident de ne pas remplir cette condition et renoncent à baisser leur masse salariale, ou n'arrivent pas pour d'autres motifs à remplir les conditions qui sont fixées, ils n'auraient alors qu'une compensation se montant à la moitié, donc à 50 pour cent, des pertes sur les droits d'entrée. Il s'agit d'une proposition de compromis qui doit encore être affinée, notamment sur le plan rédactionnel.
La commission propose de maintenir sa position pour deux motifs particuliers. Le premier est que, selon certains membres de la commission, il faut supprimer toutes les conditions posées aux clubs; c'était la position de notre conseil. Le second, selon une autre partie de la commission, est que la proposition de compromis du Conseil national doit encore être adaptée, notamment sur le plan rédactionnel, et, que la coordination doit être garantie entre cette lettre b et la lettre c, qui, elle, est définitive et prévoit une stabilisation de la masse salariale globale du club, et non seulement des joueurs les mieux payés.
En résumé, nous vous proposons de maintenir notre position et vous donnons rendez-vous pour le prochain épisode.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. I Art. 15 Abs. 1**
*Antrag der Mehrheit*
... von mindestens 30 Prozent ...

*Antrag der Minderheit I*
(Wicki, Caroni, Germann, Hegglin Peter, Noser)
Festhalten

*Antrag der Minderheit II*
(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. I art. 15 al. 1**
*Proposition de la majorité*
... d'au moins 30 pour cent par rapport ...

*Proposition de la minorité I*
(Wicki, Caroni, Germann, Hegglin Peter, Noser)
Maintenir

*Proposition de la minorité II*
(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Adhérer à la décision du Conseil national

**Wicki** Hans (RL, NW): Hier geht es ja um die Entschädigung nach Erwerbsersatzordnung. Diese wird bekanntlich monatlich abgerechnet. Wenn wir jetzt im Monat März – Ende März wird Artikel 15 Absatz 1 in Kraft gesetzt – eine Änderung veranlassen, müssen wir uns bewusst sein: Diese Änderung tritt dann ab April in Kraft und nicht rückwirkend auf die letzten Monate.
Gemäss Mehrheitsantrag muss die Umsatzeinbusse umso geringer sein, je länger die Krise dauert, damit man zu einem Härtefall wird. Ich wiederhole Ihnen das sehr gerne noch einmal: Irgendeinmal müssen Sie dann wissen, wann Sie ein Härtefall sind. Wenn Sie es jetzt nicht schon sind, dann hilft Ihnen die Mehrheit in der Zukunft, weil Sie weniger Umsatzeinbusse haben.
Ich frage Sie ganz grundsätzlich: Ist es dann wirklich noch ein Härtefall, oder ist es noch ein Kriterium für einen Härtefall? Die Minderheit I ist nämlich der Ansicht, dass gerade das Gegenteil der Fall sein müsste, dass man im Januar und im Februar Umsatzeinbussen haben müsste, um zu einem Härtefall zu werden. Jetzt müsste man mit Sicherheit irgendwo bei 40 Prozent Umsatzeinbusse sein, sonst müssen Sie mir dann den Härtefall erklären. Wenn Sie vier Monate nach der Schliessung immer noch kein Härtefall sind, dann habe ich da ein Problem.
Aus diesem Grund: Wenn der Lockdown jetzt noch länger geht – ich spreche jetzt natürlich die Gastronomie an, während es noch andere gibt, die jetzt wieder geöffnet haben –, bin ich der Ansicht, dass die Umsatzeinbusse schon 40 Prozent und nicht 30 Prozent betragen sollte. Das war für die Minderheit I der Grund, weshalb wir festhalten wollten.
Ich würde mich freuen, wenn Sie der Minderheit I zustimmen könnten und bei den 40 Prozent bleiben würden.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Letzte Woche standen die Variante Nationalrat, 20 Prozent, und die Variante des Bundesrates, 40 Prozent, einander gegenüber. Man hat diese 20 Prozent mit 22 zu 20 Stimmen haarscharf abgelehnt. Ich finde, es ist ein Gebot der Fairness, dass diese satte, ganz knapp unterlegene Minderheit noch einmal Gelegenheit hat, zu dieser Position Stellung zu nehmen.
Ich schliesse nicht aus, dass übers Wochenende auch da Entwicklungsschritte stattfanden. Deshalb möchte ich wie letzte Woche diese Alternative anbieten. Sie sehen dann, dass die Mehrheit irgendeinen Mittelweg genommen hat. Natürlich kann man immer das arithmetische Mittel nehmen. Ich möchte einfach der seinerzeit knapp unterlegenen Minderheit die Gelegenheit bieten, ihre Position zu bekräftigen und im besten Fall sogar zu einer knappen Mehrheit zu werden.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il me paraît utile que quelqu'un justifie malgré tout la position de la majorité de la commission. Nous avons entendu pour l'instant les auteurs des deux propositions de minorité. La minorité II (Zanetti Roberto) nous propose de nous rallier au Conseil national, tandis que la minorité I (Wicki) nous demande de maintenir notre position.
La commission, dans sa majorité, a retenu une proposition de compromis fixant la perte de chiffre d'affaires à partir de laquelle le Conseil fédéral peut prévoir le versement d'APG à 30 pour cent. Il faut rappeler qu'il ne s'agit plus ici de définir les cas de rigueur, comme on en a parlé tout à l'heure s'agissant d'entreprises, mais de dire de quel soutien individuel doivent pouvoir bénéficier les petits indépendants, pour dire les choses ainsi.
Ces indemnités versées sous forme d'APG sont limitées à 196 francs par jour, soit environ 6000 francs par mois. Donc on a affaire à des revenus malgré tout relativement modestes, puisque inférieurs au salaire médian en Suisse. C'est ce qui a amené la commission à considérer qu'il était raisonnable de faire un pas dans la direction du Conseil national.
Les coûts ne paraissent pas déraisonnables sur ce point puisqu'ils sont, de mémoire, de l'ordre de 200 millions de francs – peut-être que M. le conseiller fédéral Maurer me corrigera. Par rapport à d'autres dispositions sur lesquelles nous avons été appelés à nous prononcer, les coûts induits par la mesure sont raisonnables et plus ou moins acceptables.
La commission vous propose de faire ce pas et de fixer ce taux de 30 pour cent, ceci de manière à montrer, sur une disposition au moins, un signe de rapprochement avec le Conseil national, faute de quoi le processus de conciliation pourrait s'avérer assez exigeant.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, der Minderheit I (Wicki) zu folgen und beim geltenden Recht zu bleiben. Man muss einfach auch sehen, dass die Sache definitiv kompliziert wird, wenn man jetzt die Spielregeln wieder ändert.

AB 2021 S 231 / BO 2021 E 231

Es ist so eine Sache mit dem Finden von Kompromissen. Der Nationalrat ist bei 20 Prozent, wir sind bei 40 Prozent bzw. beim geltenden Recht. Wenn wir jetzt auf 30 Prozent gehen, wie dies die Kommissionsmehrheit

als Kompromiss vorschlägt, dann können Sie Gift darauf nehmen, dass der Nationalrat dann an 20 Prozent festhält, und am Schluss sind wir bei 25 Prozent. Wenn ich die Differenz nun bereinigen könnte, wäre es mir allenfalls egal, aber so finde ich, Sie halten besser an den 40 Prozent fest. Es ist auch gerechtfertigt. 20 Prozent Umsatzschwankung können in einem Geschäft, in dem es etwas volatil zu- und hergeht, in jedem Jahr passieren. Ein gutes Unternehmen kann sogar bis zu einem Drittel Umsatzausfall im Laufe der Jahre auffangen.
Darum bitte ich Sie, hier dem Antrag der Minderheit I (Wicki) zuzustimmen.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO): Ich möchte doch noch eine Lanze für die Mehrheit brechen: Die Kommission hat hier eine eingehende Debatte geführt. Der beantragte Wert von 30 Prozent ist, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, ein Schritt auf den Nationalrat zu, und zwar nicht ein irrationaler Schritt oder einfach das arithmetische Mittel. Ausschlaggebend war einerseits die Überzeugung, dass viele Kleinstunternehmen betroffen sind. Es geht um eine EO-Lösung für kleine Aktiengesellschaften oder GmbH, die einem Eigner oder einer kleinen Eignerfamilie gehören, oder für Selbstständigerwerbende. Diese würden bei 40 Prozent zu einem beachtlichen Teil in Schwierigkeiten geraten. Andererseits hat sich die Kommission auch überlegt, dass man, wenn wir den Wert auf 20 Prozent senken würden, in den Bereich normaler Umsatzschwankungen käme. Das ist eben auch nicht die Meinung bei diesem Covid-Gesetz. Der Satz von 30 Prozent wurde also eigentlich gut abgewogen.
Ich bitte Sie, diesem Wert als Entgegenkommen an den Nationalrat zuzustimmen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Im Oktober haben Sie als Bedingung für die Entschädigung eine Umsatzeinbusse von 55 Prozent beschlossen. Das galt bis zum 19. Dezember. Dann haben Sie eine Umsatzeinbusse von 40 Prozent beschlossen. Die gilt jetzt noch, bis Sie allenfalls etwas anderes beschliessen. Die Mehrheit will jetzt noch 30 Prozent ab dem 1. April 2021. Das würde dann noch drei Monate gelten, weil dieser Teil des Gesetzes bis zum 30. Juni befristet wäre.
Es macht einfach keinen Sinn, dreimal solche Abstufungen vorzunehmen. Das schafft Unsicherheit; und ich würde eigentlich dafür plädieren, dass wir möglichst Rechtssicherheit schaffen und in diesen Fragen keine Zeichen setzen. Den Artikel dreimal und in jeder Session zu ändern, wird wahrscheinlich weniger verstanden, als wenn Sie hier die Linie behalten.
In dem Sinne plädiere ich für die Minderheit I (Wicki). Als Vertreter des Bundesrates unterstütze ich also auch einen Teil des Parlamentes. Die geltende Bestimmung haben Sie einmal beschlossen, vor gar nicht so langer Zeit. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 21 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4280)
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(7 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Ziff. II**
*Antrag der Kommission*
*Abs. 7*
Festhalten

*Abs. 14*
Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e gilt bis zum 31. Dezember 2022.
*Abs. 15*
Artikel 6a gilt bis zum 31. Dezember 2022.
*Abs. 16*
Artikel 15 Absatz 1 tritt auf den 1. April 2021 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2021.

**Ch. II**
*Proposition de la commission*
*Al. 7*
Maintenir
*Al. 14*
L'article 3 alinéa 2 lettre e a effet jusqu'au 31 décembre 2022.
*Al. 15*
L'article 6a a effet jusqu'au 31 décembre 2022.
*Al. 16*
L'article 15 alinéa 1 entre en vigueur au 1er avril 2021 et a effet jusqu'au 30 juin 2021.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: A l'alinéa 7, il s'agit d'une divergence que nous maintenons avec le Conseil national. A l'article 17a, pour mémoire, il est question de la solution de soutien minimal aux bénéficiaires du chômage partiel. Il s'agit de savoir jusqu'à quand cette mesure doit être prolongée. Le Conseil des Etats considère que la durée de validité devrait être prolongée jusqu'au 30 juin 2021, avec la possibilité, s'il y avait un recours massif au chômage partiel, de revoir en juin une éventuelle prolongation de cette disposition, alors que le Conseil national considère qu'il faut la prolonger jusqu'au 31 décembre 2021. Cette décision serait prise immédiatement.
Les alinéas 14, 15 et 16 sont un peu différents. Les alinéas 14 et 15 prévoient que l'article 3, qui a trait à la production de médicaments, et l'article 6a, qui a trait au passeport vaccinal, sont en vigueur jusqu'au 31 décembre 2022 – et non pas jusqu'au 31 décembre 2021, comme le reste de la loi; il est donc nécessaire de le spécifier expressément. L'article 15 alinéa 1 a fait l'objet du débat que nous avons mené tout à l'heure s'agissant des APG et de la solution que nous avons retenue pour les propriétaires de petites entreprises et leur droit aux APG. Le taux de 30 pour cent que nous avons retenu sera appliqué à partir du 1er avril. Il n'a donc pas d'effet rétroactif jusqu'au terme prévu, le 30 juin 2021.

*Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Im Rahmen des ordentlichen Ablaufes war das Geschäft zum letzten Mal bei uns. Es geht nochmals zurück an den Nationalrat. Wahrscheinlich werden wir uns aber danach mit dem Antrag der Einigungskonferenz befassen müssen.

AB 2021 S 232 / BO 2021 E 232

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Dreizehnte Sitzung • 17.03.21 • 08h15 • 21.016
Conseil national • Session de printemps 2021 • Treizième séance • 17.03.21 • 08h15 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz.
# Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19.
# Modification et crédit complémentaire

*Differenzen – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

**Ziff. I Art. 3 Abs. 2 Bst. e**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Martullo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Matter Thomas)
Unverändert

**Ch. I art. 3 al. 2 let. e**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Martullo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Matter Thomas)
Inchangé

**Ziff. I Art. 6a**
*Antrag der Mehrheit*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther)
Streichen

*Antrag Grossen Jürg*
*Abs. 1*
Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.
*Schriftliche Begründung*
Es wäre sinnvoll, dass der Nachweis explizit auch die Möglichkeit beinhaltet, eine durchgemachte Covid-19-Erkrankung und die damit verbundene vorübergehende Immunität darzulegen.

**Ch. I art. 6a**
*Proposition de la majorité*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther)
Biffer

*Proposition Grossen Jürg*
*Al. 1*
Le Conseil fédéral définit les exigences applicables au document prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19, qu'il en est guéri ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du Covid-19.

**Ziff. I Art. 9**
*Antrag der Mehrheit*
*Bst. d, e*
Festhalten
*Bst. f*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
*Bst. d, e*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
*Bst. f*
Festhalten

**Ch. I art. 9**
*Proposition de la majorité*
*Let. d, e*
Maintenir
*Let. f*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
*Let. d, e*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Ryser, Rytz Regula, Wermuth)
*Let. f*
Maintenir

AB 2021 N 516 / BO 2021 N 516

**Ziff. I Art. 11a**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1*
... von Publikumsanlässen von regionaler Bedeutung ... zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 ... werden oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.
*Abs. 1bis, 2–4*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 5*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 11a**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1*
... manifestations publiques d'importance régionale se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022 ... annulées, reportées ou qui n'ont pu avoir lieu que de manière restreinte sur ordre des autorités en raison de la lutte ...
*Al. 1bis, 2–4*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 5*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Ziff. I Art. 12**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 1bis*
... Durchschnitts liegt. In Ausnahmefällen kann diese Grenze auf höchstens 75 Prozent festgelegt werden. Die gesamte ...
*Abs. 1ter*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 1quinquies Bst. d*
d. ... übersteigt und der massgebliche Jahresumsatz des Unternehmens 150 Millionen Franken übersteigt. Bei der Bemessung der Eigenleistung wird Artikel 12 Absatz 1bis berücksichtigt sowie bisherige Eigenleistungen angerechnet.
*Abs. 1septies*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 1septies-a*
Im Falle einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit, eines Verkaufs des Unternehmens oder eines Konkurses im Geschäftsjahr, in dem die Härtefallmassnahme ausgerichtet wird, oder in den drei darauf folgenden Jahren müssen sämtliche Beiträge im Rahmen der Härtefallmassnahmen vollumfänglich zurückbezahlt werden.
*Abs. 1octies-1decies, 3, 3bis, 3ter, 5bis*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Walti

Beat)
*Abs. 1bis*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Martullo, Matter Thomas)
*Abs. 1quinquies Bst. d*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)
*Abs. 1septies*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 1septies-a*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Landolt, Martullo, Matter Thomas, Müller Leo, Regazzi, Ritter)
*Abs. 3bis*
Festhalten

**Ch. I art. 12**
*Proposition de la majorité*
*Al. 1bis*
... moyenne pluriannuelle. Dans des cas exceptionnels, cette limite peut être fixée à 75 pour cent maximum. La situation ...
*Al. 1ter*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 1quinquies let. d*
d. ... francs et si le chiffre d'affaires annuel déterminant de l'entreprise dépasse 150 millions de francs. L'article 12 alinéa 1bis ainsi que les prestations propres fournies jusqu'alors sont pris en considération ...
*Al. 1septies*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 1septies-a*
En cas de cessation d'activité, de vente de l'entreprise ou de faillite au cours de l'exercice pendant lequel la mesure pour les cas de rigueur est octroyée ou au cours des trois années suivantes, toutes les contributions versées au titre des mesures pour les cas de rigueur doivent être remboursées intégralement.
*Al. 1octies-1decies, 3, 3bis, 3ter, 5bis*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Walti Beat)
*Al. 1bis*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Martullo, Matter Thomas)
*Al. 1quinquies let. d*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)
*Al. 1septies*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 1septies-a*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Landolt, Martullo, Matter Thomas, Müller Leo, Regazzi, Ritter)
*Al. 3bis*
Maintenir

**Ziff. I Art. 12b**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 5*
Aufheben
*Abs. 6 Bst. b*
b. ... der Ligadurchschnitt. Senkt der Klub die Löhne nicht oder nicht im erforderlichen Umfang, so erhält er einen Beitrag, der höchstens 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen gemäss Absatz 4 beträgt.

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Dettling, Martullo, Matter Thomas)
*Abs. 5, 6 Bst. b*
Festhalten

**Ch. I art. 12b**
*Proposition de la majorité*
*Al. 5*
Abroger

AB 2021 N 517 / BO 2021 N 517

*Al. 6 let. b*
b. ... dont la masse salariale globale est bien inférieure à la moyenne de la ligue. Si le club ne baisse pas les salaires ou ne les baisse pas dans la mesure requise, il perçoit une contribution dont le montant s'élève au plus à 50 pour cent de la perte de recette de billetterie visée à l'alinéa 4.

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Dettling, Martullo, Matter Thomas)
*Al. 5, 6 let. b*
Maintenir

**Ziff. I Art. 15 Abs. 1**
*Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Ch. I art. 15 al. 1**
*Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Ziff. II**
*Antrag der Mehrheit*
*Abs. 7*
Festhalten
*Abs. 14–16*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
*Abs. 17*
Artikel 11a gilt bis zum 30. April 2022.

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
*Abs. 7*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*
(Martullo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Matter Thomas)
*Abs. 14*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther)
*Abs. 15*
Streichen

*Antrag der Minderheit*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)
*Abs. 17*
Streichen

**Ch. II**
*Proposition de la majorité*
*Al. 7*
Maintenir
*Al. 14–16*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
*Al. 17*
L'article 11a a effet jusqu'au 30 avril 2022.

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Lüscher, Martullo, Matter Thomas, Schneeberger, Walti Beat)
*Al. 7*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*
(Martullo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Matter Thomas)
*Al. 14*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther)
*Al. 15*
Biffer

*Proposition de la minorité*
(Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Martullo, Matter Thomas)
*Al. 17*
Biffer

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir behandeln alle Differenzen in einer einzigen Debatte.

**Martullo-Blocher** Magdalena (V, GR): Ich spreche zur Differenz bei Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e. Der Ständerat hat in der letzten Ratssitzung einen Passus neu aufgenommen: Der Bund kann wichtige medizinische Güter selber herstellen lassen. Man denkt hier natürlich vor allem an das Impfen. Man muss wissen, dass

die ganze Impfkette sehr komplex ist und mehrstufige Prozesse umfasst, dass mehrere Firmen und Länder involviert sind und dass in der Schweiz kein Patent für einen Impfwirkstoff vorhanden ist. Die Impfstoffe, die in der Schweiz zugelassen sind, aber auch diejenigen, die wir bis jetzt mit Verträgen abgedeckt haben, sind nicht in der Schweiz, sondern im Ausland patentiert. Beim Lonza-Wirkstoff zum Beispiel müsste man dann mit Moderna einen Auftragsfertigungsvertrag abschliessen.
Man muss wissen, dass eine neue Impfstofflinie mindestens sechs bis neun Monate braucht, um in Betrieb zu gehen. Bis dann müssen wir doch in der Schweiz bereits geimpft sein! Der Bundesrat spricht von Mai/Juni. Deshalb macht es wirklich keinen Sinn, diesen Passus noch ins Gesetz aufzunehmen, im Gegenteil: Es verleitet den Bundesrat vielleicht sogar noch dazu, selber in die Impfstoffproduktion einzugreifen. Anhand bisheriger Erfahrungen in diesem Bereich – bei Tamiflu oder bei der Maskenproduktion – haben wir gesehen, dass der Bund, der selber keine Ahnung von diesen Prozessen hat, viel zu spät ist und dass die Qualität oft auch noch mangelhaft ist.
Wir sind deshalb der Meinung, dass dies nicht ins Covid-19-Gesetz gehört, obwohl das Impfen die Hauptstrategie ist. Der Bundesrat sollte sich stattdessen auf eine rasche Beschaffung und Belieferung im Rahmen der bisherigen Zulassungen und der Neuzulassungen konzentrieren.
Dieses Thema ist im Epidemiengesetz bereits viel besser abgehandelt, was auch für zukünftige und andere Epidemien als Covid-19 mehr Sinn macht. Dort wird es zudem sehr differenziert behandelt und nicht übers Knie gebrochen. Es steht nämlich, dass die Herstellerin nachweislich das Wissen und die Fähigkeit haben muss, so etwas zu produzieren, dass die Herstellung vorzugsweise in der Schweiz erfolgen muss, und es steht vor allem, dass dann eine vorrangige Belieferung für die Schweiz zugesichert werden muss. Im Covid-19-Gesetz haben wir nur eine Produktion, die selber veranlasst werden kann, aber keine Belieferungspriorität für die Schweiz. Doch ohne Belieferungspriorität für die Schweiz macht das überhaupt keinen Sinn.
Es geht hier um eine politische Profilierung der FDP und der SP. Wir sind nicht bereit, hier einfach etwas ins Gesetz zu schreiben, das den Bund noch dazu verleiten könnte, beim Thema Impfen falsche Massnahmen zu ergreifen oder die Belieferungspriorität anderweitig sicherzustellen.
Wir bitten Sie deshalb, bei Artikel 3e der Minderheit zuzustimmen und damit beim geltenden Recht zu bleiben.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Ich freue mich, hier sieben Minderheitsanträge begründen zu dürfen.
Den ersten Minderheitsantrag finden Sie auf Seite 10 der Fahne. Es geht hier um den Nachweis einer Covid-19-Impfung. Ein Teil der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es keinen solchen Nachweis braucht. Wir wollen nicht, dass Leute aufgrund ihres Impfstatus diskriminiert werden, dass also z. B. nur jemand mit einer Impfung in ein Restaurant gehen oder in einem Hotel übernachten darf. Es sollte jedem



Menschen selbst überlassen sein, ob er sich dieses Serum injizieren lassen möchte oder nicht. Es soll niemand dazu gezwungen werden, indem er sonst Diskriminierungen seitens der Allgemeinheit ausgesetzt ist.
Die nächste Minderheit finden Sie auf Seite 13 der Fahne. Das sind die Anträge bezüglich Mieten und Pachtverhältnisse. Auch hier bitten wir Sie, gemäss Ständerat abzustimmen und eben nicht die beiden neuen Literae d und e ins Gesetz aufzunehmen, mit denen der Staat in diese privatwirtschaftlichen Verhältnisse eingreift. Das soll weiterhin zwischen zwei Privaten geregelt werden.
Die dritte Minderheit finden Sie auf Seite 16. Es geht hier um die Anlässe. Es wurde ein neuer Antrag eingebracht, es geht neu um Publikumsanlässe von besonderer gesamtschweizerischer oder, wie die Mehrheit vorschlägt, von regionaler Bedeutung. Weiter wird seitens des Ständerates vorgeschlagen, dass diese bis Ende Jahr, bis am 31. Dezember, entschädigt werden sollen. Die Kommission beantragt eine Befristung bis zum 30. April des nächsten Jahres.
Ich bitte Sie, auch hier dem Ständerat zu folgen. Wir sind in der Differenzbereinigung. Wir denken, dass der Ständerat doch einen grossen Schritt auf den Nationalrat zugegangen ist. Bitte helfen Sie mit, auch diese Differenz zu bereinigen, und folgen Sie auch hier dem Ständerat.
Die vierte Differenz ist auf Seite 21 der Fahne und beinhaltet die eigentliche Pièce de Résistance. Es ist der mit Abstand teuerste Antrag in dieser Vorlage. Es geht um die Frage, ob diese Schwelle angepasst werden soll oder nicht. Auch hier beantragen wir Ihnen, beim Beschluss des Ständerates zu bleiben und nicht nochmals Mehrausgaben im Umfang von 2 Milliarden Steuerfranken zu beschliessen. Auch hier lautet unser Antrag: gemäss Ständerat.
Die fünfte Differenz finden Sie auf Seite 26 der Fahne. Hier geht es um die Frage, ob eine Eigenleistung mit eingebracht werden soll oder nicht, wenn jemand durch den Staat finanziell unterstützt wird. Wir halten weiterhin fest, dass dem so sein soll, und beantragen auch hier: gemäss Ständerat.

Schliesslich haben wir noch ganz hinten, auf Seite 48 der Fahne, eine Differenz. Hier geht es um die Geltungsdauer bezüglich der Erhöhung des Lohnes für Tieflöhner in Kurzarbeit. Es macht keinen Sinn, dass Leute in Kurzarbeit massiv besser gestellt werden als Leute, die arbeitslos geworden sind. Wir bitten Sie entsprechend, diese Erhöhung von 80 auf 100 Prozent des Lohnes weiterhin auf Ende Juni zu befristen. Sie wurde bereits einmal um drei Monate verlängert, von Ende März auf Ende Juni; wir möchten jetzt also bei Ende Juni bleiben und sie nicht nochmals um sechs Monate bis Ende Dezember verlängern. Auch hier lautet der Minderheitsantrag, den die SVP-Fraktion unterstützt: gemäss Ständerat.
Sie finden noch drei weitere Minderheitsanträge auf der Fahne, auf den Seiten 28, 33 und 39. Diese Anträge wurden zurückgezogen. Ich kann Ihnen sagen, die Diskussion zwischen sechs und acht Uhr morgens in der WAK-N war doch etwas chaotisch, sodass am Schluss nicht mehr alle genau wussten, was jeweils beantragt war und worüber genau abgestimmt wurde. Diese drei Minderheitsanträge gelten entsprechend als zurückgezogen.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Ich bin ein bisschen in Verlegenheit, weil ich gar nicht weiss, was ich sagen soll. Ich bin verwirrt, dass ich hier für eine Minderheit antreten muss, die eigentlich die einstimmige Kommission sein sollte.
Dieses Parlament hat in seiner unendlichen Weisheit die Regelung der Geschäftsmieten nicht erlassen, im Wissen darum, dass es unglaublich viele Probleme schafft. Diese Probleme sind nun da! Unter anderem sprechen grosse Konzerne und Immobilieneigentümer Kündigungsdrohungen aus, im Wissen darum, dass man die Mieter durch globale Multis ersetzen kann. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus Zürich: An der berühmten Bahnhofstrasse bezahlt ein mittelständischer Retailer 50 000 Franken Monatsmiete. Die Stadt Zürich hat nun nachgegeben und die Drittelslösung offeriert. Die Immobilieneigentümerin will diese Lösung nicht, sondern besteht auf 100 Prozent der Miete. Das passiert jeden Tag; ich bekomme jeden Tag Zuschriften dazu.
In solchen Momenten steht man normalerweise zusammen und macht ein Moratorium für Kündigungen – genau so, wie eine Kündigung ungültig ist, wenn man zum Beispiel prozessiert; genau so, wie auch eine Arbeitskündigung in der Schwangerschaft oder im Mutterschutz nicht möglich ist. Das wäre normal, das wäre anständig und auch funktional, um die Firmen, unser mittelständisches Gewerbe, vor dem Konkurs zu retten.
In dem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag, der eigentlich ein Mehrheitsantrag sein sollte, zuzustimmen.

**Burgherr** Thomas (V, AG): Haben Sie schon mal die aktuelle Liste des Bundesrates mit der Schätzung der Mehrbelastungen bei diesem Geschäft angeschaut? Wie wir hier mit unseren Steuergeldern umgehen, macht mich schwindlig. Irgendwer muss das letztendlich bezahlen; es sind unsere Kinder, es sind die Unternehmungen der Zukunft. Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir den Bezug zu diesem Geld verloren haben, wenn ich sehe, wie wir es hier einfach per Knopfdruck ausgeben – hier mal zusätzlich 1,2 Milliarden Franken, dort 200 Millionen, hier 2,2 Milliarden, dort eine halbe Milliarde usw.
Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass das nicht unser Geld ist! Es ist Geld, das jetzt und in Zukunft durch jemanden erwirtschaftet werden muss. Bevor es hier bei uns landet, muss es verdient werden. Ich bitte Sie, das zu beachten und sich das zu Herzen zu nehmen, insbesondere weil wir gleichzeitig auch die Wirtschaft an die Wand fahren. Von dort müsste ja dann das Geld herkommen, welches wir hier beschliessen.
Bei Artikel 3 unterstützen wir die Minderheit Martullo, die am geltenden Gesetz festhalten möchte. Eine Beschaffungskompetenz genügt aus unserer Sicht vollkommen. Aktuell zeigt sich, dass beim Bund nicht einmal sauber und strategisch beschafft werden kann. Wollen wir da tatsächlich denselben Leuten die Kompetenz für eine eigene Herstellung geben, was weit komplexer wäre? Es ist auch einfach keine Staatsaufgabe. Die Wirkung wird erst in einigen Jahren da sein, also viel zu spät. Eine solche Produktion ist nicht in Kürze aufgezogen. Lassen wir hier lieber die privaten Unternehmen arbeiten, die das tagein, tagaus professionell machen, und kaufen wir jetzt endlich genügend Impfdosen. Darauf und auf eine reibungslose Organisation soll sich der Bundesrat jetzt konzentrieren.
Bei Artikel 6a bitten wir Sie um Streichung. Bis der Staat ein solches System aufgezogen hat, ist es längst zu spät. Wenn ich sehe, wie schleppend sonst die Digitalisierung, die Beschaffung und die Strukturen beim Bund funktionieren, habe ich da so meine Bedenken, das hier in ein Gesetz zu schreiben. Auch hat noch niemand über die Kosten und die staatspolitischen Konsequenzen solcher Forderungen gesprochen.
Bei Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben d und e unterstützen wir die Minderheit Aeschi Thomas und bei Buchstabe f die Kommissionsmehrheit.
Bei den Differenzen in den Artikeln 11a und 12 möchten wir nach wie vor dem Ständerat folgen. Einfach als Appell an Ihr finanzpolitisches Gewissen: Mit Artikel 12 Absatz 1bis gemäss Nationalrat würden wir bei Bund und Kantonen weitere Mehrkosten von mehr als 2,2 Milliarden Franken auslösen – 2,2 Milliarden! Dieser

Knopfdruck wird also sehr teuer.
Bei Absatz 3bis unterstützen wir ausnahmsweise den Beschluss des Nationalrates, bei dem es um eine Einschränkung geht. A-Fonds-perdu-Beiträge dürfen in keinem Fall mehr als die belegten ungedeckten Fixkosten betragen. Dementsprechend werden wir unsere Minderheiten vertreten.
Auch bei Artikel 12b wollen wir am Beschluss des Nationalrates festhalten.
In Ziffer II möchten wir überall möglichst kurze Geltungszeiten drin haben. Eine weitere Verlängerung soll und kann zu einem späteren Zeitpunkt besprochen werden. Auf Vorrat möchten wir das nicht tun. Vielfach habe ich das Gefühl, dass einige in diesem Saal diese Situation möglichst lange beibehalten wollen. Ich möchte hier nochmals unseren dringlichen Appell an den Bundesrat wiederholen, die Forderungen des Parlamentes, der Kantone und der Bürgerinnen und Bürger,

AB 2021 N 519 / BO 2021 N 519

die jetzt ebenfalls Druck zugunsten einer raschen Öffnung machen, wirklich ernst zu nehmen. Wir können nicht länger warten und uns auf vage Prognosen verlassen.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Von der SP-Fraktion hat sich niemand mehr gemeldet. Das Wort für die Mitte-Fraktion hat Herr Landolt.

**Landolt** Martin (M-CEB, GL): Wir sind in der Differenzbereinigung. Im Wort "Differenzbereinigung" hat ja der Teil "Bereinigung" eine recht grosse Bedeutung. Ich glaube, es muss heute das Ziel sein, die Differenzen möglichst zu eliminieren, damit das Gesamtbild für die Sitzung der Einigungskonferenz heute Mittag einigermassen überschaubar wird.
Ich gebe Ihnen gerne die Haltung der Mitte-Fraktion zu einzelnen Artikeln bekannt.
In Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e geht es ja um die Beschaffung oder Herstellung von wichtigen medizinischen Gütern. Hier schreiben wir etwas ins Gesetz, was eigentlich überhaupt nicht neu ist. Wir haben bereits vor einem Jahr in beiden Räten die Motion Häberli-Koller 20.3268 angenommen. Wenn wir das heute auch noch ins Gesetz schreiben, machen wir grundsätzlich nichts anderes, als ein bereits platziertes Anliegen – quasi als Zeichen der Hartnäckigkeit – nochmals zu unterstreichen.
Bei Artikel 6a wird die Mitte-Fraktion den Präzisierungen des Ständerates bezüglich Impfnachweis zustimmen. Sie haben noch einen Antrag Grossen Jürg bekommen, der eine weitere Präzisierung aufzeigt, die nicht grundsätzlich falsch ist. Wir gehen aber davon aus, dass diese Präzisierung bereits im bestehenden Text enthalten ist, weil sich eine mögliche Genesung auch im Testergebnis niederschlagen wird. Es ist vielleicht erstrebenswert, wenn der Bundesrat heute zuhanden des Amtlichen Bulletins bestätigt, dass dies dann in der Verordnung noch im Detail ausgeführt wird.
Bei Artikel 9 schlagen wir Ihnen ebenfalls einen Kompromiss vor, indem wir an den Literae d und e festhalten und dort weiterhin eine Fristerstreckung bei Miete und Pacht verlangen, aber auf Litera f verzichten und damit die Kündigungen aus diesem Bereich herausnehmen.
Artikel 11a behandelt den viel diskutierten Schutzschirm für Veranstaltungen. Auch hier nehmen wir die Präzisierungen des Ständerates auf. Er hat vor allem rund um die Gesuchstellung und die Bewilligungen der Kantone ein paar Dinge präzisiert. Wir unterstützen aber auch die nochmaligen Präzisierungen unserer Kommission. Es ist grundsätzlich wichtig, festzuhalten, dass man bei solchen Gesuchsprüfungen natürlich auch irgendein Bild davon haben muss, was wann möglich sein könnte. Anders formuliert: Wenn der Bundesrat und die Kantone diese Gesuche vernünftig prüfen möchten, braucht es minimale Lockerungsszenarien.
Bei Artikel 12 Absatz 1bis gehen wir ebenfalls einen weiteren Schritt auf Ständerat und Bundesrat zu, indem wir den 60 Prozent als Umsatzgrenze für die Härtefalldefinition zustimmen. Wir möchten aber mit einer weiteren Ergänzung zumindest eine Ausnahmeregelung einbringen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Ausnahmefällen die Grenze auf 75 Prozent zu erhöhen, so wie es Ihnen die Kommissionsmehrheit beantragt.
Bei Artikel 12 Absatz 1quinquies nähern wir uns auf ähnliche Art und Weise dem Ständerat an. In Buchstabe d möchten wir auch eine Ergänzung bei der Bemessung der Eigenleistungen machen, möchten aber zusätzlich eine minimale Umsatzschwelle von 150 Millionen Franken einführen – dies ebenfalls gemäss Kommissionsmehrheit.
Eine weitere Präzisierung ist auch mit Artikel 12 Absatz 1septies-a geplant, für Fälle, in denen ein mit Härtefallmassnahmen unterstütztes Geschäft aufgegeben und verkauft wird oder allenfalls in Konkurs geht.
Bei Artikel 12 Absatz 3bis unterstützen wir die Minderheit Aeschi Thomas. Wir möchten dort daran festhalten, dass A-Fonds-perdu-Beiträge die ungedeckten Fixkosten nicht übersteigen dürfen.

Bei Artikel 12b Absatz 6 Buchstabe b unterstützen wir eine weitere Präzisierung in Bezug auf die Unterstützungskriterien beim Spitzensport – auch hier gemäss Kommissionsmehrheit.
In Artikel 15 Absatz 1 geht es um die minimale Umsatzeinbusse für die Entschädigung des Erwerbsausfalls. Auch hier schlagen wir Ihnen die Unterstützung eines klassischen Kompromisses vor. Der Ständerat schlägt mit 30 Prozent eine Kompromisslösung zwischen den 40 Prozent im Entwurf des Bundesrates und den 20 Prozent gemäss dem Beschluss des Nationalrates vor. Das ist ein gangbarer Weg, den wir ebenfalls gehen werden.
Zusammenfassend: Mit Ausnahme der Minderheit Aeschi Thomas zu Artikel 12 Absatz 3bis wird die Mitte-Fraktion immer die Anträge der Kommissionsmehrheit unterstützen. Wir gehen damit einen weiteren Schritt auf den Ständerat zu und hoffen, dass der Ständerat dann im Rahmen der Einigungskonferenz auch den einen oder anderen Schritt in unsere Richtung unternehmen wird.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Das Wort für die grüne Fraktion hat Frau Ryser. Anschliessend werde ich im Sinne einer Ausnahme Frau Badran die Möglichkeit geben, doch noch ein Votum für die SP-Fraktion zu halten. Die Differenzen betreffend die Zusatzkredite sind effektiv wichtig.

**Ryser** Franziska (G, SG): Heute sind wir in der dritten Etappe der Covid-Beratung, in der zweiten Differenzbereinigungsrunde, wobei zwei Differenzen vom Ständerat neu geschaffen und eingefügt wurden.
Die Ergänzung in Artikel 3, die Förderung einer nationalen Impfstoffproduktion, ist aus Sicht der grünen Fraktion ein nettes Zeichen, bliebe aber wirkungslos, ein politisches Geplänkel zweier Bundesratsparteien. Machen wir uns nichts vor: Die Schweiz wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr in die Impfstoffproduktion einsteigen. Wir haben 36 Millionen Impfdosen bestellt. Der Fokus sollte jetzt darauf gelegt werden, diese nach Eintreffen rasch zu verimpfen.
Im Grundsatz unterstützen wir Grünen aber eine stärkere Rolle des Staates in der Produktion und der Verteilung von Arzneimitteln. Die Frage, ob und wie die Grundversorgung der schweizerischen Bevölkerung mit Arzneimitteln und Impfstoffen sichergestellt werden kann, gehört zu den Themen, die nach der Pandemie aufgearbeitet werden müssen. Instrumente dafür liegen mit der Motion Häberli-Koller und der parlamentarischen Initiative Weichelt-Picard bereits auf dem Tisch. Weil wir Grünen in der Zukunft eine Diskussion führen wollen über die Rolle, die der Staat in der Versorgung mit medizinischen Gütern einnehmen könnte, unterstützen wir aber diesen Antrag.
Wichtig sind für uns vor allem drei Aspekte: erstens der Schutzschirm für die Kultur und die Eventbranche in Artikel 11a. Der Ständerat unterstützt dieses Anliegen grundsätzlich, hat dafür jedoch eine Formulierung gewählt, die so praxisfern ist, dass der angedachte Schutzschirm zu einem Papiertiger zu verkommen droht. Er will nur Publikumsanlässe von besonderer gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen. So bleibt gerade eine Handvoll Veranstalterinnen, denen geholfen wird. Es geht aber nicht nur darum, ausschliesslich das Lauberhornrennen zu unterstützen, sondern eben genauso um die kleinen Festivals oder Messen oder Stadtfeste mit regionaler Ausstrahlung. Sie können ohne kalkulierbares Risiko nicht mit der Planung beginnen. Es braucht daher eine Formulierung, die umsetzbar ist und die Realität der Branche abbildet. Beispielsweise muss berücksichtigt werden, dass ein Anlass pandemiebedingt nur eingeschränkt, z. B. nur mit halb so vielen Zuschauerinnen und Zuschauern, durchgeführt werden kann. Auch ein solcher Fall muss durch den Schutzschirm gedeckt werden. Zudem sollen auch diejenigen Veranstaltungen gedeckt werden, die in diesem Jahr geplant und erst im nächsten Frühjahr durchgeführt werden. Auch sie brauchen Planungssicherheit. Die grüne Fraktion bittet Sie daher, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen, sodass wir in der Einigungskonferenz den Ständerat von einer praxistauglichen Lösung überzeugen können.
Bei Artikel 12 Absatz 1bis geht es um die Definition der Härtefälle. Wir haben uns hier im Rat mehrfach dafür



ausgesprochen, die Umsatzgrenze für diejenigen Unternehmen anzupassen, die nicht wegen einer 40-tägigen behördlichen Schliessung automatisch als Härtefälle gelten. Sie müssen sowieso einzeln geprüft werden. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen eine Kompromisslösung, die grundsätzlich Kontinuität bei der aktuellen Umsetzung gewährleistet, den Kantonen in Ausnahmefällen aber mehr Spielraum einräumt, um die Härtefälle zu beurteilen. Wir bitten Sie hier ebenfalls, der Kommissionsmehrheit zu folgen.
Bei der Revision neu hinzugekommen ist die Härtefallregel für Unternehmen mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz. Im Gesetz soll festgeschrieben werden, dass Eignerinnen und Eigner eine Eigenleistung zu erbringen haben. In der Frage der Eigenleistung ist die Umsetzung aber entscheidend. In der Kommission wurden uns Ausführungen zu den entsprechenden Eckwerten gemacht. Ich bitte aber Herrn Bundesrat Maurer, noch

einmal darauf einzugehen, um sicherzustellen, dass wir dies auch richtig verstanden haben.
Ist es richtig, dass mit der Härtefalllösung Unternehmen mit einem Umsatz von 25 Millionen Franken oder mehr einen A-Fonds-perdu-Beitrag von 5 Millionen Franken erhalten, ohne eine Zugabe von Eigenmitteln leisten zu müssen, und dass sie für weitere Unterstützungsleistungen bis maximal 10 Millionen Franken eine Eigenleistung im Umfang von 40 Prozent des Staatsbeitrags erbringen müssen, wobei Einlagen, die seit dem 1. März 2020 geleistet wurden, angerechnet werden? Und stimmt es, dass Unternehmen, deren Umsatzverlust grösser als 70 Prozent ist, keine Eigenleistung erbringen müssen, dass aber bei allen Gesuchen die Vermögens- und Kapitalsituation geprüft wird? Und ist es richtig, dass bei Unternehmen, deren Reserven aufgebraucht sind und die keine Möglichkeit zur Beschaffung neuer Eigenmittel mehr haben, ebenfalls auf die Zuführung von Eigenmitteln verzichtet wird? Ich danke dem Finanzminister, wenn er darauf noch einmal eingeht, es kommentiert und bestätigt.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Vor rund einem Jahr mussten wir die Frühjahrssession aufgrund des Ausbruchs dieser Pandemie abbrechen. Eine Krise, haben wir gelernt, wirft ihr Scheinwerferlicht auf die wichtigen Dinge im Leben: die Gesundheit, die Familie, die Freunde und die unbedingten Grundbedürfnisse. Zusammenhalten in der Krise, sollte man meinen, wäre das Kernstück für die Bewältigung der Krise. Das funktionierte anfangs auch recht gut. Mit der Aufhebung des Notrechts änderte sich das – aus meiner Perspektive – ziemlich schnell, mit Höhepunkten der Verwirrung in dieser Session.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich gerne bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Grünen, der Grünliberalen und der Mitte-Partei bedanken, die jederzeit offen waren und mit denen man jederzeit gemeinsam echte Lösungen für echte Probleme suchen und auch finden konnte.
Heute biegen wir ein bisschen in die Schlussphase eines langen Ringens ein, namentlich um die wirtschaftliche Hilfe. Es war ein langer Kampf: zuerst für die Selbstständigen, dann für die Inhaberinnen, dann für die indirekt Betroffenen, dann für die Deckung von Fixkosten im Sinne von Mieten. Wir haben bis hierhin einiges erreicht, und nun sind wir bei den Härtefällen gelandet. Das ist eine etwas zwittrige Konzeption, weil wir eigentlich vor einem Flächenphänomen stehen, dieses aber als ein Phänomen von Einzelfällen benennen und es auch so behandeln – aber gut, so sind wir.
Wir haben aber doch einiges korrigieren und verbessern können. Zum Beispiel gab es Verbesserungen für Personen mit tiefen Löhnen, die in der Krise besonders leiden. Auch für Selbstständige konnten wir in der EO noch gewisse Verbesserungen erreichen. Wir sprechen nun von einem Schutzschirm für die Kultur, der wirklich Perspektiven für Tausende und Abertausende schafft, die von dieser Krise am längsten und am härtesten betroffen waren und sind. Ich bitte Sie dringend, dieses Anliegen zu unterstützen. Es ist eine Politik, die Perspektiven schafft, aber uns fast nichts kostet.
Die ganzen A-Fonds-perdu-Zahlungen haben wir endlich einigermassen stringent gelöst. Ich bitte Sie deshalb, unbedingt bei der Version zu bleiben, die die Kommission für den Umgang mit den Eigenleistungen beantragt. Wir müssen hier keine Missbrauchsgesetzgebung vornehmen, sondern eine allfällige Missbrauchsbekämpfung. Das gilt generell, aber insbesondere auch in dieser Covid-19-Krise. Wir werden sehen, und die Zeit wird es zeigen, wie die Wirksamkeit dieser Hilfen ist.
Ich bitte Sie, sich unserem gemeinsamen Ziel verpflichtet zu sehen, Konkurse zu verhindern und Existenzen zu sichern, und vielleicht etwas von dieser zynischen Haltung abzulassen, man könne die Strukturen hier jetzt nicht erhalten und man müsse sich da ein bisschen distanzieren und von "Zombie-Unternehmen" reden. Vergegenwärtigen wir uns, dass 99 Prozent der betroffenen Betriebe komplett unschuldig in diese Situation geraten sind! Es ist unser Job, quasi als Versicherung dafür zu sorgen, dass diese Strukturen erhalten bleiben, nicht nur im Sinne der Gerechtigkeit, sondern insbesondere im Sinne der Volkswirtschaft, die wir wieder hochfahren müssen. Damit wir das tun können, müssen die Strukturen da sein.

**Walti** Beat (RL, ZH): Wir befinden uns auf der Schlussgeraden der Differenzbereinigung in einer komplexen und dringlichen Materie, wie Sie alle merken. Es gibt auf der Schlussgeraden ein neues Thema, nämlich in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e, und zwar die Frage, ob eine zusätzliche Rechtsgrundlage für die Impfstoffbeschaffung durch den Bund geschaffen werden soll.
Die FDP-Liberale Fraktion wird sich hier dem Ständerat und der Mehrheit der Kommission anschliessen. Es geht hier – daran möchte ich erinnern – um eine Kann-Bestimmung, die es dem Bund ermöglicht, in einer Krisenlage, wie eben jetzt in dieser, wichtige medizinische Güter zu beschaffen oder herstellen zu lassen. Das ist ganz wichtig. Und damit hier der Legendenbildung etwas vorgebeugt werden kann: Es geht wirklich nicht darum, dass der Bund eine Impfstofffabrik aufstellt oder dass im Westflügel des Bundeshauses eine Produktionsstrasse für Impfstoffe eingerichtet wird; das ist nicht das Thema, das hat insbesondere die FDP-Fraktion

auch nie verlangt. Wir haben verlangt, dass die Beschaffung der Impfstoffe mit allen möglichen Mitteln optimiert wird. Diese Gesetzesbestimmung zeigt eben gerade, dass die Grenze zwischen eigentlicher Beschaffung – gleich Einkauf – und der Unterstützung einer Produktion in der Frühphase einer Produktentwicklung sehr fliessend sein kann.
Wir sind hier der Meinung, dass wir es uns nicht leisten können, Möglichkeiten vorbeiziehen zu lassen, weil es dann vielleicht die entsprechende Rechtsgrundlage nicht gibt. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass uns jeder Monat etwa 2 bis 3 Milliarden Franken kostet, dann merken Sie schnell, dass es gut ist, vielleicht ein paar Millionen Franken in eine gute Beschaffungsstruktur zu investieren.
Wir sind uns auch bewusst, dass die Produktionsketten gerade bei diesen Produkten sehr international sind. Wir sind nicht der Meinung, dass wir hier Autarkie spielen müssten. Es ist auch nicht das gleiche Thema, wie es in den erwähnten Vorstössen bereits abgehandelt wird, sondern es geht wirklich um die Optimierung der Verhandlungsposition der Schweiz in dieser schwierigen Frage. Da macht es einen Unterschied, ob der entscheidende mRNA-Wirkstoff in unserem Land produziert wird oder ob einfach die Kartonschachtel der Verpackung hier produziert wird. Wenn der Bund diesen Vorteil sinnvoll einsetzt, gibt ihm das zusammen mit dem Wirkstoffhersteller gegenüber dem Produkthersteller eine bessere Verhandlungsposition.
Die Frage der Notwendigkeit können wir beiseitelassen. Vielleicht würde Artikel 51 des Epidemiengesetzes reichen. Die zeitliche Komponente wurde falsch geschildert. Das Thema Impfstoffbeschaffung wird uns noch Monate beschäftigen. Es wird nicht nur eine, sondern bei mutierten Viren weitere Impfkampagnen brauchen, und der Impfstoff wird noch lange knapp bleiben. Also bitte machen Sie hier diesen Schritt!
Wir wollen auch den Impfausweis im Gesetz verankern. Das ist wichtig. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die SVP-Fraktion gegen diesen Passus ist, wenn sie doch gleichzeitig erklärt, dass die Impfung die wichtigste Säule beim Ausstiegsszenario sei. Die Impfung ist sozusagen volkswirtschaftlich nutzlos, wenn die Geimpften nicht nachweisen

AB 2021 N 521 / BO 2021 N 521

können, dass sie geimpft sind. Deshalb unterstützen wir auch bei Artikel 6a die modifizierte und verbesserte Fassung des Ständerates.
Dann gestatte ich mir, dem absoluten Wahrheitsanspruch von Frau Badran bei den Miet- und Pachtbestimmungen entgegenzutreten. Wir haben ein sehr vielschichtiges Unterstützungskonzept. Die vorgeschlagenen Mietklauseln sind hier systemfremd und im Grundsatz ein Problem. Das haben wir schon umfangreich besprochen. Wir werden bei Artikel 9 Buchstaben d und e die Minderheit Aeschi Thomas unterstützen und bei Buchstabe f die Mehrheit.
Ein Wort noch zur Umsatzschwelle: Hier bitte ich Sie, auf Experimente zu verzichten und den Minderheitsantrag Aeschi Thomas, das heisst die Version des Ständerates, zu unterstützen. Eine Ausnahmeklausel zu schaffen, ist eine romantische Idealvorstellung. Es wird zu Rechtshändeln führen, weil jede Anspruchsberechtigte und jeder Anspruchsberechtigte geltend machen kann, dass sie oder er sich in einer Ausnahmesituation befindet. Das ist für die Kantone im Vollzug eine Katastrophe. Für die Anwälte wäre es das Schlaraffenland.
Schliesslich noch zur Eigenleistung: Hier ist ein sehr guter Kompromiss gefunden worden, und ich denke, dass Bundesrat Maurer mit seinen Ausführungen viele von Ihnen noch wird überzeugen können.

**Grossen** Jürg (GL, BE): Wir sind auf der Zielgeraden. Es bleiben aber immer noch zahlreiche Differenzen. Ich nehme es vorweg: Die grünliberale Fraktion folgt überall der Mehrheit.
In Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e geht es um die eigene Impfstoffproduktion. Wir haben eben die Ausführungen von Herrn Walti dazu gehört. Es ist aus unserer Sicht eher eine Trockenübung zur Profilierung einzelner Parteien, die sich mit Ankündigungspolitik etwas weit aus dem Fenster gelehnt haben. Artikel 51 des Epidemiengesetzes würde das eigentlich ermöglichen und wäre ausreichend. Für die Grünliberalen ist es wichtig zu sagen, dass wir grundsätzlich dagegen sind, zusätzliche staatseigene oder staatsnahe Firmen zu etablieren – zumindest in Zeiten, in denen alles normal ist. Jetzt haben wir zwar keine normale Zeit, aber der Grundsatz gilt trotzdem.
Die Abhängigkeit von Grundstoffen bleibt natürlich, und für uns ist auch klar, dass die Resilienz unseres Landes besprochen und verbessert werden muss. Das A und O dafür sind aber stabile Handelsbeziehungen, weil wir einfach auf das Ausland angewiesen sind, nicht alles selber herstellen können und in der Schweiz schon gar nicht die Grundstoffe dafür haben. Dennoch stimmen wir dieser Ergänzung zu, weil der Bundesrat und die Verwaltung das nicht als schädlich und problematisch, sondern als hilfreich anschauen. Deswegen können wir uns nicht dagegenstemmen.
Zu Artikel 6a, Impf- und Testnachweis: Es macht aus unserer Sicht Sinn, eine Art Impfpass zu etablieren, der

nicht nur die Informationen fürs Impfen enthält, sondern auch die Testergebnisse entsprechend berücksichtigt. Dieser Artikel wurde vom Ständerat in der letzten Runde so eingefügt. Er ist zwar sinnvoll, allerdings ging mir alles etwas schnell, weshalb ich mir nach vertieftem Studium erlaubt habe, dazu noch einen Einzelantrag einzureichen. Wie formuliert, beantrage ich, dass der Nachweis auch die Möglichkeit einer Genesung beinhalten soll, d. h. einer Immunität aufgrund der durchgemachten Covid-19-Erkrankung. Das sollte auch in diesen Pass integriert werden können. Ich bitte Sie an dieser Stelle, diesen Einzelantrag zu unterstützen.
In Artikel 9 geht es um die Mieten. Bei den Buchstaben d und e unterstützt die grünliberale Fraktion die Ausdehnung der Zahlungsfristen, hingegen wollen wir die Ungültigkeitserklärung von Kündigungen in Buchstabe f zusammen mit der Mehrheit streichen.
In Artikel 11a geht es um den Schutzschirm für die Kulturbranche. Der Ständerat hat sich da bewegt und beantragt eine andere Formulierung. Unsere Kommission hat nur nachgebessert. Der Artikel soll für Anlässe von regionaler statt für Anlässe von nationaler Bedeutung gelten, und die Gültigkeitsperiode soll etwas realistischer definiert werden, nämlich für Anlässe, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 durchgeführt werden. Zudem soll der Bund auch Unterstützung leisten können, wenn Anlässe nur eingeschränkt durchgeführt werden können.
Bei Artikel 12 Absatz 1bis geht es um den Umsatzausfall, um diese 40-Prozent-Klausel. Die Ausnahmelösung mit der Grenze von 25 Prozent – diese wird nur in Ausnahmefällen greifen – erachten wir als sehr sinnvoll. Gerade für margenschwache Unternehmen kann diese Möglichkeit lebensrettend sein. Diese Lösung ist ein sinnvoller Kompromiss. Nachdem sich der Ständerat bis jetzt nicht bewegt hat, hoffen wir, dass er in der Einigungskonferenz einlenken wird.
Bei Artikel 12 Absätze 1quinquies und 1septies geht es um die Unterstützung von Firmen mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz. Bei diesen übernimmt der Bund ja 100 Prozent der Unterstützungsleistung. Die Differenz liegt bei den Kriterien für die von den Eignerinnen und Eignern der Unternehmen zu erbringenden Eigenleistungen. Wir folgen der Mehrheit und damit den im Mehrheitsantrag enthaltenen Kriterien. Sie lauten: ein massgeblicher Jahresumsatz von 150 Millionen Franken und mehr, die Berücksichtigung von Artikel 12 Absatz 1bis und die Anrechnung bisher erbrachter Eigenleistungen. In Absatz 1septies ist auch noch geregelt, dass das erhaltene Geld im Falle einer Geschäftsaufgabe zurückzuzahlen ist. Die Mehrheit hat hier also ein gutes Konzept vorgelegt.
Bei Artikel 12 Absatz 3bis beantragen wir Ihnen, der Mehrheit zu folgen und die Bestimmung zu streichen, so wie der Ständerat. Die Formulierung "in keinem Fall" und der ausschliessliche Bezug auf die "ungedeckten Fixkosten" sind in diesem Artikel zu absolut.
Bei Artikel 12b gibt es ein neues Konzept, eine angepasste Formulierung für die Sportclubs, welche wir unterstützen.
Bei Artikel 15 Absatz 1 hat sich der Ständerat bewegt. Unsere Kommission hat eingelenkt und ist bereit, neu ab 30 Prozent anstatt ab 20 Prozent Umsatzeinbusse den Zugang zu Erwerbsausfallentschädigungen für selbstständige Personen und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung zu ermöglichen. Die Differenz wird damit bereinigt.
Ich komme noch zu den Fristen und zur Gültigkeitsdauer: Die grünliberale Fraktion spricht sich bei Ziffer II grundsätzlich für längere Fristen und Gültigkeitsdauern aus und folgt damit der Mehrheit.
Das bringt mich zur Schlussbeurteilung dieser Gesetzesrevision. Sie ist nicht schlecht, aber auch nicht gut gelungen. Zu stark dominiert die Haltung, dass wir mit diesem Gesetz diese ausserordentliche Situation, diese grösste Pandemie seit Jahrzehnten, diese globale Krise in unserem Land mit kurzfristigen Massnahmen, die wir im Parlament noch so schnell eingefügt haben, erledigen können. Ich sage bewusst "erledigen", denn dies war die Idee dieses Gesetzes, seit Beginn. Noch immer dominiert dieses kurzfristige oder kurzsichtige Denken. Wir würden alles sehr gerne sehr schnell erledigen, das ist klar. Aber das geht leider nicht, das sollten wir doch nun gelernt haben. Es ist wohl eher auf pures Glück und nicht auf Weitsicht zurückzuführen, wenn wir dieses Gesetz nicht schon im Juni wieder revidieren und allerlei Gesetzesartikel anpassen müssen. Die Grünliberalen vermissen die Weitsicht und die Nachhaltigkeit im politischen Umgang mit dieser Covid-19-Pandemie.
Zu wenig Weitsicht ist in diese Gesetzesrevision eingeflossen. Zu viele Probleme werden nicht nachhaltig gelöst. Die Lösung wird vielmehr vertagt und aufgeschoben. Den von den teilweise sehr einschneidenden Massnahmen betroffenen Menschen, Unternehmen und Organisationen wird zu vieles versprochen. Es wird viel versprochen, was dann in der Realität nicht zufriedenstellend eingehalten werden kann. Das bringt viele Leute verständlicherweise gegen die Politik auf und spaltet die Gesellschaft. Es reduziert auch die Akzeptanz der Massnahmen, und es bremst und erschwert die Bewältigung dieser Pandemie. Die grünliberale Fraktion bedauert das und wird sich weiter für angemessene Massnahmen und für existenzsichernde Unterstützungen für die Betroffenen einsetzen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Gestatten Sie mir, bevor wir uns mit den Details der Vorlage befassen, noch einmal das grosse

AB 2021 N 522 / BO 2021 N 522

Bild darzulegen. Wir haben Ihnen eine Gesetzesvorlage und gleichzeitig einen Nachtragskredit unterbreitet. Dem Nachtragskredit haben Sie zugestimmt, das ist das 10-Milliarden-Paket zur Abfederung der Härtefälle. Das Gesetz schafft die entsprechenden Grundlagen dafür.
Inzwischen haben Sie diesen Bereich durch zusätzliche Massnahmen um rund 2 Milliarden Franken aufgestockt. Wir werden Ihnen voraussichtlich mit dem Nachtragskredit I im Juni einen Nachtrag beantragen müssen, um dies zu finanzieren; es hängt davon ab, inwieweit diese Leistungen auch beansprucht werden. Heute beschliessen Sie noch einmal über mögliche Mehrausgaben im Umfang von maximal 2,7 Milliarden Franken. Sie werden dieses Paket also um 20 bis 40 Prozent aufstocken. Damit dürften die ausserordentlichen Schulden – gemäss heutiger Berechnung – per Ende Jahr 30 Milliarden Franken erreichen, diesen Betrag möglicherweise aber auch überschreiten. Was wir in fünfzehn Jahren gespart haben, haben wir damit ausgegeben. Das bedeutet auch im Hinblick auf eine Schuldentilgung, dass man nicht einfach Querbuchungen vornehmen kann. Mit diesen Beschlüssen ist heute eigentlich klar, dass uns in den nächsten Jahren wahrscheinlich relativ massive Sparpakete bevorstehen.
Es frustriert mich, ehrlich gesagt, immer ein bisschen, dass man sich gar nicht um die Finanzen kümmert, sondern jetzt einfach in den Tag hinein lebt – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Was wir in den letzten Monaten beschlossen haben und noch beschliessen werden, wird uns in den nächsten Jahren massiv beschäftigen. Das ist das Erste, was mich ein wenig beunruhigt.
Das Zweite, was ich hier erwähnen möchte: Wir haben Ihnen eine relativ einfache Vorlage erarbeitet. Was daraus entstanden ist, ist eine massive Ausweitung und in vielen Bereichen auch eine Verkomplizierung. Wir konnten die Kantone dazu nie konsultieren. Wir haben zwar wöchentliche Konferenzen, aber Sie beschliessen hier relativ grosszügig, und die Kantone werden das umsetzen müssen. Die Kantone werden damit an ihre Grenzen kommen. Verschiedene Formulierungen – wir kommen auch heute noch darauf zu sprechen – lassen den Kantonen einen sehr grossen Interpretationsspielraum. Damit ist die Gefahr eines uneinheitlichen Vollzugs und von Rechtshändeln gegeben. Darauf möchte ich einfach aufmerksam machen, auch im Hinblick auf die Bereinigungen, die noch vorzunehmen sind. Die Kantone haben das weitgehend umzusetzen. Sie wurden praktisch nicht konsultiert – und wir werfen ihnen dann diesen Bettel hin.
Die Kantone haben mit dem, was Sie bereits beschlossen haben, auch Mehrbelastungen von etwa 500 Millionen Franken. Je nachdem, was Sie bis zur Bereinigung der Vorlage noch beschliessen, kann es eine Mehrbelastung von bis zu 1,5 Milliarden für die Kantone ausmachen. Wir haben den Kantonen immer gesagt: "Ihr bekommt mehr Geld von der Nationalbank!", doch das ist schon mit der jetzigen Vorlage aufgebraucht. Die Kantone werden also die Erträge der Nationalbank vollumfänglich für die Umsetzung dieser Vorlage einsetzen müssen, wahrscheinlich auch Mittel darüber hinaus. Dessen müssen wir uns einfach bewusst sein! Die Kantone sind hier weitgehend vergessen gegangen.
Damit komme ich zu den Differenzen in der Vorlage. Sie haben es jetzt schon mehrmals gehört: Der Einschub in Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e – Der Bundesrat kann wichtige medizinische Güter selber beschaffen "oder herstellen lassen" – ist in letzter Minute in diese Vorlage geraten. Aus unserer Sicht braucht es diese Ergänzung nicht, weil wir im Epidemiengesetz Artikel 51 haben. Auf diesen haben wir uns in der Vergangenheit bezogen, was entsprechend genügte. Der beantragte Passus ist gültig bis Ende 2022. Diesen Zeitraum können wir überblicken, weshalb es eigentlich für diesen Zeitraum nicht notwendig ist, eine solche Ergänzung zu machen. Man könnte mit dem Volksmund sagen: "Nützt es nichts, so schadet es wenigstens auch nichts." Notwendig ist es aus unserer Sicht nicht, aber es würde auch kaum Schaden anrichten. Wir haben eigentlich eine entsprechende Grundlage im Epidemiengesetz, weshalb Sie dem Einschub aus meiner Sicht nicht zustimmen müssen. Es ist aber Ihr Entscheid im Rahmen der Differenzbereinigung.
Ich komme damit zu Artikel 6a. Hier geht es ebenfalls um ein Rückkommen, das der Ständerat beschlossen hat. Es geht um den Nachweis einer Impfung bzw. um eine rechtliche Grundlage für ein Impfpapier. Wir gehen davon aus, dass es notwendig sein wird, eine Grundlage zu haben. Faktisch, da müssen wir uns nichts vormachen, wird jetzt eine Impfpflicht geschaffen. Wir werden uns im Laufe dieses und der nächsten Jahre in gewissen Bereichen nur bewegen können, wenn wir belegen, dass wir geimpft sind – sei das, wenn Sie Auslandreisen planen, sei das, wenn Sie Festivals oder Anlässe besuchen wollen. Das wird jetzt schon signalisiert.
Mit Artikel 6a hätten wir die Rechtsgrundlage dafür. Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn Sie das jetzt ins Gesetz einfügen. Dann sind wir so weit, wenn Mitte Jahr breit geimpft werden kann. Wenn das nicht hier passiert,

müssten wir es dann wohl auf dem Verordnungsweg machen. Auch dieser Artikel erfordert aber noch eine Präzisierung in der Verordnung.
Es besteht keine Impfpflicht, das ist klar festzuhalten. Faktisch aber werden sich sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger an gewissen Orten eben nur bewegen können, wenn sie über eine entsprechende Impfung verfügen; das gilt nicht im öffentlichen Raum, aber private Veranstalter werden sich wohl darauf beziehen. Das stellen wir heute schon fest.
Hier würde ich Ihnen empfehlen, dem einmal so zuzustimmen. Dann haben wir eine entsprechende Rechtsgrundlage.
Damit komme ich zu Artikel 9 Buchstaben d, e und f. Da geht es um die Frage des Mietrechtes und der Erstreckung der Fristen. Wir sind der Meinung, dass dieser Artikel heute überholt ist. Denn mit der Härtefallverordnung schaffen wir die Möglichkeit für Unternehmen, nicht rückzahlbare Kredite abzuholen. Damit müssten die Mieten eigentlich bezahlt werden können. Vorab stellen wir einmal fest, dass in sehr vielen Mietverhältnissen eine Lösung gefunden wurde, um einen Mietaufschub zu erreichen. Es gibt aber den Fall, dass nicht nur der Mieter Zahlungsschwierigkeiten hat, sondern vielleicht eben auch der Vermieter. Hier einseitig zugunsten des Mieters zu entscheiden, ist vielleicht etwas, was wenig angebracht ist.
Man würde hier natürlich auch dem Mieter die Aufgabe zuschieben, zu beweisen, dass er wegen Corona-Massnahmen in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist. Der Mieter hätte das zu belegen. Der Vermieter dürfte dann, wenn das zum Spielen kommt, in vielen Fällen sagen: "Hättest du Covid-Kredite geholt, dann könntest du jetzt bezahlen." Wie auch immer: Wir glauben nicht, dass diese Massnahme zu einer Erleichterung führt. Sie ist auch ein Stück weit Bürokratie ohne klares Ziel. Wir bitten Sie also, bei Artikel 9 im Mietbereich überall dem Ständerat zu folgen.
Wir kommen damit zu Artikel 11a. Auch hier hat das Parlament einen Passus eingefügt; es geht um den Schutzschirm für Veranstaltungen. Ich bitte Sie, hier dem Ständerat zu folgen. Vor allem Frau Ryser hat angeführt, dass es einfacher wäre, wenn auch regionale Anlässe einbezogen würden. Der Ständerat hat beschlossen, dass der Bund für Anlässe von gesamtschweizerischer Bedeutung zuständig ist und dass regionale Anlässe in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Ich glaube, diese Abstufung ist grundsätzlich richtig. Es ist auch keine Erleichterung, wenn wir Mikromanagement betreiben und uns um kleinere Anlässe kümmern. Diese können wir nicht beurteilen. Hier sind die Kantone zuständig und können das rascher abwickeln. Was Sie mit diesem Artikel aber erreichen – das wurde eigentlich nicht erwähnt –, ist, dass Sie den Bundesrat zwingen, eine langfristige Planung vorzunehmen. Denn entsprechende Veranstalter ersuchen um eine Bewilligung, die mit Auflagen erteilt werden kann. Wenn jetzt jemand kommt und im September einen Anlass durchführen will, muss der Bundesrat also ein gewisses Konzept entwickeln, wie und ob das dann bewilligt werden kann.
Das ist für mich eigentlich etwas der Kern dieses Artikels: Sie zwingen damit den Bundesrat – an anderen Orten haben Sie das ja nicht geschafft! –, etwas langfristig zu planen, damit Veranstalter eine gewisse Planungssicherheit erhalten. Es kann dann mit Bewilligungen und Auflagen begleitet werden. Das scheint mir der Kern dieses Artikels zu sein.
Die Abstufung, dass Grossanlässe beim Bund angesiedelt sind und regionale Anlässe bei den Kantonen bleiben, scheint mir wichtig zu sein, auch in Bezug auf die Beurteilung

AB 2021 N 523 / BO 2021 N 523

der Durchführung. Ich bitte Sie also, hier dem Ständerat zu folgen. Seine Fassung scheint mir die praktikablere und weniger bürokratische Übung zu sein als das, was die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt. Das würde also heissen, dass Sie bei Artikel 11a dem Ständerat und der Minderheit Aeschi Thomas folgen sollten.
Ich komme damit zu Artikel 12 betreffend die Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Gestatten Sie mir, noch einmal das Konzept zu erläutern: Wir gehen davon aus, dass Betriebe A-Fonds-perdu-Beiträge von bis zu 5 Millionen Franken erhalten, ohne dass sie eine Gegenleistung erbringen müssen. Das Prinzip muss sein, dass der Betrieb ein Härtefall ist. Der Härtefall ist definiert durch die Voraussetzung, dass ein Betrieb während 40 Tagen geschlossen wurde. Das betrifft sämtliche Detailhandelsbetriebe, Restaurants und Fitnessbetriebe. Diese waren alle von einer behördlichen Schliessung betroffen. Das gilt automatisch als Härtefall. Dazu kommen Betriebe, die nicht in diesen Härtefall eingeschlossen sind, die aber eine Umsatzeinbusse von 40 Prozent haben. Je länger der Lockdown dauert, desto eher werden 40 Prozent erreicht. Wer also 40 Prozent erreicht, gilt ebenfalls als Härtefall. Diese Betriebe erhalten einen A-Fonds-perdu-Beitrag von bis zu 5 Millionen Franken.
Für die Betriebe nicht wesentlich ist, wie das finanziert wird. An Beiträge von bis zu 1 Million pro Betrieb bezahlen die Kantone 30 Prozent, der Bund 70 Prozent. Beiträge über 1 Million Franken bezahlt ausschliesslich – zu 100 Prozent – der Bund. Das ist die Regelung.
Betriebe haben die Möglichkeit, die 5 Millionen Franken bis maximal 10 Millionen zu erhöhen. Dazu müssen

sie entsprechende Papiere einreichen, und da erwarten wir eine Eigenleistung. Wie ist das zu verstehen? Ein Betrieb kann sagen: "Ich habe keine Möglichkeit, Eigenleistungen zu erbringen. Ich hätte zwar vielleicht aufgrund des Umsatzes und des Einbruches Anspruch auf einen höheren Beitrag, ich begnüge mich aber mit den 5 Millionen Franken, die ich erhalte, ohne dass ich eine Eigenleistung erbringen muss." Wenn man diese 5 Millionen Franken überschreitet, dann kann man grundsätzlich einen A-Fonds-perdu-Beitrag bis 10 Millionen Franken erreichen. Man braucht natürlich einen entsprechenden Umsatzausfall. Wir erwarten dabei, dass der Betrieb 40 Prozent des Betrages als Eigenleistung erbringt. Wenn der Betrag von 5 Millionen Franken überschritten wird, erwarten wir also, dass der Betrieb 40 Prozent als Eigenleistung erbringt. Wer das Maximum von 10 Millionen Franken erhalten will, hat zu belegen, dass er noch 2 Millionen Franken Eigenkapital einbringt. Er erhält also 10 Millionen Franken und muss zusätzlich 2 Millionen selber einbringen.
Wir rechnen an, was allenfalls seit dem 1. März schon eingeschossen wurde. Damit liegt es an der Firma zu entscheiden, ob sie sich mit 5 Millionen Franken begnügt, weil sie keine andere Möglichkeiten hat, ihr Eigenkapital aufzustocken, oder ob sie den Schritt auf 10 Millionen macht und, auf welche Art auch immer, noch eine Kapitalaufstockung um 2 Millionen vornimmt. Wir gehen davon aus, dass das hier gerechtfertigt ist, auch im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit; einfach 10 Millionen zu erhalten, ohne irgendwelche Verpflichtung, wäre wahrscheinlich politisch relativ schwierig zu vertreten.
Wir sprechen hier von Unternehmungen, die mindestens 25 Millionen Umsatz machen, also von doch relativ grossen Unternehmungen. In Zahlen gegossen, gehen wir aufgrund unserer Schätzungen davon aus, dass etwa 500 Betriebe in der Schweiz in den Bereich über 5 Millionen kommen. Diese Sonderlösung mit der Eigenleistung gilt für etwa 500 Betriebe. Die Regelung scheint uns fair zu sein: Wer mehr will, hat auch zu beweisen, dass er an der Unternehmung interessiert ist. Die Eigentümer – meistens ist es nicht ein einzelner Eigentümer, sondern vielleicht eine Aktiengesellschaft – sollen auf irgendeine Art das Aktienkapital aufstocken, und wir rechnen an, was bereits erfolgt ist. Das ist die Lösung des Härtefalls im Grundkonzept.
Kehren wir zur Fahne zurück, die heute zu beraten ist: Die Mehrheit beantragt, dass man zwar bei 60 Prozent bleibt, dass man aber in Ausnahmefällen auf höchstens 75 Prozent gehen kann. Das ist wirklich gut gemeint – das glaube ich schon auch –, aber was sind "Ausnahmefälle", und in welchem Ausnahmefall geht man dann auf 75 Prozent? Da öffnen wir Tür und Tor für Diskussionen und Rechtshändel. Wir sind klar der Meinung, dass das keine gute Regelung ist, weil dann 26 Kantone, einige hundert Beamte, entscheiden müssen, was ein Ausnahmefall ist. Wir können zwar versuchen, das in der Verordnung noch etwas einzugrenzen, aber da öffnen wir Tür und Tor für Diskussionen, für Streitereien, für Rechtshändel. Hier muss man wirklich einmal sagen: Obwohl gut gemeint ist, was die Mehrheit Ihrer Kommission vorschlägt, es ist einfach nicht praktikabel. Ich bitte Sie, hier der Fassung des Ständerates zu folgen; gemäss Fahne würde das heissen, die Minderheit Aeschi Thomas zu unterstützen. So viel zu Artikel 12 Absatz 1bis.
Wir kommen zu Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d, zur Frage der Eigenleistung, die ich Ihnen erklärt habe. Bezüglich der vorgeschlagenen Fassungen zur Eigenleistung empfehlen wir Ihnen, dem Ständerat zu folgen. Das gibt uns die Möglichkeit, es in der Verordnung festzulegen, so, wie ich das erläutert habe. Alles, was die Praxis ja erwartet, ist, dass wir Klarheit schaffen, dass rechtlich klar wird, welches die Voraussetzungen sind, eben auch für die Kantone. Überall, wo wir Unklarheiten belassen, wo wir Spielraum schaffen, führt das zu Unsicherheiten, und das dient am Schluss der Vorlage nicht.
Wir haben dann noch Artikel 12 Absatz 1septies, bei dem es um die Frage der Rückzahlung geht. Hier würde ich Sie bitten, der Minderheit bzw. dem Ständerat zu folgen. Die Mehrheit beantragt Ihnen eine Rückzahlungspflicht beim Verkauf des Geschäfts. Bei einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit ginge dies ja noch, sie soll aber auch bei Konkurs gelten. Wenn jemand in Konkurs geht, hat er ja keine Möglichkeit mehr, die Gelder zurückzuzahlen. Damit ist auch diese Formulierung etwas problematisch. Eine Einreihung in die entsprechenden Konkursverfahrensklassen wäre für uns dann nicht möglich. Wer also Konkurs macht, kann auch diese Gelder nicht zurückzahlen. Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zu folgen.
Eine weitere Differenz haben wir bei Artikel 12 Absätze 3bis und 3ter: Hier beantragt Ihnen die Minderheit Festhalten. Wahrscheinlich ist es wieder gut gemeint, aber es kompliziert die Vorlage und schafft Unsicherheiten. Zudem können im Vollzug die 26 Kantone und einige hundert Beamte mit solchen Bereichen nicht umgehen; das führt zu Rechtshändeln. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.
Schliesslich besteht eine letzte Differenz bei der Übergangsbestimmung in Ziffer II, d. h. in der Frage der Kurzarbeitsentschädigung für Kurzarbeiter. Die Mehrheit möchte diese Entschädigung bis Dezember verlängern. Wir empfehlen Ihnen, dem Ständerat zu folgen und eine Verlängerung nur bis Mitte des Jahres vorzusehen.
Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen.

**Schilliger** Peter (RL, LU): Herr Bundesrat, ich habe eine Frage zum Bereich der Eigenleistungspflicht. Wir

sprechen ja hier von einer Eigenkapitalerhöhung, also von hartem Kapital für die Aktiengesellschaft. Ich sehe einfach für die Umsetzung, bei der Praktikabilität, grosse Probleme. Wie sehen Sie die Umsetzung in einer breit aufgestellten Publikumsaktiengesellschaft? Wir müssten ja dann alle Aktionäre mit ins Boot holen. Oder könnte man sich vorstellen, dass man auch mit Aktionärsdarlehen, mit Rangrücktritten arbeitet, damit das einfacher umgesetzt werden könnte?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Es wäre aus unserer Sicht grundsätzlich möglich, das in der Verordnung noch entsprechend zu präzisieren. Man darf dieses Problem allerdings auch nicht überschätzen. Es wird jetzt etwas zur Pièce de Résistance. Wir sprechen von etwa 500 Unternehmungen, die theoretisch allenfalls in diesen Bereich fallen könnten. Ob das dann alle beanspruchen, ist eine andere Frage.
Die Frage ist auch, wie viele sich mit 5 Millionen Franken zufriedengeben und wie viele den Betrag erhöhen wollen. Ich glaube, die Zahl jener, die den Betrag erhöhen möchten, dürfte eher klein sein. Das muss dann gelöst werden, aber in der Verordnung hätten wir noch etwas Spielraum. Es müsste einfach aus dem Bereich der Eigner kommen.

AB 2021 N 524 / BO 2021 N 524

**Roduit** Benjamin (M-CEB, VS): Monsieur le conseiller fédéral, vous avez dit, concernant l'article 11a et les grandes manifestations, que vous souhaitiez que les cantons puissent délivrer leurs autorisations avec moins de bureaucratie. Qu'allez-vous entreprendre pour qu'il n'y ait pas de retard dans l'octroi de ces autorisations cantonales, dans la mesure où les concepts de protection sont du ressort de la Confédération? Ne pensez-vous pas qu'il faut entreprendre quelque chose pour que l'octroi de ces autorisations ne prenne pas des mois?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Nein, ich glaube, dass die Lösung, die wir vorschlagen, praktikabel ist. Denn "Anlässe von gesamtschweizerischer Bedeutung" kann man einigermassen definieren. Wir definieren sie auch in anderen Bereichen; beispielsweise unterstützen wir gesamtschweizerische Anlässe mit Zivilschutz oder Militär. Das braucht es in diesem Bereich. Aber wenn der Bund auch noch entscheiden muss, welche regionalen Anlässe in den Kantonen er unterstützen muss, dann wird die Bürokratie etwas grösser. Dann haben wir kein einheitliches Bild. Wir können das auch nicht tun. Aber die Kantone können entscheiden, was regionale Anlässe von Bedeutung sind, und diese unterstützen. Ich glaube, wir bewegen uns hier im föderalistischen Rahmen. Die Kantone können aufgrund der Vorgaben, die der Bund macht, indem er Eröffnungsschritte präzisieren muss, sehr rasch entscheiden.

**Rytz** Regula (G, BE): Besten Dank, Herr Bundesrat, dass Sie vorhin noch einmal das System der Eigenleistungen erklärt haben. Es bleibt mir aber trotzdem noch eine Frage dazu: Die Beiträge und Details werden ja in der Verordnung geregelt. Wenn Sie bei der Umsetzung sehen, dass es in der Verordnung und in der von Ihnen gezeichneten Skizze mit den Eckwerten Probleme gibt, dass es z. B. Unternehmungen gibt, bei denen, vielleicht aufgrund vieler Arbeitsplätze, A-Fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von mehr als 10 Millionen Franken gerechtfertigt wären, ist es dann möglich, dass der Bundesrat die Verordnung je nachdem noch anpassen könnte? Oder haben Sie das Gefühl, dass das, was Sie jetzt skizziert haben, bis zum Ende der Pandemie Bestand haben wird?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Sie haben ja im Gesetzesartikel, der bereits bereinigt ist, festgelegt, dass der Bundesrat diese Limite von 10 Millionen in Ausnahmefällen auch überschreiten kann. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Wir müssen es dann noch definieren, auch in der Verordnung. Ich glaube, wir haben durchaus das gleiche Ziel. Wir möchten ja versuchen, Arbeitsplätze zu erhalten, und wir möchten Mittel zuführen, damit das passiert; aber wir möchten von der Gegenseite auch eine gewisse Sicherheit, dass dann die Mittel – die Steuergelder, die eingesetzt werden – eben auch einer langfristigen Konzeption dienen und die Arbeitsplätze grundsätzlich erhalten. Das ist eigentlich der Kern dieses Gesetzes und wird auch der Kern der Verordnung sein.
Wenn es wirklich von der Gesetzesgrundlage abhängt, solche Ausnahmen machen zu können, dann haben wir eine solche Grundlage, um die Limite von 10 Millionen Franken zu überschreiten, und bezüglich der Verwendung dieses Eigenkapitals gibt es ja auch noch gewisse Möglichkeiten. Aber der Kern muss schon bleiben: Wer mehr als 5 Millionen Franken einfach so vom Staat erhält, der hat zu belegen, dass er Arbeitsplätze beibehält und die Unternehmung weiterführt. Ich glaube, mit diesen Regelungen haben wir diese Möglichkeit durchaus. Und immer ist zu bedenken: Wir sprechen von etwa 500 Unternehmungen in der Schweiz.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Wir sind bereits in der zweiten Differenzbereinigungsrunde der

dringlichen Änderung des Covid-19-Gesetzes. Letzte Woche haben wir den Entwurf am Montag und am Donnerstag beraten. Am Montag hat sich der Ständerat erneut über das Gesetz gebeugt. Jetzt sind wieder wir dran.
Es gibt nach wie vor einige wichtige materielle Differenzen. Wir haben gestern Morgen früh in der Kommissionssitzung nochmals versucht herauszuschälen, wo unsere wichtigsten Punkte sind, denn wir wollen oder müssen die Revision am Freitag verabschieden. Daher werden wir wohl heute um 13 Uhr auch in die Einigungskonferenz gehen, um die strittigen Punkte mit dem Ständerat zu beraten und zu bereinigen. Ich komme nun zu den noch offenen Artikeln.
Artikel 3 hatten wir letzte Woche eigentlich schon bereinigt, aber es gab in der ständerätlichen und auch in unserer Kommission einen Rückkommensantrag, dem stattgegeben wurde. Es geht hier bei Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e darum, dass der Bund wichtige medizinische Güter nicht nur selber beschaffen, sondern auch selber herstellen lassen kann. Vor einer Woche ist das Thema der Impfstoffherstellung in der Schweiz aufgekommen. Es geht bei diesen wichtigen medizinischen Gütern also um Impfungen, aber auch um Medikamente. Mit dieser neuen Gesetzesbestimmung, einer Kann-Bestimmung, möchten wir dem Bund quasi alle Optionen offenlassen. Der Ständerat hat diesen Artikel so ergänzt, und Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Ständerat zu folgen. Eine Minderheit Martullo beantragt hier "gemäss geltendem Recht".
Zu Artikel 6a gab es in beiden Kommissionen ebenfalls ein Rückkommen. Es geht hier um die Anforderungen für den Nachweis einer Covid-19-Impfung oder eines Covid-19-Testergebnisses. Ende letzte Woche wurde festgestellt, dass der bereits bereinigte Artikel noch etwas unklar ist und nochmals verbessert und präzisiert werden muss. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 19 zu 6 Stimmen, hier der neuen Version des Ständerates zu folgen. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Streichen. Den Einzelantrag Grossen Jürg haben wir in der Kommission so nicht beraten.
Dann kommen wir nochmals zu den mietrechtlichen Bestimmungen in Artikel 9 Buchstaben d, e und f. Wir haben letzten Donnerstag an diesen drei Bestimmungen festgehalten. Der Ständerat will sie weiterhin streichen. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen nun mit 14 zu 11 Stimmen, an den Buchstaben d und e festzuhalten. Hier geht es um eine Fristerstreckung für Miet- und Pachtzinsen und Nebenkosten. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Streichen gemäss Ständerat.
Bei Buchstabe f beantragt Ihnen die Kommission mit 17 zu 8 Stimmen, dem Ständerat zu folgen und die Bestimmung zu streichen. Hier geht es um verschärfte Kündigungsbedingungen. Diese Bestimmung ist ein massiver Eingriff in das privatrechtliche Vertragsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter und würde bedeuten, dass ein Vermieter einem Mieter bis zu einem Jahr oder mehr – je nachdem, wie lange der Lockdown dauert – nicht kündigen könnte. Eine Minderheit Badran Jacqueline beantragt Festhalten.
Ich komme jetzt zur wohl wichtigsten materiellen Änderung; sie betrifft den Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche. Wir haben unser Konzept letzte Woche präzisiert, nachdem der Ständerat in einer ersten Runde nicht darauf einsteigen wollte. Nun hat der Ständerat den Ball aufgenommen, aber ein Konzept mit sehr restriktiven Bedingungen erarbeitet. Wir beantragen Ihnen im Sinne eines neuen, geänderten Gesamtkonzeptes in vier wichtigen Bereichen Änderungen, und zwar mit 18 zu 7 Stimmen.
Zur ersten Änderung: Der Ständerat will, dass nur Publikumsanlässe von besonderer gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt werden können. Wir beantragen Ihnen, diese Formulierung durch "regional" zu ersetzen. Das heisst, dass Veranstaltungen von regionaler Bedeutung unter diesen Schutzschirm fallen würden.
Zur zweiten Änderung: Der Ständerat befristet die Geltungsdauer dieser Bestimmung zu den Veranstaltungen vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2021. Wir beantragen Ihnen aufgrund der sehr unklaren Zukunft, die Frist bis zum 30. April 2022 zu verlängern.
Eine weitere Differenz besteht darin, dass der Ständerat auf Veranstaltungen zielt, die abgesagt oder verschoben werden. Wir beantragen Ihnen noch eine Ergänzung, nämlich dass auch für Veranstaltungen, die aufgrund der behördlichen Anordnungen in einem eingeschränkten Mass durchgeführt werden, ein Gesuch eingereicht werden kann. Sie sehen, die Mehrheit möchte die Bestimmungen betreffend Voraussetzungen für die Gesuche breiter fassen, damit mehr



Veranstalter ein Gesuch stellen können. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt, dem Ständerat zu folgen.
Zu den Bestimmungen betreffend die Voraussetzungen für die Härtefallmassnahmen bei Unternehmen: Bei Artikel 12 Absatz 1bis schwenken wir im Grundsatz auf den Kurs des Ständerates ein und bleiben beim geltenden Recht. Das bedeutet, dass ein Härtefall vorliegt, wenn der Jahresumsatz unter 60 Prozent des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen jedoch eine Ausnahmeregelung, die be-

sagt, dass die Grenze in Ausnahmefällen auf höchstens 75 Prozent festgelegt werden kann. Das Stimmenverhältnis betrug 14 zu 11 Stimmen. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt, auf diese Ausnahmebestimmung zu verzichten und dem Ständerat zu folgen.
Noch etwas ein Knackpunkt sind die Bestimmungen für Unternehmen mit einem Betrag über 5 Millionen Franken, speziell die Differenz bei Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d, wo es um die Eigenleistungen geht. Der Ständerat hält an seiner Forderung nach Eigenleistungen fest, hat dies aber noch etwas präzisiert und möchte, dass Eigenleistungen, die seit dem 1. März 2020 eingebracht wurden, berücksichtigt werden. Im Sinne eines Kompromisses beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 15 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 150 Millionen Franken von dieser Erbringung einer Eigenleistung ausgenommen werden. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt, dem Ständerat zu folgen.
Bei den restlichen Bestimmungen schwenken wir grundsätzlich auf den Kurs des Ständerates ein. Das Konzept der Mehrheit sieht jedoch in Artikel 12 Absatz 1septies-a noch eine neue Bestimmung vor, die definiert, wann Beiträge aus Härtefallmassnahmen zurückbezahlt werden müssen.
Dann komme ich noch kurz zum Sport: Der Ständerat hält bei Artikel 12b, bei den Bestimmungen zum professionellen Mannschaftssport, an seinem Konzept fest. Er möchte nach wie vor keine Kürzung der Löhne. In unserem Rat wurde jedoch immer die Meinung vertreten, dass die Löhne berücksichtigt und in einem gewissen Umfang gekürzt werden müssen. Letzte Woche haben wir Ihnen hier einen ersten Kompromiss beantragt. Im Sinne einer Präzisierung unseres Konzeptes beantragen wir Ihnen mit 17 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine neue Formulierung für Artikel 12b Absatz 6 Buchstabe b. Diese besagt, dass ein Club, wenn er die Löhne nicht oder nicht im erforderlichen Umfang senkt, nur einen Betrag von höchstens 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen erhält. Das heisst konkret: Wer die Löhne nicht senkt, erhält weniger, wer sie senkt, kann mehr beantragen.
Kurz noch zu Artikel 15, "Massnahmen zur Entschädigung des Erwerbsausfalls": Hier ist der Ständerat auf uns zugekommen und hat eine massgebende Umsatzeinbusse von "mindestens 30 Prozent" beschlossen. Im Sinne eines Kompromisses lenken wir hier ein, der Artikel ist somit nicht mehr bestritten.
Dann komme ich noch zu Ziffer II Absatz 7: Hier geht es um die Geltungsdauer von Artikel 17a, also der höheren Kurzarbeitsentschädigung bei den tiefen Einkommen. Wir haben letzte Woche an unserem Beschluss, die ursprünglich bis Ende März 2021 befristete Massnahme auf den 31. Dezember dieses Jahres zu verlängern, festgehalten. Auch der Ständerat hat hier an seiner Befristung auf den 30. Juni festgehalten. Wir beantragen Ihnen mit 14 zu 11 Stimmen, hier festzuhalten und die Geltungsdauer bis Ende Jahr zu verlängern. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt Einlenken auf den Ständerat.
Ich beantrage Ihnen, überall der Kommissionsmehrheit zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Nous sommes là pour la dernière phase de l'élimination des divergences avant la Conférence de conciliation. Les minorités sur lesquelles nous allons discuter ici sont les suivantes.
A l'article 3 alinéa 2, un rajout a été fait par les deux commissions qui ont demandé de revenir en arrière sur cette question, pour permettre de faire produire des biens aussi par la Confédération: il s'agit de donner au Conseil fédéral la compétence de "faire produire des biens médicaux importants". Cela n'aura pas forcément d'importance immédiatement, mais cela montre, par précédent, qu'il y a une intention légale, et cela peut aussi avoir un impact si la situation change et que de nouveaux types de vaccins doivent être produits.
Par 17 voix contre 6 et 1 abstention, la commission vous recommande donc de soutenir cette proposition qui vise à permettre à la Confédération de faire produire ces biens.
A l'article 6a, la nouvelle proposition qui est faite, là aussi dans le cadre d'une procédure de réexamen, est une manière de mieux détailler ce que doit être le passeport vaccinal et son fonctionnement. Il s'agit d'un document qui doit donner la possibilité d'informer de façon sécurisée, décentralisée et sans risque, particulièrement pour les voyages. Il n'est pas question ici – cela n'a pas été discuté en commission – de mettre en place une obligation de se faire vacciner, mais il a uniquement été question de créer un document qui pourrait être utile en particulier pour les voyages. La minorité Aeschi Thomas propose de biffer cet article. La commission a décidé, par 19 voix contre 6, d'accepter la modification apportée par le Conseil des Etats.
A l'article 9, les lettres d à f concernent les loyers. Aux lettres d et e, par 14 voix contre 11, la commission propose de maintenir la position de notre conseil en ce qui concerne les délais de paiement. Pour la lettre f, à l'inverse, la commission a rejeté, par 17 voix contre 8, la proposition défendue par la minorité Badran Jacqueline qui vise à maintenir la décision de notre conseil. La majorité propose de se rallier au Conseil des Etats et de biffer cette mesure qui visait à donner un sursis aux locataires afin de les protéger d'une résiliation

du contrat de bail.
L'article 11a est probablement l'un des plus complexes à être encore relativement ouvert. Le Conseil des Etats est cette fois-ci entré en matière sur notre demande de bouclier de protection pour l'événementiel, mais il demande que cela ne concerne que les manifestations d'importance nationale particulière. Ce critère a semblé extrêmement restrictif à la commission. Il donne l'impression que seules quelques manifestations seront concernées. C'est pourquoi votre commission propose de prendre en compte les manifestations d'importance régionale, d'étendre le délai au 30 avril 2022, et de couvrir aussi les dégâts qui sont causés si la manifestation a lieu mais de façon restreinte à cause du Covid-19.
La commission suggère donc d'étendre un peu le champ des prestations. Par 19 voix contre 6, elle propose de mettre en place ce bouclier de protection, en l'étendant aux manifestations régionales. En effet, selon la commission, si les cantons doivent créer 26 assurances différentes et boucliers de protection différents, cela sera certainement une solution qui prendra beaucoup plus de temps et qui sera méga-bureaucratique en comparaison avec la proposition de notre commission qui couvrirait les événements d'importance régionale.
A l'article 12 alinéa 1bis, il reste encore une divergence sur le seuil qu'il faut atteindre. Le seuil est fixé à 60 pour cent actuellement, le Conseil des Etats propose d'en rester là. Notre commission propose un compromis: le seuil est fixé à 75 pour cent – donc avec 75 pour cent du chiffre d'affaires, on peut être considéré comme un cas de rigueur – mais seulement "dans des cas exceptionnels". La commission espère que cela permettra d'aboutir à un compromis.
A l'article 12 alinéa 1ter, notre commission s'est ralliée au Conseil des Etats, suite aux informations de l'administration, qui nous a promis qu'il n'y avait aucun cas, qu'aucune personne n'était concernée par cette disposition que nous voulions ajouter.
A l'article 12 alinéa 1quinquies et suivants, il s'agit d'une question de chiffre d'affaires. Un compromis est proposé à l'alinéa 1quinquies. Il s'agit de rajouter une condition qui est que le chiffre d'affaires doit être d'au moins 150 millions de francs pour exiger des prestations propres. C'est donc une proposition de compromis que votre commission vous propose de soutenir, par 15 voix contre 8 et 2 abstentions.
A l'article 12 alinéas 1septies et 3bis, les deux minorités ont été retirées. Il s'agissait du remboursement des aides et des conditions de remboursement des aides.

AB 2021 N 526 / BO 2021 N 526

Concernant le sport, à l'article 12b, il s'agirait de réduire la restriction imposée au soutien des clubs sportifs: ceux qui ne respecteraient pas les règles concernant les baisses de salaire pourraient quand même obtenir la moitié des contributions, selon le compromis voté par 15 voix contre 4 et 3 abstentions. La commission du Conseil national s'est ralliée à la solution de compromis du Conseil des Etats de 30 pour cent de baisse du chiffre d'affaires pour les clubs qui voudraient obtenir les allocations pour perte de gain. Il n'y aurait plus divergence. En tout cas, il n'y a pas de minorité à ce sujet.
Il reste encore une minorité concernant question de la prolongation de la réduction de l'horaire de travail pour les bas revenus. La majorité de la commission propose le 31 décembre 2021, alors que le Conseil des Etats veut en rester au 30 juin. La prolongation n'aurait évidemment pas d'effet s'il n'y a pas de problème avec la crise. Toutefois, en décidant déjà maintenant, cela nous éviterait de devoir nous pencher une nouvelle fois sur cette question en juin prochain s'il reste des problèmes liés à la crise. Donc la commission vous propose, par 14 voix contre 11, de prolonger la réduction de l'horaire de travail pour les bas revenus.
Enfin, les autres prolongations ne font pas l'objet de propositions de minorité. Je vous invite à approuver les décisions de la commission sur ces points.

**Nantermod** Philippe (RL, VS): Monsieur Bendahan, j'ai une question sur l'article 11a concernant les manifestations d'importance nationale. Il est question d'une autorisation cantonale.
De quelle autorisation s'agit-il? Est-ce qu'il s'agit d'une autorisation sur le plan de protection Covid-19, qui peut être donnée quelques jours avant la manifestation, auquel cas il sera très compliqué de mettre en oeuvre cette assurance? Ou est-ce que c'est une autorisation plus large?

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: S'il s'agissait d'une autorisation qui ne peut être délivrée que quelques jours avant, cela viderait cette mesure de sa substance. Ce n'est certainement pas la volonté de la commission. La volonté de la commission est d'inscrire dans la loi qu'il faut une autorisation afin d'éviter que des manifestations "sauvages", sans la moindre forme d'autorisation, puissent avoir lieu.
Il s'agit donc de n'importe quelle autorisation, par exemple une autorisation d'organiser une manifestation ou une autorisation préalable. Evidemment, cela implique que les cantons qui savent que ce dispositif existe créent un mécanisme permettant à des manifestations d'obtenir rapidement cette forme d'autorisation afin de

pouvoir obtenir ce "parapluie" d'assurance, car beaucoup de manifestations en ont effectivement besoin très rapidement.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Erläuterungen, Herr Bendahan. In der Diskussion fiel unter anderem der Begriff "Impfpflicht". Wir haben ja mit Artikel 6a einen neuen Nachweis einer Covid-19-Impfung beschlossen. Für eine Impfpflicht wäre ja die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und nicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuständig. Könnten Sie uns sagen, inwiefern eine solche Impfpflicht in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben ein Thema war?

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Monsieur Aeschi, j'ai justement dit que cela n'avait pas été un sujet de discussion. C'est exactement ce que je viens de dire.

*Ziff. I Art. 3 Abs. 2 Bst. e, Ziff. II Abs. 14*
*Ch. I art. 3 al. 2 let. e, ch. II al. 14*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22661)
Für den Antrag der Mehrheit ... 141 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 48 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Ziff. I Art. 3 Abs. 2 Bst. e – Ch. I art. 3 al. 2 let. e*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22662)
Für Annahme der Ausgabe ... 147 Stimmen
Dagegen ... 45 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Ziff. I Art. 6a, Ziff. II Abs. 15 – Ch. I art. 6a, ch. II al. 15*

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22663)
Für den Antrag der Mehrheit ... 149 Stimmen
Für den Antrag Grossen Jürg ... 45 Stimmen
(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Das Wort für einen Rückkommensantrag hat Herr Grossen.

**Grossen** Jürg (GL, BE): Ich bitte Sie um Entschuldigung, aber wir hatten bei dieser Abstimmung eine Verwirrung. Ich ersuche Sie darum, auf diese Abstimmung zurückzukommen und sie nochmals durchzuführen.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir stimmen über den Ordnungsantrag Grossen Jürg auf Wiederholung der Abstimmung ab.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22675)
Für den Ordnungsantrag Grossen Jürg ... 192 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir wiederholen somit die erste Abstimmung über Ziffer I Artikel 6a und Ziffer II Absatz 15.

*Erste Abstimmung – Premier vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22673)
Für den Antrag Grossen Jürg ... 136 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 54 Stimmen
(4 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22664)
Für den Antrag Grossen Jürg ... 156 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 35 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Ziff. I Art. 6a Abs. 4 – Ch. I art. 6 al. 4*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22665)
Für Annahme der Ausgabe ... 166 Stimmen
Dagegen ... 29 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Ziff. I Art. 9 Bst. d, e – Ch. I art. 9 let. d, e*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22666)
Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2021 N 527 / BO 2021 N 527

*Ziff. I Art. 9 Bst. f – Ch. I art. 9 let. f*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22667)
Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Ziff. I Art. 11a, Ziff. II Abs. 17 – Ch. I art. 11a, ch. II al. 17*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22668)
Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 52 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Ziff. I Art. 11a – Ch. I art. 11a*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22669)
Für Annahme der Ausgabe ... 145 Stimmen
Dagegen ... 49 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

*Ziff. I Art. 12 Abs. 1bis – Ch. I art. 12 al. 1bis*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22670)
Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Ziff. I Art. 12 Abs. 1quinquies Bst. d*
*Ch. I art. 12 al. 1quinquies let. d*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22671)
Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Ziff. I Art. 12 Abs. 1septies, 1septies-a, 3bis; 12b Abs. 5, 6 Bst. b*
*Ch. I art. 12 al. 1septies, 1septies-a, 3bis; 12b al. 5, 6 let. b*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Aeschi Thomas ist zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*
*Adopté selon la proposition de la majorité*

*Ziff. II Abs. 7 – Ch. II al. 7*

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22672)
Für den Antrag der Mehrheit ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen
(1 Enthaltung)

*Übrige Bestimmungen angenommen*
*Les autres dispositions sont adoptées*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Das Geschäft geht nun an die Einigungskonferenz.

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Elfte Sitzung • 18.03.21 • 08h15 • 21.016
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Onzième séance • 18.03.21 • 08h15 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz.
# Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19.
# Modification et crédit complémentaire

*Differenzen – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

**Ziff. I Art. 6a Abs. 1**
*Antrag der Einigungskonferenz*
Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.

**Ch. I art. 6a al. 1**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
Le Conseil fédéral définit les exigences applicables au document prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19, qu'il en est guéri ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du Covid-19.

**Ziff. I Art. 9 Bst. d, e**
*Antrag der Einigungskonferenz*
Streichen

**Ch. I art. 9 let. d, e**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
Biffer

**Ziff. I Art. 11a**
*Antrag der Einigungskonferenz*
*Abs. 1*
Der Bund kann sich auf Gesuch hin an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 beteiligen, die über eine kan-

tonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden.
*Abs. 1ter*
Der Bund beteiligt sich maximal im gleichen Ausmass an den Kosten wie die Kantone.
*Abs. 5*
Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.

**Ch. I art. 11a**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
*Al. 1*
Sur demande, la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance supracantonale se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022, qui ont reçu une autorisation cantonale et qui ont dû être annulées ou reportées sur ordre des autorités en raison de la lutte contre l'épidémie de Covid-19.
*Al. 1ter*
La prise en charge des coûts par la Confédération est au plus équivalente à celle des cantons.
*Al. 5*
Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons.

**Ziff. I Art. 12**
*Antrag der Einigungskonferenz*
*Abs. 1bis, 1septies-a*
Streichen
*Abs. 1quinquies Bst. d*
d. die von den Eignerinnen und Eignern der Unternehmen zu erbringende Eigenleistung, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt. Bei der Bemessung der Eigenleistung werden Eigenleistungen, die seit dem 1. März 2020 erbracht worden sind, sowie Artikel 12 Absatz 1bis berücksichtigt.

**Ch. I art. 12**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
*Al. 1bis, 1septies-a*
Biffer
*Al. 1quinquies let. d*
d. les prestations propres que les propriétaires des entreprises doivent fournir si le montant dépasse 5 millions de francs. Les prestations propres qui ont été fournies depuis le 1er mars 2020 ainsi que l'article 12 alinéa 1bis sont pris en considération lors du calcul des prestations propres.

**Ziff. I Art. 12b**
*Antrag der Einigungskonferenz*
*Abs. 5*
Aufheben
*Abs. 6 Bst. b*
b. Auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Beiträge muss der Club das durchschnittliche Einkommen einschliesslich Prämien, Boni und weiteren geldwerten Vergünstigungen aus den Einkommen, welche den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung übersteigen, auf diesen Höchstbetrag oder um mindestens 20 Prozent senken. Für die Berechnung dieses durchschnittlichen Einkommens sind die Einkommen der Angestellten in der Saison 2018/19 massgebend. Der Bundesrat kann auf Gesuch hin auch die Einkommen der Angestellten mit Stichtag am 13. März 2020 berücksichtigen. Lohnsenkungen, die im Zusammenhang mit den Massnahmen des Bundes aufgrund der Covid-19-Epidemie bereits vorgenommen wurden, werden angerechnet. Der Bundesrat kann Ausnahmen für Clubs vorsehen, deren Gesamtlohnsumme erheblich tiefer ist als der Ligadurchschnitt. Senkt der Club die Löhne nicht oder nicht im erforderlichen Umfang, so erhält er einen Beitrag, der höchstens 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen gemäss Absatz 4 beträgt.

**Ch. I art. 12b**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
*Al. 5*
Abroger
*Al. 6 let. b*
b. au moment du versement des contributions, le club doit ramener au montant maximal du gain assuré dans l'assurance-accidents obligatoire ou réduire de 20 pour cent au moins le

AB 2021 S 308 / BO 2021 E 308

revenu moyen, y compris les primes, bonus et autres avantages financiers liés aux revenus qui dépassent ce montant maximal. Les revenus des employés durant la saison 2018/19 sont déterminants pour calculer le revenu moyen. Le Conseil fédéral peut, sur demande, tenir compte aussi des revenus des employés à la date du 13 mars 2020. Les réductions salariales déjà opérées dans le cadre des mesures prises par la Confédération en raison de l'épidémie de Covid-19 sont prises en compte. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour les clubs dont la masse salariale globale est bien inférieure à la moyenne de la ligue. Si le club ne baisse pas les salaires ou ne les baisse pas dans la mesure requise, il perçoit une contribution dont le montant s'élève au plus à 50 pour cent de la perte de recette de billetterie visée à l'alinéa 4.

**Ziff. II**
*Antrag der Einigungskonferenz*
*Abs. 7*
Die Geltungsdauer von Artikel 17a wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.
*Abs. 17*
Artikel 11a gilt bis zum 30. April 2022.

**Ch. II**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
*Al. 7*
La durée de validité de l'article 17a est prolongée jusqu'au 30 juin 2021.
*Al. 17*
L'article 11a a effet jusqu'au 30 avril 2022.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il serait excessif de considérer que je suis très triste d'avoir à rapporter pour la dernière fois sur cette loi Covid-19. C'est la fin d'un parcours d'obstacles et je suis heureux de pouvoir vous présenter une proposition de la Conférence de conciliation qui a été adoptée à l'unanimité lors de notre séance hier.
Avant d'entrer dans le détail, je souhaite remercier le secrétariat de la Commission de l'économie et des redevances pour son appui au cours de ces trois dernières semaines dans un exercice parfois acrobatique, ainsi que l'administration fédérale et le conseiller fédéral Maurer pour la flexibilité et le travail important qui a été fourni.
Nous avons pu, au cours de ces trois semaines, prendre des décisions importantes pour améliorer ou préciser le soutien aux entreprises en difficulté qui avait été proposé par le Conseil fédéral, ainsi que celui au monde de la culture, aux personnes à faible revenu, en particulier les chômeurs ou les bénéficiaires du chômage partiel. Nous avons également pris quelques décisions visant à créer les bases légales nécessaires pour introduire un passeport vaccinal. Il s'agit du premier point abordé dans la discussion par article, à l'article 6a alinéa 1. En Conférence de conciliation, nous avons précisé que ce passeport vaccinal devait être applicable aux gens vaccinés mais également aux personnes guéries ou qui venaient de recevoir un test négatif, tant et si bien qu'il convient plutôt de parler d'un passeport d'immunité que d'un passeport vaccinal. Nous avons vu hier que les développements, notamment dans l'Union européenne, donnent raison à la commission qui avait insisté pour qu'une base légale formelle soit créée à ce sujet.
A l'article 9 lettres d et e, la Conférence de conciliation a renoncé à modifier les règles légales en matière de bail. Elle a notamment renoncé à prolonger les délais de paiement pour des bailleurs mis en difficulté du fait de la crise du coronavirus.
A l'article 11 alinéas 1, 1ter et 5, nous avons traité du "parapluie" de protection pour les organisateurs culturels ou du domaine de l'événementiel. Nous avons retenu que "la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance supracantonale

se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022" à condition que ces organisateurs aient au préalable reçu une autorisation cantonale qui aurait ensuite été annulée, et que les cantons prennent à leur charge au moins une part équivalente à celle de la Confédération – par les cantons, il faut entendre qu'il peut s'agir soit du canton siège de la manifestation, soit de plusieurs cantons qui seraient concernés ou se sentiraient concernés et décideraient d'unir leurs forces pour garantir le déroulement de ces manifestations et, le cas échéant, dédommager leurs organisateurs.
Une des conditions de la mise en oeuvre de cette disposition, c'est bien évidemment que la Confédération présente au plus vite un plan permettant la planification d'événements d'importance suprarégionale, et que leur organisation soit autorisée par les cantons. Il est donc particulièrement important, pour permettre à ce domaine de l'événementiel de reprendre, que la Confédération lui donne une certaine visibilité, quitte ensuite à devoir faire des corrections en fonction de l'évolution de l'épidémie. Au moins une orientation devrait être fournie par le Conseil fédéral, faute de quoi cette lettre risque bien de rester sans effet.
A l'article 12, s'agissant de la définition des cas de rigueur, le Conseil des Etats s'est imposé en Conférence de conciliation, c'est pourquoi nous renonçons à modifier la définition de cas de rigueur en cours d'exercice. Nous avons débattu à de nombreuses reprises dans ce conseil, vous connaissez l'argumentation. L'essentiel est maintenant de faire en sorte que les cantons puissent verser les prestations dues aux entreprises. Il serait contre-productif, dans ce contexte, de modifier les règles qui prévoient le versement de soutien aux cas de rigueur et aux entreprises en difficulté.
Nous avons également confirmé les règles applicables dans le domaine du sport en nous ralliant au Conseil national. Pour faire simple, les clubs sportifs des ligues professionnelles peuvent, dans le cadre des contributions à fonds perdu, soit réduire les salaires des joueurs de 20 pour cent et recevoir alors une prestation correspondant à deux tiers des recettes de billetterie non réalisées, soit renoncer à cette réduction de salaire et recevoir uniquement le 50 pour cent des recettes de billetterie qu'ils n'ont pas pu réaliser.
La dernière remarque que je souhaite faire sur ce projet de loi a trait à une proposition de la Commission de rédaction. Nous nous sommes rendu compte, s'agissant de la perpétuation des indemnités d'assurance-chômage pour les gens qui arriveraient en fin de droit en janvier et février, que le projet de loi renvoyait, dans la version du Conseil national comme dans celle du Conseil des Etats, à la loi sur les rentes transitoires, laquelle n'entre en vigueur qu'au 1er juillet. Il n'est donc pas possible de renvoyer à une loi qui n'est pas encore en vigueur; il était donc nécessaire d'inscrire dans la loi quelques-unes des conditions matérielles. La Commission de rédaction vous fera tout à l'heure une proposition sur ce point qui me paraît aller complètement dans le sens souhaité par votre commission.
J'arrive ainsi à la fin de mon rapport et vous invite évidemment à terminer cet exercice en beauté en votant la proposition de la Conférence de conciliation.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich habe dem Beschluss der Einigungskonferenz materiell nichts beizufügen. Ich denke, dass es trotz der grossen Hektik, die diese Gesetzesrevision begleitet hat, gelungen ist, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine gute Grundlage für die Umsetzung bildet.
Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass die Herausforderung für die Kantone in der Umsetzung ausserordentlich gross sein wird. Es ist eine komplexe Vorlage, die umzusetzen ist. Ich hoffe, dass sie auch in Unternehmerkreisen und in der Bevölkerung zu etwas Beruhigung führt.
Ich möchte mich insbesondere für die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und für den Dialog, den wir führen konnten, ganz herzlich bedanken! Ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe des Ständerates, die er hier in unserem demokratischen Prozess wahrnehmen konnte.
Herzlichen Dank für diesen konstruktiven Dialog! Ich hoffe, dass ich Ihnen dann im Juni einen positiven Bescheid betreffend den Vollzug geben kann.

AB 2021 S 309 / BO 2021 E 309

*Abstimmung – Vote*
Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben damit gleichzeitig auch die Ausgabenbremse bei Artikel 11a gelöst; das qualifizierte Mehr ist erreicht.

**Ziff. la Ziff. 2**
*Antrag der Redaktionskommission*
Arbeitslose, die bis zum 1. Juli 2021 das 60. Altersjahr vollendet haben und mindestens 20 Jahre Beiträge an die AHV bezahlt haben, werden ab dem 1. Januar 2021 bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose nicht von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert.

**Ch. la ch. 2**
*Proposition de la Commission de rédaction*
Les chômeurs, qui ont atteint l'âge de 60 ans jusqu'au 1er juillet 2021 et qui ont cotisé pendant au moins 20 ans à l'AVS, n'arrivent pas en fin de droit dans l'assurance-chômage à partir du 1er janvier 2021 jusqu'à l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés.

**Bauer** Philippe (RL, NE), pour la commission: Après le fond, la forme, mais je tiens d'abord à remercier le secrétariat de la Commission de rédaction, qui, durant ces trois semaines, a essayé régulièrement, et dans les trois langues, de mettre en forme nos réflexions et nos propositions.
M. Levrat l'a dit, lors de l'examen du texte, la Commission de rédaction, toutes langues confondues, a rencontré un problème qui doit absolument être résolu aujourd'hui avant le vote final.
Il s'est en effet avéré que la disposition relative à la loi sur l'assurance-chômage a été adoptée par nos deux conseils et qu'il n'y a plus de divergence. Cette disposition contient toutefois un renvoi à la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés, et cette loi n'est pas encore en vigueur. Dès lors, elle ne peut pas s'appliquer, et le renvoi pose un certain nombre de problèmes.
Pour cette raison, la commission propose aujourd'hui de reproduire les conditions de cette loi que vous avez souhaité incorporer dans la loi Covid-19 dans une disposition transitoire qui les reprend presque mot pour mot.
Après en avoir discuté avec les présidents des deux Commissions de l'économie et des redevances et avec le SECO, la Commission de rédaction vous propose dès lors d'adopter la modification qu'elle vous soumet aujourd'hui.
Je vous remercie de soutenir cette proposition.

*Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit mit Bezug auf den Antrag der Redaktionskommission noch einmal an den Nationalrat zurück.
Ich möchte Herrn Bundesrat Maurer noch schnell hierbehalten. Dieses Geschäft in dieser Session war einmal mehr sehr hektisch und sehr anstrengend, Herr Bundesrat Maurer hat es gesagt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Herrn Bundesrat Maurer, der ja wirklich praktisch im Dauerlauf zwischen den beiden Räten und den Kommissionen hin und her geeilt ist, ganz herzlich für sein Engagement zu danken.
Ein spezieller Dank gebührt auch der WAK. Es war wirklich eine grosse Herausforderung, dieses Geschäft innerhalb der Fristen, die wir hatten, entsprechend vorzuberaten und uns vorzulegen.
Ein ganz spezieller Dank gebührt auch unserem Kommissionspräsidenten, Herrn Levrat. Er hat in diesen Tagen und Wochen wirklich grosse Arbeit geleistet. Ich lade Sie und Herrn Zanetti, der sich ebenfalls sehr stark für dieses Geschäft engagiert hat, am Ende der heutigen Sitzung zu einem Bier bei mir im Büro ein. Ich weiss, dass Herr Zanetti gerne Bier trinkt, deshalb mache ich das. Herrn Bundesrat Maurer möchte ich symbolisch dieses "Hopp Schwyz"-Bier überreichen, das er in den nächsten Tagen oder Stunden geniessen kann. Eine grössere Dotation befindet sich in Ihrem Büro. *(Beifall; Zwischenruf Bundesrat Maurer: Merci!)*

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Fünfzehnte Sitzung • 18.03.21 • 08h00 • 21.016
Conseil national • Session de printemps 2021 • Quinzième séance • 18.03.21 • 08h00 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz.
# Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19.
# Modification et crédit complémentaire

*Differenzen – Divergences*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

**Ziff. I Art. 6a Abs. 1**
*Antrag der Einigungskonferenz*
Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.

**Ch. I art. 6a al. 1**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
Le Conseil fédéral définit les exigences applicables au document prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19, qu'il en est guéri ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du Covid-19.

**Ziff. I Art. 9 Bst. d, e**
*Antrag der Einigungskonferenz*
Streichen

**Ch. I art. 9 let. d, e**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
Biffer

**Ziff. I Art. 11a**
*Antrag der Einigungskonferenz*
*Abs. 1*
Der Bund kann sich auf Gesuch hin an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 beteiligen, die über eine kan-

tonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden.
*Abs. 1ter*
Der Bund beteiligt sich maximal im gleichen Ausmass an den Kosten wie die Kantone.
*Abs. 5*
Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.

AB 2021 N 584 / BO 2021 N 584

**Ch. I art. 11a**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
*Al. 1*
Sur demande, la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance supracantonale se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022, qui ont reçu une autorisation cantonale et qui ont dû être annulées ou reportées sur ordre des autorités en raison de la lutte contre l'épidémie de Covid-19.
*Al. 1ter*
La prise en charge des coûts par la Confédération est au plus équivalente à celle des cantons.
*Al. 5*
Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons.

**Ziff. I Art. 12**
*Antrag der Einigungskonferenz*
*Abs. 1bis, 1septies-a*
Streichen
*Abs. 1quinquies Bst. d*
d. die von den Eignerinnen und Eignern der Unternehmen zu erbringende Eigenleistung, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt. Bei der Bemessung der Eigenleistung werden Eigenleistungen, die seit dem 1. März 2020 erbracht worden sind, sowie Artikel 12 Absatz 1bis berücksichtigt.

**Ch. I art. 12**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
*Al. 1bis, 1septies-a*
Biffer
*Al. 1quinquies let. d*
d. les prestations propres que les propriétaires des entreprises doivent fournir si le montant dépasse 5 millions de francs. Les prestations propres qui ont été fournies depuis le 1er mars 2020 ainsi que l'article 12 alinéa 1bis sont pris en considération lors du calcul des prestations propres.

**Ziff. I Art. 12b**
*Antrag der Einigungskonferenz*
*Abs. 5*
Aufheben
*Abs. 6 Bst. b*
b. Auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Beiträge muss der Klub das durchschnittliche Einkommen einschliesslich Prämien, Boni und weiteren geldwerten Vergünstigungen aus den Einkommen, welche den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung übersteigen, auf diesen Höchstbetrag oder um mindestens 20 Prozent senken. Für die Berechnung dieses durchschnittlichen Einkommens sind die Einkommen der Angestellten in der Saison 2018/19 massgebend. Der Bundesrat kann auf Gesuch hin auch die Einkommen der Angestellten mit Stichtag am 13. März 2020 berücksichtigen. Lohnsenkungen, die im Zusammenhang mit den Massnahmen des Bundes aufgrund der Covid-19-Epidemie bereits vorgenommen wurden, werden angerechnet. Der Bundesrat kann Ausnahmen für Klubs vorsehen, deren Gesamtlohnsumme erheblich tiefer ist als der Ligadurchschnitt. Senkt der Klub die Löhne nicht oder nicht im erforderlichen Umfang, so erhält er einen Beitrag, der höchstens 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen gemäss Absatz 4 beträgt.

**Ch. I art. 12b**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
*Al. 5*
Abroger
*Al. 6 let. b*
b. au moment du versement des contributions, le club doit ramener au montant maximal du gain assuré dans l'assurance-accidents obligatoire ou réduire de 20 pour cent au moins le revenu moyen, y compris les primes, bonus et autres avantages financiers liés aux revenus qui dépassent ce montant maximal. Les revenus des employés durant la saison 2018/19 sont déterminants pour calculer le revenu moyen. Le Conseil fédéral peut, sur demande, tenir compte aussi des revenus des employés à la date du 13 mars 2020. Les réductions salariales déjà opérées dans le cadre des mesures prises par la Confédération en raison de l'épidémie de Covid-19 sont prises en compte. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour les clubs dont la masse salariale globale est bien inférieure à la moyenne de la ligue. Si le club ne baisse pas les salaires ou ne les baisse pas dans la mesure requise, il perçoit une contribution dont le montant s'élève au plus à 50 pour cent de la perte de recette de billetterie visée à l'alinéa 4.

**Ziff. II**
*Antrag der Einigungskonferenz*
*Abs. 7*
Die Geltungsdauer von Artikel 17a wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.
*Abs. 17*
Artikel 11a gilt bis zum 30. April 2022.

**Ch. II**
*Proposition de la Conférence de conciliation*
*Al. 7*
La durée de validité de l'article 17a est prolongée jusqu'au 30 juin 2021.
*Al. 17*
L'article 11a a effet jusqu'au 30 avril 2022.

**Bendahan** Samuel (S, VD), pour la commission: Nous arrivons donc à la version finale de ce projet. Je ne serai pas très long. Quelques points importants doivent être précisés par rapport à des questions d'interprétation de la loi et aussi par rapport à des questions liées à la Commission de rédaction.
Je voudrais vous dire que les informations que vous avez reçues ont été données à la Commission de l'économie et des redevances des deux conseils, lors de la Conférence de conciliation, et que cela n'a posé aucun problème. Vous l'avez vu: il y a un problème de renvoi à une autre loi qui n'est pas encore en vigueur. Cela pose un problème juridique: c'est la raison pour laquelle la Commission de rédaction vous fait une proposition, qui n'a posé aucun problème en commission, de régler de façon formelle cette question et donc de suivre la volonté du législateur. Vous devriez donc avoir reçu la proposition en question, qui n'est pas une modification de fond, mais une simple modification formelle, qui évite le conflit juridique lié à ce renvoi, qui n'était pas possible.
Pour ce qui est du résultat des travaux de la Conférence de conciliation, le résultat est relativement simple: pour l'essentiel des cas, nous avons suivi le Conseil des Etats. Je vais expliquer rapidement les points les plus importants en m'arrêtant là où des éléments d'interprétation sont importants.
A l'article 6 alinéa 1, la Conférence de conciliation a suivi notre conseil, avec la légère modification consistant à préciser que quelqu'un doit être guéri. Le fait d'être guéri doit donc figurer sur le passeport vaccinal. C'est une modification très légère qui n'a posé aucun problème.
A l'article 9 lettres d et e, notre conseil avait proposé d'adapter sa version en faisant un compromis, mais la Conférence de conciliation a décidé de biffer les lettres d et e et, donc, de suivre le Conseil des Etats.
A l'article 11 alinéas 1, 1ter et 5, il s'agit du "parapluie de protection" pour l'évènementiel. La Conférence de conciliation a adopté un compromis. C'est le seul point sur lequel il y a une modification relativement importante. Le compromis est le suivant. Le Conseil des Etats avait décidé de soutenir les manifestations d'importance nationale – notre conseil avait proposé régionale – spécifiques, alors que le choix final est: "manifestations publiques d'importance supracantonale". Concernant la période, notre conseil a été suivi puisque le soutien de la Confédération peut être accordé jusqu'au 30 avril 2022. Une discussion assez importante a eu

lieu dans la séance de la Conférence de conciliation pour définir le terme "manifestations publiques d'importance supracantonale". La réponse a été donnée de façon assez claire: ces manifestations sont celles dont le rayonnement est plus large que purement régional ou local. Il a été décidé que c'est une

AB 2021 N 585 / BO 2021 N 585

manifestation qui peut très bien avoir lieu dans un seul canton. La décision de dire si la manifestation a une importance supracantonale selon l'article 11 alinéa 1 reviendra au canton où a lieu la manifestation concernée. Le garde-fou mis dans le compromis est le suivant: la manifestation soutenue doit l'être aussi par le canton. Le canton doit payer dans le même ordre de grandeur que la Confédération. C'est ce mécanisme qui a été choisi afin d'éviter que certaines petites manifestations privées ou d'autres types de manifestations soient soutenues par ce "parapluie de protection". Le but est de ne soutenir une manifestation que si le canton juge qu'elle a une importance supracantonale.
Pour l'article 12 alinéas 1bis, 1quinquies lettre d et 1septies-a, la solution qui a été retenue est celle du Conseil des Etats. C'est sa logique qui a été suivie. Ce qui est important à dire, c'est que là aussi il y a eu un débat sur l'interprétation des prestations propres. Comme vous pouvez le voir dans le texte, il y a une référence à l'article 12 alinéa 1bis sur le fait que l'on doit prendre en compte la situation patrimoniale lors du calcul des prestations propres à fournir. Une assez longue discussion a eu lieu. La volonté politique qui a été exprimée dans la Conférence de conciliation est que si un propriétaire a les moyens et les liquidités pour fournir les prestations propres, on doit pouvoir exiger de lui des prestations propres pour ses plus grandes entreprises. C'est la volonté politique qui s'est exprimée. Donc dans l'évaluation des prestations propres à fournir, il a été clairement dit que le patrimoine des personnes qui détiennent l'entreprise, donc les propriétaires, devait être pris en compte. Le patrimoine doit donc être évalué, et pas seulement à la lumière de la quantité de patrimoine, mais aussi du degré de liquidités. Ainsi, la question de savoir si un propriétaire doit vendre un actif illiquide pour pouvoir fournir une prestation propre permettant de sauver une autre de ses entreprises doit être prise en considération selon l'interprétation qui a été faite par la Conférence de conciliation. Les propositions visant à modifier cela ont été rejetées.
En outre, à l'article 12b alinéas 5 et 6 lettre b, un compromis a encore été discuté et accepté sur la question du sport. La logique est la même que celle que nous avions discutée lors du compromis passé dans notre conseil. Donc notre conseil a été suivi sur ce point.
Enfin, sur la question de la durée de validité de l'article 17a, nous avons retenu la version du Conseil des Etats, c'est-à-dire que les indemnités RHT pour les personnes à bas revenus sont prolongées seulement jusqu'au 31 juin 2021. Il a été dit que, si nécessaire, la discussion pourra de nouveau avoir lieu, dans notre Parlement, lors de la session d'été.
Je vous invite à soutenir la proposition de la Conférence de conciliation.

**Friedli** Esther (V, SG), für die Kommission: Nun haben wir es fast geschafft. Gestern hat sich die Einigungskonferenz in allen Punkten geeinigt und beantragt Ihnen heute, das Resultat anzunehmen.
Vor uns liegt eine dringliche Revision des Covid-19-Gesetzes, über die wir in den letzten drei Wochen intensiv und lange diskutiert haben. Es mussten alle Beteiligten Kompromisse eingehen. Doch wir sind überzeugt, dass das, was heute vor uns liegt, breit abgestimmt ist und die Grundlage für die Unterstützung der wirtschaftlich Betroffenen gibt, seien es Unternehmen, Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, Kulturschaffende oder Sportclubs. Bevor ich auf die materiellen Punkte der Einigungskonferenz eingehe, möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der ganzen Kommission allen Mitarbeitenden des Sekretariates der Kommission für Wirtschaft und Abgaben ganz herzlich zu danken. Was diese Mitarbeiter in den letzten Wochen und vor allem Tagen für diese Gesetzesrevision geleistet haben, hat uns alle beeindruckt. Dank ihrer hervorragenden Arbeit konnten wir gestern in der Einigungskonferenz eine Lösung finden. Ein ganz, ganz herzlicher Dank an alle Mitarbeitenden.
Ich möchte Ihnen nun die gestern diskutierten und bereinigten Artikel erläutern.
Bei Artikel 6a Absatz 1 – hier geht es um den Nachweis der Covid-19-Impfung – beantragt Ihnen die Einigungskonferenz einstimmig die nationalrätliche Version, die wir gestern Morgen bereinigt haben.
Bei den mietrechtlichen Bestimmungen in Artikel 9 Buchstaben d und e beantragt Ihnen die Einigungskonferenz mit 15 zu 11 Stimmen, diese zu streichen und somit dem Ständerat zu folgen. Die Stundung von Miet- und Pachtzinsen löst die Probleme der betroffenen Unternehmen nicht, sondern schiebt die Lösung einfach nur hinaus.
Fast am meisten Diskussionsbedarf bestand bei Artikel 11a, dem sogenannten Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche. Die Idee und das Konzept dieses Schutzschirms wurde in den letzten Wochen in unserem Rat

geboren und entwickelt. Ich habe Ihnen gestern die beiden Konzepte der beiden Räte ausgeführt. Der Ständerat wollte eher restriktiv vorgehen, das heisst nur Veranstaltungen von nationaler Bedeutung unter diesen Schutzschirm stellen. Unser Rat wollte, dass auch regionale Veranstaltungen daruntergestellt werden.
Wir haben in der Einigungskonferenz nun einen Kompromiss gefunden und beantragen Ihnen, dass Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung ein Gesuch stellen können. Damit sind Veranstaltungen gemeint, die zum Beispiel Publikum aus verschiedenen Kantonen anziehen. Zudem wurde auch die Finanzierung diskutiert. Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen mit diesem überarbeiteten Konzept, dass sich auch die Kantone finanziell an diesem Schutzschirm beteiligen müssen. Dies ist nun der neue Absatz 1ter. Die Definition von "überkantonal" bedeutet auch, dass wir Artikel 11a Absatz 5 wieder einfügen. Das heisst, dass kleine Veranstaltungen von den Kantonen und Gemeinden unterstützt werden müssen. Bei der Zeitspanne orientieren wir uns an der Version des Nationalrates, das heisst an einer Dauer bis zum 30. April 2022. Dieses Kompromisskonzept beantragen wir Ihnen mit 19 zu 6 Stimmen.
Zu den Härtefallmassnahmen für Unternehmen: Hier beantragt Ihnen die Einigungskonferenz das ständerätliche Konzept. Bei der Schwelle bezüglich des Umsatzeinbruchs haben wir gestern bei Artikel 12 Absatz 1bis eine Ausnahmebestimmung beschlossen. Diese besagt, dass der Jahresumsatz in Ausnahmefällen von unter 60 Prozent auf höchstens 75 Prozent festgelegt werden kann. Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen mit 14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Ständerat zu folgen und keine Ausnahmebestimmung zu ermöglichen. Eine solche Ausnahmebestimmung würde bei der Umsetzung in den Kantonen zu grossen Problemen und Unklarheiten führen.
Bei Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d geht es um die Forderung der zu erbringenden Eigenleistungen. Der Ständerat präzisierte seine Forderung in der letzten Runde und hielt dabei fest, dass Eigenleistungen, die seit dem 1. März 2020 eingebracht wurden, ebenfalls berücksichtigt werden. Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen mit 16 zu 9 Stimmen, dem ständerätlichen Konzept zu folgen.
Aufgrund der Einigung bei Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d nach dem ständerätlichen Konzept beantragen wir Ihnen zudem mit 16 zu 9 Stimmen, den gestern eingefügten Absatz 1septies-a wieder zu streichen. Es wäre sonst mit dem Konzept nicht mehr stimmig.
Bei Artikel 12b, wo es um die Unterstützung des professionellen Mannschaftssports geht, konnten wir uns einstimmig auf unser nationalrätliches Konzept einigen. Dieses besagt, dass ein Club, wenn er die Löhne nicht oder nicht im erforderlichen Umfang senkt, nur einen Betrag von höchstens 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen erhält. Das heisst konkret: Wer seine Löhne nicht senkt, der erhält weniger; wer sie hingegen senkt, der kann mehr beantragen.
Schliesslich noch zur Geltungsdauer von Artikel 17a, die in Ziffer II Absatz 7 geregelt ist: Hier empfehlen wir Ihnen mit 15 zu 10 Stimmen, dem Ständerat zu folgen und die Geltungsdauer auf Ende Juni 2021 anzusetzen. Zeigt es sich Anfang Juni, wenn wir anlässlich der Sommersession wieder zusammentreten, dass die Gültigkeit dieser Bestimmung immer noch wichtig ist, können wir dann nochmals eine Verlängerung beschliessen. Die Mehrheit vertritt jedoch die Meinung, dass eine vorsorgliche Verlängerung bis Ende Jahr im Moment nicht zielführend ist.

AB 2021 N 586 / BO 2021 N 586

Dann möchte ich noch kurz einen Hinweis auf den Antrag der Redaktionskommission machen, zumal der Sprecher der Redaktionskommission erst nach unserer Abstimmung ans Rednerpult treten wird: Es geht um die ganz zu Beginn der Debatte bereinigte Bestimmung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Sie besagt, dass ältere Arbeitslose bis zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) nicht ausgesteuert werden, sondern zusätzliche Leistungen erhalten. Da das ÜLG aber noch nicht in Kraft ist, können diese Voraussetzungen auch nicht angewendet werden. Die Redaktionskommission hat sich dieses Problems nun angenommen und beantragt Ihnen eine Lösung im Arbeitslosenversicherungsgesetz, damit das formell richtig gelöst ist. Die Änderung bedeutet jedoch keine materielle Änderung.
Ich bitte Sie, allen Anträgen der Einigungskonferenz zuzustimmen und das Gesetz für die morgige Schlussabstimmung zu verabschieden.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Mitte-Fraktion und die FDP-Liberale Fraktion verzichten auf ein Votum.

**Burgherr** Thomas (V, AG): Nach dem gestrigen Beschluss liegt nun das Gesamtpaket auf dem Tisch. Dabei sind nicht nur die Ausbauwünsche des Bundesrates bewilligt worden. Zum Teil ging die Einigungskonferenz noch darüber hinaus. Ich gehe nur kurz auf die Empfehlungen ein und verzichte darauf, Argumente aus den vergangenen Debatten zu den Artikeln zu wiederholen.

Bei Artikel 6a Absatz 1 unterstützen wir die Version des Nationalrates. Diese wurde noch mit "Covid-19-Genesung" ergänzt.
Bei Artikel 9 Buchstaben d und e geht es um die Mieten. Hier empfehlen wir Ihnen die Version des Ständerates, dies zu streichen.
Bei Artikel 11a Absatz 1 unterstützen wir die Variante des Ständerates, dies jedoch mit der Änderung "von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung". Für die Kantone ist es wichtig, dass ihnen der Bundesrat mitteilt, ab wann sie wieder Veranstaltungen bewilligen können. Auch in einer Krise braucht es eine gewisse Planungssicherheit, und vor allem braucht es eine Perspektive.
Auch bei Artikel 11a Absatz 1ter empfehlen wir, der Version des Ständerates zu folgen. Hier ist wichtig, dass sich der Bund maximal im gleichen Ausmass wie die Kantone an den Kosten beteiligt.
Bei Artikel 11a Absatz 5 empfehlen wir Ihnen, der Version des Ständerates zu folgen: "Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone."
Bei Artikel 12 Absatz 1bis unterstützen wir die Version des Ständerates.
Artikel 12b Absatz 5 soll aufgehoben werden.
Bei Artikel 12b Absatz 6 Buchstabe b unterstützen wir die Version des Nationalrates: "Auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Beiträge muss der Klub das durchschnittliche Einkommen [...] auf diesen Höchstbetrag oder um mindestens 20 Prozent senken. Für die Berechnung dieses durchschnittlichen Einkommens sind die Einkommen der Angestellten in der Saison 2018/19 massgebend."
Bei Ziffer II Absätze 7 und 17 empfehlen wir Ihnen die Version des Ständerates. Damit wird die Geltungsdauer von Artikel 17a bis zum 30. Juni 2021 verlängert.
Unter dem Strich erhöht das Parlament nun die Nothilfen für die Wirtschaft im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates um etwa 2 Milliarden Franken. Ich hoffe, dass wir diese Regelungen im vorliegenden Covid-19-Gesetz nicht lange beanspruchen müssen. Es muss nun wirklich unser Ziel sein, dass die gesamte Wirtschaft möglichst schnell wieder hochgefahren wird. So kann wieder Geld verdient werden, und der Staat wird dementsprechend entlastet; dies ist auch nötig. Ansonsten überlassen wir unseren Kindern Schulden, welche die Gesellschaft Jahrzehnte negativ begleiten werden.
Es liegt nun im Besonderen am Bundesrat und an den Kantonsregierungen, der Bürgerin und dem Bürger wieder eine Perspektive zu geben. Wir müssen möglichst schnell alle impfwilligen Personen über 65 Jahre und die Risikogruppen impfen. Ebenso haben wir gute und bewährte Schutzkonzepte, welche zum Beispiel bei der Wiedereröffnung der Restaurants oder anderer Betriebe eingesetzt werden können. Diese Grundlage würde es ermöglichen, die Wirtschaft nun wohlbedacht zu öffnen. Die Unternehmer und Arbeitnehmenden wollen nicht Geld vom Bund und von den Kantonen, damit sie überleben können. Sie wollen ihr Geld vielmehr eigenverantwortlich in ihrem angestammten Beruf oder Unternehmen verdienen.
Ich sage es in dieser Session nun zum dritten Mal, weil es mir so wichtig ist: Wir müssen mit diesem Virus leben lernen. Dieses Gesetz hier bietet kurzfristige Hilfsmassnahmen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger. Wir können nicht langfristig in diesem Modus bleiben; dies ist uns allen klar. Ich habe das Gefühl, der Bundesrat und einige Kantonsregierungen reagieren aus der Angst gegenüber dem Virus heraus. Das ist nicht richtig. Besser ist, sich dem Virus entgegenzustellen. Das heisst, Impfwillige sollen mit Volldampf geimpft werden. Begleitend müssen wir die Leute testen und natürlich die bewährten hygienischen Massnahmen und die Schutzkonzepte weiterführen. So können wir die Wirtschaft öffnen und den Leuten eine Perspektive bieten. Nehmen wir uns diesbezüglich andere Länder wie Israel oder US-Bundesstaaten wie Florida zum Vorbild.

**Wermuth** Cédric (S, AG): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion, es ist nicht meine Aufgabe, hier Ihre Reden zu korrigieren. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass Sie nach einem Beschluss der Einigungskonferenz nicht mehr zwischen Version Nationalrat und Version Ständerat auswählen können, sondern wir werden einmal Ja oder Nein stimmen. Bitte denken Sie dann nachher daran. Herr Burgherr hat hier in seinen Ausführungen die Fahne der vorherigen Runde erwischt.
Die sozialdemokratische Fraktion sieht dieses Gesetz nach der Einigungskonferenz mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Das lachende Auge bedeutet selbstverständlich, dass wir es geschafft haben, die Kurzarbeitsentschädigung, die Erhöhung für tiefe Löhne zumindest bis in den Juni weiterzuziehen. Wir haben es geschafft, dass wir die Anspruchsberechtigung für Selbstständige bei der EO erweitern konnten und dass wir für die Kultur mit dem Einbezug der Freischaffenden und mit diesem Kompromiss am Schluss beim Schutzschirm doch signifikante Schritte vorwärts aus der Krise oder zumindest zur Stabilisierung der Situation machen konnten.
Wir möchten uns an diesem Punkt auch dem Dank von Kollegin Friedli an das Sekretariat der WAK anschliessen, aber nicht nur diesem danken, sondern insbesondere auch dem Bundesrat und jenen, die in seinem

Auftrag die Gesundheitspolitik in diesem Land umsetzen. Ich erlaube mir aus bekannten Gründen, die Direktorin des BAG, Frau Lévy, und ihre Vizedirektorin, Frau Kronig, hier namentlich zu erwähnen, sie unserer Unterstützung für ihre grosse Arbeit zu versichern und ihnen zu versichern, dass das Parlament hinter ihren Arbeiten steht; dies, auch wenn einige in den letzten Tagen auf sehr flegelhafte Art und Weise versucht haben, die Krise zu personalisieren, und den letzten Ausweg offenbar in einem verschwörungsmythischen Dschihad gegen die Volksgesundheit in diesem Land sehen.
Die etwas weniger erfreulichen Seiten dieses Gesetzes sehen wir erstens darin, dass wir es verpasst haben, endlich die Logik der Härtefälle zu überwinden. Es wäre zentral gewesen zu verstehen, dass wir die Menschen jetzt entschädigen und nicht nur Härtefälle abfedern müssen. Dafür wäre eine Senkung der Umsatzgrenze zentral gewesen. Zweitens sind wir mit Ihnen einig, Kollege Burgherr, wenn Sie sagen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wollten nicht Geld vom Bund. Aber wenn wir jetzt bei den Härtefällen die Fixkosten mit einrechnen und gleichzeitig keine Lösung für die Geschäftsmieten gefunden haben, dann subventionieren wir nichts anderes als die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Immobilien besitzen, also die Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer. Dort war es Ihnen offenbar dann nicht so wichtig, Subventionen zu verhindern.

AB 2021 N 587 / BO 2021 N 587

Wichtig ist auch, dass das Parlament sich bewusst ist, dass wir hier eine suboptimale Lösung im Gesamtsystem gefunden haben. Sie sehen, wie lange es in den Kantonen geht, bis das System, das wir beschlossen haben, umgesetzt wird. Wir haben wahrlich ein Bürokratiemonster geschaffen. Wir appellieren an den Bundesrat und die Kantonsregierungen, so einfach und so schnell wie möglich dafür zu sorgen, dass die Unterstützung jetzt endlich bei den Menschen in diesem Land ankommt. Sie haben es verdient, und es ist nötig. Sie sind nur dann bereit, die gesundheitspolitischen Massnahmen mitzutragen, wenn ihre Einkommen und ihre Jobs gesichert werden.
Ob das mit diesem Gesetz reicht? Ich muss Ihnen sagen: Wir hoffen es von ganzem Herzen, aber wir sind nicht sicher. Die sozialdemokratische Fraktion wird im Juni hier in diesem Rat auf jeden Fall wieder zur Verfügung stehen. Dann wird es leider darum gehen – das ist in etwa so sicher wie das Amen in der Kirche –, einige der Massnahmen noch einmal zu verlängern.
Im Juni wird es ausserdem darum gehen, dieses Gesetz mit Überzeugung an der Urne zu vertreten. Dabei ist es ganz wichtig, dass wir uns alle hier im Saal dessen bewusst sind: Im Juni stimmen wir nicht über die gesundheitspolitischen Massnahmen ab, sondern darüber, ob dieses Land imstande sein wird, die soziale Krise zu verhindern und Arbeitsplätze, Jobs, Einkommen und Unternehmen zu sichern. Wer jetzt noch ernsthaft gegen dieses Gesetz antritt, der oder die riskiert den sozialen Kollaps in der zweiten Hälfte dieses Jahres. Das dürfen wir nicht zulassen.
In diesem Sinne danken wir der Einigungskonferenz für die Lösung, die sie gefunden hat, so unbefriedigend sie auch ist. Es ist ein nächster Schritt vorwärts, und leider werden wir uns wahrscheinlich im Sommer noch einmal über dieses Gesetz unterhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die GLP-Fraktion verzichtet auf ein Votum.

**Ryser** Franziska (G, SG): Drei Wochen lang haben wir uns nun intensiv mit dem Covid-19-Gesetz beschäftigt. Die Schlussbilanz lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Chancen verpasst.
Seit Monaten legen wir von der grünen Fraktion Lösungen für die wirtschaftliche Abfederung der Covid-19-Pandemie auf den Tisch. Wir wollen Arbeitslosigkeit und Konkurse vermeiden und den Menschen, den jungen wie den älteren, in dieser Krise eine Perspektive geben. Diese Perspektive bedeutet nicht einfach, sofort wieder alles zu öffnen, sondern zu öffnen, sobald es die epidemiologische Lage erlaubt. Das sehen auch die realistisch denkenden Vertreterinnen und Vertreter in den hart getroffenen Branchen so. Sie wissen, dass die Probleme mit der Öffnung nicht automatisch verschwinden. Der grösste Teil der Bevölkerung ist noch nicht geimpft. Die Testoffensive ist zwar angekündigt, doch die Umsetzung lässt auf sich warten. Ein Teil der Restriktionen wird daher auch nach der Öffnung noch bestehen bleiben. Statt zweihundert Menschen sitzen dann nur siebzig in einem Kino, und statt hundert Personen essen vielleicht noch vierzig in einem Restaurant. Die Umsätze werden in den nächsten Monaten tief bleiben, der Überlebenskampf wird hart bleiben. Es ist deshalb die soziale und die volkswirtschaftliche Pflicht dieses Parlamentes, die Unterstützungsmassnahmen für lange stillgelegte Branchen weiterzuführen und zu verbessern. Verbesserungen sind notwendig, denn es wurden leider zu viele Fehler gemacht.
Wir von der grünen Fraktion haben deshalb bereits vor einem Jahr die Notwendigkeit von Überbrückungshilfen für Freischaffende aufgezeigt. Wir haben bereits im letzten Sommer eine Kurzarbeitsentschädigung von 100

Prozent für tiefe Einkommen vorgeschlagen. Doch erst im Dezember gab es eine Mehrheit dafür, und heute muss die Frist schon wieder verlängert werden.
Wir von der grünen Fraktion haben bereits im Herbst davon abgeraten, einen viel zu kurzfristig ausgelegten Finanzrahmen für das Kultur- und Härtefallprogramm fix ins Covid-19-Gesetz zu schreiben. Heute sieht das zum Glück auch der Bundesrat so. Er erhöht zum vierten Mal in Serie die Summe für die Härtefallunterstützung, und das Parlament nimmt die Höchstbeträge für die Kultur aus dem Gesetz. So schaffen wir endlich die Flexibilität, die in einer solchen Krise notwendig ist.
Wir unterstützen das, aber die Frage sei erlaubt: Wie viel Unsicherheit, Existenznot, Frustration und Bürokratie hätten wir den betroffenen Arbeitnehmenden, den KMU und den Selbstständigen ersparen können, wenn der Bundesrat und die Mehrheit dieses Parlamentes bereits letzten Herbst realistischer gehandelt hätten?
Immerhin gab die zweite Revision des Covid-19-Gesetzes dem Parlament die Möglichkeit, ein paar weitere Punkte zu verbessern, und das haben wir auch getan. Dank einer ausgezeichneten parteiübergreifenden Zusammenarbeit in der WAK-N konnten wir zum Beispiel beim Erwerbsersatzprogramm die Hürde bezüglich der Umsatzeinbussen von 40 auf 30 Prozent senken. Wir haben die Unterstützung für private TV- und Radiostationen verbessert und die Möglichkeit von Akontozahlungen im Härtefallprogramm beschlossen.
Trotzdem wurden grosse Chancen verpasst. Der Ständerat wollte nichts von einer Fristverlängerung für Kündigungen bei Mietzinsrückständen wissen. Grosse Unternehmensketten werden anders behandelt als kleine, die einen Teil ihres Rettungsrings selber mitfinanzieren müssen, selbst wenn sie bereits am Ertrinken sind. Beim Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche wurde eine so praxisferne Formulierung eingesetzt, dass aus einer innovativen Idee ein Papiertiger wurde. Obwohl beide Räte das Potenzial dieses Schutzschirms erkannt hatten – als Zeichen des Aufbruchs nach einem Jahr Planungsstillstand –, wurden in letzter Sekunde die Kantone in den Lead genommen. Dies geschah ohne Vernehmlassungen und ohne Abklärungen, ob die Kantone überhaupt die gesetzlichen Grundlagen für diese Aufgabe bereithaben.
Trotz dieser verpassten Chancen wird die grüne Fraktion dem revidierten Covid-19-Gesetz zustimmen. Wir machen keine nutzlose Oppositionspolitik. Diese Rolle wurde in den letzten Wochen bereits von einer anderen Partei besetzt. Wir haben ein anderes Ziel: Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in der Krise stärken und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen erhalten. Dazu ist das revidierte Covid-19-Gesetz ein weiterer, aber nicht der letzte Schritt.
Wir danken für die Unterstützung.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Beschluss der Einigungskonferenz von gestern ist der Abschluss einer sehr hektischen Gesetzesberatung durch Ihre Kommissionen, durch die Räte, durch die kantonalen Konferenzen, durch den Bundesrat. Es gingen zudem Dutzende von Vorschlägen aus Verbänden und Organisationen sowie Hunderte von E-Mails ein. Bei der Beurteilung des Ergebnisses kommt man zum Schluss, dass man einen Kompromiss gefunden hat, der niemanden ganz zu befriedigen vermag, der aber eine solide Grundlage bildet, um die entstandenen Schäden – so, wie wir sie heute kennen – mehr oder weniger abzugelten. Wir lösen mit den möglichen Entschädigungen das Problem der finanziellen Schäden. Was aber noch nicht gelöst ist, sind die vielen, vielen Forderungen und Briefe mit Fragen wie: Wann dürfen wir wieder arbeiten? Wann dürfen wir unseren Betrieb wieder öffnen? Das sind Fragen, die noch zu lösen sind.
Nachdem wir uns in den letzten Wochen sehr stark in den Details verirrt haben, fasse ich kurz zusammen, welche finanziellen Massnahmen wir bisher aufgrund der Covid-19-Krise beschlossen haben: Letztes Jahr haben wir rund 15 Milliarden Franken zur Abfederung finanzieller Schäden ausgegeben. 30 Milliarden haben Sie bewilligt, 15 Milliarden haben wir ausgegeben. Von diesen 15 Milliarden bleiben 10 Milliarden als Schulden, die noch zu tilgen sind. 5 Milliarden wurden durch das Amortisationskonto aufgefangen, also durch ausserordentliche Überschüsse aus der Vergangenheit.
Die Hypothek, mit der wir in dieses Jahr gestartet sind, beträgt also rund 10 Milliarden Franken an abzubauenden ausserordentlichen Schulden. Dieses Jahr haben Sie mit den Beschlüssen von heute, mit dem Beschluss der



Einigungskonferenz, weitere rund 20 Milliarden Franken gesprochen. Das wird am Ende des Jahres also dann vermutlich ein ausserordentliches Defizit von etwa 30 Milliarden Franken ergeben. Dieses Defizit liegt leicht höher als der Schuldenabbau der letzten fünfzehn Jahre.
Das ist einfach das, was wir finanziell ausweisen. Wir müssen berücksichtigen, dass natürlich auch andere Institutionen gelitten haben. Die Arbeitslosenversicherung wird wegen der gesteigerten Arbeitslosigkeit weniger Beiträge erhalten; da fliesst weniger Geld in die Arbeitslosenkasse. Wir hatten beispielsweise weniger Mine-

ralölsteuern, und das wirkt sich dann auf den Infrastrukturfonds aus. Auch die Mehrwertsteuereinnahmen sind rückläufig. Wir gehen davon aus, dass die Schäden, die sich in anderen Bereichen auswirken, noch grösser sein werden. Das werden wir dann in einigen Jahren abschätzen können.
Ein Defizit von 10 Milliarden Franken bleibt uns aber aus dem letzten Jahr. Dieses Jahr werden es 20 Milliarden sein. Das ergibt zusammen rund 30 Milliarden. Sie haben diese Vorlage mit dem Beschluss der Einigungskonferenz um etwa 2 Milliarden aufgestockt. Wir haben Ihnen ein Paket in der Höhe von 10 Milliarden Franken unterbreitet. In verschiedenen Bereichen haben Sie Ausweitungen vorgenommen. Was Sie zusätzlich beschlossen haben, dürfte nach unseren Einschätzungen etwa 2 Milliarden ausmachen.
Sie haben eine Ausweitung des Erwerbsersatzes für Selbstständigerwerbende beschlossen. Sie haben eine Härtefall-im-Härtefall-Lösung für ganz grosse Unternehmen eingebaut, um das Maximum etwas überschreiten zu können. Sie haben die Frist für die Unterstützung von Neugründungen vom März auf den Oktober verschoben, d. h., dass auch spätere Neugründungen berücksichtigt werden können. Schliesslich haben Sie diesen Schutzschirm für Veranstaltungen eingebaut. Das sind die wesentlichen Änderungen, wie sie von unserer Vorlage abweichen. Sie dürften etwa diese 2 Milliarden Franken ausmachen.
Nach wie vor haben wir ein fast paritätisches Verhältnis zwischen Schutzmassnahmen im Lohnbereich einerseits – die Kurzarbeit – und Schutzmassnahmen für die Unternehmen andererseits. Das bleibt nach wie vor im Gleichgewicht. Was man auch berücksichtigen muss, sind die zusätzlichen Zahlungen der Arbeitslosenversicherung wegen der höheren Arbeitslosigkeit. Das kommt hier nirgends zum Vorschein. Es wird sich einfach der Fonds entsprechend verschulden. Hier haben Sie aber keinen Ausgabenbeschluss zu fassen.
Ich gehe davon aus, dass wir damit die Voraussetzungen geschaffen haben, um die finanziellen Probleme der nächsten Zeit zu lösen. Es wurde gesagt: Die grosse Herausforderung liegt jetzt bei den Kantonen, das alles auch entsprechend abzuwickeln. Das muss jetzt an die Hand genommen werden – und es wird an die Hand genommen. Es wird sich dann weisen, wie erfolgreich dieses Programm letztendlich sein wird. Ich gehe aber davon aus, dass wir jetzt eine Basis haben, die solide Entschädigungsmöglichkeiten bietet. Selbstverständlich können nicht alle Punkte abgegolten werden, aber Sie haben eine Vorlage geschaffen, die als typischer Kompromiss eine solide Grundlage bietet.
Ich möchte insbesondere Ihrer WAK, aber auch Ihrem Rat für die konstruktive Zusammenarbeit und diesen Dialog danken.

**Rytz** Regula (G, BE): Herr Bundesrat, besten Dank für die Zusammenfassung. Da die politischen Diskussionen nun geführt sind, habe ich nur noch eine praktische Frage: Bekanntlich braucht es zur Umsetzung der Härtefallregelung für die grossen Unternehmen noch eine Verordnung. Könnten Sie hier zuhanden der Öffentlichkeit rasch den Fahrplan und das weitere Vorgehen bekannt geben? Viele Unternehmen fragen sich nämlich, wie es nun weitergeht, wann die Verordnung steht und wann die Gesuche eingereicht werden können.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Während der gesamten drei Wochen arbeiten wir mit den Kantonen zusammen und entwerfen die Verordnung. Im Moment findet gerade eine Sitzung meiner Leute mit den Kantonen auf technischer Ebene statt, um an der Verordnung weiterzuarbeiten. Am Montagmorgen um 7 Uhr treffen wir uns dann mit den kantonalen Konferenzen, um weiter daran zu arbeiten.
Da wir nächste Woche keine Bundesratssitzung haben, wird der Bundesrat die Verordnung am 31. März verabschieden. In der Zwischenzeit koordinieren wir mit den Kantonen und führen dann auch eine kurze Vernehmlassung durch, um die Ergebnisse weiter zu festigen. Am 31. März wird die Verordnung, wie gesagt, im Bundesrat verabschiedet.

**Badran** Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Herr Bundesrat Maurer, nur der Transparenz und der Klarheit wegen, die wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schulden: Das Konzept dieser Regelung ist ja eigentlich, dass wir mehr oder minder die ungedeckten Fixkosten decken. Sie und ich und alle in diesem Raum wissen, dass bei Läden, Restaurants usw. die Mieten die ungedeckten Fixkosten ausmachen; diese belaufen sich zumindest auf um die 90 Prozent. Übersetzt heisst das: Die Steuerzahlenden zahlen nun die Mieten der Geschäftstreibenden.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bin nicht sicher, ob ich Ihre Frage akustisch wirklich verstanden habe.
Wir haben diese Eckwerte im Gesetz festgelegt. Bei einem Umsatzrückgang von 40 Prozent gibt es eine Entschädigung. Wir haben die Härtefälle definiert. In der Verordnung werden wir pro Branche entsprechende Sätze festlegen, die auch die Marge und die Fixkosten berücksichtigen. Wir brauchen ja bei diesen rund 70 000 Gesuchen eine rote Linie, damit wir eine gewisse Einheitlichkeit erreichen können. Es gibt aber dazu – das ist etwas, was wir auch noch nicht im Detail überblicken – auch kantonale Regelungen. Kantonale Par-

lamente haben eigene Verordnungen und Gesetze entworfen. Es wurden entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Eine vollständige Transparenz fehlt mir im Moment. Aber es gibt tatsächlich, das haben wir ja mehrmals besprochen, jetzt auch unterschiedliche Interpretationen in den Kantonen. Wir sind daran, das etwas zu standardisieren, damit die Abrechnungen nicht völlig unterschiedlich ausfallen.

**Regazzi** Fabio (M-CEB, TI): Sehr geehrter Herr Bundesrat, besten Dank für Ihre Ausführungen. Es war eine schwierige Debatte, nun sind wir aber am Ende angelangt. Es ist, wie es ist. Jetzt müssen wir nach vorne schauen.
Sie haben gesagt, die Verordnung werde schnell verabschiedet. Das genügt jedoch nicht. Können Sie garantieren, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass das Geld den Unternehmen auch zügig zufliessen wird?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ja, das ist natürlich auch der Wunsch und die Herausforderung der Kantone. Die Kantone arbeiten wirklich mit Volldampf daran, die eintreffenden Gesuche zu behandeln und diese Mittel entsprechend auszuzahlen. Ich habe immer ein leicht besseres Gefühl im Vergleich zur Darstellung in den Medien, denn dort sieht man dann nur die Fälle, die noch nicht abgehandelt wurden oder bei denen es Komplikationen oder Fragen gibt.
Aber wir stellen fest, dass die Auszahlungen jetzt eigentlich in den allermeisten Kantonen gut laufen. Es muss das Ziel sein, bis Ende März die wesentlichen Pendenzen bei den eingehenden Gesuchen abgearbeitet zu haben.

**Grin** Jean-Pierre (V, VD): Merci pour vos explications complémentaires, Monsieur le conseiller fédéral. Vous avez dit que le fonds de l'assurance-chômage allait s'endetter. Est-ce que la loi prévoit une augmentation des cotisations s'il y a endettement?

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Arbeitslosenfonds darf sich bis zu 8 Milliarden Franken verschulden. Für den Fall, dass diese Grenze von 8 Milliarden Franken erreicht ist, ist im Gesetz ein Automatismus vorgesehen, wonach die Lohnabzüge erhöht werden. Wir gehen zurzeit davon aus, dass die 8 Milliarden dieses Jahr nicht erreicht werden, dass also keine Erhöhung der Lohnabzüge erfolgt.
Für das nächste Jahr werden wir wohl gegen Ende dieses Jahres einmal eine Lagebeurteilung vornehmen müssen, dies auch in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Die Frage, die offen ist: Müsste der Bund auch aus Bundesmitteln einen Zuschu



ss in den Fonds der Arbeitslosenversicherung leisten, um eine allfällige Erhöhung der Lohnabzüge hinauszuzögern? Es ist noch zu früh, um das zu beurteilen. Im Moment gehen wir davon aus, dass sich der Fonds zwar höher verschulden wird als in normalen Jahren, weil die Arbeitslosigkeit steigen wird, aber dass diese Schwelle von 8 Milliarden Franken nicht erreicht wird. Die Frage bleibt noch offen.

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22701)
Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 179 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen
(3 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Vorlage geht für die Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel zurück an den Ständerat.

**Ziff. Ia Ziff. 2**
*Antrag der Redaktionskommission*
Arbeitslose, die bis zum 1. Juli 2021 das 60. Altersjahr vollendet haben und mindestens 20 Jahre Beiträge an die AHV bezahlt haben, werden ab dem 1. Januar 2021 bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose nicht von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert.

**Ch. Ia ch. 2**
*Proposition de la Commission de rédaction*
Les chômeurs, qui ont atteint l'âge de 60 ans jusqu'au 1er juillet 2021 et qui ont cotisé pendant au moins 20 ans à l'AVS, n'arrivent pas en fin de droits dans l'assurance-chômage à partir du 1er janvier 2021 jusqu'à

l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés.

**Romano** Marco (M-CEB, TI), per la commissione: Ci troviamo confrontati con la situazione di dover intervenire come Commissione di redazione per correggere un errore formale, emerso alla fine della trattazione di questo oggetto, che va assolutamente corretto, affinché il tutto sia pulito e pronto per la messa in esecuzione delle nuove norme già questo sabato.
Stösst die Redaktionskommission bei einer Vorlage auf materielle Lücken, Unklarheiten oder Widersprüche, so kann sie, wenn das Differenzbereinigungsverfahren bereits beendet ist, nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung über die Redaktionskommission vom 3. Oktober 2003 im Einvernehmen mit den Präsidenten der vorberatenden Kommissionen den Räten rechtzeitig vor der Schlussabstimmung die erforderlichen schriftlichen Anträge stellen.
Die Redaktionskommission ist bei der Vorbereitung des Erlasses auf ein Problem gestossen, das zwingend gelöst werden muss. Die Redaktionskommission hat im Vorfeld dieses Antrages der WAK-N und der WAK-S die Notiz des SECO vom 16. März 2021 unterbreitet. Am gleichen Abend wurde mit den Präsidenten der WAK-S und der WAK-N zusammen mit den Vertretern aus der Bundesverwaltung und in Anwesenheit des Sekretariats der WAK und der Redaktionskommission die Problematik besprochen und ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Am 17. März, also gestern, folgte eine Sitzung mit den Präsidenten der beiden WAK und dem Präsidenten der Redaktionskommission über das konkrete Vorgehen und den Beschluss, einen Antrag der Redaktionskommission einzureichen.
Die von den beiden Räten verabschiedete Bestimmung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die nicht mehr in der Differenzbereinigung war, verweist auf Voraussetzungen, die im Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) enthalten sind. Da das ÜLG aber noch nicht in Kraft ist, können diese Voraussetzungen auch nicht angewendet werden. Aus diesem Grund muss die Bestimmung so angepasst werden, dass sie ab dem 20. März 2021 anwendbar ist und gleichwohl dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Die Bestimmung hält nun fest, dass die betreffenden Arbeitslosen mindestens 60 Jahre alt sind und zwischen Januar und Juli 2021 das Ende ihres Anspruchs auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung erreichen. Sie hält fest, dass diese Arbeitslosen während zwanzig Jahren AHV-Beiträge bezahlt haben und bis zum Inkrafttreten des ÜLG nicht ausgesteuert werden und daher Anspruch auf zusätzliche Leistungen der Arbeitslosenversicherung, auf zusätzliche Taggelder, und auf Verlängerung der Rahmenfrist haben.
Geprüft werden diejenigen Voraussetzungen des ÜLG, die schnell und einfach überprüft werden können. Diese Lösung korrespondiert mit der Absicht des Parlamentes, Arbeitslose über 60 vor der Aussteuerung zu bewahren, damit sie bis zum Inkrafttreten des ÜLG nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind.
Die Redaktionskommission beantragt den Räten – die gleiche Übung findet gleichzeitig auch im Ständerat statt –, den vorliegenden Antrag anzunehmen. So wäre die Vorlage bereinigt, und wir könnten sie – ich hoffe es – morgen in der Schlussabstimmung annehmen.

*Angenommen – Adopté*

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Elfte Sitzung • 18.03.21 • 08h15 • 21.016
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Onzième séance • 18.03.21 • 08h15 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz.
# Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19.
# Modification et crédit complémentaire

*Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir müssen hier noch über die Dringlichkeitsklausel befinden. Gemäss Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung kann ein Erlass von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt werden. Dazu bedarf es nach Artikel 159 Absatz 3 der Bundesverfassung der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Rates. Wir führen für die Vorlagen 1 und 3 eine separate Abstimmung durch. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4324)
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)**
**3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation**

**extraordinaire 2021 au fonds de compensation)**

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4325)
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit noch einmal an den Nationalrat zurück.

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Fünfzehnte Sitzung • 18.03.21 • 08h00 • 21.016
Conseil national • Session de printemps 2021 • Quinzième séance • 18.03.21 • 08h00 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz.
# Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19.
# Modification et crédit complémentaire

*Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Wir müssen hier noch über die Dringlichkeitsklausel befinden. Gemäss Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung kann ein Erlass von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt werden. Dazu bedarf es gemäss Artikel 159 Absatz 3 der Bundesverfassung der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Rates. Über die Dringlichkeitsklausel muss für die Vorlagen 1 und 3 separat abgestimmt werden.

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22709)
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 182 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(3 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)**
**3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation**

**extraordinaire 2021 au fonds de compensation)**

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22710)
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 181 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(2 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*
*La majorité qualifiée est acquise*

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Vorlagen 1 und 3 sind damit bereit für die Schlussabstimmung.

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr*
*La séance est levée à 12 h 40*

*AB 2021 N 608 / BO 2021 N 608*

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zwölfte Sitzung • 19.03.21 • 08h15 • 21.016
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Douzième séance • 19.03.21 • 08h15 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz.
# Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19.
# Modification et crédit complémentaire

*Schlussabstimmung – Vote final*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4350)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)**
**3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)**

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/4351)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

AB 2021 S 342 / BO 2021 E 342

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**
Nationalrat • Frühjahrssession 2021 • Siebzehnte Sitzung • 19.03.21 • 08h00 • 21.016
Conseil national • Session de printemps 2021 • Dix-septième séance • 19.03.21 • 08h00 • 21.016

21.016

# Covid-19-Gesetz.
# Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19.
# Modification et crédit complémentaire

*Schlussabstimmung – Vote final*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Nordmann** Roger (S, VD): Aujourd'hui, aux Chambres fédérales, nous adoptons une troisième modification de la loi Covid-19 en apportant des compléments utiles et nécessaires vu que la pandémie a finalement duré un peu plus longtemps et que nous serons encore confrontés quelques mois à ces difficultés. J'imagine que notre Parlement soutiendra ces dernières modifications. Mais l'enjeu, ce n'est plus la technique parlementaire, ce ne sont plus les alinéas, ce ne sont plus les navettes entre les conseils. L'enjeu, c'est maintenant la votation populaire du 13 juin, qui portera sur l'ensemble de cette loi.
Les référendaires ne sont pas d'accord avec la politique menée par le Conseil fédéral pour lutter contre l'épidémie de coronavirus, ce qui est leur plus strict droit. Mais il faut être clair sur les conséquences de ce vote.
Le 13 juin, le peuple suisse ne se prononcera pas sur l'obligation de porter le masque. Nous ne voterons pas sur le télétravail; nous ne voterons pas sur la durée de la fermeture des restaurants; nous ne voterons pas non plus sur les restrictions dans les stades de foot; nous ne voterons pas sur les terrasses dans les stations de ski ou encore sur la vaccination; car tous ces éléments sont réglés par le Conseil fédéral sur la base de la loi sur les épidémies, que le peuple a approuvée à une claire majorité en 2012.
Ce sur quoi nous allons voter, ce sont les mesures d'aide aux victimes économiques de la pandémie. Les victimes économiques de la pandémie, ce sont les personnes qui ont perdu leur revenu, les chômeurs qui ne trouvent pas de travail pour l'instant, et les entreprises à qui les autorités ont ordonné temporairement de cesser leur activité pour préserver la santé publique ou celles dont l'activité s'est effondrée, bien qu'elles n'aient pas été arrêtée par une autorité.
Pour éviter tout malentendu, il faut être clair à ce stade: ce ne sont pas les mesures pour lutter contre le coronavirus qui ont déclenché les difficultés économiques, mais bien l'apparition du coronavirus lui-même! Et c'est bien la lutte contre le virus, à commencer par la vaccination, qui permettra un redémarrage économique.
Concrètement, la loi sur laquelle nous voterons le 13 juin règle en particulier le soutien aux salariés – je pense notamment au 100 pour cent de salaire pour les bas revenus en cas de RHT. Elle règle le soutien aux entreprises – les cas de rigueur; elle règle le soutien aux indépendants par le biais des APG; elle règle le soutien aux patrons salariés de leur propre entreprise; elle règle aussi les mesures spécifiques de soutien à des secteurs comme la culture, les médias ou l'événementiel.
Comme il s'agit d'une loi urgente, si la majorité du peuple devait voter non, la loi deviendrait caduque le 25 septembre 2021, soit une année après sa promulgation. Toutes les mesures adoptées passeraient alors à la trappe. Les aides déjà distribuées ne devraient certes pas être remboursées, mais il ne serait plus possible de

verser de nouvelles aides aux secteurs qui seraient encore bloqués. Bien entendu, nous espérons tous qu'à l'été nous serons définitivement sortis de cette époque pénible. Mais malheureusement personne n'en a la certitude.
En outre, le rejet de cette loi conduirait à un immense chaos concernant la fin des aides économiques, ce que j'aimerais montrer au moyen de deux questions. Première question: une fois la loi caduque, pourrait-on encore indemniser une entreprise pour un dommage qu'elle a subi à l'époque où la loi était en vigueur? Deuxième question: une fois la loi caduque, les cantons pourraient-ils encore demander à la Confédération le remboursement des aides qu'ils ont octroyées aux entreprises en application de la loi lorsque celle-ci était en vigueur?
Le rejet de cette loi sèmerait une pagaille invraisemblable et minerait durablement la crédibilité de la Confédération. Ce serait catastrophique si nous étions ensuite confrontés à une nouvelle crise, car la Suisse n'aurait plus confiance en elle-même pour gérer cette crise.
Je vos invite donc à vous engager toutes et tous en faveur de cette loi pour qu'elle soit acceptée en votation populaire.

**Pfister** Gerhard (M-CEB, ZG): Die Schweiz steht seit über einem Jahr vor der grössten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Eine dritte Welle scheint zu kommen. Mit welchen Folgen das verbunden sein wird, ist heute offen. Doch es gibt auch gute Gründe für Zuversicht. Der Bundesrat hat, auch dank dem Einsatz der Mitte-Fraktion, einen Strategiewechsel vollzogen und ermöglicht grossflächige Tests und hoffentlich Impfungen. Der verletzlichste Teil der Bevölkerung ist zu einem guten Teil bereits geimpft. Ja, es gibt ärgerliche Lieferengpässe bei den Impfungen, und ja, es geht langsamer voran, als wir es uns wünschen. Aber die Bevölkerung lebt nach wie vor eine bewundernswerte Solidarität vor, auch wenn gewisse Massnahmen nicht nachvollziehbar und widersprüchlich sind und zu Recht für Unmut sorgen.
Das Volk übernimmt seine Verantwortung – und wir? Unsere Verantwortung ist es, den Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen und die ihnen zusteht, wirtschaftlich, gesundheitlich, gesellschaftlich. Die Verantwortung des Bundesrates ist es zu entscheiden, was er in seiner Lagebeurteilung als das Richtige, Nötige und Verantwortbare erachtet. Er muss also das tun, was die menschlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden möglichst gering hält. Dieses Gesetz hier liegt in unserer Verantwortung. Es ist das Resultat unserer Arbeit, die wir nach bestem Wissen und Gewissen tun. Der Souverän hat jetzt das letzte Wort. Am 13. Juni wird unsere Arbeit von ihm beurteilt werden. Wir müssen ihn überzeugen, dass dies unser bestmöglicher Beitrag ist, den Schaden der Pandemie zu minimieren. Wir müssen vor dem Volk für dieses Gesetz hinstehen, das ist unsere Verantwortung. Diese erfüllen wir nicht, wenn wir beim Volk den Eindruck erwecken, dem Bundesrat sei zu misstrauen.
Wir erhalten das Vertrauen des Volkes nicht, wenn wir uns gegenseitig, den Bundesrat oder die Verwaltung wüst beschimpfen, wenn wir uns gegenseitig der Geldverschwendung, des Einsperrens und Krankmachens der Bevölkerung



auf der einen Seite oder des Inkaufnehmens von Toten und Schwerkranken, von überfüllten Spitälern und des Ruins von Unternehmen auf der anderen Seite bezichtigen. Das Volk wird diesem Gesetz nicht vertrauen, wenn wir so tun, wie wenn wir selbst kein Vertrauen in unsere Arbeit hätten.
Die Mitte setzt sich mit Überzeugung für dieses Gesetz ein. Es stellt sicher, dass den Unternehmen, den Selbstständigen und den Arbeitnehmenden, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind, möglichst schnell und wirksam Hilfe zukommt. Die Mitte setzt sich dafür ein, dass alle Menschen, die Pflege brauchen, diese erhalten. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Menschen, die das möchten, möglichst schnell geimpft werden. Die Mitte setzt sich für die Menschen ein, die in den Spitälern seit einem Jahr grosse und schwere Arbeit leisten. Die Mitte setzt sich dafür ein, dass wir baldmöglichst zu einem möglichst normalen Leben zurückkehren dürfen.
In der Krise zeigt sich der Charakter. Dieses Gesetz zeigt unseren Charakter. Das Volk hat das Recht, dass auch wir mehr Einsatz und Leistung erbringen und mehr Verantwortung übernehmen als in normalen Zeiten. Denn dem Volk verlangt die Krise das Gleiche ab. Zeigen wir, dass wir auf der Höhe unserer Aufgabe sind. Wenn es in diesem Land überhaupt einen Diktator gibt, dann ist es die Pandemie. Dieser Diktator zwingt uns, so zu handeln, wie wir es uns alle nicht wünschen. Dieser Diktator verschuldet die Toten. Diese Pandemie zwingt uns in die Einsamkeit, sie zwingt späteren Generationen Schulden auf. Es ist die Pandemie, nicht die eine oder andere Partei, nicht die einen oder anderen Kantone, nicht der National- oder der Ständerat und auch nicht der Bundesrat. Den Diktator Pandemie müssen wir gemeinsam überwinden.

Das Volk trägt seine Verantwortung in diesen schwierigen Zeiten vorbildlich, frei und solidarisch. Der Souverän muss unser Vorbild sein. Erfüllen auch wir unsere Pflicht, dann werden wir diese Pandemie gemeinsam meistern und die Schweiz zusammenhalten.

**Grossen** Jürg (GL, BE): "Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen" – so steht es in der Präambel der Bundesverfassung. Dieser Grundsatz gilt insbesondere in Krisenzeiten wie diesen, in denen viele Menschen unvorbereitet und völlig unverschuldet in eine gesundheitliche oder wirtschaftliche Notlage geraten, so wie das bei dieser Pandemie der Fall war und leider bis heute der Fall ist.
Dieser Grundsatz rückte in den vergangenen Wochen zeitweise etwas in den Hintergrund. Die nimmermüden, wissenschaftsfeindlichen Öffnungsfanatiker von rechts, die eine Gefolgschaft bis weit in die politische Mitte hinein haben, haben mit Lautstärke leider nicht wenige Leute gegen die Politik aufgebracht. Sie haben Teile der Gesellschaft gespalten. Sie haben die Akzeptanz für die Massnahmen reduziert und damit die Bewältigung dieser Pandemie erschwert. Das ist schade.
Wir, wir alle, können das besser, davon bin ich fest überzeugt. Denn eines ist klar: Die Verhinderung einer erneuten Explosion der Fallzahlen ist nicht nur eine gesundheitspolitische Selbstverständlichkeit, sondern auch die beste und nachhaltigste Wirtschaftspolitik überhaupt. Alles andere würde die Kosten und die gesundheitlichen wie wirtschaftlichen Schäden noch einmal massiv erhöhen.
Für die Grünliberalen bleibt der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sowie die Verhinderung von Konkurswellen und wirtschaftlichen Härtefällen weiterhin prioritär, und dies mit einem klaren Rollenverständnis. Wir im Parlament sind die gesetzgebende Gewalt. Beim vorliegenden Covid-19-Gesetz kommt uns eine zentrale Rolle zu. Wir haben diese wahrgenommen. Wir sind aber nicht die Exekutive, und wir sind auch keine Epidemiologen. Das sage ich auch hinsichtlich der heutigen Bundesratssitzung. Ich hoffe sehr, dass der Bundesrat standhaft bleibt und sich an der wissenschaftlichen und epidemiologischen Situation und nicht an den unfundierten Öffnungsforderungen orientiert. Die grünliberale Fraktion stimmt dem Covid-19-Gesetz deshalb auch zu.
Das Resultat dieser Gesetzesrevision ist recht gut. Vielleicht ist es nicht sehr gut. Die Grünliberalen vermissen etwas die Weitsicht und die Nachhaltigkeit im politischen Umgang mit der Covid-19-Pandemie. Wir hätten es besser machen können. Wir hätten mehr Lehren aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres ziehen können. Wir hätten näher an den legitimen Bedürfnissen der Unternehmenden, der Selbstständigerwerbenden, der Kulturschaffenden, der Veranstalter und ihrer Zulieferer sein müssen. Vieles haben wir nicht in ausreichendem Masse und nicht rechtzeitig getan. Es scheint deshalb bereits heute klar, dass wir dieses Gesetz im Juni wohl schon wieder revidieren und anpassen müssen. Viele Probleme haben wir noch nicht nachhaltig gelöst, sondern vertagt und aufgeschoben.
Trotzdem ist diese Gesetzesrevision ein deutlicher und wichtiger Schritt vorwärts. Es überwiegen die positiven Errungenschaften. So wird den Selbstständigerwerbenden künftig ein niederschwelliger Zugang zum Lohnersatz ermöglicht. Es werden verbesserte Kurzarbeitsentschädigungen im Tieflohnbereich verlängert. Firmen mit höherem Umsatz werden koordiniert und mit gleichen Bedingungen unterstützt. Veranstalter erhalten eine Art Schutzschirm, und Sportclubs erhalten verbesserte Hilfeleistungen. Das sind alles klare Verbesserungen.
Wir haben die zentrale gesetzliche Voraussetzung für ein wirksames Contact-Tracing und Testregime sowie für Impfungen und einen entsprechenden Impfpass festgelegt. Im Laufe der Session ist das Parlament also in ein Miteinander eingeschwenkt. Wir haben uns zusammengerauft und gemeinsam Lösungen erarbeitet, dies nach dem Leitsatz: "Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen." Die Grünliberalen danken bei dieser Gelegenheit allen konstruktiven Kräften im Parlament, im Bundesrat und in der Verwaltung für die sehr gute, sehr wertvolle Arbeit. Es wird sehr viel Gutes geleistet, und ich wünsche mir, dass das so bleibt, denn es bleibt viel zu tun. Für die Umsetzung beim Impfen, Testen, Contact-Tracing und bei den Härtefallhilfen sind insbesondere auch die Kantone gefordert. Auch ihnen danken wir für die professionelle und rasche Umsetzung.
Die Grünliberalen stimmen, wie gesagt, dem Gesetz zu. Wir stärken dem Bundesrat und der Wissenschaft weiterhin den Rücken bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Trede** Aline (G, BE): "Schützen, stützen, Zukunft schaffen" – das war und ist der Leitfaden der Grünen während dieser Pandemie. Wir sind hier gemeinsam vor drei Wochen auf einem ziemlichen Unter-null-Niveau gestartet, in einem Taumel von bürgerlicher Überwut, von Versprechungen, die niemals eingehalten hätten werden können, und mit dem Irrglauben, dass man ein Datum in ein Gesetz schreiben kann und damit eine Pandemie stoppt.
Wie so oft wurde zum Glück heisser gekocht als gegessen. Nach drei Wochen können wir sagen: Doch, die Vernunft ist wieder ein bisschen eingekehrt, wir haben z. B. Verbesserungen bei den Härtefallregelungen für

die Kulturschaffenden vorgenommen, das Parlament hat wieder Verantwortung übernommen.
Aber wenn wir schauen, wo wir eigentlich stehen, dann sind wir doch einfach wieder nur im Jetzt. Die grüne Fraktion hat bereits in der Wintersession gesagt, dass wir weiterdenken müssen. Wir müssen aus diesem Immer-nur-Flicken, Nach-hinten-Schauen und Hinterher-Wischen rauskommen. Wir müssen über die nächsten paar Monate hinweg über Dinge wie die Impfstrategie und die Teststrategie diskutieren oder eben noch weiterdenken. Wir brauchen eine Recovery-Strategie, wir brauchen eine Bildungsoffensive, wir wissen, dass es grosse strukturelle Veränderungen geben wird. Machen wir uns jetzt dafür bereit.
Wieder haben wir in dieser Session im Schnellverfahren massiv nachbessern müssen, wir haben wieder geflickt und noch ein "Pflästerli" hingetan. Auch jetzt sind wir einfach wieder beim Aktuellen angekommen, anstatt wirklich zukunftsweisende Entscheide gefällt zu haben.
Protéger, soutenir et investir dans l'avenir. On doit investir dans l'avenir maintenant. Après cette session, on sera de nouveau au niveau zéro. On est aujourd'hui dans l'actualité, mais on n'est pas arrivé à anticiper la suite. On doit changer cela maintenant et immédiatement, parce qu'on doit agir et décider pour le futur. La crise climatique existe toujours. On

AB 2021 N 717 / BO 2021 N 717

a besoin d'une stratégie "green recovery" et d'une offensive en matière de formation. On sait qu'un grand changement, un changement de fond, s'annonce en Suisse. C'est structurel. Dans ce contexte, la crise est aussi une chance, une chance pour se préparer pour le futur, en protégeant notre planète. On a une chance, saisissons-la, maintenant.

**Walti** Beat (RL, ZH): Die Covid-19-Gesetzgebung ist und bleibt auch in ihrer dritten Revisionsrunde eine schwierige Abwägung zwischen sehr unterschiedlichen, verständlichen und weitestgehend auch gerechtfertigten Erwartungen verschiedenster Seiten: von Gesunden und von Kranken, von Senioren und von Jungen, von Arbeitgebenden, von Arbeitnehmenden, von der Binnen- und der Exportwirtschaft, von Agglomerationen und ländlichen Regionen usw. usf. Wir alle werden daran gemessen, ob es uns gelingt, ein Gesetz vorzulegen, das dort rasch hilft, wo es am nötigsten ist. Was die Menschen nach einem Jahr Pandemie von ihrer politischen Führung aber auch erwarten dürfen, ist vor allem eine Perspektive. Das Covid-19-Gesetz in seiner revidierten Form schafft dafür die Voraussetzungen.
Es ermöglicht erstens die finanzielle Unterstützung der krisengeschädigten Menschen und Unternehmen mit erweiterten Instrumenten und mit deutlich mehr Geldmitteln, vor allem mit A-Fonds-perdu-Beiträgen. Wir sind der Meinung, dass ein tauglicher Ausgleich zwischen Unterstützungsleistungen und den Lasten, die wir längerfristig irgendwie wieder abzutragen haben, gefunden wurde.
Das Gesetz schafft zweitens die Grundlage für eine optimale Impfstoffbeschaffung auch über längere Zeit und für einen Impfnachweis, der die zwingende Voraussetzung zur Wiedererlangung unserer Bewegungsfreiheit ist, auch und insbesondere über die Grenzen unseres Landes hinaus.
Das Gesetz konkretisiert drittens die Grundsätze, vor allem den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, an denen sich der Bundesrat bei der anspruchsvollen Gestaltung der Massnahmen zur Gesundheitssorge orientieren muss.
Das Gesetz als solches schafft aber noch keine Perspektive. Dafür braucht es einen klugen Einsatz der verfügbaren Mittel durch den Bundesrat und auch durch die Kantone. Trotz sicher noch länger andauernder Unsicherheit braucht es vor allem auch eine aktivere und verständlichere Kommunikation der geplanten Schritte. Die Menschen und Unternehmen brauchen möglichst verlässliche Orientierungspunkte. Nur mit einem verständlichen Plan zur Rückkehr in die Normalität entsteht Vertrauen in die Institutionen und die Motivation, die verbleibende Durststrecke durch individuelle und gemeinsame Anstrengungen durchzustehen.
Auch wir als Parlament stehen weiter in der Verantwortung, in der Gesetzgebung ebenso wie bei der Wahrnehmung unserer verfassungsmässigen Kontrollfunktion. Unser Job ist es, im Zusammenwirken mit Bundesrat und Verwaltung die Freiheit der Menschen im Land so sicher und so rasch wie möglich wiederherzustellen. Wie gut uns das gelungen ist, wird die Referendumsabstimmung im Juni zeigen.
In diesem Sinne wird die FDP-Liberale Fraktion der Revision des Covid-19-Gesetzes in der Schlussabstimmung zustimmen.

**Aeschi** Thomas (V, ZG): Vor knapp einem Jahr, am 31. März 2020, hat die SVP-Bundeshausfraktion ihre Strategie für die Corona-Pandemie verabschiedet. In ihrer Strategie forderte die SVP vor zwölf Monaten:
1. Die zutage getretenen Mängel in der Krisenvorsorge seien sofort zu beheben. Dabei sei der Beschaffung von Schutzmaterial höchste Priorität einzuräumen.

2. Der Schutz der besonders gefährdeten älteren Personen und der Menschen mit Vorerkrankungen sei sicherzustellen durch Abstandhalten, Maskentragen, Hygienemassnahmen und verstärkten Grenzschutz.
3. Zur Wiederherstellung einer funktionierenden Wirtschaft und Gesellschaft sei für alle anderen Gruppen, das heisst für das Gros der Bevölkerung, unter Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen die Homeoffice-Pflicht aufzuheben, die Restaurants unter Einhaltung der wirksamen Schutzmassnahmen zu öffnen, das Versammlungsverbot zu lockern und die verfassungsmässige Ordnung wiederherzustellen.
Das war am 31. März 2020. Heute, mehr als ein Jahr seit der Verfügung der besonderen Lage nach Epidemiengesetz, fordert die SVP-Bundeshausfraktion den Bundesrat erneut entschieden dazu auf, erstens die Gastrounternehmen wie auch die Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport gemäss dem Beschluss des Nationalrates vom 3. März und gemäss der Mehrheit der Kantone am nächsten Montag zu öffnen.
Wir fordern zweitens, dass die besondere Lage nach Artikel 6 des Epidemiengesetzes unverzüglich aufgehoben und damit die Gewaltenteilung nach mehr als zwölf Monaten Machtkonzentration beim Bundesrat wiederhergestellt werde.
Drittens fordern wir, dass die mangelhafte Impfstoffbeschaffung umgehend zu korrigieren sei, damit sichergestellt werden kann, dass sich jene Personen, die sich impfen lassen wollen, so wie in Grossbritannien, in den USA oder in Israel auch impfen lassen können.
Zum Covid-19-Gesetz hat die SVP-Bundeshausfraktion heute Stimmfreigabe beschlossen. Wir unterstützen das Schliessen von Lücken bei der Auszahlung von Härtefallgeldern an Betriebe und Personen, die durch die Maschen des bisherigen Gesetzes fallen. Gleichzeitig verstehen wir nicht, warum die anderen Parteien der SVP nicht gefolgt sind und die Öffnung der Restaurants und Fitnesscenter per 22. März für den Bundesrat nicht bindend ins Gesetz schreiben wollten, und das, obwohl die Intensivstationen und -betten bei Weitem nicht ausgelastet sind.

**1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)**
**1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)**

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22767)
Für Annahme des Entwurfes ... 169 Stimmen
Dagegen ... 13 Stimmen
(13 Enthaltungen)

**3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)**
**3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)**

*Abstimmung – Vote*
(namentlich – nominatif; 21.016/22768)
Für Annahme des Entwurfes ... 191 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Am Ende dieser Session möchte ich Ihnen ganz herzlich danken: für die Effizienz, für die gute Vorbereitung, auch für die Kameradschaft, die wir täglich erleben durften.
Bleiben Sie gesund! Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest. Bis zur Sondersession oder zuvor an einer Sit-

zung!

*Schluss der Sitzung und der Session um 10.00 Uhr*
*Fin de la séance et de la session à 10 h 00*

*AB 2021 N 718 / BO 2021 N 718*

**Anfragen**

*Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.*

**Questions**

*Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.*

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 3 Abs. 6
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 10:17:35

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | + | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | + | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | 0 | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | + | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | + | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | 0 | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | 0 | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | 0 | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 42 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

| | |
|---|---|
| Bedeutung Ja / Signification du oui: | Lösen der Ausgabenbremse |
| Bedeutung Nein / Signification du non: | Ablehnung |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 11 Abs. 2, 4 und 7
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 11:23:55

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | + | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | 0 | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | 0 | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | + | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | + | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | 0 | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | + | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 43 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

| | |
|---|---|
| Bedeutung Ja / Signification du oui: | Lösen der Ausgabenbremse |
| Bedeutung Nein / Signification du non: | Ablehnung |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 12 Abs. 1
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 11:24:41

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | + | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | + | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | 0 | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | + | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | + | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | 0 | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | + | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 44 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

| | |
|---|---|
| Bedeutung Ja / Signification du oui: | Lösen der Ausgabenbremse |
| Bedeutung Nein / Signification du non: | Ablehnung |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 12 Abs. 1quater Bst. a
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 12:03:09

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | 0 | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | + | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | + | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | 0 | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | + | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | + | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | 0 | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | + | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 43 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

**STÄNDERAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS**
Procès-verbal de vote

| | |
|---|---|
| Bedeutung Ja / Signification du oui: | Lösen der Ausgabenbremse |
| Bedeutung Nein / Signification du non: | Ablehnung |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** II Abs. 7
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:22:11

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU |
| Bischof | Pirmin | + | SO |
| Burkart | Thierry | + | AG |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI |
| Caroni | Andrea | + | AR |
| Chiesa | Marco | + | TI |
| Dittli | Josef | 0 | UR |
| Engler | Stefan | + | GR |
| Ettlin | Erich | + | OW |
| Fässler | Daniel | + | AI |
| Français | Olivier | 0 | VD |
| Gapany | Johanna | 0 | FR |
| Germann | Hannes | + | SH |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | 0 | LU |
| Graf | Maya | + | BL |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG |
| Hefti | Thomas | + | GL |
| Hegglin | Peter | + | ZG |
| Herzog | Eva | + | BS |
| Jositsch | Daniel | + | ZH |
| Juillard | Charles | + | JU |
| Knecht | Hansjörg | + | AG |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Levrat | Christian | + | FR |
| Maret | Marianne | + | VS |
| Mazzone | Lisa | 0 | GE |
| Michel | Matthias | + | ZG |
| Minder | Thomas | + | SH |
| Müller | Damian | + | LU |
| Noser | Ruedi | + | ZH |
| Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Rieder | Beat | + | VS |
| Salzmann | Werner | + | BE |
| Schmid | Martin | + | GR |
| Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Stark | Jakob | + | TG |
| Stöckli | Hans | + | BE |
| Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Vara | Céline | 0 | NE |
| Wicki | Hans | + | NW |
| Würth | Benedikt | + | SG |
| Zanetti | Roberto | + | SO |
| Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 40 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

| | |
|---|---|
| Bedeutung Ja / Signification du oui: | Lösen der Ausgabenbremse |
| Bedeutung Nein / Signification du non: | Ablehnung |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:23:00

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU |
| Bischof | Pirmin | + | SO |
| Burkart | Thierry | + | AG |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI |
| Caroni | Andrea | + | AR |
| Chiesa | Marco | + | TI |
| Dittli | Josef | 0 | UR |
| Engler | Stefan | + | GR |
| Ettlin | Erich | + | OW |
| Fässler | Daniel | + | AI |
| Français | Olivier | 0 | VD |
| Gapany | Johanna | 0 | FR |
| Germann | Hannes | + | SH |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | 0 | LU |
| Graf | Maya | + | BL |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG |
| Hefti | Thomas | + | GL |
| Hegglin | Peter | + | ZG |
| Herzog | Eva | + | BS |
| Jositsch | Daniel | + | ZH |
| Juillard | Charles | + | JU |
| Knecht | Hansjörg | + | AG |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kuprecht | Alex | P | SZ |
| Levrat | Christian | + | FR |
| Maret | Marianne | + | VS |
| Mazzone | Lisa | 0 | GE |
| Michel | Matthias | + | ZG |
| Minder | Thomas | + | SH |
| Müller | Damian | + | LU |
| Noser | Ruedi | + | ZH |
| Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Rieder | Beat | + | VS |
| Salzmann | Werner | + | BE |
| Schmid | Martin | + | GR |
| Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Stark | Jakob | + | TG |
| Stöckli | Hans | + | BE |
| Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Vara | Céline | 0 | NE |
| Wicki | Hans | + | NW |
| Würth | Benedikt | + | SG |
| Zanetti | Roberto | + | SO |
| Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 39 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**
21.016-2 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit
Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire
Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi COVID-19
Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo
Decreto federale concernente il finanziamento dei provvedimenti per i casi di rigore secondo la legge COVID-19

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung
**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:25:07

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU |
| Bischof | Pirmin | + | SO |
| Burkart | Thierry | + | AG |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI |
| Caroni | Andrea | + | AR |
| Chiesa | Marco | + | TI |
| Dittli | Josef | 0 | UR |
| Engler | Stefan | + | GR |
| Ettlin | Erich | + | OW |
| Fässler | Daniel | + | AI |
| Français | Olivier | 0 | VD |
| Gapany | Johanna | 0 | FR |
| Germann | Hannes | + | SH |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | 0 | LU |
| Graf | Maya | + | BL |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG |
| Hefti | Thomas | + | GL |
| Hegglin | Peter | + | ZG |
| Herzog | Eva | + | BS |
| Jositsch | Daniel | + | ZH |
| Juillard | Charles | + | JU |
| Knecht | Hansjörg | + | AG |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kuprecht | Alex | P | SZ |
| Levrat | Christian | + | FR |
| Maret | Marianne | + | VS |
| Mazzone | Lisa | 0 | GE |
| Michel | Matthias | + | ZG |
| Minder | Thomas | + | SH |
| Müller | Damian | + | LU |
| Noser | Ruedi | + | ZH |
| Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Rieder | Beat | + | VS |
| Salzmann | Werner | + | BE |
| Schmid | Martin | + | GR |
| Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Stark | Jakob | + | TG |
| Stöckli | Hans | + | BE |
| Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Vara | Céline | 0 | NE |
| Wicki | Hans | + | NW |
| Würth | Benedikt | + | SG |
| Zanetti | Roberto | + | SO |
| Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 39 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**
21.016-2 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit
Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire
Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi COVID-19
Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo
Decreto federale concernente il finanziamento dei provvedimenti per i casi di rigore secondo la legge COVID-19

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 1
Abstimmung nach der Regel der Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:24:12

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | 0 | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | + | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | 0 | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | 0 | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | 0 | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | 0 | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | 0 | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | + | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 40 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sull'assicurazione obbligatoria contro la disoccupazione e l'indennità per insolvenza (Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, LADI) (Contributo straordinario 2021 al fondo di compensazione)

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 90a Abs. 3
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:26:16

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | 0 | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | + | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | 0 | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | 0 | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | 0 | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | 0 | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | 0 | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | + | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 40 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sull'assicurazione obbligatoria contro la disoccupazione e l'indennità per insolvenza (Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, LADI) (Contributo straordinario 2021 al fondo di compensazione)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:26:57

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | P | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | 0 | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | + | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | 0 | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | 0 | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | 0 | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | 0 | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | 0 | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | 0 | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 7 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:49:16

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | 0 | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | 0 | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | 0 | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | 0 | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | 0 | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | 0 | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | 0 | RL | SO |
| Fridez | 0 | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | 0 | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | = | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | 0 | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | 0 | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | 0 | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | 0 | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | 0 | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | 0 | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | 0 | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | 0 | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | 0 | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 27 | 15 | 54 | 27 | 26 | 19 | 168 |
| - | Nein / non / no | 5 | | | | 1 | 2 | 8 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | 1 | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 6 | 1 | | 2 | 3 | 9 | 21 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:49:56

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | 0 | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | = | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | 21 | 25 | 30 | 130 |
| - | Nein / non / no | | | 54 | 3 | 3 | | 60 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 4 | | | 4 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 3 | | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:50:39

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 6 | 28 | 29 | 30 | 147 |
| - Nein / non / no | | | 47 | | | | 47 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | | | 2 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabendremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1bis - 1. Satz

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:51:45

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | = | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 4 | 19 | 28 | 30 | 135 |
| - Nein / non / no | | | 50 | 9 | | | 59 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | 1 | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1bis - 2. Satz

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:52:21

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | 0 | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | = | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | 0 | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | 15 | | 13 | 27 | 30 | 122 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 14 | 1 | | 68 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 1 | | 1 | 1 | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | 3 | | 5 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1bis - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:53:02

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | = | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 5 | 22 | 29 | 30 | 140 |
| - Nein / non / no | | | 49 | 6 | | | 55 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1ter Bst. c bis e

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:53:58

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | | | 28 | 30 | 112 |
| - Nein / non / no | | | 54 | 28 | 1 | | 83 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Walti Beat

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1quater - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:54:44

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 49 | 27 | 29 | 30 | 189 |
| - | Nein / non / no | | | 6 | | | | 6 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1quinquies Bst. c

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:55:34

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | = | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | = | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | = | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | = | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | = | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | 0 | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 4 | 24 | 29 | 30 | 141 |
| - Nein / non / no | | | 44 | | | | 44 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 5 | 4 | | | 9 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 2 | | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1quinquies Bst. c - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:56:16

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | = | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | = | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 9 | 24 | 29 | 30 | 146 |
| - Nein / non / no | | | 46 | | | | 46 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | 4 | | | 4 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1quinquies Bst. d

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:56:59

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | = | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | = | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 1 | 18 | 29 | 30 | 132 |
| - | Nein / non / no | | | 52 | 9 | | | 61 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | 1 | | | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1sexies

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:57:45

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | = | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | 23 | 3 | 30 | 110 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 3 | 25 | | 81 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | 2 | 1 | | 4 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1septies

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:58:47

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | = | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | = | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | = | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | - | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 52 | 16 | 3 | | 71 |
| - Nein / non / no | 38 | 16 | | 11 | 25 | 30 | 120 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 2 | 1 | 1 | | 4 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Badran

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1septies

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 17:59:25

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | = | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | = | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | = | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | = | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | 11 | 27 | 30 | 122 |
| - | Nein / non / no | | | 54 | 12 | 2 | | 68 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 5 | | | 5 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Badran
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (streichen)

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 2bis

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 18:00:15

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS | Feri Yvonne | - | S | AG | Locher Benguerel | - | S | GR | Rösti | + | V | BE |
| Aebi Andreas | P | V | BE | Fiala | + | RL | ZH | Lohr | + | M-CEB | TG | Roth Franziska | - | S | SO |
| Aebischer Matthias | - | S | BE | Fischer Roland | - | GL | LU | Lüscher | + | RL | GE | Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG | Fivaz Fabien | - | G | NE | Mäder | - | GL | ZH | Rüegger | + | V | OW |
| Amaudruz | + | V | GE | Flach | - | GL | AG | Maillard | - | S | VD | Ruppen | + | V | VS |
| Andrey | - | G | FR | Fluri | + | RL | SO | Maitre | + | M-CEB | GE | Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Arslan | - | G | BS | Fridez | - | S | JU | Marchesi | + | V | TI | Ryser | - | G | SG |
| Atici | - | S | BS | Friedl Claudia | - | S | SG | Markwalder | + | RL | BE | Rytz Regula | - | G | BE |
| Badertscher | - | G | BE | Friedli Esther | + | V | SG | Marra | - | S | VD | Sauter | + | RL | ZH |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH | Funiciello | - | S | BE | Marti Min Li | - | S | ZH | Schaffner | - | GL | ZH |
| Barrile | E | S | ZH | Gafner | + | V | BE | Marti Samira | - | S | BL | Schilliger | + | RL | LU |
| Baumann | - | G | BE | Geissbühler | + | V | BE | Martullo | + | V | GR | Schläpfer | + | V | ZH |
| Bäumle | - | GL | ZH | Giacometti | + | RL | GR | Masshardt | - | S | BE | Schlatter | - | G | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH | Giezendanner | + | V | AG | Matter Michel | - | GL | GE | Schneeberger | + | RL | BL |
| Bendahan | - | S | VD | Girod | - | G | ZH | Matter Thomas | + | V | ZH | Schneider Meret | - | G | ZH |
| Bertschy | - | GL | BE | Glanzmann | + | M-CEB | LU | Mettler | - | GL | BE | Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Binder | + | M-CEB | AG | Glarner | + | V | AG | Meyer Mattea | - | S | ZH | Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Bircher | + | V | AG | Glättli | - | G | ZH | Michaud Gigon | - | G | VD | Schwander | + | V | SZ |
| Birrer-Heimo | - | S | LU | Gmür Alois | + | M-CEB | SZ | Molina | - | S | ZH | Seiler Graf | - | S | ZH |
| Borloz | + | RL | VD | Gössi | 0 | RL | SZ | Moret Isabelle | + | RL | VD | Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Bourgeois | + | RL | FR | Graf-Litscher | - | S | TG | Moser | - | GL | ZH | Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Bregy | + | M-CEB | VS | Gredig | - | GL | ZH | Müller Leo | + | M-CEB | LU | Sollberger | + | V | BL |
| Brélaz | - | G | VD | Grin | + | V | VD | Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO | Stadler | + | M-CEB | UR |
| Brenzikofer | - | G | BL | Grossen Jürg | - | GL | BE | Munz | - | S | SH | Steinemann | + | V | ZH |
| Brunner | - | GL | SG | Grüter | + | V | LU | Nantermod | + | RL | VS | Storni | - | S | TI |
| Büchel Roland | + | V | SG | Gschwind | + | M-CEB | JU | Nicolet | + | V | VD | Streiff | - | M-CEB | BE |
| Buffat | + | V | VD | Gugger | - | M-CEB | ZH | Nidegger | + | V | GE | Strupler | + | V | TG |
| Bulliard | + | M-CEB | FR | Guggisberg | + | V | BE | Nordmann | - | S | VD | Studer | - | M-CEB | AG |
| Burgherr | + | V | AG | Gutjahr | + | V | TG | Nussbaumer | - | S | BL | Suter | - | S | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR | Gysi Barbara | - | S | SG | Paganini | + | M-CEB | SG | Töngi | - | G | LU |
| Cattaneo | + | RL | TI | Gysin Greta | - | G | TI | Page | + | V | FR | Trede | - | G | BE |
| Chevalley | - | GL | VD | Haab | + | V | ZH | Pasquier | - | G | GE | Tuena | + | V | ZH |
| Christ | - | GL | BS | Heer | + | V | ZH | Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG | Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Clivaz Christophe | - | G | VS | Heimgartner | + | V | AG | Piller Carrard | - | S | FR | Vincenz | + | RL | SG |
| Cottier | + | RL | NE | Herzog Verena | + | V | TG | Pointet | - | GL | VD | Vogt | + | V | ZH |
| Crottaz | - | S | VD | Hess Erich | + | V | BE | Porchet | - | G | VD | von Siebenthal | + | V | BE |
| Dandrès | - | S | GE | Hess Lorenz | + | M-CEB | BE | Portmann | + | RL | ZH | Walder | - | G | GE |
| de Courten | + | V | BL | Huber | + | V | AG | Prelicz-Huber | - | G | ZH | Walliser | + | V | ZH |
| de la Reussille | - | G | NE | Humbel | = | M-CEB | AG | Prezioso | - | G | GE | Walti Beat | + | RL | ZH |
| de Montmollin | + | RL | GE | Hurni | - | S | NE | Pult | - | S | GR | Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| de Quattro | + | RL | VD | Hurter Thomas | + | V | SH | Python | - | G | VD | Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Dettling | + | V | SZ | Imark | + | V | SO | Quadri | + | V | TI | Wehrli | + | RL | VD |
| Dobler | + | RL | SG | Jauslin | + | RL | AG | Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI | Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Egger Kurt | - | G | TG | Kälin | - | G | AG | Regazzi | + | M-CEB | TI | Wermuth | - | S | AG |
| Egger Mike | + | V | SG | Kamerzin | + | M-CEB | VS | Reimann Lukas | + | V | SG | Wettstein | - | G | SO |
| Estermann | + | V | LU | Keller Peter | + | V | NW | Reynard | - | S | VS | Widmer Céline | - | S | ZH |
| Eymann | + | RL | BS | Klopfenstein Broggini | - | G | GE | Riniker | + | RL | AG | Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Farinelli | + | RL | TI | Köppel | + | V | ZH | Ritter | + | M-CEB | SG | Wobmann | + | V | SO |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE | Kutter | 0 | M-CEB | ZH | Roduit | + | M-CEB | VS | Wyss | - | S | BS |
| Feller | + | RL | VD | Landolt | + | M-CEB | GL | Romano | + | M-CEB | TI | Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 54 | 28 | 25 | | 107 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | | | 3 | 30 | 87 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | 1 | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Ryser

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 3

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 18:01:03

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | = | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | = | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | 19 | 29 | 30 | 132 |
| - | Nein / non / no | | | 54 | 7 | | | 61 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 2 | | | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 3bis und 3ter

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 18:01:46

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | - | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 54 | 27 | 29 | | 110 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | | | | 30 | 84 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Markwalder
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 5

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 18:02:31

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | 0 | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | - | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | = | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 53 | 26 | 23 | | 102 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | | | 6 | 30 | 90 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 2 | | | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 2 | | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Grossen Jürg

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 5bis

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 18:03:11

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | - | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 49 | 19 | | | 68 |
| - Nein / non / no | 38 | 16 | 5 | 9 | 29 | 30 | 127 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Regazzi

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-2 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi COVID-19

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 18:05:49

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 51 | 28 | 29 | 30 | 192 |
| - | Nein / non / no | | | 4 | | | | 4 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | | 3 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8f

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:36:49

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | 0 | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | 0 | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | = | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | = | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | | 24 | | | 28 | 90 |
| - | Nein / non / no | | 15 | 28 | 28 | 29 | | 100 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | 1 | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Müller Leo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9 Bst. d, e und f

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:37:43

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | = | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | = | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | = | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | = | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | 5 | 54 | 25 | 6 | | 90 |
| - | Nein / non / no | 38 | 8 | | | 23 | 29 | 98 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | 3 | | 3 | | | 6 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Badran Jacqueline

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 2

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:38:30

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | 0 | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | | 26 | 29 | 29 | 137 |
| - | Nein / non / no | | | 54 | 1 | | | 55 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | 2 | 1 | 5 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aescjhi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 2 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:39:06

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | = | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | | 28 | 28 | 29 | 139 |
| - Nein / non / no | | | 55 | | | | 55 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | 1 | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Anrtikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 4

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:39:46

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | 0 | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | 0 | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | 19 | 29 | 29 | 131 |
| - | Nein / non / no | | | 52 | 8 | | | 60 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 2 | 1 | 2 | 1 | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 4 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:40:21

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS | Feri Yvonne | + | S | AG | Locher Benguerel | + | S | GR | Rösti | - | V | BE |
| Aebi Andreas | - | V | BE | Fiala | + | RL | ZH | Lohr | + | M-CEB | TG | Roth Franziska | + | S | SO |
| Aebischer Matthias | + | S | BE | Fischer Roland | + | GL | LU | Lüscher | + | RL | GE | Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG | Fivaz Fabien | + | G | NE | Mäder | + | GL | ZH | Rüegger | - | V | OW |
| Amaudruz | - | V | GE | Flach | + | GL | AG | Maillard | + | S | VD | Ruppen | - | V | VS |
| Andrey | + | G | FR | Fluri | + | RL | SO | Maitre | + | M-CEB | GE | Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Arslan | + | G | BS | Fridez | + | S | JU | Marchesi | - | V | TI | Ryser | + | G | SG |
| Atici | + | S | BS | Friedl Claudia | + | S | SG | Markwalder | + | RL | BE | Rytz Regula | + | G | BE |
| Badertscher | + | G | BE | Friedli Esther | - | V | SG | Marra | + | S | VD | Sauter | + | RL | ZH |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH | Funiciello | + | S | BE | Marti Min Li | + | S | ZH | Schaffner | + | GL | ZH |
| Barrile | E | S | ZH | Gafner | - | V | BE | Marti Samira | + | S | BL | Schilliger | + | RL | LU |
| Baumann | + | G | BE | Geissbühler | - | V | BE | Martullo | - | V | GR | Schläpfer | - | V | ZH |
| Bäumle | + | GL | ZH | Giacometti | + | RL | GR | Masshardt | + | S | BE | Schlatter | + | G | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH | Giezendanner | - | V | AG | Matter Michel | + | GL | GE | Schneeberger | + | RL | BL |
| Bendahan | + | S | VD | Girod | + | G | ZH | Matter Thomas | - | V | ZH | Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Bertschy | + | GL | BE | Glanzmann | + | M-CEB | LU | Mettler | + | GL | BE | Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Binder | + | M-CEB | AG | Glarner | - | V | AG | Meyer Mattea | + | S | ZH | Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Bircher | - | V | AG | Glättli | + | G | ZH | Michaud Gigon | + | G | VD | Schwander | - | V | SZ |
| Birrer-Heimo | + | S | LU | Gmür Alois | - | M-CEB | SZ | Molina | + | S | ZH | Seiler Graf | + | S | ZH |
| Borloz | + | RL | VD | Gössi | 0 | RL | SZ | Moret Isabelle | + | RL | VD | Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Bourgeois | + | RL | FR | Graf-Litscher | + | S | TG | Moser | + | GL | ZH | Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Bregy | + | M-CEB | VS | Gredig | + | GL | ZH | Müller Leo | + | M-CEB | LU | Sollberger | - | V | BL |
| Brélaz | + | G | VD | Grin | - | V | VD | Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO | Stadler | + | M-CEB | UR |
| Brenzikofer | + | G | BL | Grossen Jürg | + | GL | BE | Munz | + | S | SH | Steinemann | - | V | ZH |
| Brunner | + | GL | SG | Grüter | - | V | LU | Nantermod | + | RL | VS | Storni | + | S | TI |
| Büchel Roland | - | V | SG | Gschwind | + | M-CEB | JU | Nicolet | - | V | VD | Streiff | + | M-CEB | BE |
| Buffat | - | V | VD | Gugger | + | M-CEB | ZH | Nidegger | - | V | GE | Strupler | - | V | TG |
| Bulliard | + | M-CEB | FR | Guggisberg | - | V | BE | Nordmann | + | S | VD | Studer | + | M-CEB | AG |
| Burgherr | - | V | AG | Gutjahr | - | V | TG | Nussbaumer | + | S | BL | Suter | + | S | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR | Gysi Barbara | + | S | SG | Paganini | + | M-CEB | SG | Töngi | + | G | LU |
| Cattaneo | + | RL | TI | Gysin Greta | + | G | TI | Page | - | V | FR | Trede | + | G | BE |
| Chevalley | + | GL | VD | Haab | - | V | ZH | Pasquier | + | G | GE | Tuena | - | V | ZH |
| Christ | + | GL | BS | Heer | - | V | ZH | Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG | Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Clivaz Christophe | + | G | VS | Heimgartner | - | V | AG | Piller Carrard | + | S | FR | Vincenz | + | RL | SG |
| Cottier | + | RL | NE | Herzog Verena | - | V | TG | Pointet | + | GL | VD | Vogt | - | V | ZH |
| Crottaz | + | S | VD | Hess Erich | - | V | BE | Porchet | + | G | VD | von Siebenthal | - | V | BE |
| Dandrès | + | S | GE | Hess Lorenz | + | M-CEB | BE | Portmann | + | RL | ZH | Walder | + | G | GE |
| de Courten | - | V | BL | Huber | - | V | AG | Prelicz-Huber | + | G | ZH | Walliser | - | V | ZH |
| de la Reussille | + | G | NE | Humbel | + | M-CEB | AG | Prezioso | + | G | GE | Walti Beat | + | RL | ZH |
| de Montmollin | + | RL | GE | Hurni | + | S | NE | Pult | + | S | GR | Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| de Quattro | + | RL | VD | Hurter Thomas | - | V | SH | Python | + | G | VD | Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Dettling | - | V | SZ | Imark | - | V | SO | Quadri | - | V | TI | Wehrli | + | RL | VD |
| Dobler | + | RL | SG | Jauslin | - | RL | AG | Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI | Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Egger Kurt | + | G | TG | Kälin | + | G | AG | Regazzi | + | M-CEB | TI | Wermuth | + | S | AG |
| Egger Mike | - | V | SG | Kamerzin | + | M-CEB | VS | Reimann Lukas | - | V | SG | Wettstein | + | G | SO |
| Estermann | - | V | LU | Keller Peter | - | V | NW | Reynard | + | S | VS | Widmer Céline | + | S | ZH |
| Eymann | + | RL | BS | Klopfenstein Broggini | + | G | GE | Riniker | + | RL | AG | Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Farinelli | + | RL | TI | Köppel | - | V | ZH | Ritter | + | M-CEB | SG | Wobmann | - | V | SO |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE | Kutter | 0 | M-CEB | ZH | Roduit | + | M-CEB | VS | Wyss | + | S | BS |
| Feller | + | RL | VD | Landolt | + | M-CEB | GL | Romano | + | M-CEB | TI | Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | 27 | 28 | 29 | 138 |
| - | Nein / non / no | | | 55 | 1 | 1 | | 57 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 7

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:41:05

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 2 | 24 | 28 | 29 | 137 |
| - | Nein / non / no | | | 52 | 3 | 1 | | 56 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 7 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:41:43

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 2 | 27 | 28 | 29 | 140 |
| - Nein / non / no | | | 53 | 1 | 1 | | 55 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 11

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:42:21

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS | Feri Yvonne | + | S | AG | Locher Benguerel | + | S | GR | Rösti | - | V | BE |
| Aebi Andreas | P | V | BE | Fiala | - | RL | ZH | Lohr | + | M-CEB | TG | Roth Franziska | + | S | SO |
| Aebischer Matthias | + | S | BE | Fischer Roland | + | GL | LU | Lüscher | + | RL | GE | Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG | Fivaz Fabien | + | G | NE | Mäder | + | GL | ZH | Rüegger | - | V | OW |
| Amaudruz | - | V | GE | Flach | + | GL | AG | Maillard | + | S | VD | Ruppen | + | V | VS |
| Andrey | + | G | FR | Fluri | + | RL | SO | Maitre | + | M-CEB | GE | Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Arslan | + | G | BS | Fridez | + | S | JU | Marchesi | - | V | TI | Ryser | + | G | SG |
| Atici | + | S | BS | Friedl Claudia | + | S | SG | Markwalder | - | RL | BE | Rytz Regula | + | G | BE |
| Badertscher | + | G | BE | Friedli Esther | - | V | SG | Marra | + | S | VD | Sauter | - | RL | ZH |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH | Funiciello | + | S | BE | Marti Min Li | + | S | ZH | Schaffner | + | GL | ZH |
| Barrile | E | S | ZH | Gafner | - | V | BE | Marti Samira | + | S | BL | Schilliger | - | RL | LU |
| Baumann | + | G | BE | Geissbühler | - | V | BE | Martullo | - | V | GR | Schläpfer | - | V | ZH |
| Bäumle | + | GL | ZH | Giacometti | + | RL | GR | Masshardt | + | S | BE | Schlatter | + | G | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH | Giezendanner | - | V | AG | Matter Michel | + | GL | GE | Schneeberger | - | RL | BL |
| Bendahan | + | S | VD | Girod | + | G | ZH | Matter Thomas | - | V | ZH | Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Bertschy | + | GL | BE | Glanzmann | + | M-CEB | LU | Mettler | + | GL | BE | Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Binder | + | M-CEB | AG | Glarner | - | V | AG | Meyer Mattea | + | S | ZH | Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Bircher | - | V | AG | Glättli | + | G | ZH | Michaud Gigon | + | G | VD | Schwander | - | V | SZ |
| Birrer-Heimo | + | S | LU | Gmür Alois | - | M-CEB | SZ | Molina | + | S | ZH | Seiler Graf | + | S | ZH |
| Borloz | + | RL | VD | Gössi | 0 | RL | SZ | Moret Isabelle | + | RL | VD | Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Bourgeois | + | RL | FR | Graf-Litscher | + | S | TG | Moser | + | GL | ZH | Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Bregy | + | M-CEB | VS | Gredig | + | GL | ZH | Müller Leo | + | M-CEB | LU | Sollberger | - | V | BL |
| Brélaz | + | G | VD | Grin | - | V | VD | Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO | Stadler | + | M-CEB | UR |
| Brenzikofer | + | G | BL | Grossen Jürg | + | GL | BE | Munz | + | S | SH | Steinemann | - | V | ZH |
| Brunner | + | GL | SG | Grüter | - | V | LU | Nantermod | + | RL | VS | Storni | + | S | TI |
| Büchel Roland | - | V | SG | Gschwind | + | M-CEB | JU | Nicolet | - | V | VD | Streiff | + | M-CEB | BE |
| Buffat | - | V | VD | Gugger | + | M-CEB | ZH | Nidegger | - | V | GE | Strupler | - | V | TG |
| Bulliard | + | M-CEB | FR | Guggisberg | - | V | BE | Nordmann | + | S | VD | Studer | + | M-CEB | AG |
| Burgherr | - | V | AG | Gutjahr | - | V | TG | Nussbaumer | + | S | BL | Suter | + | S | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR | Gysi Barbara | + | S | SG | Paganini | + | M-CEB | SG | Töngi | + | G | LU |
| Cattaneo | + | RL | TI | Gysin Greta | + | G | TI | Page | - | V | FR | Trede | + | G | BE |
| Chevalley | + | GL | VD | Haab | - | V | ZH | Pasquier | + | G | GE | Tuena | - | V | ZH |
| Christ | + | GL | BS | Heer | - | V | ZH | Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG | Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Clivaz Christophe | + | G | VS | Heimgartner | - | V | AG | Piller Carrard | + | S | FR | Vincenz | + | RL | SG |
| Cottier | + | RL | NE | Herzog Verena | - | V | TG | Pointet | + | GL | VD | Vogt | - | V | ZH |
| Crottaz | + | S | VD | Hess Erich | - | V | BE | Porchet | + | G | VD | von Siebenthal | - | V | BE |
| Dandrès | + | S | GE | Hess Lorenz | + | M-CEB | BE | Portmann | - | RL | ZH | Walder | + | G | GE |
| de Courten | - | V | BL | Huber | - | V | AG | Prelicz-Huber | + | G | ZH | Walliser | - | V | ZH |
| de la Reussille | + | G | NE | Humbel | + | M-CEB | AG | Prezioso | + | G | GE | Walti Beat | - | RL | ZH |
| de Montmollin | + | RL | GE | Hurni | + | S | NE | Pult | + | S | GR | Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| de Quattro | - | RL | VD | Hurter Thomas | - | V | SH | Python | + | G | VD | Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Dettling | - | V | SZ | Imark | - | V | SO | Quadri | - | V | TI | Wehrli | + | RL | VD |
| Dobler | - | RL | SG | Jauslin | - | RL | AG | Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI | Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Egger Kurt | + | G | TG | Kälin | + | G | AG | Regazzi | + | M-CEB | TI | Wermuth | + | S | AG |
| Egger Mike | - | V | SG | Kamerzin | + | M-CEB | VS | Reimann Lukas | - | V | SG | Wettstein | + | G | SO |
| Estermann | - | V | LU | Keller Peter | - | V | NW | Reynard | + | S | VS | Widmer Céline | + | S | ZH |
| Eymann | + | RL | BS | Klopfenstein Broggini | + | G | GE | Riniker | + | RL | AG | Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Farinelli | - | RL | TI | Köppel | - | V | ZH | Ritter | + | M-CEB | SG | Wobmann | - | V | SO |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE | Kutter | 0 | M-CEB | ZH | Roduit | + | M-CEB | VS | Wyss | + | S | BS |
| Feller | + | RL | VD | Landolt | + | M-CEB | GL | Romano | + | M-CEB | TI | Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | Tot. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 2 | 15 | 28 | 29 | 128 |
| - | Nein / non / no | | | 52 | 13 | 1 | | 66 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:43:38

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | 0 | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | = | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | = | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 4 | 19 | 27 | 28 | 132 |
| - Nein / non / no | | | 49 | 4 | 2 | | 55 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | 5 | | | 6 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 2 | 5 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 21 Abs. 10 und Ziff II Abs. 9

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:43:08

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 2 | 27 | 27 | 29 | 139 |
| - | Nein / non / no | | | 52 | 1 | 2 | | 55 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Friedli Esther

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11a - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:44:12

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | 0 | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | = | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 2 | 22 | 26 | 29 | 133 |
| - Nein / non / no | | | 51 | 2 | 2 | | 55 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 2 | 4 | | | 6 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 3 | 1 | 5 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12b Abs. 5, 6 Bst. b und c, Abs. 7 und 9
(gilt auch für Ziff. II Abs. 10

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:45:04

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | = | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | 0 | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | 0 | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | 0 | GL | BS |
| Clivaz Christophe | = | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | = | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | = | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | = | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | 0 | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | = | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | 0 | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | = | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | = | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | = | G | LU |
| Trede | = | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | = | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 30 | 12 | 47 | 14 | 15 | 12 | 130 |
| - | Nein / non / no | 5 | 2 | 6 | 14 | 14 | 7 | 48 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 3 | | 1 | | | 7 | 11 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 2 | | 1 | 2 | 4 | 9 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Regazzi

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 14 Abs. 1 Bst. d

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:46:09

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | 1 | 54 | 28 | 26 | | 109 |
| - | Nein / non / no | 38 | 15 | | | 3 | 29 | 85 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Rytz Regula

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 14 Abs. 1 Bst. d

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:46:39

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | 16 | 54 | 28 | 26 | 2 | 126 |
| - | Nein / non / no | 38 | | | | 3 | 27 | 68 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Birrer-Heimo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 15 Abs. 1

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:47:14

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | 0 | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 3 | | 28 | 29 | 114 |
| - | Nein / non / no | | | 50 | 27 | 1 | | 78 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 2 | 2 | 1 | 5 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 15 Abs. 1 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:47:51

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS | Feri Yvonne | + | S | AG | Locher Benguerel | + | S | GR | Rösti | - | V | BE |
| Aebi Andreas | = | V | BE | Fiala | + | RL | ZH | Lohr | + | M-CEB | TG | Roth Franziska | + | S | SO |
| Aebischer Matthias | + | S | BE | Fischer Roland | + | GL | LU | Lüscher | + | RL | GE | Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG | Fivaz Fabien | + | G | NE | Mäder | + | GL | ZH | Rüegger | - | V | OW |
| Amaudruz | = | V | GE | Flach | + | GL | AG | Maillard | + | S | VD | Ruppen | + | V | VS |
| Andrey | + | G | FR | Fluri | + | RL | SO | Maitre | + | M-CEB | GE | Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Arslan | + | G | BS | Fridez | + | S | JU | Marchesi | + | V | TI | Ryser | + | G | SG |
| Atici | + | S | BS | Friedl Claudia | + | S | SG | Markwalder | + | RL | BE | Rytz Regula | + | G | BE |
| Badertscher | + | G | BE | Friedli Esther | - | V | SG | Marra | + | S | VD | Sauter | - | RL | ZH |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH | Funiciello | + | S | BE | Marti Min Li | + | S | ZH | Schaffner | + | GL | ZH |
| Barrile | E | S | ZH | Gafner | - | V | BE | Marti Samira | + | S | BL | Schilliger | - | RL | LU |
| Baumann | + | G | BE | Geissbühler | - | V | BE | Martullo | - | V | GR | Schläpfer | - | V | ZH |
| Bäumle | + | GL | ZH | Giacometti | + | RL | GR | Masshardt | + | S | BE | Schlatter | + | G | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH | Giezendanner | - | V | AG | Matter Michel | + | GL | GE | Schneeberger | + | RL | BL |
| Bendahan | + | S | VD | Girod | + | G | ZH | Matter Thomas | - | V | ZH | Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Bertschy | + | GL | BE | Glanzmann | + | M-CEB | LU | Mettler | + | GL | BE | Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Binder | + | M-CEB | AG | Glarner | - | V | AG | Meyer Mattea | + | S | ZH | Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Bircher | - | V | AG | Glättli | + | G | ZH | Michaud Gigon | + | G | VD | Schwander | - | V | SZ |
| Birrer-Heimo | + | S | LU | Gmür Alois | - | M-CEB | SZ | Molina | + | S | ZH | Seiler Graf | + | S | ZH |
| Borloz | + | RL | VD | Gössi | 0 | RL | SZ | Moret Isabelle | + | RL | VD | Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Bourgeois | + | RL | FR | Graf-Litscher | + | S | TG | Moser | + | GL | ZH | Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Bregy | + | M-CEB | VS | Gredig | + | GL | ZH | Müller Leo | + | M-CEB | LU | Sollberger | - | V | BL |
| Brélaz | + | G | VD | Grin | - | V | VD | Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO | Stadler | + | M-CEB | UR |
| Brenzikofer | + | G | BL | Grossen Jürg | + | GL | BE | Munz | + | S | SH | Steinemann | - | V | ZH |
| Brunner | + | GL | SG | Grüter | - | V | LU | Nantermod | + | RL | VS | Storni | + | S | TI |
| Büchel Roland | - | V | SG | Gschwind | + | M-CEB | JU | Nicolet | - | V | VD | Streiff | + | M-CEB | BE |
| Buffat | - | V | VD | Gugger | + | M-CEB | ZH | Nidegger | - | V | GE | Strupler | - | V | TG |
| Bulliard | + | M-CEB | FR | Guggisberg | - | V | BE | Nordmann | + | S | VD | Studer | + | M-CEB | AG |
| Burgherr | + | V | AG | Gutjahr | - | V | TG | Nussbaumer | + | S | BL | Suter | + | S | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR | Gysi Barbara | + | S | SG | Paganini | + | M-CEB | SG | Töngi | + | G | LU |
| Cattaneo | + | RL | TI | Gysin Greta | + | G | TI | Page | - | V | FR | Trede | + | G | BE |
| Chevalley | + | GL | VD | Haab | - | V | ZH | Pasquier | + | G | GE | Tuena | - | V | ZH |
| Christ | + | GL | BS | Heer | - | V | ZH | Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG | Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Clivaz Christophe | + | G | VS | Heimgartner | - | V | AG | Piller Carrard | + | S | FR | Vincenz | - | RL | SG |
| Cottier | - | RL | NE | Herzog Verena | - | V | TG | Pointet | + | GL | VD | Vogt | - | V | ZH |
| Crottaz | + | S | VD | Hess Erich | - | V | BE | Porchet | + | G | VD | von Siebenthal | - | V | BE |
| Dandrès | + | S | GE | Hess Lorenz | + | M-CEB | BE | Portmann | + | RL | ZH | Walder | + | G | GE |
| de Courten | - | V | BL | Huber | - | V | AG | Prelicz-Huber | + | G | ZH | Walliser | - | V | ZH |
| de la Reussille | + | G | NE | Humbel | + | M-CEB | AG | Prezioso | + | G | GE | Walti Beat | + | RL | ZH |
| de Montmollin | + | RL | GE | Hurni | + | S | NE | Pult | + | S | GR | Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| de Quattro | + | RL | VD | Hurter Thomas | = | V | SH | Python | + | G | VD | Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Dettling | - | V | SZ | Imark | - | V | SO | Quadri | = | V | TI | Wehrli | + | RL | VD |
| Dobler | + | RL | SG | Jauslin | - | RL | AG | Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI | Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Egger Kurt | + | G | TG | Kälin | + | G | AG | Regazzi | + | M-CEB | TI | Wermuth | + | S | AG |
| Egger Mike | - | V | SG | Kamerzin | + | M-CEB | VS | Reimann Lukas | - | V | SG | Wettstein | + | G | SO |
| Estermann | - | V | LU | Keller Peter | - | V | NW | Reynard | + | S | VS | Widmer Céline | + | S | ZH |
| Eymann | + | RL | BS | Klopfenstein Broggini | + | G | GE | Riniker | - | RL | AG | Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Farinelli | - | RL | TI | Köppel | - | V | ZH | Ritter | + | M-CEB | SG | Wobmann | - | V | SO |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE | Kutter | 0 | M-CEB | ZH | Roduit | + | M-CEB | VS | Wyss | + | S | BS |
| Feller | + | RL | VD | Landolt | + | M-CEB | GL | Romano | + | M-CEB | TI | Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 4 | 20 | 28 | 29 | 135 |
| - Nein / non / no | | | 47 | 8 | 1 | | 56 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 4 | | | | 4 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziff. II Abs. 12

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:48:32

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 1 | | 54 | 28 | 25 | | 108 |
| - | Nein / non / no | 37 | 16 | | | 4 | 29 | 86 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Mettler

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17c

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:49:22

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | 0 | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | = | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | 0 | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | = | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | = | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | = | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | 16 | 4 | 9 | 26 | 29 | 121 |
| - | Nein / non / no | | | 49 | 15 | 2 | | 66 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 4 | 1 | | 5 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | 1 | 1 | 2 | 1 | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

1 Ordnungsantrag
Motion d'ordre

## Gegenstand / Objet du vote:

Ordnungsantrag Glarner (Wiederholen der Abstimmung bei Art. 8f)

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:51:24

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | 0 | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | 0 | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | = | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | = | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | 0 | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | 0 | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | = | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | 0 | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | 0 | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | 14 | 54 | 20 | 26 | 24 | 175 |
| - | Nein / non / no | | | | 6 | 2 | 2 | 10 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 1 | 1 | | | | 1 | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 3 | 3 | 3 | 10 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Ordnungsantrages
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Ordnungsantrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8f

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 19:52:06

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | = | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | | 47 | | | 28 | 113 |
| - | Nein / non / no | | 16 | 7 | 28 | 29 | | 80 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | 1 | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Müller Leo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 4 Abs. 3
(gilt auch für Ziff. II Abs. 6)

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:10:59

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | = | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | 0 | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | = | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | = | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | = | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | 15 | 46 | 27 | 5 | | 93 |
| - | Nein / non / no | 38 | | 5 | | 24 | 29 | 96 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | 1 | 2 | 1 | | | 4 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 2 | 1 | 5 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Birrer.Heimo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17 Abs. 1 Bst. cbis

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:12:11

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | 0 | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | 0 | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 54 | 28 | 29 | | 111 |
| - Nein / non / no | 37 | 15 | | | | 29 | 81 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | 1 | | 1 | 2 | 1 | 6 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bendahan

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17 Abs. 1 Bst. h

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:12:47

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | 0 | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 2 | 27 | 29 | 29 | 141 |
| - Nein / non / no | | | 50 | 1 | | | 51 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 2 | 1 | 5 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17 Abs. 1 Bst. i

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:13:21

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | 0 | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | 0 | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | 0 | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 13 | 53 | 28 | 29 | | 123 |
| - Nein / non / no | 38 | 1 | | | | 29 | 68 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 7 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Wermuth

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17 Abs. 2

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:13:58

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 54 | 28 | 27 | | 109 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | | | 2 | 29 | 85 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Ryser

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17 Abs. 2bis und 2ter

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:14:35

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | 0 | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 16 | 54 | 28 | 27 | | 125 |
| - Nein / non / no | 37 | | | | 2 | 29 | 68 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | | 1 | 2 | 1 | 5 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bendahan

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17 Abs. 4

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:15:12

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 16 | 54 | 28 | 29 | | 127 |
| - Nein / non / no | 38 | | | | | 29 | 67 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bendahan

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:16:13

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | = | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | = | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | = | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | = | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | = | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | = | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | = | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | = | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | = | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | = | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | = | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | = | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | = | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | = | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | = | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 16 | 46 | 18 | 29 | 1 | 110 |
| - Nein / non / no | 38 | | | | | 27 | 65 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 8 | 10 | | 1 | 19 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Ryser
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Wasserfallen Flavia

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:16:56

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | = | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | 0 | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 15 | 53 | 28 | 27 | | 123 |
| - Nein / non / no | 38 | | | | 2 | 29 | 69 |
| = Enth. / abst. / ast. | | 1 | | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 2 | 1 | 5 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Ryser

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziffer II Abs. 7

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:18:06

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | 0 | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 37 | 16 | 1 | 27 | 29 | 29 | 139 |
| - Nein / non / no | | | 53 | 1 | | | 54 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | | 1 | 2 | 1 | 5 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziffer II Abs. 7

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:18:38

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | 0 | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | 0 | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | | 26 | 28 | 29 | 137 |
| - Nein / non / no | | | 52 | 2 | | | 54 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 3 | 1 | 6 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziffer II Abs. 7 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:19:24

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | | 28 | 29 | 29 | 140 |
| - Nein / non / no | | | 54 | | | | 54 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zur Ziff. II Abs. 7 nach der regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17b Abs. 1, 2 und 3

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:20:10

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | 0 | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | | 2 | 22 | 29 | 107 |
| - Nein / non / no | | | 54 | 26 | 6 | | 86 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 3 | 1 | 5 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schneeberger (gemäss Bundesrat)

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17d

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:20:45

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | | 28 | 29 | 111 |
| - | Nein / non / no | | | 54 | 28 | 1 | | 83 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziff. Ia Ziff. 2 Übergangsbestimmung und Ziff. 3 Art. 30 Abs. 1bis
(gilt auch für Ziffer II Abs. 13)

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:21:46

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | = | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | = | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | = | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | 10 | 28 | 29 | 121 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 14 | | | 67 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | 4 | 1 | | 6 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 90a Abs. 3 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 21:23:04

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | 0 | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | | 28 | 28 | 29 | 139 |
| - | Nein / non / no | | | 54 | | | | 54 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 3 | 1 | 5 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Art., 90a Abs. 3 nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Abs. 2bis

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:08:08

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | = | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | 0 | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | = | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 16 | 54 | 27 | 29 | | 126 |
| - Nein / non / no | 37 | | | | | 29 | 66 |
| = Enth. / abst. / ast. | 1 | | | | 1 | | 2 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 2 | 1 | 1 | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bendahan

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Abs. 2ter

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:09:36

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | = | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | = | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | 16 | 1 | 28 | 30 | 29 | 141 |
| - | Nein / non / no | | | 51 | | | | 51 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 1 | | 2 | | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Abs. 2ter

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:10:18

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | 0 | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | 0 | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | 0 | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | 0 | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | = | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | = | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | Tot. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | 15 | | 26 | 29 | | 70 |
| - | Nein / non / no | 38 | | 52 | | | 29 | 119 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 2 | | | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 7 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Antrag Aeschi Thomas

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Abs. 3

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:10:55

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 16 | 54 | 27 | 30 | | 127 |
| - Nein / non / no | 38 | | | 1 | | 29 | 68 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Abs. 4bis

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:12:16

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | = | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 1 | 52 | 1 | 2 | | 56 |
| - Nein / non / no | 38 | 15 | | 27 | 28 | 29 | 137 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | | | 2 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages Addor

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Abs. 4bis

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:12:57

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | = | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 1 | 27 | 30 | 29 | 141 |
| - Nein / non / no | | | 52 | 1 | | | 53 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Martullo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1 Abs. 7

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:13:34

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | = | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | = | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | = | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 53 | 1 | | | 54 |
| - Nein / non / no | 38 | 16 | | 24 | 30 | 29 | 137 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | 3 | | | 4 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Zuberbühler
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1b

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:14:59

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | 0 | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | 0 | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | = | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 54 | 21 | 25 | | 100 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | | 5 | 5 | 28 | 92 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 2 | 1 | 2 | 5 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Birrer-Heimo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2 Abs. 1

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:15:33

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | = | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | 0 | G | BE |
| Badran Jacqueline | = | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | 0 | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | 0 | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | = | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | = | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | = | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | 0 | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | 0 | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | = | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | 0 | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | = | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 34 | 16 | 54 | 28 | 26 | 2 | 160 |
| - | Nein / non / no | | | | | 1 | 21 | 22 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 1 | | | | 3 | 3 | 7 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 3 | | | 1 | 1 | 4 | 9 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 Abs. 6 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:16:16

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | 0 | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | = | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 46 | 28 | 30 | 29 | 187 |
| - Nein / non / no | | | 6 | | | | 6 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | | | 2 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 Abs. 7

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:16:49

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | = | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | = | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | 0 | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 15 | 53 | 28 | 30 | | 126 |
| - Nein / non / no | 36 | | | | | 29 | 65 |
| = Enth. / abst. / ast. | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | | 1 | 1 | 1 | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:17:24

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | = | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | = | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | = | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 37 | 16 | | | 14 | 29 | 96 |
| - Nein / non / no | | | 54 | 28 | 15 | | 97 |
| = Enth. / abst. / ast. | 1 | | 1 | | 1 | | 3 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3aa Abs. 1

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:18:22

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | = | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | = | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | = | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 52 | 8 | 1 | | 61 |
| - Nein / non / no | 37 | 16 | 1 | 17 | 29 | 29 | 129 |
| = Enth. / abst. / ast. | 1 | | 1 | 3 | | | 5 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3abis Abs. 1

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:19:43

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | 0 | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 16 | 51 | 25 | | | 92 |
| - Nein / non / no | 38 | | 3 | 2 | 30 | 29 | 102 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 2 | 1 | 1 | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Humbel

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3abis

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:20:28

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | = | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | = | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | = | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 1 | 19 | 30 | | 50 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | 50 | 7 | | 29 | 140 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 3 | 2 | | | 5 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag Humbel

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Gysi Barbara und des Bundesrates

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3ater

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:21:36

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | 0 | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 52 | | | | 52 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | 2 | 26 | 30 | 29 | 141 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 2 | 1 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit Burgherr
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Paganini

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3aquater

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:22:53

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | = | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 54 | 16 | 8 | | 78 |
| - Nein / non / no | 38 | 16 | | 12 | 21 | 29 | 116 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | 1 | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rytz Regula

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3b

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:23:32

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | = | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 54 | 4 | 27 | | 85 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | | 22 | 3 | 29 | 108 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 2 | | | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Glättli

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3b - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:24:08

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | = | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | | 28 | 27 | 29 | 138 |
| - Nein / non / no | | | 53 | | 3 | | 56 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | | | 2 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zu Artikel nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3c

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:24:47

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | = | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | = | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | = | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | = | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | = | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | = | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 16 | 2 | 25 | 27 | 25 | 133 |
| - Nein / non / no | | | 49 | 2 | 2 | | 53 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 3 | 1 | 1 | 4 | 9 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3d

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:25:19

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | 0 | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 52 | | 1 | | 53 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | 1 | 27 | 29 | 29 | 140 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 2 | 1 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3e

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:25:48

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | 0 | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | 0 | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | 0 | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | 0 | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 50 | | | | 50 |
| - Nein / non / no | 37 | 16 | 1 | 28 | 29 | 29 | 140 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | 2 | 1 | 2 | 1 | 7 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3f

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:26:22

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | = | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | = | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | 0 | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 46 | | 1 | | 47 |
| - Nein / non / no | 38 | 16 | 3 | 28 | 29 | 29 | 143 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 4 | | | | 4 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3g

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:26:53

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 52 | | | | 52 |
| - Nein / non / no | 38 | 16 | 2 | 28 | 30 | 29 | 143 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3h

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:27:32

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | 0 | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | 0 | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 51 | | 1 | | 52 |
| - Nein / non / no | 37 | 16 | 3 | 28 | 28 | 29 | 141 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | | 1 | 2 | 1 | 5 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 4 Abs. 4

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:28:02

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | 0 | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | = | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | = | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | = | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | = | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | = | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | = | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | | | | 13 | 21 | 71 |
| - | Nein / non / no | | 16 | 54 | 28 | 13 | 6 | 117 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 1 | | | | 3 | 2 | 6 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Rüegger

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 4a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:28:47

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | = | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | = | RL | ZH |
| Schaffner | 0 | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | | 18 | 27 | 29 | 127 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 8 | 3 | | 64 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | 2 | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | 1 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Friedli Esther

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

1 Ordnungsantrag
Motion d'ordre

## Gegenstand / Objet du vote:

Ordnungsantrag Hess Lorenz (Bei Art. 6a werden die Anträge Hess Lorenz und Sauter nicht gegenübergestellt, sondern separat zur Abstimmung gebracht)

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:30:49

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | 0 | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | 0 | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | = | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 36 | 16 | 53 | 28 | 30 | 29 | 192 |
| - | Nein / non / no | | | | | | | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 1 | | | | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Ordnugsantrages
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Ordnungantrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:31:21

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | 0 | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | 0 | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | 0 | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | 0 | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 36 | 16 | 33 | 28 | 28 | 2 | 143 |
| - Nein / non / no | 1 | | 19 | | 1 | 26 | 47 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | 1 | 1 | 2 | 2 | 7 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Sauter
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:31:53

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | = | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | = | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | = | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | = | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | = | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | 0 | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | = | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | = | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 1 | 16 | 29 | 27 | 30 | | 103 |
| - Nein / non / no | 37 | | 21 | | | 26 | 84 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 3 | 1 | | 3 | 7 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Hess Lorenz
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:32:56

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | = | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | = | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | = | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | = | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 36 | 16 | 1 | 27 | 29 | 29 | 138 |
| - Nein / non / no | | | 53 | | | | 53 |
| = Enth. / abst. / ast. | 2 | | | 1 | 1 | | 4 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Burgherr

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8a

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:33:28

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | 0 | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | = | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | = | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | = | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 53 | 8 | 8 | | 69 |
| - Nein / non / no | 38 | 16 | 1 | 17 | 20 | 29 | 121 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | 3 | 1 | | 4 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 2 | 1 | 4 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Grossen Jürg (streichen)

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8abis

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:34:06

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | 0 | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | = | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | = | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | = | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | = | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | = | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | 0 | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 53 | 18 | 8 | | 79 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | | 5 | 21 | 29 | 109 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | 4 | | | 5 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 2 | 2 | 1 | 5 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Aeschi Thomas
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8b

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:35:02

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | = | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | = | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | = | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | = | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | = | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | = | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | = | S | VD |
| Nussbaumer | = | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | = | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | = | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | = | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 29 | 16 | 1 | 25 | 30 | 29 | 130 |
| - Nein / non / no | | | 52 | | | | 52 |
| = Enth. / abst. / ast. | 9 | | 1 | 3 | | | 13 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Burgherr

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8b

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:35:33

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | = | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | = | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | 1 | 53 | 7 | 9 | | 70 |
| - | Nein / non / no | 38 | 15 | 1 | 18 | 21 | 29 | 122 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 3 | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Rytz Regula

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8c

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:36:10

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | = | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 53 | 2 | 3 | | 58 |
| - Nein / non / no | 38 | 16 | | 26 | 26 | 29 | 135 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | 1 | | 2 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Birrer-Heimo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8d
(gilt auch für Ziff. II Abs. 11)

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:36:55

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 53 | 7 | 8 | | 68 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | 1 | 21 | 22 | 29 | 127 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Grossen Jürg

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 8e

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:37:33

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | = | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | = | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | 0 | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | = | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 51 | 27 | 27 | | 105 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | | | 3 | 29 | 86 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 2 | 1 | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Birrer-Heimo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziff Ia, Ziffer 4 Epidemiengesetz
Art. 6 Abs. 2 Bst. a und b, Art. 7 und Art. 8 Abs. 2 Bst. b und c

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:38:25

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | = | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 49 | | | | 49 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | 2 | 28 | 30 | 29 | 143 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 3 | | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Schwander
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziff Ia, Ziffer 4 Epidemiengesetz
Art. 63a Abs. 3

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:39:24

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | 0 | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | 0 | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | 0 | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | 0 | M-CEB | TG |
| Lüscher | 0 | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | 0 | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | 0 | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | 0 | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | 11 | 1 | 11 | 26 | | 49 |
| - | Nein / non / no | 36 | 1 | 53 | 16 | 3 | 29 | 138 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 2 | 4 | | 2 | 2 | 1 | 11 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Humbel
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziff Ia, Ziffer 5 Bundesgesetz über das Bundesgericht
Art. 82 Bst. d

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:40:03

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | 0 | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | = | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 50 | | | | 50 |
| - | Nein / non / no | 38 | 16 | 1 | 28 | 30 | 29 | 142 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | | | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziff Ia, Ziffer 6 Ordnungsbussengesetz
Art. 1 Abs. 1 Bst. a Ziff. 12 und Bst. b

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:40:44

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | - | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | 0 | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | = | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 45 | | 1 | | 46 |
| - | Nein / non / no | 37 | 16 | 6 | 28 | 29 | 29 | 145 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 3 | | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | | 1 | 1 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag Addor
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:41:26

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | = | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | = | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | = | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | = | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | = | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | = | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | = | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | = | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | = | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | = | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | = | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | = | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 2 | 28 | 30 | 29 | 143 |
| - | Nein / non / no | | | 35 | | | | 35 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 17 | | | | 17 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-2 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi COVID-19

## Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:41:58

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | = | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | = | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | = | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | = | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | = | V | BE |
| Gutjahr | = | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | 0 | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | = | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | = | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | = | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | = | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | 0 | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | = | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | 0 | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | = | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | = | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | 16 | 11 | 28 | 29 | 29 | 150 |
| - | Nein / non / no | | | 26 | | | | 26 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 16 | | | | 16 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | 1 | 1 | 2 | 1 | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

## Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

## Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 23:42:27

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | + | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | = | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | 0 | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | = | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | = | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | = | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | = | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | 0 | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 16 | 25 | 27 | 30 | 29 | 165 |
| - | Nein / non / no | | | 23 | | | | 23 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 6 | | | | 6 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | | | | | | 1 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 2 | 1 | 1 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 6a Abs. 4
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 15.03.2021 18:17:52

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | + | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | + | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | + | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | = | VS |
| Français | Olivier | + | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | + | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | 0 | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | + | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | + | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 44 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 1 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

| | |
|---|---|
| Bedeutung Ja / Signification du oui: | Lösen der Ausgabenbremse |
| Bedeutung Nein / Signification du non: | Ablehnung |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 11a
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 15.03.2021 18:47:52

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE | Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | + | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | + | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | + | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | + | VD | Salzmann | Werner | + | BE |
| Gapany | Johanna | + | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | + | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU | Stark | Jakob | + | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | 0 | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | + | NE |
| Hegglin | Peter | + | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | + | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | + | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 45 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

**STÄNDERAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS**
Procès-verbal de vote

| | |
|---|---|
| Bedeutung Ja / Signification du oui: | Lösen der Ausgabenbremse |
| Bedeutung Nein / Signification du non: | Ablehnung |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Art. 15 Abs. 1
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 15.03.2021 19:07:27

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | = | NE | Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU | Levrat | Christian | + | FR |
| Bischof | Pirmin | + | SO | Maret | Marianne | + | VS |
| Burkart | Thierry | + | AG | Mazzone | Lisa | + | GE |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI | Michel | Matthias | + | ZG |
| Caroni | Andrea | = | AR | Minder | Thomas | + | SH |
| Chiesa | Marco | + | TI | Müller | Damian | + | LU |
| Dittli | Josef | + | UR | Noser | Ruedi | + | ZH |
| Engler | Stefan | + | GR | Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Ettlin | Erich | + | OW | Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Fässler | Daniel | + | AI | Rieder | Beat | + | VS |
| Français | Olivier | + | VD | Salzmann | Werner | = | BE |
| Gapany | Johanna | + | FR | Schmid | Martin | + | GR |
| Germann | Hannes | = | SH | Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU | Stark | Jakob | = | TG |
| Graf | Maya | + | BL | Stöckli | Hans | + | BE |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG | Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Hefti | Thomas | + | GL | Vara | Céline | + | NE |
| Hegglin | Peter | = | ZG | Wicki | Hans | + | NW |
| Herzog | Eva | + | BS | Würth | Benedikt | + | SG |
| Jositsch | Daniel | + | ZH | Zanetti | Roberto | + | SO |
| Juillard | Charles | + | JU | Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Knecht | Hansjörg | = | AG | Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 39 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 7 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 0 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

| | |
|---|---|
| Bedeutung Ja / Signification du oui: | Lösen der Ausgabenbremse |
| Bedeutung Nein / Signification du non: | Ablehnung |

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1b

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:43:37

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS | Feri Yvonne | + | S | AG | Locher Benguerel | + | S | GR | Rösti | - | V | BE |
| Aebi Andreas | P | V | BE | Fiala | + | RL | ZH | Lohr | - | M-CEB | TG | Roth Franziska | + | S | SO |
| Aebischer Matthias | + | S | BE | Fischer Roland | + | GL | LU | Lüscher | + | RL | GE | Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG | Fivaz Fabien | + | G | NE | Mäder | + | GL | ZH | Rüegger | - | V | OW |
| Amaudruz | - | V | GE | Flach | + | GL | AG | Maillard | + | S | VD | Ruppen | - | V | VS |
| Andrey | + | G | FR | Fluri | - | RL | SO | Maitre | - | M-CEB | GE | Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Arslan | + | G | BS | Fridez | + | S | JU | Marchesi | - | V | TI | Ryser | + | G | SG |
| Atici | + | S | BS | Friedl Claudia | + | S | SG | Markwalder | + | RL | BE | Rytz Regula | + | G | BE |
| Badertscher | + | G | BE | Friedli Esther | - | V | SG | Marra | + | S | VD | Sauter | + | RL | ZH |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH | Funiciello | + | S | BE | Marti Min Li | + | S | ZH | Schaffner | + | GL | ZH |
| Barrile | E | S | ZH | Gafner | - | V | BE | Marti Samira | + | S | BL | Schilliger | - | RL | LU |
| Baumann | + | G | BE | Geissbühler | - | V | BE | Martullo | - | V | GR | Schläpfer | - | V | ZH |
| Bäumle | 0 | GL | ZH | Giacometti | + | RL | GR | Masshardt | + | S | BE | Schlatter | + | G | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH | Giezendanner | - | V | AG | Matter Michel | + | GL | GE | Schneeberger | + | RL | BL |
| Bendahan | + | S | VD | Girod | + | G | ZH | Matter Thomas | - | V | ZH | Schneider Meret | + | G | ZH |
| Bertschy | E | GL | BE | Glanzmann | - | M-CEB | LU | Mettler | + | GL | BE | Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Binder | - | M-CEB | AG | Glarner | - | V | AG | Meyer Mattea | + | S | ZH | Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Bircher | - | V | AG | Glättli | + | G | ZH | Michaud Gigon | + | G | VD | Schwander | - | V | SZ |
| Birrer-Heimo | + | S | LU | Gmür Alois | - | M-CEB | SZ | Molina | + | S | ZH | Seiler Graf | + | S | ZH |
| Borloz | + | RL | VD | Gössi | 0 | RL | SZ | Moret Isabelle | + | RL | VD | Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Bourgeois | + | RL | FR | Graf-Litscher | + | S | TG | Moser | + | GL | ZH | Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Bregy | - | M-CEB | VS | Gredig | + | GL | ZH | Müller Leo | - | M-CEB | LU | Sollberger | - | V | BL |
| Brélaz | + | G | VD | Grin | - | V | VD | Müller-Altermatt | - | M-CEB | SO | Stadler | - | M-CEB | UR |
| Brenzikofer | + | G | BL | Grossen Jürg | + | GL | BE | Munz | + | S | SH | Steinemann | - | V | ZH |
| Brunner | + | GL | SG | Grüter | - | V | LU | Nantermod | + | RL | VS | Storni | + | S | TI |
| Büchel Roland | - | V | SG | Gschwind | - | M-CEB | JU | Nicolet | - | V | VD | Streiff | - | M-CEB | BE |
| Buffat | - | V | VD | Gugger | - | M-CEB | ZH | Nidegger | - | V | GE | Strupler | - | V | TG |
| Bulliard | - | M-CEB | FR | Guggisberg | - | V | BE | Nordmann | + | S | VD | Studer | - | M-CEB | AG |
| Burgherr | - | V | AG | Gutjahr | - | V | TG | Nussbaumer | + | S | BL | Suter | + | S | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR | Gysi Barbara | + | S | SG | Paganini | - | M-CEB | SG | Töngi | + | G | LU |
| Cattaneo | + | RL | TI | Gysin Greta | + | G | TI | Page | - | V | FR | Trede | + | G | BE |
| Chevalley | + | GL | VD | Haab | - | V | ZH | Pasquier | + | G | GE | Tuena | - | V | ZH |
| Christ | + | GL | BS | Heer | E | V | ZH | Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG | Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Clivaz Christophe | + | G | VS | Heimgartner | - | V | AG | Piller Carrard | + | S | FR | Vincenz | + | RL | SG |
| Cottier | + | RL | NE | Herzog Verena | - | V | TG | Pointet | + | GL | VD | Vogt | - | V | ZH |
| Crottaz | + | S | VD | Hess Erich | - | V | BE | Porchet | + | G | VD | von Siebenthal | - | V | BE |
| Dandrès | + | S | GE | Hess Lorenz | - | M-CEB | BE | Portmann | - | RL | ZH | Walder | + | G | GE |
| de Courten | - | V | BL | Huber | - | V | AG | Prelicz-Huber | + | G | ZH | Walliser | - | V | ZH |
| de la Reussille | + | G | NE | Humbel | - | M-CEB | AG | Prezioso | + | G | GE | Walti Beat | + | RL | ZH |
| de Montmollin | + | RL | GE | Hurni | + | S | NE | Pult | + | S | GR | Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| de Quattro | + | RL | VD | Hurter Thomas | - | V | SH | Python | + | G | VD | Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Dettling | - | V | SZ | Imark | - | V | SO | Quadri | - | V | TI | Wehrli | + | RL | VD |
| Dobler | - | RL | SG | Jauslin | + | RL | AG | Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI | Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Egger Kurt | + | G | TG | Kälin | + | G | AG | Regazzi | - | M-CEB | TI | Wermuth | + | S | AG |
| Egger Mike | - | V | SG | Kamerzin | - | M-CEB | VS | Reimann Lukas | - | V | SG | Wettstein | + | G | SO |
| Estermann | - | V | LU | Keller Peter | - | V | NW | Reynard | + | S | VS | Widmer Céline | + | S | ZH |
| Eymann | + | RL | BS | Klopfenstein Broggini | + | G | GE | Riniker | + | RL | AG | Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Farinelli | + | RL | TI | Köppel | - | V | ZH | Ritter | - | M-CEB | SG | Wobmann | - | V | SO |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE | Kutter | 0 | M-CEB | ZH | Roduit | + | M-CEB | VS | Wyss | + | S | BS |
| Feller | + | RL | VD | Landolt | - | M-CEB | GL | Romano | - | M-CEB | TI | Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | Tot. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 14 | | 23 | 1 | 30 | 106 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 5 | 29 | | 87 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | 1 | | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:44:31

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | = | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | = | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | = | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 14 | 20 | 28 | 30 | 28 | 158 |
| - | Nein / non / no | | | 30 | | 1 | | 31 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 3 | | | 2 | 5 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | | | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9 Bst. d

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:45:23

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | 0 | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | = | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 12 | | | 25 | 30 | 105 |
| - | Nein / non / no | | 1 | 53 | 26 | 5 | | 85 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 2 | 1 | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 2 | | 1 | | | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9 Bst. e

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:46:06

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | = | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | = | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 12 | | | 27 | 29 | 106 |
| - | Nein / non / no | | 2 | 53 | 28 | 3 | | 86 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | 1 | 1 | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | | | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9 Bst. f

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:46:50

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | = | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | = | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | | | 2 | 26 | 30 | 96 |
| - | Nein / non / no | | 13 | 53 | 23 | 5 | | 94 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | 1 | | 3 | | | 4 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | | | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12b Abs. 5 und 6 Bst. b und c, Abs. 7 und 9
(gilt auch für Ziff. II Abs. 10)

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:48:26

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | = | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | = | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | 0 | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | = | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | = | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | = | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | 0 | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | = | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 14 | 23 | 26 | 28 | 10 | 139 |
| - | Nein / non / no | | | 29 | 2 | 3 | 13 | 47 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | 5 | 6 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | | 2 | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 15 Abs. 1

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:49:08

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | 0 | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | 0 | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | = | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | 0 | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 14 | | | 26 | 30 | 108 |
| - | Nein / non / no | | | 52 | 27 | 3 | | 82 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | 1 | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | 1 | 2 | 1 | | 5 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 17e

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:49:51

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | = | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | = | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | - | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | 0 | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 53 | 27 | 27 | | 107 |
| - | Nein / non / no | 38 | 14 | | | 2 | 29 | 83 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | 2 | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Grossen Jürg

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziff. II Abs. 7

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 10:50:32

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 14 | | | 29 | 30 | 111 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 28 | 2 | | 83 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | | | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1bis

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:10:40

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | 0 | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | 0 | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | 0 | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | 0 | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | 14 | | 6 | 25 | 29 | 111 |
| - | Nein / non / no | | | 52 | 20 | 6 | | 78 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | 1 | 1 | 3 | | 1 | 7 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1ter

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:11:15

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | - | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 15 | | | 20 | 29 | 102 |
| - Nein / non / no | | | 53 | 28 | 11 | | 92 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | | 1 | 2 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schneeberger

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1quinquies Bst. d

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:12:00

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | 0 | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | = | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | = | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | | 10 | 28 | 29 | 120 |
| - | Nein / non / no | | | 50 | 18 | 2 | | 70 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 3 | | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | 1 | 3 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1septies, 1octies, 1novies und 1decies und Abs. 3

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:12:51

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | 0 | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | - | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | - | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | - | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | | 53 | 18 | 17 | | 88 |
| - Nein / non / no | 38 | 14 | | 10 | 14 | 29 | 105 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 1 | | 1 | 3 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Badran Jacqueline

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 3bis

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:13:30

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | - | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | 0 | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | = | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | = | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | 0 | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | = | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | = | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 14 | | 6 | 7 | 29 | 94 |
| - Nein / non / no | | | 54 | 17 | 24 | | 95 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | 4 | | | 4 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | | 2 | | 1 | 4 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schneeberger

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 3ter

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:14:18

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 15 | | | 5 | 29 | 87 |
| - Nein / non / no | | | 53 | 28 | 26 | | 107 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | | 1 | 2 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schneeberger

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 5bis

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:14:57

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | = | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | 3 | | 26 | 29 | 111 |
| - | Nein / non / no | | | 50 | 28 | 4 | | 82 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | 1 | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | | 1 | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

1 Ordnungsantrag
Motion d'ordre

## Gegenstand / Objet du vote:

Ordnungsantrag Christ Wiederholen der Abstimmung über Art. 12 Abs. 3bis)

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:16:18

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | = | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | 0 | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | = | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | = | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | 0 | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | 0 | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | 0 | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | 0 | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 14 | 22 | 21 | 29 | 28 | 152 |
| - | Nein / non / no | | | 26 | 6 | 1 | | 33 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 3 | | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | 1 | 2 | 2 | 1 | 2 | 8 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Ordnungsantrages
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Ordnungsantrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 3bis

## Abstimmung vom / Vote du: 11.03.2021 12:17:11

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | - | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | - | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | - | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | 0 | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | - | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | E | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | - | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | - | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | - | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | - | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | 0 | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | + | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | - | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | - | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | - | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | - | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | | | 4 | 29 | 86 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 28 | 27 | | 108 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | | 1 | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schneeberger

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 Bst. e
(gilt auch für Ziffer römisch II Abs. 14)

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:46:34

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | 0 | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | = | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | 0 | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | 0 | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | 3 | 29 | 27 | 29 | 141 |
| - | Nein / non / no | | | 48 | | | | 48 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | | | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 4 | | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Martullo

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 Bst. e - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:47:13

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | = | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | = | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | = | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 15 | 6 | 29 | 30 | 29 | 147 |
| - Nein / non / no | | | 45 | | | | 45 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 3 | | | | 3 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 1 | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Art. 3 Bst. 3 nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:48:19

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS | Feri Yvonne | + | S | AG | Locher Benguerel | + | S | GR | Rösti | + | V | BE |
| Aebi Andreas | P | V | BE | Fiala | - | RL | ZH | Lohr | + | M-CEB | TG | Roth Franziska | + | S | SO |
| Aebischer Matthias | + | S | BE | Fischer Roland | + | GL | LU | Lüscher | - | RL | GE | Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG | Fivaz Fabien | + | G | NE | Mäder | + | GL | ZH | Rüegger | + | V | OW |
| Amaudruz | E | V | GE | Flach | + | GL | AG | Maillard | + | S | VD | Ruppen | + | V | VS |
| Andrey | + | G | FR | Fluri | - | RL | SO | Maitre | + | M-CEB | GE | Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Arslan | + | G | BS | Fridez | + | S | JU | Marchesi | + | V | TI | Ryser | + | G | SG |
| Atici | + | S | BS | Friedl Claudia | + | S | SG | Markwalder | - | RL | BE | Rytz Regula | + | G | BE |
| Badertscher | + | G | BE | Friedli Esther | + | V | SG | Marra | + | S | VD | Sauter | - | RL | ZH |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH | Funiciello | + | S | BE | Marti Min Li | + | S | ZH | Schaffner | + | GL | ZH |
| Barrile | E | S | ZH | Gafner | + | V | BE | Marti Samira | + | S | BL | Schilliger | - | RL | LU |
| Baumann | + | G | BE | Geissbühler | + | V | BE | Martullo | + | V | GR | Schläpfer | + | V | ZH |
| Bäumle | - | GL | ZH | Giacometti | - | RL | GR | Masshardt | + | S | BE | Schlatter | + | G | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH | Giezendanner | + | V | AG | Matter Michel | + | GL | GE | Schneeberger | - | RL | BL |
| Bendahan | + | S | VD | Girod | + | G | ZH | Matter Thomas | - | V | ZH | Schneider Meret | + | G | ZH |
| Bertschy | E | GL | BE | Glanzmann | + | M-CEB | LU | Mettler | - | GL | BE | Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Binder | + | M-CEB | AG | Glarner | + | V | AG | Meyer Mattea | + | S | ZH | Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Bircher | + | V | AG | Glättli | + | G | ZH | Michaud Gigon | + | G | VD | Schwander | + | V | SZ |
| Birrer-Heimo | + | S | LU | Gmür Alois | + | M-CEB | SZ | Molina | + | S | ZH | Seiler Graf | + | S | ZH |
| Borloz | - | RL | VD | Gössi | - | RL | SZ | Moret Isabelle | - | RL | VD | Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Bourgeois | - | RL | FR | Graf-Litscher | + | S | TG | Moser | + | GL | ZH | Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Bregy | + | M-CEB | VS | Gredig | - | GL | ZH | Müller Leo | 0 | M-CEB | LU | Sollberger | + | V | BL |
| Brélaz | + | G | VD | Grin | + | V | VD | Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO | Stadler | + | M-CEB | UR |
| Brenzikofer | + | G | BL | Grossen Jürg | + | GL | BE | Munz | + | S | SH | Steinemann | + | V | ZH |
| Brunner | - | GL | SG | Grüter | + | V | LU | Nantermod | - | RL | VS | Storni | + | S | TI |
| Büchel Roland | + | V | SG | Gschwind | + | M-CEB | JU | Nicolet | + | V | VD | Streiff | - | M-CEB | BE |
| Buffat | + | V | VD | Gugger | - | M-CEB | ZH | Nidegger | + | V | GE | Strupler | + | V | TG |
| Bulliard | + | M-CEB | FR | Guggisberg | + | V | BE | Nordmann | + | S | VD | Studer | - | M-CEB | AG |
| Burgherr | + | V | AG | Gutjahr | + | V | TG | Nussbaumer | + | S | BL | Suter | + | S | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR | Gysi Barbara | + | S | SG | Paganini | + | M-CEB | SG | Töngi | + | G | LU |
| Cattaneo | - | RL | TI | Gysin Greta | + | G | TI | Page | + | V | FR | Trede | + | G | BE |
| Chevalley | - | GL | VD | Haab | + | V | ZH | Pasquier | + | G | GE | Tuena | + | V | ZH |
| Christ | + | GL | BS | Heer | - | V | ZH | Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG | Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Clivaz Christophe | + | G | VS | Heimgartner | + | V | AG | Piller Carrard | + | S | FR | Vincenz | - | RL | SG |
| Cottier | - | RL | NE | Herzog Verena | + | V | TG | Pointet | - | GL | VD | Vogt | + | V | ZH |
| Crottaz | + | S | VD | Hess Erich | + | V | BE | Porchet | + | G | VD | von Siebenthal | + | V | BE |
| Dandrès | + | S | GE | Hess Lorenz | - | M-CEB | BE | Portmann | - | RL | ZH | Walder | + | G | GE |
| de Courten | - | V | BL | Huber | + | V | AG | Prelicz-Huber | + | G | ZH | Walliser | + | V | ZH |
| de la Reussille | + | G | NE | Humbel | - | M-CEB | AG | Prezioso | + | G | GE | Walti Beat | - | RL | ZH |
| de Montmollin | - | RL | GE | Hurni | + | S | NE | Pult | + | S | GR | Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| de Quattro | + | RL | VD | Hurter Thomas | + | V | SH | Python | E | G | VD | Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Dettling | + | V | SZ | Imark | + | V | SO | Quadri | + | V | TI | Wehrli | - | RL | VD |
| Dobler | - | RL | SG | Jauslin | - | RL | AG | Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI | Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Egger Kurt | + | G | TG | Kälin | + | G | AG | Regazzi | + | M-CEB | TI | Wermuth | + | S | AG |
| Egger Mike | + | V | SG | Kamerzin | + | M-CEB | VS | Reimann Lukas | + | V | SG | Wettstein | + | G | SO |
| Estermann | + | V | LU | Keller Peter | + | V | NW | Reynard | + | S | VS | Widmer Céline | + | S | ZH |
| Eymann | - | RL | BS | Klopfenstein Broggini | + | G | GE | Riniker | - | RL | AG | Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Farinelli | - | RL | TI | Köppel | + | V | ZH | Ritter | + | M-CEB | SG | Wobmann | + | V | SO |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE | Kutter | + | M-CEB | ZH | Roduit | + | M-CEB | VS | Wyss | + | S | BS |
| Feller | - | RL | VD | Landolt | - | M-CEB | GL | Romano | + | M-CEB | TI | Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | Tot. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 8 | 50 | 2 | 22 | 29 | 149 |
| - | Nein / non / no | | 7 | 3 | 27 | 8 | | 45 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 1 | | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Grossen Jürg

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

1 Ordnungsantrag
Motion d'ordre

## Gegenstand / Objet du vote:

Rückkommensantrag Groosen Jüg ( Wiederholen der Abstimmung über Art. 6a)

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:49:43

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | 0 | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | = | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 14 | 53 | 28 | 30 | 29 | 192 |
| - | Nein / non / no | | | | | | | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | 1 | | | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Ordnungsantrages
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:50:25

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | - | GL | ZH |
| Bellaïche | - | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | - | GL | SG |
| Büchel Roland | = | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | - | GL | VD |
| Christ | - | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | - | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | - | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | - | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | - | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | - | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | - | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | - | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | - | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | - | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | - | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | - | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | - | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | - | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | = | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | - | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | = | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | - | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | - | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | - | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | - | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | = | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | - | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | - | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | - | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | | | 38 | | 16 | | 54 |
| - | Nein / non / no | 38 | 15 | 13 | 29 | 12 | 29 | 136 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | 2 | | 4 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 1 | | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Grossen Jürg

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:51:08

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | = | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | = | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | 15 | 29 | 30 | 29 | 156 |
| - | Nein / non / no | | | 35 | | | | 35 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 3 | | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 1 | | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag Grossen Jürg
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a Abs. 4 - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:51:47

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 15 | 25 | 29 | 30 | 29 | 166 |
| - Nein / non / no | | | 29 | | | | 29 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 1 | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Art. 6a Abs. 4 nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9 Bst. d und e

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:52:31

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | - | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | - | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | - | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | 0 | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | - | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | - | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | Tot. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | | | 23 | 29 | 105 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 28 | 7 | | 88 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | | | | 0 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | 1 | | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 9 Bst. f

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:53:11

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | - | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | - | G | FR |
| Arslan | - | G | BS |
| Atici | - | S | BS |
| Badertscher | - | G | BE |
| Badran Jacqueline | - | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | - | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | - | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | - | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | - | G | VD |
| Brenzikofer | - | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | - | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | - | S | VD |
| Dandrès | - | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | - | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | - | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | - | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | - | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | - | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | - | S | JU |
| Friedl Claudia | - | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | - | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | - | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | - | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | - | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | - | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | - | S | SG |
| Gysin Greta | - | G | TI |
| Haab | 0 | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | - | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | - | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | - | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | - | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | - | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | = | RL | BE |
| Marra | - | S | VD |
| Marti Min Li | - | S | ZH |
| Marti Samira | - | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | - | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | - | S | ZH |
| Michaud Gigon | - | G | VD |
| Molina | - | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | - | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | + | V | GE |
| Nordmann | - | S | VD |
| Nussbaumer | - | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | - | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | - | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | - | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | - | G | ZH |
| Prezioso | - | G | GE |
| Pult | - | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | - | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | - | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | - | G | SG |
| Rytz Regula | - | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | - | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | - | G | ZH |
| Schneider Schüttel | - | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | - | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | - | S | TI |
| Streiff | - | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | - | S | AG |
| Töngi | - | G | LU |
| Trede | - | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | - | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | - | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | - | G | ZG |
| Wermuth | - | S | AG |
| Wettstein | - | G | SO |
| Widmer Céline | - | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | - | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | | 15 | 52 | 26 | 27 | | 120 |
| - Nein / non / no | 38 | | | 1 | 3 | 29 | 71 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | | 2 | | | 2 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | | 1 | | 2 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Badran Jacqueline

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11a
(gilt auch für Ziffer römisch II Abs. 17)

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:53:54

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS | Feri Yvonne | + | S | AG | Locher Benguerel | + | S | GR | Rösti | - | V | BE |
| Aebi Andreas | P | V | BE | Fiala | + | RL | ZH | Lohr | + | M-CEB | TG | Roth Franziska | + | S | SO |
| Aebischer Matthias | + | S | BE | Fischer Roland | + | GL | LU | Lüscher | + | RL | GE | Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG | Fivaz Fabien | + | G | NE | Mäder | + | GL | ZH | Rüegger | = | V | OW |
| Amaudruz | E | V | GE | Flach | + | GL | AG | Maillard | + | S | VD | Ruppen | + | V | VS |
| Andrey | + | G | FR | Fluri | + | RL | SO | Maitre | + | M-CEB | GE | Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Arslan | + | G | BS | Fridez | + | S | JU | Marchesi | - | V | TI | Ryser | + | G | SG |
| Atici | + | S | BS | Friedl Claudia | + | S | SG | Markwalder | = | RL | BE | Rytz Regula | + | G | BE |
| Badertscher | + | G | BE | Friedli Esther | - | V | SG | Marra | + | S | VD | Sauter | = | RL | ZH |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH | Funiciello | + | S | BE | Marti Min Li | + | S | ZH | Schaffner | + | GL | ZH |
| Barrile | E | S | ZH | Gafner | - | V | BE | Marti Samira | + | S | BL | Schilliger | + | RL | LU |
| Baumann | + | G | BE | Geissbühler | - | V | BE | Martullo | - | V | GR | Schläpfer | - | V | ZH |
| Bäumle | + | GL | ZH | Giacometti | + | RL | GR | Masshardt | + | S | BE | Schlatter | + | G | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH | Giezendanner | - | V | AG | Matter Michel | + | GL | GE | Schneeberger | + | RL | BL |
| Bendahan | + | S | VD | Girod | + | G | ZH | Matter Thomas | - | V | ZH | Schneider Meret | + | G | ZH |
| Bertschy | E | GL | BE | Glanzmann | - | M-CEB | LU | Mettler | + | GL | BE | Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Binder | + | M-CEB | AG | Glarner | - | V | AG | Meyer Mattea | + | S | ZH | Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Bircher | - | V | AG | Glättli | + | G | ZH | Michaud Gigon | + | G | VD | Schwander | - | V | SZ |
| Birrer-Heimo | + | S | LU | Gmür Alois | - | M-CEB | SZ | Molina | + | S | ZH | Seiler Graf | + | S | ZH |
| Borloz | + | RL | VD | Gössi | + | RL | SZ | Moret Isabelle | + | RL | VD | Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Bourgeois | + | RL | FR | Graf-Litscher | + | S | TG | Moser | + | GL | ZH | Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Bregy | + | M-CEB | VS | Gredig | + | GL | ZH | Müller Leo | 0 | M-CEB | LU | Sollberger | - | V | BL |
| Brélaz | + | G | VD | Grin | - | V | VD | Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO | Stadler | + | M-CEB | UR |
| Brenzikofer | + | G | BL | Grossen Jürg | + | GL | BE | Munz | + | S | SH | Steinemann | - | V | ZH |
| Brunner | + | GL | SG | Grüter | - | V | LU | Nantermod | + | RL | VS | Storni | + | S | TI |
| Büchel Roland | - | V | SG | Gschwind | + | M-CEB | JU | Nicolet | - | V | VD | Streiff | + | M-CEB | BE |
| Buffat | - | V | VD | Gugger | + | M-CEB | ZH | Nidegger | - | V | GE | Strupler | - | V | TG |
| Bulliard | + | M-CEB | FR | Guggisberg | - | V | BE | Nordmann | + | S | VD | Studer | + | M-CEB | AG |
| Burgherr | - | V | AG | Gutjahr | - | V | TG | Nussbaumer | + | S | BL | Suter | + | S | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR | Gysi Barbara | + | S | SG | Paganini | + | M-CEB | SG | Töngi | + | G | LU |
| Cattaneo | + | RL | TI | Gysin Greta | + | G | TI | Page | - | V | FR | Trede | + | G | BE |
| Chevalley | + | GL | VD | Haab | - | V | ZH | Pasquier | + | G | GE | Tuena | - | V | ZH |
| Christ | + | GL | BS | Heer | - | V | ZH | Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG | Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Clivaz Christophe | + | G | VS | Heimgartner | - | V | AG | Piller Carrard | + | S | FR | Vincenz | + | RL | SG |
| Cottier | + | RL | NE | Herzog Verena | - | V | TG | Pointet | + | GL | VD | Vogt | - | V | ZH |
| Crottaz | + | S | VD | Hess Erich | - | V | BE | Porchet | + | G | VD | von Siebenthal | - | V | BE |
| Dandrès | + | S | GE | Hess Lorenz | + | M-CEB | BE | Portmann | + | RL | ZH | Walder | + | G | GE |
| de Courten | - | V | BL | Huber | - | V | AG | Prelicz-Huber | + | G | ZH | Walliser | - | V | ZH |
| de la Reussille | + | G | NE | Humbel | + | M-CEB | AG | Prezioso | + | G | GE | Walti Beat | + | RL | ZH |
| de Montmollin | + | RL | GE | Hurni | + | S | NE | Pult | + | S | GR | Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| de Quattro | + | RL | VD | Hurter Thomas | - | V | SH | Python | E | G | VD | Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Dettling | - | V | SZ | Imark | - | V | SO | Quadri | - | V | TI | Wehrli | + | RL | VD |
| Dobler | + | RL | SG | Jauslin | + | RL | AG | Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI | Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Egger Kurt | + | G | TG | Kälin | + | G | AG | Regazzi | + | M-CEB | TI | Wermuth | + | S | AG |
| Egger Mike | - | V | SG | Kamerzin | + | M-CEB | VS | Reimann Lukas | - | V | SG | Wettstein | + | G | SO |
| Estermann | - | V | LU | Keller Peter | - | V | NW | Reynard | + | S | VS | Widmer Céline | + | S | ZH |
| Eymann | + | RL | BS | Klopfenstein Broggini | + | G | GE | Riniker | + | RL | AG | Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Farinelli | + | RL | TI | Köppel | - | V | ZH | Ritter | + | M-CEB | SG | Wobmann | - | V | SO |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE | Kutter | + | M-CEB | ZH | Roduit | + | M-CEB | VS | Wyss | + | S | BS |
| Feller | + | RL | VD | Landolt | + | M-CEB | GL | Romano | + | M-CEB | TI | Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | 2 | 27 | 28 | 29 | 139 |
| - | Nein / non / no | | | 50 | | 2 | | 52 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 1 | 2 | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 1 | | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11a - Ausgabenbremse

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:54:31

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | = | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 15 | 5 | 28 | 30 | 29 | 145 |
| - Nein / non / no | | | 48 | 1 | | | 49 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 1 | | | | 1 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 1 | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Art. 11a nach der Regel über die Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Artikels

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1bis

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:55:14

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | - | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | - | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | - | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | - | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | = | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | 2 | 4 | 25 | 29 | 113 |
| - | Nein / non / no | | | 51 | 24 | 4 | | 79 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 2 | | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1quinquies Bst. d

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:56:05

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | = | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | 0 | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | = | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | - | M-CEB | SZ |
| Gössi | - | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | - | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | 0 | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | 0 | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | | 9 | 26 | 29 | 117 |
| - | Nein / non / no | | | 50 | 18 | 3 | | 71 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 2 | 1 | | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | 1 | 1 | 2 | | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Ziffer römisch II Abs. 7

## Abstimmung vom / Vote du: 17.03.2021 09:57:44

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | - | V | ZG |
| Amaudruz | E | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | - | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | - | RL | VD |
| Bourgeois | - | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | - | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | - | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | - | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | - | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | - | RL | GE |
| de Quattro | - | RL | VD |
| Dettling | - | V | SZ |
| Dobler | - | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | - | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | - | RL | BS |
| Farinelli | - | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | - | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | - | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | - | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | - | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | - | RL | GR |
| Giezendanner | - | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | - | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | - | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | - | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | - | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | - | V | BE |
| Gutjahr | - | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | - | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | - | V | AG |
| Herzog Verena | - | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | - | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | - | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | - | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | - | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | - | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | - | V | TI |
| Markwalder | - | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | - | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | - | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | = | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | 0 | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | - | RL | VS |
| Nicolet | - | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | - | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | - | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | E | G | VD |
| Quadri | - | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | - | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | - | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | - | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | - | V | OW |
| Ruppen | - | V | VS |
| Rutz Gregor | - | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | - | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | - | RL | LU |
| Schläpfer | - | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | - | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | - | RL | ZH |
| Sollberger | - | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | - | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | - | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | - | V | ZH |
| Umbricht Pieren | - | V | BE |
| Vincenz | - | RL | SG |
| Vogt | - | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | - | V | ZH |
| Walti Beat | - | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | - | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | - | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | - | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | - | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 15 | | | 29 | 29 | 111 |
| - | Nein / non / no | | | 53 | 28 | 1 | | 82 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | | 1 | | | 1 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | 1 | | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Aeschi Thomas

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a Abs. 1, Art. 9 Bst. d und e, Art. 11a Abs. 1, 1ter und 5, Art. 12 Abs. 1bis, 1quinquies Bst. d und Abs. 1spetiesA, Art. 12b Abs. 5 und 6, Bst. b, Ziffer II Abs. 7 und 17

## Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2021 10:15:50

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | = | V | SG |
| Buffat | 0 | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | - | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | 0 | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | = | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | 0 | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | 0 | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | 0 | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | 15 | 41 | 28 | 30 | 28 | 179 |
| - | Nein / non / no | | | 9 | | | | 9 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | | 1 | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | | | | | 2 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | | 2 | 1 | 1 | 1 | 6 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Dringlichkeitsklausel

## Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2021 12:39:43

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | = | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | 0 | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | 0 | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | = | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | 0 | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | 0 | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | 0 | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | 0 | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 37 | 14 | 45 | 27 | 30 | 29 | 182 |
| - Nein / non / no | | | 5 | | | | 5 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 3 | | | | 3 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | | | | | 2 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | 8 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Dringlichkeitsklausel

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

## Gegenstand / Objet du vote:

Dringlichkeitsklausel

## Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2021 12:40:22

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | + | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | 0 | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | = | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | 0 | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | + | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | 0 | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | + | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | 0 | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | 0 | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | 0 | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | 0 | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | 0 | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 37 | 14 | 44 | 27 | 30 | 29 | 181 |
| - | Nein / non / no | | | 7 | | | | 7 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | | | 2 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 1 | | | | | 2 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | 8 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Dringlichkeitsklausel

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2021 12:03:54

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU |
| Bischof | Pirmin | 0 | SO |
| Burkart | Thierry | + | AG |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI |
| Caroni | Andrea | + | AR |
| Chiesa | Marco | + | TI |
| Dittli | Josef | + | UR |
| Engler | Stefan | + | GR |
| Ettlin | Erich | + | OW |
| Fässler | Daniel | + | AI |
| Français | Olivier | + | VD |
| Gapany | Johanna | + | FR |
| Germann | Hannes | + | SH |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU |
| Graf | Maya | + | BL |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG |
| Hefti | Thomas | + | GL |
| Hegglin | Peter | + | ZG |
| Herzog | Eva | + | BS |
| Jositsch | Daniel | 0 | ZH |
| Juillard | Charles | + | JU |
| Knecht | Hansjörg | + | AG |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Levrat | Christian | + | FR |
| Maret | Marianne | + | VS |
| Mazzone | Lisa | + | GE |
| Michel | Matthias | + | ZG |
| Minder | Thomas | + | SH |
| Müller | Damian | + | LU |
| Noser | Ruedi | + | ZH |
| Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Rieder | Beat | + | VS |
| Salzmann | Werner | + | BE |
| Schmid | Martin | + | GR |
| Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Stark | Jakob | + | TG |
| Stöckli | Hans | + | BE |
| Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Vara | Céline | 0 | NE |
| Wicki | Hans | + | NW |
| Würth | Benedikt | + | SG |
| Zanetti | Roberto | 0 | SO |
| Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 42 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel

**STÄNDERAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS**
Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sull'assicurazione obbligatoria contro la disoccupazione e l'indennità per insolvenza (Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, LADI) (Contributo straordinario 2021 al fondo di compensazione)

**Gegenstand / Objet du vote:** Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2021 12:04:33

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU |
| Bischof | Pirmin | 0 | SO |
| Burkart | Thierry | + | AG |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI |
| Caroni | Andrea | + | AR |
| Chiesa | Marco | + | TI |
| Dittli | Josef | + | UR |
| Engler | Stefan | + | GR |
| Ettlin | Erich | + | OW |
| Fässler | Daniel | + | AI |
| Français | Olivier | + | VD |
| Gapany | Johanna | + | FR |
| Germann | Hannes | + | SH |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU |
| Graf | Maya | + | BL |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG |
| Hefti | Thomas | + | GL |
| Hegglin | Peter | + | ZG |
| Herzog | Eva | + | BS |
| Jositsch | Daniel | 0 | ZH |
| Juillard | Charles | + | JU |
| Knecht | Hansjörg | + | AG |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kuprecht | Alex | + | SZ |
| Levrat | Christian | + | FR |
| Maret | Marianne | + | VS |
| Mazzone | Lisa | + | GE |
| Michel | Matthias | + | ZG |
| Minder | Thomas | + | SH |
| Müller | Damian | + | LU |
| Noser | Ruedi | + | ZH |
| Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Rieder | Beat | + | VS |
| Salzmann | Werner | + | BE |
| Schmid | Martin | + | GR |
| Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Stark | Jakob | + | TG |
| Stöckli | Hans | + | BE |
| Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Vara | Céline | 0 | NE |
| Wicki | Hans | + | NW |
| Würth | Benedikt | + | SG |
| Zanetti | Roberto | 0 | SO |
| Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 42 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 4 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 0 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

## Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

## Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 09:56:14

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | - | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | = | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | = | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | - | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | = | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | + | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | = | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | = | V | SG |
| Estermann | - | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | - | V | BE |
| Geissbühler | - | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | + | M-CEB | LU |
| Glarner | = | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | = | V | ZH |
| Heer | - | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | - | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | - | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | - | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | = | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | = | V | ZH |
| Mettler | E | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | - | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | 0 | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | - | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | = | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | - | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | = | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | = | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | = | V | ZH |
| von Siebenthal | - | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + Ja / oui / si | 38 | 14 | 28 | 29 | 31 | 29 | 169 |
| - Nein / non / no | | | 13 | | | | 13 |
| = Enth. / abst. / ast. | | | 13 | | | | 13 |
| E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 2 | | | | | 3 |
| 0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | | | 1 | 1 |
| P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**NATIONALRAT**
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL NATIONAL**
Procès-verbal de vote

## Geschäft / Objet:

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)
Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire: Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

## Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

## Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 09:57:48

| | | | |
|---|---|---|---|
| Addor | + | V | VS |
| Aebi Andreas | P | V | BE |
| Aebischer Matthias | + | S | BE |
| Aeschi Thomas | + | V | ZG |
| Amaudruz | + | V | GE |
| Andrey | + | G | FR |
| Arslan | + | G | BS |
| Atici | + | S | BS |
| Badertscher | + | G | BE |
| Badran Jacqueline | + | S | ZH |
| Barrile | E | S | ZH |
| Baumann | + | G | BE |
| Bäumle | + | GL | ZH |
| Bellaïche | + | GL | ZH |
| Bendahan | + | S | VD |
| Bertschy | E | GL | BE |
| Binder | + | M-CEB | AG |
| Bircher | + | V | AG |
| Birrer-Heimo | + | S | LU |
| Borloz | + | RL | VD |
| Bourgeois | + | RL | FR |
| Bregy | + | M-CEB | VS |
| Brélaz | + | G | VD |
| Brenzikofer | + | G | BL |
| Brunner | + | GL | SG |
| Büchel Roland | + | V | SG |
| Buffat | + | V | VD |
| Bulliard | + | M-CEB | FR |
| Burgherr | + | V | AG |
| Candinas | + | M-CEB | GR |
| Cattaneo | 0 | RL | TI |
| Chevalley | + | GL | VD |
| Christ | + | GL | BS |
| Clivaz Christophe | + | G | VS |
| Cottier | + | RL | NE |
| Crottaz | + | S | VD |
| Dandrès | + | S | GE |
| de Courten | + | V | BL |
| de la Reussille | + | G | NE |
| de Montmollin | + | RL | GE |
| de Quattro | + | RL | VD |
| Dettling | + | V | SZ |
| Dobler | + | RL | SG |
| Egger Kurt | + | G | TG |
| Egger Mike | + | V | SG |
| Estermann | + | V | LU |
| Eymann | + | RL | BS |
| Farinelli | + | RL | TI |
| Fehlmann Rielle | + | S | GE |
| Feller | + | RL | VD |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feri Yvonne | + | S | AG |
| Fiala | + | RL | ZH |
| Fischer Roland | + | GL | LU |
| Fivaz Fabien | + | G | NE |
| Flach | + | GL | AG |
| Fluri | + | RL | SO |
| Fridez | + | S | JU |
| Friedl Claudia | + | S | SG |
| Friedli Esther | + | V | SG |
| Funiciello | + | S | BE |
| Gafner | + | V | BE |
| Geissbühler | + | V | BE |
| Giacometti | + | RL | GR |
| Giezendanner | + | V | AG |
| Girod | + | G | ZH |
| Glanzmann | = | M-CEB | LU |
| Glarner | + | V | AG |
| Glättli | + | G | ZH |
| Gmür Alois | + | M-CEB | SZ |
| Gössi | + | RL | SZ |
| Graf-Litscher | + | S | TG |
| Gredig | + | GL | ZH |
| Grin | + | V | VD |
| Grossen Jürg | + | GL | BE |
| Grüter | + | V | LU |
| Gschwind | + | M-CEB | JU |
| Gugger | + | M-CEB | ZH |
| Guggisberg | + | V | BE |
| Gutjahr | + | V | TG |
| Gysi Barbara | + | S | SG |
| Gysin Greta | + | G | TI |
| Haab | + | V | ZH |
| Heer | + | V | ZH |
| Heimgartner | + | V | AG |
| Herzog Verena | + | V | TG |
| Hess Erich | + | V | BE |
| Hess Lorenz | + | M-CEB | BE |
| Huber | + | V | AG |
| Humbel | + | M-CEB | AG |
| Hurni | + | S | NE |
| Hurter Thomas | + | V | SH |
| Imark | = | V | SO |
| Jauslin | + | RL | AG |
| Kälin | + | G | AG |
| Kamerzin | + | M-CEB | VS |
| Keller Peter | + | V | NW |
| Klopfenstein Broggini | + | G | GE |
| Köppel | + | V | ZH |
| Kutter | + | M-CEB | ZH |
| Landolt | + | M-CEB | GL |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Locher Benguerel | + | S | GR |
| Lohr | + | M-CEB | TG |
| Lüscher | + | RL | GE |
| Mäder | + | GL | ZH |
| Maillard | + | S | VD |
| Maitre | + | M-CEB | GE |
| Marchesi | + | V | TI |
| Markwalder | + | RL | BE |
| Marra | + | S | VD |
| Marti Min Li | + | S | ZH |
| Marti Samira | + | S | BL |
| Martullo | + | V | GR |
| Masshardt | + | S | BE |
| Matter Michel | + | GL | GE |
| Matter Thomas | + | V | ZH |
| Mettler | E | GL | BE |
| Meyer Mattea | + | S | ZH |
| Michaud Gigon | + | G | VD |
| Molina | + | S | ZH |
| Moret Isabelle | + | RL | VD |
| Moser | + | GL | ZH |
| Müller Leo | + | M-CEB | LU |
| Müller-Altermatt | + | M-CEB | SO |
| Munz | + | S | SH |
| Nantermod | + | RL | VS |
| Nicolet | + | V | VD |
| Nidegger | = | V | GE |
| Nordmann | + | S | VD |
| Nussbaumer | + | S | BL |
| Paganini | + | M-CEB | SG |
| Page | + | V | FR |
| Pasquier | + | G | GE |
| Pfister Gerhard | + | M-CEB | ZG |
| Piller Carrard | + | S | FR |
| Pointet | + | GL | VD |
| Porchet | + | G | VD |
| Portmann | + | RL | ZH |
| Prelicz-Huber | + | G | ZH |
| Prezioso | + | G | GE |
| Pult | + | S | GR |
| Python | 0 | G | VD |
| Quadri | + | V | TI |
| Rechsteiner Thomas | + | M-CEB | AI |
| Regazzi | + | M-CEB | TI |
| Reimann Lukas | + | V | SG |
| Reynard | + | S | VS |
| Riniker | + | RL | AG |
| Ritter | + | M-CEB | SG |
| Roduit | + | M-CEB | VS |
| Romano | + | M-CEB | TI |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rösti | + | V | BE |
| Roth Franziska | + | S | SO |
| Roth Pasquier | + | M-CEB | FR |
| Rüegger | + | V | OW |
| Ruppen | + | V | VS |
| Rutz Gregor | + | V | ZH |
| Ryser | + | G | SG |
| Rytz Regula | + | G | BE |
| Sauter | + | RL | ZH |
| Schaffner | + | GL | ZH |
| Schilliger | + | RL | LU |
| Schläpfer | + | V | ZH |
| Schlatter | + | G | ZH |
| Schneeberger | + | RL | BL |
| Schneider Meret | + | G | ZH |
| Schneider Schüttel | + | S | FR |
| Schneider-Schneiter | + | M-CEB | BL |
| Schwander | + | V | SZ |
| Seiler Graf | + | S | ZH |
| Siegenthaler | + | M-CEB | BE |
| Silberschmidt | + | RL | ZH |
| Sollberger | + | V | BL |
| Stadler | + | M-CEB | UR |
| Steinemann | + | V | ZH |
| Storni | + | S | TI |
| Streiff | + | M-CEB | BE |
| Strupler | + | V | TG |
| Studer | + | M-CEB | AG |
| Suter | + | S | AG |
| Töngi | + | G | LU |
| Trede | + | G | BE |
| Tuena | + | V | ZH |
| Umbricht Pieren | + | V | BE |
| Vincenz | + | RL | SG |
| Vogt | + | V | ZH |
| von Siebenthal | + | V | BE |
| Walder | + | G | GE |
| Walliser | + | V | ZH |
| Walti Beat | + | RL | ZH |
| Wasserfallen Christian | + | RL | BE |
| Wasserfallen Flavia | + | S | BE |
| Wehrli | + | RL | VD |
| Weichelt-Picard | + | G | ZG |
| Wermuth | + | S | AG |
| Wettstein | + | G | SO |
| Widmer Céline | + | S | ZH |
| Wismer Priska | + | M-CEB | LU |
| Wobmann | + | V | SO |
| Wyss | + | S | BS |
| Zuberbühler | + | V | AR |

| | Fraktion / Groupe / Gruppo | S | GL | V | RL | M-CEB | G | **Tot.** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 38 | 14 | 52 | 28 | 30 | 29 | 191 |
| - | Nein / non / no | | | | | | | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | | | 2 | | 1 | | 3 |
| E | Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4 | 1 | 2 | | | | | 3 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | | | | 1 | | 1 | 2 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes | | | 1 | | | | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:35:40

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU |
| Bischof | Pirmin | + | SO |
| Burkart | Thierry | + | AG |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI |
| Caroni | Andrea | + | AR |
| Chiesa | Marco | + | TI |
| Dittli | Josef | + | UR |
| Engler | Stefan | + | GR |
| Ettlin | Erich | + | OW |
| Fässler | Daniel | + | AI |
| Français | Olivier | + | VD |
| Gapany | Johanna | + | FR |
| Germann | Hannes | + | SH |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU |
| Graf | Maya | + | BL |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG |
| Hefti | Thomas | P | GL |
| Hegglin | Peter | + | ZG |
| Herzog | Eva | + | BS |
| Jositsch | Daniel | + | ZH |
| Juillard | Charles | + | JU |
| Knecht | Hansjörg | + | AG |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kuprecht | Alex | 0 | SZ |
| Levrat | Christian | + | FR |
| Maret | Marianne | + | VS |
| Mazzone | Lisa | + | GE |
| Michel | Matthias | + | ZG |
| Minder | Thomas | + | SH |
| Müller | Damian | + | LU |
| Noser | Ruedi | + | ZH |
| Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Rieder | Beat | + | VS |
| Salzmann | Werner | + | BE |
| Schmid | Martin | + | GR |
| Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Stark | Jakob | + | TG |
| Stöckli | Hans | + | BE |
| Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Vara | Céline | + | NE |
| Wicki | Hans | + | NW |
| Würth | Benedikt | + | SG |
| Zanetti | Roberto | + | SO |
| Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 44 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**
Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

**STÄNDERAT** **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

**Geschäft / Objet:**

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sull'assicurazione obbligatoria contro la disoccupazione e l'indennità per insolvenza (Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, LADI) (Contributo straordinario 2021 al fondo di compensazione)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:36:11

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bauer | Philippe | + | NE |
| Baume-Schneider | Elisabeth | + | JU |
| Bischof | Pirmin | + | SO |
| Burkart | Thierry | + | AG |
| Carobbio Guscetti | Marina | + | TI |
| Caroni | Andrea | + | AR |
| Chiesa | Marco | + | TI |
| Dittli | Josef | + | UR |
| Engler | Stefan | + | GR |
| Ettlin | Erich | + | OW |
| Fässler | Daniel | + | AI |
| Français | Olivier | + | VD |
| Gapany | Johanna | + | FR |
| Germann | Hannes | + | SH |
| Gmür-Schönenberger | Andrea | + | LU |
| Graf | Maya | + | BL |
| Häberli-Koller | Brigitte | + | TG |
| Hefti | Thomas | P | GL |
| Hegglin | Peter | + | ZG |
| Herzog | Eva | + | BS |
| Jositsch | Daniel | + | ZH |
| Juillard | Charles | + | JU |
| Knecht | Hansjörg | + | AG |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kuprecht | Alex | 0 | SZ |
| Levrat | Christian | + | FR |
| Maret | Marianne | + | VS |
| Mazzone | Lisa | + | GE |
| Michel | Matthias | + | ZG |
| Minder | Thomas | + | SH |
| Müller | Damian | + | LU |
| Noser | Ruedi | + | ZH |
| Rechsteiner | Paul | + | SG |
| Reichmuth | Othmar | + | SZ |
| Rieder | Beat | + | VS |
| Salzmann | Werner | + | BE |
| Schmid | Martin | + | GR |
| Sommaruga | Carlo | + | GE |
| Stark | Jakob | + | TG |
| Stöckli | Hans | + | BE |
| Thorens Goumaz | Adèle | + | VD |
| Vara | Céline | + | NE |
| Wicki | Hans | + | NW |
| Würth | Benedikt | + | SG |
| Zanetti | Roberto | + | SO |
| Z'graggen | Heidi | + | UR |
| Zopfi | Mathias | + | GL |

| Legende | | Tot. |
|---|---|---|
| + | Ja / oui / si | 44 |
| - | Nein / non / no | 0 |
| = | Enth. / abst. / ast. | 0 |
| E | Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS | 0 |
| 0 | Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto | 1 |
| P | Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto | 1 |

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

AS 2021
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte elektronische Fassung

# Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

## (Covid-19-Gesetz)

## (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

## Änderung vom 19. März 2021

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Februar 2021[1],
*beschliesst:*

I

Das Covid-19-Gesetz vom 25. September 2020[2] wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Abs. 2bis und 3*

2bis Der Bundesrat orientiert sich an den Grundsätzen der Subsidiarität, Wirksamkeit und der Verhältnismässigkeit. Er richtet seine Strategie auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus, indem Bund und Kantone zuvor sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie des Contact-Tracing ausschöpfen.

3 Er bezieht die Kantonsregierungen und die Dachverbände der Sozialpartner bei der Erarbeitung von Massnahmen ein, die ihre Zuständigkeit betreffen.

*Art. 1a* Kriterien und Richtwerte

Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest. Er berücksichtigt nebst der epidemiologischen Lage auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen.

1 BBl **2021** 285
2 SR **818.102**

*Art. 2 Abs. 1*

1 Der Bundesrat kann zur Unterstützung der Ausübung der politischen Rechte vorsehen, dass Referendums- und Initiativbegehren mit der nötigen Anzahl Unterschriften, jedoch auch ohne Stimmrechtsbescheinigung innerhalb der Referendums- und Initiativfrist bei der Bundeskanzlei einzureichen sind.

*Art. 3 Abs. 2 Bst. e, 6 und 7*

2 Er kann zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen medizinischen Gütern:

e. wichtige medizinische Güter selber beschaffen oder herstellen lassen; er regelt in diesem Fall die Finanzierung der Beschaffung oder der Herstellung sowie die Rückvergütung der Kosten durch die Kantone und Einrichtungen, denen die Güter abgegeben werden;

6 Der Bund fördert die Durchführung von Covid-19-Tests und trägt die ungedeckten Kosten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

7 Der Bund trifft die folgenden Massnahmen in enger Abstimmung mit den Kantonen:

a. umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing;

b. tägliches Monitoring als Grundlage für Entscheidungen in einem Stufenplan für Lockerungen oder Verschärfungen;

c. Massnahmen, Kriterien und Schwellenwerte orientieren sich an nationalen und internationalen Erfahrungen der Wissenschaft, insbesondere auch bezüglich Verminderung der Virenübertragung durch Aerosole;

d. einen Impfplan, der eine möglichst breite Durchimpfung der Impfwilligen bis spätestens Ende Mai 2021 sicherstellt;

e. Möglichkeiten, die Quarantäne schrittweise zu lockern, zu verkürzen oder aufzuheben, wenn durch Alternativen wie Impfung, regelmässige Tests oder andere Massnahmen eine vergleichbare Reduktion der Verbreitung gesichert werden kann.

*Art. 3a* Geimpfte Personen

1 Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind, der zugelassen ist und erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt, wird keine Quarantäne auferlegt.

2 Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

*Art. 3b* Test- und Contact-Tracing-System

Der Bund stellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein schweizweit funktionierendes Test- und Contact-Tracing-System (TTIQ-System[3]) sicher. Er kann zu diesem Zweck insbesondere:

a. die Kantone verpflichten, im Contact-Tracing die Datenlage bezüglich vermuteter Cluster und Infektionsquellen zu verbessern (Rückverfolgung) und die Kantone für die entsprechenden Aufwände entschädigen;

b. subsidiäre Mittel des Bundes zur Verfügung stellen, die jederzeit abgerufen werden können, falls in einem Kanton das TTIQ-System nicht mehr funktionsfähig ist.

*Art. 4 Abs. 3 und 4*

3 Der Bundesrat stellt sicher, dass trotz der behördlichen Schliessung von Gastrobetrieben Berufsleute aus dem Landwirtschaftssektor und dem Bausektor sowie Handwerkerinnen und Handwerker und Berufstätige auf Montage die Möglichkeit haben, sich in Gastrobetrieben zu verpflegen. Es gelten dieselben Bedingungen bezüglich Schutzmassnahmen und Öffnungszeiten wie bei Betriebskantinen privater Unternehmen und öffentlicher Institutionen.

4 Der Bundesrat stellt sicher, dass den LKW-Fahrerinnen und LKW-Fahrern trotz der behördlichen Schliessung von Gastrobetrieben genügend sanitarische Einrichtungen zur Verfügung stehen und dass die LKW-Fahrerinnen und LKW-Fahrer sich in Gastrobetrieben verpflegen können.

*Art. 4a* Berufseinstieg

Der Bundesrat kann Massnahmen der Kantone fördern, die darauf abzielen, Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Berufseinstieg, der durch die Covid-19-Epidemie erschwert ist, zu erleichtern.

*Art. 6a* Impf-, Test- und Genesungsnachweise

1 Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.

2 Der Nachweis ist auf Gesuch hin zu erteilen.

3 Der Nachweis muss persönlich, fälschungssicher, unter Einhaltung des Datenschutzes überprüfbar und so ausgestaltet sein, dass nur eine dezentrale oder lokale Überprüfung der Authentizität und Gültigkeit von Nachweisen möglich ist sowie möglichst für die Ein- und Ausreise in andere Länder verwendet werden kann.

4 Der Bundesrat kann die Übernahme der Kosten des Nachweises regeln.

3 TTIQ = Testen, Tracing, Isolation, Quarantäne

5 Der Bund kann den Kantonen sowie Dritten ein System für die Erteilung von Nachweisen zur Verfügung stellen.

*Art. 8a* Kantonale Erleichterungen

Der Bundesrat gewährt Kantonen, die eine stabile oder rückläufige epidemiologische Lage aufweisen und eine Covid-19-Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Epidemie anwenden, Erleichterungen.

*Art. 11 Abs. 2 erster Satz, 4 zweiter Satz, 7 dritter Satz und 11 dritter Satz*

2 Zur Unterstützung der Kulturunternehmen und Kulturschaffenden kann das Bundesamt für Kultur (BAK) mit einem oder mehreren Kantonen Leistungsvereinbarungen abschliessen. ...

4 ... Der Bund stellt Suisseculture Sociale auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung die für die Ausrichtung der Geldleistungen notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

7 ... Der Bund stellt den Dachverbänden auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen die für die Entschädigungen notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

11 ... Er sorgt dafür, dass alle Kulturschaffenden, insbesondere auch Freischaffende, Zugang zur Ausfallentschädigung erhalten.

*Art. 11a* Massnahmen betreffend Publikumsanlässe

1 Der Bund kann sich auf Gesuch hin an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden.

2 Ist der Eintritt kostenpflichtig, haben die Veranstalter zu belegen, dass bezahlte Eintritte bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet werden.

3 Der Bund beteiligt sich maximal im gleichen Ausmass an den Kosten wie die Kantone.

4 Berücksichtigt werden Kosten des Veranstalters, die nicht durch anderweitige Unterstützungsmassnahmen der öffentlichen Hand, durch Versicherungen oder Stornierungsvereinbarungen gedeckt werden können.

5 Der Bund kann Kantone und Dritte für den Vollzug beiziehen. Der Beizug Dritter erfolgt im freihändigen Verfahren nach Artikel 21 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2019[4] über das öffentliche Beschaffungswesen.

4 SR **172.056.1**

6 Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung, namentlich die Auskunfts- und Informationspflichten des Veranstalters sowie die vom Veranstalter zu übernehmenden Kosten. Artikel 12*a* gilt sinngemäss für Massnahmen im Veranstaltungsbereich.

7 Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.

*Art. 12 Abs. 1, 1ter – 1septies, 2, 2quater, 3, 6 und 7*

1 Der Bund kann auf Antrag eines oder mehrerer Kantone Härtefallmassnahmen dieser Kantone unterstützen für Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder juristische Personen mit Sitz in der Schweiz (Unternehmen), die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sind oder ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben und am 1. Oktober 2020 ihren Sitz im jeweiligen Kanton hatten und die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind und einen Härtefall darstellen, insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, Gastronomie- und Hotelleriebetriebe sowie touristische Betriebe.

1ter Die Gewährung einer Härtefallmassnahme setzt voraus, dass das unterstützte Unternehmen für das Geschäftsjahr, in dem die Härtefallmassnahme ausgerichtet wird sowie für die drei darauffolgenden Jahre:

a. keine Dividenden und Tantiemen ausschüttet oder deren Ausschüttung beschliesst; und

b. keine Rückerstattung von Kapitaleinlagen vornimmt oder beschliesst.

1quater Der Bund leistet den Kantonen einen Finanzierungsanteil von:

a. 70 Prozent an ihre Härtefallmassnahmen nach Absatz 1 zugunsten von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken;

b. 100 Prozent an ihre Härtefallmassnahmen nach Absatz 1 zugunsten von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken.

1quinquies Der Bundesrat erlässt für Härtefallmassnahmen zugunsten von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken besondere Vorschriften über:

a. die einzufordernden Belege;

b. die Beitragsbemessung; der Beitrag hat sich an den ungedeckten Kosten aus dem Umsatzrückgang zu orientieren;

c. die Höchstgrenzen für Beiträge; für Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent sieht der Bundesrat höhere Höchstbeiträge vor;

d. die von den Eignerinnen und Eignern der Unternehmen zu erbringende Eigenleistung, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt; bei der Bemessung der Eigenleistung werden Eigenleistungen. die seit dem 1. März 2020 erbracht worden sind, sowie Absatz 1bis berücksichtigt;

e. die Abwicklung von Darlehen, Bürgschaften und Garantien.

1sexies Voraussetzung für die Unterstützung kantonaler Massnahmen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken ist, dass die Mindestanforderungen des Bundes eingehalten werden. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken müssen in allen Kantonen die Anspruchsvoraussetzungen des Bundesrechts unverändert eingehalten werden; vorbehalten bleiben weitergehende Härtefallmassnahmen eines Kantons, die dieser vollständig selber finanziert.

1septies Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken, die im Jahr der Ausrichtung eines nicht rückzahlbaren Beitrags einen steuerbaren Jahresgewinn nach den Artikeln 58–67 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990[5] über die direkte Bundessteuer erzielen, leiten diesen an den zuständigen Kanton weiter; dies aber höchstens im Umfang des erhaltenen Beitrags. Der Kanton leitet 95 Prozent der erhaltenen Mittel an den Bund weiter. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, namentlich die Berücksichtigung von Vorjahresverlusten und die Behandlung in der Rechnungslegung.

2 In Ergänzung zu den Finanzhilfen nach Absatz 1quater Buchstabe a kann der Bund besonders betroffenen Kantonen Zusatzbeiträge an kantonale Härtefallmassnahmen leisten, ohne dass sich die Kantone an diesen Zusatzbeiträgen finanziell beteiligen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

2quater Unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt und zur beschleunigten Abwicklung sind Akontozahlungen im Umfang der voraussichtlichen Ansprüche zulässig.

3 *Aufgehoben*

6 Beansprucht ein Kanton für seine Härtefallmassnahmen Bundesmittel, so sind alle Unternehmen mit Sitz im Kanton gleich zu behandeln, unabhängig davon, in welchem Kanton sie ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

7 Die Kantone können zur Erfüllung ihrer Aufgaben selbstständig Zivil- und Strafverfahren bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten einleiten und führen und sich in Strafverfahren als Privatklägerinnen konstituieren; sie haben sämtliche damit verbundenen Rechte und Pflichten.

*Art. 12b Abs. 5, 6 Bst. b sechster Satz und c, 7 dritter Satz sowie 9*

5 *Aufgehoben*

6 Die Beiträge sind an folgende Bedingungen geknüpft:

b. ... Senkt der Club die Löhne nicht oder nicht im erforderlichen Umfang, so erhält er einen Beitrag, der höchstens 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen gemäss Absatz 4 beträgt;

c. Die Gesamtlohnsumme aller Mitarbeitenden und aller Spielerinnen und Spieler nach Massgabe der Saison 2019/2020 darf während fünf Jahren nach Erhalt der Beiträge höchstens im Umfang der Erhöhung des Landesindexes der

5 SR **642.11**

Konsumentenpreise steigen; der Bundesrat kann Ausnahmen für Klubs vorsehen, die in eine höhere Liga aufsteigen;

7 ... Er kann Bestimmungen zur Verhinderung von Missbräuchen erlassen.

9 Gesuche für Spiele zwischen dem 29. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020 können bis zum 30. April 2021 eingereicht werden.

*Art. 14 Abs. 1 Bst. d und 1bis*

1 Der Bundesrat ergreift im Medienbereich die folgenden Massnahmen:

d. das Bundesamt für Kommunikation kann auf Gesuch hin Zahlungen aus der Abgabe für Radio und Fernsehen an folgende private Radio- und Fernsehunternehmen tätigen:
   1. die kommerziellen Radiostationen mit einer gültigen FM-Konzession,
   2. komplementäre Radiostationen mit einer Konzession,
   3. konzessionierte regionale TV-Stationen.

1bis Die Zahlungen nach Absatz 1 Buchstabe d erfolgen auf der Grundlage des belegten Rückgangs der Einnahmen aus Werbung und Sponsoring zwischen 2019 und 2021, wobei höchstens 20 Millionen Franken ausbezahlt werden. Voraussetzung für die Gewährung dieser Hilfe ist die schriftliche Zusicherung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger gegenüber dem Bundesamt für Kommunikation, das erhaltene Geld zurückzuzahlen, wenn für das Jahr 2021 eine Dividende ausbezahlt wird.

*Art. 15 Abs. 1 zweiter Satz*

1 ... Nur Personen mit einem Erwerbs- oder Lohnausfall, die in ihrer Unternehmung eine Umsatzeinbusse von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Umsatz in den Jahren 2015–2019 haben, gelten in ihrer Erwerbstätigkeit als massgeblich eingeschränkt.

*Art. 17 Abs. 1 Bst. h sowie 2 und 3*

1 Der Bundesrat kann vom Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982[6] (AVIG) abweichende Bestimmungen erlassen über:

h. die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung nach Artikel 35 Absatz 2 AVIG.

2 Alle anspruchsberechtigten Personen gemäss AVIG erhalten für die Kontrollperioden März, April und Mai 2021 zusätzlich höchstens 66 Taggelder. Der aktuelle Anspruch auf die Höchstzahl an Taggeldern nach Artikel 27 AVIG wird dadurch nicht belastet.

6 SR **837.0**

3 Für Versicherte, die Anspruch auf zusätzliche Taggelder nach Absatz 2 haben, wird die Rahmenfrist für den Leistungsbezug um die Dauer des zusätzlichen Taggeldbezuges verlängert. Die Rahmenfrist für die Beitragszeit wird bei Bedarf um dieselbe Dauer verlängert.

*Art. 17b* Voranmeldung, Dauer und rückwirkende Gewährung der Kurzarbeit

1 In Abweichung von Artikel 36 Absatz 1 AVIG[7] ist keine Voranmeldefrist für Kurzarbeit einzuhalten. Die Voranmeldung ist zu erneuern, wenn die Kurzarbeit länger als sechs Monate dauert. Ab dem 1. Juli 2021 darf Kurzarbeit mit einer Dauer von mehr als drei Monaten längstens bis zum 31. Dezember 2021 bewilligt werden. Für rückwirkende Anpassungen einer bestehenden Voranmeldung ist ein entsprechendes Gesuch bis am 30. April 2021 bei der kantonalen Amtsstelle einzureichen.

2 Betrieben, die aufgrund der seit dem 18. Dezember 2020 beschlossenen behördlichen Massnahmen von Kurzarbeit betroffen sind, wird der Beginn der Kurzarbeit in Abweichung von Artikel 36 Absatz 1 AVIG auf Gesuch hin rückwirkend auf das Inkrafttreten der entsprechenden Massnahme bewilligt. Das Gesuch ist bis zum 30. April 2021 bei der kantonalen Amtsstelle einzureichen.

3 Neu entstandene Entschädigungsansprüche nach den Absätzen 1 und 2 sind in Abweichung von Artikel 38 Absatz 1 AVIG bis zum 30. April 2021 bei der zuständigen Arbeitslosenkasse geltend zu machen.

*Art. 17c* Massnahmen zugunsten von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung

1 Der Bund richtet Finanzhilfen an Kantone aus, die an von der öffentlichen Hand geführte Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Ausfallentschädigungen ausgerichtet haben für entgangene Betreuungsbeiträge der Eltern aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

2 Die Finanzhilfen decken 33 Prozent der von den Kantonen ausbezahlten Ausfallentschädigungen für entgangene Betreuungsbeiträge der Eltern längstens für die Zeit vom 17. März 2020 bis zum 17. Juni 2020.

3 Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

*Art. 17d* Gewährung von Vorschüssen

Kann ein Covid-19-Hilfegesuch (Kurzarbeitsentschädigung, Härtefall, sektorielle Unterstützung) nicht innert 30 Tagen bearbeitet werden, da die Berechnung des Anspruchs aufgrund der Tätigkeiten der anspruchsberechtigten Person schwierig ist, so können die zuständigen Behörden nach einem vereinfachten Verfahren Vorschüsse gewähren.

7 SR **837.0**

II

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

## 1. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982[8]

*Übergangsbestimmung zur Änderung vom 19. März 2021*

Arbeitslose, die bis zum 1. Juli 2021 das 60. Altersjahr vollendet haben und mindestens 20 Jahre Beiträge an die AHV bezahlt haben, werden ab dem 1. Januar 2021 bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2020[9] über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose nicht von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert.

## 2. Bundesgesetz vom 19. Juni 2020[10] über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

*Art. 30 Abs. 1bis*

*Gegenstandslos*

III

1 Dieses Gesetz wird dringlich erklärt (Art. 165 Abs. 1 der Bundesverfassung [BV][11]). Es untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. b BV).

2 Es tritt am 20. März 2021 in Kraft und gilt unter Vorbehalt der Absätze 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 13 bis zum 31. Dezember 2021.[12]

3 Artikel 17 Absätze 2 und 3 gilt bis zum 31. Dezember 2023.

4 Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe h gilt bis zum 31. Dezember 2022.

5 Artikel 17*c* gilt bis zum 31. Dezember 2022.

6 Die Geltungsdauer von Artikel 17*a* wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

7 Artikel 17*b* Absatz 1 tritt rückwirkend auf den 1. September 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

8 Artikel 11 Absatz 2 tritt rückwirkend auf den 1. November 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

8 SR **837.0**
9 SR **837.2**; BBl **2020** 5519
10 SR **837.2**; BBl **2020** 5519
11 SR **101**
12 Dringliche Veröffentlichung vom 19. März 2021 im Sinne von Art. 7 Abs. 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR **170.512**).

[9] Artikel 12*b* tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

[10] Ziffer II tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2020[13] über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose.

[11] Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e gilt bis zum 31. Dezember 2022.

[12] Artikel 6*a* gilt bis zum 31. Dezember 2022.

[13] Artikel 15 Absatz 1 tritt auf den 1. April 2021 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2021.

[14] Artikel 11*a* gilt bis zum 30. April 2022.

Ständerat, 19. März 2021

Der Präsident: Alex Kuprecht
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 19. März 2021

Der Präsident: Andreas Aebi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

[13] SR **837.2**; BBl **2020** 5519

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

RO 2021
www.droitfederal.admin.ch
La version électronique
signée fait foi

# Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19

## (Loi COVID-19)

## (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels, manifestations)

## Modification du 19 mars 2021

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*
vu le message du Conseil fédéral du 17 février 2021[1],
*arrête:*

I

La loi COVID-19 du 25 septembre 2020[2] est modifiée comme suit:

*Art. 1, al. 2bis et 3*

2bis Le Conseil fédéral s'appuie sur les principes de subsidiarité, d'efficacité et de proportionnalité. Dans le cadre de sa stratégie, il veille à ce que la vie économique et sociale soit restreinte le moins possible et le moins longtemps possible; pour ce faire, la Confédération et les cantons devront tout d'abord exploiter toutes les possibilités offertes par les plans de protection, par les stratégies de dépistage et de vaccination et par le traçage des contacts.

3 Il associe les gouvernements cantonaux et les associations faîtières des partenaires sociaux à l'élaboration des mesures qui touchent leurs compétences.

*Art. 1a* Critères et valeurs de référence

Le Conseil fédéral définit les critères et les valeurs de référence relatifs aux restrictions et aux assouplissements concernant la vie économique et sociale. Il tient compte non seulement de la situation épidémiologique, mais aussi des conséquences économiques et sociales.

1 FF **2021** 285
2 RS **818.102**

*Art. 2, al. 1*

1 Afin de promouvoir l'exercice des droits politiques, le Conseil fédéral peut prévoir que les demandes de référendum ou d'initiative populaire munies du nombre de signatures requis doivent être déposées auprès de la Chancellerie fédérale avant l'expiration du délai applicable aux référendums et aux initiatives populaires, qu'elles soient munies ou non des attestations de la qualité d'électeur.

*Art. 3, al. 2, let. e, 6 et 7*

2 Il peut, pour garantir un approvisionnement suffisant de la population en biens médicaux importants:

e. acquérir lui-même ou faire produire des biens médicaux importants; dans ce cas, il règle le financement de l'acquisition ou de la production et le remboursement des coûts par les cantons et les établissements auxquels les biens sont remis;

6 La Confédération soutient la mise en œuvre des tests COVID-19 et prend en charge les coûts non couverts liés à ces tests. Le Conseil fédéral règle les modalités en collaboration avec les cantons.

7 La Confédération prend les mesures suivantes, en étroite collaboration avec les cantons:

a. mettre en place un traçage électronique des contacts qui soit complet et efficace;

b. organiser un monitorage quotidien sur lequel se fonderont les décisions d'assouplissement ou de durcissement prises dans le cadre d'un plan par étapes;

c. définir les mesures, les critères et les valeurs limites en fonction des expériences faites par les milieux scientifiques en Suisse et à l'étranger, en particulier pour ce qui est de réduire la transmission du virus par aérosol;

d. définir un plan de vaccination garantissant que le plus grand nombre de volontaires possibles puissent se faire vacciner d'ici fin mai 2021 au plus tard;

e. permettre d'assouplir, de raccourcir ou d'abolir progressivement l'obligation de quarantaine si des mesures de rechange telles que la vaccination ou les tests réguliers peuvent garantir une réduction comparable de la propagation du virus.

*Art. 3a* Personnes vaccinée

1 Les personnes vaccinées contre le COVID-19 au moyen d'un vaccin autorisé dont il est prouvé qu'il prévient la transmission du virus ne sont soumises à aucune quarantaine.

2 Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions.

*Art. 3b* Système de test et de traçage des contacts

La Confédération assure, en collaboration avec les cantons, l'existence d'un système de traçage des contacts (système TTIQ[3]) qui fonctionne dans toute la Suisse. À cette fin, elle peut notamment:

a. obliger les cantons à améliorer, dans le cadre du traçage des contacts, la situation relative aux données concernant les foyers épidémiques et les sources d'infection présumés et les dédommager pour les dépenses en découlant;

b. mettre à disposition des moyens subsidiaires pouvant être sollicités à tout moment si, dans un canton, le système TTIQ ne fonctionne plus.

*Art. 4, al. 3 et 4*

3 Le Conseil fédéral garantit que les professionnels du secteur agricole et de la construction ainsi que les artisans et les ouvriers en déplacement professionnel ont la possibilité de se restaurer dans des établissements de restauration malgré la fermeture ordonnée par les autorités. Les mêmes conditions en matière de mesures de protection et d'horaires d'ouverture que pour les cantines des entreprises privées et des institutions publiques s'appliquent.

4 Il garantit que, malgré la fermeture des établissements de restauration ordonnée par les autorités, suffisamment d'installations sanitaires sont à la disposition des conducteurs de camion et que ceux-ci peuvent se restaurer dans des établissements de restauration.

*Art. 4a* Entrée dans la vie professionnelle

Il peut soutenir des mesures prises par les cantons afin de simplifier l'entrée dans la vie professionnelle, rendue difficile par la crise du coronavirus, des jeunes qui terminent leur formation scolaire.

*Art. 6a* Certificat sanitaire

1 Le Conseil fédéral définit les exigences applicables au document prouvant que son titulaire a été vacciné contre le COVID-19, qu'il en est guéri ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du COVID-19.

2 Ce document doit être délivré sur demande.

3 Il doit être personnel, infalsifiable et, dans le respect de la protection des données, vérifiable; il doit être conçu de manière que seule une vérification décentralisée ou locale de son authenticité et de sa validité soit possible et qu'il puisse, dans la mesure du possible, être utilisé par son détenteur pour entrer dans d'autres pays et en sortir.

4 Le Conseil fédéral peut régler la prise en charge des coûts du document.

5 La Confédération peut mettre un système pour la délivrance du document à la disposition des cantons et de tiers.

3 TTIQ = Tests, traçage, isolement et quarantaine

*Art. 8a* Allègements cantonaux

Le Conseil fédéral accorde des allègements aux cantons qui affichent une situation épidémiologique stable ou en amélioration et qui appliquent une stratégie de dépistage ou toute autre mesure appropriée pour gérer l'épidémie de COVID-19.

*Art. 11, al. 2, 1re phrase et 4, 2e phrase, 7, 3e phrase et 11, 3e phrase*

2 L'Office fédéral de la culture (OFC) peut conclure des conventions de prestations avec un ou plusieurs cantons afin de soutenir des entreprises et des acteurs culturels. ...

4 ... La Confédération met à la disposition de Suisseculture Sociale les ressources financières nécessaires pour l'octroi des prestations en espèces, sur la base d'une convention de prestations.

7 ... La Confédération met à la disposition des associations faîtières les ressources financières nécessaires à l'indemnisation, sur la base de conventions de prestations.

11 ... Il veille à ce que tous les acteurs culturels, en particulier les intermittents, aient accès à une indemnisation pour perte financière.

*Art. 11a* Mesures dans le domaine des manifestations publiques

1 Sur demande, la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance supracantonale se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022, qui ont reçu une autorisation cantonale et qui ont dû être annulées ou reportées sur ordre des autorités en raison de la lutte contre l'épidémie de COVID-19.

2 Si l'entrée est payante, les organisateurs doivent prouver que les entrées payées sont intégralement remboursées en cas d'annulation.

3 La prise en charge des coûts par la Confédération est au plus équivalente à celle des cantons.

4 Sont pris en considération les coûts qui ne peuvent pas être couverts par d'autres mesures de soutien des pouvoirs publics, par des assurances ou des conventions d'annulation.

5 La Confédération peut faire appel aux cantons et à des tiers pour l'exécution. Le recours à des tiers s'effectue selon la procédure de gré à gré prévue à l'art. 21 de la loi fédérale du 21 juin 2019 sur les marchés publics[4].

6 Le Conseil fédéral règle les détails par voie d'ordonnance, notamment les obligations de renseigner et d'informer incombant à l'organisateur ainsi que les coûts devant être pris en charge par l'organisateur. L'art. 12*a* s'applique par analogie aux mesures dans le domaine des manifestations.

7 Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons.

4 RS **172.056.1**

*Art. 12, al. 1, 1ter à 1septies, 2, 2quater, 3, 6 et 7*

1 À la demande d'un ou de plusieurs cantons, la Confédération peut soutenir les mesures de ces cantons pour les cas de rigueur destinées aux entreprises individuelles, aux sociétés de personnes ou aux personnes morales ayant leur siège en Suisse (entreprises) qui ont été créées ou ont commencé leur activité commerciale avant le 1er octobre 2020, avaient leur siège dans le canton le 1er octobre 2020, sont particulièrement touchées par les conséquences de l'épidémie de COVID-19 en raison de la nature même de leur activité économique et constituent un cas de rigueur, en particulier les entreprises actives dans la chaîne de création de valeur du secteur événementiel, les forains, les prestataires du secteur des voyages, de la restauration et de l'hôtellerie ainsi que les entreprises touristiques.

1ter Pour pouvoir bénéficier d'une mesure pour les cas de rigueur, l'entreprise soutenue ne doit pas, pour l'exercice comptable durant lequel la mesure est octroyée et pour les trois exercices comptables qui suivent:

a. distribuer de dividendes ou de tantièmes ou décider de leur distribution, ni

b. rembourser d'apports en capital ou décider de leur remboursement.

1quater La Confédération verse aux cantons une participation financière à hauteur de:

a. 70 % des mesures pour les cas de rigueur visées à l'al. 1 qu'ils destinent aux entreprises réalisant un chiffre d'affaires annuel de 5 millions de francs au plus;

b. 100 % des mesures pour les cas de rigueur visées à l'al. 1 qu'ils destinent aux entreprises réalisant un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs.

1quinquies Le Conseil fédéral édicte des dispositions particulières concernant les mesures pour les cas de rigueur destinées aux entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs en ce qui concerne:

a. les justificatifs à demander;

b. le calcul des contributions; la contribution doit être fondée sur les coûts non couverts liés au recul du chiffre d'affaires;

c. les plafonds applicables aux contributions; le Conseil fédéral prévoit des montants maximaux plus élevés pour les entreprises affichant un recul de leur chiffre d'affaires de plus de 70 %;

d. les prestations propres que les propriétaires des entreprises doivent fournir si le montant dépasse 5 millions de francs; les prestations propres qui ont été fournies depuis le 1er mars 2020 ainsi que l'al. 1bis sont pris en considération lors du calcul des prestations propres;

e. le règlement des prêts, cautionnements ou garanties.

1sexies Le soutien des mesures cantonales destinées aux entreprises réalisant un chiffre d'affaires annuel de 5 millions de francs au plus est accordé à condition que les exigences minimales de la Confédération soient respectées. En ce qui concerne les entre-

prises réalisant un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs, les conditions d'éligibilité prévues par le droit fédéral doivent être respectées de manière inchangée dans tous les cantons; sont réservées les mesures cantonales supplémentaires pour les cas de rigueur qu'un canton finance entièrement lui-même.

1septies Les entreprises ayant un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs qui, durant l'année où une contribution non remboursable leur est octroyée, réalisent un bénéfice annuel imposable au sens des art. 58 à 67 de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct[5], le transfèrent au canton compétent, ce toutefois au maximum à concurrence du montant de la contribution perçue. Le canton transfère 95 % des fonds reçus à la Confédération. Le Conseil fédéral règle les modalités, notamment la prise en compte des pertes de l'année précédente et le mode d'inscription comptable.

2 En complément des aides financières visées à l'al. 1quater, let. a, la Confédération peut verser aux cantons particulièrement touchés des contributions supplémentaires en faveur des mesures cantonales pour les cas de rigueur, sans que les cantons participent financièrement à ces contributions supplémentaires. Le Conseil fédéral règle les modalités.

2quater Afin d'accélérer le processus, les versements d'acomptes sont admis à hauteur des besoins prévisibles, en faisant preuve de la diligence nécessaire.

3 *Abrogé*

6 Si un canton sollicite les fonds fédéraux pour ses mesures pour les cas de rigueur, toutes les entreprises ayant leur siège dans le canton doivent être traitées de la même manière, quel que soit le canton dans lequel elles exercent leur activité.

7 Pour accomplir leurs tâches, les cantons peuvent introduire et mener de manière autonome des procédures civiles et pénales devant les autorités de poursuite pénale et tribunaux compétents, et se constituer parties plaignantes dans des procédures pénales; ils ont tous les droits et obligations qui en découlent.

*Art. 12b, al. 5, 6, let. b, 6e phrase et c, 7, 3e phrase et 9*

5 *Abrogé*

6 L'octroi de contributions est soumis aux conditions suivantes:

b. ... Si le club ne baisse pas les salaires ou ne les baisse pas dans la mesure requise, il perçoit une contribution dont le montant s'élève au plus à 50 % de la perte de recette de billetterie visée à l'al. 4;

c. la masse salariale globale de tous les collaborateurs et de tous les joueurs ne peut augmenter d'un montant supérieur à celui de la hausse de l'indice suisse des prix à la consommation pendant les cinq ans qui suivent l'octroi des contributions; la masse salariale versée durant la saison 2019/2020 est déterminante; le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour les clubs qui passent dans une ligue supérieure;

5 RS **642.11**

7 ... Il peut édicter des dispositions visant à prévenir les abus.

9 Les demandes concernant des matches qui se sont tenus entre le 29 octobre 2020 et le 31 décembre 2020 peuvent être déposées jusqu'au 30 avril 2021.

*Art. 14, al. 1, let. d et 1bis*

1 Le Conseil fédéral prend les mesures suivantes dans le domaine des médias:

d. sur demande, l'Office fédéral de la communication peut effectuer des paiements issus de la redevance radio-télévision aux entreprises privées de radio et de télévision suivantes:
   1. les stations de radio commerciales avec une concessions FM valable,
   2. les stations de radio complémentaires avec une concession,
   3. les télévisions régionales concessionnées.

1bis Les paiements visés à l'al. 1, let. d sont basés sur les pertes prouvées de revenu de la publicité et du sponsoring entre 2019 et 2021; un plafond de 20 millions de francs doit être respecté. L'octroi du soutien est subordonné à l'engagement écrit des bénéficiaires envers l'Office fédéral de la communication de rembourser l'argent reçu si un dividende est versé pour l'année 2021.

*Art. 15, al. 1, 2e phrase*

1 ... Seules les personnes frappées par une perte de gain ou de salaire et qui, dans leur entreprise, ont subi une perte de chiffre d'affaires d'au moins 30 % par rapport au chiffre d'affaires moyen des années 2015 à 2019 sont considérées comme ayant dû limiter de manière significative leur activité lucrative.

*Art. 17, al. 1, let. h, 2 et 3*

1 Le Conseil fédéral peut édicter des dispositions dérogeant à la loi du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage (LACI)[6] sur:

h. la durée maximum de l'indemnisation visée à l'art. 35, al. 2, LACI.

2 Tous les ayants droit au sens de la LACI perçoivent au maximum 66 indemnités journalières supplémentaires pour les périodes de contrôle de mars, avril et mai 2021. Cela n'affecte pas le droit actuel au nombre maximum d'indemnités journalières fixé à l'art. 27 LACI.

3 Pour les assurés ayant droit aux indemnités journalières supplémentaires visées à l'al. 2, le délai-cadre d'indemnisation est prolongé de la durée des indemnités journalières supplémentaires. Le délai-cadre de cotisation est prolongé de la même durée si nécessaire.

6 RS **837.0**

*Art. 17b* Préavis, durée et octroi rétroactif de la réduction de l'horaire de travail

1 En dérogation à l'art. 36, al. 1, LACI[7], aucun délai de préavis ne doit être observé pour la réduction de l'horaire de travail. Le préavis doit être renouvelé lorsque la réduction de l'horaire de travail dure plus de six mois. À partir du 1er juillet 2021, une réduction de l'horaire de travail pour une durée de plus de trois mois ne peut être autorisée que jusqu'au 31 décembre 2021 au plus tard. Toute modification rétroactive d'un préavis existant doit faire l'objet d'une demande auprès de l'autorité cantonale jusqu'au 30 avril 2021 au plus tard.

2 Pour les entreprises concernées par une réduction de l'horaire de travail en raison des mesures ordonnées par les autorités depuis le 18 décembre 2020, le début de la réduction de l'horaire de travail est autorisé, à leur demande, avec effet rétroactif à la date de l'entrée en vigueur de la mesure correspondante, en dérogation à l'art. 36, al. 1, LACI. La demande doit être déposée le 30 avril 2021 au plus tard auprès de l'autorité cantonale.

3 En dérogation à l'art. 38, al. 1, LACI, l'entreprise doit faire valoir le nouveau droit aux indemnités découlant des al. 1 et 2 le 30 avril 2021 au plus tard auprès de la caisse de chômage compétente.

*Art. 17c* Mesures en faveur des institutions d'accueil extra-familial pour enfants gérées par les pouvoirs publics

1 La Confédération octroie des aides financières aux cantons qui ont versé des indemnités pour pertes financières aux institutions d'accueil extra-familial pour enfants gérées par les pouvoirs publics afin de compenser les contributions de garde d'enfants non versées par les parents en raison des mesures de lutte contre l'épidémie de COVID-19.

2 Les aides financières couvrent 33 % des indemnités pour pertes financières versées par les cantons afin de compenser les contributions de garde d'enfants non versées par les parents pour la période s'étendant au maximum du 17 mars 2020 au 17 juin 2020.

3 Le Conseil fédéral règle les modalités par voie d'ordonnance.

*Art. 17d* Versement d'avances

Lorsqu'une demande d'aide COVID (indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail, cas de rigueur, aide sectorielle) ne peut pas être traitée dans les 30 jours en raison d'un calcul du droit à l'aide rendu difficile par la nature même des activités du bénéficiaire, les autorités compétentes peuvent procéder à des avances, selon une formule simplifiée.

7 RS **837.0**

II

Les actes ci-après sont modifiés comme suit:

## 1. Loi fédérale du 25 juin 1982 sur l'assurance-chômage[8]

*Disposition transitoire de la modification du 19 mars 2021*

Les chômeurs, qui ont atteint l'âge de 60 ans jusqu'au 1er juillet 2021 et qui ont cotisé pendant au moins 20 ans à l'AVS, n'arrivent pas en fin de droit dans l'assurance-chômage à partir du 1er janvier 2021 jusqu'à l'entrée en vigueur de la loi fédérale du 19 juin 2020 sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés[9].

## 2. Loi fédérale du 19 juin 2020 sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés[10]

*Art. 30, al. 1bis*

*Sans objet*

III

1 La présente loi est déclarée urgente (art. 165, al. 1, de la Constitution [Cst.][11]). Elle est sujette au référendum (art. 141, al. 1, let. b, Cst.).

2 Elle entre en vigueur le 20 mars 2021 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021, sous réserve des al. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 et 13.[12]

3 L'art. 17, al. 2 et 3, a effet jusqu'au 31 décembre 2023.

4 L'art. 17, al. 1, let. h, a effet jusqu'au 31 décembre 2022.

5 L'art. 17*c* a effet jusqu'au 31 décembre 2022.

6 La durée de validité de l'art. 17*a* est prolongée jusqu'au 30 juin 2021.

7 L'art. 17*b*, al. 1, entre en vigueur rétroactivement le 1er septembre 2020 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.

8 L'art. 11, al. 2 entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er novembre 2020 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.

8 RS **837.0**
9 RS **837.2**; FF **2020** 5357
10 RS **837.2**; FF **2020** 5357
11 RS **101**
12 Publication urgente du 19 mars 2021 au sens de l'art 7, al. 3, de la loi du 18 juin 2004 sur les publications officielles (RS **170.512**).

[9] L'art. 12*b* entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2021 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.

[10] Le ch. II entre en vigueur rétroactivement le 1er janvier 2021 et s'applique jusqu'à l'entrée en vigueur de la loi fédérale du 19 juin 2020 sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés[13].

[11] L'art. 3, al. 2, let. e a effet jusqu'au 31 décembre 2022.

[12] L'art. 6*a* a effet jusqu'au 31 décembre 2022.

[13] L'art. 15, al. 1 entre en vigueur au 1er avril 2021 et a effet jusqu'au 30 juin 2021.

[14] L'art. 11*a* a effet jusqu'au 30 avril 2022.

Conseil des Etats, 19 mars 2021

Le président: Alex Kuprecht
La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 19 mars 2021

Le président: Andreas Aebi
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

[13] RS **837.2**; FF **2020** 5357

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

RU 2021
www.dirittofederale.admin.ch
La versione elettronica firmata
è quella determinante

# Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19

## (Legge COVID-19)

## (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali, eventi)

## Modifica del 19 marzo 2021

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*

visto il messaggio del Consiglio federale del 17 febbraio 2021[1],

*decreta:*

I

La legge COVID-19 del 25 settembre 2020[2] è modificata come segue:

*Art. 1 cpv. 2bis e 3*

2bis Il Consiglio federale si basa sui principi di sussidiarietà, efficacia e proporzionalità. La sua strategia limita il meno possibile e il più brevemente possibile la vita economica e sociale; a tal fine, la Confederazione e i Cantoni sfruttano in primo luogo tutte le possibilità offerte dai piani di protezione, dalle strategie di test e di vaccinazione e dal tracciamento dei contatti.

3 Coinvolge i governi cantonali e le associazioni di categoria delle parti sociali nell'elaborazione dei provvedimenti che toccano le loro competenze.

*Art. 1a* Criteri e valori di riferimento

Il Consiglio federale fissa i criteri e i valori di riferimento alla base delle restrizioni e degli allentamenti riguardanti la vita economica e sociale. Tiene conto non soltanto della situazione epidemiologica, ma anche delle conseguenze sull'economia e sulla società.

1 FF **2021** 285
2 RS **818.102**

*Art. 2 cpv. 1*

1 Per agevolare l'esercizio dei diritti politici, il Consiglio federale può prevedere che le domande di referendum e le iniziative popolari debbano essere depositate presso la Cancelleria federale entro la scadenza del termine di referendum o di deposito dell'iniziativa popolare con il necessario numero di firme ma possano essere prive dell'attestazione del diritto di voto.

*Art. 3 cpv. 2 lett. e, 6 e 7*

2 Per garantire un approvvigionamento sufficiente della popolazione con materiale medico importante, il Consiglio federale può:

e. acquistare o far produrre materiale medico importante; in tal caso disciplina il finanziamento dell'acquisto o della produzione e il rimborso dei costi da parte dei Cantoni e delle strutture a cui il materiale è consegnato;

6 La Confederazione promuove lo svolgimento dei test COVID-19 e assume i costi non coperti. Il Consiglio federale disciplina i dettagli in collaborazione con i Cantoni.

7 La Confederazione adotta i provvedimenti seguenti di concerto con i Cantoni:

a. mette a punto un sistema elettronico di tracciamento dei contatti efficace e capillare;

b. organizza un monitoraggio quotidiano che serva da base per le decisioni di inasprimento o allentamento adottate nel quadro di un piano a tappe;

c. definisce provvedimenti, criteri e valori soglia in funzione delle esperienze scientifiche acquisite a livello nazionale e internazionale, in particolare anche riguardo alla riduzione della trasmissione del virus via aerosol;

d. definisce un piano vaccinale che garantisca al maggior numero possibile di persone che lo desiderano di farsi vaccinare entro fine maggio 2021 al più tardi;

e. permette di allentare, abbreviare o abolire progressivamente l'obbligo di quarantena se, mediante provvedimenti alternativi quali la vaccinazione, test periodici o altro, è possibile garantire una riduzione comparabile della propagazione del virus.

*Art. 3a* Persone vaccinate

1 Le persone vaccinate contro la COVID-19 con un vaccino omologato di cui è dimostrata l'efficacia contro la trasmissione del virus non sono sottoposte a quarantena.

2 Il Consiglio federale può prevedere eccezioni.

*Art. 3b* Sistema di test e di tracciamento dei contatti

In collaborazione con i Cantoni, la Confederazione appronta un sistema di test e di tracciamento dei contatti (sistema TTIQ[3]) funzionante in tutta la Svizzera. Al tal fine può in particolare:

a. obbligare i Cantoni a migliorare, nel quadro del tracciamento dei contatti, la situazione relativa ai dati riguardanti i focolai epidemici e le fonti d'infezione presunti, indennizzandoli per i costi che ne conseguono;

b. mettere a disposizione mezzi sussidiari ai quali poter ricorrere in qualunque momento se in un Cantone il sistema TTIQ non dovesse più funzionare.

*Art. 4 cpv. 3 e 4*

3 Il Consiglio federale assicura che, nonostante la chiusura ordinata dalle autorità, gli esercizi della ristorazione possano offrire possibilità di ristoro ai lavoratori del settore agricolo ed edile, nonché agli artigiani e ai lavoratori in servizio esterno. A tali esercizi si applicano le condizioni concernenti le misure di protezione e gli orari di apertura previsti per le mense delle imprese private e delle istituzioni pubbliche.

4 Il Consiglio federale assicura che, nonostante la chiusura ordinata dalle autorità, gli esercizi della ristorazione possano offrire possibilità di ristoro ai conducenti di mezzi pesanti e che questi abbiano a disposizione un numero sufficiente di impianti sanitari.

*Art. 4a* Ingresso nel mondo del lavoro

Il Consiglio federale può promuovere i provvedimenti dei Cantoni volti ad agevolare l'ingresso nel mondo del lavoro, reso difficoltoso dalla crisi da COVID-19, di chi conclude la formazione scolastica.

*Art. 6a* Certificato COVID-19

1 Il Consiglio federale stabilisce i requisiti del documento che certifica l'avvenuta vaccinazione contro la COVID-19, la guarigione da un'infezione da COVID-19 o il risultato del test COVID-19.

2 Il documento è rilasciato su richiesta.

3 Il documento deve essere personale, non falsificabile e verificabile nel rispetto delle norme sulla protezione dei dati; è concepito in modo tale da consentire unicamente una verifica decentralizzata o locale della sua autenticità e validità e da poter essere utilizzato, per quanto possibile, per entrare in altri Paesi e uscirne.

4 Il Consiglio federale può disciplinare l'assunzione dei costi del documento.

5 La Confederazione può mettere a disposizione dei Cantoni e di terzi un sistema per il rilascio del documento.

3 TTIQ: test, tracciamento, isolamento, quarantena

*Art. 8a* Allentamenti a livello cantonale

Il Consiglio federale prevede allentamenti per i Cantoni la cui situazione epidemiologica è stabile o in miglioramento e che applicano una strategia di test o altri provvedimenti adatti a combattere l'epidemia di COVID-19.

*Art. 11 cpv. 2, primo periodo, 4, secondo periodo, 7, terzo periodo, 11, terzo periodo*

2 A sostegno delle imprese culturali e degli operatori culturali, l'Ufficio federale della cultura (UFC) può concludere con uno o più Cantoni contratti di prestazioni. ...

4 ... Sulla base di un contratto di prestazioni, la Confederazione mette a disposizione di Suisseculture Sociale i mezzi finanziari necessari per il versamento delle prestazioni in denaro.

7 ... Sulla base di un contratto di prestazioni, la Confederazione mette a disposizione delle associazioni di categoria i mezzi finanziari necessari per il versamento delle indennità.

11 ... Provvede affinché tutti gli operatori culturali, in particolare anche gli indipendenti, abbiano accesso all'indennizzo delle perdite.

*Art. 11a* Provvedimenti nel settore degli eventi

1 La Confederazione può, su richiesta, assumere una parte dei costi non coperti degli organizzatori di eventi di importanza sovracantonale autorizzati dal Cantone e previsti tra il 1° giugno 2021 e il 30 aprile 2022 che, in forza dei provvedimenti di lotta contro l'epidemia di COVID-19, sono annullati o posticipati su ordine delle autorità.

2 Se l'ingresso è a pagamento, gli organizzatori devono dimostrare che i biglietti acquistati sono integralmente rimborsati in caso di annullamento dell'evento.

3 La partecipazione della Confederazione ai costi non eccede quella dei Cantoni.

4 Sono presi in considerazione i costi degli organizzatori che non possono essere coperti mediante altri provvedimenti di sostegno dell'ente pubblico, assicurazioni o convenzioni di annullamento.

5 La Confederazione può far capo ai Cantoni e a terzi per l'esecuzione. Il ricorso a terzi avviene per incarico diretto secondo l'articolo 21 della legge federale del 21 giugno 2019[4] sugli appalti pubblici.

6 Il Consiglio federale disciplina i dettagli in un'ordinanza, segnatamente l'obbligo dell'organizzatore di fornire ragguagli e di informare, nonché i costi a carico di quest'ultimo. L'articolo 12*a* si applica per analogia ai provvedimenti nel settore degli eventi.

7 Il sostegno a eventi regionali e locali compete ai Cantoni.

4 RS **172.056.1**

*Art. 12 cpv. 1, 1ter–1septies, 2, 2quater, 3, 6 e 7*

1 Se uno o più Cantoni lo richiedono, la Confederazione può sostenere i provvedimenti da questi adottati per i casi di rigore concernenti imprese individuali, società di persone o persone giuridiche con sede in Svizzera (imprese) che sono state fondate o hanno avviato la loro attività prima del 1° ottobre 2020 e il 1° ottobre 2020 avevano la sede nel Cantone, e che, a causa della natura delle loro attività economiche, sono particolarmente colpite dalle conseguenze dell'epidemia di COVID-19 e costituiscono un caso di rigore, in particolare le imprese facenti parte della filiera dell'organizzazione di eventi, i baracconisti, gli operatori del settore dei viaggi, della ristorazione e dell'industria alberghiera nonché le aziende turistiche.

1ter Il provvedimento per un caso di rigore è accordato a condizione che, nell'esercizio in cui è accordato e nei tre anni successivi, l'impresa beneficiaria:

a. non distribuisca dividendi o tantièmes o non ne decida la distribuzione; e

b. non restituisca apporti di capitale o non ne decida la restituzione.

1quater La partecipazione finanziaria della Confederazione ai costi dei Cantoni ammonta a:

a. il 70 per cento, nel caso di provvedimenti per i casi di rigore di cui al capoverso 1 adottati a favore di imprese con una cifra d'affari annuale fino a 5 milioni di franchi;

b. il 100 per cento, nel caso di provvedimenti per i casi di rigore di cui al capoverso 1 adottati a favore di imprese con una cifra d'affari annuale superiore a 5 milioni di franchi.

1quinquies In merito ai provvedimenti per i casi di rigore a favore di imprese con una cifra d'affari annuale superiore a 5 milioni di franchi il Consiglio federale emana disposizioni particolari riguardanti:

a. i giustificativi da richiedere;

b. il calcolo dei contributi; l'importo del contributo deve basarsi sui costi non coperti derivanti dalla diminuzione della cifra d'affari;

c. l'importo massimo dei contributi; per le imprese con una diminuzione della cifra d'affari superiore al 70 per cento, il Consiglio federale prevede importi massimi più elevati;

d. le prestazioni proprie che i proprietari delle imprese devono fornire se l'importo supera i 5 milioni di franchi; per il calcolo della prestazione propria si tiene conto delle prestazioni fornite dal 1° marzo 2020 e del capoverso 1bis;

e. l'erogazione di mutui, fideiussioni o garanzie.

1sexies Il sostegno per i provvedimenti cantonali a favore di imprese con una cifra d'affari annuale fino a 5 milioni di franchi è accordato a condizione che i requisiti minimi posti dalla Confederazione siano soddisfatti. Nel caso di imprese con una cifra d'affari annuale superiore a 5 milioni di franchi, in tutti i Cantoni le condizioni cui è subordinato il sostegno secondo il diritto federale devono essere soddisfatte senza modifica

alcuna; sono fatti salvi ulteriori provvedimenti per i casi di rigore adottati da un Cantone e finanziati interamente da quest'ultimo.

1septies Le imprese con una cifra d'affari annuale superiore a 5 milioni di franchi che nell'anno in cui ricevono un contributo non rimborsabile realizzano un utile imponibile annuale ai sensi degli articoli 58–67 della legge federale del 14 dicembre 1990[5] sull'imposta federale diretta lo versano al Cantone competente; l'importo versato al Cantone non eccede quello del contributo ricevuto. Il Cantone destina alla Confederazione il 95 per cento dell'importo ricevuto. Il Consiglio federale disciplina i dettagli, segnatamente le modalità con cui tenere conto delle perdite dell'anno precedente e l'iscrizione contabile.

2 In aggiunta agli aiuti finanziari di cui al capoverso 1quater lettera a, la Confederazione può versare contributi supplementari ai Cantoni particolarmente colpiti, a sostegno dei provvedimenti per i casi di rigore da questi adottati, senza che siano tenuti a partecipare al finanziamento dei relativi costi. Il Consiglio federale disciplina i dettagli.

2quater Purché sia usata la necessaria diligenza, è consentito versare acconti per un importo pari ai contributi che saranno verosimilmente richiesti, in modo da accelerare la procedura.

3 *Abrogato*

6 Il Cantone che chiede fondi della Confederazione per finanziare i propri provvedimenti per i casi di rigore deve assicurare la parità di trattamento a tutte le imprese che hanno sede nel suo territorio indipendentemente dal Cantone in cui esercitano l'attività.

7 Ai fini dell'adempimento dei propri compiti, i Cantoni possono avviare e condurre autonomamente procedimenti civili e penali presso le autorità di perseguimento penale e i tribunali competenti nonché costituirsi accusatori privati in procedimenti penali, con tutti i diritti e gli obblighi che ne derivano.

*Art. 12b cpv. 5, 6 lett. b, sesto periodo e c, 7, terzo periodo e 9*

5 *Abrogato*

6 I contributi sono concessi alle condizioni seguenti:

b. ... Se il club non riduce i salari o non li riduce nella misura richiesta, il contributo accordatogli ammonta al 50 per cento al massimo delle entrate non realizzate dalla biglietteria secondo il capoverso 4;

c. per cinque anni a decorrere dalla ricezione dei contributi, la massa salariale di tutti i collaboratori e di tutti i giocatori può aumentare al massimo in misura equivalente all'aumento dell'indice nazionale dei prezzi al consumo; è determinante la massa salariale versata nella stagione 2019/2020. Il Consiglio federale può prevedere eccezioni per i club promossi in una lega superiore;

7 ... Può emanare disposizioni volte a prevenire gli abusi.

5 RS **642.11**

9 Le richieste concernenti partite disputate tra il 29 ottobre 2020 e il 31 dicembre 2020 possono essere presentate sino al 30 aprile 2021.

*Art. 14 cpv. 1 lett. d e 1bis*

1 Nel settore dei media il Consiglio federale adotta i seguenti provvedimenti:

d. l'Ufficio federale delle comunicazioni può versare contributi su richiesta, attingendo ai proventi del canone radiotelevisivo, a favore delle aziende private di radiotelevisione seguenti:
   1. stazioni radiofoniche commerciali titolari di una concessione FM valida,
   2. stazioni radiofoniche complementari titolari di una concessione,
   3. stazioni televisive regionali titolari di una concessione.

1bis I versamenti di cui al capoverso 1 lettera d si basano sulla comprovata diminuzione dei proventi della pubblicità e delle sponsorizzazioni tra il 2019 e il 2021, ma ammontano al massimo a 20 milioni di franchi. L'aiuto è accordato a condizione che i beneficiari si impegnino per scritto a rimborsare all'Ufficio federale delle comunicazioni l'aiuto ricevuto qualora per il 2021 siano distribuiti dividendi.

*Art. 15 cpv. 1, secondo periodo*

1 ... Sono ritenute aver subito una limitazione considerevole dell'attività lucrativa soltanto le persone che hanno subito una perdita di guadagno o salariale e la cui impresa ha registrato una diminuzione della cifra d'affari del 30 per cento almeno rispetto alla cifra d'affari media degli anni 2015–2019.

*Art. 17 cpv. 1 lett. h, nonché 2 e 3*

1 Il Consiglio federale può emanare disposizioni che deroghino alla legge del 25 giugno 1982[6] sull'assicurazione contro la disoccupazione (LADI) con riguardo a:

h. la durata massima dell'indennità per lavoro ridotto secondo l'articolo 35 capoverso 2 LADI.

2 A tutte le persone aventi diritto all'indennità secondo la LADI è riconosciuto per i periodi di controllo di marzo, aprile e maggio 2021 un massimo di 66 indennità giornaliere supplementari. Queste indennità non sono computate nell'attuale numero massimo di indennità giornaliere di cui all'articolo 27 LADI.

3 Per gli assicurati che hanno diritto alle indennità giornaliere supplementari di cui al capoverso 2, il termine quadro per la riscossione della prestazione è prolungato della durata corrispondente al periodo di riscossione delle indennità giornaliere supplementari. Il termine quadro per il periodo di contribuzione è prolungato all'occorrenza della stessa durata.

6 RS **837.0**

*Art. 17b* Preannuncio, durata e concessione retroattiva del lavoro ridotto

1 In deroga all'articolo 36 capoverso 1 LADI[7], per il lavoro ridotto non è previsto alcun termine di preannuncio. Il preannuncio deve essere rinnovato se il lavoro ridotto dura più di sei mesi. Dal 1° luglio 2021, il lavoro ridotto di durata superiore a tre mesi può essere autorizzato al massimo sino al 31 dicembre 2021. La modifica retroattiva di un preannuncio deve essere chiesta al servizio cantonale entro il 30 aprile 2021.

2 Per le aziende che introducono il lavoro ridotto a seguito dei provvedimenti che le autorità hanno ordinato dal 18 dicembre 2020, in deroga all'articolo 36 capoverso 1 LADI il lavoro ridotto inizia a decorrere retroattivamente, su richiesta, il giorno dell'entrata in vigore del provvedimento in questione. La richiesta deve essere presentata al servizio cantonale entro il 30 aprile 2021.

3 In deroga all'articolo 38 capoverso 1 LADI, i diritti all'indennità di cui ai capoversi 1 e 2 devono essere fatti valere entro il 30 aprile 2021 presso la cassa di disoccupazione competente.

*Art. 17c* Provvedimenti a favore di istituzioni per la custodia di bambini complementare alla famiglia gestite dagli enti pubblici

1 La Confederazione versa aiuti finanziari ai Cantoni che hanno indennizzato le strutture per la custodia di bambini complementare alla famiglia gestite dagli enti pubblici al fine di compensare il mancato versamento delle rette da parte dei genitori dovuto ai provvedimenti per combattere l'epidemia di COVID-19.

2 Gli aiuti finanziari coprono il 33 per cento degli indennizzi corrisposti dai Cantoni al fine di compensare il mancato versamento delle rette, ma al massimo per il periodo compreso tra il 17 marzo 2020 e il 17 giugno 2020.

3 Il Consiglio federale disciplina i dettagli in un'ordinanza.

*Art. 17d* Concessione di anticipi

Se una richiesta di aiuti COVID-19 (indennità per lavoro ridotto, casi di rigore, aiuti settoriali) non può essere trattata entro 30 giorni perché il calcolo della pretesa è reso difficoltoso dalla natura stessa delle attività dell'avente diritto, le autorità competenti possono concedere anticipi secondo una procedura semplificata.

7 RS **837.0**

II

Gli atti normativi qui appresso sono modificati come segue:

## 1. Legge del 25 giugno 1982[8] sull'assicurazione contro la disoccupazione

*Disposizione transitoria della modifica del 19 marzo 2021*

Tra il 1° gennaio 2021 e l'entrata in vigore della legge federale del 19 giugno 2020[9] sulle prestazioni transitorie per i disoccupati anziani i disoccupati che compiono 60 anni entro il 1° luglio 2021 e che hanno pagato i contributi all'AVS durante almeno 20 anni non esauriscono il diritto alle indennità di disoccupazione.

## 2. Legge federale del 19 giugno 2020[10] sulle prestazioni transitorie per i disoccupati anziani

*Art. 30 cpv. 1bis*

*Privo di oggetto*

III

1 La presente legge è dichiarata urgente (art. 165 cpv. 1 della Costituzione federale [Cost.][11]). Sottostà a referendum facoltativo (art. 141 cpv. 1 lett. b Cost.).

2 Fatti salvi i capoversi 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 e 13 entra in vigore il 20 marzo 2021 con effetto sino al 31 dicembre 2021.[12]

3 L'articolo 17 capoversi 2 e 3 ha effetto sino al 31 dicembre 2023.

4 L'articolo 17 capoverso 1 lettera h ha effetto sino al 31 dicembre 2022.

5 L'articolo 17*c* ha effetto sino al 31 dicembre 2022.

6 La validità dell'articolo 17*a* è prorogata sino al 30 giugno 2021.

7 L'articolo 17*b* capoverso 1 entra retroattivamente in vigore il 1° settembre 2020 e ha effetto sino al 31 dicembre 2021.

8 L'articolo 11 capoverso 2 entra retroattivamente in vigore il 1° novembre 2020 e ha effetto sino al 31 dicembre 2021.

8 RS **837.0**
9 RS **837.2**; FF **2020** 4935
10 RS **837.2**; FF **2020** 4935
11 RS **101**
12 Pubblicazione urgente del 19 marzo 2021 ai sensi dell'art. 7 cpv. 3 della legge del 18 giugno 2004 sulle pubblicazioni ufficiali (RS **170.512**).

[9] L'articolo 12*b* entra retroattivamente in vigore il 1° gennaio 2021 e ha effetto sino al 31 dicembre 2021.

[10] La cifra II entra retroattivamente in vigore il 1° gennaio 2021 e ha effetto sino all'entrata in vigore della legge federale del 19 giugno 2020[13] sulle prestazioni transitorie per i disoccupati anziani.

[11] L'articolo 3 capoverso 2 lettera e ha effetto sino al 31 dicembre 2022.

[12] L'articolo 6*a* ha effetto sino al 31 dicembre 2022.

[13] L'articolo 15 capoverso 1 entra in vigore il 1° aprile 2021 e ha effetto sino al 30 giugno 2021.

[14] L'articolo 11*a* ha effetto sino al 30 aprile 2022.

Consiglio degli Stati, 19 marzo 2021

Il presidente: Alex Kuprecht
La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 19 marzo 2021

Il presidente: Andreas Aebi
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

[13] RS **837.2**; FF **2020** 4935

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

# Argumente | Arguments | Argomenti

**Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.**

**Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.**

**I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.**

Dokumentation | Documentation | Documentazione

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

< https://ja-covidgesetz.ch/>

Überparteiliches Komitee Ja zum Covid-Gesetz | Comité non partisan Oui à la loi Covid

# Ja zum Covid-Gesetz

Seit März 2020 beschäftigt uns alle die Pandemie. Im Juni 2021 hat die Stimmbevölkerung den Schweizer Weg durch die Krise mit dem Ja zum Covid-Gesetz bestätigt. Wenige Monate später, stimmen wir erneut darüber ab.

Die breit abgestützte politische Allianz aus FDP.Die Liberalen, die Mitte, EVP, Grünliberale, Grüne und SP setzt sich für die Revision des Covid-Gesetzes vom März 2021 ein und damit für mehr Freiheit.

## Der Schlüssel zur Freiheit

Internationale Reisen, Kulturanlässe, Gastronomie oder Sport: Nach langem Lockdown ist all das endlich wieder vereinfacht möglich – dank dem Covid-Zertifikat! Kurzum: Das Zertifikat ermöglicht Freiheiten, die in der leider immer noch andauernden Pandemielage andernfalls nicht möglich wären. Bei einem Nein drohen im Herbst erneut einschneidende Lockdowns und Schutzmassnahmen. Darum gilt es, mit dem Covid-Gesetz Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig unsere Freiheiten, so gut wie in dieser Situation möglich, zu erhalten.

## Covid-Gesetz führt zu mehr Augenmass

Die Pandemie machte einschneidende Massnahmen notwendig. Einschränkungen von Grundrechten müssen trotzdem verhältnismässig sein: Das heisst, das Getestete, Geimpfte und Genesene Personen, die aus epidemiologischer Sicht weitaus weniger ansteckend sind, auch von Einschränkungen befreit werden sollen. Das Zertifikat ermöglicht ein verhältnismässiges Vorgehen. Dazu kommt: Mit dem Covid-Gesetz erhält der Bundesrat engere Leitplanken definiert: Er muss dank der Revision vom März auch den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext in der Pandemiebekämpfung mitberücksichtigen.

## Wegfallende Unterstützungen für Betroffene

Es stehen auch mit dieser Revision verschiedentliche wichtige wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen auf dem Spiel. Das sind etwa Krankentaggeldversicherung oder Unterstützung von Selbstständigen. Aber auch die wirtschaftliche Unterstützung von betroffenen Kulturschaffenden, Veranstaltern oder die ausgebauten Härtehilfen. Deren Wegfall würde die schädlichen Folgen der Pandemie unnötig weiter verschärfen.

Darum JA zum Covid Gesetz am 28.11.2021!

< https://ja-covidgesetz.ch/fr/>

Überparteiliches Komitee Ja zum Covid-Gesetz | Comité non partisan Oui à la loi Covid

# Oui à la loi Covid

Depuis mars 2020, nous sommes dans une situation de la pandémie. En juin dernier, les Suissesses et les Suisses ont confirmé que la loi COVID était l'instrument pour sortir de la crise. Quelques mois plus tard, nous voterons à nouveau sur ce sujet.

La large alliance politique se composant du PLR.Les Libéraux-Radicaux, du Centre, du PEV, des vert'liberaux, des Verts et du PS s'engage en faveur de la révision de la loi Covid et donc pour plus de liberté.

## La clé pour la liberté

Les voyages internationaux, les événements culturels, la gastronomie ou le sport : après un long confinement, tout cela est enfin à nouveau possible et de manière simplifiée grâce au certificat Covid. Il permet de retrouver des libertés que la pandémie nous obligeait à restreindre. Sans le Certificat COVID nous devrions à nouveau prendre des mesures liberticides. . C'est la raison pour laquelle, il est nécessaire de soutenir la loi COVID le 28 novembre prochain. Un NON signifie purement et simplement de reprendre le risque de voir des nouvelles fermetures et des mesures de protection. Il est dès lors important de prendre ses responsabilités afin de préserver au mieux nos libertés dans cette situation extraordinaire en votant OUI le 28 novembre.

## La Loi Covid mène à plus de proportionnalité

La pandémie a rendu nécessaire d'avoir recours à des mesures drastiques. Il est cependant important que les restrictions aux droits fondamentaux soient proportionnées. Cela signifie que les personnes testées, vaccinées et/ou guéries, qui sont beaucoup moins infectieuses d'un point de vue épidémiologique, devraient être exemptées de restrictions. Le certificat permet cette approche proportionnée. En outre, la loi Covid donne au Conseil fédéral des directives plus strictes : avec à la révision de mars, le Conseil fédéral doit désormais également tenir compte du contexte économique et social dans sa lutte contre la pandémie.

## fin des aides aux personnes touchées

Dans cette révision sont présentes diverses mesures importantes de soutien à l'économie. Il s'agit notamment extension des allocations pour perte de gain allouées aux personnes exerçant une activité lucrative indépendant. Mais aussi le soutien économique au domaine culturel et aux organisateurs de manifestations publiques touchés ou l'extension des mesures pour les cas de rigueur. En cas desuppression de ces aides, la situation s'empirerait pour de nombreuses entreprises et secteurs.

Donc OUI à la Loi Covid le 28 novembre 2021 !

Gefährliche
Covid-Verschärfung
covidgesetz-nein.ch
NEIN

**Argumentarium**

# NEIN zu den unnötigen und extremen Verschärfungen des Covid-Gesetzes

## Darum geht es

Die Gesundheit aller Schweizerinnen und Schweizer gehört zum Wichtigsten. Um uns vor Covid oder anderen Infektionskrankheiten zu schützen, genügen aber die bestehenden Gesetze. Trotzdem wollen Bundesrat und eine Mehrheit des Parlamentes nochmals das bestehende Covid-Gesetz verschärfen!

Im März 2021 wurden so folgende Erweiterungen in das bestehende Covid-19-Gesetz aufgenommen, gegen die wir erfolgreich das Referendum ergriffen haben und die am 28. November zur Abstimmung kommen:

1. **Ungeimpfte werden diskriminiert**, es kommt zu einer Spaltung der Gesellschaft!
2. Es wird eine **elektronische Massen-Überwachung** der Bevölkerung eingeführt!
3. Einführung eines **staatlichen Covid-Passes**, womit ein indirekter Impfzwang entsteht!
4. Der **Bundesrat erhält noch mehr Macht** zur Verhängung von Covid-Massnahmen!

## 1. Diskriminierung Ungeimpfter

Die strengen Quarantänevorschriften werden auf Menschen beschränkt, die sich nicht impfen lassen wollen oder können. Weitere Vorschriften, wie die kostspielige Testpflicht bei Rückflügen aus dem Ausland, gelten nur für Ungeimpfte. Weil aber auch geimpfte Menschen angesteckt werden und ansteckend sein können, ist diese Ungleichbehandlung sachlich nicht gerechtfertigt.

Damit wird eine Diskriminierung Ungeimpfter eingeführt, die zukünftig noch weiter ausgebaut werden soll. Zusammen mit dem Covid-Zertifikat führt dies zu einem indirekten Impfzwang für alle. Menschen verlieren ihre Stelle, weil sie sich nicht impfen lassen wollen, Freundschaften zerbrechen, Familien werden entzweit. Das alles führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und ist unschweizerisch.

## 2. Elektronische Massenüberwachung

Der Bund führt ein «umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing» ein, ein sogenanntes TTIQ-System (Testen, Tracing, Isolation, Quarantäne). Das bedeutet nichts anderes als eine umfassende elektronische Massen-Überwachung der Bürger, ihres Lebens und sozialen Kontakte, ihrer Bewegung und ihrer Reisen. Die Daten sollen in zentralen Datenbanken gespeichert werden. Damit drohen Zustände wie in China mit Totalüberwachung und Sozialpunktesystem!

## 3. Indirekter Impfzwang und Arbeitsplatzverluste durch staatlichen Covid-Pass

Das Covid-Zertifikat bedroht die offene und freie Gesellschaft. Das Leben und die Bewegungsfreiheit aller Bürger werden kontrolliert und eingeschränkt. Die Zertifikatspflicht erzwingt, dass man sich impfen lassen muss, und dass man dauernd wieder impfen lassen muss. Ungeimpfte können nicht mehr gleichberechtigt am sozialen Leben teilnehmen. Das Zertifikat dient zur Zugangskontrolle in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens: bei gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten und Theateraufführungen, Krankenhausbesuchen bis hin zu politischen Veranstaltungen und sogar im Betrieb.
Der Covid-Pass nützt nichts und ist eine Schikane, wie das Verbot des AlbanerMusikfestivals in Zürich trotz Zertifikatspflicht beweist. In der Gastronomie führt das Covid-Zertifikat zu einem weiteren massiven Umsatzeinbruch, einem Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen – 50'000 gingen in dieser Branche seit 2020 bereits verloren! – und zu einer Beschleunigung des jetzt schon dramatischen Beizensterbens. Unternehmer müssen als Polizisten auftreten, die ihre Kundschaft durch Kontrollen und behördlich angeordnete Diskriminierung verärgern.

**JA zu einem freiwilligen Covid-Zertifikat für Reisen im Ausland**

Wir befürworten ein freiwilliges Covid-Zertifikat zur Erleichterung von Reisen im Ausland und sehen Bund und Kantone auch bei einem Nein am 28. November in der Pflicht, ein solches weiterhin anzubieten. Aber auch ohne Zertifikat bleibt das Reisen weiterhin möglich. Mehrere amerikanische Bundesstaaten zum Beispiel haben ein Covid-Zertifikat sogar verboten.

## 4. Noch mehr Macht für den Bundesrat

Der Bundesrat wird ermächtigt, die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens festzulegen. Damit erhält er die Kontrolle über das gesamte Leben der Bürger. Diese Machtausweitung bedeutet eine weitere Verschiebung der Macht vom Parlament und Souverän hin zur Regierung. Das ist undemokratisch und gefährlich. Die Vollmachten für den Bundesrat müssten im Gegenteil abgebaut und die Kontrolle wieder an das Parlament zurückgegeben werden.

Alle diese Änderungen gehen in Richtung einer auf Dauer angelegten Gesundheitsdiktatur. Die bestehenden Gesetze genügen aber, um uns vor Infektionskrankheiten ausreichend zu schützen. Und auch ohne die unnötige und extreme Revision können wir ins Ausland reisen. Lassen Sie sich also nicht täuschen! Sorgen Sie dafür, dass unsere Schweiz weiterhin ein Land bleibt, in dem alle die gleichen Rechte haben, niemand überwacht wird. **Wie bisher muss jeder frei über seine medizinischen Behandlungen entscheiden können.**

# Sag deshalb NEIN zur Verschärfung des Covid-Gesetzes!

NON au durcissement dangereux de la loi Covid
loicovid-non.ch

Argumentaire

# NON au durcissement inutile et extrême de la loi Covid

## De quoi s'agit-il ?

La santé des Suissesses et des Suisses est une priorité absolue. A cet égard, les lois existantes sont suffisantes pour nous protéger du Covid-19 ou d'autres maladies infectieuses. Cependant, le Conseil fédéral et une majorité du Parlement veulent à nouveau durcir la loi Covid !

Ainsi, en mars 2021, les extensions suivantes ont été incluses dans la loi Covid 19, contre laquelle un référendum a été déposé et qui sera soumise au vote le 28 novembre :

1. **Les personnes non-vaccinées seront discriminées**, la société sera fracturée !
2. Introduction de la **surveillance électronique massive** de la population !
3. Introduction du **certificat Covid**, qui induit implicitement une vaccination forcée !
4. **Le Conseil fédéral obtiendra encore plus de pouvoir** pour imposer des « mesures Covid » !

## 1. Discrimination des personnes non-vaccinées

Les personnes qui ne veulent ou ne peuvent pas se faire vacciner devront se soumettre à des règles de quarantaines strictes. D'autres réglementations, comme l'obligation de se faire dépister à ses frais pour les vols de retour de l'étranger, ne s'appliqueront qu'aux personnes non vaccinées. Toutefois, étant donné que les personnes vaccinées peuvent également être infectées et être contagieuses, cette inégalité de traitement n'est pas justifiée. C'est une discrimination à l'encontre des personnes non-vaccinées, qui est appelée à s'aggraver à l'avenir. Enfin, le certificat Covid induit implicitement une vaccination forcée pour toutes et tous. Des gens perdront leur emploi parce qu'elles ne veulent pas se faire vacciner, des amitiés se briseront, des familles seront divisées. Cette loi conduit à une fracture sans précédent de la société, indigne de notre démocratie et du mode de vie suisse.

## 2. Surveillance électronique massive

La Confédération mettra en place "un traçage électronique des contacts qui soit complet et efficace", un système dit "TTIQ" (Test, Tracing, Isolation, Quarantaine). Cela ne signifie rien d'autre qu'une surveillance électronique massive des citoyens, de leur vie et de leurs contacts sociaux, de leurs déplacements et de leurs voyages. Les données seront stockées dans des bases de données centrales. La situation vécue en Chine avec une surveillance totale des gens et un système de points sociaux n'a jamais semblé si proche !

## 3. Vaccination implicitement forcée et licenciements à cause du pass Covid

Notre société libre et ouverte sur les autres est menacée par le certificat Covid. La vie et la liberté de mouvement de tous les citoyens seront contrôlées et limitées. Le certificat obligatoire impose de se faire vacciner et de se faire vacciner ensuite en permanence. Les personnes non vaccinées ne pourront plus participer à la vie sociale sans être discriminées. Le certificat est utilisé pour contrôler l'accès dans de nombreux domaines de la vie en société : lors d'événements sociaux, sportifs et culturels tels que des concerts et des représentations théâtrales, des visites de proches à l'hôpital, des événements politiques et même au travail. Le certificat Covid constitue une véritable chicane, comme l'a prouvé l'interdiction discriminatoire à la fin août 2021 d'un festival de musique albanaise

à Zurich, malgré le concept de protection mis en place. Dans le secteur de la restauration, le certificat Covid entraînera une nouvelle baisse massive du chiffre d'affaires et aura pour conséquence la perte de milliers d'emplois. Plus de 50'000 emplois ont déjà été perdus dans ce secteur depuis 2020 ! De nombreux pubs ont déjà été sacrifiés et ceux qui restent ne s'en remettront pas. Les patrons devront jouer aux policiers en harcelant leurs clients de contrôles et de discriminations légalement ordonnés.

**OUI à un certificat Covid volontaire pour les voyages à l'étranger**

Nous sommes favorables à un certificat Covid volontaire pour faciliter les voyages à l'étranger et, même en cas de vote négatif le 28 novembre, nous considérons que la Confédération et les cantons devraient pouvoir proposer un tel certificat. Rappelons que les voyages restent possibles sans certificat. Plusieurs États américains, par exemple, ont même interdit le certificat Covid.

## 4. Encore plus de pouvoir pour le Conseil fédéral

Le Conseil fédéral sera habilité à fixer les critères et les repères pour les restrictions de la vie économique et sociale. Cela lui permettra de contrôler l'ensemble de la vie des gens. Cette extension du pouvoir du Conseil fédéral équivaut à autant de perte de pouvoir du Parlement et des citoyennes et citoyens. C'est antidémocratique et dangereux. Au contraire, il faudrait limiter les pouvoirs du Conseil fédéral et rendre le contrôle au Parlement.

Tous ces changements indiquent que nous vivons un véritable autoritarisme sanitaire conçu pour durer, alors que les lois existantes sont suffisantes pour nous protéger adéquatement des maladies infectieuses. Les voyages à l'étranger demeurent possibles même sans le durcissement inutile et extrême de la loi Covid. Ne vous laissez donc pas tromper ! Veillez à ce que la Suisse reste un pays où tout le monde a les mêmes droits, où personne n'est soumis à une surveillance discriminatoire. **Enfin et comme cela aurait toujours dû rester, chacun doit pouvoir décider librement de ses propres traitements médicaux.**

**Par conséquent, votez et faites voter NON au durcissement de la loi Covid!**

## Argomentario

# NO all'inasprimento inultile e estremo della legge Covid

## Di cosa si tratta

La salute delle cittadine e dei cittadini svizzeri è la cosa più importante che ci sia. Per proteggerci dal Covid o altre malattie infettive tuttavia bastano le leggi esistenti. Ciononostante il Consiglio federale e la maggioranza del parlamento intendono inasprire ulteriormente la legge Covid esistente.

Nel marzo 2021 la legge Covid 19 esistente è stata ampliata. Contro questo ampliamento abbiamo lanciato il referendum e abbiamo ottenuto che su questi nuovi inasprimenti si andasse a votare il 28 novembre:

1. Chi non è vaccinato verrà discriminato, ci sarà una divisione della società!
2. Sarà introdotto un controllo elettrocinco di massa della società!
3. L'introduzione di un certificato Covid statale significa un obbligo vaccinale indiretto !
4. Il Consiglio federale riceverà ancora più potere per decretare misure anti-Covid!

## 1. Discriminazione di chi non è vaccinato

Le severe imposizioni di quarantena saranno limitate alle persone che non vogliono farsi vaccinare o che non possono essere vaccinate. Altre norme, come l'obbligo di test costosi al ritorno dall'estero, varranno solo per i non vaccinati. Ma visto che anche chi è vaccinato può trasmettere il virus o può essere contagiato questa disuguaglianza di trattamento non è giustificata. Con ciò viene introdotta una discriminazione delle persone non vaccinate che in futuro verrà ulteriormente ampliata. Insieme al certificato Covid significa un obbligo vaccinale indiretto per tutti. Delle persone perdono il loro posto di lavoro perché non vogliono farsi vaccinare, amicizie vanno in frantumi, famiglie vengono divise. Tutto ciò porta ad una divisione della società. Una cosa che non ha niente a che vedere con la Svizzera.

## 2. Controllo elettronico di massa

La Confederazione introduce un contract tracing globale, efficace e digitale, il cosiddetto sistema TTIQ (Testare, Tracciare, Isolare, mettere in Quarantena). Ciò non significa nient'altro che un controllo elettronico globale di massa dei cittadini, della loro vita e dei contatti sociali, dei loro spostamenti e dei loro viaggi. I dati verrano stoccati in una banca dati centrale. Questo potrebbe portare ad un sistema come in Cina con un controllo globale e un sistema sociale a punti!

## 3. Obbligo vaccinale indiretto e perdita di posti di lavoro attraverso il certificato Covid

Il certificato Covid mette in pericolo la società aperta e libera. La vita e la libertà di movimento di tutti i cittadini sarà controllata e limitata. L'obbligo di un certificato costringe tutti a vaccinarsi e tutti devono poi farsi vaccinare continuamente. Chi non si vaccina non può più partecipare alla vita sociale con gli stessi diritti degli altri. Il certificato serve da controllo di entrata in molti settori della vita sociale: per eventi sociali, sportivi e culturali come concerti e spettacoli teatrali, visite negli ospedali come anche per eventi politici e addirittura sul posto di lavoro. Il certificato Covid non serve a niente e diventa discriminatorio, come dimostra il divieto del festival della musica albanese, nonostante

l'obbligo di certificato. Nella gastronomia il certificato Covid porterà ad un ulteriore crollo del fatturato, alla perdita di migliaia di posti di lavoro – il settore ne ha già persi 50'000 dal 2020! – e ad un'accelerazione della già drammatica scia di chiusure di ristoranti. Gli imprenditori dovranno fare la parte dei poliziotti, facendo arrabbiare i propri clienti a causa dei controlli imposti dalle autorità e che sono discriminatori.

**Sì ad un certificato Covid volontario per viaggi all'estero**

Diciamo sì ad un certificato Covid volontario per rendere più facile viaggiare all'estero e anche se il 28 novembre dalle urne dovesse uscire un NO sarebbe un obbligo della Confederazione di prevedere un certificato di questo tipo. Ma anche senza certificato il viaggiare deve restare possibile. Molti Stati federali americani hanno addirittura vietato un certificato Covid.

## 4. Ancora più potere per il Consiglio federale

Al Consiglio federale viene dato il potere di fissare criteri e direttive per le limitazioni della vita economica e sociale. Con ciò gli si concede il controllo di tutta la vita dei cittadini. Questo ampliamento del potere significa un ulteriore spostamento del potere dal parlamento e dal popolo al governo. Questo è antidemocratico e pericoloso. Il potere per la Confederazione dovrebbe al contrario essere diminuito e il controllo dovrebbe essere riconsegnato al parlamento.

Tutti questi cambiamenti vanno nella direzione di una dittatura sanitaria. Le leggi esistenti però bastano per proteggerci da malattie infettive. E anche senza la rivesione inutile e estrema della legge Covid possiamo viaggiare all'estero. Non fatevi prendere in giro! Fate sì che la nostra Svizzera resti un paese nel quale tutti hanno gli stessi diritti e dove nessuno è controllato. **Come finora, ognuno deve essere libero di decidere quali trattamenti medici vuole avere.**

**Ecco perché è importante dire NO ad un inasprimento della legge Covid!**